For: P...
C. 15

607

Pet. 1010 e. 146
1-2

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiträge

zu den

theologischen Wissenschaften

von

den Professoren der Theologie

zu

Dorpat.

Erstes Bändchen.

Hamburg,
bei F. Perthes 1832.

Digitized by Google

In den Druck gegeben auf Verfügung der theologischen Facultät.

Dorpat, den 7. Dec. 1831.

Collegienrath Dr. E. Sartorius,
d. Z. Decan.

Gedruckt bei J. C. Schünmann,
Universitäts-Buchdrucker.

Digitized by Google

Ueber die Entstehung, die Bestandtheile und das Alter der Bücher Esra und Nehemia,

von Professor Dr. Kleinert.

Bekanntlich herrscht, auch nach den mehrfältigen Bemühungen neuerer scharfsinniger Kritiker um Aufhellung dieses Gegenstandes, über die in der Ueberschrift angegebenen Punkte immer noch große Ungewißheit und Meinungsverschiedenheit; und die letztere ist nicht etwa von der Art, daß man die Differenzen für unwesentlich, und die Hauptsachen wenigstens für entschieden achten könnte: man braucht nur die bedeutenderen Einleitungen in das A. T., wie die von Eichhorn, Jahn, Bertholdt, de Wette anzusehen, um sich sogleich vom Gegentheile zu überzeugen. Ich darf daher hoffen, daß es Sachkundigen nicht unangenehm seyn wird, wenn ich meine von den bisher gangbaren in Manchem ziemlich abweichende Ansicht dieser Sache hier zur öffentlichen Prüfung ausstelle; und wünsche nur, daß dadurch auch zur Entscheidung des Streitigen

Digitized by Google

wirklich etwas beigetragen werden möge. Das aus der Einl. ins A. T. Bekannte und ganz oder fast allgemein Zugestandene setze ich hier immer schweigend voraus.

§. 1.

Betrachten wir zuvörderst das Buch Esra! Wer sich unbefangen dem Eindrucke der ersten Lesung desselben hingiebt, dem wird nicht entgehen, daß es sich nicht durchweg als die Frucht einer einzigen Arbeit, als ein Stück, das aus einem und demselben Gusse entstanden, darstellt; daß es vielmehr als eine Composition mehrerer, ursprünglich von einander unabhängiger, und aus verschiedenen Zeiten, sowie (allem Vermuthen nach) auch von verschiedenen Händen herrührender Bestandtheile erscheint. So wollen die letzten Kapp., wenigstens Kap. 7—9, von Esra selbst geschrieben seyn; denn sie sprechen von ihm in der ersten Person. Von Kap. 2 hingegen läßt sich gleich von vorn herein vermuthen, daß es eine viel früher aufgesetzte öffentliche Urkunde aus der Zeit Serubabels sey, die der spätere Schriftsteller oder Redacteur schon vorfand und nur in sein Werk aufnahm; und diese Vermuthung bestätigt sich durch Neh. 7, 5; wo Nehemia erzählt, er habe eine Liste der zuvor aus Babel Heraufgezogenen gefunden: und diese Liste, die er dann sogleich V. 6—73 mittheilt, stimmt bei manchen nicht zu leugnenden Differenzen dennoch zu sehr überein mit der in Esr. 2, als daß wir an der Verwandtschaft beider unter einander zweifeln könnten. Eben so wird

n.an bei unbefangener Ansicht der Stelle Esr. 5, 4 nicht in Abrede seyn, daß dieselbe einen Theilnehmer der erzählten Begebenheit zum Verf. ihrer Relation macht; demnach fällt wiederum wenigstens ein großer Theil des chaldäisch geschriebenen Abschnittes 4, 8—6, 18, einem etwa ein Menschenalter vor Esra lebenden Augenzeugen des Tempelbaues zu; und auf eine Abfassung von anderer Hand ließe vielleicht auch schon die verschiedene Sprache dieses Stückes einigermaßen *) schließen.

§. 2.

So ist denn auch vor genauerer Untersuchung schon deutlich, daß unser Buch Esra nicht ein ursprüngliches Ganzes, eine strenge Einheit bilden will. Aber es ist doch von Jemanden redigirt und absichtlich dabei in eine gewisse Einheit und durchgehenden Zusammenhang gebracht worden. Denn auch die an sich gar nicht oder am allerlosesten zusammenhängenden Bestandtheile findet man gegenwärtig durch gewisse Bindemittel verknüpft; man vgl. z. B. nur 7, 1 mit c. 6. Wer war nun der Redacteur des Buches? war es nur Einer, oder waren es Mehrere? könnte es ferner wohl Esra selbst, der präsumtive Verf. der letzten Kapp. gewesen seyn? oder wenigstens Einer oder Mehrere

*) Doch nicht nothwendig. Man vgl. nur Dan. 2 ff., wo der Wechsel der Sprache keineswegs auf verschiedene Verff. schließen läßt; s. Hengstb. Beitr. I. 297 f.

Digitized by Google

seiner Zeitgenossen? oder werden wir uns vielleicht genöthigt sehen, die Redaction des Buches in seiner gegenwärtigen Gestalt, so wie die Abfassung mancher Bestandtheile desselben in eine spätere, vielleicht viel spätere Zeit zu verlegen, als die des Esra? — Für Esra als Redacteur, Bearbeiter und Ordner des Ganzen stimmten bekanntlich außer den meisten ältern Theologen noch Michaelis, Eichhorn, Jahn, Bauer und A.; für einen Spätern hingegen sind Bertholdt, de Wette, Gesenius, und A.

§. 3.

Gehen wir nun das Buch, um zur Entscheidung der Frage zu gelangen, näher durch! Wenig hilft uns dazu Kap. 2. Welcher Art dies sey, sahen wir schon oben. Auch Kap. 1 und 3 geben uns vorweg keine recht deutlichen Bestimmungsgründe dafür an die Hand. Sehr wichtig für unsern Zweck dagegen ist Kap. 4, namentlich die Stelle v. 5 ff. Denn in ihr liegt ein Hauptknoten, den man gelöst haben muß, ehe man mit Erfolg einen Schritt vorwärts thun kann.

In dieser Stelle nämlich, welche die Störungen des Baues der Juden durch die Samaritaner erzählt, begegnen uns auf einmal alle vier persische Königsnamen, die überhaupt in diesem Buche vorkommen: Coresch, (v. 5) Achaschverosch (v. 6), Artachschaschta (v. 7, 8, 11, 23) und Darjavesch, (v. 24 vgl. v. 5). Von Coresch ist nun ganz gewiß, daß er dem griechischen Κῦρος entspricht; von Darjavesch ist eben so ein-

leuchtend, daß nur der Name Δαρεῖος dahinter liegen kann; und es kann bei dem längst gründlich beseitigten Widerspruche nur sehr Weniger *), als zugestanden vorausgesetzt werden, was auch gewiß das einzig Richtige ist, daß hier und in den folgenden Kapp. unseres Buches immer Darius Hystaspis darunter zu verstehen sey. Machen wir nun noch die Bemerkung, daß es gleich auf den *ersten* Anblick dem hier beobachteten Gange der Erzählung und der Aufeinanderfolge der darin vorkommenden Ereignisse ganz gemäß scheint, (vgl. v. 5, 6, 7, und v. 23 mit v. 24) anzunehmen, die angegebenen vier Könige seyen auch in der angegebenen Ordnung nach einander gefolgt, so scheint nichts einfacher und gewisser, als daß Achaschveroſch v. 6 = dem Cambyses, Artachschaschta v. 7 ff. = dem Pseudosmerdis der Griechen sey. Und dieser durch den Zusammenhang sich so leicht darbietenden und so scheinbar empfehlenden Ansicht sehen wir in der That fast alle, auch die neueren Kritiker beipflichten, indem sie zur Bestätigung auf den Zusammenhang von v. 23 und 24 aufmerksam machen, und zu Anfange von v. 6, das Vav durch γάρ, nämlich, übersetzen.

In dieser so verbreiteten Meinung glaube ich nun aber einen folgenreichen Irrthum wahrzunehmen.

Es mußte schon den früheren Vertheidigern

---

*) S. bes. Jos. Scaliger de emendat. tempp. VI. p. 593 ff. und seine Nachfolger.

derſelben als verdächtig auffallen, daß, während der Name Coreſch mit Κῦρος und Darjaveſch mit Δαρεῖος eine ſo augenfällige Aehnlichkeit hat, die andern beiden Namen mit den griechiſchen, welche ihnen entſprechen ſollten, auch nicht die geringſte Verwandtſchaft zeigen. Indeſſen man half ſich, ſo gut es gehen wollte. Cambyſes könnte ja neben dieſem Namen noch einen andern geführt haben: zweierlei Namen für eine und dieſelbe Perſon wären im alten Orient eben nichts Seltenes; und die Annahme gewann hier noch an Wahrſcheinlichkeit und Leichtigkeit, wenn, wie man früher faſt allgemein glaubte, der Name Achaſchveroſch eigentlich gar kein nomen propr. war, ſondern ein Appellativum, ein urſprüngliches nomen dignitatis, das man inſofern mehreren Königen mit gleichem Rechte beigelegt haben konnte. Man vgl. die verſchiedenen älteren und neueren Meinungen über die Bedeutung deſſelben in Gesen. thesaur. linguae hebr. etc. p. 74 s. v. אַחַשְׁוֵרוֹשׁ. — Eben ſo mochte der Magier (Pſeudoſmerdis), da er ſich auf den uſurpirten Thron ſchwang, zugleich den Ehrentitel Artachſchaſchta angenommen haben, in dem man gleichfalls ein urſprüngliches nomen dignitatis zu erkennen glaubte. Man ſ. darüber Jahn's Einl. II. 276 f. und Gesen. thes. p. 156. *).

*) Auf die oben angegebene Weiſe faßt nach dem Vorgange Roſenm. in der bibl. Alterthumskunde I. 1. S. 325, 328, 330 ff. und Aelterer, die J. H. Michaelis in den Annott. uberior. (Vol. III.) in libr. Esr., ad l. 4, 6 anführt und excerpirt, auch noch

§. 4.

Gesetzt, es sey vollkommen richtig, daß diese Benennungen an sich bloße Ehrentitel Mehrerer gewesen: was folgte daraus?

---

neulichst Gesenius die Sache. Man sehe thes. l. hebr. p. 75. not. „Ahasverus, de quo Esr. 4, 6, propter temporum rationes Cambyses esse debet, et, qui eum excipit, Artachschasta Pseudosmerdes: quo posito consequitur, utrumque hoc nomen tanquam titulum honoris et epitheton praeter Xerxem et Artaxerxem Graecorum aliis etiam regibus tributum esse." und ebdas. p. 156. „Non potest is (Artachschasta Esr. 4, 7, 8, 23, coll. 24) non fuisse Pseudosmerdes, quem Artaxerxis nomen (etsi a Graecis non memoratum) cum regio imperio adoptasse suspicor, etc. etc." — Eben so Hengstenberg in den Beitr. zur Einl. ins A. T. I. S. 49; der (mit Andern) wegen der (vorausgesetzten) Mehrnamigkeit sich z. B. auf die Namen Spendadates (bei Ktesias) und Dropastes (bei Justinus) beruft, die Pseudosmerdis außerdem noch führe. Ich weiß nicht, ob mit Recht. Spendadates kann der ursprüngliche (medische) Eigenname des Magiers vor seiner Thronbesteigung gewesen seyn; soweit ist also keine Mehrnamigkeit zu finden. Dropastes mag eine Uebersetzung von Spendadates seyn; in welchen Dialect oder welche Sprache? will ich nicht entscheiden, so wenig, wie ich bei gänzlichem Mangel der nöthigen Data zur Untersuchung die Bedeutung des Namens ausmitteln kann. Mein Beweis ist einfacher und sichrer; ich stütze mich nämlich darauf, daß derselbe Justin an derselben Stelle auch den Namen des andern Bruders (der wohl von Herodot in der medischen Grundform aufbehalten worden seyn mag; er nennt ihn III, 61 Παρτζείθης — doch

Erstlich: uns würde zugemuthet, zu glauben, daß derselbe Schriftsteller, der 4, 5 die beiden Könige Cyrus und Darius mit diesen ihren Eigennamen benennt, ihren beiden Genossen, mit Verschweigung der Eigennamen, sonderbarer Weise nur Ehrentitel gäbe. Ist dies nicht eine sehr unwahrscheinliche Voraussetzung?

Es kommt hier gar nicht in Betracht, daß

---

variiren die Codd. in der Schreibung dieses, sowie anderer barbarischer Namen bekanntlich sehr; man vgl. deßh. Wessel. z. d. St. und die dort angf. Auctorit.) nur in einer (gewiß aus Trogus entlehnten) Uebersetzung hat; er heißt nämlich bei ihm Cometes, und dies wird wohl Niemand für ein orientalisches Wort halten; es ist offenbar das griechische κομήτης. Ist die Annahme von dem einen Namen erweislich, warum soll sie nicht auch für den andern gelten, wenn wir gleich die Vermittelungen, die zu deutlicher Erkenntniß des Verhältnisses dienen würden, nicht in unsrer Gewalt haben, und also nicht gerade einen ganz strengen Beweis für die Sache geben können. — Ich glaube überhaupt, daß man die Annahme einer Uebersetzung desselben Namens in verschiedene Dialecte oder Sprachen öfter in Anspruch nehmen sollte; sie erklärt viel mehr und besser als die vermeinte Vielnamigkeit. Mit den Namen Smerdis und Tanyoxarces z. B. mag es sich wohl eben so verhalten. — Bei der Erklärung der scheinbaren Vielnamigkeit biblischer Personen hat man die obige Hypothese bisweilen auch angewandt (s. v. Meyer's Note zu 1. Chron. 1, 6) und könnte es vielleicht noch öfter thun.

Digitized by Google

auch die Namen Coreſch und Darjaveſch erweislichermaßen urſprünglich bedeutungsvolle Appellativa ſind. *) Faſt alle nomm. propr. der Orientalen ſind dies. Aber jene beiden Namen ſind doch unſtreitig als wahre nomm. propr. gebraucht worden. Es dachte Niemand mehr daran, ſie etwa einem Xerxes, einem Artaxerxes u. ſ. w. noch als Ehrentitel beizulegen: ſie blieben den Perſonen, die ſie führen, eigenthümlich. So hat auch unſeres Wiſſens Niemand etwa den Cyrus noch Achaſchveroſch, den Darius noch Artachſchaſchta honoris causa zubenannt, obwohl dieſe es eher verdient hätten als ein Cambyſes, ein Pſeudoſmerdis. — Man darf auch nicht ſagen, der Name Achaſchveroſch ſey für Cambyſes, Artachſchaſchta für Pſeudoſmerdis, bald (mit Vergeſſung deſſen, daß ſie nur tituli honoris geweſen) als wahres nom. propr. gebraucht worden — ſo wie ihrerſeits die Namen Cyrus und Darius. Denn

*) Vgl. über den erſteren Hengſtenb. Chriſtol. I. 2 S. 192 f. über den andern deſſ. Beitr. u ſ. w. I. 50, und die daſelbſt angeführten Autoritäten. Doch iſt unrichtig, was der Vf. an letzt. Stelle bemerkt: „daß Darjaveſch ein bloßer Titel war, gehe ſchon daraus hervor, daß ihn mehrere ganz verſchiedene Könige führen.“ Man könnte faſt auf dieſelbe Art beweiſen, daß auch die Namen der Päbſte: Sixtus, Sylveſter, Gregorius u. ſ. w. ſämmtlich bloße Ehrentitel ſeyen, weil Mehrere ſie führen, und zwar auch erſt bei der Beſteigung des päpſtlichen Stuhles ſie annahmen.

Digitized by Google

wie käme es dann doch, daß die Griechen oder Profanschriftsteller überhaupt so gar nichts davon wüßten und erwähnten? Diodor. Sic. (XV. 93 init.) merkt ja an, daß Ochus bei seiner Thronbesteigung den Namen Artaxerxes, Justin. (X. 3) eben so, daß Codomannus den Namen Darius annahm: von Artaxerxes II. (Mnemon) wird uns gemeldet, daß er zuvor Arsaces geheißen und jenen Namen erst als Regent sich beigelegt habe, von Darius II. (Nothus) erfahren wir, daß er als Statthalter von Hyrcanien erst den Namen Ochus geführt; (vgl. über die beiden Letzteren Gatterer's Handb. der Univ. Hist. S. 335 f.) Cyrus hieß vor seinem Regierungsantritte, nach Strabo's Aussage, Agradatus (vgl. Herod. 1, 114. u. s. noch Scal. de emend. tempp. VI. p. 592) wie kommt es denn, daß uns nur eben bei Cambyses und Pseudosmerdis ihre Namensumänderung in Achaschveroschund Artachschaschta nirgends berichtet wird, wenn wirklich auch bei diesen eine solche statt gefunden hat? Die Antworten: man wußte nichts davon, oder vergaß es, oder wollte nichts davon sagen, sind gewiß nur Nothbehelfe.

Es ist auch in sich sehr unwahrscheinlich, daß der Magier sich den Namen Artachschaschta beigelegt haben sollte. Da er im Namen des getödteten Smerdis auftrat, so wird ihm gewiß vor allen auch nur daran gelegen haben, sich dessen Namen zu vindiciren; wozu diente ihm ein anderer?

Es ist auch gar nicht sehr glaublich, daß das

4, 7 — 23. Erzählte unter Pseudosmerdis

vorgegangen seyn sollte. Wie kurz, wie schwankend und unruhig war die ungefähr halbjährige Regierung dieses Usurpators? Sollte er sich's dabei wirklich so angelegen haben seyn lassen, eine solche im Ganzen doch ziemlich unbedeutend erscheinende Sache, wie diese, so gründlich und ausführlich zu berücksichtigen, wie v. 17—20 erzählt? Ferner: die Besorgung solcher nicht sehr bedeutenden Angelegenheiten pflegt sich in fürstlichen Kanzleien in der Regel sehr zu verziehen: sollte es hier damit so schnell hergegangen seyn, daß im Laufe eines halben Jahres die Frage erging, die Antwort erfolgte, und die letztere auch noch executirt werden konnte?

§. 5.

Zweitens: es ist für erwiesen anzusehen, daß die beiden in Frage stehenden Namen anderwärts als wahre Eigennamen vorkommen, und zwar von solchen Personen, deren griechische Eigennamen eben so genau damit übereinstimmen, wie Κῦρος mit Coresch, und Δαρεῖος mit Darjavesch. Von dem Namen Achaschveroschi ist als zugestanden anzunehmen *), daß er im B. Esther überall Eigennamen des griechischen Ξέρξης seyn soll: und Artachschaschta oder Artachschasta kommt im B. Esra selbst überall (wir können auch dies hier zuversichtlich voraussetzen **), sonst als nom.

*) Man s. die in Gesen. thes. p. 75 not. citirten Beweisführungen von Scalig. Justi, Jahn und A.

**) Weiterhin, zu Nehem. 8 — 10 wird es erwiesen werden.

Digitized by Google

pr. des griechischen Artaxerxes (Longimanus) vor. vgl. 6, 14. 7, 1. 7. 11 u. s. w., u. s. auch Gesen. thes. s. vv. אַחַשְׁוֵרוֹשׁ und אַרְתַּחְשַׁשְׂתָּא.

Den Namen Achaschveroschh hielt man früher und vor Kurzem noch fast allgemein für zusammengesetzt aus dem persischen اخش (=אחש) d. i. Vortrefflichkeit *) und noch irgend einem zweiten ten Bestandtheile, über den man sehr getheilter Meinung war. Eben so verfuhr man mit den אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים und den אֲחַשְׁתְּרָנִים, wiewohl die Ersteren, und selbst die Letzteren **), längst vor solchem Compositionsversuche hätten warnen sollen.

So lange nun diese Ansicht für richtig galt, konnte man Achaschveroschh füglich für einen bloßen Ehrentitel Vieler halten. Allein die Sache hat sich geändert, seitdem man dem wahren Ursprunge dieses Wortes auf die Spur gekommen ist.

Aus den interessanten Mittheilungen, welche Gesenius in seinem thes. l. hebr. p. 75 von den neueren Entdeckungen Grotefend's und Champollion's hinsichtlich des Namens Xerxes macht, geht mit solcher Sicherheit hervor, daß dieser Name in seiner persischen Grundform kein anderer war, als unser hebräischer Achaschveroschh, daß

---

*) Nach Hengstenb. (Beitr. I. 347) hat das pers. Wort gar nicht die ihm beigelegte Bedeutung „Würde, Größe," ich weiß nicht, worauf diese Angabe sich stützt.

**) Die irrigen Ableitungen von Gesen. (thes. s. v.) und Rosenm. (bibl. Alterthumsk. I. 1 S. 383) berichtigt (nach de Sacy) Hengstenb. Beitr. I. S. 347.

Digitized by Google

man die frühere Meinung, als sey dieser letztere componirt aus אַחַשׁ und וֵרֹשׁ und das אַחַשׁ darin ein eignes, bedeutungsvolles Wort, seitdem wohl getrost als antiquirt ansehen kann.

Aus jenen Entdeckungen nämlich ergiebt sich, daß die echte, altpersische Schreibart des griech. Namens *Ξέρξης* (inscriptt. Persep. ap. Niebuhr. II. pl. 24 g.) diese war:

KH-SCH-H-Ê-R-SCH-Ê

oder nach Andern, mit geringem Unterschiede, Khschearscha; und auf einer andern ägyptischen Inschrift bei Champollion jun. (Précis du système hieroglyphique, Tableau general, tab. 7, p. 24), noch genauer entsprechend dem hebräischen Worte: Khschwerscha; woraus beiläufig, wie Gesen. l. c. erinnert, hervorzugehen scheint: „tertiam literam paululum dubiam (nämlich das H in der ersteren und W in der anderen Inschrift) non aspirationem solum valere, sed interdum etiam literarum W a w et J o d vices explere *), id quod egregie illustratur nomine D a r h e u s c h hebr. דָּרְיָוֶשׁ scripto."

Läßt man nun von dem hebr. Achaschverosch das א weg, welches unstreitig prosthetisch seyn wird, (wie z. B. in אַדַרְכֹנִים — bei Rabbinen auch ohne א. s. Gesen. W. B. s. v. — für

*) Man könnte dafür wohl auch schon im Altpersischen eine ursprüngliche Verwechselung der literae debiles annehmen, ähnlich wie im Hebräischen.

Δαρειικοί) so ist das übrigbleibende: חשרוש oder (defect. scr.) חשרש vollkommen gleich dem letzteren Namen Khschwersche = Ξέρξης.

Der griechischen Form und Aussprache noch näher kommt die kürzere hebr. Gestalt des Namens, wie sie sich Esth. 10, 1 im Chetibh findet, nämlich durch Weglassung des א prostheticum erhält man da:

חִשְׁרָשׁ, חשרש, ganz genau entsprechend dem griechischen Ξέρξης,

wenn man von letzterem die griech. Endung ης abschneidet. Das letztere ש = ξ, wie im Griechischen selbst schon, in den Dialecten, ξ mit σκ, σγ, σχ wechselt. Vgl. Passow's Lex. unter d. Buchst. ξ.

Doch halte ich darum diese kürzere Form keineswegs mit Ilgen (Gesch. Tob. S. 130) für die ursprünglichere. Vielmehr scheint sie mir erst aus der andern durch Contraction entstanden zu seyn; wie ja die literae debiles öfters in späteren Formen ausgefallen sind, z. B. יֵשׁוּעַ für יְהוֹשׁוּעַ und ähnl. (s. Ges. s. v. יֵשׁוּעַ).

Kommt nun zu unserm eben gewonnenen Resultate als Bestätigung noch die unleugbare Wahrheit hinzu, daß in allen übrigen Stellen des A. T., nämlich im Buche Esther, der Name Achaschveroschⁿ nach allen Umständen, wie die scharfsinnigsten Exegeten und Kritiker sehr einleuchtend bewiesen haben, nur den griechischen Xerxes bedeuten kann: so sieht man wirklich weiter keinen Grund, warum man nicht Achaschveroschⁿ für das hebr. nom. pr. des Xerxes halten sollte; und keine

Berechtigung, im Gegentheil nur ein nomen dignitatis darin zu erblicken.

§. 6.

Eine einzige Stelle nur steht uns entgegen, ein unüberwundener Feind, der uns alle bis hieher gewonnenen Vortheile wieder abzugewinnen droht, wofern wir ihn nicht besiegen können. Es ist dies die St. Dan. 9, 1 wo Darius von Medien genannt wird: בֶּן־אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ. Dieser Achaschveroſch nun soll — darin stimmen alle Kritiker, soviel ich weiß, überein — Astyages seyn; und wenn dem also ist; können wir dann wohl dem Zugeständniß entgehen, daß Achaschveroſch doch nur ein allgemeinerer medischer und persischer Königstitel war, den Astyages und A. noch neben ihrem eigentlichen Namen führten?

Wir könnten vielleicht kurzweg behaupten, der Name Achaschveroſch = Ξέρξης sey ein zweites nom. pr. des Astyages. In der That, man macht es sonst so, wenn man sich anders nicht zu helfen weiß, und das ist, falls nicht leichtere Auswege zu Gebote stehen, gar nicht zu tadeln. Denn Analogien bleiben, auch die zweifelhaften Fälle abgerechnet, immer noch übrig; und man müßte sich, wenn man dieses Auskunftsmittel ganz verschmähen wollte, oft andere viel willkührlichere und gezwungenere Aushülfen erlauben. — Beruht doch selbst die Annahme, Darius Medus sey ein Sohn des Astyages, lediglich auf der Hypothese, daß der Cyaxares II. des Xenophon mit dem Darjaveſch Dan. 6, 1. 9, 1 einerlei Person, also eine

Namensverschiedenheit bei derselben Person anzunehmen sey.

Indessen einem Gegner, der uns etwa beschuldigen wollte, eine willkührliche Ausflucht ergriffen zu haben, wo wir keinen Rath wußten; geben wir Folgendes zur Prüfung anheim, was vielleicht genügender erscheinen wird.

Das Wort בֵּן bedeutet ja in hebr. Geschlechtstafeln so häufig nicht nur einen Sohn im engern Sinne, sondern auch Nachkommen überhaupt. Wie, wenn es Dan. 9, 1 einen Enkel bezeichnete? wie, wenn, was so oft geschieht, auch hier der unberühmtere Vater Astyages übersprungen, und und dagegen dessen weit berühmterer Vater, der medische Cyaxares I. als Vorfahr des Darius Medus namhaft gemacht wäre? *)

Daß der Name Κυαξάρης mit אַחַשְׁוֵרוֹשׁ ein und derselbe sey, glaube ich mit ziemlicher Gewißheit behaupten zu können. **)

---

*) Ein unzweifelhaftes Beispiel dieser Art findet sich bekanntlich in unserm Buche selbst, Esr. 5, 1 und 6, 14, wo vgl. mit Zach. 1, 1. 7 angenommen werden muß, der unberühmtere Vater sey übersprungen, und der Großvater Iddo als berühmter, allein namhaft gemacht; also ist da בֵּן = Nachkomme und bestimmter = Enkel, (s. de Wette, Einl. §. 248 a.)

**) Nachdem das Obige längst niedergeschrieben war, erfuhr ich zu meiner Ueberraschung aus Hengstenb. Beitr. I. S. 52, daß diese Idee, die ich aus Man-

Unter den Veränderungen nämlich, welche, wie Gesenius l. c. p. 75 berichtet, der persische Name Khschersche in den verschiedenen Inschriften,

---

gel an Belesenheit, für originell gehalten hatte, weil ich sie selbständig fand, von Jos. Scalig. de emend. tempp. VI. 587 schon längst nicht nur geäußert, sondern auch erwiesen worden sei, und Vitringa's Beistimmung (Obss. sacr., nach meiner Ausgabe — Jen. 1723. 4. in 2 Voll. — im 2ten Vol. l. VI. c. V. p. 289; bei Hengst. a. a. O. ist, wahrscheinlich nach einer and. Ausg., anders citirt) erhalten habe. Begierig schlug ich Scaliger nach, um, wenn das acta egisse bei mir einträfe, meine obige Ausführung zu streichen. Allein Scaliger geht, unter Hengstenb. Beistimmung, dort ganz andere Wege, um zu dem Resultate zu gelangen: zieht auch Manches hinein, was ich, wie man bei Vergleichung mit dem Obigen finden wird, nicht billigen kann. Um diese Vergleichung zu erleichtern, setze ich, da das Scaligersche Werk nicht jedem Leser gleich zur Hand sein möchte, die bezügliche Stelle hieher: "אָחְשְׁ־וַ־רְוֶשׁ ὀξυάρης (so NB erklärt es Herodot vgl. Jahn, Einl. 2. 1. §. 57. S. 276 durch Ἀρήϊος) ex אָחַשׁ Achos, Ochos, ו V et רוּשׁ, רוֹשׁ Rus, Ros, — vel ut Critici Hebraeorum scribunt אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ. Id, ut dixi, compositum Graecis est ὀξυάρης, disjunctim autem pronunciatum ὦχος (?) ὀάρσης; et cum קוּ, קוּ־אָחְשְׁ־וַ־רְוֶשׁ Κυαξάρης. Kau vel ku in lingua Persica est δυνάστης etc. quod nomen aliquando etiam postponitur, ut Φαρνακύας = פַּרְנָ־קוּ cett." An der Richtigkeit der Vorsetzung von קוּ, als sei dies ein selbstständiges Wort, zweifle ich sehr; die angegebene Etymo-

in denen er gefunden worden ist, darbietet, und die wahrscheinlich nur Dialectsverschiedenheiten in seiner Aussprache und Schreibart sind, finde ich unter andern auch eine, die angeblich auf einer inscriptio assyriaca steht, und die zu augenscheinlich mit dem griech. Namen Κυαξάρης übereinstimmt, als daß an der Identität beider ein bedeutender

---

logie von Achaschveroſch ist schon wegen des אֲחַשׁ (s. oben) kaum zu billigen; den 2ten Theil der Composition ‚das ו oder ו führt Scaliger unter den „nomina persica simplicia" a. a. O. als eigenes Wort mit auf; es soll wahrscheinlich das perſ. و = etiam (de Dieu Rudim. pers. p. 81.) = dem hebr. ו seyn; den 3ten Theil derselben hielten Alt. wie Simonis (Onom. V. T. p. 580) Pfeiffer (Dub. vex. p. 481) u. A. entweder für das hebr. ראשׁ oder erinnerten, es gebe kein solches perſ. Wort, (سر) das caput bedeute, vielmehr hieße dies سر ser, eigentlich extremitas cujusvis rei, dann vertex, cacumen. Aber hieran dachte Scaliger (der sich übrigens, soviel ich gefunden — vgl. noch Scal. animadvv. ad Euseb. Chron. p. 97. col 1. 2 — darüber nicht weiter ausgelaſſen hat) auch wohl schwerlich; wahrscheinlich schwebte ihm bei seinem רוּשׁ Rus das persische روشن ruſhen = clarus, splendidus vor, so daß ihm der Name Achaſchveroſch, so abgeleitet, wohl bedeutete: (rex) magnus et clarus. — An der Richtigkeit der Zusammenstellung von Axar, ἀξάρης = ὀξυάρης = אֲחַשְׁרוֹשׁ = Ξέρξης habe ich auch Zweifel, schon wegen der o. a. perſ. Urform dieses Namens.

Zweifel entstehen könnte. Ich will die Form gleich so abgetheilt hieher setzen, wie ich sie im Einzelnen mit dem griech. Namen verglichen zu sehn wünsche; und der letztere mag zur Vergleichung darunter stehn:

KHSCH-Y-E-SCH-E-R-SCH.

K-Υ-A-Ξ-A-P-HΣ.

Zugegeben, was unleugbar ist, es habe für diese medische Dialectsform des Namens Xerxes — denn daß sie, obgleich in der inscr. assyr. befindlich, dennoch medisch sei, können wir vermuthungsweise wohl annehmen *) — eigentlich auf griechisch heißen müssen: Ζυαξάρης, so läßt sich die Aenderung des ersten ξ in ein κ doch aus mehr als einem Grunde leicht erklären. Schon der Wohlklang konnte hier für das κ entscheiden; ein griechisches Ohr fand Namen wie Xiruthros wohl schwerlich angenehm; ein griech. Mund sprach sie wohl ungern aus. Bei Xerxes ist es wegen des zwischentretenden ρ schon etwas Anderes. — Oder es konnte in der medischen Aussprache derer, aus deren Munde Herodot u. A. den Namen erfuhren, bereits etwas liegen, das in dem Doppelconsonanten Khsch das K dem Zischlaute so überlegen machte, daß das fremde Ohr zumal den

*) Die Form auf der inscriptio Medica (s. Gesen. l. c.) weicht sehr ab: sie lautet: Khsere. Vielleicht ist sie nicht ganz richtig aufgefaßt worden.

Digitized by Google

letzteren wenig oder gar nicht vernahm. — Doch wozu hier weiter Vermuthungen häufen? Diese Schwierigkeit ist auf keinen Fall groß, und die Aehnlichkeit im Uebrigen unverkennbar *).

---

*) Solchen, die der oben zu Grunde gelegten, jetzt gewöhnlichen, Vorstellung von der Person des Darius, als eines Mitregenten des Cyrus, anhangen, und etwa bedenklich wären, das בֵּן Dan. 9, 1. durch Enkel zu übersetzen, und den dort genannten Darjavesch mit dem Cyaxares II. des Xenophon (Cyrop. l. 5, 2.) zu identificiren, noch Folgendes zur Ueberlegung: Dan. 5, 31. heißt es ausdrücklich, Darius Medus sey, als er das babyl. Reich bekam, schon 62 Jahr alt gewesen; nun fällt dies in das Jahr der Eroberung Babels durch Cyrus, also 539 vor Chr.; Darius muß also um 602—1 geb. worden seyn. Nimmt man nun, wie gewiß einzig richtig ist, an, Medien habe sich nicht eher gegen Assyrien empört als nach dem Unglück Sanheribs, also nach 714, und läßt man, wie laut den geschichtlichen Nachrichten geschehen muß, noch einige Jahre bis auf den Regierungsantritt des Dejoces verfließen: so konnte dieser nicht vor 710—5, wir wollen etwa annehmen 709, fallen, Dejoces reg. also (53 J.) bis um 656, sein Sohn Phraortes (22 J.) bis 634, dessen Nachfolger Cyaxares I. (40 J.) bis 594, (wonach freilich dessen Eroberung Ninives später, als gewöhnlich angenommen wird (625), nämlich erst um 597 fällt; wie auch Rosenm. (bibl. Alterthumskunde I. 2. S. 97. 109.) behauptet), sein Sohn Astyages (34 J.) bis 560, dessen Sohn Cyaxares II. bis 536, in welchem Jahre Cyrus wenigstens auf jeden Fall Alleinregent wurde. Nach dieser Berechnung,

§. 7.

Eine nicht unwichtige Bestätigung meiner Ansicht finde ich in der St. Tob. 14, 15 nach den

---

die ich (vgl. Chr. D. Beck's Welt- und Völkergesch. 2te Aufl. Leipz. 1813. 8. Th. 1. S. 636 ff.) für richtiger halte, als die von Jahn, (bibl. Archaeol. II. 1. S. 218 ff.) der auch Gesenius z. Jes. Th. 2. p. 363 folgt; ist zwar die Reg. des Cyaxares II. kürzer als sie gewöhnlich angenommen wird; aber man kann diesen Mangel wohl dadurch ersetzen, daß man ihn 8 Jahre zum Mitregenten seines Vaters macht. Uebrigens könnte darnach 1) Darius Medus allenfalls ein leibl. Sohn des Cyax. I. gewesen seyn, wenn gleich ein Sohn seines Alters und gewiß viel jünger als Astyages; 2) könnte angenommen werden, daß Darius mit dem Tode seines älteren Bruders Astyages, den er vielleicht schon lange in der Reg. unterstützt hatte, förmlich Mitregent seines Neffen Cyaxares II. geworden, und es bis zu seinem wahrsch. bald nach Bab. Eroberung erfolgten Tode geblieben sey. Daß die Bibel nur den Einen von Beiden nennt, könnte daher kommen, daß er der Bedeutendere in dem Verhältniß war, vielleicht auch daß er mit Babel ausschließlich zu thun bekam; daß Xenophon wiederum von Darius ganz schweigt, wäre auch allenfalls erklärlich, wenn man annähme, daß dieser weniger, als sein Neffe, mit Cyrus, dem Helden der xenophontischen Darstellung, auf den sich alles darin bezieht und beziehen soll, in persönlicher Verbindung und Berührung stehen mochte. Ohnehin, wie ungenau die Profan-Historiker in solchem Falle seyen, könnte man grade hier an dem Beispiele des Justin, Herodot, Ktesias und A. erweisen

LXX. Es heißt da: καὶ ἦκουσε (Τωβὶτ) πρὶν ἢ ἀποθανεῖν αὐτὸν, τὴν ἀπώλειαν Νινευὴ, ἣν ἠχμαλώτευσε Ναβαχοδονόσορ καὶ Ἀσυῆρος (al. Ἀσυῆρος) κ. τ. λ. Daß Ἀσυῆρος die helleniſtiſche Form für das hebr. אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ iſt, bedarf keiner Erinnerung. Sonderbarer Weiſe finde ich nun wenigſtens bei älteren Auslegern, daß ſie dieſen Ἀσυῆρος hier auch für den Aſtyages halten, (vgl. Rambach's Note zu Eſth. 1, 1. in J. H. Michaelis Annott. uberior. Vol. II.) ich weiß nicht, mit welchem Rechte? vielleicht bloß darum, weil ſie den Ἀσυῆρος in Dan. 9, 1. ſo erklärt haben. Richtiger aber kehren wir die Sache um. Aus den Profanſcribenten iſt ja bekannt genug, daß nicht Aſtyages, ſondern Cyaxares I.

wollen, deren Keiner im geringſten weder eines Cyaxares II noch eines Darius als Nachfolgers des Aſtyages gedenkt; eher noch könnte ja wohl Xenophon in ſeiner gar nicht auf hiſtoriſche Vollſtändigkeit Anſpruch machenden Darſtellung den Mitregenten übergangen haben, wenn er ihm für ſeine Abſicht nicht weiter wichtig war. — Man denke jedoch hierüber wie man wolle: leichter erſcheint mir das oben im Texte Angenommene, und die Wahrheit meiner obigen Beweisführung wird durch die Annehmlichkeit oder Unzuläſſigkeit des hier in der Note Aufgeſtellten zum Glück gar nicht eigentlich berührt, noch geſchmälert; — ja ſie kann ſelbſt mit den abgeänderten Vorſtellungen von der Perſon und den Regierungsverhältniſſen des Darius beſtehen, welche die ſpäter auszuführenden, dieſem Gegenſtande angehörigen, Bemerkungen in der Abhandlung über Hengſtenb. Vertheid d. Auth. d. B. Dan. (z. d. St. S. 48 ff.) vielleicht erfordern dürften — wofern ſie probehaltig erfunden werden.

Digitized by Google

es war, der in Verbindung mit Nebucadnezar Ninive eroberte. Diese Stelle führt uns also, richtig verstanden, unleugbar auf unser schon gewonnenes Resultat; nämlich:

Ἀσυήρος = אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ = Κυαξάρης ὁ. u. dies ferner = Ξέρξης, und mithin, — so lautet nun unsere Conclusion. — אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ (überall in der Schrift) = Ξέρξης, folgl. dasselbe Nom. propr. wie der griech. Xerxes. Zur Annahme des Gegentheils ist nun gar kein Grund mehr vorhanden. Man kann dabei dem Worte Kyschersche ja immerhin eine ursprüngliche Appellativbedeutung gestatten, wie Gesen l. c. p. 75. col. 2. thut; wiewohl ich gerade seine Erklärungsart für minder gelungen halten muß.

Diese letztere Stelle (aus Tob.) muß uns deßhalb um so wichtiger erscheinen, weil sich auch nicht einmal mit irgend einem Scheine Rechtens behaupten läßt, der Name Ἀσυήρος sey da kein nom. pr. sondern eine Dignitaetsbenennung oder Epitheton ornans. Wer von uns möchte wohl sprechen: Franz I und der Kaiser und der König haben Paris erobert? anstatt Franz I und Alexander I und Friedrich Wilhelm III haben u. s. w. Zumal, wenn, wie hier im B. Tob., auch nicht ein Wort vorhergegangen wäre, woraus man die nähere Bedeutung des unbestimmt bleibenden errathen könnte! Ist Ναβυχοδονόσορ hier nom. propr. so muß unstreitig auch Ἀσυήρος ein solches, und kann kein bloßer titulus honoris seyn *).

*) Anders sucht Hengstenb. in s. Beiträgen 1, 52. die

§. 8.

In dem hebr. Achaschveroſch hätten wir alſo auf dem Wege etymologiſcher Unterſuchung den

---

Differenz zu heben, daß der Vater des letzten mediſchen Königs Dan. 9, 1. Achaſchveroſch, bei Xenophon hingegen Aſtyages genannt wird. Der Name Aſtyages ſey identiſch mit Cyaxares und von dieſem wiederum erwieſen (ſ. unſere vorletzte Note) daß er mit dem griechiſchen Xerxes und mit Achaſchveroſch identiſch ſey. Für die Identität von Aſtyages und Cyaxares wird eine Stelle angef. aus Niebuhr's kl. hiſt. Schr. S. 207: „Asdahag (d. i. Aſtyages) dürfte nach einer merkwürdigen von den Mailänder Herausgebern der armen. Chronik des Euſebius gegebenen Notiz aus Moſes von Chorene, welcher dafür armeniſche Lieder anführt, ein alter mediſcher Dynaſtienname geweſen ſeyn; doch auch im Namen Kyaxares, Kei-Axar, iſt Axar und Asdahag identiſch, wie Ἀρταξάρης und Artaſchaſchta.“ Artaſchaſchta kommt nie für ἀρταξάρης vor, ſondern nur für ἀρταξέρξης; wenn es alſo Niebuhr dennoch jenem geradezu gleichſetzt, ſo hat er dabei die von uns früher in Zweifel gezogene Identität des Axar, ἀξάρης und ξέρξης ſchon als gewiß angenommen. Sodann weiß ich auch nicht, was ihn berechtigt, das achſchaſchta in Artachſchaſchta mit Asdahag zu identificiren; die Unähnlichkeit iſt hier doch gar zu groß, und ich glaube nicht, daß beides die geringſte Verwandtſchaft mit einander hat. Ueberhaupt fürchte ich, daß auf dem Wege ſolcher Permutationen nicht weit zu kommen iſt, indem man da wirklich beinahe alles mit allem permutiren könnte. — Die Stelle des

wohlbekannten Namen Xerxes wiedergefunden, was auch für Esr. 4, 6 wird gelten müssen: wer-

---

Moses, welche in dem mailänd. Chronicon Euseb. steht, möchte auch wohl schwerlich ausfagen, was Niebuhr darin findet; sie lautet (S. 20. Not. 11.) so: ait Chorenensis (hist. 1, 29.) a Golthanienſibus (quae est armeniaca provincia cantilenis dedita) in carmine Artaxerxis filiorumque ejus figurata dictione memorari etiam stirpem Astyagis, quam Visabazunos (nempe draconum genus) appellant, quia nimirum Asdahagh in Persarum lingua significat idem quod apud Armenios Visab, nempe draconem." Führte die Erwähnung der ursprünglichen Appellativbedeutung Niebuhr hier auf seine Vermuthung, daß Asdahagh ein Dynastienname sey? Aber das bewieſe zu viel; fast alle orientt. nomina propr. sind eigentlich Appellativa (und selbst bei uns). Oder der Umstand, daß hier eine stirps Astyagis genannt wird, während Herodot und Justin dem Ast. keinen männlichen Samen geben? Aber, den Cyaxares des Xenoph. auch in Zweifel gestellt, blieb ja doch immer noch Cyrus, Cambyses, die gemeint seyn konnten. — Ich kann mich demnach, bis stärkere Beweise geliefert werden, bei der angegebenen Identification nicht beruhigen, und halte den oben von mir eingeschlagenen Weg zur Hebung der Differenz für sicherer. — G. Syncellus führt zwar p. 205. D. und 226 D. (Chronograph. Paris. 1652. fol. ed a Jac. Goar.) unter andern Namen des Astyages auch den Namen Ἀσσυήρος an; aber man darf die ganze Stelle bei ihm nur ansehen, um sich sogleich zu überzeugen, daß er darin nur seine eigenen Conjecturen über die Sache giebt. — (vgl. auch Euseb. Chron. armen. l. c. p. 47. not. 3.)

Digitized by Google

den wir nun auch, unter der vorläufig gemachten Voraussetzung, der Artachschaschta oder Artachschaſta der Bibel sey überall, wo er außer der St. Esr. 4, 7—23 vorkommt, in der That kein Anderer als Artaxerxes Longimanus, in dem hebr. Worte אַרְתַּחְשַׁשְׂתְּא oder אַרְתַּחְשַׁסְתְּא den griech. Namen Ἀρταξέρξης gleicherweise auf etymologischem Wege wiederfinden?

Die neueren Exegeten und Kritiker scheinen darauf beinahe ganz Verzicht geleistet, oder besser: kaum recht daran gedacht zu haben *). — In der

---

*) Von älteren s. Scal. a. a. O: patet, Graecis perperam ἀρτοξέρξην sive ἀρταξέρξην dici, qui esset potius ἀρτοξέστης vel ἀρταξέστης vel ἀρταξάσδης, ut Armenius Artaxesdes Ciceroni v. ad Att. epist. 20. — — Nomen compositum ex אַרְתְּ, אַחַשׁ, סְתָא (oder) שְׂתָא, stha, sthe. Item male ab iisdem enuntiatur ξέρξης, qui אַחַשׁ־סְתָא ὀξέστης vel חַשׁ־סְתָא ξέστης dicitur. Hujus ultimae vocis, quae est ultima in Artaxeste, vestigia extant in nomine Tithraciste apud Diodorum = תִּתְרִיאַחְשַׁסְתְּא. Is erat filius naturalis Xerxis, cett.“ Eine andere Etymologie bei A. Reland, dissertt. miscell. II. S. 139: اردشير شاه Arde-schir-schah oder Ardexir Xah = magnus leo rex befriedigt eben so wenig. Eine dritte, traditionelle, aber sich ebenfalls nicht empfehlende führt er daselbst an und beurtheilt sie zugleich. Eine vierte, gleichfalls unzulässige, nebst weiterer Nachweisung über den Gegenstand s. in Simon. Onomast. V. T. S. 583. — An der Existenz des von Scalig. angenommenen eigenen Be-

Digitized by Google

That ist es auch fast, als sollten die neueren von Gesen. im thes. p. 155 f. mitgetheilten Beobachtungen über die echtpersische Form des Namens vor Combinationsversuchen warnen. Die bekannten Inschriften nämlich bei Niebuhr itin. T. II. tab. 27 liest de Sacy: ארתחשחר, Artachschetr; und wer könnte hierin den Namen Artaxerxes verkennen? Mittelst einer leichten Transposition der Buchstaben ferner und einer Verwechselung von r und š, soll dann nach Gesen. daraus erst Artachscharta, Artachschasta, Artachschaschta geworden seyn; und das Wort wird für ein Compositum gehalten aus ארת = ارت fortitudo und חשחר = rex *). Ist nun der Ursprung des Na-

---

standtheils شتر stha, sthe zweifle ich sehr; und die Meinung dess., daß ἀρταξέρξης nur die depravirte Form für ἀρταξέστης sey, widerlegt sich von selbst, sobald man auf die o. a. richtige pers. Urform des Namens Xerxes reflectirt.

*) Die Beweise dafür genügen nicht. Chschetr oder Khschetr hieße auch (nach de Sacy) eigentlich Königreich, Provinz, s. Hengstb. Beitr. 1. 347. Dürfte man bei dem andern Worte an das pers. اوردن = اوردن awerden = ferre, portare denken, so könnte ارتخشتر eig. „Träger des Reichs" s. v. a. Fürst, Landesvater seyn. Doch das ist ganz ungewiß; und ich will nur lieber ein für allemal gerade heraus sagen, daß mir dergleichen Bemühungen, die altpersischen, medischen, assyrischen, babylon. Benennungen auf neupersische

mens dieſer, ſo ſcheint es, er habe ſchwerlich irgend eine Verwandtſchaft mit Khſchherſche, ſo einladend auch die ſichtbare Uebereinſtimmung zwiſchen den Formen Xerxes und Artaxerxes zur Aufſuchung einer ſolchen Verwandtſchaft iſt; ſo ſehr ſie verräth, daß die Griechen wenigſtens ſich den letzteren Namen aus dem erſteren entſtanden dachten; und ſo deutlich die bekannten, analogen Formen Ἀρταβάζης = أرتباز, Ἀρταφέρνης u. ſ. w. auch für die Ableitung von Ἀρταξέρξης auf ähnlichem Wege, aus Ἀρτα, أرت und Ξέρξης, zu ſprechen ſcheinen.

Indeß, ein etymologiſcher Zuſammenhang wäre noch wohl möglich. Wer ſteht uns dafür, daß ארתחשתר die urſprüngliche Form des Wortes iſt? könnte ſie nicht ſelbſt ſchon eine secundaere ſeyn, die, durch Verſetzung zweier Buchſtaben entſtanden, eigentlich lauten ſollte ארתחשרת? Sondern wir aus dieſer Zuſammenſetzung allein den zweiten Theil heraus (חשרת): ſo könnten wir freilich leicht mit Geſenius auf den Gedanken kommen, das ר mit ש oder ס vertauſchend, dafür zu ſetzen: חשסת oder חששת und hätten ſomit unſern bibliſchen Artachſchaſchta oder Artachſchaſta ſchon! Aber ich weiß nicht, wo und wie ſich eine ſolche Verwechſelung des ר und ש oder ס mit ſicheren Analogien belegen ließe. Dagegen iſt es ja ſehr gewöhnlich,

---

Wörter zurückzuführen, ziemlich unfruchtbar und vergeblich ſcheinen, vgl. J. Olshauſ. Emendatt. z. A. T. S. 47, der gleicher Anſicht iſt.

Digitized by Google

daß שׁ, שׂ, ס und ת, ذ, ذ̇ und ش ihre Plätze tauschen, sowohl in den verwandten Wörtern verschiedener Dialecte, als auch oft in verwandten Formen eines und desselben Dialects. (vgl. Gesen. W. B. unter d. Buchst. שׁ und ת.) Wenden wir diese Beobachtung hier an und schreiben für חשׁרת nun חשׁרשׁ = Khschhersch, so haben wir ja hier unsern wohlbekannten Xerxes, also mit Vorsetzung des ארת, den Arta-khschhersch = Artaxerxes!

Auf umgekehrtem Wege, ähnlich entwickelnd, aber von Khschhersch ausgehend, hätten wir durch gleiche Buchstabenversetzung erst bekommen Khschheschr, statt dessen durch Vertauschung des sch mit th oder t, schon der leichtern Aussprache halber: Khschhethr und mit dem Vorsatz also Arta-khschhethr, womit die obige von de Sacy gefundene Form zu vergleichen, = Αρταξέρξης.

Es ist nicht zu übersehen, daß wir mit der Form חשׁרשׁ, die wir eben fanden, bereits unwillkührlich auf die Esth. 10, 1. vorfindliche verkürzte Form von אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ = אחשׁרשׁ gestoßen sind — wenn wir uns nämlich, was bei Vorsetzung des ארת ohnehin geschehen muß, das prosthet. Aleph davon wegdenken. Daß bei einer Verlängerung des Wortes, wie durch diesen Vorsatz des ארת, in der Zusammensetzung die kürzere Form desselben vorgezogen werden würde, ließ sich κατ᾽ ἀναλογίαν ohnehin schon erwarten. Somit hätten wir für's erste wiederum die Form ארתחשׁרשׁ = Artachscharsch oder Artachschersch (s. oben). Ein

Digitized by Google

ת konnte man dieſem langen Worte ſchon der bloßen Euphonie wegen anhängen, um ihm mehr Rundung und Schluß zu geben. War dies einmal geſchehen, lautete die Form mithin nun אַרְתַּחְשַׁרְשְׁת. ſo mußte der hebräiſchen Formationsgeſetze halber jedenfalls einer der drei letzten Conſonanten ausfallen, und dies Loos traf natürlich das ſchwache und in der Ausſprache leicht verſchwindende ר. Somit und mittelſt Hinzufügung des otiirenden א am Ende, erhalten wir für אַרְתַּחְשַׁרְשְׁתָּא und אַרְתַּחְשַׁרְסְתָּא nunmehr die bibliſchen Formen אַרְתַּחְשַׁשְׁתָּא, אַרְתַּחְשַׁסְתָּא und אַרְתַּחְשַׁשְׁתָּא aber, wie es Eſr. 4, 7 heißt, iſt wahrſcheinlich eine fehlerhafte Form, mit chaldaiſirender Endung.

Wünſchte man einen noch befriedigendern Aufſchluß über die Entſtehung des ת am Ende: ſo könnten wir wohl daran erinnern, daß hie und da männliche Namen vorkommen mit der Feminin-Endung ־ַת z. B. Eſr. 2, 55. vgl. Neh. 7, 57. סוֹפֶרֶת, Eſr. 2, 57. Neh. 7, 59. פְּכֶרֶת; vielleicht gehört dahin auch das bekanntere קֹהֶלֶת; vgl. noch Geſen. W. B. unter dieſ. W. — Eine ſolche Feminin-Endung könnte vielleicht hier mit dem Worte verſchmolzen ſeyn, alſo: אַרְתַּחְשַׁרְשְׁ-ת, worauf das ר ausfallen mußte *).

*) Man überſehe auch nicht, daß faſt bei allen übrigen Auseinanderſetzungen dieſes Namens die maſorethiſche Punctation deſſelben mehr oder minder verletzt werden muß, bei der obigen hingegen völlig in ihre Rechte eintritt; und man iſt doch ſonſt gewohnt, etwas darauf zu geben.

Digitized by Google

§. 9.

Der Name אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ Esr. 4, 6. kann also entschieden gewiß nur einen Xerxes, der Name אַרְתַּחְשַׁשְׂתְּא v. 7. nur einen Artaxerxes bezeichnen. Und wer anders soll dies seyn, als die beiden nächsten Nachfolger des v. 5. erwähnten Darius?

Aber hier warten unser ein paar bedenkliche Einwürfe. Man wird uns fragen, ob wir den Leser wirklich glauben machen wollen, der Schriftsteller, welcher 6, 15. die Beendigung des Tempelbaues selbst schon in das sechste Jahr des Darius Hystaspis, um 515 vor Chr., verlege, habe hier 4, 6 ff. den argen Verstoß begangen, denselben Tempelbau, längst nach seiner Beendigung, nämlich noch nach 487, und selbst nach 467 unter Artax. Longim. durch Hinderungen der Samaritaner unterbrochen werden zu lassen?

Man wird uns ferner, aus Verdacht, daß wir, uns zu retten, auf die Verbindung von 4, 23. mit v. 24. uns berufend, den Darjavesch in v. 24. wie in v. 5. und auch in 6, 15. mit Scaliger (de emendat. tempp. lib. VI. p. 593 ff.) für den Darius Nothus, Nachf. des A. Longim., erklären möchten; zugleich aufmerksam machen auf das Vergebliche dieser Ausflucht, bei welcher übersehen sey, daß 5, 1 ff. Serubabel und Josua, die Zeitgenossen des Cyrus, noch als Theilnehmer des Tempelbaues unter diesem Darius genannt werden, vgl. auch Hagg. 1, 1. 2, 1 ff. 20 ff. Zach. 3, 1 ff. 4, 3 ff., was ja, vorausgesetzt dieser Darius sey Nothus, so gut wie unmöglich wäre. (s. Gesen. thes. p. 156. col. 1.)

Digitized by Google

Man wird endlich, wiederholentlich (und mit Recht) einschärfend, Darius könne hier kein Anderer seyn als der Sohn des Hystaspes, und nun seinerseits wider uns auf den nexus orationis — vgl. 4, 24 mit v. 23 und den vorig. und v. 5 — provocirend, den Schluß machen, es könne also füglich in v. 6 Niemand als Cambyses, in v. 7 ff. aber einzig Pseudosmerdis verstanden werden; und wider diese sachliche Nothwendigkeit hülfen alle auch noch so scheinbaren etymologischen Gegenargumente nichts.

Wir begehren Scaligers Auskunft nicht; wären wir daran gebunden, so wäre die Sache auch so gut wie verloren *). Aber auf den ersten Einwurf können und wollen wir antworten, und zwar zuvörderst einleitend mit einer Stelle von Vitringa. Er sagt in s. Hypotyp. hist. et Chronol. sacr. p. 109 sq. Franecq. 1708. 8. „Mihi ita videtur: in loco Ezrae, quum scriptori propositum esset, historiae suae integrum fragmentum Chaldaeum de impedito templi aedificio sub Artaxasta (h. e. Cambyse Cyri filio,

*) Serubabel, um 536 bereits Anführer der jüdischen Exulanten-Caravane, also gewiß schon damals kein ganz junger Mann mehr, konnte wohl kaum noch unter Dar. Nothus, nach 424, so thätig seyn; wohl aber im 2ten Jahr des Dar. Hyst. (um 520). Scaliger, der jene Schwierigkeit nicht, wie man gewöhnlich glaubt, übersah, nahm das Erstere zwar an; aber es ist doch höchst unwahrscheinlich. — Wie soll man sich auch den Tempelbau so ungeheuer lange (über ein Jahrhundert) verzögert denken?

Digitized by Google

sic communi nomine dicto) eoque tandem repetito et ad exitum perducto sub Dario, quod fragmentum hic legitur a c. 4, 8. usque ad c. 6, 18 — id, inquam, quum propositum esset scriptori hujus libri, et in una veluti tabella exhibere vellet molimina adversariorum ad turbandas res Judaeorum, anticipasse illum loqui de conaminibus hostium Judaeorum sub Xerxe (quem recte Asverum vocat) brevissimis verbis et generalibus v. 6., quia videbat, postea sibi occasionem non favituram esse de Xerxe loquendi. Quae ὑπόληψις, — fährt er fort — facilis est etc. quin, favet locus ipse, recte inspectus, in quo de impedito opere templi sub Asvero ne verbum quidem dicitur, sed solummodo, adversarios Judaeorum in initio imperii illius accusatorias adversus Judaeos epistolas ad aulam misisse. Sic poterit Asverus ille hujus loci (4, 6.) esse Asverus Estherae maritus cett."

In dieſen Worten kommt der eben ſo ſcharf und fein beobachtende als gelehrte Vitringa der wahren Anſicht des Gegenſtandes unſerer Unterſuchung theilweiſe ſo nahe, daß man bedauern muß, ihn von dem Vorurtheile, Artachſchaſchta müſſe hier ſchlechterdings Cambyſes ſeyn, (unſtreitig veranlaßt durch v. 24. vgl. mit v. 23.) ſo ſehr gefeſſelt zu finden, daß ihm die volle Wahrheit am Ende lediglich darum doch entgeht.

Was nämlich Vitringa von v. 6. ſagt, „in quo de impedito opere templi ne verbulum

quidem dicitur," das ist, wie jeder Unbefangene sogleich zugestehen wird, von diesem Verse zuvörderst vollkommen richtig. Denn wer zwingt uns, das ו in וּבְמַלְכוּת durch nam, nempe zu übersetzen? Nehmen wir's doch simpl. für καὶ! In dem völlig unbestimmten Ausdrucke כָּתְבוּ שִׂטְנָה עַל־יֹשְׁבֵי יְהוּדָה וִירוּשָׁלָם aber liegt offenbar auch gar nichts von Verhinderung des Tempelbaues, nur feindliche Anschläge gegen die Juden und ihre Unternehmungen überhaupt. Jenes hineinzudenken ist der Leser nur allzugewohnt, indem er von der Lesung des Stückes v. 1—5 unmittelbar zu v. 6 übergehend, den Sinn noch voll hat vom Tempelbau, und unmittelbare Rückbeziehung zuversichtlich annimmt, die jedoch in der That ganz problematisch ist!

§. 10.

Doch Vitringa's obiges Wort gilt nicht bloß von v. 6. allein. Was wäre doch wohl in dem ganzen Abschnitte v. 7—23, das uns an den Tempelbau zu denken nöthigte? Da ist überall nur von der Stadt, ihrem Ausbau und ihren Mauern die Rede. Man vgl. nur gleich v. 8: כְּתַבוּ אִגְּרָא חֲדָא עַל יְרוּשֶׁלֶם. Bloß allgemeine Beziehung auf Jerusalem. *) Ferner v. 12:

*) Zur Aufhellung des Verhältnisses zwischen v. 7 u. 8. sowie der auf den ersten Anblick befremdenden Namensverschiedenheit in beiden Versen diene die Note von Clericus: (ed. Amstelodms. p. 649) „ceterum hic non profertur, ne quis erret, epistola

קִרְיְתָא מָרַדְתָא וּבְאוּשְׁתָא בָּנַיִן וְשׁוּרַיָּא שַׁכְלִלוּ וְאֻשַּׁיָּא יָחִיטוּ, also wieder nicht das Geringste vom Bau des Tempels. Eben so und mit denselben Worten v. 13. 16. vgl. auch v. 15. Und in der Antwort des Königs wiederum v. 19. 21. immer nur Erwähnung der Stadt; diese soll nicht gebaut werden, ehe Befehl ergeht: vom Tempel kein Wort: so auch am Schlusse v. 23. nichts davon.

Fänden wir also diese Stelle v. 6—23. irgendwo für sich allein oder in anderm Zusammenhange stehend: gewiß, Niemand unter uns würde dabei an den Tempelbau und dessen Unterbrechung in specie denken.

Aber hier zwingt doch, wird man sagen, der Zusammenhang wirklich dazu! was sollte diese Einschaltung sonst gerade hinter der Erzählung v. 1—5? und seht doch nur, wird man hinzusetzen, die Verbindung von v. 23. und 24. an: das

---

horum (sc. Bislami etc. v. 7.) nomine scripta: sed ea quam, ab iis sine dubio impulsi, scripserunt Consiliarius et Scriba Persarum regis (v. 8. sqq.) quaeque iis tribuitur, quia, ut dixi, eorum impulsu est data." — Allenfalls könnte man aber auch annehmen, der v. 7. gemeinte Brief sey ein von dem v. 8. ff. mitgetheilten ganz verschiedener, bei anderer Gelegenheit geschriebener, den der Mittheiler von v. 8. ff. nur — unbekannt, aus welchen Gründen? — hieherzusetzen nicht für gut fand; wie er denn ja auch v. 6. den Brief an Xerxes nur erwähnt, ohne ihn herzusetzen. Vielleicht waren ihm beide Briefe v. 6. und 7. nicht zur Hand, und er besaß nur eine gute Nachricht von ihrer wirklichen Existenz, die er seinen Lesern nicht vorenthalten wollte.

Digitized by Google

בַּטְלוּ הִמּוֹ בְּאֶדְרָע וְחָיִל und dann gleich darauf בֵּאדַיִן בְּטֵלַת וגו׳: wer sieht da nicht, daß der Schriftsteller selbst das einstweilige Aufhören des Tempelbaues in Verbindung setzen wolle mit dem vorhergegangenen verbietenden Rescripte des pers. Königes?

Das ist eben, wird ein Anderer, in der Meinung, einen guten kritischen Fund gemacht zu haben, einfallen, hier, wie so häufig, nur ein Mißverständniß des unwissenden und ungeschickten Redacteurs, der, wir wissen nicht, wie? und wo? aber gewiß in viel späteren Zeiten, die hier v. 8—23 wörtlich eingerückte Urkunde einzeln vorfand, und dem, weil er darin von Feindseligkeiten der Samariter las, die sie wider den Bauplan der Juden ausgeübt, bei der Lesung sogleich, aber sehr zur Unzeit, die ihm am meisten bekannten und überhaupt wohl am berühmtesten gewordenen Hinderungen des Tempelbaues durch diese Nationalfeinde der Juden vorschwebten; weshalb er die Urkunde, ungeschickt genug! an dieser Stelle als Beleg einschaltete, da sie doch in ganz andere Zeiten gehört und von ganz andern Dingen spricht, als v. 1—5., nämlich von Störungen des Stadt- und Mauernbaues durch die Samariter, die ja gar wohl, wie das Schreiben aussagt, in die Tage des Artaxerxes (Longim.) fallen konnten, zwischen dessen zwanzigstem und zweiunddreißigstem Regierungsjahre (vgl. Neh. 5, 14.) bekanntlich Nehemia noch an der Stadt und den Mauern gebaut hat.

Könnte nicht, so wird ein Dritter, die Ansicht

Digitized by Google

dieſes Zweiten bekräftigend, erinnern, ein ſehr ſpäter Redacteur wirklich in der Reihenfolge der perſiſchen Könige ſo arg geirrt haben, daß er ſich den Xerxes und Artaxerxes vor Darius Hyſt. regierend dachte? *) oder aber auch ſchon gewähnt haben, Achaſchveroſch und Artachſchaſchta ſeyen bloße Ehrentitel, die Mehreren gleichgut, alſo auch dem Cambyſes und Pſeudoſmerdis, angehören konnten? u. dgl. m.

Und ein Vierter: könnte nicht die Stelle verfälſcht ſeyn und zuvörderſt einer kritiſchen Reviſion bedürfen, die aber wir, von allen Hülfsmitteln dazu verlaſſen, nicht mehr damit vorzunehmen vermögen? **)

§. 11.

Wir ſehen leicht: die vierte Rede bedarf keiner Widerlegung, weil Niemand bis jetzt einen Grund aufgeſtellt hat, auch in der That Niemand einen ſolchen aufweiſen kann — zur Annahme einer Depravation.

Der erſte unter jenen Rednern wird in der Folge allerdings Berückſichtigung finden müſſen. Vor der Hand jedoch bemerken wir: er zieht den Knoten, den wir geſchürzt fanden, nur noch dichter

---

*) Vgl. Gesen. thes. p. 75. col. 2. not. wo es unter andern heißt: „nisi forte ab ipso scriptore (Esr. 4, 6. 7.) in regum serie erratum est.“ —

**) Gesen. thes. l. c. „nisi locus iste (4, 6. sq.) depravatus est, cet.“ —

Digitized by Google

zusammen; er urgirt das Problem, ohne es zu lösen.

Nur dem zweiten und dritten jener Kritiker, wie sie einander so gegenseitig stärken, werden viele Leser dieser Zeit ohne Zweifel ihren Beifall nicht versagen. Denn das Problem, welches der Erste nur nackt hingestellt und die Schwierigkeit desselben dadurch nur um so fühlbarer gemacht hat, scheint in dieser Ansicht doch gewissermaßen gelöst; man fühlt, das ist nicht zu leugnen, dabei eine scheinbare Befriedigung —; so meint man, könnte die Sache ja wohl zugegangen seyn! das Interesse, ein canonisches Buch anfechten zu können, kommt hinzu. Man meint kein wirksameres Mittel zu haben, um den verkehrten Buchstabenglauben zu untergraben, als mittelst Verdächtigung, Untergrabung der Autorität des verehrten Buchstabens (der Schrift) selber. Aber man irrt. Jenes möchte man immerhin thun; dieses sollte man lassen. —

Wir indessen wollen hier nichts weiter thun, als fragen: ist's auch nur wahrscheinlich (nach gewöhnlichem Lauf der Dinge) daß die Sache so zugegangen? Gewiß: die Annahme eines solchen Mißverständnisses auf Seiten des Schriftstellers oder Redacteur's ist schon im allgemeinen nicht so unbedenklich. Indem ein solcher Verdacht erregt werden soll, wendet er sich, man weiß nicht, wie? unwillkührlich sogleich gegen den, der ihn erregen will. Unstreitig wird jene Annahme bei Unbefangenen immer die Praesumtion

wider sich haben, selber höchst wahrscheinlich nur auf einem Mißverständnisse zu beruhen.

Es wäre im Grunde noch das Geringste, wenn einem Schriftsteller nur Unkenntniß der älteren Geschichte angeschuldigt würde. Mancher möchte sich darüber beruhigen, es sich von einem später, ja sehr spät lebenden gefallen lassen. Das Schlimmere ist, Einem aufzubürden, daß er nicht soll gewußt oder bemerkt haben, wie er und sein Autor, den er vor sich hatte, von weit verschiedenen Dingen redeten. Welch eine Gedankenlosigkeit! — Aber, er lebte wohl recht spät! — Was hilft das nur? Zu solcher Unterscheidung gehört nicht Kenntniß, nicht Gelehrsamkeit u. s. w., nur ganz einfache Beobachtungsgabe und Aufmerksamkeit. Leben wir doch ein paar Jahrtausende später, und wir können noch merken, daß die eine Stelle vom Tempelbau spricht, die andere vom Stadtbau. Sind wir so scharfsichtig: warum wollten wir nicht den Alten zutrauen, daß sie's auch waren? — Machen wir doch wenigstens den Versuch, einmal umgekehrt die Schuld des Mißverständnisses auf uns zu nehmen!

Wir also waren es, die da mißverstanden. In Erwartung (da wir v. 5 gelesen hatten) den Schriftsteller sogleich von derselben Sache weiter reden zu hören, trugen wir unvorsichtigerweise unsere aus dem Vorigen mitgebrachten Gedanken, von denen wir eben voll waren, in seine folgenden Mittheilungen v. 6—23. flugs hinein; da uns doch die Vorsicht, mit der er sich schon in v. 6. und 7. weit allgemeiner als vorher ausdrückt, zei-

Digitized by Google

tig genug davor hätte warnen können. — Oder wer könnte es tadeln, wenn wir diese Vorsichtigkeit seines Ausdrucks, als einen positiven Grund, urgiren, um darzuthun, daß er den Sinn seiner Urkunde keinesweges verkannt zu haben braucht? und wer dürfte uns das Recht solcher Beweisführung streitig machen?

Doch — leider! scheint alle unsre Anstrengung vergebens, so lange die Schwierigkeit der Verbindung von v. 23. und 24. uns noch immer drückt! Aber es giebt auch dagegen eine Auskunft.

§. 12.

Wenn in unsern Tagen ein Schriftsteller, im Laufe der Abhandlung seiner Hauptmaterie, irgendwo auf eine Stelle stieße, an der es ihm schicklich und zweckmäßig erschiene, eine nicht uninteressante Nebenmaterie mitzunehmen, welche seinen Hauptgegenstand sehr nah berührte, ohne doch, streng genommen, in dessen Umfange zu liegen; und diese Nebenbemerkung, reichlich ausgestattet, erhielte eine etwas größere Ausdehnung: so möchte eine Parenthese dazu nicht ausreichen: er würde sie in einer Note unter den Text stellen.

Eine solche Note nun, behaupte ich, haben wir hier in der Stelle v. 6—23. vor uns.

Der Schriftsteller, der 4, 1—5. die Hinderungen des Tempelbaues durch die Samaritaner von Cyrus bis auf Darius Hyst. zu erzählen begonnen hatte, besaß außerdem noch andere zum Theil urkundliche Nachrichten von den ferneren Feindseligkeiten, welche diese National-

Digitized by Google

feinde der Juden — zwar nicht in Bezug auf den Tempelbau; denn der war längst vollendet — vgl. 6, 15. wohl aber gegen den Ausbau der Stadt in den spätereu Zeiten des Xerxes und Artaxerxes (Longim.) ausgeübt hatten. Er wünschte auch diese Nachrichten nicht ganz zu übergehen; und da er in seiner Schrift keine andere, passendere Stelle finden konnte, um sie einzuschalten; hier aber, bei im allgemeinen einmal geschehener Erwähnung ihres Hasses gegen die Hebräer, der bequeme Ort dazu vorhanden war: so fügte er zu der Notiz 4, 5. (und dem Vorig.) über ihre Unternehmungen wider den Tempelbau von Cyrus an bis auf Darius, nun sogleich v. 6. und 7. beiläufig und anmerkungsweise die ihm vorliegenden Nachrichten von ihrer fortgehenden Feindschaft auch noch beim Stadtbau hinzu; welche Nachrichten die Regierungen der Nachfolger des Darius, des Xerxes und Artaxerxes nämlich, betrafen; und der letzteren Notiz v. 7. legte er dann auch noch das urkundliche Fragment 4, 8—23., wie es ihm zu Gebote stand, also in chaldäischer Sprache, zur Bestätigung bei.

Nur freilich, Noten der Art auch durch die besondere Oertlichkeit, durch kleinere Schrift u. dgl. m. von dem eigentlichen Haupttexte zu unterscheiden, war damals noch nicht, wie jetzt bei uns, Sitte. Man schrieb alles in einem Zuge und in einer Weise. Hieraus erwuchs ein kleiner Uebelstand, der uns nicht mehr so trifft.

Wirft nämlich Jemand bei uns eine solche Note unter den Text, so hat er nun den Vortheil,

daß ihm der Gang seiner Haupterzählung oben im Texte ganz und gar nicht unterbrochen wird; er kann da ungehindert fortfahren, gleich als wäre die unten stehende Note nicht vorhanden.

Nicht so der Hebräer. Bei seiner Weise, alles continuirlich fortzuschreiben, mußte er nothwendig, wenn er nun von einer solchen episodischen Abschweifung zu seinem Hauptgegenstande, den er unterdessen verlassen, zurückzukehren beabsichtigte, diese seine Absicht irgendwie äußerlich zu Tage legen; und am einfachsten und leichtesten konnte dies unstreitig geschehen mittelst Wiederholung etwa des letzten Gedankens oder Umstandes, bei dem die Haupterzählung stehen geblieben war; eine Wiederholung, die dann eben zu gar nichts weiter dienen soll, als dem Leser den etwas gestörten Ideengang wieder zurückzurufen.

Gerade so verhält sich's mit v. 24. Dieser Vers dient auch nur, den Faden der v. 5. unterbrochenen Erzählung, nachdem der Verfasser ihn eine ganze Weile hatte fallen lassen, auf leicht merkliche Weise wieder aufzunehmen.

§. 13.

Allein wird man mich hier nicht einer unleugbaren Willkühr, einer nur aus Noth ergriffenen Ausflucht beschuldigen?

Soviel ich sehe, würde dies doch, wenn es geschähe, vielleicht nur von einem Mangel an Gewöhnung herrühren, sich die Sache hier so zu denken. Wir haben ja unter uns Schriftsteller, die sich ziemlich lange und störende, von der

Digitized by Google

Hauptsache abschweifende, Einschaltungen von Nebensachen mitten im Texte erlauben: wenn ein Solcher nun etwa, wie unser Verfasser hier, erst den Tempelbau und dessen Störungen erzählt, hierauf eine verwandte Materie, wie v. 6—23. eingemischt hätte, dann auf jenen ersteren Gegenstand zurücklenken wollte: und diese Rückkehr folgendermaßen bewerkstelligte:

„zu jener oberwähnten Zeit nun also (v. 5.) stockte der Tempelbau, wie gesagt, bis zur Zeit des Darius u. s. w."

ich glaube nicht, daß wir etwas besonders Schwieriges darin finden, oder ihn mißverstehen würden.

Gerade so ist nun das בֵּאדַיִן v. 24. zu fassen. Es bezieht sich nicht, wie man unrichtig angenommen hat, auf das v. 23., sondern auf das v. 5. Erzählte zurück. — Warum wollten wir an dieser Rückbeziehung Anstoß nehmen? etwa weil sie gar zu weit Entferntes verbänden? Aber, dies kann doch kein gültiges Gegenargument seyn, wenn, wie hier, viel stärkere Gründe dafür sprechen! — Oder etwa, weil es v. 23. hieß אֱדַיִן und v. 24. בֵּאדַיִן, dort בָּטְלוּ und hier בְּטֵלַת u. dgl.? Allein dies erklärt sich auch unter unsern Voraussetzungen sehr gut, wenn man annimmt, daß dem Verfasser die in seiner eingerückten Urkunde v. 23. nur eben gelesenen Ausdrücke, bei v. 24., als er selbst nun weiter schrieb, als Reminiscenzen wiederkehrten. — Oder, weil בֵּאדַיִן, allerdings ein weitschichtigerer Ausdruck, als unser oben gewähltes „zu jener oberwähnten Zeit also", zu

unbestimmt wäre, um eine so entfernte Rückbeziehung zu vermitteln? Aber ich möchte fragen, welches bestimmtere Wort der hebr. Schriftsteller in solchem Falle hätte wählen sollen und können: und ob nicht auch sonst dergleichen Beziehungswörtlein im Hebräischen immer nur sehr lose vermitteln und einen nur sehr ungenauen Zusammenhang stiften? — Dies ist ja bekannt genug: erst ausgebildetere Sprachen erfreuen sich einer größeren Fülle und Bestimmtheit solcher Wörtchen.

Hier erscheint die vermeinte Schwierigkeit jener von uns angenommenen Rückbeziehung wohl nur darum so überaus groß, weil der zwischengetretene episod. Abschnitt so lang, und auch, weil er im Inhalt so verführerisch verwandt ist mit dem beiderseits Umstehenden.

Die erstere Schwierigkeit würde uns vielleicht schon etwas geringer erscheinen, wenn die Kapitelabtheilung hier anders eingerichtet worden wäre. Wir sind solche Gewohnheitswesen; lesen wir, wie jetzt der Fall ist, von v. 23. zu v. 24. ohne Aufenthalt continuirlich hinüber, so gewöhnen wir uns leicht, auch unmittelbare Verknüpfung des einen Verses mit dem andern hinsichtlich der Sache hinzuzudenken. Stände v. 24. dem fünften Kap. als einleitender erster Vers voran: würden wir vielleicht leichter an 4, 5. dabei zurückzudenken uns gewöhnen; denn c. 5. setzt die Erzählung 4, 1 — 5. vom Tempelbau ohne weitere Unterbrechung fort.

Der andere Umstand, weit entfernt, eine Schwierigkeit für uns abzugeben, dient uns vielmehr, richtig betrachtet, zur vollständigeren Wider-

legung unserer etwanigen Gegner. Die Verwandtschaft der Materien war nicht hinwegzuheben; übrigens aber hat unser Schriftsteller zur Verhütung des Mißverständnisses gethan, was er thun konnte. Wenn nämlich in dem ganzen eingeschobenen Abschnitte v. 6—23. nirgends mit einem Worte vom Tempelbau gesprochen worden war, sondern nur von Stadt, Stadtbau und Mauern — wenn dagegen in v. 24. sogleich am Anfange nicht etwa von einer עֲבִידָה überhaupt die Rede ist, auch nicht von einer עב קִרְיְתָא oder עב׳שׁוּרַיָּא u. dgl. (s. v. 12. u. ff.) sondern ganz direct von der עֲבִידַת בֵּית־אֱלָהָא, grade wie v. 3. vgl. mit v. 1: ist es dann nicht deutlich genug, daß mit v. 24. die frühere, unterbrochene Materie von v. 1—5. wiederangeht? Der Schriftsteller thut mehr; durch das gleichfolgende עַד שְׁנַת תַּרְתֵּין לְמַלְכוּת דרי׳ מֶלֶךְ פָּרָס erinnert er wiederum ganz unverkennbar an die v. 5. gegebene Bestimmung: עַד מַלְכוּת דרי׳מֶלֶךְ פָּרָס zurück: in der That, ich weiß nicht, was er zur Verdeutlichung seiner Absicht noch mehr hätte thun können! Sollte er denn, da er den Unterschied so merklich angedeutet hatte, seinem Leser immer noch Unachtsamkeit genug zutrauen, um dennoch die Vorwechselung von v. 24. mit dem unmittelbar Vorhergehenden zu begehen? um nicht zu erkennen, daß dieses Vorhergehende eine bloß anmerkungsartige Einschaltung unterschiedenen, wenn gleich verwandten Inhalts, sey? — Vielleicht dürfte sich der Leser durch ein solches Mißtrauen des Schriftstellers gegen seine Fassungs- und Beobachtungsgabe nicht mit Unrecht

Digitized by Google

einigermaßen gekränkt fühlen; wievielmehr der Schriftsteller, wenn wir, nach der Weise unseres obigen zweiten Redners, ihm selber die Schuld eines ähnlichen Mißverständnisses seiner Urkunde aufbürdeten! *)

---

*) Ich verweise auch noch auf die Beispielsammlung bei Ewald, die Kompos. d. Genes. u. s. w. S. 151—53. wo nicht alles, aber doch manches treffend und analog ist für unsere Betrachtungsweise von 4, 24. vgl. mit v. 5. Man s. bes. die (dort angeff.) Stellen: 2 Reg. 1, 1. vgl. mit 3, 4. ff. 1 Reg. 6, 9. vgl. V. 14. Jos. 4, 11. ff. u. a. m. Auch Ewald bemerkt dort S. 151: „es sey die Art orient. Historiker, öfters gleich einen Vorblick auf das Ende einer erzählten Sache zu geben, (wie hier Est. 4, 5.) sodann durch Nebenumstände zu erläutern und zu ergänzen, (s. v. 6—23.) endlich aber, nach solchen Einschaltungen, wieder auf das zurückkommend, was früher als vorläufiges Ziel der Erzählung angegeben war (v. 5.) sich Wiederholungen zu erlauben, (wie Est. 4, 24) Die Anwendung davon reicht weiter, als Ewald, nur mit seinem nächsten Zwecke beschäftigt, sie dort führen konnte; sie erstreckt sich, wie man leicht sieht, auch auf solche, etwas heterogene Fälle, wie der unsrige (4, 5. und v. 24.) ist, Fälle wo die eingeschalteten Nebenumstände nicht, wie dort überall, mit der Hauptsache in nothwendiger Verbindung stehen, und ein unvermeidlicher Nachtrag dazu sind, sondern wo die Einschaltung derselben, an sich nicht nothwendig, lediglich von dem Belieben und der Wahl des Schriftstellers abhängt.

Digitized by Google

§. 14.

Durch die vorstehende Erörterung werden hoffentlich nun auch die Zweifel des Ersten unter unsern obenangeführten Rednern erledigt seyn. Nur ein Umstand scheint noch schwierig. Was bewog den Schriftsteller von 4, 24. an plötzlich zum Gebrauch der chaldäischen Sprache, nachdem er zuvor bis 4, 7., wo er selbst gesprochen, sich immer der hebräischen bedient hatte?

„Der Uebergang in die chaldäische Sprache c. 4, 8. sagt de Wette, Einl. in d. A. T. §. 196. a., ließe sich nach Analogie von Dan. 2, 4. durch die Einführung des chaldäischen Briefes erklären, wenn nur nicht die Einleitung v. 8—10. auch gleich chaldäisch wäre."

Ich sehe nicht, welche Schwierigkeit in der chaldäischen Schreibart von v. 8—10. läge. Mochte die hier eingerückte Urkunde, genommen seyn von woher sie wollte; mochte sie bisher einzeln existirt oder auch schon in einem, nur anderen, Zusammenhange gestanden haben; immer ist es sehr natürlich zu denken, daß ihr schon in demjenigen Exemplar, aus dem sie unser Verfasser oder Redacteur schöpfte, eine kurze Nachricht von ihrer Veranlassung vorgesetzt worden war. Eine solche Nachricht und nichts weiter giebt v. 8., der gewiß nur darum chaldäisch geschrieben worden ist, weil er einer chaldäischen Urkunde als Einleitung und Hinweisung auf ihren Inhalt vorangestellt werden sollte. Eben so und aus gleichem Grunde finden wir ja auch, am Ende der Urkunde, v. 23., worin der Erfolg des

Digitized by Google

Schreibens gemeldet wird, in chaldäischer Sprache abgefaßt; und dieser Vers nebst dem zur Verbindung beider Briefe ebenfalls chaldäisch eingeschobenen v. 17. rührt sicher von derselben Hand her, wie v. 8. — v. 9. und 10. ferner, die de Wette noch nicht zu der Urkunde selbst rechnen zu wollen scheint, gehören doch offenbar schon dazu; wie das וּכְעֶנֶת am Schlusse von v. 10. (vgl. v. 11.) unwidersprechlich zeigt, so bilden diese Verse die eigne Ueberschrift (gleichsam das „M. T. Cic. P. Lentulo imperatori S. D.") zu dem Briefe. Daß nun v. 11. doch noch nicht, wie man erwartete, der Brief selbst folgt, sondern erst wieder eine Ankündigung, gleich der in v. 8: dies scheint de Wette eben bewogen zu haben, daß er v. 9. und 10. der Urkunde entzog; aber gewiß wohl mit Unrecht; denn ich denke, man sieht darin nichts weiter als die bekanate orientalische Breite; die hier zumal, nach einem so sehr langen Zwischensatz, wie die Aufschrift v. 9. und 10., nicht zufrieden mit dem v. 8. schon im allgemeinen der Anführung vorgeschobenen כְּנֵמָא, in v. 11. dem Anfange des Briefes selbst noch eine wiederholte Erinnerung, daß nun der eigentliche Brief angehe, דְּנָה פַּרְשֶׁגֶן וגו׳, voranstellen zu müssen glaubte. Freilich folgt nun gleich darauf in v. 11. noch eine Art von Ueberschrift zum Briefe: עַבְדָּיךְ אֱנָשׁ עֲבַר נַהֲרָה וּכְעֶנֶת; aber, wie man leicht sieht, ist dies nur eine compendiöse Repetition der schon v. 9. und 10. mitgetheilten vollständigern und authentischen Ueberschrift; daß diese paar Worte wenigstens nicht allein über

dem Briefe gestanden haben können, ist jedenfalls klar; wäre es bei diesen Worten nicht wirklich bloß die Absicht des Schriftstellers, nach dem neuen Ansatze zur Mittheilung des Briefes, den er v. 11. gemacht, nun den Brief selbst v. 12. ff. durch Wiederholung des kurzen Inhalts von v. 9. 10. an eben diese Verse anzuknüpfen; sollte vielmehr, nach de W's Meinung, in v. 11. die eigentliche, authentische Aufschrift hier erst mitgetheilt werden: (zu welcher Annahme das אֵדִּין v. 9., unrichtig verstanden, *) verleiten kann) wie könnten dann v. 11. die Namen, die doch in der authentischen Aufschrift die Hauptsache wären, sämmtlich weggelassen seyn? Dies ist offenbar nur erklärlich, wenn man annimmt, die eigentliche Ueberschrift sey schon v. 9. 10. da gewesen, und hier werde nur noch kurz daran erinnert. — Ue-

*) Nämlich wenn man mit Manchen (vgl. J. H. Michaelis Annott. uberior. cet. Vol. 3. ad l. Esr. 4, 9.) den Anfang von v. 9. übersetzen wollte: tunc, inquam, magno consensu contra Hierosolymam ad regem scripserunt etc. v. 8. Allein, man denke übrigens von dem schwierigen אֵדִּין hier, wie man wolle, — daß diese Uebersetzungsweise unrichtig sey, ergibt sich jedenfalls aus dem הֲלָעֵנָה am Schlusse von v. 10. vgl. mit v. 11. Dieses begünstigt nur unsere obige Ansicht von v. 9. 10. Man vgl. übrigens wegen des אֵדִּין v. Meyer's Note z. d. St. in s. bericht. Bibl. übers. I. 627. Wir sprechen davon noch in der Beilage über das apocr. Buch.

brigens können die hier gebrauchten Worte עַבְדַיִךְ וגו׳ dennoch aus der, auch v. 9. 10., wie das dortige וְכֵעֵת zeigt, nur abgekürzt mitgetheilten, authentischen Aufschrift entlehnt worden seyn; sie (und vielleicht mehrere noch) mochten darin auf das v. 9. 10. Mitgetheilte (anstatt des וכ) folgen; wenigstens das עַבְדַיִךְ wird gewiß da nicht gemangelt haben, und v. 9. 10. steht es nicht; auch das neue וְכֵעֵת in v. 11. scheint für diese Ansicht zu sprechen.

§. 15.

So glaube ich nachgewiesen zu haben, daß der Gebrauch des Chaldäischen in v. 8—10. nicht befremden darf; indem das ganze Stück v. 8—23. von unserm Redact. bereits chaldäisch vorgefunden und seinem Werke unverändert einverleibt worden seyn kann. Hier kommt also der Gebrauch des Chaldäischen gar nicht auf seine Rechnung. Wie aber, daß er nun, sich selber — wie es scheint — ungetreu, (vgl. 4, 1—7.) auch da wo seine Urkunde aufhört, 4, 24 ff — 6, 18., dennoch chaldäisch zu schreiben fortfährt?

Dies könnte ich vielleicht, wie de Wette a. a. O. thut, durch bloße Berufung auf die eben geschehene Einführung der chaldäischen Urkunde v. 8—23. entschuldigen. — Doch ich würde mir selber damit nicht genügen; auch ist das Factum im Daniel, worauf de W. sich als auf eine unzweifelhafte Analogie bezieht, eben keine Unterlage zu einer Erklänung; weil es vielmehr selbst der Erklärung bedürftig seyn möchte:

die, dort und hier wohlgelungen, erst ausweisen würde, ob wirklich Analogie zwischen beiden Fällen vorhanden sey oder nicht?

Die Beantwortung der obigen Frage indessen kann uns, glaube ich, nicht entgehen, wenn wir nur beachten, was sowohl aus dem אֲמַרְנָא 5, 4. als aus der Art und Weise der ganzen Relation hervorgeht, und von uns zum Theil bereits im Anfange dieser Abhandlung bemerkt worden ist, daß wir in dem chaldäisch geschriebenen Abschnitte 5, 1—6, 18. wieder eine in sich zusammenhangende, von dem Uebrigen aber trennbare und ursprünglich für sich bestehende, Arbeit eines Augenzeugen der Vollendung des Tempelbaues unter Darius vor uns haben, die der Redact., sowie er sie schriftlich schon vorfand, im Wesentlichen unverändert in sein Werk aufnahm.

Daß dieser Abschnitt ein in sich zusammenhangendes Stück sey, bedarf zuvörderst für Aufmerksame wohl keines ausführlichen Beweises. Alles läuft hier continuirlich fort, alles trägt einen Ton und Charakter. *)

Daß er auch ein ursprünglich für sich bestehendes, abgeschlossenes Ganzes könne gewe-

*) Von auffallenden sprachlichen Uebereinstimmungen kann in einem so kurzen Abschnitte, der ohnehin seinem größeren Theile nach nicht einmal dem Vf. angehört, indem die fremden, eingeschalteten Briefe und Urkunden den bei weitem meisten Raum darin einnehmen — kaum die Rede seyn; auch finden sich dergleichen hier wirklich nicht.

Digitized by Google

sen seyn, ist eben so wenig zu bezweifeln. Man wird, wenn man ihn, allein genommen, liest, und sich den Zweck beim Verfasser denkt, eine kurze, doch gewissermaßen vollständige Nachricht von den Bemühungen der Hebräer um die Fortsetzung und Vollendung des lange liegen gebliebenen Tempelbaues unter Darius, sowie von den anfänglichen Verhinderungen desselben zu liefern, nichts daran vermissen. Das Vav copulat. vor 5, 1. kann wohl kaum ursprünglich schon da gestanden haben, vgl. jedoch Jon. 1, 1. es wird vielmehr von unserm Redact. hinzugefügt worden seyn, als er den Abschnitt in seine jetzige Verbindung setzte. Esr. 2, 1. finden wir auch ein solches Vav vor אֵלֶּה der Verbindung halber von dem Redact. zugesetzt, das, wie wir aus Neh. 7, 6. wissen, in der Urkunde ursprünglich nicht gestanden hatte.

§. 16.

Daß das אֲמַרְנָא 5, 4. für die Abfassung durch einen Augenzeugen spricht, wird wohl Niemand mit gutem Fug und Recht leugnen können. Zwar glaubt Eichhorn Einl. §. 498. S. 612., dem auch de Wette Einl. §. 196. a. zu folgen geneigt ist, es könne hier der Fall seyn, was häufig geschehe, daß bloße Referenten von Begebenheiten ihrer Nazion sich beim Erzählen mit einschlössen, nicht, als ob sie wirkliche Zeugen gewesen wären, sondern weil sie ein Theil der Nazion überhaupt seyen, bei welcher die Begebenheit vorfiel. — Indessen diese, an sich unstreitig nicht

zunächstliegende, sondern immer schon etwas künstliche, Annahme würde sich einem Unbefangenen doch nur dann empfehlen, wenn anderweitige Data in dem fraglichen Abschnitte bestimmt wider die Abfassung durch einen Augenzeugen sprächen; was hier aber nicht der Fall ist. Sodann steht das „bellum indiximus“ „urbem expugnavimus“ u. s. w. des Livius, was Eichhorn als Beleg für seine Ansicht anführt, mit unserm אֲמַרְנוּ keinesweges auf gleicher Linie; jenes sind lauter Sachen, die der Römer, das Mitglied der weltbeherrschenden Nazion, in freudigstolzem Nazionalgefühl von den Seinigen rühmt, daher das beliebte wir; der Hebräer hätte nun wohl auch ein solches Nazionalgefühl, wenn gleich in ganz andrer Richtung und Beziehung, hegen und ausdrücken können; nur an dieser Stelle sieht man wirklich nicht, was für eine Bedeutung dasselbe haben sollte; es findet sich hier ja nur einfacher Bericht einer ganz schlichten, in keinem Sinne rühmlichen oder das theokratische Gemeingefühl besonders in Anspruch nehmenden Thatsache. Wir werden also annehmen müssen, daß der Berichterstatter wirklich Einer von denjenigen war, die damals zum Vorstande des Israelitischen Häufleins gehörten und von denen daher die gegebene Antwort v. 4. ff. im eigentlichsten Sinne ausging. *) — Ohnehin

*) Liebhabern von dergleichen Annahmen wird noch als Möglichkeit hier einfallen, daß ein Späterer einen früheren Aufsatz könnte überarbeitet, aber die erste Person aus Unachtsamkeit stehen gelassen haben. Allein solche Annahme empfiehlt sich von

Digitized by Google

würde man für die sogenannte communicative Redeweise, soviel ich mich erinnere, weiter in der heiligen Schrift kein, auch nur scheinbar, recht entsprechendes Beispiel finden, als etwa Jos. 5, 1. allein dies Beispiel könnte ich wenigstens nicht für beweisend anerkennen, indem ich überzeugt bin, daß dort so gut, wie hier, die erste Person den Augenzeugen (als Erzähler) verräth; m. vgl. noch ebdas. v. 6. Jedoch auch diejenigen Kritiker, welche, wie de Wette u. A., sich wegen des vermeintlich mythischen Charakters der Erzählung nicht entschließen können, das fünfte Kap. des B. Josua für eine Relation eines Augenzeugen zu halten, werden mir wenigstens zugeben müssen, daß dann die Annahme einer communicativen Redeweise auf die St. im Jos. immer weit eher passen würde, als hier bei der St. im Esra; denn dort könnte man weit eher vermuthen, es habe etwa ein theokratisches Nazionalgefühl, gleich dem patriotischen des Livius bei seinem urbem expugnavimus u. dgl., statt gehabt, als hier. — Letzteres gilt auf jeden Fall auch von der andern von de Wette (Einl. §. 169. d.) in gleicher Absicht angeführten Stelle, ψ 66, 6; *) —

---

vorn herein schlecht (vgl. §. 11. und meinen Jesaia S. 195. f.) und zumal noch, wenn sie, wie hier, sonst auch nicht einmal einen Scheingrund für sich hat. —

*) Man s. Rosenm. z. d. St. „loquitur de gaudio Israelitarum in suis majoribus: quippe et posteri fruebantur adhuc tum eo beneficio, quod ipsorum majoribus per transitum Jordanis contigerat."

und von einer dritten, die man noch anführen könnte: ψ 81, 6. *) —

Müssen wir nun aber in dem Verf. von 5, 4., also überhaupt von 5, 1—6, 18., einen Augenzeugen erkennen: so folgt sogleich zweierlei, nämlich 1) daß der Redact. unseres B. Esra dieses chald. Stück nicht wohl selber verfaßt haben kann. Denn gesetzt, Esra selbst sey Red. — ein Früherer kann es nicht seyn, wegen K. 7—10. —: so begann Esra's Wirken in Judäa (also auch sein Schreiben) nicht vor 640 a. Chr. (dem 7ten Jahre des Artax. Longim. vgl. 7, 1. ff., wie wir schon jetzt als (später) erwiesen annehmen können) das 5, 1. ff. Erzählte hingegen geschah schon im J. 520 vor Chr. (dem 2ten J. des Dar. Hyst.) es liegen also nach gewöhnlicher Rechnung ungefähr 2 Menschenalter dazwischen; und von Esra selbst ist ohnehin weder bekannt noch glaublich, daß er schon mit Serubabel einmal früher in Judäa gewesen und dann wie-

*) Rosenm.: „sermo a tertia persona mutatus in primam — per κοινοποίαν." Abenesra: „ita dicit Psaltes in persona totius populi." Denn die Aegyptische Schmach war dem Hebräer eben so wohl Gemeinangelegenheit aller Generationen seiner Nazion, wie der Durchzug durch den Jordan, durch das rothe Meer u. dgl., so zu sagen, aller Gemeingut; zumal sich tiefere Beziehungen daran knüpfen. vgl. Jes. 12, 1. 2. mit Exod. 15, 1. f. u. s. Olshaus. über tieferen Schriftsinn, S. 52. f.

der nach Persien zurückgekehrt wäre; wegen der St. Nehem. 12, 1., die man öfters dahin gedeutet hat, vgl. man Eichh. Einl. III. §. 497. not l. (S. 607.) *) 2) folgt auch daraus, daß nicht, wie man häufig, und auch noch neulichst (s. de Wette's Einl. §. 196. 2.) angenommen hat, das chald. Stück in c. 4. und das in c. 5. und 6. einem Zeitalter und Verfasser angehören kann; vielmehr tritt ja auch hier wieder das oben (No. 1.) bemerkte Intervall von beinahe zwei Menschenaltern dazwischen; indem die Urkunde 4, 8.—23. wenn sie, wie wir annehmen zu müssen glauben, von einem Ereigniß unter Artaxerxes Longim. handelt, doch frühestens erst in den ersten Regierungsjahren dieses Königes aufgezeichnet seyn kann.

§. 17.

Aber was werden wir nun mit dem einzeln stehenden chaldäischen Verse 4, 24. anfangen?

---

*) Die ältere Annahme s. man vertheidigt in Michael. annott. uberior. zu Neh. 12, 1. und praef. in Esr. §. 4. — Aber die bloße Namensgleichheit berechtigt zu solcher Annahme nicht; man vgl. nur Neh. 12, 32. 33. wo ebenfalls ein Esra vorkommt, der von dem berühmten Esra sicher verschieden ist, s. ebendas. v. 36. Und wäre der berühmte Esra früher bereits einmal unter Serubabel in Judäa gewesen, wie käme es doch, daß wir davon nirgends etwas läsen? So etwas Merkwürdiges wäre wohl Esr. 7, 1. ff. nicht übergangen worden. —

Digitized by Google

— Auch dies ist nun wohl nicht schwer abzusehen. Er gehört sicher demjenigen Verf. (oder Red.) an, der die Einschaltung v. 8.—23. eingerückt hat. Dabei lassen sich zwei Fälle denken. Entweder der früher von uns vorgestellte, daß der Verf. von 4, 1—5. die beiden chald. Urkunden noch unverbunden antraf, und sie erst in die jetzige Verbindung versetzte, indem er die erstere: v. 8—23., mit dem Vorsatze v. 6. 7., als Einleitung, begleitet, unmittelbar zu v. 5. fügte; dann aber die andere: 5, 1—6, 18., die eigentlich den Faden der Erzählung von 4, 1—5. erst fortführt, anschloß, und dieselbe zugleich, um ihre richtige Rückbeziehung anzudeuten, mit dem Zusatze 4, 24. zu Anfange, von seiner eignen Hand, versah. — Oder der andere Fall, daß erst ein früherer Verf., der die Worte 4, 1—5. (ob und wieviel mehr? kümmert uns jetzt noch nicht) geschrieben hat, und (in der Zwischenzeit etwa zwischen Darius Hyst. zweitem Reg. Jahre und Artax. Long. Reg. lebend) die chaldäische Urkunde 5, 1—6, 18. bereits vorfand, und zur Fortsetzung seiner eigenen hebr. Schrift 4, 1—5. unmittelbar passend fand: diese beiden Abschnitte 4, 1—5 und 5, 1—6, 18. als fortlaufende Relation vom Tempelbau mit einander verknüpfte; dann aber ein Späterer, (vielleicht der präsumtive Redact. des B. Esra) dem diese Schrift zu Händen kam, und der die merkwürdige Notiz, die wir jetzt 4, 6. von ihm verarbeitet finden, im Gedächtniß, sowie die noch merkwürdigere Urkunde v. 8—23. schon

schriftlich bei sich liegen hatte, für gut fand, diese beiden Sachen jener Schrift noch an passender Stelle, hinter v. 5., einzuschalten, wobei er sich in den der einzurückenden chald. Urkunde mit eigner Hand vorgesetzten Versen 4, 6. 7., weil sich dieselben unmittelbar an das hebr. Stück v. 1—5. anschlossen, noch der hebr. Sprache bediente; bei Abfassung von 4, 24. hingegen (welchen Vers er nun, nach Unterbrechung des unmittelbaren Zusammenhanges zwischen 4, 5. und 5, 1., natürlich hinter der gemachten Einschaltung einfügen mußte, um nicht die Rückbeziehung von 5, 1. auf 4, 5. mittelst derselben gänzlich verdunkelt zu haben) die ihm gleich geläufige chald. Sprache gebrauchte, weil sonst, hebräisch geschrieben, dieser einzelne Vers, zwischen zwei chaldäischen Abschnitte mitteninne stehend, ein sonderbares Ansehen gewonnen hätte; eine Bemerkung, von welcher wir nicht erst ausdrücklich zu erinnern brauchen, daß sie auch auf jenen ersteren Fall gleichgut paßt. Uebrigens wird diese zweite Darstellung des Herganges der Sache künftig in manchem Bezuge als noch ansprechender erscheinen.

§. 18.

Wir könnten diesen ganzen chald. Abschnitt 4, 8 — 6, 18. nebst den vorausgehenden Versen 4, 1—7. nun verlassen, stände uns nicht noch eine Schwierigkeit in der Stelle 6, 14. im Wege.

Hier wird neben Cyrus und Darius Hyst., als Begünstigern des Tempelbaues, auch noch ein Artachschaschta als Solcher genannt; und

wenn nun der Verf. dieses Stückes, worin der Vers sich befindet, ein Augenzeuge des Tempelbaues war, Artachschaschta aber in diesem Buche nach unsern obigen Annahmen kein Anderer seyn soll als Artax. Longim.: so, scheint es, kommen wir hier in mehr als eine Verlegenheit: einmal, es schwer erklärlich finden zu müssen, wie der Theilnehmer am Tempelbau unter Darius auch Beförderungen desselben zu Artax. Longim. Zeiten erlebt haben konnte; sodann zweitens, wenn wir auch dieses noch allenfalls als möglich zugeben könnten, nicht einmal recht begreifen zu können, auf welche Art der Verf. dazu kommt, eine, wie es scheint, so fernliegende Erwähnung, betreffend die so weit von dem bisher Erzählten entlegene Zeit des Artax. Long., hier einzumischen; ja es möchte sich uns hier drittens wohl gar ein offenbarer Widerspruch zu zeigen scheinen, wenn wir, von v. 14. zu v. 15. übergehend, in dem letzteren ausdrücklich gesagt finden, schon im sechsten Jahre des (unstreitig des v. 14. eben genannten) Darius (Hystaspis) sey der Tempelbau beendet worden. Wie? fragt vielleicht mancher Leser verwundert, schon damals geschlossen? und doch soll nach v. 14. noch Artax. Long. denselben Bau befördert haben?

Man kann sich auch nicht etwa so dagegen helfen, daß man annimmt, in v. 14. sey vom Stadtbau überhaupt die Rede, und nur in v. 15. von der Beendigung des Tempelbaus insbesondre. Denn dawider zeugt sowohl die enge Verbindung von v. 14. und 15., wo man, wenn man

wollte, sogar das Object aus v. 15. בִּיתָה דְנָה auch zu den Verbis in v. 14. בְּנוֹ und שְׁכְלְלוּ zurückbeziehen könnte; als auch der bestimmte Zusammenhang von v. 14. mit dem Nächstvorhergegangenen, wo überall ausdrücklich nur des Tempelbaues gedacht wurde, s. v. 7. 8. 12.

Es scheint demnach fast nichts Anderes übrig zu bleiben, als die Annahme, daß der Artachschaschta hier einen Vorgänger, nicht Nachfolger, des Darius bedeute. Da möchten denn die Freunde der obigen Hypothese, daß 4, 7. ff. Pseudosmerdis gemeint sey, in dieser Stelle vielleicht einen neuen Anhalt für diese ihre Vermuthung finden, indem sie denselben auch an dieser Stelle erblickten!

Allein 1) wider die Annahme eines Vorgängers von Dar. überhaupt spricht schon die nicht zu übersehende Stellung der Namen. Ihre Ordnung ist: Coresch — Darjavesch und — Artachschaschta. Wäre jene Annahme richtig, warum kehrte der Schriftsteller die Ordnung der letzten beiden nicht um?

Sodann 2) was noch wichtiger ist, können die, welche dem Pseudosmerdis bei seiner ganz kurzen Regierung das obige Edict gegen den Tempelbau 4, 18 ff. zuschreiben, nun vollends nicht mehr Anspruch machen, demselben auch noch anderweitige Begünstigungen dieses Tempelbaues zu vindiciren; wo wäre dazu in seiner kurzen Regierung noch Raum? Es ist aber ohnehin auch, wie wir oben §. 3. schon zu zeigen suchten, nicht viel Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß

dieser Fürst sich um die Sache der Juden so angelegentlich bekümmert haben sollte.

Ich glaube, alle angeregten Schwierigkeiten am schicklichsten so beseitigen zu können, daß ich annehme, das וְאַרְתַּחְשַׁשְׂתְּא in 6, 14. sey Zusatz einer späteren Hand, vielleicht, ja wahrscheinlich vom letzten Redact. des B. Esra herrührend. Meine Gründe sind diese:

1) Es war bisher (c. 5. und c. 6, 1—12) immer nur von den Förderungen des Baues durch die Edicte des Cyrus und Darius die Rede. Vom Verf. (dieses Stückes) selbst war mithin auch hier nur die Nennung dieser beiden Könige zu erwarten.

2) Es geht, wenn man das fragliche Wort ausläßt, nicht nur am Sinn der Stelle v. 14. 15. nichts verloren, sondern sie gewinnt durch diese Auslassung offenbar auch an Zusammenhang, und der Fluß der Rede wird dadurch ungestörter. — Man wolle sich davon nur durch einen Versuch überzeugen!

Der Hinzufüger dieses Nachtrages, der erst um 460 oder noch später sich dazu veranlaßt finkonnte, wollte ohne Zweifel durch denselben die Reihe der Begünstigungen des neuentstandenen Tempels durch die persischen Könige bis auf seine Zeit fortführen und vervollständigen. Konnte er nun gleich seinem Artachschaschta, wenn es Artax. Long. ist, keinen Antheil mehr beilegen an dem בְּנוֹ in v. 14: so doch, vermöge des von diesem Könige zu Gunsten des Tempels für Esra ausgefertigten Edicts 7, 12—26., einen

gewissen Antheil an dem שִׁבְלֵי ebendas. *); und dies berechtigte ihn zu der Hinzufügung des Namens genugsam; wiewohl nicht zu leugnen ist, daß er durch diese Einschiebung, nach unserm Gefühle, immer einen gewissen Uebelstand in die Stelle brachte, und nicht occidentalisch geschickt verfuhr. Allein solche Unebenheiten finden sich bei hebr. Schriftstellern viel öfter; und dieser hier gab darin wohl mehr dem Zuge seines vollen Herzens nach, — zumal wenn es (wie weiterhin höchst wahrscheinlich werden wird) Esra selbst war, der ja auch sonst sich gedrängt fühlt, seiner Dankbarkeit für die von Artachschaschta seiner Nazion gewährten Begünstigungen durch Herzensergüsse, wie 7, 27. 28., Luft zu machen.

§. 19.

Für eine weitere Rechtfertigung unserer Ansicht von 4, 24. ist noch wichtig die Vergleichung des apocryphischen B. Esra, ὁ ἕτερος genannt. Dieses enthält bekanntlich unsern canonischen Esra fast ganz in sich, nur mit vielen Abweichungen in der Lesart, Abkürzungen, auch wohl Erweiterungen u. dgl.; besonders auffallend aber ist, daß die einzelnen Bestandtheile unseres can. Esra darin zum Theil sehr versetzt erscheinen; und für uns zunächst wichtig, daß das uns hier

*) Freilich auch dies nur in etwas weiterem (aber an sich nicht unerlaubten) Sinne genommen.

Digitized by Google

angehende urkundliche chald. Stück aus c. 4. 5. 6. des can. Esra dort folgendermaßen zerlegt wird:

Esra:		Iegeùs:
4, 7—24.	=	2, 15—25.
5, 1—6, 18.	=	6, 1—7, 9.
4, 1—5.	=	5, 63—70.

Die Notiz aus der Regierung des Achaschveroſch Esr. 4, 6. fehlt alſo in dem apocryph. Buche; und von der St. 4, 24. ſieht man ſogleich, daß der Verf. des letzteren ſie nicht (mit uns) auf 4, 5. ſondern auf 4, 23. zurückbezogen wiſſen will. Dies könnte nun allerdings für ein Mißverſtändniß des ſpäteren Schriftſtellers genommen werden; aber freilich kann man für die Richtigkeit dieſer Ausſage einen Beweis von uns verlangen, und wir müſſen ihn führen. Zu dem Ende müſſen wir zu zeigen ſuchen:

1) daß kein zwingender Grund vorhanden ſey, anzunehmen, daß der Vf. des Apocr. in den Theilen ſeiner Schrift, die mit unſerm B. Esra parallel gehen, ſeine, allerdings manchfach verſetzte und abgeänderte, Relation aus einer andern Quelle als aus unſerem bereits redigirten und in die jetzige Form gebrachten B. Esra geſchöpft habe; und, dies vorausgeſetzt,

2) daß ſich ſonſt noch in der Behandlung dieſer Stelle (v. 8—23.) durch den Vf. des Apocr. unleugbare und handgreifliche Mißverſtändniſſe zeigen, die zu einem eben ſolchen hinſichtlich der St. 4, 24. hinreichende Veranlaſſung geben konnten, ja es geradezu erzeugen mußten. —

Der erſtere Punkt iſt uns beſonders wichtig.

Digitized by Google

Ließe sich nämlich das Gegentheil erweisen; ließe sich zeigen, daß er aus anderer Quelle geschöpft haben müsse: so würde, wegen der Versetzung mancher Abschnitte in seiner Relation, auch sogleich, wenigstens als das Allerwahrscheinlichste, folgen, daß er die Bestandtheile unseres can. Esra noch in ihrer Vereinzelung und Urgestalt vor sich gehabt. Denn was läge dann näher, als die Abweichungen in der Anordnung der Theile aus eben dem Grunde abzuleiten wie die sachlichen und wörtlichen Abweichungen in der Relation? also zu schließen: wie die letzteren daher rühren, daß der Vf. wesentlich abweichende Quellenschriften wirklich vor sich hatte: so kommen die Abweichungen in der Ordnung davon, daß er jene Quellenschriften, welche, ein wenig überarbeitet und verändert, in ihrer jetzigen Verbindung unser can. B. Esra bilden, noch unverbunden und einzeln, wie sie in ihrer ursprünglichen, oder doch früheren Gestalt umhergingen, vorfand? Und wäre dies: so wäre, wie leicht ersichtlich ist, die Anordnung 2, 15—25. = 4, 7—24. (des B. Esra) bei diesem Vf., ein ziemlich starker Beweis gegen unsere Ansicht der St. 4, 24. und an Mißverständniß (s. Nr. 2) wäre auch kaum mehr zu denken.

Es wird nun zwar seit Erscheinung der Abhandlung von Trendelenburg über den apocr. Esra (zuerst erschienen in Eichhorn's Allgem. Biblioth. d. bibl. Literatur. Bd. I. St. 2. S. 178—232, später wieder abgedruckt in Eichh. Einl. in die apocr. Schriften d. A. T. S. 335—376.

mit einigen Vermehrungen) gewöhnlich ohne weiteres angenommen, daß „der canon. hebr. Esra bei dem apocr. zu Grunde liege, und daß das apocr. Buch in den Stellen, wo es mit dem canonischen parallel ist, nichts weiter als eine freie Uebersetzung des hebr. Esra, welchen wir noch haben, zu nennen sey.“ *) Allein diese Annahme scheint manches wider sich zu haben, und ist wenigstens in der Trendelenburgischen Abhandlung, die übrigens auch einen umfassenderen Zweck hatte, nicht so erwiesen worden, daß man sie schon für zweifelsfrei halten könnte. Wir werden uns daher einer wiederholten Prüfung dieses Gegenstandes unterziehen müssen; die uns jedoch ebenfalls das Trendelenburgische Resultat liefern wird; weil diese Untersuchung uns hier aber zu weit von unserm Hauptgegenstande abführen würde, und ohnehin auch für sich ein eigenes Interesse hat: so versparen wir sie für einen dieser Abhandlung anzuhängenden besonderen Excurs über den apocr. Esra, indem wir ihr Resultat hier vorläufig als erwiesen voraussetzen.

§. 20.

Diese Voraussetzung verhilft uns für's erste zu dem Satze:

---

*) Worte Trendelenburg's, s. allg. Bibl. a. a. O. S. 181. Einl. a. a. O. S. 336. und vgl. damit Bertholdt's Einleit. §. 275. S. 1007. de Wette's Einl. §. 297. S. 423. (3te Aufl.) —

Digitized by Google

„hat der Vf. des apocr. Esra unser can. B. Esra als Quelle gebraucht, so erscheinen seine Umstellungen einzelner Abschnitte desselben als subjective Ansichten, willkührliche Aenderungen, und dürfen, falls der obige Punkt No. 2. erwiesen wird, wir ihn in dem vorliegenden Falle getrost eines bloßen Mißverständnisses beschuldigen.“

Auf den Erweis des unter No. 2. Aufgestellten reducirt sich uns demnach für jetzt die ganze Untersuchung. Leichter aber kann nichts seyn als dieser Erweis. Denn die Mißverständnisse unseres Schriftstellers liegen klar am Tage, und nicht minder die erste Quelle derselben hinsichtlich des in Rede stehenden Abschnittes. Als solche nennen wir zuversichtlich die St. Esr. 4, 14. vgl. mit Pseudoesr. 2, 18. Hier übersetzt der Vf. die etwas schwierigen und dunkeln Worte כָּל־קִבֵּל הֵי־מְלַח הֵיכְלָא מְלַחֲנָא irrigerweise durch καὶ ἐπὶ ἐνεργεῖται τὰ κατὰ τὸν ναὸν. Wie er dazu gekommen sey, gehört nicht hieher; es wird sich dies später (im Excurs) ergeben; hier genügt vollkommen die Bemerkung, daß der Vf., wahrscheinlich (wie auch neuere Leser gewöhnlich) wegen des vorhergelesenen 4, 1—5. voll der Erwartung, auch im Folgenden v. 6. ff. werde von demselben Gegenstande, dem Tempelbau, die Rede seyn, diese seine Erwartung durch das Wort הֵיכְלָא in der angegebenen etwas dunkeln Stelle sogleich auf eine willkommne Weise scheinbar bestätigt fand. Nachdem der Tempel nun einmal in diese Stelle fälschlich hineingelesen, und somit, wie es schien, eine sichere Spur der Erwähnung desselben ent-

Digitized by Google

deckt war, mußte es eben so naheliegend erscheinen, ihn auch an andern Stellen, wo er, nach der einmal gemachten Voraussetzung, nun sicher zu erwarten zu seyn schien, aufzusuchen. Und eine solche Stelle fand sich wirklich noch. Gleich zu Anfange des Briefes der Ankläger Ps. Esr. v. 17. betreffen wir den Vf. auf einem neuen Mißverständnisse. Die hebräischen Worte: (Esr. 4, 12.)

אֲתוּ לִירוּשְׁלֶם קִרְיְתָא מָרְדְתָא וּבַאֲשְׁתָא בָּנַיִן וְשִׁיְיָא שַׁכְלְלוּ וְאַשְׁיָא יְחִישׁוּ

übersetzt er folgendergestalt:

ἐλθόντες εἰς Ἱερουσαλὴμ, τὴν πόλιν τὴν ἀποστάτιν καὶ τὴν κονηρὰν οἰκοδομοῦσι, τάς τε ἀγορὰς αὐτῆς καὶ τὰ τείχη ἐρραπεύουσι, καὶ ναὸν ὑποβάλλονται.

Ohne hier sogleich zu bestimmen, (was später die schicklichere Stelle finden wird,) woher der Uebersetzer das τὰς ἀγορὰς αὐτῆς habe, welches der hebr. Text nicht ausdrückt: kann ich ohne Zweifel als allgemein zugestanden annehmen, daß die letzten Worte καὶ ναὸν ὑποβάλλονται dem hebräischen: וְאַשְׁיָא יְחִישׁוּ entsprechen. Denn ὑποβάλλειν eigentl. unterlegen, unterbreiten, heißt hier sicher s. v. a. fundamenta (templi) jacere, und wir hätten also in diesem Worte die hebr. אַשְׁיָא = fundamenta; (Ges. thes. p. 167.) das יְחִישׁוּ ist freilich nicht ganz genau wiedergegeben; doch das ist auch nicht nöthig.

Aber woher nun das ναὸν? Dies ist leicht zu sagen. Im hebr. Texte steht es freilich nicht. Allein der griechische Uebersetzer hatte bereits in v. 14. das הֵיכָלָא durch Tempel übertragen.

Was Wunder, daß er nun hier, wo die Ankläger alles zusammenhäufen, was die Hebräer thun, auch den Tempel wieder sucht, dessen Erwähnung, wie er meinte, hier am wenigsten fehlen durfte. In die übrigen Ausdrücke der Stelle ließ sich aber nichts dergleichen hineintragen; das einzige אֻשַּׁיָּא eignete sich allenfalls dazu. Dieses übersetzt er sich also flugs durch fundamenta templi, während es doch in Wahrheit nur fundamenta überhaupt bezeichnet.

Wir brauchen nun über die irrige Auffassung von 4, 24. durch denselben Vf. weiter nichts hinzuzufügen. Wer einmal in dem Vorurtheile, als müsse v. 8—23. schlechterdings vom Tempelbau die Rede seyn, so festgewurzelt war; wer dieses Vorurtheil dem nichts davon sagenden Texte einmal so gewaltsam aufgedrungen hatte, wie unser Uebers. in v. 12. und 14: der konnte die Rückbeziehung von v. 24. auf v. 5. nimmermehr entdecken; und er konnte nicht nur, er mußte vielmehr zwischen v. 23. und v. 24. continuirliche Verbindung, unmittelbaren Uebergang und Zusammenhang erblicken. Wäre v. 8—23. vom Tempel auch nur die geringste Spur zu finden: in der That, wir würden selbst sogleich für diese Ansicht stimmen müssen.

§. 21.

Denjenigen, die etwa unserer Exposition über 4, 24. noch nicht recht geneigt wären, und obendrein die Beschuldigung eines Mißverständnisses, die wir dem Vf. des apocr. Buches machen,

Digitized by Google

mit einigem Mißtrauen aufnehmen möchten, wollen wir mit einem Beispiele zu Hülfe kommen, welches in beiden Beziehungen eine trefflich erläuternde und bestätigende Analogie für unsern vorliegenden Fall darbietet. Es ist enthalten in der St. Esr. 6, 2. ff. vgl. mit Pseud. Esr. 6, 22. ff.

Hier wird erst v. 2. erzählt, man habe auf Darius Hyst. Befehl nach der Urkunde des Cyrus, die er zu Gunsten des Jerusal. Tempels ausfertigen lassen, gesucht und dieselbe zu Achmetha (Ekbatana) in Medien aufgefunden. Diese Urkunde wird darauf v. 3—5. wörtlich mitgetheilt. Und nun folgt in v. 6. ohne alle Spur von Unterscheidung und neuem Anfange einer frischen Materie, die Anrede:

כְּעַן תַּתְּנַי וגו׳ ..... רַחִיקִין הֲוֹו מִן־תַּמָּה

Jedermann wird gestehen, daß, wenn man so ganz sorglos von v. 5. zu v. 6. hinüberliest, man im Anfange grade so geneigt seyn muß, unmittelbaren Zusammenhang zwischen beiden Versen anzunehmen und den letzteren noch mit zu der Urkunde des Cyrus zu rechnen, wie man beim ersten, oberflächlichen Anblicke geneigt ist, eine solche Verbindung und Beziehung zwischen 4, 24. und v. 23. vorauszusetzen. Allein der Versuch scheitert nothwendig: — hier an dem תַּתְּנַי וגו׳ — denn diese Leute gehören ja nach 5, 3. ff. 6, 13. nicht unter Cyrus sondern unter Darius —; wie dort 4, 24. an dem בֵּית־אֱלָהָא, verglichen mit dem (richtig verstandenen) Inhalte des Vorhergehenden, v. 8 —23. — Man muß sich also, ungeachtet der an-

scheinenden Leichtigkeit, v. 6. mit v. 3—5. unmittelbar zu verknüpfen, dennoch hier, wie in c. 4., bald zu einer andern, entfernteren und daher schwierigeren Rückbeziehung von v. 6. entschließen. Und woran schließt sich diese nun? Daß wir's gradezu gestehen: eigentlich an gar nichts wirklich Vorhergegangenes. Denn eine Erwähnung, daß ein Edict des Darius zu Gunsten des Tempels, auf Grund desjenigen von Cyrus gegeben, wörtlich mitgetheilt werden solle, war nicht da gewesen; 6, 1. sprach nur von dem Befehl zur Nachsuchung um das des Cyrus; — 6, 2. nur von Auffindung und Mittheilung dieses selbigen. Errathen muß man erst aus dem Inhalte von v. 6. ff. daß man hier ein Edict von Darius vor sich hat; errathen alsdann wiederum, daß das vorhergegangene von Cyrus v. 3—5. diesem einverleibt war: soviel überläßt der Vf. aufmerksamen Lesern zu errathen: möchten diejenigen, die etwa den Ausweg, welchen wir bei 4, 24. nahmen, zu gewaltsam fanden, an diesem Beispiele sich überzeugen, wievielmehr noch der hebr. Schriftsteller ihnen zumuthet, als wir!

Der Vf. des apocr. Buches hat sich wirklich, ungeachtet der Warnung, die ihm die Namen in v. 6. geben konnten, auch hier in die Irre führen lassen. *) Er hat v. 6. noch zu der Ur-

*) Ganz eben so Josephus Arch. XI., 1. hierin, wie im Uebrigen, sein treuer Nachfolger. Man s. das Weitere darüb. im Excurs z. d. St.

kunde von Cyrus geschlagen (man vgl. nur Ψsd. Esr. 6, 26. das προσέταξε δὲ mit dem προσέταξε v. 23.); erst mit v. 7. beginnt bei ihm das Edict des Darius, das sich vom Vorigen deutlich dadurch scheidet, daß es von v. 27—33. ununterbrochen in der ersten Person spricht, während das des Cyrus in der dritten sprach; vgl. auch v. 33. und Esr. 6, 12. die ausdrückliche Nennung des Namens Darius; ferner v. 27. das καὶ ἐγὼ δὲ = und auch ich, Darius, ἐπέταξα habe nun befohlen u. s. w. was offenbar in Bezug steht — auf das fälschlich vom Cyrus verstandene προσέταξε κτλ. in v. 26. —; in v. 31. aber muß die ungeschickte Lesart προσέταξε, welche Breitinger aufgenommen hat, ohne Zweifel mit der richtigeren des Lamb. Bos, προστάξαι vertauscht werden. Der Beweis dafür folgt im Excurs.

§. 22.

Schwerlich möchte unserer bisher erörterten Vorstellung von dem chald. geschriebenen Abschnitte des B. Esra noch etwas Bedeutendes im Wege stehen, und wir schließen daher mit dem Resultate:

1) das Stück 4, 8—23. ist eine eigene Urkunde, etwa um 467—460, oder auch zwischen 460 und 440, sicher aber erst unter Artax. Longim. verfaßt.

2) das Stück 5, 1. — 6, 18. ist ebenfalls eine solche, aber viel früher, von einem Augenzeugen des Tempelbaues, unter Darius niedergeschrieben, und zwar, wie 6, 15. zeigt, erst nach

dem 3ten Tage des Monats Adar (Febr. und März) des 6ten Reg. jahres dieses Königes d. i. des Jahres 515. vor Chr.

3) Das letztere Stück wurde entweder (wahrscheinlicher — wie sich weiterhin zeigen wird) erst allein mit 4, 1—5. zusammengefügt, und die erstere Urkunde dann, später, zu diesem Ganzen hinzugeschlagen, indem ihr v. 6. und 7. vorangestellt, v. 24. aber zur Wiederherstellung des unterbrochenen Zusammenhanges zwischen 4, 5. und 5, 1. nachgesetzt ward; oder dies Beides geschah zu gleicher Zeit und von einer und derselben Hand; die also dann 4, 1—7. und v. 24. insgesammt selbst verfaßt hätte. *)

§. 23.

Vorwärtsschreitend in unserer Richtung stoßen

*) Wie Eichhorn (Einl. §. 498. S. 614.) und nach ihm de Wette (Einl. §. 196. a.) u. A. das chald. Stück 4, 8. — 6, 18. für ein einziges, ursprünglich für sich bestehendes und in sich abgerundetes, geschlossenes Ganzes ansehen konnten, ist mir bei der innerlich heterogenen Beschaffenheit dieses Stückes unerklärlich. Ein solches Ganzes müßte doch Anfang und inneren Zusammenhang, richtigen Fortgang, sowie auch einen erkennbaren Zweck haben; in diesem Abschnitte, so für sich betrachtet, läßt sich aber alles dies nicht entdecken; er hat nicht Anfang, noch Plan, noch zusammenstimmenden Inhalt u. s. w. das Einzige, wodurch er zusammengehalten würde, wäre also die chald. Sprache — aber dieses ist eben das Problem, nicht die Lösung.

Digitized by Google

wir auf einen kleineren, vom Vorigen sich durch den Gebrauch der hebräischen Sprache absondernden und schon darum vermuthlich von anderer Hand — ob des Red. unseres Buches? oder eines Aeltern? wollen wir hier nicht entscheiden, herrührenden Abschnitt: 6, 19—22. Dieser erzählt uns die Feier eines Passahfestes am 14ten Tage des ersten Monats, d. h. des Monats Nisan oder Abib (vgl. Exod. 12, 2. 13, 4.) Da dieser Monat gerade auf den Adar (v. 15.) folgt, so ist es gewiß die leichteste und natürlichste Ansicht, an den Nisan zu denken, der der Vollendung des Tempels in dem v. 15. angegebenen Adarmonate unmittelbar nachfolgte. Das Gegentheil, daß ein früherer Nisan gemeint sey, könnte man aus dem Ausdrucke לְחַזֵּק יְדֵיהֶם בְּמְלֶאכֶת בֵּית־הָאֱלֹהִים in v. 22., der auf den Gedanken noch fortwährender Bauarbeit am Tempel zu leiten scheint, erschließen, und mittelst der Bemerkung rechtfertigen wollen, daß, da v. 15. und v. 19. nicht von einem, sondern von zwei Erzählern herrührt, man nicht berechtigt sey, von der Zeitfolge die Continuität zu fordern, welche der Erzählung gar nicht zukomme; wohl könne also das Factum v. 19. vor die Zeit v. 15. gesetzt werden.

Möglich wäre nun dies Letztere allerdings; aber der Grund dazu ist gar nicht zwingend. Denn warum sollte man nicht die angeführten Worte von v. 22. und die ihnen unmittelbar vorausgehenden übersetzen dürfen: „Sie waren fröhlich; denn der Herr hatte sie erfreut, indem Er

ihnen das Herz des Königes zugewendet, also daß dieser (König Darius) sie unterstützte (oder: unterstützt hatte) bei dem (nunmehr vollendeten) Werke des Tempels?" — und dann hat die Zeitfolge, als continuirliche gesetzt, weiter keine Schwierigkeit; der Nisan v. 19. kann der auf den Adar v. 15. unmittelbar folgende seyn. —

Ueber das frühere oder spätere Zeitalter so weniger Zeilen, sollte man denken, würde sich nicht viel streiten lassen. Doch sind die Ansichten getheilt; während Aeltere und Neuere lange kein Bedenken trugen, die Abfassung dem Esra oder wenigstens einem Zeitgenossen von ihm zuzuschreiben, Manche wohl auch einem noch früher Lebenden zur Zeit des Darius Hyst.: giebt es neuerdings Andere, welche eine Spur sehr später Abfassung gefunden zu haben glauben. Die St. ist 6, 22. Bertholdt schreibt darüber in seiner Einl. S. 1001. f.:

„Kap. 6, 22. wird der persische König Darius Hystaspis König von Assur genannt. Man bemerkt hiezu zwar gewöhnlich, daß die späteren Juden die persischen und chaldäischen Könige sehr oft Könige von Assyrien heißen; aber hier fällt das auf, weil sonst in dem ganzen Buche die chaldäischen Könige (5, 12. s. auch 2, 1.) und die persischen Könige (1, 1. 2. 4, 24. 9, 9. u. ö.) sehr richtig von einander unterschieden werden. Auch ist es bekannt, daß die Juden erst lange Zeit nach Esra in der Geschichte der Vorzeit so weit zurückgekommen sind, daß sie die assyrischen, chaldäischen und persi-

schen Könige alle mit einander für Eins hielten und assyrische Könige nannten. Wir müssen also in dem Ausdrucke מֶלֶךְ אַשּׁוּר 6, 22. ein Anzeichen finden, daß die ganze Stelle 6, 19—22. aus der Hand eines Mannes geflossen ist, welcher erst in dem Zeitalter der Lagiden und Seleuciden, wo die Juden in jene historische Unkunde verfallen sind und wo jener Sprachgebrauch aufgekommen ist, gelebt hat."

Ganz ähnlich auch de Wette, Einl. §. 196. „Daran — nämlich an den chald. Abschnitt 4, 8.—6, 18. — ist, vielleicht von einer späteren Hand, K. 6, 19—22., worin der Ausdruck Assyrien statt Persien v. 22. auffällt, angefügt." (S. 286. 3te Aufl.) Und weiterhin, ebds. S. 287: „alle diese Bestandtheile (die unser Buch bilden) sind wahrscheinlich sehr spät (wegen 6, 22.) zu dem heutigen Buche Esra verbunden worden; und vielleicht rührt die Sammlung von dem Vf. des Zwischenstückes 6, 19—22. her, der vielleicht auch K. 1. 3. 4, 1—7. geschrieben hat."

Verschieden denkt über diesen letzten Punkt Bertholdt. Man vgl. S. 1004. „Durch die Verbindung dreier einzelnen kleineren Schriften (nämlich der Stücke 1, 1. — 4, 6; 4, 7. — 6, 18. und 7, 1. — 10, 44.) ist das gegenwärtige Buch Esra entstanden. Der Red. that aber den Abschnitt 6, 19—22. hinzu, um dadurch die folgende Relation des Esra mit dem Vorhergehenden einigermaßen zu verbinden. Bloß dies Wenige darf dem Herausgeber des gegenwärtigen Buches Esra als Eigenthum beigelegt werden.

Sein späteres Zeitalter verräth er v. 22., wie schon erinnert, dadurch u. s. w."

Hier ist Bertholdt consequent. In der That, wenn man, wie er, und nach ihm de Wette, die Benennung מֶלֶךְ אַשּׁוּר in 6, 22. aus der Unkunde des späteren Schriftstellers über die ältere Geschichte herleiten will: so darf man dem Vf. von 6, 19—22. auch nichts weiter beilegen. Man vgl. noch Berth. S. 1001. „K. 7, 1. wird Artax. Long. König von Persien genannt. K. 6, 22. hingegen heißt Dar. Hyst. König von Assur. S. 1002: „Wir müssen also in dem Ausdrucke מֶלֶךְ אַשּׁוּר 6, 22. ein Anzeichen finden, daß die Stelle 6, 19—22. nicht von demjenigen herrührt, welcher die St. 7, 1—11. geschrieben hat." Völlig consequent!. — Man vgl. nun damit de Wette, Einl. §. 196. S. 286. „K. 7, 1. ff. ist zwar mit dem Vorigen durch die Anfangsworte 7, 1. verbunden: durch die richtige Bezeichnung des Königs von Persien aber (7, 1. 9, 1.) davon unterschieden." Aber wenn hier so argumentirt wird, wie stimmt dann dazu die obige Vermuthung, der Vf. von 6, 19—22. möge auch c. 1. 3. 4, 1—7. geschrieben haben? Dies ist ein Selbstwiderspruch, in den de Wette geräth; derjenige, der 6, 22. angeblich die arge Verwechselung beging, die Beförderung des Tempelbaues einem assyrischen Könige (aus Unkunde!) zuzuschreiben, durfte nicht an andern Stellen, wie 1, 1. 2. 8. 3, 7. 4, 3. 5. wiederum den Tempelbau ganz richtig unter persische Könige verlegen, und die assyrischen da-

von unterscheiden; (s. 4, 2.) es galt auch bei de Wette, regelrecht genommen, dann derselbe Schluß, den wir Bertholdt machen sahen: daß die letzteren Stellen nicht von demselben Vf. seyn könnten, wie die erstere.

§. 24.

Prüfen wir nun die obige Behauptung Bertholdt's selbst! Woher weiß denn Bertholdt, daß im Zeitalter der Seleuciden und Lagiden die Hebräer in der Vorgeschichte schon so ungeheuer unwissend waren, um zwischen assyrischen, chaldäischen und persischen Königen gar nicht mehr zu unterscheiden, alle diese Dynastien und Reiche für Eins zu halten, und in Gedanken durch einander zu mengen? den Beweis dafür ist er, soviel ich weiß, schuldig geblieben; man wird ihn, glaube ich, auch wohl immer schuldig bleiben. Wie schwer wird es doch, zu glauben, die Juden jenes Zeitalters hätten nicht mehr gewußt, daß die Bedrückungen ihres Volks vor dem Exil von assyrischen, die Gefangenführung in dasselbe von chaldäischen, die Loslassung aus demselben endlich von persischen Königen ausgegangen! sie hätten vielmehr gewähnt, alles dieses rühre entweder nur von assyrischen, oder nur von chaldäischen, oder nur von persischen Königen her! Mochten sie so spät nicht mehr wissen, wie und in welcher Ordnung die einzelnen Glieder dieser Dynastien einander gefolgt waren, (wie sich dies am Vf. des apocr. B. Esra zeigt): aber jene geforderte Unwissenheit ist doch gar zu arg! verwechselt auch unter uns Jemand,

Digitized by Google

der nur irgend auf literärische Bildung Anspruch macht, die Begebenheiten Carls des Großen und Carls des Fünften? So etwas, sollte man glauben, würde nur einem gemeinen, ungebildeten Manne passiren. Aber ein solcher macht sich auch wohl nicht an die Redact. oder Abfassung einer Schrift; wie der Vf. von 6, 19—22! Kannte denn der Mann die älteren canon. Geschichtsbücher gar nicht, die ihm über das assyrische und babylonische Reich Aufschluß geben konnten? kannte er nicht die älteren Propheten? nicht die älteren nachexilischen Denkschriften, die er ja, nach Bertholdt, selbst redigirt haben soll, und die ihm (vgl. 4, 2. 6, 12. 7, 1. u. ö.) über den fraglichen Unterschied wiederum die Augen zu öffnen vermochten? Oder war er so unaufmerksam? Wer mag diesen dicht verschlungenen Knäuel entwirren? —

§. 25.

Doch wir müssen weiter fragen: woher weiß Bertholdt überhaupt, daß die angegebene Verwechselung aus Unkunde herrührte? Die Stellen, an denen dergleichen vorkommt, sind nicht für diese Ansicht. Es sind dies 1) solche, in denen das an die Stelle des assyrischen Reiches getretene babylonisch-chaldäische Reich mit dem Namen אשור belegt wird; und zwar namentlich: Thren. 5, 6. an welcher Stelle ich die, auch von Rosenmüller (Schol. ad. l.) gebilligte, Pareausche Erklärung annehme: *) woraus

*) „Si victum nobis comparare velimus, vel Judaea nobis relinquenda est, atque Aegyptii agnoscendi sunt

denn, mit Rosenm. Worten, folgt: per Assyriam h. l. Babyloniam indicari, quum utriusque

---

domini: vel si hic manemus, Chaldaeis victoribus nos subjiciamus necesse est: quocunque nos vertamus, nihil superest nisi tristissima servitus." Jedoch will ich die Möglichkeit einer andern Erklärung nicht leugnen, vermöge deren der Name אַשּׁוּר hier seine eigentliche Geltung behielte; nämlich wenn man, anstatt v. 6., wie gewöhnlich geschieht, dem Gedanken nach noch zum Vorigen zu ziehn, ihn vielmehr mit dem Folgenden verbände, und das erste Hemistich von v. 7. insonderheit als eine Erklärung davon betrachtete; also das „wir haben uns verbündet mit Aegypten und Assur, Brodt zur Sättigung von ihnen zu erhalten" wesentlich s. v. a. „unsere Väter haben sich versündigt;" und es würde dann auf jene Perioden des noch bestehenden Reiches Juda hingeblickt, in denen man, aus Unglauben an Jehova's Macht und Liebe, Bündnisse mit diesen fremden heidnischen Nazionen gesucht hatte, — ein Vergehen, daß die Propheten stets mit der Strafe der Unterjochung und Wegführung bedrohen. vgl. Jes. 8, 7. 7, 17. ff. mit 7, 1. ff. Jerem. 2, 18. 36. f. Jes. 57, 9. u. ö. Das לִשְׂבֹּעַ לָחֶם dürfte in dieser Erklärung nicht auffallen; allerdings wird für den Begriff des „Hülfe erhaltens und Hülfesuchens" sonst gewöhnlicher das Bild des „zum Wasser eilens, Wassersuchens u. dgl." gebraucht; (vgl. z. B. Jerem. 2, 18.) aber auch jener Ausdruck findet seine Analoga; vgl. Jes. 55, 2. Unzulässig ist hingegen auf jeden Fall die Erklärung von Grotius: „mentionem Assyriae h. l. eo esse referendam, quod magna Judaeorum pars in regiones Assyriae est transportata."

populi imperium tunc temporis sub Nebucadnezare esset conjunctum; wie schon Witsius

---

Gesenius im thes. p. 164. a. rechnet noch hieher die Stellen: 1, Jer. 2, 18. allein hier steht Assur im ursprünglichen Sinne für „Reich Assyrien" und das 2te Hemistich blickt nicht, wie das erste, auf die Gegenwart, sondern auf die Vergangenheit, in der jenes Reich noch bestand. Daß diese schon von Hensler vorgetragene Erklärung (s. Rosenm. ad l. mit dem man aber nicht das מַה לָּךְ לְדֶרֶךְ מִצְרַיִם per ellipsin ו copulat. zu erklären braucht; sondern man übersetze: was ist dir in Bezug auf den Weg u. s. w.? für „was hast du zu schaffen mit dem u. s. w.?") die richtige sey, geht wohl aus v. 36. hervor. Wollte man beide Hemistichien von v. 18. auf die Gegenwart beziehen: so müßte man ein politisches Schwanken zwischen einem Bündnisse mit Aegypten und einem eben solchen mit Assyrien in jener Zeit annehmen; da diese beiden Staaten in feindlichem Verhältnisse zu einander standen, wäre das möglich; und auch v. 36. ließe sich zur Noth daraus erklären; nur die Geschichte weiß davon nichts, und nach v. 36. und v. 16. müßte man immer auch annehmen, daß im Verlaufe jenes politischen Schwankens das Uebergewicht früher sich auf die assyrische, nun auf die aegyptische Seite geneigt habe; man müßte also auch so in v. 18. das zweite Hemistich von der (näheren) Vergangenheit fassen; man erspart mithin auf diese Weise nicht, was die Hensleersche Ansicht postulirt, und muß noch die Annahme אַשּׁוּר = בָּבֶל hinzunehmen; daher wir es für leichter und sicherer halten, wie Hensler

Miscell. Sacr. II. p. 167. sah. Hier kann nun gewiß von geschichtlicher Unkunde, welche die Ver-

---

zu erklären. — Ferner 2) wiewohl mit einer zweifelnden Frage: Zach. 10, 10. 11. Allein in dieser Stelle hat der Name Assur, sowie Mizraim, dem Zusammenhange nach, gewiß nicht den Werth einer topographischen Bestimmung, sondern vielmehr eine typische Bedeutung. Dem späteren Propheten schwebten dabei Stellen von früheren vor, wie Jes. 11, 15. 16. 27, 12. 13. 52, 4. Hos. 11, 11. u. a., in welchen die Bedrückungen Israels durch Aegypten und Assur mit dem Elende der Kinder Gottes unter der Knechtschaft der Sünde, sowie die Befreiung von jenen mit der Erlösung von diesem, parallelisirt waren: an solche ältere Weissagungen wollte er seine gleichartige auch durch Gleichheit dieser Namensbezeichnungen anknüpfen, die hier mehr rein typisch, dort historisch und typisch zugleich gefaßt werden müssen. Oder man müßte sagen: an allen diesen angeführten Stellen sey die Benennung Assur nirgend ein einzelnes Reich, wie das assyr., chald., persische, sondern die ganze Kette von politischen Körpern, welche mit und aus dem assyrischen begann, und das Volk Gottes zertrat; aber insofern wäre auch dann von keiner eigentlichen Verwechselung der Namen zu reden, wie an dergleichen Stellen, wie die obigen, wo einzelne Dynastien ihre Benennungen tauschten. Das Letztere gilt genau auch von der bei Gesenius ebenfalls, aber richtig negirend, erwähnten St. Num. 24, 22. f. In solchen Stellen tritt, kann man behaupten, in andrer Weise im Grunde nur dasselbe ein, wie, wenn ein ganzes Volk vom

wechselung beider Benennungen herbeigeführt, nicht die Rede seyn; denn die Stelle ist aus dem Jahre

---

Stammvater den Namen führt u. dgl. — Im B. Judith wird bekanntlich durchweg von Assyrien gesprochen, Nebucadnezar, König von Assyrien, Holofernes Feldhauptmann der Assyrier u. s. w. genannt: allein ich glaube, daß da von keiner Verwechselung, die aus Unkunde hervorgegangen wäre, die Rede seyn kann, indem, meiner Ansicht nach, hier überall wirklich und eigentlich noch das assyrische Reich und die assyrische Dynastie gemeint ist; (s. Prideaux A. u. N. T. in Connexion mit der Profanhistorie u. s. w. I. S. 38. ff.; nur daß ich nicht mit Prideaux, Huetius u. A. unternehmen möchte, die hist. Wahrheit alles Einzelnen so streng zu verfechten — ich denke, darin wird dem Dichter nicht zuviel zuzumuthen seyn! —) wäre freilich die neuere Meinung, daß Nebukadnezar auch hier der bekannte, berühmte König von Babel sey, begründeter, als sie ist — (ich gestehe, ohne mich natürlich hier auf weitläufige Beweise einlassen zu können, daß sie mir wie ein ganz verunglückter Einfall vorkommt; der Historie so in's Angesicht zu lügen, wäre auch von einem Parabeldichter, wie der Vf. der Judith ist, ganz unverschämt, und ich meine, er hätte hundert andere Subjecte finden können, an die er sich besser halten konnte, als an diesen Nebukadnezar: oder, ob es wohl einem sächsischen Parabeldichter unserer Zeit einfallen möchte, zu dichten, Carl d. Gr. hätte die Sachsen an die dreißig Jahre bekriegt; aber sie hätten ihn zuletzt tüchtig abgeführt; oder einem Andern, künftig einmal zu erzählen, Napoleon

588 vor Chr. und von einem Vf. der selbst den Sturz Ninives durch die Chaldäer erlebt hatte. — Sodann: 2 Reg. 23, 29. wo der König von Babel ausdrücklich מֶלֶךְ אַשּׁוּר heißt. Auch hier wird Niemand vernünftigerweise an eine unhistorische Vermengung beider Dynastien denken können: denn die Stelle ist jedenfalls schon bald nach der Mitte des babyl. Exiles abgefaßt, *) zu welcher Zeit der Unterschied beider Dynastien doch wohl noch in gutem Andenken seyn mußte, zumal bei einem Literatus, wie der Vf. des B. der Könige. **) — 2) Solche Stellen, an denen das aus dem bab. chaldäischen hervorgegangene persische Reich noch mit dem Namen des ersteren bezeichnet wird. Auch deren sind zwei; nämlich Esr. 5, 13., eine Stelle, von der es zu verwundern ist, daß sie Bertholdt bei seiner obigen Citation des dicht da-

---

habe zweimal (1805 und 1809) mit Oesterreich gekriegt und zweimal sey er gänzlich besiegt worden; u. dgl. m.?) — so könnte da dieses Buch erweislich von sehr später Abfassung ist, man bei ihm die Bertholdtsche Ansicht von Namensverwechselungen aus histor. Unkunde des Vf. allenfalls eher mit einigem Scheine Rechtens geltend machen; so aber wird es wohl das Beste seyn, auf jeden Fall die daraus zu entlehnenden Stellen hier ganz dahingestellt zu lassen.

*) S. Bertholdt, S. 959. f.

**) Man denke an seine häufigen Citationen der ausführlichen Reichsannalen, aus denen er doch wohl soviel gelernt haben mußte! —

Digitized by Google

nebenstehenden zwölften Verses entgehen konnte. Sie hätte ihn sogleich eines Bessern überführen können; denn es geht daraus hervor, daß die Aufführung persischer Könige unter dem Namen „König von Babel" schon in den allerersten Jahren des Darius Hyst. üblich war; also in einer Zeit, wo wiederum Niemand sich historische Unwissenheit als Grund dieser Vertauschung denken kann, indem die Verdrängung der einen Dynastie durch die andere ja erst zwei Decennien vorher sich ereignet hatte. *) Sodann die St. Nehem. 13, 6. wo Artax. Longim. König von Babel heißt. Da diese St., wiewohl später geschrieben,

---

*) Dennoch sieht, wenn irgendwo, so hier, die Vertauschung der Namen in v. 13. — bei der unmittelbaren Aufeinanderfolge des מֶלֶךְ בָּבֶל in v. 12. u. 13. — einer unwissentlichen Verwechselung ähnlich. Eine solche kann aber, wie oben gezeigt, unmöglich statt haben; denn gegen die Gleichzeitigkeit und Echtheit der hier gelieferten Urkunde v. 8. ff. läßt sich sonst auch nicht das Geringste einwenden. Man sehe daraus, wie unvorsichtig solche Behauptungen, wie die in Rede stehende Bertholdtsche, wenn sie ohne weiteren Grund gethan werden, gewöhnlich sind! — Manche meinen, Cyrus werde hier König von Babel genannt, weil er nach Eroberung dieser Stadt seine Winterresidenz daselbst aufgeschlagen. Allein dies wäre wider allen Usus, älteren und neueren; Cyrus selbst z. B. müßte dann eben sowohl, weil er im Sommer zu Ekbatana residirte, auch König von Medien heißen u. s. w. —

Digitized by Google

als die erstere, doch, nach dem Geständniß aller Kritiker von Nehemia's eigner Hand ist: so gilt auch von ihr, was von den früheren; Nehemia kann wahrlich nicht so unwissend in der Vorgeschichte seiner eignen Nazion gewesen seyn, daß er die Zerstörer und die Wiederhersteller derselben alle für Eins genommen hätte; dawider zeugt auch sein ganzes Buch. — 3) Sollten nun solche Stellen folgen, wo „König von Assur" für „König von Persien" stände; aber in dieser Art ist unsere St. Esr. 6, 22. die einzige. Indessen zeigt schon die Analogie der übrigen bisher genannten Verwechselungsstellen, daß die Erklärung der Verwechselung aus histor. Unkunde auch hier nicht das geringste für sich haben wird. Daß auch die kundigsten Profanhistoriker namentlich das Wort Ἀσσυρία oft in weiterem Sinne (für Babylonien, Syrien u. s. w.) gebrauchen, ist bekannt genug; man vgl. deßhalb besond. Herodot. 1, 102. und Wesselings Note z. d. St. S. 52. No. 100., ferner Strabo, Arrian u. A. u. s. die Stellen gesammelt in Gesen. thes. p. 164. col. a. No. 2. s. v. אַשּׁוּר.

§. 26.

Aber auch a priori betrachtet; setzen wir einmal den Fall historischer Unkunde über die Vorzeit: werden wir nun zu erwarten haben, daß bei einer so unwissenden Nachwelt die älteren Namen mit Vergessung der neueren aufbehalten seyen? Gewiß nicht, sondern gerade umgekehrt! Denn die neueren mußten doch wohl noch in fri-

Digitized by Google

scherem Andenken seyn, die älteren mehr entschwunden aus dem Gedächtniß. Gesetzt also, wir träfen in den späteren bibl. Büchern die Erscheinung an, daß der Name אַשּׁוּר häufig oder immer mit בָּבֶל oder פָּרָס, der Name בָּבֶל mit פָּרָס und dgl. vertauscht, und die älteren Namen da selten oder gar nicht zu finden wären, wo man sie richtig zu erwarten hätte: dann und nur dann würde die Bertholdtsche Ansicht einige Wahrscheinlichkeit für sich haben; nicht aber jetzt, im entgegengesetzten Falle.

§. 27.

Der wahre Grund der hier in Rede stehenden Verwechselungen liegt nicht in der Unkunde, sondern umgekehrt, in dem Wissen und Wohlunterrichtetseyn von der Vorzeit. So wird die Sache richtig angesehen von Gesenius, im thes. pag. 164. a. 3: „everso Assyriae imperio nomen אַשּׁוּר nonnunquam usurpatur de terris, in quibus illud imperium olim floruerat, novisque quae in ejus locum cesserant, imperiis: quemadmodum everso imperio Germanico et foedere Rhenano constituto patria nostra Germania vocari non desiit.“ Etwas anders, doch im Grunde auch nur Modification und nähere Bestimmung von dieser, ist die Ansicht des Clericus (ad h. l. Comm. II. p. 654.): מֶלֶךְ אַשּׁוּר vocatur rex Persarum, more antiquo: neque vero solius Assyriae rex erat, sed et omnium tractuum qui ad ortum Euphratis et Tigridis; inter mare Caspium et Persicum, ad

Digitized by Google

Indum usque fluvium; multarumque ad occidentem eorum fluviorum regionum; ut notum est. Sed apud Hebraeos celeberrimum erat regnum Assyriacum eo quod a regibus Assyriae vexati fuissent et abducti in captivitatem, antequam quidquam negotii iis esset cum Babyloniis, Medis aut Persis, licet postremi tunc temporis rerum potirentur. Dabei braucht man nicht eben den widerlegten Irrthum Bertholdts zu hegen (vgl. vielmehr in der ersten Note zu §. 25. das zu Num. 24, 22. f. Gesagte, u. s. üb. d. St. auch Hengstb. Beitr. I. 185. f.) — Noch etwas anders J. H. Michaelis in den nott. ad. l.: מ״א vocatur Darius quia Assyrii aeque ac Babylonii monarchiae ejus suberant. Demnach soll man sich den Namen אַשּׁוּר hier nicht eben als Bezeichnung des früheren assyr. Reiches denken, sondern vielmehr als Benennung der einzelnen persischen Provinz: Assyrien; und es wäre pars pro toto gesetzt. Ein andermal (z. B. 5, 13.) בָּבֶל für פָּרָס oder אַשּׁוּר für בָּבֶל aus gleichem Grunde. So sprechen auch wir bald von dem Könige von Großbritannien und Irland, bald bloß von dem Könige von Großbritannien, bald bezeichnen wir denselben auch nur durch den Namen „König von England" schlechtweg; so nennen wir den König der scandinavischen Halbinsel meist bloß König von Schweden u. dgl. m. — meist nach der größten und gleichsam der Stammprovinz des Reiches. Die Ansichten von Gesenius und

Digitized by Google

Clericus könnten dabei immerhin noch zur näheren Modificirung auch dieser angewendet werden.

Auf alle Fälle sehen wir, daß in der Benennung מֶלֶךְ אַשּׁוּר l. c. kein Zeugniß einer späteren oder sehr späten Abfassung des Stückes liegt, wie Bertholdt und de Wette wollen.

§. 28.

Ueber den letzten Abschnitt des Buches, c. 7—10. haben von jeher weniger bedeutende Zweifel obgewaltet. Namentlich der Theil 7, 27. — 9, 17. wird auch von den entschiedensten kritischen Skeptikern mit allgemeiner Uebereinstimmung dem Esra selbst beigelegt. So de Wette §. 287. „c. 7, 27. — 9, 15. wo Esra in der ersten Person redet, ist offenbar von ihm selbst geschrieben; und dazu gehört die chald. Urkunde 7, 12—26." Eben so Bertholdt S. 1003. „Wir können also das, was gegenwärtig in dem B. Esra von K. 7, 12. — 9, 15. steht, dem Esra selbst beilegen." Und so auch alle Uebrigen. In der That ist auch gar nichts im Innern dieses Abschnittes wider diese Ansicht, und alles spricht dafür. Getheilter schon sind die Meinungen über c. 10. Mit Entschiedenheit spricht Bertholdt (früher schon Dereser) dasselbe dem Esra ab. vgl. Einl. S. 1001. „da in diesem Theile des Buches nicht, wie in dem Vorstehenden, von Esra in der ersten, sondern in der dritten Person die Rede ist, so ist man berechtigt, hier einen andern Erzähler zu finden." Ein unzulängliches Ar-

gument, da bekannt iſt, wie oft die Orientalen in Erzählungen von ſich ſelber mit der erſten und dritten Perſon wechſeln. Man vgl. de Wette a. a. O.: „K. 10. wird von Esra in der dritten Perſon geſprochen; doch iſt es gleichzeitig und kann von ihm ſelbſt oder von einem ſeiner Gehülfen geſchrieben ſeyn.“ Daß wider eine gleichzeitige Aufzeichnung nichts ſpreche, iſt auch ganz gegründet; und an Aufzeichnung durch einen Gehülfen (Amanuensis) hat man aus obigem Grunde gar nicht nöthig zu denken; höchſtens mag angenommen werden, daß c. 10. von Esra etwas ſpäter als c. 8. und 9., erſt nach einiger Unterbrechung, aufgeſetzt ſey; daraus erklärt ſich der Wechſel im Gebrauch der Perſonen hinlänglich. — Aber Bertholdt hat noch einen andern Einwand wider die Abfaſſung von Esra. „c. 10, 3. werde dieſer ja ſogar ein Herr genannt.“ (S. 1001.) Dagegen de W. a. O., Not. b. „falſch iſt es, daß K. 10. wegen v. 3. nicht von Esra ſeyn könne.“ Gewiß! wollte man auch anſtatt der authoriſirten lectio recepta אֲדֹנָי *) das

*) die gar nichts Unpaſſendes hat. עֲצַת יְהוָה iſt ja öfters ſ. v. a. דְּבַר יְהוָה und kann bald „Rathſchläge Gottes“ bedeuten im Sinne von „Verheißungen deſſelben,“ (vgl. z. B. Jeſ. 25, 1.) bald, wie hier, im Sinne von „praeceptis Dei.“ — Der Zuſatz וְהַחֲרֵדִים בְּמִצְוַת אֱלֹהֵינוּ ſpricht auch keineswegs ſo unbedingt für die Lesart אֲדֹנָי, wie man geglaubt hat und glauben könnte. vgl. jedoch v. 8.

Digitized by Google

אֲדֹנִי, welches Bertholdt vorzieht, billigen: so würde dennoch daraus nichts wider die esraische Abfassung dieser Stelle folgen; denn die fraglichen Worte sind nicht ein Zeugniß oder Relation des Esra selbst von sich, sondern die Anrede eines Anderen, ihm Untergeordneten an ihn, die er doch referiren mußte, wie sie gelautet hatte; und ohnehin hat ein solches אֲדֹנִי bei den Orientalen ex usu vulgari gar nicht viel zu bedeuten; es vertritt einfach die Stelle des Pronom. personale. *)

§. 29.

Beachtenswerther möchte dasjenige erscheinen, was wider die esraische Abfassung von 7, 1—11. eingewendet worden. Man s. Berth. S. 1003: „Die eilf ersten Verse von K. 7. gehörten gewiß nicht ursprünglich zu der folgenden Relation des Esra; sie machen sich ganz deutlich als eine von einem Anderen vorgesetzte summarische Einleitung kenntlich" de W. Einl. a. a. O.: K. 7, 1—11. ist eine, von einem, vielleicht späteren, Bewunderer Esra's (vgl. v. 6.) vorgesetzte Einleitung zu der folgenden esraischen Denkschrift." Zwar den einleitenden Charakter dieses Abschn. kann (und muß) man zugeben, ohne ihn deshalb dem Esra absprechen zu dürfen. Doch man führt Gründe wider Esra als Vf. an:

1) (Berth. S. 1003.) „Würde wohl Esra

*) Wegen der Sprache von c. 10. s. d. Anm. zu §. 34.

schon im voraus die wirkliche Ankunft der von ihm zurückgeführten Exulanten in Jerusalem gemeldet (v. 7. 8.) und den Tag des Aufbruches und des Ankommens des Zuges (v. 9.) angegeben, und dann erst nach Mittheilung des königlichen Firmans und des Verzeichnisses der zurückgewanderten Familien (8, 15. ff.) die Erzählung wieder ganz von vorn angefangen haben? Es liegt am Tage, daß diese eilf Verse erst von einem Andern — der esraischen Denkschrift vorgesetzt worden sind, um derselben auch einen historischen Anfang zu geben, und sie nicht ἀκεφάλως zu lassen."

2) (ebdas. S. 1000 f.) „Esra wird K. 7, 6. 10. ein erfahrener Gelehrter im göttlichen Gesetze Mose's genannt, und von ihm gesagt, daß er sein ganzes Bestreben darauf gerichtet habe, nicht nur im Gesetze Gottes zu forschen und das Volk darüber zu belehren, sondern auch nach demselben zu handeln. Von Esra selbst wäre dies eitle Ruhmredigkeit, und man muß hier wohl um so mehr an Worte eines Andern denken, da sie in auffallendem Contraste stehn mit der bescheidenen Art, wie Esra 7, 28. selbst von sich und seinen Bemühungen spricht."

Hiezu wird dann noch 3, der Umstand gefügt, daß auch diese Einleitung von Esra in der dritten Person spricht; der jedoch, wie wir so eben vorher zeigten, gar nichts beweist. (s. §. 28.)

§. 30.

In Bezug auf das Uebrige ist zu bemerken:

Digitized by Google

ad 1) Die Besorgniß Bertholdts, daß unsere esraische Denkschrift ohne diese vorgesetzten Verse ein ἀκέφαλον geblieben wäre, ist nur allzugegründet — gerade so gegründet, wie die Bemerkung desselben Gelehrten (S. 1003) daß dieselbe ohne Hinzufügung von K. 10 (welches ja nach Berth. auch von fremder Hand seyn sollte) ein ἀτελὲς gewesen seyn möchte. Nun könnten wir uns in diesem letzteren Falle die Sache eher noch allenfalls so denken, wie Bertholdt sie vorstellt, „daß Esra in der Entwerfung seines Berichts unterbrochen worden, und derselbe deshalb von ihm unvollendet geblieben, und erst von einem Andern beendet worden sey.“ Aber wie sollen wir uns nur ein ἀκέφαλον entstanden denken? wie uns vorstellen, daß erst der spätere Vormund die Sorge für das Kindlein übernommen hätte, die wohl die allernöthigste war, und ohne die es kaum an's Licht treten konnte; die daher gewiß dem ersten Erzeuger schon geziemte? — Gehen wir vom Ende des siebenten Kap. rückwärts! die Verse 27. 28. sind ohne Zweifel von Esra; sie enthalten einen Erguß seines gefühlvollen Herzens, Dank gegen Gott und König. Ihr Inhalt wäre aber ohne allen Sinn, weil ohne Beziehung, wofern ihnen nicht das Document v. 12—26. als ihr Beziehungspunkt voranstände. Dieses Document muß mithin auch von Esra's eigener Hand vorangestellt seyn. Auch geben dies die Gegner zu. s. Berth. S. 1002. Allein dann müssen sie auch zugestehen, daß v. 11. noch von Esra sey. Denn unmöglich konnte dieser seine Schrift mit der Ab-

Digitized by Google

schrift der Urkunde selbst ohne weiteres anfangen; er mußte doch erst sagen, was er hier liefern wolle. Dies sagt uns nun v. 11. Er darf mithin demjenigen nicht abgesprochen werden, der v. 12—26. seiner Schrift einverleibte; so wenig, wie man die ganz ähnlichen Einleitungen 4, 11. 5, 6. den Abschreibern der gleich darauf folgenden Urkunden entziehen wollen darf. Ohne v. 11. wäre die Urkunde v. 12. ff. offenbar wieder ein ἀνέφαλον. — Doch dies ist noch nicht genug; auch v. 1—10. gehörte sicher von Anfang an zu der Schrift des Esra. Erstlich würde man auch in dieser Beziehung sich wiederum auf die Analogie berufen können, daß auch den vorher angezogenen Urkunden 4, 12—16. und 5, 7—17. historische Nachrichten voranstehen, die ihre Anführung motiviren. (vgl. 4, 7. f. 5, 1—5.) Sodann ist v. 11. mit v. 10. durch ein Vav copul. verbunden. Doch darauf könnten die Gegner antworten, dies Vav sey später, vom Redact. oder vom Vf. von v. 1—10., eingeschoben. Aber die obigen Gründe Berth. nnd de W's verschwinden doch bei näherer Besichtigung, und geben durch ihr Wegfallen diesem Vav seinen ursprünglichen Platz wieder. Daß eine summarische Einleitung, wie v. 1—10., den Inhalt des Folgenden summarisch im voraus angiebt, ist ganz natürlich; und dies konnte vom Vf. so gut wie von jedem Andern geschehen; ja es war schicklich in jedem Falle, zumal wenn hernach, wie c. 7. 8. urkundliche Belege, registerartige Aufzählungen u. dgl. folgen sollten. Man vergegenwärtige sich doch nur den Gang der

Sache: die Einleitung enthält nur das Nothwendigste, erst v. 1—5. die Notiz von Esra und seiner Abkunft, dann v. 6. die Nachricht von seiner Berechtigung durch den König zur Wiederaufrichtung der Exulantencolonie, v. 7. einen kurzen Conspect seiner Caravane, v. 8. und 9. Bericht von Zeit und Ort des Aufbruchs und der Ankunft, v. 10. endlich Angabe des Grundes, warum er grade zu diesem Unternehmen befugt und erwählt worden sey. Hier ist nichts Ungeschicktes, nichts Ueberflüßiges! Zu v. 6., kann man sagen, ist erläuternd der folgende Abschnitt v. 11—26. oder 28; c. 8, 1—14. das Verzeichniß der Caravanenglieder, correspondirt wiederum als ausführlicher Beleg dem 7ten V. von c. 7; die Nachricht c. 8, 15—36. endlich giebt die Ausführung von 7, 8. 9. Hier ist also lauter Harmonie, lauter Ordnung und Beziehung auf einander. Es ist auch ungegründet, was Bertholdt beklagt, daß durch die Nachricht 7, 8. 9. der Stoff der Relation 8, 15. ff. gewissermaßen schon vorweggenommen würde. Wäre dies auch, bei der Ungewandtheit der orientalischen Historiographie dürfte man sich schwerlich darüber wundern, auch wenn Esra Vf. ist; solche Wiederholungen aus Mangel an Geschick und Uebung des Darstellers sind da gar häufig. (Man vgl. Ewald, d. Compos. d. Genes. u. s. w. §. 15.) Aber es ist nicht so. Man sehe beide Stellen genau an, und man wird finden, daß sie sich gar nicht aus einander wiederholen; was an der einen

ſteht, ſteht in der andern nicht wieder, und umgekehrt. (vgl. beſond. 7, 7—9. mit 8, 15. 31—33.

§. 31.

ad 2) Es bliebe demnach nur noch dieſer Einwand übrig, den auch de W. ſo urgirt. Zuvörderſt aber wird de W. wohl zugeben, daß der vermeintliche Bewunderer Esra's eben kein ſpäterer zu ſeyn brauchte, warum ſollte es nicht auch gleichzeitige Bewunderer eines großen und edlen Mannes geben? — Ich fürchte aber überhaupt, die gelehrten Männer ſeyen auf den Gedanken, daß wir's hier mit einem fremden Bewunderer Esra's zu thun haben, nur durch eine unzeitige Beurtheilung der Sache nach dem Maßſtabe unſrer Sitte und Zeit gekommen. Wenn bei uns etwa ein Staatsmann in ſeiner Selbſtbiographie erzählte, er ſey zu einem hohen Poſten berufen worden, und ausdrücklich hinzuſetzte, er habe dieſe Berufung ſeiner dem Könige bekannt gewordenen großen Gewandtheit in den dazu gehörigen Geſchäften zu danken gehabt: ſo möchte dies eben nicht ſo beiſpiellos ſeyn; es kommt wohl oft genug in Selbſtbiographien auch jetziger Zeit dergleichen vor; indeſſen wir möchten es vielleicht tadeln, und wünſchen, der Mann hätte uns den Grund ſeiner Erhebung lieber verſchwiegen und zu errathen gegeben. Vielleicht hätten wir, nach dem Geiſte unſrer Zeit und Gegend, in ſolcher Rüge auch meiſt Recht. Anders hier. Der alte Orientale ſpricht viel ungeſcheuter (rühmend, wie wir ſagen würden) von ſich, ſeinen Gaben u. dgl.,

Digitized by Google

nicht eben weil er eitler und eingebildeter wäre, als wir, sondern vielmehr umgekehrt, weil er meist noch unbefangener und kindlicher ist, sich noch nicht so selbst im Spiegel erblickt. Beispiele dazu anzuführen, ist nicht nöthig; ihre Anzahl ist, auch in der heil. Schrift, groß. Man kann sagen: der alte Orientale, indem er sich (nach unserem Gefühl) rühmt, rühmt sich doch nicht, er referirt bloß einfach und treu von sich. Schon dies würde genügen, den Verdacht der Ruhmredigkeit abzuwenden, zumal von Esra, dem die Gegner ja zugestehen, daß er sonst sich nicht so ehrsüchtig zeige; dazu kommt hier aber noch 1) daß die Aeußerungen 7, 6. und 10. keinesweges auf irgendwie verdächtige Weise bei den Haaren herbeigezogen sind; vielmehr erscheinen sie als einfältig-unbefangene Versuche, das Wohlwollen seines Gottes und Königes gegen ihn zu motiviren und darzuthun, warum grade er und kein Anderer dem wichtigen Geschäfte der Kirchenreform in Judaea als Präses vorgesetzt worden sey. 2) daß die amplificirende Ausdrucksweise, in der Berth. besonders 7, 10. deutsch wiedergiebt, zwar seiner Ansicht sehr günstig, aber auch nur von ihm de suo hinzugethan ist. Von dem amplificirenden „nicht nur" — „sondern auch" Bertholdt's steht im Texte nichts; daß Esra das Gesetz Gottes neben dem Wissen davon auch werkthätig trieb, war freilich nothwendige Bedingung seiner Erwählung bei Gott zu diesem Berufe, daher das לַעֲשׂוֹת hier ganz natürlich dabeistehen mußte; übrigens ist aber die Erwähnung v. 10. in den möglichst ein-

Digitized by Google

fachsten und prunklosesten Ausdrücken abgefaßt, und lediglich dem Zwecke der Begründung dessen, was begründet werden sollte, angepaßt. In v. 6. kann aus demselben Grunde auch nichts auffallen, es sey denn etwa das hinzugesetzte מָהִיר; aber ein solches oder ähnliches Beiwort war doch auch nöthig; und wenn man ψ 45, 2. vergleicht, so kann die Frage seyn, ob der Ausdruck סֹפֵר מָהִיר nicht geradezu ein gewöhnlicher terminus technicus war, eine Art von stehendem Titel. — Völlig unbegreiflich ist mir, was Berth. sagt, daß v. 6. und 10. einen schneidenden Contrast bildeten mit der Aeußerungsweise in v. 27. 28. Wie oft gedenkt doch Nehemia in seinen ihm auch von der neueren Kritik nicht abgesprochenen Stücken seiner Verdienste um Staatsverfassung und Cultus, und bricht dabei doch auch immer in innigen Dank und Preis gegen die Gnade Gottes aus! Wohl mag auch hieran ersichtlich seyn, wie das anscheinende Selbstlob solcher Leute, wie die, welche wir hier vor uns haben, kein eigentliches Sichselbsterheben (auf Kosten Gottes) — in unserm Sinne — ist. — 3) Da man, wie ich genügend gezeigt zu haben glaube, v. 11. jedenfalls von Esra herleiten muß, in v. 11. aber er ja wesentlich alle dieselben Titel und Gaben als Apposition zu seinem Namen setzt, *) welche v. 6. und 10. ste-

*) Oder will man sagen, er habe den Firman v. 12 — 26., also auch v. 11. durch einen Andern erst aufsetzen lassen, und dann, als er v. 27. 28. hinzu-

Digitized by Google

hen, so muß man ja hier v. 11. doch wieder zu einer Hinterthür einlassen, was man v. 6. und 10. vergeblich zur Vorderthür hinausgetrieben hatte.

Genau betrachtet, finde ich also in v. 1—11. auch keinen Grund, diese Verse dem Esra abzusprechen; ja ich finde aus gutem Grunde dies ganz unthunlich. Auch sonst bestärkt mich Manches in der Meinung, diese Verse seyen von Esra. Bei einer so kurzen Stelle, die noch überdies meist aus Namen, aus Orts- und Zeitbestimmungen besteht, (s. v. 1—5. 7—9.) lassen sich natürlich nicht viel sprachliche Berührungen mit der echten Denkschrift Esra's erwarten; dennoch kommen hier v. 6. und 9. grade 2 characteristische Ausdrucksweisen Esra's vor, nämlich כְּיַד־יְהוָה אֱלֹהָיו עָלָיו (v. 6. vgl. 7, 28. 8, 22. 31.) und כְּיַד אֱלֹהָיו הַטּוֹבָה עָלָיו (v. 9. vgl. 8, 18.) *) und

---

fügte, nur revidirt? Aber dann las er v. 11 doch, und ließ ihn unverändert stehen, und solches „Stehenlassen" ist hier in der That soviel als Billigen, mithin soviel als: selbst geschrieben haben. — Auch ist zu jener Annahme sonst kein Grund vorhanden.

*) Freilich finden sich solche Redensarten auch im B. Nehemia, z. B. 1, 8. 18. u. ö. Aber die fraglichen Verse darum diesem beizulegen, ist kein Grund, da auch Esra jene Redeweisen hat. Eher ließe sich daraus schließen, daß dieselben damals gäng und gäbe waren, wenigstens in Esra's Umgebung; und dann wären sie freilich auch nicht streng beweisend. Auch Nachahmung könnte sie

auch v. 11., der dem Esra unzweifelhaft angehört, bietet in Sprache und Sache manche Berührungen dar mit v. 6. und 10.

Unser Endresultat ist also, hinsichtlich des Abschnittes c. 7—10., daß derselbe ganz aus Esra's Hand hervorgegangen, vielleicht in verschiedenen Absätzen geschrieben, aber doch gewissermaßen auf ein ursprüngliches Ganzes und eine Einheit angelegt worden sey.

§. 32.

Ob er auch das ganze, nach ihm benannte Buch redigirt haben könne, hängt nun noch davon ab, ob c. 1. 3. und 4, 1—5. wozu unsre Untersuchung jetzt übergeht, von ihm, oder schon vor ihm verfaßt seyn können. Denn von 4, 6. — 6, 22. sahen wir oben bereits, daß es zu seiner Zeit schon vorhanden war, also von ihm seiner Schrift einverleibt und vorangestellt worden seyn könnte.

Von unsern jetzt in Frage stehenden Kapp. sahen wir oben schon, daß sie de W. sehr spät abgefaßt seyn läßt, wohl erst im Zeitalter der Seleuciden und Lagiden; Spinoza und Oeder hatten gar behauptet, dieser Abschnitt sey erst im maccabäischen Zeitalter entstanden; sie sucht Bertholdt (S. 999) zu widerlegen und zu

---

hier erzeugt haben. Aber nöthig sind alle diese Annahmen nicht; auch sind es nicht die einfachsten und natürlichsten Ansichten der Sache. —

Digitized by Google

beweisen, das ganze Stück 1, 1. — 4, 6. müsse noch während des persischen Zeitalters geschrieben seyn; denn c. 2, 1. werde Judäa Provinz (הַמְּדִינָה) genannt, was wohl während der pers. Herrschaft über dies Land gewöhnlich gewesen, (s. 5, 8. Neh. 11, 3.) nach dem Ende des pers. Zeitalters aber nicht mehr; — ein Argument, das uns freilich im Stiche läßt, sobald wir, wie nach Neh. 7, 5. ff. geschehen muß, c. 2. als ein eigenes ursprünglich für sich bestehendes Stück vom Uebrigen absondern: Eichhorn endlich (Einl. §. 498. S. 614. f.) meint, Esra selbst habe diese Geschichte der Rückkehr des Stammes Juda und Benjamin entworfen, um sie der von ihm bereits schriftlich vorgefundenen chaldäischen Urkunde 4, 8. — 6, 18. voranzustellen, und dann seine eigenen Unternehmungen 6, 19. — 10. 44. daran gehängt.

Ich kann mich nicht entschließen c. 1. 3. 4, 1 —5. für Esra's eignes Werk zu halten; glaube aber, daß diese Stücke, (gewiß wenigstens c. 3 und 4, 1—5.) unter sich einen und denselben Verfasser haben, und zwar einen, der früher schrieb als Esra. Um von Esra zu seyn, dazu scheinen sie mir erstlich zu wenig den Styl und die Sprache, den Ton und Charakter der folgenden echt-esraischen Denkschrift c. 7—10. zu haben. Selbst wenn Esra ihren Inhalt meist oder ganz aus älteren, bereits schriftlich vorhandenen, Monumenten entlehnt, sie aber, wie man annimmt, selbstständig bearbeitet hätte: so würde er doch wohl dem Ganzen und Einzelnen mehr den Stempel sei-

Digitized by Google

ner Individualität aufgedrückt haben; dies ist aber, soviel sich aus c. 7—10. erkennen läßt, nicht der Fall. — Daß von c. 3, 1. — 4, 5. ein und derselbe Vf. spricht, geht sowohl aus dem Zusammenhange des Inhaltes in diesem Abschnitte, als auch aus der sichtbaren Gleichheit seiner inneren Eigenthümlichkeiten hervor; auch möchte darüber wohl nicht leicht Streit erhoben werden. Daß aber auch das kleine Stückchen 6, 19—22. von demselben Vf. sey, läßt sich zwar schwerlich streng erweisen: ich möchte es indeß fast, aus einzelnen auffallenden Berührungen in Styl und Wendungen, wie z. B. der Ausdruck מְלֹאכֶת בֵּית יְהוָה 6, 22. vgl. denselben 3, 8. 9. ferner 6, 21. das לִדְרֹשׁ לַיהוָה vgl. 4, 2. בִּדְרֹשׁ לֵאלֹהֵיכֶם, auch 6, 19. 20. הַגּוֹלָה בְּנֵי vgl. mit 4, 1. wo dasselbe; endlich das כְּאֶחָד 6, 20. vgl. mit 3, 9. *) und nicht zu identificiren mit dem כְּאִישׁ אֶחָד v. 1. vgl. Neh. 8, 1., schließen; und es scheint mir dies nicht aufgewogen zu werden durch die etwanige Bemerkung, daß nicht leicht derselbe Vf. denselben König 6, 22. König von Assur genannt haben möchte, den er 4, 5. König von Persien genannt hatte; oder daß er nicht leicht Asserhaddon 4, 2. und Darius 6, 22. zugleich mit dem Namen König von Assur belegt

*) Dies findet sich auch schon in der jedenfalls früheren Urkunde c. 2, 64. vgl. Neh. 7, 66. und ist hier, von unserm Vf., wohl daraus nachgeahmt. s. jedoch auch §. 33.

Digitized by Google

haben werde: eine Bemerkung, deren scheinbares Gewicht durch das oben (§. 25—27.) über diesen Gegenstand Mitgetheilte wohl größtentheils erledigt seyn möchte; zumal hier noch einige Inhaltsverwandtschaft hinzukommt, und die Existenz des kleinen Stückes 6, 19. ff. sich auch, wie leicht zu erachten, bei dieser Ansicht besser erklärt, als wenn man es ganz vereinzelt dastehen läßt. Freilich finden sich auch Differenzen in der Ausdrucksweise; so wird die Idee der Rückkehr aus der Gefangenschaft 3, 8. ausgedrückt durch בּוֹא מְהַשְּׁבִי; dagegen 6, 21. durch שׁוּב מֵהֲגוֹלָה (wieder anders 2, 1. vgl. 1, 11.) aber freilich — auf gänzliche Identität der Ausdrucksweise darf man ja auch bei keinem Schriftsteller so ängstlich dringen. — Ob auch K. 1. mit diesen Stücken gleichen Vf. habe, mag zweifelhafter seyn; wahrscheinlich ist es allerdings, und es ist wenigstens (soviel ich sehe) nichts dawider, wenn gleich auch nicht viel mehr dafür, als der sachliche Zusammenhang, allerdings ein zweideutiges Argument — doch ist auch hier wohl nicht einmal mehr zu verlangen. *) — Daß aber alle diese Stücke nicht so spät abgefaßt zu seyn brau-

*) Ich habe nach auffallenderen Sprachübereinstimmungen gesucht, aber keine irgend bemerkenswerthe gefunden. Der Grund davon liegt aber wohl nur darin, daß überhaupt hier gar keine auffallend eigenthümliche Sprech- und Denkweisen vorkommen, die doch erst mehrfach wiederkehrend, dergleichen auffallende sprachliche Berührungen hätten veranlassen und bilden können.

Digitized by Google

chen, wie de Wette a. a. O. meint, läßt sich mit Gewißheit ausmachen. Da keine Beziehungen auf spätere Zeiten, Einrichtungen u. s. w. in diesem Abschnitt vorkommen; so kann de Wette den Grund zu seiner Annahme nur in der Haltung der Erzählung und in der Auffassungsweise der dargestellten Facta finden. Diese nämlich erscheint ihm hie und da entstellt, fast mythisch; er meint namentlich, die Inhaltsangabe von dem Edicte des Cyrus 1, 1—3. sehe wohl eher einem übertriebenen Figment eines späteren Erzählers ähnlich, als der echt-historischen Auffassung eines gleichzeitigen Schriftstellers; er nennt die hier angegebenen Beweggründe zu dem Entschlusse des Cyrus nur angebliche, und unterscheidet davon die wirklichen, *) die ihm — ich weiß nicht, woher — sehr wohl bekannt sind. **) — Ich will hier

*) s. de Wette's Lehrb. der hebr. jüdischen Archaeol. §. 49. a.

**) Man vgl. die Bemerkungen von Gesenius, (zu Jes. 41, 2. Comm. II. 47. f.) der leider auch immer von der Voraussetzung der inneren Unwahrhaftigkeit des Cyrus ausgeht: „Die Religion des Cyrus, ohne Zweifel die der Magier und eine dem System des Zendaveſta ähnliche, trat dem Götzendienste feindlich entgegen. — Die Aehnlichkeit, welche die Juden zwischen dieser und ihrer eignen Religion fanden, war wohl groß, wie sich denn auch wirklich aus manchen Berührungen der Religion der Hebräer schon vor dem Exil und der des Zendaveſta auf ein früheres Verwandtschaftsverhältniß derselben schließen läßt. Viel-

Digitized by Google

nicht wiederholen, was ich über diesen Gegenstand schon anderswo *) ausführlicher gesagt: sondern nur kurz erinnern, daß diese Behauptung bloß auf der unrichtigen Ansicht beruht, als könnten zu dieser Maßregel den Cyrus nur politische Staatsmaximen bewegt haben: er konnte ja aber sehr wohl einige Erkenntniß des wahren Gottes, und daher auch rein religiöse Beweggründe zu je-

---

leicht begünstigte Cyrus auch jene Ansicht der Juden selbst; überall in der Geschichte ergreifen die Eroberer ja gern das entgegengesetzte politische und Religionssystem, als die von ihnen gestürzten Dynastien, und schließen sich an unzufriedene und gedrückte Volkspartheien an; und ihm, im Begriff, die Länder zu erobern, in denen die Juden zerstreut lebten, mußte ja daran gelegen seyn, das Zutrauen und die Anhänglichkeit dieses Volkes zu gewinnen, welches den lebhaftesten Nazionalhaß gegen seine Unterdrücker nährte. Kam nun noch jene Aehnlichkeit der Religionen und gemeinschaftlicher Abscheu vor dem Götzendienste hinzu: so fanden sich die Gemüther noch leichter zusammen. — Vielleicht war die nachmalige Erlaubniß zur Rückkehr auch die Folge eines früheren Versprechens, welches Cyrus den Juden gegeben hatte, in welchem Falle sich dann manche Aeußerungen (der hebräischen Schriftsteller von ihm) noch leichter verstehen lassen würden." (ist nicht nothwendig anzunehmen. vgl. übrigens m. B. über d. Jesaia a. sogl. a. O.) —

*) In meiner Schrift über die Echtheit der jesaianischen Weissagungen. Th. I. Abschn. 1. §. 5.

nem Schritte haben, zumal wenn, wie Josephus in seiner Archaeol. (gar nicht unwahrscheinlich) erzählt, Daniel und andere Exulanten ihn mit den eingetroffenen Weissagungen über ihn im B. Jesaia bekannt zu machen Gelegenheit gefunden hatten; ohnehin stand auch an und für sich schon ein Verehrer des Ormuzd der Verehrung des wahren Gottes und somit dem jüdischen Monotheismus weit näher, als die Bekenner anderer Religionen. — Uebrigens sieht man auch wohl leicht ein, daß, falls man einmal mit de W. dem hebr. Historiker das Entstellen der Thatsache schuldgeben wollte, man deshalb nicht nothwendig zu einer späteren Zeit seine Zuflucht nehmen dürfte; ein gleichzeitiger Schriftsteller könnte ja, (nach de Wette's Ansicht zu reden) aus jüdisch-particularistischer Beschränktheit oder auch mit einer gewissen Portion von Unredlichkeit, die Sache eben sowohl entstellt haben! — Andere Gründe, eine späte Abfassung des in Rede stehenden Abschnittes zu behaupten, giebt es auch nicht.

§. 33.

Da nun, wie gezeigt ist, derselbe nicht so spät verfaßt zu seyn braucht; da er früher, auch noch vor Esra, verfaßt seyn kann — seiner innern Beschaffenheit nach: so wird sich nun uns auf den Grund des früher und jetzt Erörterten folgende Vorstellung der Sache als die wahrscheinlichste ergeben: wie wir schon sahen, daß der chald. Abschn. 5, 1. — 6, 18. von einem Augenzeugen des Tempelbaues um oder etwas nach 515.

Digitized by Google

vor Chr. geschrieben seyn muß, und daß derselbe doch mit der Erzählung 4, 1—5. dergestalt ursprünglich in Beziehung steht, daß man sich diese letztere offenbar nicht so allein entstanden und namentlich nicht so geendigt denken kann, wie sie's mit 4, 5. seyn würde, sondern sie sich gleich verfaßt denken muß, um damit an die schon vorhandene Relation c. 5, 1. ff. anzuknüpfen: so müssen wir demgemäß annehmen, daß nun c. 1. 3. 4, 1—5. und 6, 19—22. ebenfalls von einem solchen Zeitgenossen Serubabels, nur noch etwas später, als der chald. Abschnitt, und schon in Bekanntschaft mit demselben, aufgesetzt worden sey. Den letzteren rückte er dann gehörigen Ortes in seine hebr. Schrift ein, um solchergestalt eine etwas vollständigere Geschichte der Rückkehr aus dem Exil, der Grundlegung und, unterbrochenen aber dennoch zu Stande gekommenen, Ausbauung des Tempels und mancher Merkwürdigkeiten die dabei vorgegangen, zu liefern. Daß er seinem Werke auch schon selbst die, wahrscheinlich ursprünglich auf öffentlichen Betrieb aufgesetzte, Liste der Zurückgekehrten in c. 2. einschaltete, glaube ich, da ihm dieselbe auf jeden Fall wohl bekannt seyn konnte und mußte, nicht ohne Wahrscheinlichkeit aus der Beziehung von K. 1, 11. auf 2, 1. und aus der Uebereinstimmung mancher Ausdrücke in beiden Stellen schließen zu dürfen; auch würde uns an dem Zusammenhange und Fortgange der Erzählung immer etwas fehlen, wenn wir die Liste hinwegdenken — nämlich im Zusammenhange der Ausführung, welche sich der Vf. und Red.

Digitized by Google

dieſes erſten Theiles planmäßig vorgeſetzt hatte; und man vgl. auch 3, 9. 6, 20. mit 2, 64. — wofern beides nicht gar einen und denſelben Verf. hat.

Nach dieſer Vorſtellung von der Entſtehung unſeres Abſchnittes erklärt ſich auch wohl am beſten die innere Beſchaffenheit deſſelben, insbeſondere an Stellen, wie 1, 7. ff. und c. 3. Dieſe Beſchreibungen nämlich ſind mit ſo lebhafter Anſchaulichkeit der Darſtellungsweiſe entworfen, und die Angaben darin ſind zum Theil ſo genau, daß man dergleichen wohl nur von einem Augenzeugen und Theilhaber der Ereigniſſe und Geſchäfte zu erwarten hat. Derjenige aber, welcher, nach unſerer Meinung, kurz nach 515. dieſen Abſchnitt ſchrieb, konnte ja recht wohl ein Theilnehmer an der erſten Caravane unter Serubabel, der Grundlegung des Tempels u. ſ. w. bis 515. vor Chr. geweſen ſeyn; ihm konnte, wenn man will, allenfalls auch die erſte Aufzeichnung der Liſte c. 2. ſchon angehören. Doch dringe ich auf dies Letztere nicht ſehr, wiewohl mir der Abſchnitt K. 1, 1. — 4, 5. in ſeiner jetzigen Geſtalt allerdings wie eine von einem Vf. abſichtlich angelegte Einheit erſcheint, nämlich einſchließlich des urſprünglich damit gleich in Verbindung geſetzten Stückes 5, 1. — 6, 18. und des Abſchnittes 6, 19—22.

§. 34.

Ueberlegen wir nun noch, wem wir mit verhältnißmäßig größter Wahrſcheinlichkeit (denn auf unumſtößliche Gewißheit muß man hier, wie öf-

Digitized by Google

ters, wohl Verzicht leisten) die Redaction des Ganzen in seiner gegenwärtigen Gestalt und Ausdehnung beilegen können: so möchte dies doch wohl ohne Zweifel der Vf. des Schlusses vom Buche, nämlich der Vf. von c. 7—10. seyn. Dies ist, wie wir sahen, Esra. Also ihm gehört höchst wahrscheinlich die Redaction des Ganzen an.

Wir behaupten, dies sey die einfachste Voraussetzung, bei der man am wenigsten außerhalb des Buches selber Liegendes und daher nicht Gegebenes präsumiren darf. — Die Tradition der Talmudisten u. A., an sich freilich hier kein sehr bedeutendes Argument, kommt dazu, und verstärkt die Wahrscheinlichkeit unserer Ansicht. Man s. darüb. Carpzov, introduct. in V. T. etc. I. 310. ff. und S. 286. — Uebrigens bleibt die Möglichkeit, daß ein Anderer die Zusammenstellung des Buches besorgt habe; nur braucht dies keineswegs ein Späterer zu seyn als Esra; und ein Früherer kann es ebenfalls nicht gewesen seyn; wäre also immer ein Zeitgenosse von ihm, und dann auch gewiß in seiner Umgebung stehend und unter seiner Aufsicht, wenigstens seinem Einflusse, arbeitend.

Die wahrscheinlichste Genesis des Buches aber wäre nun nach meiner Ansicht, kurz zusammengefaßt, diese:

1) Am frühesten existirte, wohl schon im ersten Jahr oder in den ersten Jahren nach der Rückkehr der Exulanten, die einzelne Liste, die wir c. 2. finden.

2) Dann wurde, unabhängig davon, etwa

515. oder etwas nach 515. vor Chr. der chald. Abschnitt 5, 1. — 6, 18. verfaßt.

3) Hierauf schrieb, in demselben Jahre oder wenigstens kurz darauf, ein Anderer (vielleicht auch der Vf. von c. 2.) c. 1. 3. 4, 1—5. und 6, 19—22., nämlich mit Rücksicht auf jene beiden schon vorgefundenen Aufsätze, und um dieselben damit zu einer zusammenhangenden kleineren Schrift zu verbinden. Diese Schrift bestand nun also aus folgenden, vom Redact. nöthigenfalls (wie z. B. Esr. 2, 1. vgl. mit Neh. 7, 6. ferner Esr. 5, 1. u. ö.) mit den gehörigen Verbindungswörtchen u. dgl. ausgestatteten Theilen: c. 1. 2. 3. 4, 1—5. 5, 1. — 6, 18. 6, 19—22. *)

---

*) Wollte Jemand alle diese Stücke indessen lieber ursprünglich von der Hand eines Vf. ableiten: auch dawider würde man nichts Zwingendes einwenden können. Nur müßte, wie schon erinnert worden, daß, falls man c. 2. und c. 1. 3. 4, 1—5. 6, 19—22. einem Vf. zuschreibt, derselbe doch c. 2. früher, (um 536 vor Chr.) die übrigen Kapp. später (erst 515—512) aufgesetzt haben müßte; so auch bemerkt werden, daß, falls man demselben Vf. auch den chald. Abschnitt 5, 1. — 6, 18. beilegen will, auch dieser wiederum von ihm zu etwas anderer Zeit als c. 1. 3. u. s. w. niedergeschrieben seyn müßte, und zwar gewiß etwas früher; um 515—514. Aus der verschiedenen Abfassungszeit sowie aus der ursprünglichen Einzelheit des einen Aufsatzes würde sich der Gebrauch verschiedener Sprachen, der sonst schwer begreiflich ist, passend erklären lassen. Sicher mußten dem Vf. zu seiner

4) In dieser Gestalt fand Esra diese Schrift noch vor, und er vervollständigte sie bis zu dem

---

Zeit (man vgl. das B. Daniel) beide Sprachen zu Gebote stehen. Die Verbindung der beiden anfänglich einzeln existirenden Aufsätze hätte derselbe Vf. dann durch Bearbeitung des dritten mit ihnen in Beziehung stehenden (c. 1. 3. u. s. w.) zuletzt bewerkstelligt. — Doch will ich hierüber nicht entscheiden; zumal da sich — was sonst wohl einen ziemlich wahrscheinlichen Entscheidungsgrund abzugeben pflegt — hier eben keine auffallenden gegenseitigen Berührungen in Styl und Sprache zeigen. Dagegen ist nicht zu leugnen 1) daß der erste Theil des B. Esra im Ganzen (c. 1—6.) einige Sprachverwandtschaft verräth mit dem B. Zacharja; man vgl. z. B. das Bild von Fürsorge Zach. 11, 17. namentlich der göttlichen s. Zach. 3, 9. 4, 10. 9, 1. vgl. auch v. 8. ferner 12, 4. mit Esr. 5, 5. וְעֵין אֱלֹהֵיהֶם הָיְתָה עַל שִׁבְיֵי יְהוּדָה (vgl. jedoch auch Ps. 32, 9) wofür Esra selbst in der Regel sagt יַד יְהוָה וגו׳ s. die § 31. zu Ende angeführten Stellen und vgl. damit auch Zach. 13, 7. הָשִׁבֹתִי יָדִי עַל הַצְּעָרִים; — ferner Esra 5, 2. das מְסַעֲדִין לְהוֹן mit Zach. 10, 6. 12. besonders aber Esr. 6, 22. (1, 6.) das לְחַזֵּק יְדֵיהֶם mit demselben Ausdrucke Zach. 8, 9. 13. s. jedoch auch Jes. 35, 3. woraus er entnommen scheint; — ferner den Ausdruck Esr. 3, 6. וְהֵיכַל יְהוָה לֹא יָסַד vgl. v. 10. 11. mit Zach. 8, 9. ferner Esr. 1, 1. 5. vgl. mit Zach. 9, 13. den Gebrauch des אָסַף Zach. 12, 3. 14, 2. 14. vgl. mit den gleich unter No. 2. anzuführenden Stellen d. B.

Digitized by Google

Umfange des gegenwärtigen Buches Esra, indem er ihr sowohl den Bericht c. 7—10. von seinen

---

Esra u. s. w. auch wohl Spuren der von Hengstb. Beitr. 1. 370. an Zach. bemerkten Sitte, das Ganze durch seine Theile zu umschreiben; s. Zach. 1, 12. 2, 2. 16. 5, 4. 8, 15. 10, 14. 13, 1. 3. u. ö. und vgl. dazu die Stellen Esr. 4, 1. 1, 5. „Juda und Benjamin" hingegen 4, 4. bloß „Volk Juda," die Umschreibung „Jerusalem und Juda" oder umgekehrt: 2, 1. 5, 1. aber auch 4, 6., ferner „die von Sidon und von Tyrus," für „Phönicier," s. ferner auch 2, 70. 6, 16. u. a. Stellen Will man nun vielleicht diesem Umstande soviel Beweiskraft beilegen, um die Abfassung des ganzen ersten Theiles vom B. Esra oder wenigstens des chald. Abschn. 5, 1. — 6, 18. von Zach. abzuleiten? Möglich wäre es, und wegen 5, 4. nicht gerade unwahrscheinlich; aber mehr als das Zugeständniß einer Möglichkeit wird man auch damit nicht erlangen. 2) Daß sich dergleichen Berührungen auch zwischen dem letzten gewiß esraischen Theile des Buches (7—10.) und den hebräisch geschriebenen Abschnitten des ersten zeigen, wovon hier die hauptsächlichsten Beispiele Platz finden mögen: c. 1, 1. הָעֲבִיר קוֹל בְּ vgl. 10, 7. (sonst nur noch 2. Chron. 30, 5. Exod. 36, 6.) 3, 8. בּוֹא מֵהַשְׁבִי vgl. 8, 35. ferner der Ausdruck בְּנֵי הַגּוֹלָה 8, 35. 10, 7. 16. vgl. 4, 1. 6, 19. f. — עַמֵּי הָאֲרָצוֹת 9, 1. 2. 11. vgl. 3, 3. und ע׳ גּוֹיֵי הָאָרֶץ 10, 2 11. vgl. 6, 21. u. s. auch Neh. 10, 29. 31. — נִבְדַּל מִן 6, 21. vgl. 9, 1. 2. 10, 8. 11. — הֶאֱסִף אֶל 3, 1. vgl. 9, 4. — גּוֹלָה als Abstr. pro Concr. 1, 11. vgl. 9, 4. 10, 6. 8.

Digitized by Google

eignen Unternehmungen und Ereignissen hintenanhängte, als auch die ebenfalls schon schriftlich

---

s. aber auch d. Lexx. s. v. — טְמְאָה von heidnischem Wesen 9, 11. vgl. 6, 21. — Dagegen auch Differenzen im Ausdruck, wie z. B. 7, 27. und 9, 9. יְהוָה הָטָה חֶסֶד עָלַי לִפְנֵי פ׳ ,dafür 6, 22. ungef. gleichbedeutend: חֶסֶב לֵב פ׳ עַל פ׳ — 8, 29. רָאשֵׁי שָׂרֵי הָאָבוֹת was im ersten Theile hieß הָאָבוֹת, wie 1, 5. u. s. w. vgl. aber auch im zweiten Theile 8, 1. 10, 16. — הָעֲבוֹת 9, 1. 11. 14. was 6, 21. טְמְאָה, s. jed. 9, 11. — 10, 1. 7. 9. נֶאֱסַף אֵל für נִקְבַּץ אֵל s. vorh. Differenzen, die natürlich so wenig für Verschiedenheit der Vff. beweisen, wie jene Uebereinstimmungen für die Identität. Oder wollte Jemand den letzteren mehr Gewicht beilegen? Aber die auffallendsten könnten ja unwillkührliche Reminiscenzen aus vorausgegangner Lesung des bereits vorhandnen ersten Theiles bei Esra seyn, und die übrig bleibenden sind zum Erweise solcher Identität zu gering und schwach; wenigstens spricht nach meinem Gefühl der §. 32. angef. Grund für's Gegentheil viel stärker. — c. 10. hat, gegen c. 7—9. gehalten, allerdings in der Sprache manches Eigenthümliche, was aber mehr von der Besonderheit der Sachen, die darin abgehandelt werden, herkommt: übrigens finden sich auch auffallende Berührungen, wie 10, 3. חָרַד בְּמִצְוַת אֵל׳ vgl. 9, 4. — 10, 6. מַעַל הַגּוֹלָה vgl. 9, 4. — Noch stärker sind die gegenseitigen Berührungen in 7, 27. — 9, 15., was jedoch, da Niemand an der Einheit und Authentie dieses Abschnittes zweifelt, hier keiner umständlichen Darlegung bedarf. —

Digitized by Google

vorgefundene chald. Urkunde 4, 8—23., die höchstwahrscheinlich aus den 6 ersten Regierungsjahren des Artax. Longim. herrührt und sich auf dieselben bezieht *), gehörigen Ortes in die bereits vorhandene ältere Schrift einzurücken sich erlaubte, dadurch aber sich auch noch bewogen fand, 4, 6. und 7. ihr einleitend und ergänzend voranzustellen, und durch Einschaltung von 4, 24. die unterbrochene Verbindung zwischen 4, 5. und 5, 1. zu erneuern; auch schob er 6, 14. den Namen seines Gönners Artaxerxes noch ein.

Die nähere Begründung und Erläuterung dieser Sätze ist in der vorstehenden Abhandlung versucht worden. Ist sie gelungen, so wird nun von selber daraus folgen, wie ungegründet die Meinung Bertholdt's, de Wette's u. A. von der sehr späten Redaction und (zum Theil auch) Abfassung des Buches sey. Was für Folgen aber

*) Also auf eine Zeit, in der Artaxerxes noch nicht, wie später durch Esra, zu Gunsten der jüdischen Nazion umgestimmt gewesen seyn muß. — Vielleicht, wenn man lieber will, auch auf die Zeit zwischen Esra's und Nehemia's Ankunft. Die Samariter suchten ja selbst später, bei Nehemia's Zeit, die Juden noch auf alle Art zu hindern, (s. Neh. 3, 33. ff.) und der Verfall des neuen Gemeinwesens (trotz Esra's Anwesenheit) den wir aus dem B. Nehemia ersehen, begriffe sich so desto besser. Immerhin konnte ja Artaxerxes auch nach dem Firman Esr. 7, 11. ff. wieder umgestimmt seyn.

Digitized by Google

aus unserer hier entwickelten Vorstellung für die Canonicität und Glaubwürdigkeit unseres Buches hervorgehen, ist leicht zu erachten, und kann nebst einigem andern hieher Gehörigen bei Eichh. Einl. §. 501. f. zum Theil nachgelesen werden. — Auch darin wird man Eichhorn beistimmen müssen, daß er vermuthet, es könne bei diesem Buche gar wohl das Autograph des Vf. selbst in die heilige Tempelbibliothek (den Canon) gekommen seyn, (§. 502. S. 622. ebdas.) zumal die Sammlung des Canon sicher in diese Zeit gehört, wie neulich von Hengstenb. Beitr. I. 237. ff. aus den evidentesten Gründen erwiesen worden ist.

§. 35.

Daß unser Buch Nehemia, wie Manche, besonders unter den Aelteren, annahmen, (vgl. Carpzov, introd. p. 342.) von Esra verfaßt sey, wird jetzt wohl Niemand glauben. Der Augenschein spricht auch gleich von vorn herein allzudeutlich dagegen. Wer unbefangen aus dem Abschnitte Esr. 7—10. in das Buch Nehemia hinübertritt, wird unstreitig gewahr werden, daß ihn hier, so zu sagen, eine etwas andere Luft anweht; daß er andern Styl und andern Geist, überhaupt einen verschiedenen Erzähler vernimmt. Einzelne Eigenthümlichkeiten der Darstellung, die dies sattsam bezeugen, sind schon so oft hergezählt worden, sind so allbekannt und allgemein anerkannt, daß es kaum das Interesse dieser Abhandlung, die sich vorzugsweise mit Erörterung des nicht so allgemein Zugestandenen und doch Aner-

Digitized by Google

kennung Verdienenden beschäftigen will, seyn kann, dergleichen ausführlich zu wiederholen. Man vgl. nur z. B. Nehem. 1, 4. 5. 2, 4. 20. den Ausdruck אֱלֹהֵי הַשָּׁמַיִם, der bei Esra nie, sondern nur Esr. 1, 2. 5, 12. 13. in fremden Stücken vorkam; ferner den Ausdruck Neh. 2, 12.; die Stellen 3, 36. f. 5, 14. ff. 6, 14. 2, 12. 7, 5. u. a. m. und s. Berth. Einl. S. 1017. de Wette's Einl. §. 197. S. 287. Eichh. Einl. §. 504. S. 625. ff.

Da nun also diese Schrift, sobald man nur hineintritt, Einem sogleich „als durch einen eigenthümlichen Geist beseelt und mit dem Stempel eines eigenen Charakters gezeichnet" erscheint; da ferner Nehemia darin gleich von Anfang an als in der ersten Person von sich redend eingeführt wird; und da (wie Eichhorn §. 506. S. 632. f. sagt) ja „Niemand in Abrede seyn kann, daß Nehemia sein eigener Geschichtschreiber seyn konnte: warum wollte man ihm eine Schrift absprechen, die er sich an so vielen Stellen beilegt?"

Kaum liegt wohl in der ganzen alttestamentlichen Kritik ein Punkt fester, als das Urtheil, daß Nehemia Verfasser des ersten Theiles des von ihm benannten Buches, c. 1, 1. — 7, 5., ist. „Keine Schrift des A. T., sagt Eichh. a. a. O. mit Recht, ist so abgefaßt wie diese; keine hat die Lieblingsgedanken von dieser; keine wünscht dem verdienstvollen Theokraten auf solche Art den Segen, keine den Widersachern auf solche Art die Strafe Gottes u. s. w."

Selbst verdächtige Einzelheiten, die wie späte-

Digitized by Google

re Interpolationen aussähen, dergleichen fast alle ältere Schriften bekanntlich hin und wieder in sich aufgenommen haben, finden sich in diesem Theile unseres Buches nirgends.

Die Zeit der Abfassung desselben läßt sich aus 5, 14. vgl. mit 13, 6. bestimmen; sie fällt erst nach dem zwei und dreißigsten Regierungsjahre des Artax. Longim., also (nach der letzteren Stelle) vielleicht erst in den Zeitraum des zweiten Aufenthaltes des Nehemia zu Jerusalem. *) So richtig Bertholdt S. 1020; anders, aber unrichtig, Eichhorn S. 627. — Die Abfassung geschah also erst nach 435 vor Chr.; wieviel später? können wir hier nicht ausmachen.

§. 36.

Nachdem Nehemia 7, 4. geklagt hat, daß die weite Stadt (Jerusalem) noch so unausgebaut und menschenleer gewesen: fügt er v. 5. hinzu, sein Gott habe ihm den Gedanken gegeben, die Vornehmen und Obersten und das Volk zu versammeln לְהִתְיַחֵשׂ d. h. sich genealogisch, nach Geschlechtern, verzeichnen zu lassen; und bemerkt zugleich, er habe in derselben Zeit ein Register der Geschlechter, סֵפֶר הַיִּחַשׂ, derjenigen gefunden, die vorhin d. i. mit Serubabel und Josua aus dem Exil zurückgekehrt waren; welche Geschlechtsliste er dann ausführlich mittheilt v. 6—73. Ue-

*) Möglicherweise auch schon in die Zwischenzeit selbst, die er wieder am Hofe des Artaxerxes zubrachte.

Digitized by Google

ber die Beſchaffenheit derſelben, ihre Uebereinſtimmung mit Esr. 2. und wiederum auch ihre manchfaltigen Abweichungen davon, ſowie über andre ſie betreffende Punkte, wird ſchicklicher in dem Excurs über den apocr. Esra geſprochen werden können; unſere Meinung von ihrer Urſprünglichkeit und Echtheit haben wir ohnehin bereits oben zu der betreffenden Stelle des B. Esra ausgeſprochen.

Weit wichtiger iſt es uns für jetzt, hier den Faden des richtigen Zuſammenhanges — ſowohl dieſer Stelle an und für ſich, als auch mit dem Folgenden aufzufinden; denn ſonſt wird uns, ſo klar und fortlaufend das Bisherige im Buche war, eben ſo ſehr das Folgende zu einem Labyrinth; und ſelbſt die Schätzung einzelner unter den folgenden Beſtandtheilen des Buches, hinſichtlich ihrer nehem. Echtheit oder Unechtheit, ſteht zum Theil unter dem Einfluſſe dieſer, nun anzuſtellenden, Ueberlegung.

Zuvörderſt wird man nun wohl zugeſtehen: wer die Klage v. 4. ſo eben geleſen, der erwartet in v. 5. und den ff. VV. etwa Maßregeln von Nehemia's Seite genommen zu finden, um dem in v. 4. gemeldeten Uebelſtande zu ſteuern. Dieſe Erwartung iſt auch nach der ganzen Darſtellungsweiſe und dem Zuſammenhange eine gerechte. Sie wird ferner ſogleich begünſtigt durch die Einleitungsformel zu v. 5.: וַיֹּאמֶן אֱלֹהַי אֶל לִבִּי die unſtreitig etwas ſowohl an ſich Wichtiges, als auch auf das eben Beklagte Bezug habendes ankündigt. Man ſieht, Nehemia will ſagen, Gott habe ihn

zur Abstellung des Mangels einen guten Fund thun lassen. Dieser Fund ist eben vorerst der Gedanke, die Menge zu versammeln לְהִתְיַחֵשׁ. Es frägt sich, in welcher Beziehung er dieses so zweckmäßig finden mochte? Man könnte sich vielleicht verschiedene Gründe dazu denken; am wahrscheinlichsten kommt mir aber immer dasjenige vor, was Burmann (s. Rambach's Note z. d. St. in Mich. annott. uberior. III.) meint, und Polus, Patrick u. A. annehmen, (s. d. engl. Biblwrk. z. d. St. Th. 5.) Nehemiam secundum seriem generationum eos recensere voluisse, ut tum cognosceret, ad quam quisque familiam pertineret quaeque in universum essent eorum familiae, qui rediissent in patriam, tum, cognito hoc, atque praeterea aliunde intellecto, quaenam olim familiae (ante exilium) Hierosolymam inhabitassent, per eas s. earum membra, novis Hierosolymam civibus augeret, et, ubi opus, ex Judaeis provincialibus alios etiam adderet. Entfernter schon liegt Abenesra's Bemerkung: ut simul prohiberet, ne peregrinae familiae Judaeis commiscerentur. Ich wüßte kaum, warum und wie er dies grade in dieser Lage und auf diesem Wege zweckmäßig hätte erzielen sollen. Was aber jene Burmannische Bemerkung anlangt: (die ich mir übrigens mit Erlaubniß des geneigten Lesers, ohne ihren Sinn wesentlich zu alteriren, nach meinen Wünschen und Ansichten selber etwas weiter ausgeführt und modificirt habe, wie man bei der Vergleichung finden wird) so leuchtet daraus vollkommen

ein, wie zweckgemäß der von Nehemia gethane Gedankenfund ihm selbst erscheinen mußte. Der Weg war in der That der nächste und beste, den er wählen konnte. Daß ihm dabei ältere, vorexilische Genealogien zu Gebote stehen mußten, welche zugleich die Wohnorte der Familien bemerkten, ist gewiß; aber daß es solche nach dem Exil noch gab, dürfen wir nach 1 Chron. 9, 1. auch nicht bezweifeln; ohnehin wissen wir ja aus den Büchern der Könige und der Chronik, *) wie viele ihrer älteren Schriften die Hebräer durch das Exil noch unversehrt hindurch gerettet haben müssen — und nun zumal noch Genealogien, die bekanntlich den Orientalen aller Zeiten und besonders auch den alten Hebräern (aus guten Gründen) mit zu den wichtigsten ihrer geschichtlichen Documente gehörten: wie sollten sie die nicht auf alle Weise hinüberzuretten gesucht haben? Es wird also auch wohl kein Zweifel bleiben dürfen, daß ein Mann wie Nehemia dergleichen Documente über die vorexilischen Bewohner Jerusalems in Händen gehabt habe; und mit Hülfe solcher konnte er nun erfahren, wessen Nachkommen unter den jetzt Lebenden zunächst, von ihren Voreltern her, nach Jerusalem hingehörten oder nicht, sobald er die jetzt vorhandenen, bereits zurückgekehrten Exulantenfamilien recensirte. Doch siehe! im Augenblicke, da er dies Letztere zu

*) Nämlich aus den Citaten derselben, die ja auf so viele ältere Geschichtswerke zurückweisen.

thun im Begriff ist, erspart ihm Gott den größeren Theil dieser Mühe durch plötzliche Auffindung der längst fertigen Liste der unter Serubabel zurückgewanderten Familien; denn nun braucht er dieses nachexilische Verzeichniß bloß mit seinen vorexilischen verwandten Documenten zusammenzuhalten, um sogleich zu wissen, welcher Familien Glieder unter seinen jetzt lebenden Mitbrüdern er aufzufordern habe, jetzt, wo es noth that, den ehemaligen Wohnsitz ihrer Vorväter, wo es ihnen irgend anstände, wiederum zu beziehen, und dadurch, wo möglich, zur Genüge zu bevölkern. — Ohne Zweifel in der Freude über diesen zweiten, wir können sagen: sachlichen guten Fund, den ihn Gott für seinen Zweck hat thun lassen, und der ihm gewiß den Muth noch stärkte, in Bezug auf jenen ersteren das וַיִּתֵּן אֱלֹהַי אֶל לִבִּי mit desto größerer Glaubensfreudigkeit niederzuschreiben — ohne Zweifel, sage ich, in dieser kindlichen Freude geschieht es ihm, daß er seinen Lesern das ganze lange Register v. 6—73. sogleich mittheilt, was er wohl als Schriftsteller für seinen Hauptgegenstand sonst eben nicht hätte als nothwendig erachten dürfen.

§. 37.

Bis hieher, nämlich bis 7, 73 (und zwar bis zu dem ersten בְּעָרֵיהֶם) wäre also der Zusammenhang und Fortgang der Erzählung, wie es scheint, richtig aufgefunden. Aber was von nun an folgt, das entspricht unsern etwanigen Erwar-

Digitized by Google

tungen nicht: es stört uns und befremdet uns vielmehr auf den ersten Anblick.

Was hätten wir denn etwa zu erwarten gehabt nach 7, 73? Doch wohl, daß Nehemia erzählt hätte, wie er nun das so glücklich aufgefundene Document auch wirklich genutzt, wie er sich daraus, kraft Zuziehung der älteren Urkunden diejenigen Familien ausgezogen und gemerkt habe, die ehemals zu Jerusalem gewohnt, und wie er endlich, nach geschehener Ausforschung, deren jetzt lebende Angehörige aufgefordert, sofern sie nicht etwa bereits zu Jerusalem wohnten, doch nun, des dringenden Bedürfnisses halber, dem Beispiel ihrer Väter folgend, diese Hauptstadt zu ihrem Wohnorte zu wählen, und vom Lande hereinzuziehen.

Und wenn dieser, allerdings jetzt einige Selbstverleugnung fordernde *) Vorschlag und Aufruf

*) Vgl. Cleric. not. ad Neh. 11, 1: commodius erat Judaeis in vasta regione hic illic agros sibi colendos, prouti videbatur, sumere, quam Hierosolymae habitare, circa quam quidem fertilissimus ager erat, sed non magnus, ut docet Josephus Arch. V. 1. Itaque si sparsi fuissent pro arbitrio per Judaeam, commodius quidem habitassent, sed urbs non satis potuisset defendi. (s. auch Mich. annott.) Und Polus (im engl. Bib. Wrk. z. d. St.): Solche opferten ihre eigne Sicherheit dem gemeinen Besten auf. Denn Jerusalem war das Ziel aller boshaften Anschläge der Feinde; und Jeder konnte auf dem Lande einen bequemeren und sicherern Unterhalt finden."

Digitized by Google

etwa bei diesen nicht genug Gehör fand; oder wenn ihrer etwa nicht genug waren, um die entvölkerte Stadt wiederum hinlänglich zu bevölkern: so wären wir dann zunächst einer Erwähnung weiterer Maßregeln gewärtig gewesen, durch die Nehemia den Mangel zu ersetzen gesucht; wir hätten erwartet, ihn etwa erzählend zu finden, wie er noch Andere außer diesen entweder aufgefordert habe, freiwillig nach Jerusalem zu ziehen, oder wie er auf anderem Wege, so oder so, welche dazu veranlaßt und vermocht? — Dies hatten wir alles erwartet —

aber von dem allen finden wir in dem nun unmittelbar folgenden Abschnitte 7, 73. — 10, 40. nichts. Vielmehr wird hier erst, ähnlich mit Esr. 3, 1. erzählt, der siebente Mond — man weiß nicht gleich welches Jahres? — sei herangekommen, und da habe man sich zu Jerusalem versammelt, nämlich das ganze Volk, wie ein Mann, auf die breite Straße vor dem Wasserthor — Esra aber, der Schriftgelehrte (הַסּוֹפֵר, wie er gewöhnlich heißt) habe dieser versammelten Menge auf Verlangen das Gesetz Mose's öffentlich vorgelesen, übersetzt, *) und, sofern es nöthig, ausge-

*) In den damals schon herrschenden aramäischen Volksdialect. Man vgl. den Erweis für diese Bedeutung des מְפֹרָשׁ in Hengstb. Beitr. I. 299 f.

legt, *) — und zwar dieses am ersten des Monats, als dem dies novilunii, der bekanntlich besonders im siebenten Monat, als Anfang des bürgerlichen Jahres oder (bürgerlicher) Neujahrstag, unter Posaunenhall sehr feierlich begangen werden mußte (vgl. Levit. 23, 24. Num. 28, 11.) — hierauf habe man dann am funfzehnten und in den folgenden Tagen dieses Monats mit großer Freude und unter täglicher, öffentlicher Lesung der Thorah ein großes Laubhüttenfest begangen, (v. 13 —17. in c. 8.) ferner c. 9. nachdem das Laubhüttenfest am zwei und zwanzigsten geschlossen, am vier und zwanzigsten desselben Monats noch einen allgemeinen Buß- und Bettag, wiederum mit Lesung des göttlichen Wortes, unter reuigem Sündenbekenntniß und um Gnade flehend, gehalten, wobei sich das ganze Volk auf's feierlichste zur Haltung des Bundes mit Jehova neu verpflichtet, und diesen Bund durch seine Vorgesetzten, weltliche und geistliche, förmlich besiegeln läßt c. 10, 1. ff. dessen Inhalt dann noch in einigen Hauptpunkten näher auseinandergesetzt wird: v. 29—40.

Soweit dieser Abschnitt, über dessen innere Beschaffenheit, seine Differenzen von dem übrigen B. Nehemia, seine Besonderheiten in Sprache und Darstellungsweise, weiter und genauer zu sprechen, wir sogleich nachher nähere Gelegenheit

*) Nämlich er sowohl als seine Beistände, die Priester und die Leviten, thaten dies. —

bekommen werden. Hier bemerken wir vorläufig nur, was sich wahrscheinlich jedem Leser beim ersten oberflächlichen Anblicke aufdringen wird, wenigstens, soviel ich weiß, sich allen neueren Kritikern aufgedrungen hat, — daß dieser Abschnitt hier auf unpassende Weise einzutreten, daß er den Gedankenlauf von c. 7. und den ferner zu verhoffenden Zusammenhang vielmehr zu hemmen als fortzuführen scheint.

Wäre nun das B. Nehemia mit c. 10, 40. zu Ende: so wüßten wir wohl schwerlich eine andere Auskunft darüber zu geben, als diese: Nehemia sey etwa in seiner Arbeit am Ende von c. 7. unterbrochen worden, und der Schluß derselben sey entweder für immer unterblieben, oder, wo nicht, so wenigstens für uns verloren. Der Abschnitt c. 7, 73. — 10, 40. aber scheine wohl ein fremdartiger Zusatz, vermuthlich von einer andern Hand, zu seyn, u. s. w."

Allein zuvörderst verhält sich die Sache in Hinsicht auf den Schluß des Buches anders; es hat nämlich hinter 10, 40 allerdings noch eine Fortsetzung, und zwar zunächst in c. 11. auffallenderweise gerade eine solche, wie wir sie nach unsern obigen Bemerkungen, unmittelbar hinter c. 7, 73. gewünscht und erwartet hätten. Hier finden wir nämlich 1) v. 1—3. Nachricht von den Maßregeln, die Nehemia ergriffen, um die sparsame Bevölkerung Jerusalems zu vergrößern. Theils forderte er im allgemeinen, namentlich wohl die Nachkommen der Familien, von welchen er nun wußte, daß sie früher zu Jerusalem ge-

wohnt, (s. 7, 5. ff.) auf, freiwillig vom Lande in die Stadt zu ziehen; und, wie wir aus v. 2. sehen, folgten diesem Aufrufe auch Manche. *) Da diese indessen noch nicht genügten, so griff man überdies zum Loose, und ließ durch dasselbe den je zehnten Mann des Volkes für Jerusalem auswählen, während die übrigen neun Theile in den Umgegenden der Stadt wohnen bleiben sollten. — Hierauf folgt dann 2) v. 3—19. eine Bevölkerungsliste der Hauptstadt, die aber wohl nur die vornehmsten ihrer auf diesem Wege neu ge-

*) Ich weiß zwar, daß Andre die Sache so ansehen, als wäre v. 1. und 2. von denselben Personen die Rede, nämlich v. 1. von Allen, die das Loos traf, v. 2. aber von denen unter ihnen, die sich in Folge dessen nun auch wirklich willig fanden, in die Stadt zu ziehen; während Andere, obgleich vom Loose mitgetroffen, dennoch zurückblieben. Allein dann könnte, wie Jeder zugeben muß, nach allem Sprachgebrauche v. 2. nicht הִתְנַדֵּב stehen; denn da das Loosen in Folge öffentlicher Berathung und Uebereinkunft geschah: so war, wer getroffen ward, durchaus kein Freiwilliger mehr, sondern ein Verpflichteter; auch hatte man diesen Act des Loosens zuvor sicher, wie sonst bekannt ist (vgl. Act. 1, 23. ff.) erst durch ein gemeinsames Gebet zu einer gottesdienstlichen Handlung (in weiterem Sinne) eingeweiht; wie ließe sich da noch ein Zurücktreten der vom Loose Getroffenen denken? Gewiß ist also v. 2. von Andern die Rede als v. 1. nämlich von wirklich ganz Freiwilligen.

Digitized by Google

wonnenen Einwohnerfamilien nennt; und 3) ein Regiſter von Bewohnern der umliegenden Landſtädte, Flecken, Güter u. ſ. w. v. 20—36.

Daß nun ein Abſchnitt ſolches Inhalts in unſerm Buche noch folgen würde, war, wie geſagt, nach c. 7, 4. ff. durchaus zu erwarten, und es iſt daher unſtreitig die einfachſte Vorausſetzung, die wir, wenn wir hier wirklich auf einen ſolchen Abſchnitt ſtoßen, von vorn herein machen können, daß er von Nehemia ſelbſt aufgezeichnet ſeyn möge. Wer das Gegentheil behaupten will, der muß bei dieſer Lage der Umſtände unſtreitig den Beweis übernehmen, das hier vorliegende Stück c. 11. könne unmöglich von Nehemia's Hand, auch nicht etwa von Einem ſeiner Helfer, es müſſe alſo untergeſchoben, und das echte Product der Hand oder wenigſtens der Zeit des Nehemia höchſtwahrſcheinlich ausgefallen, verloren gegangen ſeyn. *)

§. 38.

Zu dieſem Erweiſe genügt nicht etwa die Bemerkung, daß in dieſem Kap. keine ausdrückliche Spur einer Abfaſſung von Nehemia vorkommt; z. B. keine Ueberſchrift, die ihn als Vf. nennt, keine Stelle, wo er, wie ſonſt ſo häufig,

*) Zur Begründung dieſes Urtheils kann zum Theil dienen, was in der Einl. zu m. B. über den Jeſ. S. 85—89, wiewohl in etwas andrer Rückſicht, geſagt worden.

von sich selber in der ersten Person spräche. Das Letztere war in einer solchen bloßen Namensliste, wie diese, gar nicht zu erwarten, das Erstere ist wenigstens nicht zu verlangen, wiewohl es statthaben könnte. Ohnehin findet sich ja z. B. auch in c. 3. v. 1—32. ebenfalls keine dieser ausdrücklichen Spuren, daß es von Nehemia sey, und dennoch zweifelt Niemand daran.

Es müßten, bei der hohen Wahrscheinlichkeit, daß Neh. selbst ein solches Stück hinterlassen, in der That andre bessere Gründe gegen ihn als Vf. des vorliegenden sprechen — um es ihm wirklich streitig zu machen. Bertholdt will solche gefunden haben. Hören wir ihn selber! (S. 1027.)

„Unmöglich, sagt er, kann Nehemia selbst diese Bevölkerungsliste Jerusalems seinem Buche einverleibt haben;" denn: 1) „er mußte doch genau wissen, welche Familien sich zu seiner Zeit zu Jerusalem, nachdem die Mauern der Stadt wiederhergestellt waren, niedergelassen hatten. Diese Liste kündigt sich aber lediglich als ein Verzeichniß dieser neuen für die noch wenig bevölkerte Hauptstadt gewonnenen Bewohner an."

2) „Vergleichen wir dies Stück mit 1 Chron. 9: so werden wir gewahr, daß fast die Hälfte der genannten Personen nicht erst zu Nehemia's Zeit, sondern schon lange vorher unter Serubabel ihren Wohnsitz in Jerusalem aufgeschlagen hatten, indem sie schon unter diesem Zugführer aus dem Exil zurückgekehrt waren. Verräth sich hier nicht ganz deutlich ein späteres Einschiebsel, aus einer Zeit, wo man bereits die Verzeichnisse

Digitized by Google

der unter Serubabel und der nachmals unter Nehemia in Jerusalem angesiedelten Familien unter einander geworfen und mit einander verschmolzen hatte, und nicht mehr wußte, daß ein Theil der darin genannten neuen Ansiedler in die Zeit des ersten Anbaues Jerusalems unter Serubabel gehörte?"

Dagegen de Wette, Einl. S. 288. (§. 197.): „was Bertholdt S. 1027. aus Vergleichung des verwandten Stückes 1 Chron. 9. gegen die Echtheit der Liste Neh. 11, 3. ff. sagt, ist unverständlich. Die Schuld fällt hier ganz allein auf den Chronisten, welcher eine ähnliche Liste aufgriff, ohne deren späte Beziehung zu erkennen, oder sie vielleicht selbst ummodelte."

De Wette nennt Bertholdt's Beweis unverständlich; an den Worten Berth. kann es nicht liegen, denn die sind verständlich; er muß also meinen, die Kraft jener Beweisgründe selbst sey ihm nicht recht faßlich, und das muß ich allerdings auch von mir gestehen. Unter No. 1. lautet Berth. Schluß, wenn ich nicht sehr irre, so: Nehemia mußte sehr gut wissen, wer in die Stadt gezogen war; diese Liste aber hat keinen weiteren erkennbaren Zweck, als die Hereingezogenen aufzuzählen; folglich kann sie nicht von Nehemia seyn. Nämlich weil er für sich keine solche nöthig hatte. Aber, dies auch zugegeben, konnte er sie denn nicht für Andre aufzeichnen? nicht für die Nachwelt aufbehalten wollen? erinnerte sich denn Berth. gar nicht des Werthes, den solche Verzeichnisse in mehr als einer Beziehung für

den Hebräer haben konnten? Warum wäre uns denn Esr. 2. u. Aehnl., was gewiß von Zeitgenossen herrührt, aufbehalten worden? — Was aber No. 2 betrifft: so wird, von dem Verhältnisse der Stelle 1 Chron. 9. zu unserem Kap. ausführlicher zu reden, anderswo (in der Untersuchung über die Bücher der Chronik *) die schicklichere Stelle seyn; hier genügt für Kritiker, wie Berth., de Wette u. s. w. und für unsern nächsten Zweck vollkommen die Bemerkung, daß, wenn überhaupt auf einer von beiden Seiten Irrthum oder Verfälschung statt finden könnte, man unstreitig doch noch eher geneigt werden müßte, gegen den Chronisten Verdacht zu schöpfen, als gegen die Liste des B. Nehemia, da die Listen selbst durch ihre innere Beschaffenheit doch wahrlich keine Entscheidungsgründe darbieten, welches die echtere und welches die unechte unter ihnen sey — oder womit hätte Bertholdt seine vorschnelle Behauptung, die eine, in der Chronik, sey richtig, die andere falsch, wohl gerechtfertigt? wir sehen darin wohl eine Voraussetzung, die er macht, weil er sie bequem findet, aber keinen Beweis — mithin die Sache insoweit völlig schwebt, das Verzeichniß der Chronik aber, — was doch unter diesen Umständen allein den Ausschlag geben könnte, — viel vereinzelter und weniger in nothwendigem Zusammenhange dasteht als hier. De Wette hätte al-

*) Die ich, so Gott will, in einem der folgenden Hefte dieser Schrift zu liefern gedenke.

Digitized by Google

so in solchem Falle und auf seinem Standpunkte, gegen Bertholdt Recht darin, daß er diesem die Sache umkehrt; wiewohl wir seine Meinung nicht billigen. —

Wir sehen demnach nicht den geringsten Grund, die Echtheit dieses, wie wir fanden, so sehr hiehergehörigen, und an sich nichts Unwahrscheinliches oder erweislich Falsches enthaltenden Stückes vom B. Nehem. (c. 11.) irgendwie in Anspruch zu nehmen oder in Verdacht zu ziehen.

§. 39.

Aber was wird uns nun aus dem Stücke 7, 73. — 10, 40. werden? Dieser in sich sehr wohl zusammenhangende und abgerundete, mit dem Vorhergehenden und Folgenden hingegen, wie es scheint, durch kein sichtbares Band verknüpfte Abschnitt, steht hier so vereinzelt; gleichsam so verlassen, ja, wenn wir unserm früher geäußerten Gefühle trauen dürfen, so unpassend und störend an dieser Stelle, daß man sich vielleicht kaum eines augenblicklichen Verdachtes erwehren kann, derselbe sey mit Unrecht hier eingeschaltet worden.

Die älteren Theologen waren im Ganzen weniger auf dergleichen Forschungen gerichtet; sie gingen an solchen Problemen vorüber, ohne sie zu berühren. So ist's, soviel ich (vielleicht auch nur aus Mangel an Belesenheit) glaube, namentlich diesem Abschnitte ergangen.

Der neueren Kritik hingegen, die dergleichen schärfer in's Auge faßte, entging das Bemerkte nicht, und sie schloß daraus daß dieser Abschnitt

nicht von Nehemia's eigner Hand seyn könnte. Andre Gründe kamen hinzu.

Es trägt nämlich dieser Abschnitt erstlich nicht die oben erwähnten auszeichnenden Eigenthümlichkeiten des nehemianischen Vortrages an sich, wie dies bereits J. D. Michaelis (Uebs. des A. T. Thl. 13. S. 63.) und nach ihm Andre, z. B. Bertholdt, richtig bemerkten. (s. Einl. S. 1022.) Es herrscht darin im Ganzen ein anderer Erzählungston, eine andere Darstellungsweise und anderer Styl, als in den unbezweifelt echten Stücken des Nehemia. Dieses, freilich negative, Argument (gewissermaßen a silentio) macht hier immer schon etwas aus, weil die Schreibart des Nehemia so sehr characteristisch und leicht auffällig ist. Dieser Abschnitt hier könnte in manchen Beziehung eher mit dem Buche Esra verglichen werden; wirklich trägt er mehr dessen Farbe, besonders die des zweiten echtesraischen Theiles c. 7—10; doch finden sich auch auffallende Uebereinstimmungen mit dem ersten, älteren Theile desselben; vgl. z. B. Nehemia 7, 73. (letzte Hälfte) und 8, 1. mit Esr. 3, 1.

In diesem ganzen Abschnitte wird ferner Nehemia nicht nur überhaupt wenig erwähnt, sondern auch, was billig mehr auffällt, wo er genannt ist, geschieht dies auf andere Weise als in den unbezweifelt echten Bestandtheilen von seiner Hand. Hier heißt es nämlich von ihm: „Nehemia, er, der Thirsatha" und wird in der dritten Person von ihm geredet; vgl. 8, 9. 10, 2. und jene Hinzufügung seines Titels, namentlich

Digitized by Google

8. 9. klingt doch so, als spräche ein Anderer von ihm; *) zumal da er sonst, wo er von sich selbst spricht, in der Regel, ja, an den ganz unzweifelhaften Stellen, kann man sagen, immer und ohne Ausnahme, nur die erste Person von sich gebraucht (ausgenommen, wie sich von selbst versteht, die Ueberschrift, c. 1, 1; und die Stellen in dem Gebete c. 1, 5. ff. und in der Anrede an den König 2, 5. wo er עַבְדְּךָ von sich sagt, was bekanntlich nur Zeichen der Demuth und übrigens völlig = dem Pron. pers. ist; sonst aber vgl. man c. 1—7. und c. 11—13. durchgängig, mit Ausnahme der beiden Stellen 12, 26. und 47. von denen später gesprochen werden wird.)

Hiezu verdient noch eine Eigenthümlichkeit gesetzt zu werden, die, soviel ich weiß, bisher noch nicht bemerkt worden ist. In dem ganzen Buche Nehemia (1—7. und 11—13.) kommt nur ein einzigmal der Name יְהוָה vor, nämlich 1, 5., zusammengestellt mit אֱלֹהִים; sonst nur noch zweimal אֲדֹנָי 1, 11. und 4, 8. übrigens braucht Nehemia allemal die Benennung אֱלֹהִים von Gott; s. 1, 4. 5. 2, 4. 8. 12. 18. 20. 3, 36. 4, 3. 9. 14. 5, 9. 13. 15. 19. 6, 10. 12. 14. 16. 7, 2. 5. 11, 11. 16. 22. 12, 24. 36. 40. 43. 45. 46. 13, 1. 2. 4. 7. 9. 11. 14. 18. 22. 25. 26. 27. 29. 31. was doch gewiß nicht Zufall, sondern Folge einer

*) In der St. 10, 2. wird überdies sein Vatersname angeführt, was freilich für sich allein nicht viel zu bedeuten hätte.

Digitized by Google

festen Gewöhnung ist. — In dem Abschnitte c. 8 —10. hingegen stehen die Namen יְהוָה אֲדֹנָי und אֱלֹהִים wie im B. Esra, namentlich c. 7—10., ganz promiscue, und zwar bald abwechselnd einzeln, bald auch zusammengesetzt: man vgl. Neh. 8, 1. 6. 8. 9. 10. 14. 16. 18. 9, 3. 4. 5. 6. 7. 17. 18. 31. 32. 10, 29. 30. und 33—40. Vers auf Vers. — Ich glaube dieser einzige Unterschied ist schon für sich auffallend genug, um uns hier das Product einer andern Hand vermuthen zu machen.

§. 40.

Nicht gleicherweise zuzugestehen ist eine, wie mir vorkommt, übereilte Folgerung, welche einige Kritiker aus den auch schon eben berührten, hie und da hervortretenden Uebereinstimmungen der Darstellung und des Styles in diesem Abschnitte mit dem B. Esra, sowie aus der anscheinend unschicklichen Stellung desselben an diesem Orte gezogen haben.

„Das Stück c. 7, 6. — c. 10, 40. im B. Nehemia — sagt Gesenius im Comm. zum Jes. I. S. 22. Anm. 37. — gehörte eigentlich in's Buch Esra, und ist wahrscheinlich erst zur Zeit der Verbindung (d. h. Zusammenstellung, Redaction) dieser Bücher (Esra und Nehemia) dorthin gerathen."

Derselben Meinung waren auch andere Gelehrte, wie Schulz, (Schol. in V. T. III. p. 375 sq. 395 sqq.) J. D. Michaelis (Uebs. d. A. T. S. 43.) u. s. w. Man kann dafür anfüh-

Digitized by Google

ren, daß der apocr. Esra unsern Abschnitt allerdings unmittelbar auf Esra 10, 44. folgen läßt, wiewohl unvollständig und abgebrochen (s. Pseud. Esr. 9, 37—55.) Allein bei der ausgemachten Willkühr dieses Schriftstellers, mit der er z. B. auch die übrigen Abschnitte des can. B. Esra fast insgesammt nach seinen subjectiven Ansichten umgestellt hat, kann man hierauf eben kein Gewicht legen, zumal er 1) ja auch 2 Chron. 35 und 36. dem B. Esra eben so continuirlich voraufgehen, wie Nehem. 7, 73. ff. demselben continuirlich folgen läßt, woraus doch noch Niemand gefolgert hat, daß er jene beiden Kapp. der Chronik habe als zum B. Esra gehörig betrachtet wissen wollen, und da 2) bei der bekannten Sitte der älteren Juden, die BB. Esra und Nehem. für eines zu rechnen und darum auch zusammenzuschreiben, (s. de Wette's Einleit. §. 195. S. 285. und die das. unter a. angeff. Auctoritäten) der Vf. des apocr. Esra sich um so eher zu dieser Umstellung versucht fühlen konnte, *) wenn sie seinen subjectiven Ansichten sonst irgendwie entsprach. Denn nun ist ja natürlich die willkührliche Art, wie er unsern canon. Esra behandelt hat, nur eine Probe von der Behand-

*) Ein Anderes war es nämlich, aus einem Buche in's andre etwas geradezu zu übertragen; ein Anderes (scheinbar viel Unbedenklicheres), die Theile eines Ganzen, das er wohl nicht für chronologisch geordnet hielt, nur in die vermeintlich richtigere Ordnung zu versetzen. —

Digitized by Google

lungsweise des Ganzen, (Esra und Nehemia) die uns, bei dem Verluste des Schlusses vom Pseudoesra, freilich weiter mit unserm Blicke zu verfolgen, nicht mehr frei steht.

Doch gerade in jener angegebenen Sitte der älteren Juden hat man Anlaß zu einer ganz entgegengesetzten Hypothese zu finden geglaubt. Man meint, es möchte wirklich in unserm Canon selbst, oder wenigstens in den ersten Exemplaren der BB. Esra und Nehemia das jetzige Stück Neh. 7, 73. — 10, 40. ursprünglich seinen Platz hinter Esra 10, 44. gehabt haben, und dies die früheste innere Anordnung dieses zweitheiligen Corpus gewesen seyn. Irgend ein Späterer aber, der da bemerkte, daß in dem Abschnitte Neh. 8—10. bereits von Nehemia's Anwesenheit zu Jerusalem gesprochen werde, (s. 8, 9. 10, 2.) ohne daß seine Ankunft dahin zuvor gemeldet worden, die vielmehr erst nachher (Neh. 1, 2. ff.) folgte, und der diese Anordnung für höchst unschicklich hielt, habe die Umstellung von c. 8—10. hinter c. 1—7. vorgenommen, um diesem vermeinten Uebelstande abzuhelfen.

Man wird aber gestehen müssen, daß dies 1) eine reine Hypothese 2) eine ganz unerweisliche Hypothese und 3) eine unzureichende Annahme ist, insofern sie doch die Stellung von c. 8—10. grade an diese scheinbar so unpassende Stelle, hinter 7, 73., gar nicht erklärt. Warum den Abschnitt gerade hieher setzen, wo er die handgreifliche Beziehung von 7, 4. 5. und 11, 1. ff. auf einander unterbricht, und nicht vielmehr etwa

Digitized by Google

vor 7, 4. ihn einschalten, wo er dem Anscheine nach viel schicklicher stände? Hierauf wird diese Ansicht keine Antwort zu geben wissen. — Es wird sich später aber noch zeigen, daß jene Vermuthung 4) auch eine ganz unnöthige und entbehrliche ist, sofern die Sache sich auf anderm Wege weit richtiger und besser erklären läßt.

§. 41.

Diejenigen aber, die, wie Gesenius, so leicht und gern mit Ausdrücken bei der Hand sind, wie der obige, „es möge etwas irgendwohin gerathen seyn," oder „sich wohin verirrt, verloren haben" *) u. dgl. m. möchte ich fragen, ob sie auch wohl mit diesen Ausdrücken in solchem Falle einen irgend haltbaren Sinn zu verbinden im Stande sind? Den bloßen, blinden Zufall werden sie doch über der Anordnung unseres Canons nicht walten lassen wollen: was ergäbe das auch für einen Begriff von den Sammlern desselben, und wie läßt sich so etwas nur von ihnen denken? Es muß also doch irgend ein Princip der Anordnung vorausgesetzt werden; und nun zeigt sich sogleich, daß mit jenen Ausdrücken gar nichts ausgerichtet, daß der Knoten mittelst ihrer nur hin und her geschoben ist, anstatt ihn zu lösen. Für ein unbekanntes x hat man stillschweigend ein eben so unbekanntes y substituirt, um sich hinterher die Illusion zu bereiten, als rechnete

*) s. Gesen. Comm. a. a. O., oben im Texte; und vgl. dazu meinen Versuch über die Echtheit d. Jes. u. s. w. S. 193 ff.

Digitized by Google

man nun mit einer bekannten Größe; es ist aber keine solche. Anstatt eines Erklärungsprincips hat man nur ein neues Problem für das alte aufgestellt. Deutlicher und unumwundener: anstatt die Frage: „was dachte sich der erste Verf. oder gleichzeitige, präsumtive Redacteur des Buches dabei, als er den Abschnitt c. 8—10. scheinbar so störend und unpassend hieher setzte oder rückte?" sogleich scharf in's Auge zu fassen und ohne allen Umschweif ihre Beantwortung zu versuchen; hat man, sie umgehend, sich unvermerkt eine andere, nicht minder schwierige Frage: „was dachte der sehr späte (angebliche) Ueberarbeiter und Anordner der Schrift dabei, als er eben jenen selben Schritt that?" zur Beantwortung aufgegeben. Dieser Umweg konnte erspart, es konnte gleich bei der ersten Frage angefangen werden. Jeder sehr späte, ja, wenn man will, überaus späte Ordner des Buchs mußte doch wohl eben so gut, wie jeder frühere, bemerken, daß zwischen 7, 4. f. und 11, 1. f. Beziehung und Zusammenhang ist, und daß er mit der Zwischenschiebung von c. 8—10. diesen Zusammenhang unterbrach; zwecklos aber wird dies Letztere doch Niemand gethan haben, auch nicht der Späteste; zumal wenn sich, ihm, wofern er nichts weiter beabsichtigte, als seine Urkunde irgendwo möglichst leicht und geschickt anzubringen, zu dieser Absicht weit schicklichere und unbedenklichere Stellen für ihre Einschaltung darboten; wie hier z. B. unstreitig die Stelle hinter

7, 3. sich dafür leichter und natürlicher zu eignen schien.

§. 42.

Denjenigen Ansichten, welche hier den Zufall zum Erklärungsprincip einer scheinbar schlechten und ungeschickten Anordnung erheben wollen, muß auch beigezählt werden die von Bertholdt (Einl. S. 1029.) wiewohl sie allerdings doch etwas mehr darauf ausgeht, das Factum in gewissem Sinne auch zu erklären, d. h. einigermaßen begreiflich zu machen.

Bertholdt meint für's erste, der neue Abschnitt c. 8—10. und die vorige Zählungsliste 7, 5. ff. hätten ihre Scheidegränze nicht, wie die gewöhnliche Annahme ist, bei den Worten וַיִּבָּע וגו׳ sondern vielmehr erst bei אֵל הָרַחוֹב וגו׳. (S. 1022.) Die Verschiedenheit der Verff. dieses Theiles (c. 8—10.) und des übrigen Buches (nämlich der Stücke 1, 1. — 8, 1. ferner 11, 1. 2. und 12, 27. — 13, 31. diese nennt er die ursprüngliche Substanz des Buchs) hält er nach S. 1023. für entschieden gewiß. (man s. oben unsere Beistimmung.) c. 8—10. sey also eine fremde Einschaltung, und zwar eine solche, die weder dem Nehemia noch einem seiner Zeitgenossen zugeschrieben werden könne. (S. 1024.) Es könne dieser Abschnitt auch nicht etwa in Verknüpfung mit dem jetzt im B. Nehemia unmittelbar Vorhergehenden (der Liste 7, 5. ff.) gestanden haben und gefunden worden seyn. (dies gegen Jahn. s. nachher) „denn, frägt Bertholdt, warum finden

wir denn in dem Buche Esra eine andere weit frühere Geschichte in unmittelbarer Sachfolge damit verbunden?" *) (S. 1026.) „Das sonderbarste, meint er ferner, sey, daß im B. Esra auf die Liste c. 2. in ununterbrochener Rede die Errichtung des Brandopferaltars durch Serubabel und den Hohenpriester Josua und die Feier des ersten Laubhüttenfestes erzählt, dagegen aber im B. Nehemia gleichfalls in ununterbrochenem Zusammenhange, die Feier eines Laubhüttenfestes zur Zeit Esra's und Nehemia's und die dabei nach Mose's Vorschrift Deut. 31, 9. ff. geschehene Vorlesung des Gesetzes berichtet werde." (eine Vorbereitung auf die nachherige de Wettesche Ansicht, die aber Bertholdt selbst noch nicht scheint zu benutzen gewußt zu haben.) vgl. S. 1025. Bertholdt schließt endlich S. 1022. mit dem Resultate: der Abschnitt c. 8—10. sey gewiß eine Einschaltung von demjenigen, der das B. Nehemia zu seinem gegenwärtigen Umfange gebracht habe; und folglich, kann man hinzusetzen, eine sehr spätе; denn der Redacteur des Buches soll nach S. 1031. erst im Zeitalter der Seleuciden und Lagiden, ja nicht lange vor Antiochus Epiphanes gelebt haben. Doch hat

---

*) Das Gewicht dieses Grundes kann ich nicht fassen; daher gebe ich ihn lieber wörtlich als unwörtlich wieder. Woher weiß Berth., daß die Geschichte Esra 3, 1. ff. mit der Zählungsliste Esra 2, 1. ff. ursprünglich in Verbindung gestanden hat? —

Digitized by Google

er den in Rede stehenden Abschnitt nach S. 1029. f. schon vorgefunden, nicht etwa erst selbst erdichtet; dieses Fragment soll damals bereits einige Zeit als eine eigene kleine Schrift circulirt haben, und zwar soll es eigentlich die gleich bei der ersten Ankunft, im ersten oder zweiten Jahre, von Esra an einem Laubhüttenfeste vorgenommene Vorlesung der Thorah vor dem versammelten Volke erzählen, des Nehemia aber darin fälschlich Erwähnung geschehen.

Dies die Bertholdtsche Vorstellung, vorläufig noch ohne die Gründe, auf die sich manches Hauptsächliche darin stützt, und die passender weiter unten folgen werden. Das Undeutliche und Unzusammenhangende derselben, was in dem hier gegebenen Auszuge hervortritt, ist nicht meine Schuld; wer Berth. Einl. selbst vergleicht, wird sich davon überzeugen; nämlich finden, daß ihn die weitläufigere Ausführung Bertholdt's um nichts mehr befriedigen wird, als unsere Kürze hier.

§. 43.

Man wird nun vor allen fragen: wie Bertholdt die wunderlich erscheinende Idee, das Stück c. 8—10. fange mit den Worten אֶל הָרַחוֹב 8, 1. an, rechtfertigen wolle, und wie er überhaupt nur dazu gekommen sey? Ueber das Erstere erhalten wir S. 1030. folgende Auskunft: „da der sehr späte Redacteur und Interpolator in seinem aufgefundenen Fragmente (fälschlich) auch des Nehemia erwähnt fand, so glaubte er, in der Voraussetzung, die gegenwärtigen ersten Worte

des ersten Verses vom achten Kap. (eigentlich die letzten des Schlußverses vom siebenten, nämlich וַיָּבֹא וגו׳, Berth. hat nach der deutschen Uebs. citirt) seyen schon eigene Worte des seine Erzählung (7, 4. 5.) fortsetzenden Nehemia: daß bei diesem Laubhüttenfeste (nämlich dem, vielleicht ersten, nach Nehemia's Ankunft, was eben in den Worten וַיָּבֹא וגו erwähnt ist) von Esra die Thorah dem Volke so vorgelesen worden sey u. s. w. wie sein Fragment beschrieb, und daher faßte er den Entschluß, dieses Fragment hier einzuschieben, was er aber so that, daß er dasselbe mit einigen Worten unmittelbar an das Vorhergehende anknüpfte. Zu den Worten וַיֵּאָסְפוּ — אֶחָד fügte er nämlich, die Periode verlängernd, mit eigner Hand diese hinzu: אֶל־רְחוֹב —— אֶת־יִשְׂרָאֵל." Daß diese letzteren Worte nicht dem angehören, der den folgenden zweiten und dritten Vers geschrieben, dies, meint Berth. ebdas., erhelle auch schon daraus, daß darin dasselbe, nur auf andre Weise, gesagt werde; und Jedermann müsse hier (bei v. 2.) also den Anfang einer eignen Erzählung erkennen, u. s. w.

Schwerlich wird Jemand, der den Sinn nicht schon voll hat von der Bertholdtschen Hypothese, in 8, 2. einen schicklichen Anfang zu der neuen Erzählung erkennen können, es sey denn, daß die sechs Schlußworte von 7, 73. und die Anfangsworte von 8, 1. hinzugenommen werden. Was ferner den letzteren Einwand betrifft, der von den Wiederholungen in v. 2. 3. entlehnt war, so sind deren in der That nicht viel, (eigentlich

nur die eine, v. 3: „auf der breiten Straße, vor dem Wasserthor.“) und Berth. kannte ja wohl die orientalische Breite und Behaglichkeit, die es liebt, etwas zwei- oder dreimal zu sagen, wo wir auch an einem Male genug hätten. — Was endlich die erstere, wörtlich ausgezogene Stelle anlangt, so ist die Zumuthung, die dort ausgezeichneten Worte אֶל הָרְחוֹב u. s. w. für ein Einschiebsel des so späten Red. zu halten, eigentlich an sich schon so sonderbar, so grundlos, wie wir eben zeigten, auch so unnöthig, daß sie sich dadurch selber widerlegt und als Nothbehelf ankündigt. Wer wäre wohl, ohne Bertholdts Hülfe, darauf verfallen, daß eine so speciell-örtliche, man kann sagen, anschaulich-lebendige Erörterung und Bestimmung, wie die in diesen Worten, die wohl anderswo *) überall eher einen ersten Verf. und Augenzeugen verrathen möchte, für ein so spätes Glossem zu halten seyn? was konnte den späteren Glossator (den vermeinten) ferner wohl zu dieser Einschiebung bewegen, zumal wenn er, nach Bertholdts Aussage, doch eigentlich ohne Noth nur einschob, was gleich darauf wieder dastand? (v. 2. 3.) Hätten sich denn etwa die vorigen Worte 7, 73. und 8, 1. (von וַיֵּצֵא bis אַחַר) mit v. 2. 3. u. s. w. nicht wohl zusammengefügt, wenn er sein Einschiebsel 8, 1. nicht erst angebracht hätte? das wird Niemand behaupten

*) Nämlich wo man unbefangen und nicht so von Vorurtheilen eingenommen hinzuträte. —

können. — Ohnehin frägt sich auch: soll denn nach Bertholdt ursprünglich nur אֶחָד — וַיֵּאָסְפוּ da gestanden haben? und wo sich das Volk versammelte, nicht? das ist wieder unwahrscheinlich; man vgl. nur Esra 3, 1. wo doch steht אֶל יְרוּשָׁלָם. *) — Endlich wird Berth. Ansicht nun vollkommen widerlegt durch die grundfalsche Wendung, die er den Worten אֶחָד — וַיִּגַּע darnach geben muß. Er schlägt sie noch zu der Zählungsliste! Aber gesetzt auch, sie paßten zu diesem vorausgehenden Stücke besser, als jetzt der Fall ist, gesetzt dieses Stück wäre gar keine solche bloß eingeschaltete Liste, sondern ununterbrochen fortgesetzte Erzählung des Nehemia: welcher Unbefangene würde dennoch darauf kommen, diese erste Erwähnung des Laubhüttenfestes 7, 73. 8, 1. von dessen nachfolgender Beschreibung 8, 2. ff. so willkührlich abzutrennen, und zu etwas anderem zu schlagen? Und nun ist das Vorhergehende gar noch eine Zählungsliste!! „Was sollen, fragt de Wette Einl. S. 288. a. bedenklich, die Worte וַיִּגַּע וגו׳ in einer solchen?" und gewiß, jeder Besonnene wird dieses gerechte Bedenken mit ihm theilen.

Und wie kam nun Bertholdt auf diese unnatürliche Ansicht? — Dies sagt er uns zwar nirgends ausdrücklich, allein aus seiner S. 1025.

---

*) Auch die §. 34. in der Note unter וַיֶּאֱסֹף und וַיִּקָּבֵץ angeführten Stellen, wo überall entweder אֶל oder der bloße Accus. folgt. —

aufgestellten Vergleichung zwischen Esra 2, 68. — 3, 1. und Nehemia 7, 71—73. (erste Hälfte) können wir es leicht errathen, und es wird nicht ohne Nutzen seyn, die darin begangene Uebereilung mit Fleiß aufzudecken, um Andre vor ähnlichem Verfahren zu warnen. — Bertholdt bemerkte offenbar, was Jeder bei Vergleichung von Esra 2. und Nehemia 7, 5. ff. gleich wahrnehmen muß, daß nicht nur die zur Zählungsliste wirklich gehörigen Verse v. 1—70. und v. 6—73. incl. wörtlich oder doch meist wörtlich übereinstimmen, sondern auch noch die unmittelbar darauf folgenden Worte Esra 3, 1. und Nehemia 7, 73. 8, 1. von וַיִּגַּע bis אַחַר. Der Schluß daraus war nun alsbald fertig, nämlich dieser:

Die Worte der Zählungsliste stimmen überein;
Die nächstfolgenden stimmen ebenfalls:
folglich gehören sie noch der Liste an;

eine bloße Uebereilung, die wir nicht weiter zu rügen brauchen; jede Logik weist den Fehler darin nach. Aber fragen dürfen wir wohl: konnte denn der spätere Vf. von Nehemia 8—10. die früher geschriebene Stelle des ersten Theiles vom B. Esra (3, 1.) nicht, als er schrieb, vor Augen haben? konnte er sie nicht absichtlich nachbilden? konnten ihm nicht die vielleicht oft genug gelesenen Worte auch unabsichtlich als Reminiscenz vorschweben? sich ihm aufdringen, als er schrieb? geht es uns nicht öfters eben so? u. dgl. m. — Soviel geben wir allerdings gern und willig zu, daß die Uebereinstimmung nicht ganz

zufällig seyn wird; das läßt sich bei einer Reihe von Worten wie אֶחָד — וַיִּגַּע nicht wohl denken.

§. 44.

Wir haben mit Absicht manche Hauptsachen in Bertholdts Vorstellung unberührt gelassen, die wir später prüfen wollen, um hier vorläufig noch zwei andere Ansichten, von de Wette und Jahn, zu erwähnen, die in den Resultaten von ihr, wie von einander, abweichen, während sie doch zum Theil auf gleichen Gründen und Voraussetzungen beruhen.

De Wette hat uns, bei seinen bekannten Ansichten von der Verfahrungsweise des Chronisten, ungeachtet seiner Kürze über unseren Abschnitt doch genug gesagt, wenn er sich darüber Einl. §. 197. S. 287. f. folgendermaßen ausläßt:

„Was sich an die alte Liste Nehemia 7, 6—73. (bis zu dem ersten בְּעָרֵיהֶם) anreiht von c. 7, 73. וַיִּגַּע an bis c. 10, 40. und was mit Esr. 3. anfangs wörtlich verwandt und auch ähnlichen Inhalts ist, (vgl. c. 8, 14. 17. mit Esra 3, 4. f.) kann nicht von Nehemia eingerückt seyn, da es von ihm nicht nur in einem ganz andern Tone (s. 8, 9. 10, 2.) sondern auch in einer Verbindung *) handelt, welche die Geschichte nicht erlaubt. Es ist dies ein Zusatz zu der Zählungsliste, in Nachahmung von Esra 3, 1. ff., im unhi-

*) Davon weiter unten deutlicher!

storischen Geiste der Chronik, gemacht, vielleicht vom Sammler, vielleicht von einem Andern."

Die letzte Periode zeigt, daß auch de Wette sich von der ganz unwahrscheinlichen oder vielmehr geradezu unzulässig zu nennenden Vorstellung, als hätte an der Liste Esra 2. ursprünglich noch etwas Anderes, nämlich c. 3. oder wenigstens etwas Aehnliches, gehangen, nicht losmachen kann. Wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte auch wohl Nehemia 7, 5. davon etwas erwähnt oder selbst mitgetheilt. — Da übrigens de W. unsern Abschnitt eine Nachahmung von Esra 3. nennt, dies letztere Kap. aber nach ihm (s. a. a. O. S. 287.) sehr spät abgefaßt seyn soll, so muß die Entstehung unseres Abschnittes natürlich noch später fallen, und man wird folglich bei dem offengelassenen „vielleicht von einem Andern" nicht eben an einen Solchen zu denken haben, der viel früher gelebt hätte als der Sammler. (der nach S. 289. erst ganz spät, in die Zeit der Seleuciden und Lagiden, zu setzen wäre.) Es ist auch, ungeachtet des Mangels einer ausdrücklichen Aeußerung darüber, wohl für gewiß anzusehen, daß de W. unserm Vf. (von c. 8—10.) keine weitere Quelle giebt, als Esra 3, 1. ff. Und weil er nun, nach dieser Ansicht, in der That ungeheuer viel de suo hinzugedichtet hätte, (sowie angeblich auch der Chronist, mit dem er ja verglichen wird) so bekommt er das Prädicat „unhistorisch," das dann noch mittelst eines aus der Verbindung, in der hier Esra und Nehemia auftreten, ent-

lehnten Argumentes gestützt wird, wovon später zu sprechen ist.

Prüfen wir nun erstlich das Urtheil de Wette's, daß unser Stück eine Nachahmung sey von Esra 3, 1. ff. Worauf gründet es sich? 1) auf die unbestreitbare Hauptähnlichkeit, daß in beiden Stellen die Verfasser sich mit Schilderung eines Laubhüttenfestes beschäftigen. Aber das ist freilich kein Wunder, auch wenn man die Idee von Nachahmung aus dem Spiele läßt; denn Laubhüttenfeste wurden bekanntlich nicht allein zur Zeit Serubabels gefeiert, sondern auch nachher. 2) auf die von uns oben ebenfalls schon zugestandene und als Reminiscenz bezeichnete Wortähnlichkeit in den Anfängen beider Relationen. Aber auch dies kann zugegeben werden, ohne daß deßhalb das Ganze der einen eine sachliche und durchgängige Nachahmung der andern würde. Wenn Virgil ein paar Bilder aus Homer entlehnt, Cicero ein paar Züge und Wendungen aus Demosthenes nachahmt, so sagt man darum doch noch nicht, Virgil, Cicero habe das ganze Gedicht, die ganze Rede des Vorgängers nur nachgebildet und umgestaltet. 3) auf die o. a. Bemerkung, daß Nehemia 8, 14. 17. an Esra 3, 4. f. erinnere. Freilich, an beiden Stellen wird gesagt, man habe das Laubhüttenfest sorgfältig nach Anleitung der mosaischen Vorschrift gefeiert; weiter nichts; die ausgeführtere Specification der Einzelheiten dabei ist sogar beiderseits verschieden. Wir dürfen uns wohl der Verwunderung verwundern, die ein so natürliches Zu-

Digitized by Google

sammentreffen in einem Zuge, wie dieser, in irgend einem Sinne auffallend und bemerkenswerth finden kann.

Dieses sind nun die Verwandtschaftsmerkmale in beiden Stellen insgesammt; können sie die Nachahmungshypothese stützen? ich fürchte, sie seyen nicht stark genug, um mehr als ein Luftgebäude zu tragen. Gesetzt aber, ihrer wären auch mehr und stärkere vorhanden: würden sie es dann vermögen? würden nicht die Differenzen, die für's Gegentheil zeugen, immer noch bei weitem überwiegen?

§. 45.

Prüfen wir auch noch die Anschuldigung des unhistorischen Geistes! Zwar hier wird übel zu streiten seyn, denn gerade die Widerlegung des gegnerischen Hauptargumentes müssen wir uns noch ein wenig versparen, und hinsichtlich des Positiven, das wir für uns anführen können, kommt freilich viel auf die Subjektivität der Auffassenden an; es will dies nicht allein nachgesehen, es will auch nachgefühlt seyn. Und wenn wir nun de Wette aufmerksam machen werden, daß hier fast jede Zeile den Theilhaber und Augenzeugen verräth, nicht allein durch das immerwährende „wir" in c. 9. und 10., sondern, was mehr ist, auch durch die bis in's Kleine gehende Specialität, Genauigkeit und lebendige Anschaulichkeit der ganzen Schilderung, durch die noch in der Erzählung sich fortgehends ausdrückende Ergriffenheit der Empfindung des Vf. bei der Rückerinnerung an

die Herrlichkeit dieser Feierlichkeiten: daß also der Interpolator recht eigentlich und mit Absicht darauf ausgegangen seyn müßte, den Ton und die Weise eines Augenzeugen nachzumachen und seinen Lesern seine eigne Unwahrheit im Lichte der Wahrheit täuschend vorzustellen: was wird unser Gegner sagen? wird er es sich nicht gefallen lassen müssen, mit seinen eigenen Waffen geschlagen zu werden, wenn wir ihm entgegenhalten, was er selber (a. a. O. Anm. d.) bei ähnlicher Veranlassung, zu der Stelle Nehemia 13, 28. 29. ganz richtig gegen Bertholdt, der hier eine Interpolation entdeckt zu haben meinte, erinnert: „da auch v. 29. mit verworfen werden, und der Interpolator den Ton des Nehemia nachgeahmt haben müßte, so muß die Annahme Bertholdt's auf sich beruhen," wo wir uns das etwas zweideutige „auf sich beruhen" doch wohl in das verständlichere „unzulässig erachtet werden" übersetzen dürfen? Oder wird er sich weigern, uns die zuvor postulirte Thatsache zuzugestehen? Aber wir werden ihm, den Abschnitt Stück vor Stück durchgehend, specielle, unleugbar beweisende Einzelheiten vorrücken; vorhalten, wie eine so genaue, treffende, malerisch anschauliche Beschreibung wie die in c. 8. (wir können keine einzelnen Verse anführen, denn wir müßten doch das ganze Kap. ausziehen; man lese es nur Vers auf Vers aufmerksam durch!) keinem späteren Betrüger zugeschrieben werden dürfe, wenn man nicht — es sey mir erlaubt, mich eines schon früher ein-

Digitized by Google

mal *) gebrauchten Vergleiches nochmals zu bedienen, weil er der passendste seyn mag! — auch behaupten wolle, daß es Einem schon gelungen sey, Blut nachzumachen: vorhalten, wie das Bußgebet in c. 9. so durchweg den Geist der Wahrheit athme, durchaus von der innigsten und tiefsten Empfindung erfüllt und durchdrungen sey, daß man, um ein von Herder freilich in etwas anderer Beziehung ausgesprochenes Wort **) hier anzuwenden, „solchen Abdrücken der Wahrheit fürwahr kein größeres Unrecht thun kann, als wenn man ihnen das Individuelle ihrer Gegenwart raubt," wie hier de W. will: vorhalten werden wir ihm endlich, wie auch das ganze zehnte Kap. durch und durch als ein sehr specieller, genauer, sich überall als authentisch kundgebender, beinahe officiell aussehender Bericht eines Theilnehmers erscheine, der wirklich mit unnachahmlicher Natürlichkeit abgefaßt und an dessen Authenticität zu zweifeln auch nicht der mindeste Grund vorhanden ist: was wird der Gegner wider alle diese augenscheinliche Beweise vorbringen? wird er uns mit der Bemerkung zurückweisen, es müsse freilich Niemand, der etwas erdichten wolle, so ungeschickt seyn, daß er den Schein der Wahrheit nicht auf die möglichst täuschende Weise nachbilde? wird er

---

*) s. „Ueber die Echtheit der jesaian. Weissagungen u. s. w." S. 301.

**) Ich nehme die Stelle aus de Wette's Einl. in's A. T. §. 277. S. 395. Anm. b.

Digitized by Google

nicht auch mit dieser Ausflucht abermals, schon nach seinem eignen obigen Maßstabe gemessen, der Verurtheilung jedes Unbefangenen unterliegen?

Es giebt Behauptungen, die unwiderleglich sind, weil sie auf guten Gründen beruhen. Es giebt auch Einfälle, die unwiderleglich sind, weil sie auf gar keinen Gründen beruhen. Sie sind so unangreifbar, wie der leere Raum; so unantastbar, wie der Schatten, der immer neben dem wahren Dinge her geht. Solche müssen, bis auf besseres Besinnen, billig ihren Urhebern anheimgegeben werden; und von dieser Art ist der von uns hier bestrittene Gedanke de Wette's, von dem übrigens zu vermuthen steht, daß er wohl nichts weiter seyn wird als eine consequenter ausgesponnene Fortsetzung einer früheren, von Bertholdt angestellten, aber nur angefangenen und dann unvollendet gebliebenen Ueberlegung. Bertholdt wunderte sich erst einigermaßen über das Zusammentreffen in der Aufeinanderfolge zweier Stücke in beiden Büchern: erst nämlich der Zählungsliste; dann gleich darnach Schilderung eines Laubhüttenfestes; aber er wußte aus seiner Verwunderung selbst noch nichts zu machen; de Wette weiß schon ganz gut, was daraus zu machen ist; er weiß sehr wohl, daß Jemand, in Nachahmung von Esra 3. vgl. mit c. 2., der Liste im B. Nehemia 7, 5. ff. diesen erdichteten Zusatz c. 8—10., wir wissen nicht recht, warum? angehängt hat u. s. w. Daß jenes Zusammentreffen in der Reihenfolge doch auch noch ganz andere Gründe haben könnte, daß ferner im

Nehemia c. 9. 10. viel mehr und Anderes folgt als in Esra 3. u. dgl. m. wird dabei als geringfügig übersehen!

§. 46.

Daß dieser Abschnitt kein so spätes Machwerk eines fernen Betrügers seyn könne, daß er vielmehr eine dem Esra gleichzeitige, wohl urkundliche, Aufzeichnung eines Augenzeugen sey, dies hatte Jahn (Einl. in's A. T. II. 1. §. 64. S. 293.) sehr wohl bemerkt und gefühlt. Aber die Vorstellung, welche er nun, zum Theil nach dem Vorgange von J. D. Michaelis, (Uebs. d. A. T. XIII. S. 42. 62. ff.) von der Art, wie derselbe an diese Stelle gekommen sey, giebt, ist ebenfalls nicht geeignet, uns Beifall abzugewinnen. Nachdem Jahn nämlich bemerkt hat, das Stück sey in der Schreibart von dem übrigen Buche verschieden, was wir oben schon zugestanden: fügt er hinzu, Nehemia möchte dasselbe auch bei Gelegenheit der Volkszählung in dem Archive oder in den Jahrbüchern, von denen er K. 12, 23. Meldung thue, gefunden und in sein Buch darum eingerückt haben; wenigstens, meint er, würde ein Anderer nicht in Versuchung gekommen seyn, ein so langes Stück hier einzurücken, und so den genauen Zusammenhang, der sich zwischen K. 7, 5. und 11, 1. f. findet, zu unterbrechen. Das Letztere geben wir sehr gern zu; wissen aber nicht, warum ein Anderer hierin etwas vor Nehemia voraus haben, und Nehemia einer solchen Versuchung eher unterlegen seyn soll. Dies könnte höchstens dadurch etwas ausgeglichen werden, daß

man annähme, er habe diesen Aufsatz mit der Zählungsliste gerade auf einer und derselben Rolle in Verbindung angetroffen; allein dies scheint Jahn's Meinung gar nicht gewesen zu seyn; auch mag, wer dies anzunehmen etwa gedächte, nur zusehen, wie er es erklären wolle, daß zwei so heterogene Stücke, und noch dazu aus verschiedenen Zeiten, gerade auf eine Rolle gekommen seyn sollen. Wenigstens müßte man doch annehmen, die Rolle habe überhaupt mehr umfaßt, und es habe also noch mehreres Andre, der Zeit nach Vermittelnde und die Lücke Ausfüllende, zwischen diesen beiden Aufsätzen gestanden, und dann frägt sich wieder, warum Nehemia dieses Uebrige wegließ. Daß er für unnöthig geachtet, es herzusetzen, darf man nicht sagen; denn eben so unnöthig wäre dann auch die Hersetzung des Abschnittes c. 8—10. gewesen, der zwecklos da stände, (über Mich. Idee davon, a. a. O. S. 63, f. später) während Nehemia die Veranlassung der Einschaltung der Zählungsliste an dieser Stelle selbst genau angiebt. — Fand Nehemia aber, wie Jahn jedenfalls zu glauben scheint, die Stücke beide zwar in einem und demselben Archiv, aber nicht auf einer Rolle, sondern auf verschiedenen; so müßten wir um so mehr mit Bertholdt (S. 1019. f.) urtheilen, Nehemia habe sich sehr ungeschickt benommen, daß er diese aufgefundene ältere Relation in die Mitte zwischen die Erzählung der späteren Ereignisse seiner Zeit, und nicht, wohin sie gehörte, seinem Buche voran, gestellt hat. — Was aber schlimmer ist, als alles dies Bisher-

Digitized by Google

rige; Jahn muß seiner Hypothese zu gefallen mit dem Texte unseres Abschnittes gar gewaltsam umgehen. Da hier nämlich ältere Begebenheiten erzählt seyn sollen, die sich schon lange vor Nehemia's erster Ankunft in Jerusalem zugetragen hätten, so ist natürlich der Name Nehemia's 8, 9. und 10, 2. im Wege. „Wenn in diesem älteren Stücke zweimal auch der um soviel jüngere Nehemia genannt wird, so muß man sich erinnern, wie leicht dieser Name hier späterhin eingeschoben werden konnte, wenn ein unwissender Abschreiber oder Leser nicht bemerkte, daß dies ältere Geschichte sey, sondern alles für Nachrichten aus den Zeiten Nehemia's hielt, und so den Namen Nehemia's, den er vermißte, in der Meinung, eine Auslassung zu ersetzen, hineintrug; daher sich dieser Name in der Parallelstelle von Nehemia 8, 9. nämlich in „Esra (Ps. Esra) 9, 49. auch nicht findet. In der St. Nehemia 10, 2. aber werden lauter Priester genannt, zu welchen Nehemia nicht gehörte, und folglich muß da wohl der Name Nehemia eingeschoben seyn." So Jahn a. a. O. und hiedurch ist die Untersuchung ein für allemal verdorben. Hätte ein späterer Leser den Namen eingeschoben, wir läsen ihn sicher nicht zweimal bloß, sondern öfter; 8, 1. 4. z. B. war so gut Veranlassung dazu wie 8, 9. und 10, 2. Vollends die beiden Argumente Jahn's taugen gar nichts. Bei 10, 2. hat er übersehen, daß in v. 1. ja nicht bloß vorausgeht לְוִיִּם und כֹּהֲנִים sondern auch שָׂרִים, zu welcher Abtheilung eben Nehemia gehört. Ohnehin, wä-

re der Name eingeschoben, so müßte es doch auch der Zusatz „Sohn des Chacalja" seyn; dazu paßt aber die Wortstellung nicht; wir würden dann zusammengestellt finden נְחֶמְיָה בֶּן־חֲכַלְיָה und nun erst würde folgen הַתִּרְשָׁתָא, nicht aber umgestellt, wie wir's jetzt im Texte lesen. Man müßte bei der jetzigen Stellung annehmen, der erste Interpolator habe nur den Namen in den Text gesetzt; ein zweiter, späterer hingegen die Worte ב' חכ wiederum besonders hinzugefügt, und zwar dies erst als Marginalglosse, und vom Rande sey dieselbe endlich erst durch eine dritte noch spätere Hand an ihre Stelle im Texte hinübergewandert: welch eine Reihe unbewiesener Voraussetzungen! — Am meisten möchte noch die St. 3 Esra 9, 49. für Jahn zu sprechen scheinen, und doch ist es auch mit diesem Beweise nichts Gegründetes.

§. 47.

Es ist hier weder der Ort, noch meine Absicht, das schwierige Problem der Auslassung des Namens Νεεμίας an dieser Stelle des apocr. Buches aufzuklären. Einen Versuch dazu werde ich später machen; und ich hoffe, er werde zur Befriedigung sachkundiger Leser ausfallen. Gesetzt aber auch, dies Letztere geschähe nicht; ja gesetzt den allerschlimmsten Fall, das Räthsel wäre und bliebe für immer unauflöslich: was würde daraus folgen? Etwa daß wir auf die höchstzweideutige, ja wahrlich mehr als zweifelhafte Auctorität des erweislich uncritischen Apocryphums

hin unsern hebräischen Text zu corrigiren, das נְחֶמְיָה הוּא auszuwerfen hätten? Welch ein Schluß! — Wissen denn die Vertheidiger dieser Ansicht nicht 1) wie willkührlich und übel dieser Uebersetzer mit seinem Texte überhaupt schaltet und waltet? Man vgl. doch nur z. B. 3 Esra 5, 73. mit Esra 4, 5. (und die Beil. z. d. erst. St.) und viele andere Stellen die der Excurs leicht darbieten wird. Wie kann man sich also nur einfallen lassen, bei einer Differenz zwischen Text und Uebersetzung, wie sie hier eintritt, das Ansehen einer abweichenden Lesart, von deren Gültigkeit oder Ungültigkeit eine lange Reihe wichtiger Behauptungen hinsichtlich des ganzen bezüglichen Abschnittes abhängt, lediglich auf die Auctorität des so erwiesen unzuverlässigen Uebersetzers gründen zu wollen, und dann meinen, es ganz wohl begründet zu haben? — Vielmehr muß wohl jedem Unbefangenen von vorn herein einleuchten, daß, wer auf so etwas sich verläßt, ganz und gar auf Sand gebaut hat! — 2) Wir haben die Fortsetzung dieses Abschnittes (Nehemia 8—10.) in dem apocr. Buche nicht mehr; sie ist für uns verloren. Wer steht uns dafür, daß in der späteren St. 10, 2. der Name Νεεμίας nicht wirklich gestanden hat, und daß der Uebersetzer, der sich dergleichen Uebersetzerfreiheiten, wie Auslassung dessen, was nicht unumgänglich nothwendig schien, bekanntlich sonst sehr oft erlaubt, ihn nicht hier bloß deßhalb ausließ, weil er ihn dort gesetzt hatte, und also voraussetzen konnte, daß jeder Leser, der den Abschnitt zu Ende las, doch erfuhr, wer

Digitized by Google

auch in der ersteren Stelle unter dem Ατθαράτης gemeint sey, — nämlich Nehemia? *) — Diese Vermuthung möchte ferner noch anders modificirt und motivirt werden können; wenn man mit Bertholdt S. 1019. annehmen dürfte, die Auslassung des Namens habe ganz gleichgültig und unbedeutsam erscheinen können, indem man aus Esra 2, 63. sehe, daß es im Lande eben so gewöhnlich gewesen, die königlichen Unterstatthalter bloß nach dem Amtstitel, als sie mit Hinzufügung des Namens zu nennen. Doch dabei wird dem späten Vf. des 3. B. Esra eine sonderbare und bei ihm ziemlich sinnlose Nachahmung der früheren Landessitte zugeschrieben; denn es ist offenbar übersehen, daß eine gleichzeitige Aufzeichnung, wie die Liste Esra 2., den allbekannten Namen des Statthalters, (Serubabel) der eben regierte, viel eher übergehen konnte, als eine so spät verfaßte Uebersetzung, wie das 3. B. Esra, die ja keinesweges allgemein auf so kundige Leser rechnen durfte, daß sie hier (8, 9.) gleich von selbst gewußt hätten, Nehemia und kein Andrer sey der Thirsatha; (es sey denn, daß man die obige Annahme, der Name habe 10, 2. wirklich noch gestanden, zu Hülfe nehmen wolle) sodann glaube ich aber auch, daß der Vf. vom 3. B. Esra, wenn er das Wort überhaupt nicht für ein nomen

*) Man glaube nur nicht, daß ich selbst hiemit etwas behaupten wolle! s. dagegen §. 51. 52.

Digitized by Google

propr., *) sondern, wie es richtig ist, für einen Amtsnamen gehalten hätte, sicher nicht bloß ἀτθαράτης geschrieben haben würde, sondern (zumal bei seinem im Ganzen gut griechischen Style) ὁ ἀτθαράτης oder vielmehr bloß ὁ θαράτης od. dgl. A. — 3) Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß der Text, welchen unser Vf. des 3. B. Esra übertrug, schon selbst bedeutende Corruptionen, Verstümmelungen u. dgl. erlitten gehabt haben muß. Man vgl. in dieser Hinsicht besond. 2 Chronik 35, 10—12. mit 3 Esra 1, 10. ff. wo die hebräischen Worte von הַמֶּלֶךְ bis לְחֻקָּם sämmtlich weggelassen sind, ein Factum, das sich gar nicht anders erklären läßt, als mittelst der Voraussetzung, daß entweder der Schreiber derjenigen Copie des hebräischen Textes, welcher sich unser Uebersetzer bediente, oder, was einerlei ist, schon irgend ein früherer Abschreiber, die angeführte Zeile aus Flüchtigkeit in seinem Originale übersehen hatte; wenigstens wird man einem bloßen Abschreiber bei seinem höchstmechanischen, geisttödtenden Geschäfte solch ein Versehen viel leichter und richtiger zutrauen dürfen, als, wozu etwa Andere geneigt seyn könnten, unserm Uebersetzer selbst; da ein Uebersetzer ja immer auf eine so unendlich viel geistigere Weise mit seinem Original beschäftigt

*) Man vgl. nur das ἀτθ. = הַת. Er hat also den hebr. Artikel ungeschickterweise zum Worte selbst geschlagen, natürlich doch nur, weil er das Ganze für ein nom. pr. hielt.

Digitized by Google

ist, und mithin weder eine solche Flüchtigkeit, noch eine solche Gedankenlosigkeit, wie zu dergleichen Auslassung erfordert würde, von ihm so leicht begreiflich wäre; zur Annahme einer absichtlichen Auslassung dieser Worte von Seiten unseres Uebersetzers (welches der letzte mögliche Fall wäre) aber ist hier vollends kein vernünftiger Grund zu finden; man s. auch die Beilage üb. d. Apocr. zu d. St. Wer könnte uns nun mit Fug widersprechen, wenn wir, auf solche Beobachtungen gestützt, auch hier den Verdacht äußerten, es möchten die Worte בְּחָמְיָה הוּא in dem hebräischen Originaltexte des Uebersetzers schon ausgefallen gewesen seyn, aber unrechtmäßig und nur durch Nachlässigkeit schlechter Abschreiber? — Wollen wir kühn genug seyn, auf ein solches, leicht mögliches, ja nicht unwahrscheinliches, bloßes Versehen die Auctorität einer sehr wichtigen, sonst aber unverbürgten, Lesart zu bauen? — 4) In der St. 3 Esra 5, 40. vgl. mit Esra 2, 63. finden wir die sonderbare Uebersetzung: καὶ εἶπεν αὐτοῖς Νεεμίας καὶ Ἀτθαρίας für וַיֹּאמֶר הַתִּרְשָׁתָא. Von der Entstehung und Bedeutung derselben handeln wir später; *) hier nur die Frage: ob man

*) Hier nur vorläufig als Wink folgendes: daß ἀτθαρίας oder ἀτθαράτης bei diesem Vf. nom. pr. sey, ist oben (No. 2.) schon angedeutet. Nun überlege man, daß der Vf. dies vermeinte nom. pr. in Neh. 8, 9. und 10, 2. = Νεεμίας gesetzt zu finden glauben mußte; daß er ferner Esra 2, 2.

auch eben so bereitwillig seyn möchte, an dieser Stelle auf die Auctorität des Uebersetzers den Namen Νεεμίας dem hebräischen Texte als ursprünglich darin befindlich gewesen zu vindiciren, wie man Nehemia 8, 9. (s. 3 Esra 9, 49.) bereit ist, ihn um deßwillen zu streichen? Ich meine, ich kann mir die Antwort selbst geben; es wird Jedermann sagen: nein. Denn man würde, die augenscheinliche Willkühr ungerechnet, die dort wie hier und hier wie dort, die Bejahung der Frage allein motiviren kann, hier glücklicherweise auch noch Gefahr laufen, sich und den hebräischen Text dadurch in offenbare Ungereimtheiten zu verwickeln. Doch hätte ich alles Ernstes Lust, die, welche auf 3 Esra 9, 49. gestützt, den Namen in Nehemia 8, 9. ausmärzen wollen, auch zur Einschiebung desselben in Esra 2, 63. zu nöthigen; und ich denke, ich hätte auch

---

einen Nehemia genannt fand, den er ohne Zweifel mit diesem hier identificirte; und man wird begreifen, wie er Esra 2, 63. de suo hinzuzufügen wagte: Νεεμίας (ὁ καὶ Ἀτθαρίας) denn so ist zu lesen und in Gedanken zu suppliren ὀνομασθεὶς oder λεγόμενος oder etwas Aehnl. — nachdem er dies aber hier einmal gethan, es auch fernerhin für unnöthig erachten konnte, wo Nehemia mit diesem Beinamen vorkam, immer beide Namen zu setzen, da er deutlich genug verrathen hatte, daß ihm beide gleichgeltend seyen, also der eine von beiden bezeichnend genug schien. (vgl. §. 51.)

Digitized by Google

volles Recht dazu. — Alles in diesem §. Gesagte zusammengenommen aber wird dem Unbefangenen unstreitig die Ueberzeugung gewähren, daß das 3. B. Esra keine gute Unterlage für eine übrigens bodenlose Hypothese darbietet, und hieran war uns für's erste einzig und allein gelegen.

§. 48.

Aber wie kam man denn nun eigentlich dazu, hier (Nehemia 8, 9.) dem apocr. Buche wider das canonische durchaus Recht geben zu wollen? — Dafür gab man freilich mehrere Gründe oder Vorwände an; indessen der Hauptgrund — das leugnen die Betheiligten nicht — war doch Allen die Gewährsmannschaft des Josephus. An ihn appellirt Jahn bei seiner — vermeintlichen — Textescorrection; ihm, wie einem ganz sicheren und treuen Führer, vertrauen sich auch de Wette und Bertholdt an, indem sie den Vf. von Nehemia 8—10. wegen der Stellen 8, 9. und 10, 2. historischer Unkunde und Unzuverlässigkeit beschuldigen.

So de Wette Einl. §. 197. S. 287. in der schon o. a. St.: „es wird hier von Nehemia in einer Verbindung mit Esra gehandelt, welche die Geschichte nicht erlaubt." Und die daselbst citirte Anm. aa fügt als Beleg dazu S. 288. hinzu: „Augusti Einl. §. 152. hat dies richtig erkannt. Nach Josephus Antiqq. XI. 5. starb Esra vor Nehemia's Ankunft."

Und Bertholdt, S. 1023. f.: „es tritt hier ein wichtiger Umstand ein; nach Josephus A.

Digitized by Google

I. XI, 5. 5. war Esra bereits vor Nehemia's Ankunft verstorben. Josephus könnte nun wohl geirrt haben; aber welches andere alte Zeugniß sagt uns denn, daß Esra noch bei Nehemia's Ankunft in Jerusalem gelebt habe? Wird es nicht lediglich auf die Autorität des 8—10ten Kap. des B. Nehemia geglaubt, und hat nicht das, was in denselben erzählt wird, (sonst) die größte Unwahrscheinlichkeit? u. s. w.".

Daß diese letztere Behauptung ganz grundlos sey, werde ich in den folgenden §§. zu erweisen suchen. Die vorgelegte Frage aber beantworten wir zuvörderst mit einer Gegenfrage, nämlich dieser: welches andre Zeugniß sagt uns denn, daß Esra bereits vor Nehemia's Ankunft verstorben gewesen? wird dieses etwa nicht auch lediglich auf die Auctorität des Josephus geglaubt?

— — —

Und — fahren wir ferner, ganz in Berth. Weise, fort — hat nicht so Vieles, was sonst in diesem Abschnitte von Josephus erzählt wird, die größte Unwahrscheinlichkeit — oder vielmehr: erweisliche Unrichtigkeit? In der That, man thut nicht wohl dem Josephus da zu folgen, wo er nicht für, sondern wider die Schrift ist; am wenigsten hier in diesem Geschichtstheile. Ich verachte von vorn herein kein historisches Zeugniß, und mag selbst dann das Gewicht eines solchen nicht ohne weiteres annulliren, wenn der Zeuge anderwärts erwiesen unzuverlässig ist. Aber Josephus erscheint mir hier doch wirklich zu unbedeutend, um ihm eine solche Auctorität beizu-

Digitized by Google

legen; ja ich glaube, man darf sagen: hat je ein Gewährsmann irgendwo seine Unfähigkeit, einen tüchtigen und selbstständigen Zeugen abzugeben, deutlich an den Tag gelegt: so gilt dies gewiß in hohem Grade von ihm, soweit er Ereignisse dieses Zeitraumes erzählt. Er hat hier erstlich überhaupt verhältnißmäßig nur wenig Eigenthümliches, d. h. Weniges, was über den canon. Esra und über das B. Nehemia und das B. Esther hinausginge. Dies könnte ihm indessen an und für sich natürlich nicht gerade zum Vorwurfe gereichen. Niemand kann mehr geben, als er hat. Das Wenige selbst aber, was er giebt, wie ist es beschaffen! wie geringfügig und unwichtig einestheils, anderntheils wenigstens ganz unverbürgt; das Meiste davon erweislich falsch, auf den ersten Anblick gleich sich als unzulässige Conjectur, falsche historische Combination, unvorsichtiges Nachsprechen u. s. w. verrathend; — bei weitem der allergeringste Theil nur von solcher Beschaffenheit, daß er sich als echte, lautre Tradizion bewährt, und auf der Wagschaale einer strengen Kritik probehaltig erfunden wird! Für diese Behauptungen kann man den Beweis von mir verlangen, und ich werde ihn ausführlich liefern — nur hier nicht, wo er sehr störend unterbrechen würde, sondern im Excurs über den apocr. Esra, wohin er gehört. Es ist ja bekannt, daß von den 8 Kapp. dieses Buches der Archäol. der bedeutendste Theil, nämlich die 5 ersten Kapp., aus diesem Apocryphum entweder rein ausgeschrieben oder mittelst Zuhülfenehmung eigener Combinationen

Digitized by Google

darnach zusammengestellt ist; in den Umfang dieser Kapp. nun fällt unter andern auch die hier in Rede stehende Notiz von Esra's Absterben vor Nehemia's Ankunft in Judäa: brauche ich an dieser Stelle wohl mehr als dies zu sagen, um kundige Leser aufmerksam zu machen, daß der kein guter Gewährsmann seyn kann, der sich selbst überall unverhohlen als Nachtreter eines so schlechten Vorgängers kund giebt? Natürlich wird er die Irrthümer desselben fortgepflanzt und mit eigenen noch vermehrt haben. Wirklich trifft dies beides, wie wir später (a. a. O.) sehen werden, bei Josephus hier zu; *) welches Zutrauen kann man nun wohl zu dem Zeugnisse eines solchen Gewährsmannes fassen, wenn er in einer Sache den einzigen Zeugen abgeben soll, und dabei noch obendrein anderen wohlbeglaubigten Urkunden widerspricht? Hat er dann auch hie und da einmal einen guten, echttraditionellen Zug aufbewahrt, wie z. B. in c. 1. §. 1. 2. die ihm eigenthümliche Notiz von der Art, wie Cyrus zu dem Entschlusse der Entlassung der Hebräer in ihr Vater-

*) Wer vorläufig einige der hist. Irrthümer dess. aus diesem B. zusammengestellt und widerlegt sehen will, der vgl. Petr. Brinch Examen hist. Jos. c. 8. und 9. (abgedr. in d. Haverk. Edit. d. Jos. Tom. II. p. 303. sq.) und in Hinsicht der späteren BB. Humphr. Prideaux Conn. d. A. u. N. Test. u. s. w. an vielen Stellen, z. B. Th. 2. S. 301. f. 313. f. 410. ff. u. a. m.

land gekommen sey; *) in c. 8. die glaubwürdige Erzählung von Alexanders Einzuge in Jerusalem und dessen Folgen; **) c. 7. §. 1. die Nachricht von der schrecklichen Ermordung des Hohenpriesters Josua durch seinen Bruder Johanan: so kann dies wenige Gute in dieser Ueberlegung gegen die Masse des Unwahren und Schlechten, wodurch es verdunkelt wird, doch kaum in Betracht kommen; ein paar Schwalben machen, wie das Sprichwort sagt, noch keinen Sommer, und Josephus eilt hier gleichsam immer, den besseren Eindruck, den man aus dergleichen Erzählungen von ihm als Erzähler etwa bekommen haben könnte, sofort wieder zu vernichten; so im ersten unter den eben angeführten Fällen durch die gleich folgende Mittheilung des angeblichen Reskriptes an die Satrapen, (XI, 1, 3.) die von Verwirrungen wimmelt; und eben so an der letzteren Stelle mittelst der dicht daneben stehenden Geschichte vom Uebergange des Manasse zu den Samaritanern, worin er, wie wir weiter unten sehen werden, den ärgsten Anachronismus begangen hat; u. dgl. m.

§. 49.

Doch man läßt nicht ab, für Josephus zu

---

*) Vgl. über diesen Gegenstand das Ausführlichere bei Hengstb. Beitr. I. S. 38. ff. und in meinem B. üb. d. Jesaia. I. S. 145. ff.

**) Man s die treffliche Vertheidigung derselben bei Hengstb. a. a. O. S. 277. ff.

Digitized by Google

ſtreiten. Er benehme, ſagt man, ſich gar nicht ſo, als wolle er die Sache für bloße Vermuthung ausgeben, am wenigſten für eigene; man müſſe alſo gewiß annehmen, daß er die Nachricht aus älterer Quelle geſchöpft. So meint man anſtatt eines Zeugen wenigſtens zwei zu haben; aber man irrt und hat eigentlich keinen; iſt überhaupt nicht von der Stelle gekommen. Denn geſetzt, die Vorausſetzung wäre richtig und Joſephus müßte die Sache durchaus in einer älteren Quelle deutlich geleſen haben; was würde daraus folgen? Es iſt ja durchaus unerweisbar, daß Joſephus bei dieſen Kapp. der Archäol. außer den bezüglichen canon. BB. und dem apocr. Esra noch eine andre Quelle in Händen hatte. *) Da nun die in Frage ſtehende Nachricht in jenen ſich bekanntlich nicht findet, ſo müßte er ſie in dem Apocryphum gefunden haben. Hier ſtänden wir alſo an der Quelle des Joſephus: ob wir auch wohl, ihm nach, daraus ſchöpfen wollten? Ich für mein Theil habe ſchon im vorigen Hen gedankt: mir kommt das Waſſer verzweifelt trübe vor. Indeſſen Andere möchten darin andrer Anſicht ſeyn: ſie werden meinen, der Vf. des z. B. Esra könne die Sache doch unmöglich ſo ohne weiteres fingirt haben, ſeine Ausſage gründe ſich wahrſcheinlich wieder auf ältere Tradition u. dgl. m. So gerathen wir, wie es ſcheint, weiter rückwärts in ſehr

*) Ob er die erſteren auch gebrauchte, davon weiterhin; hier kommt nichts darauf an.

neblige Regionen, wo es nicht minder schwer würde zu verneinen, als zu behaupten. — Zum Glück bedarf es dieser Weitläufigkeiten gar nicht. Ich glaube nämlich den Gegnern, die hier an eine Quelle zu kommen denken, zeigen zu können, daß sie sich in diesen dürren Sandwüsten überhaupt vergebens auf Wasser freuen. — Da derjenige Theil des Apocr., in welchem diese Nachricht gestanden oder nicht gestanden haben müßte, verloren ist: so können die Gegner ihre Behauptung, daß sie darin gestanden haben müsse, eben auch auf nichts weiter gründen, als auf die Thatsache, daß Josephus sie hat, zusammengenommen mit der von uns so eben zugestandenen und unstreitig wahren Annahme, daß er sie, wenn er sie überhaupt irgendwoher entlehnt haben soll, was nicht wohl zu bestreiten; gewiß nirgends anders gefunden hat als hier, wo die Geburtsstätte seiner übrigen Eigenthümlichkeiten, die er hier vor der Schrift voraus hat, ohne allen Zweifel zu finden ist. Anderweitige Spuren, aus denen sich auf das Vorhandengewesenseyn einer solchen Nachricht in dem verlorenen Theile des Apocr. schließen ließe, giebt es meines Wissens durchaus nicht. Jener einzige, scheinbar gültige Grund fällt aber bei näherer Betrachtung gleichfalls weg; denn die Disjunction: „Josephus hat die Sache entweder rein erdacht (ganz de suo hinzugethan) oder rein aus seiner Quelle geschöpft (disertis verbis darin ausgedrückt gefunden)“ ist nicht vollständig: er kann sich auch eingebildet haben, etwas darin zu finden, was nicht darin stand, noch aus

Digitized by Google

dem darin Befindlichen geschlossen werden durfte. Und dies, behaupten wir, ist ihm hier wirklich begegnet — oder richtiger: wir behaupten, daß die Annahme eines solchen Mißverständnisses von Seiten des Jos. die Entstehung der vorliegenden Nachricht bei ihm der Analogie gemäß, ohne Zwang und vollständig zu erklären vermag; die Gegner werden nicht leugnen können, daß, sobald es uns gelingt, dies zu erweisen, auch aller Grund für sie wegfällt, auf ein wirkliches früheres Vorhandenseyn der fraglichen Nachricht in dem Apocr. länger zu dringen oder zu bestehen; und dies Zugeständniß wird hier, wo von einer an sich ganz zweifelhaften Thatsache die Rede, und kein Beweis ad oculos, weder pro noch contra, mehr möglich ist, völlig genügen, um den Gegnern das caussa cecidisse, ohne Befürchtung eines Widerspruches von Seiten Unbefangener, zuzuschieben.

§. 50.

Betrachten wir nun, um zu diesem Zwecke zu gelangen, einmal erst das sonstige Verfahren des Jos. mit dem z. B. Esra in ein paar ähnlichen Fällen! —

In der St. 3 Esra 2, 10—12. vgl. v. 15. wird wie Esra 1, 8. 11., einfach berichtet, der König Cyrus habe dem Sesbazar (Serubabel) die von Nebukadnezar geraubten Tempelgefäße durch seinen Schatzmeister Mithridath einhändigen lassen, und Ersterer sie mit den zurückwandernden Exulanten nach Jerusalem gebracht. Josephus hingegen (Arch. XI. 1.

§. 3.) läßt den Mithridath selbst schon mit Serubabel zu dessen Begleitung und Unterstützung mitreisen, an dem Geschäfte der Grundlegung zum Tempel theilnehmen u. dgl. *) Unstreitig, — was uns hier nicht weiter interessirt, — nach Maßgabe von 3. Esra 5, 2. wonach die später, unter Darius Hystaspis Zurückkehrenden, auf Befehl dieses Königes, theils Schutzes-, theis Ehrenhalber, von einem Corps von tausend Reitern nach Jerusalem hin begleitet worden seyn sollen. Es konnte schicklich, ja nothwendig erscheinen, anzunehmen, daß Cyrus ein Gleiches gethan, da ihm ja an der pünktlich genauen Befolgung seines Befehls, (Esra 1, 1. ff.) sowie an der Beseitigung jedes etwanigen Widerstandes der Nachbaren Palästinas gegen die Ausführung desselben, eben soviel gelegen seyn mußte, wie seinem Nachfolger Darius. — Genug — was für jetzt die Hauptsache — wir sehen an einem Beispiele, wie Josephus sich als Histo-

---

*) — καὶ τὰ σκεύη δὲ, ἃ ἐσύλησεν ἐκ τοῦ ναοῦ Ναβαχοδονόσορος ὁ βασιλεὺς, ἔπεμψα παραδὺς Μιθραδάτῃ τῷ γαζοφύλακι καὶ Ζοροβαβήλῳ τῷ ἄρχοντι τῶν Ἰουδαίων, ἵνα διακομίσωσιν εἰς Ἱεροσόλυμα καὶ ἀποκαταστήσωσιν εἰς τὸν ναὸν τοῦ θεοῦ. Und etwas früher schon: κατέπεμψα δὲ μετὰ καὶ τὸν γαζοφύλακα Μιθραδάτην καὶ Ζοροβάβηλον τὸν ἄρχοντα τῶν Ἰουδαίων ἵνα θεμελίους βάλωνται τοῦ ναοῦ καὶ οἰκοδομήσωσιν αὐτὸν, ὕψος μὲν κτλ.

ſtoriker benimmt: er ergänzt und bereichert ſeine ihm vorliegende Quelle aus eigener Conjectur.

Nicht anders iſt es mit 3. Esra 2, 30. wo bloß geſagt wird: καὶ ἤργει ἡ οἰκοδομὴ τῆ ἱερᾷ τῆ ἐν Ἱερουσαλὴμ μέχρι τῆ δευτέρα ἔτους τῆς βασιλείας Δαρείε τῆ Περσῶν βασιλέως, und der damit parallelen Stelle der Archäol. XI. 2. §. 2. (am Ende) wo wir zu dem dort Geſagten unvermerkt den Zuſatz (διεκώλυσαν οἰκοδομεῖν τὰς Ἰουδαίας τὴν πόλιν καὶ τὸν ναὸν· καὶ ταῦτα μὲν ἐπεσχέθη τὰ ἔργα μέχρι τῆ δευτέρα ἔτους τλ.) ἐπ᾽ (ἄλλα) ἔτη ἐννέα mit einſchleichen ſehen. Es iſt ſehr leicht abzuſehen, woher Joſephus dieſen Zuſatz hat. Dem Cambyſes legt er gleich darauf ſechs Regierungs-Jahre (oder auch etwas mehr) bei, (ἓξ ἔτη βασιλεύσας) und die Anklage und Hemmung von Seiten der Samaritaner ließ er gleich im Anfange der Regierung deſſelben Gehör finden und geſchehen, (ſie war nach ihm — a. a. O. §. 1. — ſchon unter Cyrus verſucht, von dieſem aber, anderer Geſchäfte halber, nicht beachtet, und er dann im Kriege durch den Tod hinweggenommen worden) es fallen alſo in dieſe Regierung ſechs Jahre (und etwas drüber) des unterbrochenen Tempelbaues. Dazu kommt ein Jahr der Magier (a. a. O. 3. §. 1.) und (ſ. ebdſ. 4. §. 2.) noch ein Jahr (und etwas mehr) von der Herrſchaft des Darius, in deſſen zweitem Jahre die erneuerte Grundlegung des Tempels begann; alles dies zuſammengerechnet giebt acht Jahre und ein unbeſtimmtes Quantum drüber, das, nach bebräiſcher, auch in der H. Schrift üblicher, Be-

Digitized by Google

rechnungsweise, als volles Jahr zugezählt wird; also 8—9 Jahre = 9 Jahren.

In Folge dieser angestellten Berechnung hat nun Josephus ferner eine andere Stelle, nämlich 3. Esra 5, 73. (vgl. Esra 4, 24.) ganz unberücksichtigt gelassen, so treu er auch sonst seinem Führer Schritt vor Schritt nachzugehen pflegt. Er hat sehr wohl daran gethan; denn durch Aufnahme dieser Notiz hätte er sich verwirrt und in Widerspruch mit sich selbst gesetzt. Es wird nämlich darin die von Jos. auf etwa 9 Jahre berechnete Zeit der Hinderung des Tempelbaues von Cyrus an bis auf Darius, nur auf etwa 2 Jahr und drüber (ἔτη δύο — das nur Ungefähre und Runde der Zahl versteht sich von selbst —) angeschlagen. Dies kommt Einem im ersten Augenblicke so ungereimt vor, daß man sofort geneigt werden muß, entweder einen Abschreibefehler (ἔτη δύο = ἔτη β' ἕως τῆς Δαρείε βασιλείας verschrieben für ἕως ἔτους β' τῆς Δ. β. wie es ursprünglich gelautet haben möchte) oder einen Schnitzer des Uebersetzers zu vermuthen, (der das עַד שְׁנַת תְּרֵתֵין Esra 4, 24. mißverstanden hätte) oder mit Umgehung aller solcher Conjecturen die Stelle geradezu bloß sinnlos und unerklärlich zu nennen. (vgl. de Wette Einl. S. 424. Aufl. 3. Trendelenburg in Eichh. Einl. in d. Apocr. S. 352. ff.) Allein was das Erste betrifft, so wäre solches Verschreiben nicht so leicht erklärlich, da auch die Worte versetzt werden mußten, was schon mehr Absicht erfordert; das Andre anlangend, so ist dies eben so schwierig anzunehmen, da derselbe Uebersetzer vorher 2,

Digitized by Google

30. dieſelbe Stelle Esra 4, 24. ſchon vollkommen richtig übertragen hatte, und die Stelle 5, 73. bei ihm obendrein gar nicht einmal Parallelſtelle zu Esra 4, 24., ſondern zu Esra 4, 5. iſt, wo von dem עַד שְׁנַת תְּרֵתֵין aber gar nichts ſteht; ſein ἔτη δύο mithin im Verhältniß zu dieſer letztern Stelle vielmehr als reiner und origineller Zuſatz erſcheint; mit dem Dritten endlich iſt auch nicht viel ausgerichtet; denn auch für das Niederſchreiben einer Unrichtigkeit, wie dieſe iſt, muß ſich doch immer irgend ein erdenkliches Motiv auffinden laſſen. Es hilft auch nicht, ſich auf andere Verkehrtheiten zu berufen, die ſich gerade in dieſem Abſchnitte des Apocr. noch finden oder, nach jenen Gelehrten, finden ſollen. *) Auch dieſe,

*) So de Wette a. a. O. „die Zuſammenſtellung iſt hier zum Theil ganz falſch und ſinnlos;“ und dabei ſind die Stellen: 3. Esra 2, 16—30. 3. 4. 5, 1—6. 5, 68—71. und 6, 17. citirt. Aehnlich Trendelenb. a. a. O.: „So zuſammenhängend auch dieſe ganze Geſchichte anfangs ſcheint, ſo paßt es (nämlich die Verſetzung des Perſonenregiſters und Zuges Esra 2. ff. aus Cyrus Zeit unter Dar. Hyſt.) doch nicht zu 3. Esra 5, 68. 70. (nach Breitinger; nach Lamb. Bos. v. 71. 73.) vgl. mit Esra 4, 3. ff. wo Serubabel und ſeine Gehülfen den Samaritern, welche an dem Tempelbau theilzunehmen verlangen, die Antwort ertheilen, daß ſie allein den Tempel aufführen würden, weil Cyrus ihnen die Erlaubniß dazu gegeben habe. Wie ſonderbar, ſich hier auf einen alten Befehl des Cyrus zu berufen, wenn Darius

wenn ſie irgend vorhanden ſind, müſſen eben ſo angeſehen und behandelt werden, denn ſie können doch nicht von einem gar nicht vorhanden geweſenen, ſondern nur von einem wirklich begonnenen, aber unvollendet gebliebenen und in ſeinem glücklichen Verlaufe irgendwie geſtörten Denken herrühren; der Schriftſteller kann ſich doch nicht überhaupt gar nichts dabei gedacht, er kann doch nicht bloße Worte haben zuſammenhäufen wollen. — Es iſt auch nicht ſo gar ſchwer, aufzufinden, woher dem Vf. des Apocr. ſeine zwei Jahre an dieſer Stelle kommen. Man bedarf dazu nur ein paar Vorausſetzungen, die, ſoviel ich ſehe, gar nichts Unwahrſcheinliches oder Widerſprechendes

---

ſchon auf's Neue Erlaubniß ertheilt hatte, wie doch der Vf. ſchon erzählt hatte! Und eben dies geſchieht noch einmal auf eine noch ſonderbarere Weiſe Kap. 6. Eben ſo wenig paßt Vers 70 (von c. 5; nach L. Bos. v. 73.) dazu, wo wieder des Cyrus gedacht wird, als wenn alles Vorhergegangene, was doch nach dem Apocr. unter Darius geſchehen ſeyn ſoll, ſich unter jener Regierung zugetragen hätte." Auch Trend. macht ferner keinen Verſuch, die Sache nur irgendwie zu erklären; obgleich eine Gedankenloſigkeit, wie die dem Vf. des Apocr. hier zugetraute, bei Jemanden vorauszuſetzen, für Denkende leicht zu dem Härteſten gehören dürfte, was ihnen geboten oder zugemuthet werden kann. Die Auflöſung des Räthſels ſelber gehört natürlich nicht hieher, ſondern in den Excurs über das Apocryphum; wo m. ſ. (zu 3. Esra 5, 6. 56. und 6, 1.)

haben; nämlich 1) die Annahme, daß, wie schon Trendelenburg a. a. O. S. 352., meiner Ansicht nach ganz richtig, wider Josephus Arch. XI. 2. §. 1. behauptet, unser Vf. unter seinem Artaxerxes 2, 16—30. nicht den Cambyses, sondern den falschen Smerdis verstanden wissen will; 2) die nach dieser Voraussetzung leicht glaubliche Hülfshypothese, daß der in Bezug auf die jüdische Geschichte nun ganz Null werdende, bedeutungslose und überdies nicht einmal langregierende, Cambyses dem spät lebenden Vf. des Apocr. völlig unbekannt geblieben war, so daß er in seinen Gedanken den Smerdis gleich auf Cyrus folgen ließ; worauf auch die Reihenfolge der Sachen in c. 2, 1—15. und 16—30. des Apocr. schon hindeuten möchte; und endlich 3) die natürliche Vermuthung, daß unser Vf., wie auch sein Nachfolger Josephus a. a. O. 2. §. 1. ihn versteht, die ersten Hinderungsversuche der Samaritaner erst gegen das Ende des Lebens des Cyrus [nach 5, 73. (70.)] fallen läßt. Rechnen wir nun zu einem unbestimmten Quantum von Monaten dieses letzten Lebensjahres des Cyrus — wir wollen etwa annehmen: 6 Monaten — *)

*) Man lasse sich nicht durch das πάντα (τ. χρ. τ. ζωῆς τ. βασ. Κύρ.) a. a. O. in dieser Ansicht irre machen. Pseudosmerdis regierte ja auch nur einige Monate, und doch würde gewiß Niemand daran Anstoß nehmen, wenn von ihm in ähnlicher Verbindung gesagt würde: seine ganze Regierungs-

erſtlich die 7 Monate des Magiers (Artaxerxes, 3. Esra 2, 16. ff.)
und dazu ferner noch die (nicht ganz genau beſtimmbare *) Zeit des Darius, die bis zum Wiederanfange des Tempelbaues verging — wir wollen dafür, als ungefähre Beſtimmung, anſetzen:
15 Monate:
ſo erhalten wir die Summe von 28 Monaten, alſo 2 Jahr und etwas drüber, entſprechend der Berechnung des Vf. in 5, 73. —

Indeſſen man halte von dieſer Anſicht was man wolle: immer bleibt, — und das iſt hier die Hauptſache —, wie beim vorigen Beiſpiele, gewiß, daß Joſephus den Sinn ſeiner Quelle weſentlich verändert und ſomit entſtellt hat; wenn gleich er hier das Richtigere ſah.

Eine dritte Veruntreuung dieſer Art finden wir bei Joſ. a. a. O. 4. §. 1. vgl. mit 3 Esra 5, 55. Die letztere Stelle ſagt bloß: (v. 54.) ἔδωκαν ἀργύριον κτλ. κατὰ τὸ πρόσταγμα τὸ γραφὲν αὐτοῖς παρὰ Κύρε τῦ Περσῶν βασιλέως, Joſe-

---

oder Lebenszeit hindurch. Warum ſollte der Schriftſteller von dem letzten Halbjahr des Cyrus nicht auch haben ſagen dürfen: die ganze (noch übrige) Lebenszeit des Königes u. ſ. w.? —

*) Denn die St. 3. Esra 4, 56. iſt zu ſolcher Beſtimmung nicht, wie man (auch Joſephus a. a. O. 4. §. 2. init.) angenommen hat, zu gebrauchen; (vgl. d. Excurs z. d. St.) ſondern nur Stellen wie 3. Esra 2, 30. 6, 1. die aber ſelbſt zu unbeſtimmt ſind.

Digitized by Google

phus, indem er von derselben Sache, und offenbar bloß aus dieser Quelle Geschöpftes, erzählt, setzt flugs hinzu: τοῦτο γὰρ πρῶτον μὲν Κῦρος ἐκέλευσε, τότε δὲ Δαρείκ κελεύσαντος ἐγένετο. Woher kommt ihm diese Bereicherung? Dies ist leicht zu sehen; er wunderte sich, wie auch neuere Kritiker gewöhnlich, über das bloße παρὰ Κύρκ des Apocryphums: warum, dachte er, nur auf Cyrus Befehl, da längst von Darius die Rede gewesen, und dieser doch wohl erst erneuerte Befehle darüber gegeben haben mußte? Mit wieviel Recht oder Unrecht er so dachte: darauf kommt es uns vor der Hand nicht an; erst der Exeurs kann davon sprechen. Genug, wir sehen auch hier: Josephus leitet sich aus dem traditionell Gegebenen seine Schlüsse ab und — trägt sie alsbald in die Geschichte hinein, indem er sie uns ganz unbefangen für historische Thatsachen giebt.

Auf eine ganz ähnliche Stelle hat schon Trendelenburg in s. ö. angef. Abhdlg. S. 353. aufmerksam gemacht. Auch in 3. Esra 5, 71. (ἀκολέθως οἷς προσέταξεν ἡμῖν Κῦρος ὁ β. Π.) befremdete es den Josephus, allein den Namen des Cyrus zu finden, da er den des Darius eben so wohl erwarten zu müssen glaubte. Ihm ist es ein Kleines, dieser Schwierigkeit abzuhelfen; er läßt a. a. O. §. 1. die Juden den Samaritern folgendes antworten: τῆς μὲν οἰκοδομίας αὐτὲς ἀδύνατον εἶναι κοινωνεῖν, αὐτῶν προσταχθέντων κατασκευάσαι τὸν ναὸν, πρότερον μὲν ὑπὸ Κύρκ, νῦν δὲ ὑπὸ Δαρείκ κτλ. Nun schien der Anstoß glücklich ge-

haben zu seyn. Es gilt auch hier dasselbe, wie vorher.

Eben so verfährt er ferner, wie gleichfalls schon Trendelenburg erinnert hat, (l. c.) in §. 4. ebdf.; er richtet da nämlich die Klage der Samariter und Satrapen so ein, daß nicht der Wiederanfang des Tempelbaues überhaupt als ihr Gegenstand erscheint, sondern vielmehr nur die Art und Weise dieses Baues; als ob sie nämlich den Tempel zu stark befestigten u. s. w. Völlig conform seiner Ansicht von diesem ganzen Abschnitte des Apocr.; aber auch eben so willkührlich wie in den bisher angeführten Fällen.

Es ist unnöthig, diese Beispielsammlung noch mehr anwachsen zu lassen. Der Excurs wird ex professo mehr dergleichen liefern; hier genügt das Angegebene für unsern Zweck, und wir schreiten daher zur Anwendung des gewonnenen Ergebnisses auf den vorliegenden Fall.

§. 51.

Denken wir uns den Josephus, mit unserem Apocryphum in der Hand, (wie er denn in diesem Theile der Geschichte, soviel bemerkbar ist, meist nur dieses, nicht den hebräischen Text benutzt *) seine Archäologie schreibend, und bei

*) Vgl. Trendelenb. a. a. O. S. 353. „Es ist auffallend, daß er so ganz und gar unsern hebräischen Esra nicht verglich, wodurch er sich aus allen Schwierigkeiten (der Zusammenstellung in 3. Esra

Digitized by Google

der Stelle 3. Esra 5, 40. auf die sinnverwirrende Lesart: καὶ εἶπεν αὐτοῖς Νεεμίας καὶ Ἀταθαρίας, τλ. (anstatt ὁ κ. Ἀτθ. vgl. d. letzte Note zu §. 47.) die er natürlich in seiner Handschrift des Buches eben so gut schon gehabt haben wird, wie wir sie in unsern Exemplaren desselben (ohne eine Spur von Variante) durchweg finden, stoßend: was mußte, wenn er derselben traute, wie er ohne Zweifel that, die Folge davon seyn? Der Weg zum richtigen Verständniß des schwierigen Ἀταθαράτης 3. Esra 9, 49. (im Sinne des Verf.) war ihm nun rein versperrt. — Der Vf. des Apocr., der 5, 40. N. ὁ κ. Ἀτθ. schrieb, hatte, für seine Absicht, sorglich und weislich verfahren. Gleich im Anfange der hier mitgetheilten, mit Esra 2. und Nehemia 7, 6. ff. übereinstimmenden, Liste war ihm v. 8. (vgl. Esra 2, 2. Nehemia 7, 7.) der Name eines Nehemia begegnet, den er sonder Zweifel für eine und dieselbe Person mit dem allbekannten und berühmten späteren Statthalter Judäas hielt; wie dies bekanntlich ja auch von den älteren Theologen unserer Kirche noch vielfach geschehen ist, vgl. I. I. Rambachii praef. in libr. Nehem. §. VI. in

---

3—5.) hätte heraushelfen können. Zugleich ein Zeichen, daß das apocr. Buch bei ihm in großem Ansehen müsse gestanden haben." Ueber die Frage, ob Josephus den hebräischen Text gebraucht oder nicht? überhaupt vgl. man. Eichh. Einl. z. A. T. II. 444. f. u. s. auch d. Excurs. —

Digitized by Google

I. H. Mich. uber. Annotatt. Vol. 3. In derselben Liste v. 40. begegnet ihm nun das fremde Wort הַתִּרְשָׁתָא, das er sich nicht zu deuten weiß, von dem er sich aber erinnert, es an andern Stellen seines Originales (Nehemia 8, 9. 10, 2.) in einer Verbindung mit dem Namen des berühmten Nehemia gelesen zu haben, die ihm offenbare Identität jener Benennung mit diesem Namen auszusagen scheint. Sogleich ist auch sein Schluß daraus fertig: „ich finde die Benennung הַתִּרְשָׁתָא sonst nur von Nehemia gebraucht; in dieser Liste kommt nun (v. 8.) der Name Nehemia's, es kommt aber auch (v. 40.) jene Benennung (für sich allein) vor; es ist nicht zu bezweifeln, daß letztere auch hier den v. 8. genannten Nehemia bezeichnen soll, wie immer." Um das Verständniß von v. 40. zu erleichtern und Mißverständnissen, wie er meint, abzuhelfen, glaubt sich der Vf. in v. 40. befugt, dem הַתִּרְשָׁתָא den Namen Nehemia's zur Bezeichnung der Identität der Person ausdrücklich hinzuzufügen; er schreibt also: καὶ εἶπεν αὐτοῖς Νεεμ. ὁ *) καὶ Ἀτθαρίας τλ. Jedermann wird gestehen, daß dies ihm auf Grund der angestellten Ueberlegung erlaubt scheinen mußte, und eben so zugeben, daß jene Ueberlegung selbst ganz

*) Die sprachliche Rechtfertigung der elliptischen Redeweise, die in der obigen Conjectur stattfindet, wird wohl keinem Sprachkenner entgehen; sonst würde ich an das bekannte Σαῦλος ὁ καὶ Παῦλος Act. 13, 9. u. Aehnl. erinnern.

Digitized by Google

rechtmäßig, ja unvermeidlich erscheint, sobald jemand, gleich dem Vf. des Apocr., die Appellativbedeutung des הַתִּרְשָׁתָא nicht mehr kennt oder wenigstens erräth, sondern das Wort als einen speciellen, wenn gleich vielleicht irgendwie bedeutungsvollen, Beinamen des Nehemia, also in der That als nomen (oder cognomen) propr. betrachtet; denn wie soll er sich alsdann die Zusammenstellung נְחֶמְיָה הוּא הַתִּרְשָׁתָא in Nehemia 8, 9. anders erklären, als, wie unser Vf. nach dem, was wir aus 3. Esra 5, 40. ersehen, that; nämlich: Nehemia, derselbe der auch den (eigenthümlichen, vielleicht Ehren-) Namen Hatthirsata führt? — Und endlich wird Niemand in Abrede seyn, daß es völlig unbedenklich schien, nach einmaliger Voranstellung dieser Notiz in 5, 40: daß נְחֶמְיָה = הַתִּרְשָׁתָא, in den folgenden Stellen, wo, wie Nehemia 8, 9. (vgl. mit 3. Esra 9, 49.) beides zusammen vorkam, nur den einen von beiden Namen, Ἀτθαρίας oder Ἀτθαράτης, *) allein zu setzen, indem die Leser nun ja schon wissen mußten, auf wen sie dies Wort zu deuten hätten: sowie bei uns Niemand, der angefangen hätte von Friedrich Barbarossa, Napoleon Bona-

*) Ueber die unbedingte Gleichstellung beider Worte wird wohl Niemand Streit erheben, da sie beide Uebertragungen eines und desselben Originalausdruckes sind; letzteres nur noch genauere Nachbildung desselben, als ersteres; man vgl. übrigens d. Excurs z. angf. St.

Digitized by Google

parte u. dgl. m. zu sprechen, sich bedenken würde, seinen Helden in der Folge auch bloß bei einem dieser Namen, Napoleon, Bonaparte, Barbaroſſa u. ſ. w. zu nennen, überzeugt, auch ſo ſicher verſtanden zu werden. *)

Soviel über den Vf. unſeres Apocr., der auf dieſe Weiſe völlig verſtändlich zu ſeyn glauben konnte. Nach ihm konnte Esra keineswegs vor der Ankunft des Nehemia zu Jeruſalem geſtorben ſeyn; denn laut 3. Esra 9, 39. 49. vgl. 5, 40. wirkten ja Beide noch gemeinſchaftlich zuſammen. — Ganz andre Wege hingegen konnte (und mußte faſt) Joſephus gehen, ſobald er 5, 40. die verkehrte Lesart N. και Ατθ. antraf und befolgte. Dieſe war es, die ihm alles Licht, was ihm ſonſt über die Sache irgendwie hätte aufdämmern können, rein auslöſchte. Statt einer Perſon, die er nur finden ſollte, ſah er hier nun zwei; eine bekannte, nämlich den in v. 8. vorgekommenen Nehemia, und eine unbekannte, den — wer weiß woher gekommenen — Attharias, der auch hernach wieder eben ſo ſpurlos verſchwand. Drang er nämlich weiter, bis 3. Esra 9. vor: ſo traf er hier v. 49. wieder eine ſonſt ganz unbekannte Perſon Attharates an. Das Wort ſah im Griechiſchen wie ein Eigenname

*) Man denke auch an die römiſchen Ehrennamen Africanus, Asiaticus, Creticus u. ſ. w. die ſo oft allein gebraucht werden, ohne den eigentlichen Namen (Scipio, Metellus u. ſ. w.) hinzuzuſetzen. —

Digitized by Google

aus, und Josephus kannte die Appellativbedeutung desselben gewiß nicht. Den hebräischen Text, der ihm hierin wie in Hinsicht der Auffindung der wahren Lesart für die St. 3. Esra 5, 40. allenfalls hätte aus dem Traume helfen können, schlug er, wie wir schon wissen, und, wenn wir's noch nicht wüßten, hier auf's neue erfahren könnten, selten oder gar nicht nach. Ohne die Hülfe desselben konnte er nicht einmal das Erste, für alle weitere Fortschritte in seinem Denken Nothwendige, nämlich die völlige Identität der beiden Benennungen Ἀτθαρίας 5, 40. und Ἀτθαράτης 9, 49. sicher erkennen; vielleicht kaum dunkel ahnen; zumal da auch die Zeitlänge, welche zwischen 5, 40. und 9, 49. liegt, immer eher auf Verschiedenheit als auf Identität der damit gemeinten Personen zu führen scheinen konnte. Gesetzt aber auch, Josephus hätte (im besten Falle) die Einheit des Attharias und Attharates angenommen, so half ihm dies doch gar nicht weiter, so lange er von der Einerleiheit des Attharias und des (berühmten) Nehemia, im Sinne des Vf., nichts wußte; und das konnte er bei der falschen Lesart in 5, 40. nicht. Es hätte in der That, bei seiner Lage, ein sehr glückliches Ungefähr seyn müssen, was ihn aus dieser Verwickelung und Verwirrung rettete. Ohne ein solches konnte, ja mußte er wohl, in seinem Dunkel umhertappend, so verfahren, wie wir ihn verfahren sehen. Die Begebenheit 3. Esra 9, 37. ff. vgl. Nehemia 7, 73. 8, 1. ff. verlegt er — zwar (nach v. 39. 49. ff.) richtig in die Wirkungszeit

des Esra, (s. Arch. XI. 5. §. 5.) aber vor Nehemia's Ankunft zu Jerusalem. Natürlich; denn erstlich fand er in diesem Stücke seines Apocr. nicht, wie wir im hebräischen Texte, neben dem Esra auch den Nehemia, sondern (v. 49.) nur einen, seiner Bedeutsamkeit nach nicht zu errathenden, Attharates: und zweitens stellte sein Apocr. die Relation von diesen Ereignissen gleich hinter Esra 10. und vor Nehemia 1. (s. §. 40.) — wirklich ein verführerischer Fingerzeig für Josephus, daß er der Sache vor Nehemia's Ankunft ihren Platz anzuweisen habe. — Endlich war nun aus demselben Grunde auch der Schluß auf das Verstorbenseyn des Esra vor Nehemia's Ankunft, in Josephus Kopfe, leicht möglich und gewiß bald fertig. Esra trat, so schien es, mit dem Ende der Geschichte 3. Esra 9, 37. ff. vom Schauplatze ab; er kam wenigstens weiterhin nicht mehr in der Erzählung vor: dagegen trat Nehemia nun erst *) auf, und wirkte, soviel der Text verrieth, immer

*) Ob er den Nehemia in 3. Esra 5, 8. für identisch mit unserem berühmten Nehemia hielt oder nicht, kann uns hier einerlei seyn; jedenfalls fing Nehemia in dem oben angegebenen Sinne erst damals (unter Artax. Longim.) zu wirken an. Mir ist übrigens sehr unwahrscheinlich, daß er sie für identisch geachtet: sowie er ja auch den berühmten Esra (Esra 7, 1. ff.) gewiß nicht mit dem Nehem. 12, 1. genannten früheren identificirte. (Arch. XI. 5. §. 1.)

Digitized by Google

allein d. h. ohne Esra. Man braucht das Benehmen des Josephus in solchen Fällen nur ein wenig zu kennen, (vgl. §. 50.) um sich überzeugt zu halten, daß er sich diese Gelegenheit, die Geschichte de suo zu bereichern, nicht wird haben entgehen lassen. Indem er voreilig schloß, der Vf. des Apocr. habe nur unterlassen, oder nicht nöthig gefunden, dasjenige, was er durch die innere Anordnung der Relation indirect so augenscheinlich angedeutet, nämlich den Tod des Esra vor Nehemia's Ankunft, ausdrücklich zu melden, hielt er sich sogleich auch für berechtigt, diese seine Vermuthung als historische Thatsache in den geschichtlichen Context hineinzutragen. *)

§. 52.

Lesern, die mir bis hieher aufmerksam gefolgt sind, wird zweierlei nicht entgangen seyn, was sich wider die gegebene Darstellung einwenden läßt. Sie werden mich erstens fragen, ob ich, der ich früher bereits die Meinung geäußert, daß das sogenannte dritte B. Esra auch unser B. Nehemia enthielt, nicht bedächte, was aus meiner Annahme Ἀτθαρίας oder Ἀτθαρά-

*) Will man durchaus, daß er sich dabei mit auch auf vorhandene Ueberlieferung gestützt habe: so sey es — nur daß man nicht diese Ueberlieferung für eine echthistorische Nachricht halte: ihre Grundlage war ursprünglich gewiß nichts Besseres, vielleicht nicht einmal etwas Anderes, als Schlüsse, Vermuthungen u. s. w. gleich jenen des Josephus.

Digitized by Google

τῆς = Νεεμίας (bei dem Vf. des Apocr.) folgen würde; daß nämlich, wenn der Vf. sich einmal vorgenommen gehabt hätte, nach Vorausschickung der Notiz in 5, 40. den Nehemia hinfort immer Attharias zu nennen, er ihn ja nicht allein in dem Abschnitte 9, 37. ff. sondern auch in allen folgenden Theilen seiner Schrift, soviel deren unserem B. Nehemia entsprachen, so hätte nennen müssen; woraus denn gefolgert werden könnte, daß Josephus, der ihn las und ausschrieb, alles das, was er jetzt richtig von Nehemia erzählt, (Arch. a. a. O. 5. §. 6. ff.) auch vielmehr von dem abentheuerlichen Attharias berichten, von Nehemia hingegen gar nichts oder soviel wie nichts wissen sollte. Gegen diese ihm zugemuthete Ignoranz nun würde freilich schon die Volksüberlieferung ohne Zweifel allzustark angestrebt haben, die, den gefeierten Namen des Nehemia festhaltend, sicher nicht gelitten hätte, daß das große Werk, was dieser vollbracht, irgendwie in Vergessenheit geriethe oder dessen Ehre gar einem Andern, Unbekannteren zufiele. Und was den übrigen Theil des Einwandes betrifft: so habe ich freilich nicht gemeint und nicht meinen können, der Vf. werde forthin den Nehemia stets Attharias genannt haben. Dies wäre auch wohl ein sonderbarer Eigensinn von ihm gewesen; warum sollte er denn den jedenfalls viel ungewöhnlicheren Namen dem gewöhnlicheren substituiren, wenn er diesen letzteren in seinem Originale irgendwo allein gebraucht fand? Es war derselbe aber wirklich in unserem ganzen jetzigen B. Nehemia

(ausgenommen das vom Vf. versetzte Stück Nehemia 8—10.) allein zu finden; und so wird ihn denn auch der Vf. des Apocr. in den parallelen Theilen seiner Relation ohne Zweifel überall gebraucht haben. Nur da, wo er beide Namen zusammen fand, gebrauchte er, nach vorangestellter Notiz 5, 40., nur den einen, und zwar den seltenern, als bezeichnend genug; und es konnte ihm dies um so unverfänglicher scheinen und er es für um so erlaubter halten, da auch sein Originaltext ihm, wie er auf seinem Standpunkte glauben mußte, in dieser Alleinsetzung des Namens Attharias statt Nehemia an der St. 5, 40. (Esra 2, 63.) schon mit gutem Beispiele vorangegangen war. *) Daß er es sich an den übrigen Stellen, in denen er den Namen Nehemia im Original allein gesetzt fand, zum Grundsatze gemacht hatte, ihn auch nicht willkührlich mit dem andern zu vertauschen, können wir freilich aus den dem B. Nehemia (1—7. 11—13.) parallel gewesenen Theilen seines Werkes nicht mehr ersehen und beweisen, weil diese für uns verloren sind; wohl aber aus der uns noch übriggebliebenen früheren St. 3. Esra 5, 8. (vgl. Esra 2, 2.

*) Auch in der zweiten Stelle Nehem. 7, 70.; aber diese findet sich in dem Apocr. natürlich eben so wenig, wie in der verwandten Liste Esra 2. Sonst wäre es sehr interessant, zu erfahren, wie sich der Vf. des Apocr. an dieser Stelle benommen hätte.

Digitized by Google

Nehemia 7, 7.) der einzigen, in der der Name Nehemia (außer 5, 40.) beim Vf. vorkommt, und auch gerade einer solchen, in der der hebräische Text den Zusatz הַתִּרְשָׁתָא oder הוּא הַתִּרְשָׁתָא zu dem Namen Nehemia nicht hat. *) — Doch vielleicht wird auch so noch meine Vorstellung Manchen ziemlich wunderlich erscheinen. Wie? werden sie denken, der Vf. sollte überall, wo er das unverständliche und fremdklingende הַתִּרְשָׁתָא antraf, dieses beibehalten, sogar, wenn beides dastand, dem Andern (נְחֶמְיָה) gewissermaßen vorgezogen haben? wozu in aller Welt so verfahren? warum, wenn er wirklich beides für gleichbedeutend, für Bezeichnung einer Person hielt, und diese Person ohnehin doch an vielen, ja den meisten Stellen, wo sie vorkam, mit dem eigentlichen Namen zu benennen für gut fand, folgte er nicht lieber ein für allemal derselben Regel, und substituirte auch da, wo er das unverständlichere und unbekanntere angebliche cognomen fand, statt dessen überall das gemeinverständliche und allbekannte nomen proprium? Hätte er nicht klüger daran gethan, und besser für seine Leser gesorgt? — Vielleicht. Indeß ließe sich auf diese Fragen wohl noch eine und die andere, mehr oder minder genügende, Antwort geben. Ich will hier nament-

*) Ganz natürlich, da hier nicht von dem Nehemia die Rede ist, dem dieser Titel gebührte; obgleich freilich der Vf. des Apocr. sich auch hier sicher denselben darunter vorstellte; vgl. S. 51.

Digitized by Google

lich nur daran erinnern, daß bei einem Schriftsteller, der referirt, was er empfangen hat, also insonderheit beim Historiker, vor allen die Treue, auch im Einzelnen und Kleinen, viel werth ist, und gebührend hochgeachtet zu werden pflegt. Denn wie leicht kann ein Solcher durch willkührliche Hinwegnahme und Veränderung specieller Einzelheiten seines Originales, seyen es selbst anscheinende Kleinigkeiten, der Darstellung etwas Wesentliches rauben, eigenthümliche Züge aus ihr verwischen, und dadurch den lebendigen, anschaulichen Eindruck, den die Urrelation machen konnte und machte, in seiner Uebertragung derselben hie und da mehr oder minder bedeutend schwächen! Gesetzt z. B., ein römischer Historiker, wie Livius, hätte in seiner Geschichtsdarstellung, wo von den späteren Thaten und Leiden eines Scipio Africanus die Rede, diesen immer nicht mit dem wenig sagenden Eigennamen, sondern mit dem bezeichnendern Beinamen zu nennen beliebt, um schon dadurch stillschweigend, dem Undank seiner Volksgenossen gegenüber, die Verdienste des großen Mannes in Erinnerung zu bringen, und das Unedle des Betragens auf ihrer, wie das Edle desselben auf seiner Seite nachdrücklich hervorzuheben; ein Uebersetzer oder Bearbeiter dieser Geschichte hingegen ließe sich einfallen, den Beinamen Africanus an solchen Stellen immer in den Eigennamen umzusetzen: würden wir nicht von ihm urtheilen, er habe eine eigenthümliche Schönheit, Lebendigkeit und Bedeutsamkeit des Vortrages dadurch verwischt? also, so zu sagen, ein anvertrautes

Gut veruntreut? Und doch war es lediglich eine Verwechselung von Namen, wie Nehemia und Attharias! (nämlich im Sinne des Vf. des Apocr. gesprochen.) Konnte nun die löbliche Besorgniß, durch den Namensumtausch auch hier vielleicht etwas Wesentliches in seiner Originalrelation zu verwischen, unsern Vf. nicht auch bewegen, den Attharias überall an seiner Stelle, wo er stand, zu lassen, nachdem er einmal sattsam zu erkennen gegeben, es sey damit kein Anderer gemeint, als Nehemia? — Allein man wird dennoch vielleicht sagen: nein; denn die Fälle seyen verschieden. Dort sey angenommen worden, der Uebersetzer oder Bearbeiter habe das eigenthümliche Gewicht des Beinamens Africanus an den bezüglichen Stellen selbst gekannt und gefühlt; dann sey es freilich nicht recht denkbar, daß er ihm den gleichgültigeren Eigennamen so fühllos willkührlich (möchte man sagen) substituiren werde; und wenn er es dennoch thue, so sey es unverzeihlich und nicht klüger gehandelt, als wenn Einer irgendw, wo es gerade auf die Nennung der Rose ankäme, statt des Namens Rose den Namen Blume substituiren wollte, bloß darum, weil die Rose doch unstreitig eine Blume sey: ganz anders hingegen verhalte es sich hier, wo angenommen worden sey und (von uns) angenommen werden müsse, die Bedeutung des vermeintlichen Beinamens sey dem Vf. schlechthin unverständlich geblieben; denn was in der Welt habe ihn da nur bewegen können, statt des Verständlichern und insofern schon Bedeutsameren das Unverständliche

und (für ihn) also Bedeutungslose zu wählen? — Dies sieht freilich wichtig aus; wie nun aber, wenn er, die Bedeutung nicht kennend, dennoch eine Bedeutung darin voraussetzte? Dies mußte er schon thun, wenn er das Wort für einen dem Nehemia aus wer weiß welcher? Ursache beigelegten Beinamen hielt; was, wie wir oben sahen, sicher der Fall war. That er dies aber, wer wollte es dann wunderbar oder unglaublich finden, daß er das — keineswegs für ihn schlechthin Bedeutungslose, sondern wohl für bedeutsam Geachtete, und nur nicht in seiner speciellen Bedeutung Erkannte, mit dem freilich Bekannteren und insofern Verständlicheren nicht vertauschen mochte, um auch nicht irgendwie in die Gefahr zu kommen und sich den Vorwurf zuzuziehen, einen wesentlichen Zug des Originales unbedachtsam verwischt zu haben? Obendrein erwäge man noch, welchen Eindruck es auf ihn machen mußte, wenn er den Beinamen so constant, wie in der Relation Nehemia 8—10, dem Eigennamen zugesetzt fand; es konnte da kaum fehlen, daß ihn diese Constanz selber auf die Annahme einer größeren Bedeutsamkeit des Beinamens führte. — Und endlich bedenke man noch, daß gerade ein hebräischer Schriftsteller, dazu im Angesichte einer heiligen Urkunde, noch bedenklicher seyn mußte als irgend ein Anderer. Waren nämlich bei den Hebräern bedeutsame Namengebungen oder Namensveränderungen überhaupt schon gewöhnlich, und er derselben darum sehr gewohnt und gewärtig: so waren sie insbesondere gar

häufig und meist hochwichtig in den canonischen Büchern des A. T.; und unser Vf. wußte ja z. B., wie bedeutungsvoll der Schrift ein Unterschied, wie der zwischen den Namen Abram und Abraham, Jacob und Israel u. dgl. m. sey, wie sorgfältig und mit welcher Prägnanz sie solchen Unterschied an manchen Stellen hervorhebe und festhalte; s. z. B. Gen. 45, 27. ff. und v. Meyer's Note dazu; konnte er nicht von seinem Atharias ein Gleiches vermuthen?

Zwei unbedeutende Einwendungen, die noch gemacht werden könnten, erledigen sich leichter. Man könnte nämlich sagen: 1) der Vf. verfahre ja sonst nicht so gewissenhaft mit seiner Quelle. Allein darauf ist zu antworten, daß er durch seine Umstellungen, freien Uebersetzungsweisen u. s. w. des Grundtextes denselben gewiß nicht zu verunstalten und zu verfälschen meinte, wie er hier doch im Fall einer Abweichung hätte fürchten müssen. — 2) der Vf. hätte nach unserer Ansicht noch treuer verfahren, das Νεεμίας ὁ καὶ Ἀτθαρίας, wo es im Hebr. (wie Nehemia 8, 9. 10, 2.) stand, auch ganz vollständig und unverändert stehen lassen sollen. Hierauf läßt sich aber mit Recht erwiedern, daß diese Anforderung zu peinlich seyn möchte. Die öftere Wiederholung des eben angeführten vollständigern Ausdruckes konnte ihm nach dem Vorausgange einer Stelle wie 3. Esra 5, 40. eben so überflüssig als lästig erscheinen. Um das frühere Beispiel nochmals zu gebrauchen, so wäre im erwähnten Falle eine Verwechselung von Africanus

Digitized by Google

mit Scipio nicht zu billigen, erträglich und billig aber würde man es finden, wenn der Bearbeiter, nachdem die persönliche Identität des Scipio und Africanus von ihm hinlänglich bevorwortet worden, in der Folge überall, wo nur der Beiname als im Zusammenhange gewichtig und prägnant erschiene, auch nur diesen setzte, wenn gleich sein Original in allen oder mehreren solchen Stellen beide (Scipio Africanus) verbunden hätte. Denn es ginge so durch die Weglassung des Eigennamens nichts verloren, als eine (nunmehr) unnütze Weitläufigkeit, deren wir gar gern entbehren würden. *)

§. 53.

Ungleich größer als die im vorigen §en behandelte Schwierigkeit wird ohne Zweifel die zweite erscheinen, die wir noch ungelöst vor uns haben und uns keinesweges verhehlen dürfen. Unsere ganze Darstellung in §. 51. nämlich ruht auf der Voraussetzung, daß Esra in dem für uns verlorenen Theile des Apocr. (nach dem Schlusse der mit 3. Esra 9, 37. beginnenden und mit Nehemia 10, 40. endigenden Relation) weiter nicht handelnd vorgekommen sey: doch soll dieser Theil

*) Daß der Fall bei ihm ein ganz gleicher sey, davon war der Vf. des Apocr. gewiß völlig überzeugt, und nur von dieser seiner (nicht meiner) Voraussetzung aus bitte ich die Gültigkeit des oben Gesagten zu beurtheilen.

Digitized by Google

desselben unserem B. Nehemia 1—7. 11—13. entsprochen haben, wie wir selbst annahmen; und im B. Nehemia tritt Esra, der berühmte Esra, den wir meinen, wirklich in der St. 12, 36. bei der feierlichen Einweihung der neugebauten Stadtmauern (v. 27. ff.) noch einmal namentlich und als handelnde Person hervor. *) Hiedurch nun scheint auf den ersten Anblick alle Möglichkeit einer weiteren Rechtfertigung unserer §. 51. vorgetragenen Vorstellung hinwegzufallen, und sie selbst mithin völlig nichtig zu werden. — Zuvörderst jedoch werden etwanige Gegner leicht einsehen, daß diese Schwierigkeit sie eben so wohl trifft, wie mich. Denn da sie jedenfalls auch annehmen müssen, daß das Apocr. für Josephus in diesem Geschichtstheile Quelle und sogar die Hauptquelle sey: so müssen sie sich doch auch die Frage gefallen lassen, wie sie es erklären wollen, daß Josephus die angeführte Stelle von der Anwesenheit des Esra noch bei jenem Einweihungsfeste im Apocryphum lesen — und dennoch so wenig beachten konnte, daß er in seiner Erzählung den Esra vor Nehemia's Ankunft verstorben seyn läßt? Wollen sie zu der Behauptung zurückkehren, (s. §. 49.) er habe dem Apocr., auf andere Quellen gestützt, widersprochen, so würden sie schon im allgemeinen die Analogie seines sonstigen Verfahrens in dieser Hinsicht, wider

*) Anders als 12, 26. welche Stelle darum nicht hieher gehört.

Digitized by Google

sich haben: sie würden ferner gestehen müssen, daß sie diese angeblichen, anderweitigen Quellen nicht nur nicht namhaft machen, nicht nur nicht ihren Werth bestimmen können, (weil Josephus selbst durchaus keine solche nennt, und ihre Ausfindigmachung — oder Würdigung — auch sonst nicht möglich ist) sondern daß sie auch nicht einmal überhaupt nur im Stande sind, die Existenz solcher als sichere und unzweifelhafte Thatsache zu constatiren, da sich in diesem Theile der Archäologie, wie wir bereits §. 49. erwähnten, aus der einzigen schriftlichen Quelle unseres Apocr. zusammengenommen mit etwas mündlicher Volksüberlieferung und einigen eigenen (meist unzulässigen oder wenigstens unzuverlässigen) historischen Combinationen, Conjecturen u. dgl. des Josephus selber, der ganze Inhalt desselben recht wohl ableiten und zusammensetzen läßt, wir also der Annahme jeder weiteren schriftlichen Quelle bequem entrathen können; endlich würden sie am allerwenigsten in Abrede seyn können, daß sie sich eine überaus schwierige und nimmer zu beweisende noch auch nur wahrscheinlich zu machende Annahme erlauben, indem sie behaupten, diese sehr problematischen, spur- und namenlosen Quellen, die sie dem Josephus in die Hand geben, seyen von ihm sogar seinem vielgebrauchten Apocr. vorgezogen worden, — jenem Apocr. das er bekanntlich so entschieden hochschätzte, daß er ihm oft selbst gegen die canonischen Bücher folgte, und diese so gut wie ganz darüber vergessen und vernachlässigt zu haben scheint! (s.

Digitized by Google

§. 51. Anm 1.) — Dasselbe würde ferner nicht minder gelten, wenn man ihm auch eine anderweitige, nichtschriftliche Quelle leihen wollte, auf deren Auctorität er sein Apocr. hier verlassen hätte — z. B. Volkstradition u. dgl. s. auch darüber noch §. 51. letzte Anmerk. — Kurz, man wird unstreitig sich entschließen müssen, die Sache begreiflich zu finden und zu machen, ohne die Hülfe solcher nichtssagenden und in der That nur mehr verwirrenden Hypothesen; d. h. auch meine Gegner werden versuchen müssen, ihn bloß mit seinem Apocr. in der Hand diesen, wie es scheint, ganz wunderlichen und kaum erklärlichen Schnitzer machen zu lassen. Allein in dieser Weise mögen sie die Sache zu erklären suchen, wie sie wollen: wo immer sie sich einen Ausgang aus diesem Labyrinthe öffnen werden, da hoffe ich auch noch Platz zum Durchgange zu finden. Wollen sie vermuthen, er habe die St. Nehemia 12, 36. aus Unachtsamkeit ganz übersehen? oder aus Gedächtnißschwäche wieder vergessen u. dgl. A.? so werden sie darin überall nichts vor mir voraus haben; ich werde ihre Annahmen für mich so gut nutzen können, wie sie für sich; wenn gleich ich diese gerade nicht zu den meinigen machen möchte, da sie in sich offenbar sehr unwahrscheinlich sind. — Werden sie vielleicht an eine Textescorruption des hebr. Originales, was der Vf. gebrauchte, an dieser Stelle, denken? (vgl. §. 47. No. 3.) annehmen, er habe in seinem Exemplar die Worte וְעֶזְרָא הַסּוֹפֵר לִפְנֵיהֶם gar nicht gehabt? oder es habe wenigstens der unterscheidende Ehrentitel הַסּוֹפֵר

darin gefehlt, so daß man den Esra hier allenfalls für einen Andern, Unbekannten, vielleicht für den in v. 33. hätte halten können? *) — Wieviel oder wie wenig Gewicht man auch diesen Vermuthungen beilegen wolle: immer werden die Ergebnisse mir eben so wohl wie meinen Gegnern zu gute kommen. Ich mag diese Hypotheſenreihe darum auch nicht weiter verlängern; was ich zeigen wollte, wird ohne Zweifel Jedermann einleuchtend geworden seyn: scheitert mein Schifflein an dieser Klippe, so geht auch der Gegner ihres unter; retten sie sich, so werde ich auch nicht umkommen.

Soll ich indessen sagen, was mir in dieser Sache als das Glaublichste erscheint: so möchte ich folgende Vermuthung wagen. Daß der Text unseres Apocr. vielfach verunstaltet auf uns gekommen sey, wird Niemand in Abrede seyn. Daß er eben so nur ein vorn und hinten verstümmeltes Fragment eines größeren Ganzen sey, werde ich im Excurs mit Mehrerem zu zeigen suchen; es hätte ebenfalls wohl nie geläugnet werden sol-

*) welches beides doch unwahrscheinlich; letztere eben wegen dieser früheren Stelle (v. 33.) worin nicht gut von demselben Manne die Rede seyn kann, wie v. 36. vgl. v. 35. init.; ersteres schon wegen des dabeistehenden לִפְנֵיהֶם, welches immer auf eine sehr angesehene, nicht unbekannte, Person schließen lassen würde.

len. *) Daß auch das uns Uebriggebliebene an bedeutenden Ausfällen und Verstümmelungen leide, wird sich zu 3. Esra 5, 4. ff. zeigen lassen. Wie es in diesem Punkte mit dem Exemplar, das Josephus von dieser Schrift gebrauchte, sich verhielt, läßt sich gerade an dieser Stelle nicht mehr erkennen; doch ist, wie wir im Excurs sehen werden, sonst nicht unwahrscheinlich, daß er in seinem Exemplar hie und da noch mehr gelesen hat, als wir in dem unsrigen. (vgl. bes. Arch. XI, 1. §. 3. gegen Ende; und ebdas. 4. §. 9.) Ob er auch irgendwo weniger gelesen, als wir, ist nicht recht deutlich; die Auslassung von kleineren Stellen wie 5, 72. 73. könnte dafür zeugen; allein sie läßt sich auch auf anderm Wege meist genügend erklären. Jedoch auf so große Genauigkeit kann es uns für den Augenblick kaum ankommen, da wir ja doch in dem Theile des Apocr., von dem hier zunächst die Rede ist, unser Exemplar desselben auf keinen Fall mehr mit dem des Josephus irgendwie vergleichen könnten. Genug, daß wir es überhaupt wahr-

*) Die Bertholdtsche Ansicht von der Integrität dieser Schrift, (vgl. Einl. S. 1010. ff.) deren nähere Prüfung mir dort obliegen wird, kann schon von vorn herein bei Unbefangenen unmöglich Beifall gewinnen. Gesetzt, alles Uebrige darin sey unanfechtbar: wer wird sich einen solchen Schluß wie 3. Esra 9, 55. (καὶ ἐπισυνήχθησαν) gefallen lassen wollen? Hier fehlt offenbar etwas — wieviel oder wie wenig es auch sey. —

Digitized by Google

scheinlich finden müssen, daß das letztere mit dem ersteren hinsichtlich seines Umfanges nicht in allen Punkten ganz genau übereinstimmte; daraus nämlich können wir mit eben so großer Wahrscheinlichkeit abnehmen, daß im Alterthume verschiedenartige Abschriften dieses Buches existirt haben mögen, deren einige mehr, andre weniger enthielten; manche an Bereicherungen, manche an Defecten litten. So mochte wohl auch die Stelle Nehemia 12, 27. ff., wenigstens in dem Exemplar des Josephus und den verwandten, ausgefallen seyn. Dies wird in der That dadurch sehr wahrscheinlich, daß Josephus, der übrigens in der Beschreibung der Wirksamkeit des Nehemia mit dem hebr. Buche so sehr übereinstimmt, auch in diesem Theile der Ausführlichkeit eben nicht ermangelt, (s. XI, 5. §. 6—8.) unseres Abschnittes (von der Einweihung der Mauern) doch so gut wie gar nicht gedenkt. Würde er dies unterlassen haben, wenn er ihn gelesen hätte? wenigstens so interessant und ausführlich, wie wir ihn haben, kann er ihn in seinem Apocr. wohl nicht vorgefunden haben, also überhaupt auch nicht in derselben Textesrecension, — vielleicht, wenn man will, höchstens einen Auszug daraus, mit ein paar dürftigen Worten oder Versen, aber auch das ist unwahrscheinlich und anzunehmen unnöthig. Die einzige Stelle, die man mir zur Widerlegung entgegenhalten wird, a. a. O. §. 8. τέλος δὲ τῶν τειχῶν λαβόντων Νεεμίας καὶ τὸ πλῆθος ἔθυσαν τῷ θεῷ ὑπὲρ τῆς τάτων οἰκοδομίας καὶ διῆγον ἐφ' ἡμέρας ὀκτὼ εὐωχέμενοι κ. τ. ἑ. ist schwerlich geeignet, mich des

Unrechtes zu überführen. Denn in diesen Worten fehlt jede *charakteristische* Beziehung auf unsere Stelle; es geschieht da freilich einer Darbringung von Opfern Erwähnung, wie *Nehem.* 12, 43. aber dies ist auch ein so allgemeiner und in diesem Zusammenhange nothwendiger Zug, daß er für sich allein gewiß nichts beweisen kann; was aber dabei steht, die *achttägige Dauer* der Festlichkeiten oder Gastgebote, das findet sich a. a. O. nicht, sondern nur etwas viel Allgemeineres, und jenes Speciellere hat *Josephus* gewiß in die Erzählung de suo hineingetragen, indem er es nach der Gewohnheit anderer größerer Festlichkeiten voraussetzen zu dürfen meinte; von demjenigen hingegen, was in der St. des *Nehemia* gerade die Hauptsache ist, der anschaulichlebendigen Schilderung der Einweihungsacte, *Processionen*, religiösen Gesänge u. s. w. verräth Jos. auch nicht die mindeste Kenntniß; ja, was fast noch auffallender ist, er hält sich in solcher Unbestimmtheit, daß er dem Dinge nicht einmal einen Namen giebt, während es *Nehemia* v. 27. ein paarmal aufs bestimmteste חֲנֻכָּה und חג חומה genannt wird. *Reflectirt* man nun hierauf, so dringt sich als ziemlich wahrscheinlich die Vermuthung auf, daß das Wenige, was *Josephus*, wie wir zuvor sahen, hierüber hat, gar nicht aus 12, 27—43. sondern aus 7, 1. geflossen, oder vielmehr gemäß dieser letzteren Stelle, in *Josephus* gewohnter Weise, weiter ausgeführt seyn möchte. Hier nämlich konnte er erzählt zu finden glauben, daß *Nehemia* unmittelbar nach Vollendung des Baues

Digitized by Google

außer den Thorhütern auch Leviten und Sänger zu sich entboten und mit Aufträgen versehen habe, *) und wozu, meinte er, anders sollte dies Letztere nur geschehen seyn, als um Opfer, Dankgesänge und überhaupt ein religiöses Dankfest für den Ausbau der Mauern anzuordnen? Ein solches Benehmen durfte er dem frommen Sinne des Erbauers sowie des damaligen Geschlechtes ohnehin auf jeden Fall schon zutrauen; und somit konnte er sich auch für befugt genug halten, das oben Angeführte zu berichten, lediglich auf Grund dieser Stelle. — Was diese Vermuthung billig verstärkt, ist noch die Umgebung der obigen Worte; als denen nämlich nicht nur das c. 1—6. im Buche Nehemia Erzählte auch unmittelbar vorangeht, sondern auf die auch, was mehr sagen will, Anderes folgt, was nicht in 12, 27—43. oder in der Nähe, wohl aber in der Umgebung von 7, 1. sich findet: dahin gehört namentlich der an das Obige sich sogleich anschließende Satz: τὰ μὲν οὖν ἔθνη τὰ ἐν τῇ Συρίᾳ κατοικοῦντα τῆς τῶν τειχῶν οἰκοδομίας πέρας ἔχειν ἀκοσθείσης ἐδυσφόρει, dessen Inhalt man 12, 43. vergeblich sucht, der hingegen, wie Niemand leugnen wird, an den Schluß von K. 6. er-

*) Nämlich wenn er, oder vielmehr sein Vorgänger, der Vf. des Apocr., das hebr. פָּקַד an dieser Stelle nach mehr chaldaisirendem Sprachgebrauch für: beauftragen, befehligen, genommen hatte; was leicht möglich. (s. Gesen. HWB. s. v. No. 8)

innert, namentlich an die St. 6, 16.: sowie auch das hierauf gleich Folgende, die Erwähnung der Maßregeln, die Nehemia ergriff zu reicherer Bevölkerung der Hauptstadt, (Νεεμίας δὲ τὴν πόλιν ὁρῶν ὀλιγανθρωπεμένην τλ.) — was wieder übereinstimmt mit 7, 4. ff. 11, 1. ff. (welche beide Stellen sich im Apocr. auch dicht aneinander schließen mußten, da Nehem. 8. ff. darin bereits vorangestellt war, vor Neh. 1. ff.) —

Demnach möchte sich die aufgestellte Vermuthung wohl rechtfertigen lassen; doch wünsche ich, daß meine Leser, über der Exposition derselben, nicht vergessen haben mögen, was ich vorher zeigte, daß nämlich meine Sache ihrer keinesweges so nothwendig bedarf, daß sie damit stände und fiele. — Wollten Andere lieber annehmen, die St. Nehemia 12, 27. ff. habe nicht bloß in einigen, sondern in allen Exemplaren des Apocr., also in diesem überhaupt, gefehlt: so würde sich auch dieses mit der unzweifelhaften Analogie belegen lassen, daß die Notiz Esra 4, 6. darin ganz ausgefallen war; (wenigstens soviel sich aus unseren Exemplaren ersehen und aus Joseph. Archäol. schließen, also aus den gesammten, uns noch zu Gebote stehenden, Quellen folgern läßt) nur wäre freilich leichter zu erklären, wie, bei den vielen Umstellungen und Trennungen der Glieder des hebr. Textes durch unsern Vf., demselben ein einzelner kleiner Vers, zumal ein gerade dicht bei einer solchen Rath befindlicher, ausfallen, als wie ihm ein ganzer langer Abschnitt entgehen konnte; man würde die Lücke also auch schon in jenes

Digitized by Google

hebr. Original, woraus das Apocr. floß, verlegen müssen, — eine Annahme, die, vorausgesetzt, es sey eine Privatabschrift und Privatbesitz gewesen, nicht gerade unmöglich, aber immer gewagter erscheint, als die von uns oben aufgestellte, es möge eine solche Lücke erst in irgend einer der Handschriften des, wie wir wissen, meist nachlässig und schlecht genug abgeschriebenen griechischen Apocr. sich befunden haben.

§. 54.

Die Abschweifung, auf welche wir uns, dem Hauptgegenstande zu Liebe, hier einlassen mußten, ist so langwierig geworden, daß es uns fast schwer werden will, den Rückweg zum Anfange von §. 48. zu finden. Man hält uns noch andere, angeblich wichtige, Gründe entgegen, aus denen das Unhistorische des in unserem Abschnitte (Nehem. 8—10.) behaupteten Zusammenlebens und Zusammenwirkens der beiden großen Männer, sowie weiterhin des Characters dieser ganzen Relation überhaupt erkennbar seyn soll. Hören wir diese also ebenfalls an! — Man will erstlich, schon der lange Zeitraum, der zwischen der Ankunft des Esra und der des Nehemia zu Jerusalem liege, lasse nicht wohl an ein Zusammenwirken Beider denken; Esra würde damals schon zu alt zu solcher Wirksamkeit gewesen seyn.

Dieses Raisonnement stützt sich (s. de Wette's hebr. Archäol. §. 50. und Note a) bei Einigen nur auf eine, bei Andern auf diese und noch eine andere Voraussetzung. Von der

letzteren (daß der mit Serubabel zurückgekehrte Esra Neh. 12, 1. identisch sey mit dem berühmten in Esra 7, 1. ff.) war schon S. 56. Anm. die Rede, und wir sahen dort, daß sie eben so unnöthig wie unwahrscheinlich sey. Es ist hier nur noch hinzuzufügen, daß, falls die Gegner Recht hätten, der stehende Beiname הַסֹּפֵר dem Esra in Nehemia 12, 1. sicher eben so wenig fehlen würde, wie z. B. in Nehemia 12, 26. 36. (vgl. dagegen v. 33. wo ein Anderer gemeint ist.) — Giebt man nun aber auch diese eine Voraussetzung (bei der es freilich mehr als unwahrscheinlich wäre, daß derselbe Esra noch unter Artax. Longim. so thätig gewirkt) auf, wie Mehrere, unter Andern de Wette, thun: so bleibt doch noch die andere übrig, die, wie man meint, für sich allein hinreichend ist, um die vorgeschützte Schwierigkeit zu motiviren. Nach dem Vorgange des Josephus (Arch. XI. 5. §. 1.) nämlich nehmen mehrere neuere Kritiker an, „der Esra 7, 1. genannte persische König sey Xerxes. Esra sonach im siebenten Jahre dieses Königes, d. h. etwa um 478 vor Christo nach Palästina gezogen; (s. l. c.) dahingegen sey Nehem. 2, 1. Artaxerxes Longim. gemeint, und Nehemia mithin erst im zwanzigsten Jahre dieses Königes, also um 445 vor Chr., volle 33 Jahre später als Esra, nach Jerusalem gekommen. Da nun Esra zum Zugführer erwählt worden, so müsse er doch wohl schon ein Mann in gesetzteren Jahren gewesen seyn, etwa ein Vierziger, mithin bei Ankunft des Nehemia zwischen siebzig und achtzig Jah-

ren." Dies wäre, wie man leicht sieht, zwar ein hohes, aber noch immer kein zu hohes Alter für eine öffentliche Wirksamkeit, wie die hier geschilderte; auch stände es unstreitig frei, den Esra als Karawanenführer sich jünger vorzustellen, etwa als Dreißiger; und so hätten demnach auch bei dieser Voraussetzung Beide zusammenwirken können. — Zum Ueberflusse ist aber die Voraussetzung selbst auch unrichtig, wie sich aus der Schwäche der dafür beigebrachten Gründe sogleich ergeben wird.

Der erste darunter ist wiederum die Auctorität des Josephus. Obgleich sonst ein treuer Nachfolger des Vf. vom apocr. Esra, geht er doch hier von ihm ausdrücklich ab, indem Jener 3. Esra 8, 1. den Artachschaschta (Esra 7, 1.) durch Ἀρταξέρξης, dieser durch Ξέρξης wiedergiebt. Sollte der Letztere dies ohne guten Grund gethan haben? — Allein was die Berufung auf 3. Esra 8, 1. betrifft, so konnte der Name Ἀρταξέρξης für sich allein an dieser Stelle dem Josephus noch kein sicherer Leitstern seyn, da er ja aus 3. Esra 2, 16. ff. wußte, daß der Vf. des Apocr. diesen Namen auch solchen Königen beilegte, die ihn bei den Griechen nicht führten; es mochte ihm mithin in 8, 1. ganz zweideutig seyn, ob Xerxes oder Artaxerxes Longim. vom Vf. gemeint sey. Was aber die Auctorität des Josephus selbst und seine guten Gründe anlangt: so wird man besser thun, darauf nicht weiter zu provociren. Denn Josephus hat ja in diesem Geschichtstheile die meisten persischen

Königsnamen des hebr. Textes mißverstanden und mit den griechischen falsch combinirt. Den Artachschaschta Esra 4, 7. ff. hält er für den Cambyses, (Arch. XI. 2. §. 1.) und dies sicher unrichtig; nach der neueren Kritik ist es Pseudosmerdis; und, wenn ich Recht haben sollte, gar Artax. Longimanus. (s. §. 9. ff.) — Nicht zufrieden ferner, den Artachschaschta Esra 7, 1. schon in den Xerxes verwandelt zu haben, nimmt er sich auch mit dem Art. in Neh. 2, 1. dieselbe Freiheit, und giebt in Folge dessen dem Xerxes a. a. O. 5. §. 7. erst 25, dann §. 8. ebdas. gar 28 Regierungsjahre, ein Umstand, von dem kein Profanscribent etwas weiß; als welche ihn vielmehr nur 20 Jahre regieren lassen. Die Unrichtigkeit der Auffassung der letzteren Stelle (Neh. 2. 1.) durch Jos. ist längst anerkannt; wie kann man nun glauben, oder womit will man beweisen, daß die erstere Notiz aus reinerer und besserer Quelle geflossen sey? — Den Achaschveroschd des B. Esther hingegen, den fast alle Neuere, und gewiß mit großem Rechte, für den Xerxes erklären, will er uns gerade umgekehrt in den Artaxerxes Longimanus verwandeln: Arch. a. a. O. 6. §. 1. ff. — Ich mag kaum mehr erwähnen, daß er, wie fast eben so allgemein zugestanden wird, auch den Darius, unter welchem die Geschichte mit Sanballat und Manasse vorfiel (Neh. 13, 28.) fälschlich für Darius Codomannus hält, während es in der Wirklichkeit Darius Nothus war, unter dem dies Ereigniß sich begab. Wie groß oder

Digitized by Google

gering die Auctorität des Joseph. in solchen Fällen, wie der vorliegende, sey, wird aus dem Gesagten zur Genüge einleuchten. Sonst, wenn mir überhaupt etwas darauf ankommen könnte, den Josephus in dieser Sache für mich zu haben, würde ich ihn immer eben so gut und besser noch zum Zeugen meiner Ansicht benutzen können, als die Gegner für die ihrige. Dies mag auf den ersten Anblick paradox erscheinen; bei näherer Ueberlegung wird man es wahr finden müssen. Josephus, wenn man ihn einmal zum Führer nehmen wollte, gab wenigstens einen richtigen Hauptfingerzeig, auf welchen, sobald man seine Gewährsmannschaft für sich zu haben wünschte, vor allen zu achten war, und den unsere Gegner, die sich seiner Zeugenschaft rühmen, gerade gar nicht beachtet haben; den Fingerzeig, daß Esra und Nehemia beide unter einem und demselben Könige nach Judäa gekommen sind, — was unsere Gegner eben so bestimmt leugnen, wie es Josephus bestimmt behauptet. Wer hat nun den Jos. für sich, und wer wider sich? Denn dieser Fingerzeig mußte, wie jeder Unbefangene eingestehen wird, zunächst benutzt, dieses unleugbare Grund- und Anfangsdatum, worin er überdies die Präsumtion für sich hat, mit der Schrift, die beidemale denselben Königsnamen nennt, (Esr. 7, 1. Nehem. 2, 1.) eher übereinzustimmen als zu differiren, offenbar allem weiteren Raisonnement vorangestellt und zu Grunde gelegt werden, — wenn man nämlich die wahre Ansicht aus Josephus ermitteln, und

nicht bloß schon fertige Hypotheſen durch ihn stützen wollte. Hätten die Gegner so verfahren, so würde ihr Raiſonnement ein ganz anderes geworden seyn; es mußte ihnen dann, nach Zugrundelegung jenes festen Eckſteines, vorerſt an der richtigen Ausmittelung jenes einen perſ. Königes, unter dem Beide hingezogen waren, (nicht zweier Könige) liegen. Dieſen nannte nun Joſephus zwar beſtimmt Xerxes, allein darin konnte er irren, wie er ſonſt so oft in den Königsnamen irrt, und er mußte also hierin geprüft werden. Zur Anſtellung einer ſolchen Prüfung waren mehrere ſichere Zeitangaben vorhanden: Esra 7, 1. das ſiebente, Neh. 2, 1. und 1, 1. das zwanzigſte, Neh. 13, 6. das zweiund-dreißigſte Regierungsjahr des fraglichen Königes; und wenn man auch die letztere Stelle, die Joſephus gar nicht berückſichtigt, nicht mitrechnen wollte, so bliebe doch immer, wie wir vorher ſchon ſahen, gewiß, daß Joſ. demſelben wenigſtens 28 Regierungsjahre zutheilt, eine Angabe, die nicht, wie Joſ. meint, auf Xerxes, ſondern nur auf deſſen Vorgänger und Nachfolger paßt. Vom Vorgänger kann gar nicht die Rede seyn; es muß mithin der Nachfolger genommen, und unter dieſen muß also zuvörderſt wenigſtens Nehemia's Ankunft und Wirkſamkeit geſetzt werden. Soviel geſtehen auch Alle zu; und nun ſpricht Joſephus noch für Jeden, der nur ſehen will, deutlich genug ſeine Meinung dahin aus, daß Esra unter demſelben Könige hingekommen, daß zwiſchen ſeiner und Nehemia's Ankunft nur 13 (nicht 33)

Jahre liegen: man braucht also bloß 13 Jahre von Nehemia's Auftritte an rückwärts zu zählen, um auf das siebente Jahr — nicht des Xerxes, sondern des Artax. Longim. (auch nach Jos.) als das Ankunftsjahr des Esra (7, 1.) zu kommen. Trotz dem besteht man immerfort darauf, Jos. Auctorität spreche für Xerxes; man sollte lieber sagen, er selber nenne freilich (aber, wohl zu merken, beidemale) diesen, aber seine Auctorität d. h. das, was ihn eigentlich auctorisirt, die Fingerzeige, die er nach Schrift und Tradizion zu geben weiß — die sprächen, richtig verstanden und geschichtskundig combinirt, durchaus gegen ihn selbst d. h. seinen eignen Deutungsversuch, und für die Wahrheit; sie vindicirten nämlich, was er fälschlich dem Xerxes giebt, unwiderleglich dem Artaxerxes und seiner Regierung. Doch genug und vielleicht schon zu viel davon! wir gehen weiter in Erwägung der gegnerischen Gründe.

§. 55.

Wirklich mehr, um nicht den Vorwurf zu tragen, etwas ausgelassen oder unberücksichtigt gelassen zu haben, als um mich hier auf ernstliche Widerlegung einzulassen, werde ich das zweite Gegenargument mit Jahn's Worten (Einl. II. 1. §. 57. S. 276) hiehersetzen:

„Der Name Artachschast oder Artachschaschta kommt zwar dem Namen Artaxerxes näher; allein da diese Namen nicht, wie die Griechen wähnten, eigene Namen, sondern bloße Titel

sind, welche die Perser von ihren Königen gebrauchten: so ist die Aehnlichkeit des Wortes mit dem griechischen Namen kein Grund, (zu erfahren oder zu bestimmen,) welcher König gemeint sey. Den Namen Ξέρξης erklärt Herodot VI. 98. ἀρηΐιος, Krieger oder kriegerisch, und ἀρταξέρξης durch μέγας ἀρηΐιος, großer Krieger, und ist demnach auch aus dem persischen ארת oder ארר tapfer, und dem zendischen Khscheïô, so auch Khschethrô, Khschered, Khschetrann (und Khescheträe *) lautet und König bedeutet, zusammengesetzt, und hiemit ist Xerxes soviel als König, und Artaxerxes soviel als tapferer König."

Wohin reißt uns hier der wackere, der sonst so besonnene und nüchterne Jahn? Herodot sagt einfach: Ξέρξης heiße ἀρηΐιος, Ἀρταξέρξης aber μέγας ἀρηΐιος; daraus kann ein Unbefangener nichts Anderes entnehmen, als daß er dem Bestandtheile ἀρτα oder dem darin verborgen liegenden, sey's verkürzten, sey's verlängerten, Worte in der altpersischen Sprache die Bedeutung μέγας beigelegt wissen wollte. Ob es mit der Bemerkung seine Richtigkeit habe, oder nicht — das kann uns hier ziemlich gleich gelten; genug, er sagt es, und wer sich auf seinen Vorgang berufen und stützen will, der muß ihm darin folgen, und darf nicht mehr

*) Ich habe die Namen genau nach Kleuker's Zendavest, III. 146. corrigirt, und den letzten, den ich da nicht fand, eingeklammert.

noch Andres setzen und sagen, als er. — Jahn, im Begriff uns darzuthun, daß diese Namen (welche?? — zunächst war nur Artaxerxes vorausgegangen; doch scheint aus dem folgenden „wie die Griechen wähnten" hervorzugehen, daß alle griechische Benennungen der persischen Könige mitgemeint sind: und so werden wir uns denn auf keine derselben mehr verlassen, noch Vergleichungen damit anstellen können!) bloße Titel (d. h. Epitheta) seyen, (s. §. 3. 4.) und daß sich mithin aus der Aehnlichkeit zwischen Artachschasta und Artaxerxes z. B. gar nicht bestimmen lasse, ob einer und derselbe, und welcher König damit gemeint sey (sicher allerdings, unter dieser Voraussetzung, nicht; obgleich die Präsumtion natürlich immer überwiegend für die Combinirung des offenbar so sehr nah Verwandten bleiben wird): schickt sich ganz ernsthaft an, uns diesen Beweis mit Hülfe des Herodot und mit Zuziehung der neupersischen sowie der alten Zendsprache zu führen. Schon dieses mag uns billig befremden; Herodot wenigstens denkt nicht daran, den Namen Ἀρσεῖος, Ξέρξης, Ἀρταξέρξης, die er dort zusammen aufführt und durch ἐρξείης, ἀρηΐος und μέγας ἀρηΐος verdollmetscht, darum den Rang und Werth von nominibus propr. abzusprechen, weil er sie, laut seiner eigenen Dollmetschung, für ursprünglich bedeutungsvolle Appellativa halten muß; und wie sollte er sich so etwas nur in den Sinn kommen lassen, er, dem das Bedeutsame fast aller oriental. nomm. propr. ja sehr wohl und aus gar vielen Beispielen bekannt seyn mußte?

er denkt auch, so sehr er a. a. O. bemüht ist, zu zeigen, daß die drei Namen der angegebenen Könige sämmtlich in Bezug auf ihre Verhältnisse und Unternehmungen gegen Hellas etwas Ominöses gehabt hätten, und zufolge dessen auch recht absichtlich das wesentlich Verwandte in den Bedeutungen derselben hervorzuheben sucht, keineswegs daran, aus dieser ihrer wesentlichen Uebereinstimmung etwa zu folgern, daß darum nun alle drei eins seyen und promiscue einem Jeden unter den dreien oder wenigstens Einem und dem Andern beigelegt werden könnten; daß man z. B. den Artaxerxes auch beliebig Xerxes, den Xerxes auch Artaxerxes habe nennen dürfen u. dgl. m.: daran denkt, sage ich, Herodot so wenig, wie etwa unter uns Jemand geneigt seyn wird, wenn man ihm von drei Personen oder Familien die eine Großmann, die andre Langmann und die dritte Hochmann nennt, diese Namen von allen dreien oder von je zweien promiscue zu gebrauchen, weil sie zufällig auch bedeutsame Appellativa sind, und ein großer Mann beiläufig ziemlich dasselbe scheint, was ein langer Mann, und ein langer Mann wiederum ziemlich eben so viel ist, wie ein hoher oder hochgewachsener Mann — denn ich meine, wir würden uns scheuen, durch solche Vermengung der Namen Verwirrung in Stadtchroniken und Geschichten zu bringen; und in Bezug auf die Erforschung der Schätze des Alterthums möchte ich fragen, wie bei anderer Gelegenheit Wesseling (observv. misc. II, 24.): quid tandem his ma-

chinis ex veterum monumentis extundi non poterit? — Doch vielleicht war der Fall dort ein anderer, und Herodot nur zu kurzsichtig, um die in seinen Händen liegenden Data zur richtigen Folgerung zu benutzen? — Zugegeben, beides sey wahr: so hatte Herodot, wie Jahn sehr wohl gefühlt zu haben scheint, wenigstens soviel vor uns voraus, daß er die Bedeutungen der Namen aus dem Munde der alten Perser selbst vernommen haben konnte, und, wie wir von ihm präsumiren müssen, gewiß vernommen hatte, während wir, vom Besitze alter persischer Sprachdenkmäler wie dem Vermögen, sie zu deuten, entblößt, so gut wie gar nichts Sicheres davon wissen können; seine Auctorität war also in dieser Hinsicht gewiß eine wichtige Stütze — aber doch nur für denjenigen, der sie befolgte und so benutzte. Was thut aber Jahn, während er versichert, dies thun zu wollen? Er widerspricht dem Herodot, dem Einzigen, der seiner Behauptung noch etwas Gewicht leihen konnte, von Anfang bis zu Ende. Herodot sagt, ἄρτα habe s. v. a. μέγας geheißen, Jahn erzählt uns, es bedeute s. v. a. tapfer; das ist doch wohl nicht = μέγας, sondern vielmehr = ἀρήϊος, und wir hätten somit das, was Herodot erst in dem Ξέρξης finden will, schon in dem ἄρτα gefunden? Glücklicher Fund! Sehen wir weiter! Herodot sagt: ξέρξης sey = ἀρήϊος (in der altpers. Sprache) gewesen; Jahn erzählt uns aus dem Zendaveſta, mit der unbefangensten Miene, als wolle er eben nur Herodot erläutern, — Khſcheïô, Khſchethrô u.

s. w. bedeute darin einen König (vgl. S. 27. Anm.): was sollen wir nun glauben und behalten? der Eine sagt a, der Andre sagt b — oder soll etwa König von nun an soviel seyn als ἀρχίας? — So verläßlich oder vielmehr unzuverläßig ist diese sogenannte Beweisführung, und der sollen wir glauben, daß es einerlei sey, ob wir den Namen Xerxes oder Artaxerxes irgendwo geschrieben finden! — Uebrigens wird Jedermann, der §. 4. gelesen und gebilligt hat, leicht von selbst bemerkt haben, daß, wäre diese Argumentation hier auch strenger gehalten, besser unterstützt, und glücklicher gelungen, doch damit für die Identification der Namen, also für die Hauptsache, nicht viel ausgerichtet gewesen wäre.

Ich unterlasse es, hier zu wiederholen, was ich über diese ganze Ableitungsweise alter Namen, die auch Jahn hier beliebt, früher bereits geäußert. (vgl. S. 27. Anm.) Ich denke, die Auctorität solcher Herleitungen wird so lange dauern, wie die Lust, daran zu glauben. Vielleicht wird es mir bei anderer Gelegenheit vergönnt seyn, etwas mehr darüber zu sagen, und einen ausdrücklichen Versuch zur Widerlegung der in dieser Beziehung (wie ich glaube) stattfindenden Vorurtheile (vgl. bes. Bohlen's symbol. ad interpret. S. Cod. etc. p. 18. ff. *) zu machen. Hier will ich

*) Um von Vielem nur Eins und das Andere anzuführen, was mir gerade beifällt, — wer kann es billigen, wenn in dieser Schrift z. B. auch der

nur, um nicht allein zu ſtehen, das Urtheil eines berühmten Philologen anführen, das er zu der

---

Name מְרֹדַךְ בַּלְאֲדָן (oder מְרֹאדַךְ בַּ׳) Jeſ. 39, 1. vgl. 2. Reg. 20, 12. (wo er mit ב geſchrieben erſcheint) nach gewohnter Weiſe aus dem Neuperſiſchen abgeleitet wird! (vgl. S. 26.) Und zwar wird dazu verglichen das perſ. مردک (merdek = homuncio, homunculus, Deminutivum von مرد, merd = homo) بلادان (beläadän) = homo laudatus. Wenigſtens der letztere Theil dieſer Compoſition aber erinnert ſo lebhaft an Analogien, wie Nebuſaradan u. ähnl., daß früher auch Roſenmüller, der ſonſt ſehr geneigt iſt, ſich an's Neuperſiſche zu halten, in die ältere Ableitung deſſelben (vgl. J. Simonis Onomast. V. T. p. 572.) einſtimmte; in ſ. Schol. zu d. St. d. Jeſ. S. 556. (Ausg. 2.) ſchreibt er noch: בַּלְאֲדָן conflatum videtur e אדן (et) בל i. e. Bel-Dominus (אֲדֹן = אֲדֹנִי hebr.) quae verba fere sunt ἰσοδύναμα, (nur, wohl zu merken, mit dem Unterſchiede, daß das eine in dieſer Geſtalt conſtantes nom. pr. eines Idols iſt, das andre nicht) est enim בל Bel contractum ex Baal בַּעַל, unde Beel, Bel. cett.; wegen des erſten Beſtandtheiles ſpricht er ſich in den Schol. zu Jerem. 50, 2. ſchwankend aus; doch ſchon mit überwiegender Neigung für die obige neuperſ. Ableitung, worin er ſich auf Geſenius (zu Jeſaia, II. 345.) beruft, der freilich darin vorangegangen war, mithin, wenn man ſeine Note zu 39, 1. (Comm. I. 997. f.) vergleicht, uns zumuthete, eine vox hibrida zuzulaſſen — nach dem

angf. St. des Herodot ausſpricht, und das manche überkühne Erklärer warnen mag; er ſagt:

Muſter ſolcher Composita, wie bei uns glor-reich, glor-würdig u. dgl.; denn zu 39, 1. leitet er בַּלְאֲדָן eben ſo ab, wie Roſenm. in den angf. Worten; und, was noch wunderbarer, er bleibt bei dieſer Ableitung auch im thesaur. S. 226. col. 2., ohne der Bohlenſchen nur zu gedenken; weßwegen man billig um ſo begieriger auf ſeine zukünftige Erklärung des מְרֹדַךְ im thesaur. werden muß, da er, wie man aus dem Artikel אַרְדַּמֶּלֶךְ ebendaſ. S. 29. ſehen kann, die voces hibridas jetzt nicht mehr liebt; indem er dort die früher von ihm gebilligte Relandſche Anſicht (das Wort aus מֶלֶךְ und dem perſ. آذر oder آزر âzer = ignis zuſammenzuſetzen) ausdrücklich bloß darum verwirft: „id nunc displicet, siquidem praeter necessitatem vocem hibridam nobis obtrudit; — und er wird doch hoffentlich hierin nicht ſich ſelber untreu werden. — Kehren wir indeß zu Roſenm. zurück! Dieſer hat ſeine frühere, ſchwankende und inconſequente, Anſicht jetzt auch geändert, doch nicht zu Gunſten der älteren Meinung, ſondern um der Bohlenſchen ganz beizufallen. Und nachdem er dieſe alſo (Handb. d. bibl. Alterthkde. I, 2. S. 82. Anm. 120.) als paſſend empfohlen, fügt er uno tenore, als paßte das auch recht gut damit zuſammen, naiverweiſe hinzu: מְרֹדַךְ iſt auch der Name eines babyloniſchen Idols bei Jerem. 50, 2." Freilich — und folglich — das iſt nun ſchon ganz unvermeidlich! — haben die alten Chaldäer eine ihrer Hauptgottheiten homuncio,

occupantur eruditissimi viri in his examinandis, S. Bochartus, Th. Hyde, Burtonus et H.

Menschlein genannt!! wieviel Wahrscheinlichkeit mag dies wohl haben? — und wie gut nimmt sich ferner dieses Menschlein in Königsnamen, wie Mardocentes, Sisimordacus, Mesessimordacus, Evilmerodach u. dgl, aus! dessen nur gar nicht zu gedenken, daß eine Zusammenstellung, wie homuncio laudatus, schon an und für sich etwas Komisches und, auf's Gelindeste gesprochen, Wunderliches hat. Homo aber, was Bohlen substituirt, heißt ja مرء, und heros, wie Rosenm. zu Jer. 50, 2. uns berichtet, heißt مرزك nun gar nicht und kann es nimmer heißen, — es sey denn, daß man beweisen könne, daß die diminutive Bedeutung in diesem Falle auch ihr gerades Gegentheil, nämlich augmentative Kraft, involvire! — Ich schweige von einem andern Punkte, den man sonst wohl zu beachten pflegt, der masorethischen Vocalisation der Worte, die dieser von Bohlen beliebten Ableitung auch durchaus widerspricht; und will lieber noch ein Wort über die andere Form desselben Namens, die sich uns in dem Canon des Ptolemäus erhalten hat, nämlich Μαρδοκέμπαδος, hinzusetzen. Diese wird von Bohlen a. a. O., dem Rosenm. in seinem vorher genannten Handbuche l. c. darin ebenfalls wieder folgt, auf das neupers. مرزك انبادة merdek-embâdeh d. i. vir (vielmehr homunculus) gloriosus opibus, amicis cett. zurückgeführt, worüber wenig mehr und Anderes zu sagen ist, als das schon vorher Gesagte; ausgenommen etwa noch

Relandus in primis dissert. de Vet. Ling. Persica, sect. 23. 24. 61.; res est obscura, et,

---

die Erinnerung, daß es gewiß von vorn herein wenig Wahrscheinlichkeit hat, die beiden verschiedenen Namensformen aus synonymen oder doch fast synonymen Ausdrucksweisen einer und derselben Sprache zu erklären, da in diesem Falle vielmehr die Präsumtion statt finden würde, daß die verschiedenen Benennungen auch verschiedene Bedeutungen hätten; weil bei der entgegengesetzten Voraussetzung nicht leicht begreiflich wäre, welches Bedürfniß neben dem einen schon vorhandenen Namen die Entstehung eines zweiten (der doch nichts Anderes aussagte) noch hätte veranlassen können. Rosenm. selbst hatte früher in d. Schol. z. Jes. a. a. O. S. 555. den Namen anders zerlegt, nämlich in מרדך כן פד = Mardoch Cen-pad, (ich habe das פה, was in der zweiten Ausg. steht, ohne Umstände in פד verwandelt, da es gewiß — wie das beigesetzte pad zeigt — ein, nur nicht angezeigter, Druckfehler ist) dies ist mir nicht recht verständlich und es steht keine weitere Erklärung dabei; sollte es, wie sich aus dem Mardoch, was gewiß nichts Andres ist als das obige merdek, wohl schließen läßt, alles persisch seyn: so mag dem Vf. wohl im Sinne gelegen haben: كن ken = arbor und پاد pâd = magnus; also مردك كن پاد = homunculus (nach Rosenm. aber: heros, qui est tanquam) arbor alta s. magna. — Ich dächte, wir brauchten nicht so weit auszuholen, und könnten den Namen Μαρδοχέμπαδος dennoch mit Merodach Baladan schicklich combiniren. Sind doch Bel

in penuria priscae Persarum dialecti, implicata. (ſ. Weſſel. Herodot. VI. 98. S. 483. Anm. 22.)

---

und Nebo zwei verwandte Hauptgötzen der Chaldäer; und daß auch ihre Namen in chaldäiſchen Königsnamen manchmal bei einer und derſelben Perſon abwechſelnd angebracht wurden, zeigt am deutlichſten die allgemein zugeſtandene Identität des Belſazar (Dan. 5, 1. ff.) und Nabonnedus (Ναβόννηδος u. ſ. w. vgl. Jahn's Arch. II. 1. S. 216. f. — das Λαβύνητος des Herodot bloß nach öfterer Verwechſelung der liquidae n und l) von welchen beiden Namen der eine mit בֵּל, der andere mit נְבוֹ zuſammengeſetzt; und eben ſo iſt es mit dem Nabonaſſar (Ναβονάσσαρος des Ptolem. Canon) und Beleſys (Βελέσυς = בֵּל עֻזּוֹ, Bel fortis, bei Diodor) die wieder (höchſtwahrſcheinlich wenigſtens) eine Perſon ſind; u. dgl. m. Könnte die Sache ſich bei unſerm Merodach Baladan nicht vielleicht eben ſo verhalten? Schieben wir ſtatt des Namens Bel den Namen Nebo in das Wort ein, ſo erhalten wir (unvocaliſirt:) מרדך נבו אדן, eine Form, die ein Grieche, wie Ptolemäus, wenn er ſie ſo las, ſehr leicht in Μαρδοκέμπαδος umbiegen konnte. Uebrigens findet die angenommene Zuſammenſetzung נְבוֹ אֲדָן, die ich mit Geſenius l. c. s. v. בַּלְאֲדָן durch „cui Nebo est dominus“ erklären, darum aber nicht eben für den Vatersnamen des Merodach halten möchte, indem ſie ja eben ſo gut ſich auf ihn ſelbſt beziehen kann; — dieſe findet, ſage ich, in der verwandten, nur noch ausführlicheren, Com-

Wir können uns eigentlich schon mit dem begnügen, was Jahn gleich zu Anfange seiner Rede

---

position נְבוּזַרְאֲדָן, eben so in נְבוּשַׁזְבָּן u. ähnl. ihre vollkommene Analogie und Bestätigung, wenn es solcher überhaupt noch bedarf. — In Hinsicht dieser zuletzt gedachten Namen finde ich bei Bohlen l. c. unter andern erwähnt: נְבוּזַרְאֲדָן = نبو سر ادام Nebu-ser-adâm = Nebo dominus coeli. Man hält es also nicht für zu schwierig, das pers. س, welchem sonst (in diesem Worte) nur das שׁ oder ס (im hebr. שַׂר oder chald. סַר, סָרַךְ etc.) erweislich zu entsprechen pflegt, hier in dem fremdartigen ז (זַר) wiederzufinden; und eben so scheut man sich nicht, mit Uebergehung des naheliegenden אָרוֹן = אָרְן, ein pers. Wort einzuführen, dessen Endbuchstabe überdies auf eine gar nicht gewöhnliche Weise aus m in n übergegangen wäre. Ich möchte fragen, was die ältere Simonisische Erklärung verbrochen hat, daß sie nun nicht mehr gelten soll? Die Auffassung des אָרְן = אָרוֹן hat, wie gesagt, doch gewiß keine Schwierigkeit und genug Analogie; das זַר aber entspricht doch auch wahrlich besser dem chald. זָהַר als dem pers. سر! die Verkürzung in זַר darf um so weniger befremden, da das nom. pr. so lang ist, und sie auch ohnedies in Analogien vorkommt, man vgl. nur das hebr. נִי = נְהִי, כִּי = כְּוִי, אִי = אֱוִי u. s. w. Und ist es etwa weniger schwierig, wenn man anderwärts z. B. den Namen Nebucadnezar aus dem pers. نبو خذان سر

zugeſteht, und worüber man auch einfach nur an jedes unbefangene Ohr und Gefühl appelliren

---

Nebu-chudân-ser = Nebo Deorum princeps herleitet und dabei [abgerechnet die (gewiß unzuläſſige) Vergleichung des אצר mit سر] das خدان für zuſammengezogen erklären muß aus خدايان chudâjân = dii? (Pl. von خداي chudâj = deus.) oder wenn Bohlen gar den Sesbazar Esr. 1, 8. aus چسبانآزر (= cultor ignis) durch Contraction entſtehen läßt, wogegen doch ſchon die offenbar verwandte Compoſition Μεσσαιμόρδαχος (vgl. auch Sisimordachus, ferner Sosares, Sosarmus in dem Verzeichniß der altbabylon. und aſſyr. Könige; ſ. Silberſchl. Chronol. S. 119.) die nicht auf gleiche Weiſe erklärt werden kann, ſpricht. — Eher möchte es noch angehen, mit Lorsbach den נְבוּשַׁזְבָּן Jerem. 39, 13. aus نبو چسبان Nebonis cultor (eigentl. assecla) zuſammenzuſetzen (nur geſtehe ich, nicht zu wiſſen, woher man die, meines Wiſſens, ungenaue Schreibart چسبان habe; da es, ſoviel ich ſehe, richtiger entweder, von چسبدن dschesbîden oder چسپدن dschespîden, beides = adhaerere, agglutinari, abgeleitet, im Part. heißen müßte چسبان dschesbân oder چسپان dschespân = adhaerens, assecla; oder, von چسپدن tschespîden hergeleitet, als Part. (auch als Subst. gebraucht; Meninski's Lex. II. 359.) lauten würde چسپان tschespân, in eben der Bedeutung — alſo auf keinen Fall

darf: „daß der Name Artachschaſt dem Namen Artaxerxes näher komme als dem Namen

---

جسبان wie man gewöhnlich ſchreibt; ſ. Roſenm. Schol. zu Jerem. 39, 13. und die daſelbſt angf. Stelle in Lorsbach's Arch. II. 248. ebenſo v. Bohlen l. c. S. 24.) Doch ſcheint mir auch der älteren Erklärung in Simonis Onomast. (Nebo est liberatio i. e. liberator, שִׁזְבָּן vom chald. שִׁיזַב) die obendrein die Analogie für ſich hat, eben nichts im Wege zu ſtehen, und ich erinnere mich nicht, daß man ſie ſchon gründlich widerlegt hätte. — Viel wunderlicher und bedenklicher wird Einem wieder zu Muthe, wenn man bei Bohlen S. 22. ſogar ſchon von dem Worte שֵׁשַׁךְ Jerem. 25, 26. eine perſ. Etymologie (شاه شه schihschah = domus principis) gegeben findet, wogegen ſich doch auch Roſenm. (ſ. Schol. z. d. St. und Handb. d bibl. Altth. I. 2. Note 25, S. 50.) ſchwergläubig bezeigt; wenn man ferner die babylon. Namen der Gefährten Daniels (1, 7.) שַׁדְרַךְ und מֵישַׁךְ mit aller Gewalt aus dem Neuperſ. hervorgehen ſieht (jenes wird aus شاد راه schâd-râh componirt, und die Ueberſetzungen laetus in via = comes laetus (iſt dies gleichviel?) und (شاد als Substant. genommen:) lumen viae zur Wahl vorgelegt; das zweite ſoll man ſich entweder aus مي شاخ mej-schâch = ramus vitis entſtanden denken — aber مي heißt ja nicht vitis, ſondern nur vinum! — oder man ſoll es mit مشک mischek = agnus, einem, wie es ſcheint,

Xerxes." (Richtiger wäre freilich noch gewesen, zu sagen, er stehe dem einen ganz, dem andern,

---

bloß in dieser Absicht formirten, Deminutivum des bekannteren مبش misch = ovis combiniren; was schlecht zu den Bedeutungen der übrigen Namen passen will;) ja wenn sogar der Name בִּלְטְשַׁאצַר ebdas. nolens volens heran muß, um sich mit Verkennung des darin liegenden Bestandtheils בַּל personificiren zu lassen, (er wird Seite 24. in بلّش آزر bellesch-âzer = victoria ejus (est) ignis verwandelt, wobei freilich vergessen zu seyn scheint, daß بلّ ein arabisches, mithin hier unzulässiges Wort — eben so unzulässig wie S. 26. in Sardanapal, سر دانای بلّ ser-dânâibell = princeps victoriae gnarus — ist) während doch der vierte Name עֲבֶד נְגוֹ — inconsequent genug! — diesem Schicksale noch glücklich entgeht; wahrscheinlich, weil das עֲבֶד darin allzudeutlich für einen hebräisch-aramäischen Ursprung zeugte (wiewohl, wenn S. 24. אַדְרַמֶּלֶךְ als vox hibrida behandelt wird, warum nicht auch dieses?) und nicht wenig befremdet wird man, wenn man die חֲמָנִים Jes. 17, 8. (deren alte, wohlbegründete Herkunft von חַמָּה noch unwiderlegt dasteht) vom pers. خمانايي chamânâji = similitudo, (s. Bohlen S. 19. Gesen. Comm. z. St. d. Jes. und die das. angf. Auct. die בָּלַח Jes. 39, 2. (= בָּלְאָח Gen. 37, 25. 43, 11. vgl. Rosenm. Schol. z. d. St. d. Jes.) von نكاهيدن

unbefangen betrachtet, gar nicht — nahe.) Fallen nun die übrigen Gründe, welche für die Iden-

---

nigâhiden = asservare (depositum; B. S. 20. Geſ. z. d. St. d. Jeſ., nach Lorsbach) = نگاهداشتن nigâhdâschten, (Cast. S. 533. Men. IV. 946.) הִפֵּחַ Jerem. 7, 31. (vgl. Rosenm. z. d. St.) von تافتن tâften = accendere, comburere, (B. S. 21. Geſ. l. c. I. 880. Hdwb. Vorr. S. 5.) ſogar den ſamaritaniſchen Meſſiasnamen השהב oder החהב (lies: hasch-schâhev oder hattâhev = conversor = redemtor mundi) von شاه آب schâh-âb = rex nitoris, rex splendidus s. lucidus (B. S. 22. u. A. vgl. dagegen die gründliche Anmerk. in Geſen. carm. samarit. S. 75. ff.) mit vorgeſetztem Artikel; סְרַךְ (= סַר = שַׂר princeps) Dan. 6, 3. von سرکاه ser-gâh, princeps dignitatis et officii, (was heißt dies? das zweite Wort heißt bei Men. IV. 19. officium, dignitas, munus publicum, offenbar Synonyma, und wie paßt ſolcher Begriff mit princeps zuſammen?) נְבִוָּה Dan. 2, 6. (ſtatt vom aram. בַּזְבֵּז was ſo nahe liegt; vgl. Geſen. Lexx. s. v.) von نوازا nüwâzâ = donatio (B. S. 26; doch iſt, ſoviel ich ſehe, dies nur Part. von نواختن nüwâchten = donis afficere, vgl. Cast. S. 536. نوازان = donans, das Abstr. heißt, wenigſtens bei Meninski IV. 961. und Cast. l. c. nur نوازي nüwâzi; man ſoll alſo hier wahrſcheinlich das Concretum — wohl als Neutr. gefaßt — pro Abstr. nehmen, wie

tification der Perſon des Artachſchaſt in Eſr. 7, 1. mit dem Xerxes der Griechen vorge-

---

ſonſt umgekehrt?) מָרְדְּכַי Eſth. 2, 10. von مردك (ſ. oben) סַמְגַר Jerem. 39, 3. von شمشير schemschir = gladius (ſ. dagegen Sim. Onom. p. 574.) חַתְנֵי Eſr. 5, 3. ff. von دانا dânâ = doctus, sapiens u. ſ. w. hergeleitet findet: aber wenn man nun vollends ſehen muß, wie nicht nur der Name des Monats אֲדָר Eſr. 6, 15. (S. 19.) ſondern auch das אדר in אַדַרְכוֹן Eſr. 8, 27. u. ö. (S. 22.) und das אדר in אַדַרְמֶלֶךְ 2. Reg. 17, 11; (S. 24.) alſo doch wohl auch das אדר in אַדַרְגָּזְרִין Dan. 3, 2. f.; (vgl. dagegen Geſen. thes. p. 29.) ferner das אסר in שַׁלְמַנְאֶסֶר (S. 23.) 2. Reg. 17, 3. in נְבוּפַלְאֶסֶר (Nebu elephas ignis = Dei) = Nabopolassar, ſowie in: תִּגְלַתְפַּלְאֶסֶר 2. Reg. 15, 29. u. ö. (S. 24. man vgl. dazu die gegründeten Gegenbemerkungen in Roſenm. Hdb. d. bibl. Altth. I. 2. S. 127. Anm. 86. und S. 126. Anm. 84.) endlich aber auch noch das אצר in שַׂרְאֶצֶר Jeſ. 37, 38. Jerem. 39, 3. שְׁנְאַצַּר 1. Chron. 3, 18. (S. 22.) בַּלְטַשַׁאצַּר Dan. 1, 7. vgl. 5, 1. ff. 7, 1. 8, 1. שֵׁשְׁבַּצַּר Eſr. 1, 8. 5, 14. (S. 24.) wie alles dies, ſage ich, mit dem perſ. آذر ignis, gedeutet, ſomit der Unterſchied, den man durch die verſchiedene Rechtſchreibung dieſer Namen, ſie bald mit ר, bald mit ס, bald mit ץ ausdrückend, wohlweislich hervorzuheben geſucht hat, hier, vorgefaßter Meinung zu Liebe, ſo betrachtet wird, als ſey er gar nicht vorhanden; wie nicht

Digitized by Google

bracht worden sind, hinweg, so versteht sich von selbst, daß für jeden Uneingenommenen dieser,

---

minder das pers. שר princeps bald (in Sardanapal) = סַר oder שַׂר (S. 26.) bald (in מֶלְצַר Dan. 1, 11.) = צַר, bald = אֲצַר (Rosenm. Schol. z. Jer. 39. 3. S. 204.) seyn soll u. dgl. m.: so dürfte wohl mancher Schüchterne viel geneigter werden, sich, wenn es nicht anders ginge, seiner Unwissenheit zu getrösten, als an dergleichen Wissenschaft zu laboriren, die mit der leidigen Willkühr so traulich Hand in Hand geht, und wobei man wohl ohne Unbilligkeit fragen darf, ob wir nicht auf diesem Wege, wie ein neuerer Philolog (Lobeck im Aglaophamus, II. 1311.) bei anderer Gelegenheit fürchtet, comparandis omnibus, quae aliquam soni similitudinem habent, ab his ad alia atque alia minus minusque similia traducemur, nullo fere ad intersistendum dato spatio. Doch darin werden Andere anders urtheilen; und gewiß, käme es hier nicht so sehr auf strenge Bestimmung dessen an, was, auch bei vorausgesetzter Ureinheit aller Sprachen, dem Wörterschatze der einen oder der andern dennoch als vorzugsweise eigen und eigenthümlich anerkannt werden muß, wenn wir nicht alles Unterscheiden darin aufgeben und also Alles in Eins confundiren wollen; handelte es sich vielmehr um eine umsichtige, allgemeine Sprachenvergleichung zum Behuf des Nachweises ihrer ursprünglichen Einheit, so möchte dem Combinations- und Hypotheseneifer immerhin mehr Raum und Freiheit gestattet seyn; nur auch dann natürlich nicht gesetzlose, bloß nach äußerem Gleichklang haschende Willkühr. Das

der ohnehin doch immer nur die Möglichkeit, nicht die unumstößliche Richtigkeit jener Identification verbürgen will und kann, mit hinwegfällt. Er würde in diesem Falle selbst dann aufgegeben werden müssen, wenn schon gelungnere Deductionen, als die obige Jahnsche, für die Identität der Namen Artachschäst und Xerxes vorhanden wären, und die Behauptung, daß die angegebenen griechischen Namen sämmtlich bloße

---

aber, besorge ich, werden alle schüchternen und nüchternen Leser jener Symbolae, wenn sie S. 27. den Vf. sagen hören: haec conjecturarum, in multis vocabulis justo audaciorum, exempla idcirco a nobis sunt prolata, ut perspiciatur, Persismum hodiernum ad explicanda quae apud Veteres leguntur, vocabula persica (?) optimo jure adhiberi posse, längst mit mir bei sich gedacht haben, daß, je mehr es mit dem „in multis vocabulis justo audaciorum" ernstlich gemeint ist, um so schlimmer es mit dem „optimo jure" stehen muß, und daß der Vf. und seine zahlreichen Nachfolger durch diese nimia audacia den Eindruck ihrer Beweisführung für die (in gewissen Grenzen gehalten, wohl zu vertheidigende) Sache mehr schwächen als heben. — Wie gern fügte ich noch Einiges hinzu — allein ich muß wohl abbrechen, eingedenk, daß ich hier nur eine Anmerkung schreiben wollte, die aber leider schon viel länger geworden ist, als ich anfangs gedachte und wünschte. Die Wichtigkeit des (so oft verkannten) Gegenstandes mag dieses Ueberschreiten des Maßes bei geneigten Lesern entschuldigen.

Digitized by Google

Ehrentitel und Epitheta Mehrerer gewesen, keinem Zweifel unterläge oder wenigstens fester stände, als sie vor der Hand steht. *).

§. 56.

Der dritte Grund, den auch besonders Jahn und J. D. Michaelis hervorheben, ist meines Erachtens nicht besser, ja noch schwächer als die beiden vorigen; 'er lautet mit Jahn's Worten (ebdas. und vgl. Mich. Uebs. d. A. T. Anm. z. Esra, S. 27.) also:

„Es stimmt auch die Gewogenheit, welche Xerxes durch Esther und Mardochai den Ju-

---

*) Ich halte mich hier nicht weiter auf mit Anführung und Widerlegung noch ungegründeterer Ansichten, wie z. B. von J. D. Mich. (Anm. z. Esr. 7, 1. S. 26.) „Xerxes und Artaxerxes sey einerlei Name — jener der kürzere: ihn (den Xerxes) nennten die Griechen mit dem abgekürzten Namen, vielleicht weil dieser durch seine Feldzüge, wo sie ihn von den Soldaten so nennen hörten, bei ihnen einheimisch geworden sey; die Andern, die man in Griechenland nur aus Büchern kannte (? führten die Griechen nicht mit Art. Long. und Art. Mnemon auch Kriege? konnten sie diese nicht auch von den Soldaten nennen hören? wenigstens von Gefangenen? warum kürzten diese nur bei Xerxes ab und bei den Andern nicht??) hießen denn Artaxerxes." Solche „Vielleicht's" beweisen nur, daß man das Bedürfniß besserer Gründe gefühlt, aber nicht zu befriedigen vermocht hat. —

den bezeigte, mit den Vollmachten, die Artachschasta dem Esra giebt, sehr gut überein; wogegen, wenn Artachschasta = Artaxerxes Longim. wäre, der den Juden günstige Xerxes ganz übergangen, und die Lücke der Geschichte zwischen Esr. 6, 15. und 7, 1. (nicht 5, 17. und 6, 1. wie bei Jahn, wahrscheinlich verdruckt, steht) um 21 Jahre größer würde, mithin auf 57 Jahre anwüchse."

Ferner (ebdas.) wird sogleich weiterhin fortgefahren: „in eben dem siebenten Jahre, in welchem Esra jene Begünstigungen erhält, ist Xerxes bekanntlich von dem mißlungenen Feldzuge gegen Griechenland zurückgekommen; damals wollte er sich vermuthlich, nach dem Beispiele des Cyrus, durch diese Begünstigung der Juden den Beistand des Gottes des Himmels und der Erde erwerben." (vgl. Mich. a. a. O. S. 25.)

Hiezu gehört endlich auch, was Mich. ebds. S. 25. gleich darauf hinzusetzt: „die Reihe der Geschichte führt uns schon auf Xerxes; denn er war des Darius Sohn und Nachfolger; auch war das jüdische Volk bei ihm nicht unbeliebt, da er sogar (eine sonst in den Zeiten seltene Sache) zu seinen Feldzügen nach Griechenland jüdische Soldaten mitgenommen hat."

Gründe dieser Art dienen eigentlich nur dazu, das Heer desto vollzähliger zu machen; werden sie, wie man sagt, aus Reih' und Glied genommen, so erscheinen sie, leer, wie sie sind, als Lückenbüßer, und sie anführen und widerlegen, ist eigentlich einerlei. Um hier das Einzelne nur noch kurz zu

Digitized by Google

berühren und namentlich vom Letzten anzufangen: so ist ja bekanntlich (vgl. H. Prid. Connex. u. s. w. I. S. 234. f.) gar nicht einmal ausgemacht und läßt sich schwerlich je zur Gewißheit bringen, daß die von Choerilus (in dem Fragment bei Joseph. c. Apion. I. §. 22.) als im griechischen Feldzuge des Xerxes mitbegriffen genannten Σόλυμοι wirklich Juden gewesen sind, wie Jos. freilich meint; der Name (s. v. a. Hierosolymitaner) ist mehr dawider als dafür und spricht eher für die lycischen und pisidischen Solymer oder Solymäer, die auch ein Bergvolk waren, wie sie hier beschrieben werden; die angegebenen Merkmale passen ebenfalls nicht ganz auf die Juden, zumal, wie Scaliger in den seinem opus de emendat. tempp. angehängten notis ad vett. Graecor. fragmenta selecta p. 12. erweist, das τροχοκεφάλους nicht; vgl. Levit. 19, 27. das Hauptsächlichste, was dafür übrig bliebe, wäre mithin das γλῶσσαν φοίνισσαν ἀπο στομάτων ἀφιέντες, aber wie, wenn sich erweisen läßt, daß die pisidischen Solymer wirklich Abkömmlinge und eine Colonie der Phönicier waren? was Bochart in s. geogr. sacra II. lib. 1. c. 2. annimmt, und ebdas. c. 6. mit vieler Gelehrsamkeit als richtig vertheidigt; mit dessen Bestreitung dieser Ansicht des Jos. überhaupt man auch noch Cunaeus de rep. Hebr. II. 18. vergleichen kann. Alles zusammengenommen, was sich über die Sache pro und contra disputiren läßt, (vgl. für die Ansicht des Jos. besonders Salmas. an d. von Prid. angf. St.) wird man doch mindestens

in das bescheiden zweifelnde Urtheil Scaliger's a. a. O. einstimmen müssen: non est in versibus Choerili, quod extorqueat a lectore, ut eos Judaeos (fuisse) credat, de quibus poeta loquitur; — — quare ut (praefracte) negare non audemus de Judaeis illos versus (Choerili) accipiendos, ita merito dubitari potest. Bochart spricht schon entscheidender, und schwerlich mit Unrecht. Gesetzt aber auch das Unwahrscheinlichere, es seyen Judäer gemeint, was für Begünstigungen dieses Volkes unter Xerxes sollten daraus wohl folgen? Eher noch, wenn es umgekehrt wäre! Ich weiß auch nicht, woher Mich. sein: „eine sonst zu jenen Zeiten seltene Sache" genommen hat; und wie dies mit der schon von Scaliger l. c. aus einem Fragmente des Hecatäus *) gegebenen Notiz zusammenstimmt, nach welcher die Juden wenigstens unter Alexander und seinen Nachfolgern Kriegsdienste gethan haben, wie alle Uebrigen. Darnach müßte man also im Gegentheil vermuthen, daß es auch früher nicht ungewöhnlich gewesen; ohnehin ist, wie Prideaux richtig bemerkt, auch nicht leicht abzusehen, warum Xerxes, der alle übrigen Nazionen des persischen Reiches entbot, ihm in diesem Kriege zu folgen, gerade die Juden allein davon sollte entbunden haben; und man wird daher freilich mit diesem Gelehrten urtheilen müssen, daß,

*) Man s. über ihn und die Echtheit seiner Fragmente Hengstb. Beitr. I. 281. f.

es mögen diejenigen, von denen Choerilus spricht, Juden gewesen seyn oder nicht, es doch gewiß oder wenigstens höchstwahrscheinlich bleibe, daß diese so gut wie die Andern ihr Theil zu dieser Expedition werden beigetragen haben; aber es wird Niemand aus diesem Zugeständniß folgern dürfen, was Michaelis daraus abnehmen und schließen will.

Daß Xerxes Darius Nachfolger gewesen, ist sehr richtig; daß man ihn darum hier (Esr. 7, 1. vgl. 6, 15.) gerade zu erwarten habe, ist ungegründet, wenn man nicht auch beweisen will, daß in einer damaligen jüdischen Chronik oder Geschichtserzählung kein pers. König jener Periode fehlen dürfe. Wäre nichts gegen Xerxes, so würde man allerdings zunächst auf ihn gewiesen seyn; sprechen aber gewisse Gründe wider ihn, so muß man nöthigenfalls es natürlich lieber ganz aufgeben, ihn in diesen Büchern finden zu wollen, als ihn eigensinnig suchen, wo er nicht anzutreffen ist.

Aber freilich eine den Juden so günstige Regierung, wie die des Xerxes, gänzlich zu überspringen! — Dies brauchen diejenigen, die mir beipflichten wollen, streng genommen, nicht einmal zuzugeben; denn hat es mit der Beweisführung in §. 5—9. init. seine Richtigkeit, so kommt ja in Esr. 4, 6. allerdings eine, wenn gleich nur sehr beiläufige, Erwähnung des Xerxes und seiner Regierung vor. Freilich wird man nun wohl meinen, nach unserer Ansicht (s. §. 12.) errege schon die Stellung, welche der

Digitized by Google

Vf. dieſer angeblichen Note (zwiſchen 4, 1—5. und 4, 24. ff.) gegeben, den Verdacht, daß die Samariter mit ihrer Anklage bei dem Könige auch Gehör gefunden haben möchten; und dann werde alſo gerade dieſe vermeintlich einzige Erwähnung des Xerxes zu einem Zeugniſſe — nicht ſeiner bekannten Gunſt, ſondern einer, ſonſt von ihm nicht weiter nachweisbaren noch vorauszuſetzenden Ungunſt gegen die Hebräer. — Hiegegen will ich zuvörderſt nur vorläufig bemerken, daß man ſich über das Stillſchweigen unſeres Buches von der Gunſt des Xerxes gegen dieſelben, ſowie über den Mangel aller Erwähnung von der ſchrecklichen Kataſtrophe, die das Volk unter ſeiner Regierung einſt bedrohte, gewiß um ſo weniger zu verwundern und zu beſchweren hat, da ſich, wie bekannt, jene wie dieſe völlig auf die Geſchichte der Eſther und der mit ihrer Erhebung verknüpften Ereigniſſe des Volkes, die den Inhalt unſeres Buches Eſther ausmachen, bezog und gründete, dieſe Geſchichte aber, wie aus Eſth. 9, 20. 32. unwiderſprechlich gewiß und auch an ſich ſchon ſehr glaublich iſt, ſogleich nach geſchehener Thatſache ſchriftlich aufgezeichnet worden war; eine Schrift, die innerhalb des längeren Zeitraumes, der von dem Augenblicke ihrer Abfaſſung bis auf Esra's Ankunft in Paläſtina (d. h. bis zum ſiebenten Jahre des Artax. Longim.) oder richtiger noch: bis zur theilweiſen Niederſchreibung und Redaction des von ihm benannten Buches (erſt nach dem 32ſten Jahre deſſelben Köni-

ges. *) — also eine Periode von fast einem halben Jahrhundert!) verfloß, sicher auch in Judäa schon viel circulirt haben, und — bei der so großen Wichtigkeit und Merkwürdigkeit des Ereignisses ist dies gewiß nicht zuviel gesagt — den in der Sache so sehr betheiligt gewesenen Hebräern daselbst eben so allgemein und hinlänglich bekannt geworden seyn mußte, wie diese Sache selber Niemanden unter ihnen unbekannt geblieben seyn konnte. Wozu nun in unserm B. Esra noch einmal erzählen, was ohnehin Gegenstand einer eignen Schrift war, und wovon Alle genugsam wußten? — Uebrigens muß man allerdings gestehen, daß die obige Erinnerung über die St. Esr. 4, 6. richtig scheint, und daß nach dieser Stelle es so herauskommt, als möchte Xerxes den Klagen der Samariter gegen die palästinensischen Juden wohl ein geneigtes Ohr geliehen haben. Zwar wird a. a. O. der Erfolg dieser Anklage nicht ausdrücklich angegeben; allein daß er für die Juden nicht günstig gewesen seyn wird, läßt sich, wie bemerkt, wohl schon aus der Stellung des Verses unter solchen Umgebungen (s. v. 5. und v. 23.) schließen; gesetzt aber auch, Jemand wollte dies leugnen, und behaupten, diese Stellung des Verses bezeuge nichts weiter, als daß der Inhalt desselben auch einen Hinderungs-

*) Man findet die Gründe für diese genauere Angabe der Abfassungszeit des B. Esra weiter unten, am Schlusse dieser Abhandlung, angegeben.

Digitized by Google

versuch schildern solle, welchen die stets böswilligen und rachsüchtigen Samariter damals von neuem wider den weiteren Ausbau der Hauptstadt und Anbau der Provinz unternommen, was aus den Worten ohnedies klar sey; ob aber dieser Versuch irgend einen Erfolg gehabt habe oder keinen, das lasse sich daraus gar nicht ermitteln, indem ja der Schriftsteller nirgends die Absicht ausspreche oder deutlich darlege, bloß die wirklich gelungenen Hinderungsversuche der Samariter anzuführen, sondern sein Augenmerk dort vielmehr offenbar auf alle dergleichen, soviele er immer aus den verschiedenen Zeiten hatte in Erfahrung bringen können, ohne Unterschied, sie mochten von Erfolg gewesen seyn oder nicht, gerichtet sey: so würde man dies, genau betrachtet, wohl zugeben müssen; allein auch dann wäre man unleugbar noch berechtigt, schon aus dem Umstande, daß die Samariter sich unter jener Regierung mit einer solchen Anklage nur hervorwagten, die Folgerung zu ziehen, daß die Juden nicht während der ganzen Lebenszeit des Xerxes bei ihm in solcher Gunst gestanden haben können, wie zur Zeit der Erhebung der Esther. Dieses „nicht die ganze Lebenszeit hindurch" ist an sich zweideutig; man kann es von dem Zeitraume vor ihrer Erhebung verstehen, man könnte es aber auch von einer erst nach derselben eingetretenen Zeit fassen wollen. Welches von beiden man wählen solle, wird von anderweitigen Bestimmungsgründen abhängen. Sollte Jemanden die letztere Vorstellung belieben, so müßte er natürlich

auch annehmen, daß Esther über kurz oder lang wieder aus des Königes Gunst gefallen sey — denn wie sollte sie sonst ihre Nazion nicht auch darin erhalten haben? —: eine Annahme, die freilich schlecht zu der gewöhnlichen Behauptung passen will, daß unsere Esther mit der berühmten Amestris des Herodot (VII. 61. 114. IX. 108. 111.) identisch gewesen; denn von dieser (Mutter des Artaxerxes Longim.) ist ja bekannt, daß sie nicht nur die ganze Zeit des Xerxes hindurch, sondern auch weit länger noch (unter der Regierung ihres Sohnes) in Gunst und Ehren blieb, und zum Theil den wichtigsten Einfluß auf Staatsangelegenheiten übte. Wer nun etwa hieraus einen Einwurf gegen unsere obige Vorstellung (von der St. Esr. 4, 6.) formiren wollte, den würden wir an zweierlei erinnern müssen, nämlich: 1) daß die von Scaliger *) und seinen vielen

---

*) S. de emendat. tempp. pag. 592. c. d. „Sed quid dicam de regina uxore Xerxis? Ea vocabatur Ἄμιστρις, vel, ut alibi reperio, Ἄμεστρις, הַם־אֶסְתֵּר. Similis compositio nominis הַמְּדָתָא quomodo pater Aman vocatus. Ἄμιστρις, Ἄμεστρις, Ἄμαστρις (am richtigsten vielmehr Ἄμηστρις: s. Wessel. z. d. Stellen d. Herodot) idem = הַם־אֶסְתֵּר. Sic etiam vocabatur filia Oxyathris, fratris Darii Codomanni: cujus nomine dicta fuit Amastris illa urbs Pontica etiam hodie nomen retinens cett. An dubitatur, eam (Amestrin) esse reginam Esther? Sane idem nomen cett.

Digitized by Google

Nachfolgern behauptete Identität dieser beiden Personen nichts weniger als erwiesen oder erweislich, *) vielmehr das Gegentheil davon so gut wie

---

*) Ich mag und darf hier nicht wiederholen, was besonders Pet. Wesseling in seinen observatt. miscellan. lib. II. c. 24. und H. Prideaux in seiner d. angf. Connex. d. A. u. N. Test. u. s. w. Th. I. S. 243—245. 252. f. vgl. auch S. 315. dagegen erinnert haben; so schüchtern und bescheiden der Erstere sich, Scaliger gegenüber, ausdrückt (auf Scaliger's: an dubitatur etc.? erwiedert er nur: ignoscent mihi viri doctissimi, si addubitem; cett.): so treffend und gründlich ist doch seine Widerlegung; und was der Andere (bes. S. 253.) sagt, kann mit Nutzen dazu verglichen werden. Das Hauptargument für die Identität war doch, um und um besehen, am Ende immer nur die verführerische Aehnlichkeit der Namen; wie wenig aber darauf zu geben sey, zeigt, außer anderen allgemeineren Gründen, hier schon der (auch von Wesseling l. c. bemerkte und richtig urgirte) Umstand, daß Esthers anderer Name Hadassa (הֲדַסָּה = μυρσίνη) mit dem Herodoteischen Atossa (Ἄτοσσα — lib. III. 68. 88.) wenigstens eben so auffallend übereinkommt; woraus man doch nicht auch auf persönliche Identität schließen darf; wiewohl dies bekanntlich in der That Einige haben thun wollen, die aber darüber von Scaliger selbst l. c. p. 592. d. gebührend zurechtgewiesen werden: qui Ἄτοσσαν matrem Xerxis, uxorem Darii, eandem faciunt cum hac Hadassa, quod ad hebraeum הֲדַסָּה id nomen alludere videatur, valde hallucinantur, ut qui eam (Atossam scil.) nuptam ei fa-

gewiß ist; und wenn also Esther (nach allen Merkmalen) eine andere Person seyn muß, als Amestris: was hinderte dann wohl, im Nothfalle wirklich anzunehmen, sie sey einst auch wieder aus der Gunst des Königes gefallen, und mit ihr das Volk, welchem sie angehörte? Der launenhaften Veränderlichkeit eines Xerxes sähe so etwas ohnehin ganz ähnlich. 2) — was bei weitem wichtiger — daß diese Ansicht sich von vorn herein in Widerspruch setzt mit der St. Esr. 4, 6. selber, welche ja ihr Ereigniß gleich בְּתְחִלַּת מַלְכוּת אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ, also doch wohl in den allerersten Regierungsjahren desselben, wo nicht im ersten selbst, vorgehen läßt. Dieser Schwierigkeit könnte man doch einzig dadurch zu entgehen suchen, daß man das תְּחִלָּה in ungenauerem Sinne nähme, Anfang für erste Hälfte gesetzt seyn ließe; wie man sich ja bekanntlich das synonyme Wort רֵאשִׁית in der St. Jerem. 28, 1. (vgl. Rosenm. Schol. z. d. St.) gern (aber schwerlich mit Recht) so zu deuten

---

ciant, qui erat ejus filius. Nam Assuerus (Esth. 1, 1.) est Xerxes; cett. vgl. wegen dieses Letzteren oben §. 5—8. — und über eine etwas anders modificirte Ansicht von Usserius, wonach Atossa = Vasthi und Esther = Artystbona seyn soll, Prideaux l. c. p. 252. und Scalig. l. c. p. 593. a. — Im Uebrigen sind die Umstände (wie Wesseling und Prideaux a. a. O. zeigen) bei Esther und Amestris beinahe alle von A bis Z himmelweit verschieden, und zum Theil mit einander ganz unverträglich. —

Digitized by Google

versucht; (und etwa noch den Sprachgebrauch הַדְּבָרִים הָרִאשֹׁנִים וְהָאַחֲרֹנִים = erste und andere Hälfte der Geschichte Jem., an Stellen wie 2. Chron. 26, 22. u. ö. — aber gewiß nicht mit mehr Recht — dahin zu rechnen geneigt seyn möchte) indeß, wenn diese Parallele auch so gesichert und unanfechtbar wäre, wie sie es in der That nicht ist, so wäre doch hier damit nichts auszurichten; denn bei einer 10—11jährigen Regierung könnte man wohl das 4te Jahr (unter dieser Voraussetzung) zum רִאשִׁית oder zur ersten Hälfte rechnen; nicht aber bei einer 20jährigen, wie die des Xerxes, das 12te oder 13te Jahr eben so zur תְּחִלָּה schlagen; und doch muß nach Esth. 3, 7. ff. Esther wenigstens bis um diese Zeit in Gnaden gestanden haben; ihr Fall könnte also nicht eher geschehen seyn, als im 13ten oder 14ten Jahre, (und auch das wäre noch unwahrscheinlich nach c. 10.) und folglich auch die Anklagen der Samaritaner nicht eher; wie hätte da Esr. 4, 6. תְּחִלָּה stehen können? — Man wird sich also entschließen müssen, bei Esr. 4, 6. an die Zeit vor Erhöhung der Esther zu denken; und dagegen ist auch, soviel ich sehe, gar nichts, dafür aber eben das besprochene תְּחִלָּה. Nun mag die Anklage der Feinde dem Baue der Juden für den Anfang immer hinderlich geworden seyn, — mit Esther's Begünstigung fiel dieses Hinderniß ohne Zweifel hinweg; und es wird nun um so erklärlicher, warum die so lange zurückgedrückten Samariter Esr. 4, 7. ff. bei der Thronbesteigung des neuen Regenten (Artax.

Longim.) erſt nöthig finden, eine neue Anklage wider die Juden einzugeben; was ſie ja nicht nöthig gehabt hätten, wenn das etwanige Hinderungsedict, was auf die erſte Anklage 4. 6. erfolgt ſeyn mochte, nicht mittlerweile (durch die Erhebung der Eſther) kraftlos geworden wäre. *)

*) So denke ich mir z. B. auch die Unterbrechung des Baues der Juden, wovon Esr. 4, 5. ſummariſch erzählt, nicht ſo, als ob erſt Cyrus, dann Cambyſes, endlich Pſeudoſmerdis, Jeder ein eigenes, neues Edict zur Verhinderung deſſelben auf immer wiederholtes Anliegen der Samaritaner ausgeſtellt hätten; wie diejenigen annehmen, welche 4, 6. von Cambyſes und 4, 7—23. von Pſeudoſmerdis Zeiten verſtehen. — Denn wozu wäre dies nöthig geweſen? Sobald gegen Ende der Reg. des Cyrus dem Baue von oben her Einhalt geſchehen war, (Esr. 4, 5) hörte er natürlich auf, und gerieth nun von ſelbſt ſo lange in's Stocken, bis unter Darius eine erneuerte Erlaubniß zu ſeinem Wiederanfange gegeben wurde. In der Zwiſchenzeit brauchten ſich weder die Samariter mit immer neuen, unter jeder neuen Regierung wiederholten Anklagen, noch die friſchen Regenten mit wiederholentlichen Verbotsedicten zu bemühen. Was einmal beſtand, das galt, bis ausdrücklich Anderes an die Stelle trat. So meint es die St. Esr. 4, 5. — Aber wie? wird man fragen, werden nun die Propheten, welche Esr. 5, 1. ff. zum Wiederanfange des Tempelbaues ohne neue Erlaubniß antreiben, nicht Revolutionäre? Dieſer Schwierigkeit begegnet die andere Anſicht bekanntlich dadurch, daß ſie an-

Digitized by Google

Ich schweige von dem Bedauern, das Jahn über die Größe der Lücke zwischen Esr. 6, 15.

---

nimmt, den Propheten habe das Verbot des unrechtmäßigen Usurpator's Pseudosmerdis (4, 17. ff.) nach seiner Entthronung nichts mehr gegolten, und daran hätten sie ganz Recht gehabt. Dies Letztere möchte seyn; es hilft hier nicht viel, da ja nach 4, 5. 6. auch die vorhergegangenen rechtmäßigen Könige, Cyrus und Cambyses, dem Baue schon Verbote entgegengesetzt haben müßten, die von den Propheten auch nach der Entthronung des Usurpator's noch zu beachten waren. Genügender werden wir die Schwierigkeit lösen, wenn wir annehmen, das Hinderniß, welches dem Baue bereits in den letzten Zeiten des Cyrus in den Weg gelegt worden, sey eigentlich nicht sowohl ein absolutes Verbot, als vielmehr nur ein vorläufiges Aufschieben der Sache bis auf weiteren Bescheid gewesen, und nicht vom Könige selbst, sondern, in dessen Abwesenheit, von seinem Ministerium ausgegangen. Cyrus mochte, als die Samariter klagten, in Kriegen gerade abwesend seyn, (darauf deutet Jos. Arch. XI. 2. §. 1. hin, und er könnte hierin wohl einer richtigen Sage gefolgt seyn) seine Reichsräthe, durch die Anklage in Verlegenheit gesetzt, weil sie weder das von den Anklägern als durch den Bau gefährdet dargestellte königliche Interesse preisgeben, noch auch das ausdrückliche Bauedict des Königes annulliren durften, hielten für das Beste, den Bau einstweilen, bis auf die Rückkehr des Königs, zu hemmen, und gaben dazu Verfügung; der König aber kehrte entweder gar nicht mehr zurück (wie Jos. l. c. angiebt) oder starb gleich nach der Rückkunft, so daß

und 7, 1. äußert; theils bleibt dieselbe nach meiner Ansicht von Esr. 4, 6. ff. nicht so ganz leer,

---

die Sache ihm nicht mehr vorgelegt werden konnte; oder sie mochte auch für's erste in Vergessenheit gerathen seyn; kurz, Cyrus starb hin ohne neue Entscheidung, und der Bau war schon eine Weile gehemmt; Nachlässigkeit der Juden selbst, die ja auch später noch mehrmals störend einwirkte, kam dazu; man mochte sich ohnehin scheuen, den rasenden, grausamen Cambyses um Schlichtung der Sache anzugehen, weil man davon mehr fürchtete als hoffte; die kurze Regierung des Usurpator's war noch weniger dazu geeignet; Propheten, die die Saumseligen antreiben konnten, waren nicht vorhanden; so ward die Sache halb mit, halb ohne Grund hinausgeschoben bis auf den Zeitpunkt Esr. 5, 1. ff. wo wieder die ersten Propheten auftraten. Diese würdigten den Gegenstand mit unbefangenem und richtigem Blicke; sie sahen sehr gut, daß ein etwaniges, vorläufiges Ministerialrescript, wie jenes unter Cyrus (wahrscheinlich) gegebene, den früheren, ausdrücklichen, entgegengesetzten Befehl des Königes nicht ungültig machen konnte; darum ermunterten sie ohne weiteres zur Arbeit, und beriefen sich später gegen Tatnai und Star-Bosnai auch einfach bloß auf das Edict des Cyrus, ohne deßhalb Revolutionäre zu seyn oder nur dafür gehalten zu werden. — Ich habe dies hier nachholen müssen, weil ich sehe, daß man es für wichtig genug gehalten hat, um deßhalb jede anderweitige Erklärung von Esr. 4, 6—23., außer der gewöhnlichen von Cambyses und Pseudosmerdis, zu verbieten; vgl. z. B. J. Hartmann systema Chronolog. biblicae. pag. 371 sq.

wie er meint: theils giebt es ja wohl viel größere Lücken in der alten Geschichte, (z. B. die zwischen Genes. und Exod.) die wir nicht mehr auszufüllen vermögen, und uns darum ruhig gefallen lassen. Eben so setze ich nichts mehr hinzu über die vorgegebene Uebereinstimmung der Vollmacht Esr. 7, 12—26. mit dem Betragen des Xerxes gegen Mordechai und Esther; eine Uebereinstimmung, die, näher betrachtet, in der That auf nichts weiter hinausläuft, als darauf, daß jene Vollmacht und dieses Betragen beide voll Gunstbezeigungen gegen die Juden sind. — Ich will endlich auch kein Wort weiter verlieren über die Bemerkung, daß Xerxes, von seinem Feldzuge zurückgekehrt, sich mit dem Edicte Esr. 7, 12. ff. Jehova's Beistand vermuthlich habe verschaffen oder wiederverschaffen wollen. Dergleichen Vermuthungen und Möglichkeiten ließen sich mit einigem Scharfsinne noch gar viele ausdenken; aber sie würden unfehlbar auch alle das mit einander gemein haben, daß es ihnen an gehöriger Begründung, und somit an der gewünschten Beweiskraft mangelte. Atque haec quidem hactenus! —

§. 57.

Es ist nun noch der Hauptgrund übrig, der, wenn er haltbar wäre, auch die übrigen, bereits genannten, unterstützen und die ganze Sache aufrecht halten würde. „Wäre dieser Artachschasta (Esr. 7, 1.), wie Einige wollen, Artaxerxes Langhand, und mithin Esra erst 457 (458)

vor Chr. nach Jerusalem gekommen: so müßte Nehemia nach 13 Jahren, im 20sten Jahr des Artaxerxes, 444 (445) vor Chr. Esra noch zu Jerusalem angetroffen, oder wenigstens nicht alles in einem so schlechten Zustande gefunden haben, als (wie) es kurz nach dem (der Anwesenheit des) eifrigen und thätigen Esra nicht seyn konnte." So Jahn a. a. O. S. 277.

Auf diese Argumentation erwiederte schon Bertholdt im allgemeinen ganz richtig: (Einl. S. 990.) man dürfe sich den Zustand der neuen jüdischen Colonie in den ersten zehn oder funfzehn Jahren nach Esra's Ankunft ja nicht allzublühend vorstellen; soviel auch Esra zur Wiederherstellung des gesetzlichen Ansehens der Thorah, zur Reorganisation des Gottesdienstes und zur Sammlung der heiligen Nazionalschriften gethan habe, so sey er ja doch nicht im Stande gewesen, die äußerliche Lage der Colonisten (auch sogleich und plötzlich) viel besser zu machen; und diese müsse daher auch ohne Widerrede eine Zeitlang noch schlecht genug geblieben seyn. — Dieses Raisonnement ist schon an und für sich so natürlich; und es wird noch gewichtiger, wenn man hinzunimmt, was Aeltere richtig erinnert hatten, was aber Jahn hier entgangen zu seyn scheint: daß Esra eigentlich nicht einmal wie später Nehemia, die Vollmacht den Geschäftsumfang und Einfluß eines (weltlichen) Gouverneurs und Landpflegers von Judäa erhielt, sondern mehr nur den Beruf eines geistlichen Oberinspektors, gleichsam Visitators und Reformators (s.

v. Meyer's Note zu Esr. 7, 14.) hatte. Sehr gut merkte hierauf z. B. J. D. Michaelis und warnte deßhalb vor Verwechselung und daher rührenden Täuschungen. *) — Erwägt man endlich drittens noch den Umstand, daß Palästina, gerade unmittelbar vor Esra's und vor Nehemia's Absendung dahin, sich wiederholentlich zu einem Tummelplatze hindurchziehender, gewaltig großer Kriegsheere hatte hingeben müssen, **)

---

*) Man vgl. seine Note zu Esr. 7, 24—26. „Man stellt sich Esra gemeiniglich als Landpfleger oder Gouverneur von Judäa vor, und daraus entstehen in der Folge manche Schwierigkeiten, z. B. wenn Nehem. 5, 15—18. die früheren Landpfleger wegen ihrer Erpressungen getadelt werden, u. s. w.; liest man aber dieses königliche Ausschreiben, (Esr. 7, 12—26.) so findet man nichts davon, daß er zum Landpfleger, sondern nur, daß er zum (Religions- und) Rechtslehrer und Verbesserer der Justiz, auch in dieser Qualität zum Oberrichter gesetzt wird. Merkt man (sich) dieses, so bekommt die folgende Geschichte daraus viel Licht."

**) Nämlich zuerst unmittelbar vor Esra's Ankunft, auf Veranlassung des nicht lange nach Artax. Longim. Regierungsantritte (465) um 460 vor Chr. entstandenen ägyptischen Aufruhres unter Inarus dem Libyer. Der diesem entgegengeschickte Achämenides zog bekanntlich 459 mit dreihunderttausend Mann zu Lande nach Aegypten, wobei er nicht umhin konnte, Palästina entweder selbst zu berühren, oder, wenn dies nicht, wenigstens mit starken Contributionen zu be-

überlegt man, wieviel ein Land von dergleichen Heerhaufen, seyen es auch (wie hier) befreundete,

---

lasten und zu erschöpfen. Unmittelbar darauf, nämlich 458, war es ja, daß, nach unserer Ansicht, Esra nach Judäa kam, wo er also wohl keinen erfreulichen Zustand vorfinden mochte. — Aber viel ärger noch wurde dem Lande in den nächstfolgenden Jahren mitgespielt. Das Mißlingen jener ersten Expedition rief schon 457—456 eine zweite, an Mannschaft eben so zahlreiche, unter Megabyzus und Arbasus hervor; und dieser Zug ging nicht nur wieder dieselbe Straße entlang, nämlich über Syrien und Phönicien (einschließlich Palästina's), sondern, was bei weitem schlimmer, er mußte aus Mangel einer Flotte, die dazu gehören sollte und deren Ausrüstung nur sehr langsam von statten ging, beinahe ein volles Jahr in Cilicien und Phönicien verweilen und Lager aufschlagen; wobei Judäa gewiß nicht verschont blieb und mithin sicher sehr viel litt. Dies war nun also die Zeit gleich vor und gleich nach Esra's Reformation!! — Und so sollten auch die folgenden acht bis neun Jahre der Ruhe und Erholung (456—448), die dem Lande nun vergönnt wurden, ihm wenig zu gute kommen, und es gewissermaßen nur für neue Anstrengungen und Zerrüttungen vorbereiten. Denn bereits im J. 448 vor Chr. ereignete sich der neue Aufruhr des Megabyzus gegen den König, dessen vornehmster Schauplatz wieder Syrien ward. In Folge dessen marschirte 447 ein königliches Heer von zweihunderttausend Mann dahin, und nachdem Osiris, der Anführer desselben, sich von Megabyzus hatte schlagen lassen, ward die Expedition im folgenden Jahre,

Digitized by Google

in der Regel zu leiden hat, und zumal ein so armes Land, wie jetzt Judäa war, von so zahlreichen Durchmärschen: so wird vollends klar seyn, wie, trotz der in jeder Beziehung wohlthätig einwirkenden Reformen Esra's, zur Zeit der Ankunft Nehemia's doch wieder theils Armuth und drückender Mangel, theils, nicht ohne Verbindung damit, Unmuth und verderbliche Zuchtlosigkeit und Unsittlichkeit im Volke verbreitet seyn konnte. Dies erkennt auch Jahn selber anderwärts in ganz ähnlichem Falle willig an; so sagt er z. B. in seiner bibl. Archäol. II. 1. §. 63. S. 277. selbst: „auch die schlimme Lage, über welche die Juden im (B.) Nehemia klagen, erhält nun ihre Erläuterung aus den Feldzügen der Perser, (410—409 vor Chr. gegen Amyrtäus;

---

446 vor Chr., mittelst Sendung eines neuen Heerhaufens unter Menostanes oder Menostates wieder aufgenommen, jedoch auch diesmal nicht glücklicher. Ein friedlicher Vergleich machte hierauf der Empörung zwar ein Ende; aber die Länder, welche der Schauplatz des mehrjährigen Krieges gewesen waren, werden die Wunden, welche ihnen derselbe geschlagen, gewiß nicht sobald verschmerzt haben. Und zu diesen gehörte auch Judäa, wenigstens im weiteren Sinne, als Grenzland Syriens; und Nehemia kam gleich nach beendigtem Kriege (445) dahin; welch eine trübselige Gestalt der Dinge mußte ihm da wohl entgegenkommen! — (Vgl. über diesen Gegenstand Ausführlicheres in Usserii Annal. zu den angef. Jahren vor Chr., und in Prid. Connex. I. 257 f. 318 f.)

Digitized by Google

Prid. Conner. I. 407.) die so eben durch Judäa nach Aegypten gegangen waren, wodurch das Land sehr mitgenommen werden mußte. Es ist ganz begreiflich, wie unter dem Getümmel durchziehender Kriegsheere die Einrichtung der Hebräer erschüttert, (ihre Verfassung) durch Mißbräuche entstellt, und ihr (ganzer) Zustand so verschlimmert werden konnte;" ja, gleich als wollte er uns Waffen gegen sich selbst in die Hand geben, legt er sogar in Bezug auf die uns hier zunächst interessirende Periode und Scene, nämlich den Zeitraum unmittelbar nach Esra's und vor Nehemia's Ankunft in Judäa, ebds. S. 266. (vgl. auch Einl. in d. A. T. II. 1. S. 287. wo ganz dasselbe wiederholt wird) folgendes unwillkührliche Geständniß ab: „wenn man bedenkt, daß 459 und 458 vor Chr. zwei Kriegsheere in Syrien und Phönicien ihren Sammelplatz hatten, und daß Megabyzus 448 und 447 vor Chr. in Syrien gegen Artaxerxes Long. Krieg führte, so wird man nicht erst fragen, woher, nach der Verbesserung durch Esra, der (abermalige) Verfall der Anpflanzung der Hebräer in Judäa gekommen sey, welchen Nehemia, der Mundschenk des Artaxerxes, zu Schuschan 444 (445) vor Chr. durch einen gewissen Chanani, der eben mit einer Karawane aus Judäa kam, erfuhr, Nehem. 1, 1—4. Von den Anstalten, welche Esra 478 vor Chr. und die folgenden Jahre getroffen hatte, konnte wenig mehr übrig seyn, und unter dem Getümmel der Waffen

mußte der Zustand der Juden sich gewiß gar sehr verschlimmert haben;" ohne zu bedenken, daß, wenn und je mehr es hiemit seine Richtigkeit hat, (wie denn daran gewiß nicht zu zweifeln ist,) dann und um so mehr jene von ihm herrührende und diesem unserem §en vorangestellte Argumentation alles Gewicht verliert. Zwar legt Jahn in den obigen Worten offenbar sehr viel Nachdruck auf seine Vorstellung, daß Esra „schon 478 und in den nächstfolgenden Jahren" seine Anstalten getroffen, also bis zu Nehemia's Ankunft noch etwa drei volle Decennien verstrichen; sowie darauf, daß er selbst mittlerweile verstorben seyn soll: allein ich sehe nicht, was beides hier zur Sache thäte. Mochte Esra immerhin 445 bei Nehemia's Ankunft noch am Leben und zu Jerusalem seyn: hatte er denn mit seinem Leben und seiner Gegenwart die 447—446, also gerade in den nächstvorhergegangenen Jahren, stattgefundenen erschöpfenden Durchmärsche und Einlagerungen abwenden können? — hatte er sie nur äußerlich und innerlich unschädlich machen können? Mann wird sagen: innerlich, in sittlicher Hinsicht, wohl; ich gebe dies gewissermaßen zu; aber wieviel konnte er auch darin wohl ausrichten, wenn viele Tausende zügelloser Krieger im Lande lagen und Tag aus Tag ein müßig umherschwärmten? — Konnte er ferner die übeln Folgen davon, auch nach dem Abmarsche der Truppen, in Zeit eines einzigen Jahres (bis 445) wieder gut machen? Gewiß nicht! — Weiter muß ich fragen: man nehme an (wie Jahn) daß von die-

Digitized by Google

sen verstörenden Durchzügen dreißig Jahre oder, (wie ich) daß nur zehn Jahre seit Esra's Ankunft und Reform vergangen waren, was für einen Unterschied soll dies in der Beziehung, die uns hier zur Ueberlegung vorliegt, hervorbringen? Gewiß wieder ganz und gar keinen; denn die Störungen der allerletzten Jahre konnte doch, wie gesagt, weder in dem einen, noch in dem andern Falle, ein einziges Jahr (446) plötzlich wieder zurechte bringen, und Nehemia mußte also in beiden Fällen gleicherweise Elend und Unordnung im Lande noch vorfinden. — Aber so tritt doch wenigstens in der Hinsicht ein Unterschied ein, daß, nach Jahn's Ansicht, der frühere, ähnliche Durchzug (im J. 459) zwischen Esra's und Nehemia's Ankunft fällt, während er, bei unserer Vorstellung, schon vor Esra's Zeit fiele? — Wenn nur auch dieses hier wieder den mindesten Einfluß und die geringste Beweiskraft pro oder contra hätte! Aber man überlege selber: der Gegner, der diesen Einwurf macht, unternimmt, sich vorzustellen, eine Aufregung, wie die durch jenen Heereszug 459, also gerade im Jahre vor Esra's Ankunft, veranlaßte, werde weniger übel auf den Zustand des Landes eingewirkt haben, als wenn eine solche auf seine Reform erst (früher oder später) gefolgt wäre! Warum denn das? im erstern Falle wirkte sie ihm zuvorkommend, im andern nachträglich entgegen; in jenem verhärtete und verschlimmerte sie ihm zum voraus den Boden für das Gelingen seiner Wirksamkeit, in diesem störte und schwächte sie den Eindruck der be-

reits begonnenen; in beiden Fällen also mußte sie sehr verderblich wirken, ja, hier kann man wohl hinzusetzen, im ersteren noch verderblicher; denn es ist eben nicht zu übersehen, daß, nach unserer Ansicht, der eine Sturm (459) dicht vor, der andre (457) gleich nach Esra's Ankunft das Land betraf, also gerade in den Zeiten, wo er dem ganz frischen Aufkeimen und Gedeihen des von diesem Manne kaum ausgestreuten guten Samens wohl sehr hinderlich werden mußte; nach Jahn's Meinung hingegen käme derselbe Sturm etwa 20 Jahre nach Esra's Reform und das von diesem begonnene Werk hätte unterdessen gute Zeit gehabt, in Frieden groß zu werden und zu erstarken. Man weiß aber, wie junge, schwache Bäumchen leicht verderben, ältere und stärkere auch vor großen Stürmen nicht so leicht dahinsinken; der Vortheil ist mithin auch hierin ganz auf unserer Seite; und das ganze in diesem §en widerlegte Jahnsche Argument überhaupt wohl ein verfehlter Gedanke, dem die angebliche Beweiskraft mangelt. *)

---

*) Mehr noch, als oben im Texte von uns angegeben worden, hätten die Hebräer nach J. D. Michaelis Meinung in der Zwischenzeit von Esra's bis Nehemia's Ankunft gelitten. Er vermuthet in seinen Anmerkungen zu Nehem. 1, 2. 3. die Ausdrücke in diesen Versen seyen auf großes Unglück zu beziehen, das die Juden eben in dieser Zwischenzeit erlitten hätten; es scheine, sie seyen unter allerlei Vorwänden, z. B. daß sie die Hauptstadt

§. 58.

Hiemit wären denn diejenigen Gegner, die uns zwingen wollten, den Esra schon unter Xer-

---

mit einer Mauer umzögen, Rebellion schmiedeten u. s. f. von den feindlichen Nachbarvölkern überfallen und die Mauern Jerusalems an vielen Orten geschleift, die Thore verbrannt worden u. dgl.; ähnlich wie diese Volker Neh. 4. ein Gleiches im Sinne gehabt; es könne auch Blut dabei geflossen seyn, (wiederum wie c. 4, 5. die gleiche Gefahr drohte,) viele Juden sich vor Angst wieder in fremde Länder zerstreut haben, andere auf einige Zeit zu Gefangenen gemacht seyn u s w Man kann diesen Gedanken an und für sich wahrscheinlich finden und darum gelten lassen, zumal wenn sonstige gute Gründe vorhanden sind, sich das Elend des Volkes in der Zwischenzeit recht groß vorzustellen; aber die Ausdrücke am besagten Orte nöthigen nicht zu solcher Annahme; es ist bloße Spitzfindigkeit, wenn Mich meint, die Benennung הַפְּלֵיטָה אֲשֶׁר נִשְׁאֲרוּ מִן־הַשִּׁבְי „der Rest, welcher vom (babyl) Gefängniß übrig ist" dürfte nicht von den zurückgekehrten Exulanten überhaupt verstanden werden; warum denn nicht? die einzelnen Worte sind gerade gewöhnliche Termini für diese Sache, und die Verbindung ist leicht zu erklären; „vom Gefängniß übrig seyn" kann entweder (prägnant) heißen: „der Gefangenschaft glücklich entronnen und (dem Vaterlande) erhalten seyn" oder auch, שִׁבְי als Abstr. pr. Concr. gefaßt, wie so oft, „von den Gefangenen, aus ihrer Anzahl, (die im Exil gewiß aus mancherlei Gründen sehr zusammengeschmolzen war) übrig geblieben seyn"

xes nach Jerusalem ziehen zu lassen, wie es scheint, hinlänglich widerlegt; und da nun der Name Artachschasta Esr. 7, 1., wie wir schon zu Anfange dieser Abhandlung erwiesen, dem Ἀρταξέρξης genau entspricht, der Nachfolger des Xer-

---

d. h. hier, genau genommen: „ein Sprößling, Nachkomme dieser ersten übriggebliebenen Generation und dadurch selbst zu dem Ueberreste der Nazion gehörig seyn;" daß der Ausdruck so verstanden werden soll, zeigt auch v. 3. das שָׁם בַּמְּדִינָה, welches sie den im persischen Reiche Uebriggebliebenen oder Zurückgebliebenen entgegensetzt, eine Entgegensetzung, die nur bei dieser Erklärung rechten Sinn und Nachdruck hat; bei den Worten בְּרָעָה גְדֹלָה וּבְחֶרְפָּה könnte man eher an so etwas denken, wie Mich., indessen wären die Hudeleien, welche die junge Colonie von den häufigen persischen Durchzügen erfahren mußte, und ihr überhaupt noch sehr ärmlicher und durch den Neid der Nachbaren gedrückter Zustand, auch ohnedies zur Erklärung solcher Ausdrücke hinreichend; was aber vollends die folgenden Worte für Mich. beweisen sollen, sehe ich gar nicht ein; warum sollte es denn den Nehemia nicht interessirt haben, zu erfahren, daß die (vom Exil her) zerstörten Mauern noch nicht wieder aufgerichtet, die (von eben der Zeit an) in Asche liegenden Thore noch nicht wieder erbaut waren u. dgl.? Er konnte (an seinem entlegenen Aufenthalte) sich's ja schon ganz anders, alles schon viel weiter gediehen, vorgestellt haben! warum müßte man also deßhalb durchaus an einen andern, speciellern und erst vor kurzem geschehenen Unfall denken? —

Digitized by Google

xes aber so hieß, und auch gar nichts Anderweitiges uns hindert, die Ankunft des Esra unter diesen Artaxerxes (Longim.) zu legen, wohl aber diese Meinung von Seiten der Geschichte allerlei Unterstützung und Bestätigung findet: so brauchen wir nicht daran zu zweifeln: Artachschasta in Esr. 7, 1. ist wirklich der Artax. Longim. der Griechen, und Esra in dessen siebentem Reg. Jahre nach Judäa gekommen.

Wäre nun eben so erweislich, daß auch der Artachschasta in Nehem. 2, 1. 13, 6. Artax. Longim. seyn könne und müsse, so läge in dem Zusammentreffen des Esra und Nehemia, deren Ankunft zu Jerusalem dann nur um 13 Jahre auseinander fiele, weiter keine Schwierigkeit, und die Angaben des Stückes Nehem. 8—10. wären in dieser Beziehung von dem ihnen angeschuldigten historischen Irrthume völlig frei zu sprechen. Allein hier treten nun andere Gegner in die Schranken, und suchen uns dieses erwünschte Resultat auf anderm Wege streitig zu machen. Kann und muß nicht, fragen sie, der Artachschasta des B. Nehemia vielmehr Artaxerxes Mnemon (reg. von 404 bis 358 vor Chr.) gewesen seyn? *) Diese Ansicht soll, nach ihrem

*) Nach Andern gar — dessen Nachfolger (Artaxerxes) Ochus, 358—338! Diese ganz unzulässige Vorstellung hat aber in neuester Zeit, soviel ich weiß, keinen Anhänger mehr gefunden, daher ich sie billig als antiquirt übergehe. Wer sie aus-

Dafürhalten, besonders an den beiden Stellen Nehem. 12, 11. wo Jaddua, der Zeitgenosse Alexanders, als Hoherpriester genannt ist, und Neh. 13, 28. wo einer Geschichte, als unter Nehemia's Statthalterschaft gehörig, erwähnt wird, die nach Jos. Arch. XI. 8. gleichfalls in Alexanders Zeitalter fiele, eine glänzende Bestätigung und unwiderlegliche Stütze haben. Von diesen Stellen kann erst später die Rede seyn. Hier genügt bloße Ausführung der positiven Argumente wider jene Ansicht, sammt der Bemerkung, daß die erwähnten Stellen derselben auf den ersten Anblick zwar viel Scheinbares verleihen, daß dieser Schein sich aber auch vollkommen zerstreuen läßt.

Ihren Ursprung hat jene Ansicht auch nicht geradezu in diesen Stellen, sondern vielmehr in der Meinung Scaligers, (und seiner Nachfolger) daß der Esr. 6. erwähnte Darius, unter dem der Tempelbau vollendet worden, Darius Nothus sey. Wird diese Prämisse einmal festgestellt, so ist auch die Conclusion, daß der Esr. 7, 1. und der im B. Nehemia gemeinte Artachschasta kein Andrer sey als Artax.

---

führlich widerlegt sehen will, lese Prid. Conex. I. S. 278. 279. Sonst s. man auch Neh. 13, 6. (Ochus reg. nur etwas über 20 Jahre) — Denselben Ochus hielten Manche auch für den Gemahl der Esther. Vgl. darüber J. Hartmann syst. Chronol. bibl. pag. 375. e. —

Digitized by Google

Mnemon, ganz consequent. So schloß Scaliger und Andere mit ihm. — Was nun über jene falsche Prämisse zu erinnern wäre, gehört nicht hieher. Denn Niemand unter den Neueren und Neuesten hat sie, soviel mir bekannt geworden, wiederholt; es kann also auch die Widerlegung davon jetzt kein Interesse mehr haben. (s. jedoch darüber oben d. Anmerk. S. 32, und, wer ausführlichere Erwägung der Gegenargumente verlangt, vgl. die sehr gründliche Ausführung bei Prid. Connex. I. 269—277. an mehreren Stellen) Dagegen haben sie die eben so unrichtige, aber an sich consequente Folgerung Scaligers, betreffend den Artax. Mnemon, allerdings wiederholt, wenigstens in Bezug auf Nehemia; und dies, sonderbar genug, sogar Solche, die den Esra schon unter Xerxes nach Judäa reisen lassen; wie z. B. J. D. Michaelis, der in seiner Anm. zu Nehem. 2, 1. ausdrücklich sagt: wollte Jemand hier Artax. den Zweiten (Mnemon) verstehen, so wäre wohl möglich, daß er darin Recht hätte; und weiterhin ebdas. (S. 48. 49.) „ich muß diese Ungewißheit (ob es nämlich Artax. Longim. oder Mnemon sey) anzeigen, weil sie bei Erklärung der letzten Kapitel des B. Nehemia einen großen Einfluß haben kann. Völlig zur Gewißheit zu kommen, ist diesmal nicht möglich u. s. w." (und er berücksichtigt dann diese Meinung an den bezüglichen Stellen immer auch ganz ernstlich, obgleich er selbst sich für Artax. Longim. lieber entscheiden will) und unter den Neuesten de Wette, welcher in seiner hebr. Ar-

chäol. S. 57. §. 51. a. eben so erinnert: „ungewiß ist aber, ob es (nämlich der Artachsch. in Nehem. 2, 1.) nicht Artax. Mnemon sey" — mit Berufung auf Mich. angef. Stelle. — Dieser Irrthum ist demnach jedenfalls auch jetzt noch einer Widerlegung bedürftig und werth.

Man kann aber darüber fast nur Altes, längst Gesagtes wieder in Erinnerung bringen. Hätten nämlich die gelehrten Männer, die diesen Gedanken wieder aufgenommen, irgend erwogen, was bereits Prideaux (Conner. I. 278. f.) und, nach seinem Vorgange, Jahn (Einl. II. 1. S. 287. f. vgl. dess. bibl. Archäol. II. 1. §. 66.) auch Bertholdt (Einl. S. 1015.) treffend dagegen eingewendet haben: ich glaube, sie wären völlig davon zurückgekommen. Derjenige Artachschasta, unter welchem Nehemia nach Jerus. kam, muß, wie Nehemia selbst, nach Neh. 3, 1. ein Zeitgenosse des Hohenpriesters Eljaschib gewesen seyn; und dieser Eljaschib war nach Nehem. 12, 10. ein Sohn des Hohenpr. Jojakim, und Enkel des Hohenpr. Josua, der mit Serubabel aus dem Exil zurückkehrte; soll er nun im zwanzigsten Jahre des Artax. Mnemon (384) und später noch (vgl. Nehem. 13, 4—6.) Hoherpriester gewesen seyn, so kommen auf einen Zeitraum von mehr als anderthalbhundert Jahren (536 bis nach 384) nur drei Hohepriester, was schon sehr unglaublich ist. Aus Esr. 3, 8. 9. sieht man ferner, daß Josua um jene Zeit, nämlich im J. 535 vor Chr., schon mehrere Söhne von 20 Jahren und drüber, die Levitendienste

verrichten konnten, hatte; (vor dem Exil mußten sie noch älter seyn, vgl. Num. 4, 3. 8, 24. und v. Meyer's Note z. letzt. St.; jetzt nahm man aus Noth auch Jüngere von 20 Jahren an) unter diesen mußte aber Jojakim der Aelteste seyn, *) weil er seinem Vater später im Hohenpriesterthume folgte, was gesetzlich dem Erstgebornen zukam; nehmen wir nun an, er sey damals, als der Aelteste, etwa 25 Jahr alt gewesen, und theilen wir ferner von den obigen mehr als anderthalbhundert Jahren ihres Hohenpriesterthumes dem Vater, Sohn und Enkel vermuthungsweise ungefähr gleiche Theile zu, so fällt der Tod des Jojakim nach dieser Rechnung erst gegen das Ende der Reg. des Artax. Longim. (um 424) und es müßte also sein Leben über 130 Jahre gedauert haben, und er erst in einem Alter von beinahe 80 Jahren Hoherpr. geworden seyn, was wieder sehr unwahrscheinlich ist. — Jedoch diesen Schwierigkeiten glaubt man dadurch entgehen zu können, daß man annimmt, es seyen zwischen Jojakim und Eljaschib in Nehem. 12, 10. ein paar Generationen oder wenigstens eine übersprun-

*) Es sey denn, daß man annehmen wolle, seine älteren Brüder, die damals als Leviten fungirten, seyen alle früher, als der Vater, mit Tode abgegangen, und das Hohepriesterthum darum an ihn, den Jüngeren, gefallen. Aber das wäre gar zu willkührlich; würde auch überdies hier nicht einmal große Hülfe gewähren. —

gen, (weil sie etwa nicht merkwürdig gewesen u. dgl.) so daß also Eljaschib nicht der Sohn, sondern ein Enkel oder Urenkel des Jojakim würde. Dies wäre an und für sich wohl möglich; denn solche Genealogien sind nicht immer vollständig (s. Ruth 4, 18 ff.) und הוליד kommt auch öfters in diesem ungenauern Sinne vor. (s. d. Lexx. s. v.) Hier aber kann man diese Hypothese darum nicht anbringen, weil (des Josephus zu geschweigen, der freilich hier nicht viel zu bedeuten hat; vgl. Arch. XI. c. 5. §. 5. und c. 7.) die tüchtigste und glaubwürdigste außerbiblische Quelle, die wir für die Reihenfolge und Verwaltungszeit der Hohenpriester in jenem Zeitraume haben, das sogenannte Chronicon Alexandrinum, *) welches fast immer mit der heiligen Schrift und dem wichtigen Canon des Ptolemäus vortrefflich harmonirt, hier nicht nur ebenfalls, übereinstimmig mit der Schrift, die ersten drei Hohenpriester aus Neh. 12, 10. in eben dieser Reihe und ohne Zwischenmann aufführt, sondern, was den Ausschlag giebt, ihnen auch, einzeln genommen, solche Verwaltungszeiten beilegt, daß gar kein Vierter oder Fünfter zwischen ihnen Platz finden kann. Haben wir nun, wie in der That der Fall ist, gar keine gegründete Ursache, in die Richtigkeit dieser Angaben ein Mißtrauen zu setzen oder davon abzuge-

*) Man vgl. darüber Jahn's Archäol. II., 1. S. 277. und Prid. Connex. u. s. w. II. S. 165. not. aa. —

hen: so fällt die obige Hypothese von selber hinweg. Wir sehen aber aus denselben Zeitbestimmungen des Chronicon's auch, daß die zuvor angeführte, vermuthungsweise Berechnung der Verwaltungszeiten jener drei ersten Hohenpriester auf etwa je 50 Jahre in Wahrheit eine Verrechnung war, und daraus ferner, daß die Möglichkeit, den Nehemia unter Art. Mnemon zu setzen, die dadurch erzwungen werden sollte, jedenfalls zur baaren Unmöglichkeit wird. Denn nach dem Chron. müssen wir den Tod des Josua in das 53ste Jahr seines Hohenpr. Amtes d. h. in das dritte Reg. Jahr des Xerxes, 483 vor Chr., und den Tod des Jojakim in das zwölfte Jahr des Artax. Longim. 435 vor Chr., setzen; Eljaschib aber verwaltete nach demselben die Würde des Hohenpr. von da an 40 Jahre, bis in's elfte Jahr des Darius Nothus, 413 vor Chr. Er erreichte also mit seinem Leben die Tage des Artax. Mnemon gar nicht; und doch soll er nach der hier zu widerlegenden Ansicht in dessen zwanzigstem Jahre und späterhin, bei und nach Nehemia's damaliger angeblicher Ankunft zu Jeruſ., noch Hoherpr. gewesen seyn! — Eben so geht es weiter: Jojada z. B., der Sohn und Nachfolger des Eljaschib, soll bei der zweiten Anwesenheit Nehemia's zu Jeruſ., wovon Neh. 13. handelt, noch am Leben und Hoherpriester gewesen seyn, (ſ. Neh. 13, 28.) und diese kann wiederum, bei der gegnerischen Vorstellung, auf keinen Fall früher als in's J. 371 vor Chr. (das 33ste des Artax. Mnemon)

Digitized by Google

gesetzt werden; nach der alex. Chronik aber war Jojada bereits 373 verstorben, 371 mithin schon sein Sohn Johanan oder Jonathan (Neh. 12, 11. 22.) im Amte; das will also wieder nicht passen: — ferner: sehr bald nach dem Amtsantritte dieses Johanan muß jene fameuse Geschichte der Tempelschändung durch seinen Brudermord vorgefallen seyn, (daß es bald geschehen seyn muß, ist aus der Natur der Sache klar, da es sich ja in dem Streite der beiden Brüder eben noch um die Succession in dem Pontificate handelte *) wovon uns Jos. Arch. XI, 7. ausführlich erzählt; dieses so schwere und wichtige Ereigniß müßte also, nach unserer Gegner Voraussetzung, sicher auch noch in die Zeit jener zweiten Anwesenheit Nehemia's zu Jer. fallen; wer möchte sich aber wohl überreden lassen zu glauben, daß Nehemia einen so einflußreichen

*) Prideaux (Connex. d. A. u. N. T. I. 456 f.) setzt die Sache daher gewiß zu spät (um 366 vor Chr.) an; Jahn (Arch. II. 1. S. 287) noch später, um 362, indem er die Anwesenheit des pers. Feldherrn Bagoses in Palästina durch den Anlaß des damals ausgebrochenen ägyptisch-syrisch-phönicischen Aufruhrs erklären und damit combiniren will; allein zu der Zeit führten Andere, z. B. Autophradates, Artabazus, nicht Bagoses, die königlichen Heere gegen die Empörer; und Bagoses konnte auch in früherer Zeit aus manchen andern Ursachen in Palästina anwesend seyn.

Digitized by Google

Vorfall im 13ten Kap. seines Buches so ganz mit Stillschweigen übergangen haben würde, wenn er ihn erlebt hätte? doch lesen wir dort nichts davon. — Minder wichtig, aber doch immer auch beachtenswerth ist der besonders von Jahn l. c. hervorgehobene Umstand, daß wenn Nehemia erst 384 nach Jerus. gekommen wäre, die bedeutenden Heereszüge, welche unter Art. Mnem. 377—374 vor Chr. über Judäa nach dem rebellischen Aegypten gingen, *) und von denen das Land gewiß nicht wenig litt, gerade mit der Zeit der ersten Anwesenheit des Nehemia (5. 14. 13, 6.) zusammentreffen würden; ein Ereigniß, das wir in unserem Buche, gerade seiner ungemeinen Schädlichkeit halber, doch auch bemerkt zu finden hoffen dürften, aber vergebens darin suchen; wer etwa einwenden wollte, auch im B. Esra sey ja nichts von den erschöpfenden Durchmärschen der Jahre 457—456 (s. oben) erwähnt, der vergäße, daß Esra's Schrift nur die allerersten Anfänge seiner Wirksamkeit schildert, die, wie aus Esr. 10, 16. f. gewiß ist, noch vor die Zeit dieser Märsche, nämlich in's J. 458 selbst, fallen. — Eben so könnte man auch hinzufügen, daß die verwüstenden Unruhen, welche (s. Usser's Annal. S. 142. ff. Prid. Conner. I. 458 f. Diod. Sic. biblioth. XV. c. 90 sqq. bes. 92.) um 362—361. durch die Lan-

*) S. Usser's Annal. zu ds. JJ. — Prid. Conner. I. 450. ff. Jahn's Archäol. II. 1. §. 66. S. 286.

dung der ägyptischen Armee des Nectanebus bei Acco, seine Streifzüge in Syrien, und den gleichzeitigen Aufruhr der Einwohner Syriens und Phöniciens nebst andern Umwohnenden wider Artaxerxes verursacht wurden, und, wiewohl sie nicht gar lange dauerten, doch Palästina auf jeden Fall sehr stark berühren und mitnehmen mußten, dann in unserm Buche c. 13. erwähnt seyn sollten; denn wenn man, wie sich weiterhin zeigen wird, die zweite Anwesenheit Nehemia's in Palästi. später, als gewöhnlich geschieht, ansetzen muß, so fiele diese Begebenheit, nach der Gegner Ansicht, eben in die Zeit derselben und möchte dann auch wohl kaum übergangen worden seyn.

Dergleichen ließe sich vielleicht noch mehr auffinden; doch genug! die Unmöglichkeit, daß der Artachschast des B. Nehemia Artax. Mnemon sey, liegt schon längst am Tage. Es bleibt mithin nichts Andres übrig, als Nehemia, wie Esra, unter Artax. Longim. nach Palästi. reisen zu lassen; und somit ist auch das wichtige Resultat gewonnen, daß ihrem Zusammenleben zu Jerus. wenigstens die Zeitferne nicht im Wege steht; und die historische Glaubwürdigkeit des Abschnittes Neh. 8—10. ist von dieser Seite genugsam vindicirt.

§. 59.

Und nun sey es mir erlaubt, mich auch ein wenig über die Unachtsamkeit der gelehrten Män-

Digitized by Google

ner zu beschweren, die, während sie über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit jener Angabe in Nehem. 8, 9. 10, 2. ein Langes und Breites disputirten, der St. 12, 36., die dabei ihr Wegweiser seyn mußte, ganz und gar vergaßen. Ich meine Jahn und J. D. Michaelis. Beide hielten das Stück Nehem. 12, 27. ff. für echt, sie mußten also von der St. 12, 36. bei dieser Untersuchung billig ausgehen. Denn ist sie echt, so enthält sie Wahrheit, von einem Augenzeugen berichtet. Somit stützt sie die Notiz 8, 9. Daß sie Jahn entging, ist nicht einmal so sehr wunderbar; er schrieb ja keinen Commentar, sondern eine Einleitung: aber Michaelis, der vorsichtige und umsichtige Michaelis mußte als Uebersetzer und Commentator doppelt darauf stoßen. Er sagt aber darüber gar nichts, weder ad h. l. noch sonstwo in den Anmerkungen zu beiden Büchern. Man vgl. insbes. die Anm. zum B. Esra am Schlusse, S. 40 ff. u. z. Nehem. 8—10. S. 62. ff. auch S. 80. d. Anm. z. 12, 35. 36.

Aufmerksamer allerdings waren Bertholdt (Einl. S. 1032. f.) und de Wette, (Einl. §. 197. not. d. S. 288. wo er sich auf die Ausführung Berth. a. a. O. beruft.) die Wichtigkeit der letzten Worte in der St. 12, 36. entging ihnen nicht. Aber so löblich dies ist, so wenig zu billigen ist die willkührliche Art, wie sie damit umspringen. Sie thun so, als hätte der Vf. dieselben nur hingeschrieben, damit sie etwas auszustreichen hätten. Hö-

Digitized by Google

ren wir Berth. selber!*) „Die erste Interpolation (des B. Neh.) läßt sich Kap. 12, 36. bemerken. Die Worte וְעֶזְרָא הַסּוֹפֵר לִפְנֵיהֶם kann Nehemia nicht geschrieben haben. Es läßt sich auch die Ursache dieser Einschaltung leicht auffinden. Vs. 33. kommt ein Esra vor; gewiß nicht der Sopher Esra, **) da er erst nach einem Andern, ganz Unbekannten folgt. Ein späterer Leser fand nun aber doch in diesem Esra den Sopher Esra, und um das vermeinte Unrecht, daß er da erst nach einer ganz unbekannten Person genannt ist, gut zu machen, schrieb er nach v. 36. bei, daß Esra an der Spitze aller Priester bei der Processsion gegangen sey, ohne zu bedenken, daß seine Bemerkung mit v. 33. in Widerspruch komme." Da haben wir's! wie unbeholfen und unvorsichtig die guten Alten nur waren! Unbeholfen: denn wem von uns wäre nicht, wenn ihm die Stellung der Namen ärgerlich war, gleich eingefallen, sie umzustellen? die Namen würden sich, glaube ich, so wenig dagegen gewehrt haben, wie die Worte von v. 36. gegen die eingeschobene Glosse. Unvorsichtig: denn es gehörte wenig Besinnung dazu, um wahrzunehmen, daß die beliebte Maßregel das gerade Gegentheil von dem hervorbringen mußte, was beabsichtigt ward; den Wahn nämlich, als seyen die beiden Esra's v.

---

*) Die Worte sind, ohne Verlust für den Sinn, in's Kurze gezogen.

**) Man vgl. unf. Anmerk. S. 196.

33. und 36. verschiedene Personen; den, wie die Erfahrung von ein paar Jahrtausenden lehrt, nun wirklich Hunderte und aber Hunderte von Auslegern und Lesern bei der Stelle gehegt haben, bis uns endlich Berth. glücklich aus dem Traume hilft! Ich meinestheils bin wirklich verlegen, worüber ich mich mehr wundern soll, ob über die Blödsichtigkeit des alten Glossator's, oder über die Kurzsichtigkeit der langen Reihe seiner Leser bis auf B., oder über die Scharfsichtigkeit, womit dieser Letztere uns enttäuscht! Sonst habe ich weiter nichts hinzuzufügen, als eine Rückweisung auf das S. 38. (letzte Hälfte) Gesagte, und, für diejenigen, denen die von B. erzählte, sehr unterhaltende, Geschichte, gefallen und glaubwürdig geschienen hat, wie z. B. de Wette'n, die Versicherung, daß sie gar nicht besorgen dürfen, in ihrem Genusse von mir durch eine Widerlegung gestört zu werden. Ich bin nicht zugegen gewesen, als der alte Leser dies that oder nicht that; Berth. auch nicht; dabei will ich mich beruhigen, bis Einer kommt, der zugegen war, oder sonst Jemand unverwerfliche, authentische Zeugnisse beibringt, aus denen erhellt, daß der Glossator der angeschuldigten Thorheit selbst eingeständig ist.

§. 60.

Doch die scherzhafte Sache hat auch eine ernsthafte Seite. Was hälfe es, wenn wir bloß das Unzulässige der B.schen Hypothese nachwiesen, ohne zugleich den Verdacht einer Interpolation an

Digitized by Google

dieser Stelle beseitigen zu können? Ein hartnäckiger Gegner könnte alle Erklärungshypothesen, die darüber schon ersonnen sind und noch künftig ersonnen werden mögen, ruhig fallen lassen; sein Verdacht, wenn er anders gegründet wäre, brauchte darum nicht mit zu fallen. Berth. l. c. schickt sich ernstlich an, uns darzuthun, warum die oben angeführten Worte nicht von Nehemia geschrieben seyn können. Sehen wir zu, ob es ihm diesmal glücklicher von statten gehen wird als zuvor!

„Die Worte וְעֶזְרָא וגו׳ 12, 36. kann Nehemia nicht geschrieben haben. Denn daß Josephus Recht hat, wenn er den Tod des Esra noch vor die erste Ankunft des Nehemia setzt, wird selbst aus Nehem. 10, 1. ff. gewiß. Hier sind alle Priester genannt, welche die voranstehende Urkunde unterzeichnet haben, aber der Name Esra's fehlt; und da selbst der Landdrost Nehemia seinen Namen unterzeichnet hat, *) so würde gewiß der Name Esra's nicht vermißt werden, wenn Esra damals noch am Leben gewesen wäre."

Dies ist nun der unumstößlich seyn sollende Beweis. Ich kann dem geneigten Leser versichern,

---

*) NB. Er hat weder als Priester, noch als Nichtpriester unterzeichnet, sondern als שַׂר wie 10, 1. angiebt, (vgl. auch §. 46. S. 154. f.) es folgt also für den von Berth. beabsichtigten Zweck daraus gar nichts, weder pro noch contra.

Digitized by Google

daß er mir viel Kopfbrechen gekostet hat. Denn ich meinte, B. müsse sich doch etwas dabei gedacht haben; und es müsse also wohl nur an mir liegen, daß ich seinen Gedanken nicht herausbringen könne. Erst spät konnte ich mich entschließen zu glauben, daß er sich wohl so gut wie — nichts bei diesen Worten gedacht hat.

Um dies zu erhärten, muß ich meine Leser erst an das erinnern, was mir selbst bei Lesung der B'schen Stelle sogleich einfiel, daß der Abschnitt Neh. 8—10., er sey von wem und aus welcher Zeit er wolle, jedenfalls eine in sich zusammenhangende Erzählung von Begebenheiten eines einzigen, nicht vollen Monates, mithin eine Einheit, ein Ganzes ist, *) und von Berth., wie billig, auch überall, wo er davon redet, so behandelt wird. (s. Einl. §. 279. S. 1022. Z. 34. v. o. S. 1024. e. und §. 280. S. 1029. f.) Es ist auch nie einem andern Kritiker in den Sinn gekommen, ihn anders zu behandeln, wäre auch nicht möglich. Wer also aus K. 10. etwas zu beweisen unternimmt, wie hier B., der hat es nicht bloß mit K. 10., sondern in der That mit K. 8.—10. zu thun.

Wie, dachte ich bei mir, als ich dies so zuerst überdachte, will Berth. uns den Esra aus diesem Abschnitte hinwegzaubern? will er Jahn

*) Vgl. bes. 9, 1. mit 8, 1. 2. 13. f. 18. Kap. 10. hängt dann mit K. 9. wiederum ganz eng zusammen.

überbieten? Jahn war kühn; er wollte den zweimal vorkommenden Namen Nehemia's hier als Gloſſe geſtrichen wiſſen, um den Esra allein zu behalten (vgl. §. 46. S. 154.) — mit Unrecht; aber Nehemia tritt doch hier wenigſtens nicht ſo als Hauptperſon hervor, er konnte alſo allenfalls noch entbehrlich ſcheinen: Berth. iſt überkühn; Esra iſt hier Hauptperſon, er kommt nicht weniger als ſiebenmal in dreizehn hinter einander folgenden Verſen namentlich vor, (vgl. 8, 1. 2. 4. 5. 6. 9. 13.) und, wenn man die ſich auf ihn beziehenden Pronomm. pers. mitrechnen wollte, noch öfter; das ganze achte Kap. verwandelt ſich, wenn man den Esra hinwegnimmt, aus Sinn in Unſinn; und das alles rührt B. nicht? er will hier überall Gloſſen wittern, damit ihm nur ſein Satz durchgehe, daß Esra ſchon vor Nehemia's Ankunft geſtorben ſey, und mithin die St. Neh. 12, 36. ein Einſchiebſel enthalte? Das iſt zuviel.

Aber ich hatte ihm auch — ſo verzeihlich mein Verdacht war — ſonder Zweifel Unrecht gethan. Denn er erklärt ja an einer früheren Stelle, S. 1024, ganz unumwunden und ſo daß man ihn nicht mißverſtehen kann, ſeine Meinung dahin:

„Offenbar liegt hier (nämlich bei der angeblich verkehrten Einſchaltung von Neh. 8—10. an dieſer Stelle) eine Zeitverwechſelung zu Grunde; was, nach Ausſage des 8ten Kapitels des Buches Nehemia, Esra erſt bei Nehemia's Aufenthalt in Jeruſalem gethan haben ſoll, muß von

Esra vielmehr gleich im ersten oder zweiten Jahre nach seiner Ankunft geschehen seyn."

Also die Ereignisse von c. 8. gehören hiernach wirklich noch in Esra's Lebzeiten; hingegen der Moment c. 10, 2. wie wir oben hörten, nicht mehr. Nun liegt aber bekanntlich zwischen dem Inhalte von c. 9. 10. (der nur einen Tag ausfüllt; s. 9, 1. ff.) und dem Schlusse von c. 8. (vgl. v. 18. mit Levit. 23, 36. 39.) nur ein einziger Tag Zwischenzeit. Denn der letzte oder Nachtag des Laubhüttenfestes war der 22ste, der c. 9. 10. beschriebene Bußtag aber der 24ste d. M. Es bleibt nun nichts übrig, als zu schließen, Esra sey an dem Zwischentage gestorben; und ich bin also durch B. ermächtigt, Allen, die es noch nicht wissen, hiemit zu sagen, daß der

drei und zwanzigste Tisri des Jahres 457 vor Chr. *)

Esra's Sterbetag war. Ich sage absichtlich 457, nicht 458, obgleich uns B. zwischen dem ersten und zweiten Jahre die Wahl ließ; denn aus Esr. 10, 10. vgl. mit v. 9. geht hervor, daß Esra im ersten J. seiner Ankunft (458) am 20sten Tage des 9ten Mon. noch lebte; er kann also nicht im siebenten Monat desselben Jahres schon gestorben seyn; und folglich können wir nur zum zweiten Jahre unsere Zuflucht nehmen.

---

*) Berth. läßt bekanntlich (wie wir) den Esra auch erst unter Art. Longim., also erst 458, nach Jerus. ziehen.

Digitized by Google

So speciell bis auf Jahr und Tag, wie B. es uns hier giebt, werden auch die Allergelehrtesten bekennen müssen, das Datum dieses merkwürdigen Todesfalles bisher noch nicht gekannt zu haben. Ja, wenn sie ehrlich seyn wollen, werden sie nicht umhin können, zu gestehen, daß sie auf solche Kunde schon für immer Verzicht leisteten. Nun sind wir aber zur höchsten nur möglichen Genauigkeit der Bestimmung in dieser Sache gelangt; und das verdanken wir lediglich dem schönen Schlusse, den wir in B's Namen und aus seinen Prämissen gemacht haben:

In Kap. 8. zeigt sich Esra noch activ;
In Kap. 10. aber unterschreibt er nicht;

folglich: muß er inzwischen gestorben seyn!

Aber wenn ich selbst auch so gutmüthig seyn wollte, diesen genialen Schluß frei passiren zu lassen, so darf ich doch nicht verschweigen, was ich bei Andern gelesen. Berth. ist kühn und entschlossen; aber — vixere fortes ante Agamemnona multi! Berth. versichert, Esra sey mittlerweile gestorben — aber Polus meint, (im engl. Biblwrk. z. d. St.) er sey nur krank geworden und hinterher wieder genesen, und Patrick (ebdas.) sagt gar, er habe nur eine Reise gemacht. Was werden wir — ich schließe mich mit B. zusammen — ihnen antworten? die Sache steht schlimm; testes oculati sind wir nicht und haben wir nicht; die Andern werden denken, wir hätten darin nichts vor ihnen voraus, also unsere Auctorität auch nicht besonders respectiren; und übrigens, werden sie meinen, könne Einer, der

krank liege oder verreist sey, auch nicht unterschreiben, so wenig wie ein Verstorbener; sie werden hinzufügen, der Tod Esra's, wenn er in jene Zeit gefallen, sey ein viel zu merkwürdiges Ereigniß, als daß man glauben könne, er werde in dieser so speciellen Beschreibung jener Tage übergangen seyn; eine Reise hingegen oder eine Krankheit sey schon viel weniger bemerkenswerth; ja — und das ist's, wovor ich mich am meisten fürchte — Polus hat gar die Kühnheit zu behaupten, wer 12, 36. noch lebe, könne hier nicht schon todt seyn; dies Argument hätten wir ihm nun zwar sehr gern eben durch diese unsere treffliche Beweisführung vorweggenommen; aber er wird behaupten, wir begingen damit eine petitio principii! was machen wir dann?

Und nun endlich — Scherz bei Seite und die Hand auf's Herz — noch eine Frage: wenn ein Vertheidiger alter Orthodoxie sich, den Neologen gegenüber, eine solche Annahme erlaubte, um die Auctorität irgend eines angefochtenen Theiles der Bibel zu retten, wie sie hier beliebt worden ist, um dergleichen zu untergraben und zu erschüttern; wenn er zu dem Ende einen wichtigen Mann, der eben noch gelebt hatte, so plötzlich sterben ließe u. A. m.: was würde der wohl alles zu hören bekommen? was für Vorwürfe über seine Unfreiheit, Befangenheit, die Gewaltsamkeit seines Verfahrens u. dgl.? Jam fiat applicatio!

Aber wer weiß, ob wir nicht B. doch damit Unrecht thäten? Ich glaube wohl — wenigstens diesmal gewiß! Ich denke, wenn B. jetzt unter

uns treten könnte, er würde uns das Räthsel seiner o. a. Worte ganz anders auflösen, als wir's bisher zu lösen suchten. Es würde sich ergeben, daß wir viel zu sehr in der Weite gesucht, was ganz in der Nähe lag. Und das kommt, glaube ich, lediglich daher, daß wir ihm immer noch zu viel Ueberlegung zutrauten. Er hat sicher nicht daran gedacht, den Esra in der Zwischenzeit von K. 8, 13. und 9, 1. sterben zu lassen. Soweit hat er sich auf Erforschung des Textes wohl gar nicht eingelassen. Ihm lag hier lediglich daran, einen Beweis, und zwar einen recht unwiderleglichen, zu finden, daß Esra mit Nehemia nicht mehr in Jerus. habe zusammenleben können. Von dem Wunsche eines solchen war seine ganze Seele voll; was Wunder, daß er dabei manches Nöthige übersah? Ein recht handfester Beweis war, so schien es, in der St. 10, 2. gefunden. Da hatte Nehemia unterzeichnet, Esra, der Erwartete, nicht. Der Schluß daraus war schnell fertig. Hätte Esra damals mit Nehemia zusammengelebt, er hätte gewiß auch zusammen mit ihm unterzeichnet. Er hat es nicht: ergo — — Dies schien unwidersprechlich; nur eine Kleinigkeit war dabei vergessen, nämlich: daß dieser Schluß nur dann Sinn und Bedeutung haben konnte, wenn der Abschnitt Neh. 8—10. von Nehemia's, nicht von Esra's, Zeiten sprach. Dieses aber war's gerade, was Berth., im Verein mit Jahn, früher S. 1024. mit Händen und Füßen von sich gewiesen hatte. Der besagte Abschnitt handelte, so vernahmen wir da, keines-

weges von Nehem. Zeit, sondern vom ersten oder zweiten Jahre der Wirksamkeit des Esra. Somit war nun nothwendig auch, wie bei Jahn (s. §. 46.), die Unterschrift des Nehemia in 10, 2. für ein späteres ungeschicktes Glossem erklärt. B. durfte sich mithin auch darauf nimmermehr als auf eine hist. Thatsache berufen. Aber sieh da! S. 1032. folgt doch eine solche Berufung. Natürlich nur, weil die weitläufige Exposition von S. 1024. f. nebst ihrem Resultat unterdessen wieder rein vergessen war. Der genannte Abschn. konnte und sollte nun wieder von Nehem. Zeitereignissen handeln. Es war dies nöthig; denn der gewünschte Beweis ging sonst nicht von statten. — So geht es, wenn man die Gedanken nicht zusammen hat. Was man für den Augenblick heftig wünscht, sucht man da auf alle Weise zu gewinnen. Aber der Gewinn ist auch flüssig und flüchtig.

Meine Leser werden nun den obigen Vorwurf, daß der ganze B'sche Beweis nur auf undurchdachten, unaufgelösten und dunkeln Vorstellungen beruhe, hoffentlich nicht hart oder übertrieben finden.

§. 61.

De Wette hätte also unstreitig besser gethan, dieses Irrgewinde auszuwickeln und zu corrigiren, als es, wie a. a. O. von ihm geschehen, durch Beistimmung und Berufung darauf auch zu seinem Eigenthume zu machen. Ja seine Unüberlegtheit ist, genau besehen, noch größer

und unentschuldbarer als die von B. Er hätte sich hier im Grunde gar nicht einmal auf B's Ausführung irgendwie berufen dürfen; denn B. legte dem Abschnitte, auf den alles ankommt, doch historische Geltung bei, obgleich er ihn für stellenweise interpolirt hielt; de W. hingegen hatte, wie wir oben (§. 44.) sahen, schon vorher erklärt, daß Neh. 8—10. ihm ein ganz unhistorisches Machwerk sey; damit nun hatte er sich auch eigentlich schon alle Berufung darauf in solcher Angelegenheit rein vorweggenommen. Denn aus einem Machwerk der Art kann man ja keine hist. Thatsache erhärten, und keinen hist. Beweis führen, weder pro noch contra, weder negando noch affirmando.

Es wird, bevor wir zu einem neuen Gegenstande übergehen, passend und nöthig seyn, erst noch ein Wort über die von B. oben angeregte Schwierigkeit oder wenigstens auffallende Sonderbarkeit zu sagen, daß Esra in Neh. 10, 1. ff. nicht mit unter den unterzeichneten Priestern steht. Dies hat, wie man unter andern im engl. Bibelwerke z. b. St. sehen kann, schon den aufmerksameren unter den älteren Auslegern viel zu schaffen gemacht. Ein paar Erklärungsversuche derselben sind schon im vorigen §. beigebracht worden; wir müssen sie ihren Urhebern überlassen; sie haben nichts Ansprechendes und sind gewaltsam. — Manche von den Tüchtigsten, wie Rambach, Clericus, Grotius, die Verff. der Berleb. Bibel u. A. haben sich gar nicht über die Sache geäußert. Die Uebersetzer und Herausgeber des schon

angf. engl. Bibelwerks erinnern nur, wer hier Luſt hätte ſich in Fragen zu vertiefen, der könnte eben ſo wohl fragen, warum nicht auch von dem Hohenprieſter Eljaſchib, von Nehemia's Vetter Chanani u. A. hier Unterſchriften zu finden ſeyen; und ſetzen naiv hinzu, es laſſe ſich nun einmal nicht auf alles antworten, was man fragen könne. Gewiß! zumal bei ſo unvollſtändigen Berichten aus hohem Alterthume; indeſſen ſolche Beruhigung bei Unerkanntem hat immer ihr Unbefriedigendes, und ſähe hier ohnehin einer Ausflucht ähnlich; beſſer wäre es alſo, wenn wir antworten könnten. *) — Unter demjenigen nun, was von Aelteren etwa noch zur Aufklärung der Sache vermuthet worden iſt, dürfte am bemerkenswertheſten ſeyn die Anſicht Mehrerer, (ſ. Clericus z. d. St. und Wall im engl. Biblwrk.) wonach die

*) Wiewohl, wenn wir's nicht vermöchten, unſere neueren Kritiker uns daraus wenigſtens keinen gerechten Vorwurf und Einwurf bilden dürften. Denn ſie ſelbſt ziehen ſich zuweilen aus ähnlicher Verlegenheit mit dem bloßen Bekenntniſſe der Unwiſſenheit, und mit der Behauptung, die Kritik habe ſich auf dergleichen Fragen nicht einzulaſſen. So z. B. de Wette Einl. §. 213. (zu Ende) und Geſen. Comm. z. Jeſ. I. S. 17. bei Gelegenheit der Frage nach der Entſtehung der (angeblich ſo) gemengten jeſaian. Sammlung. Mit welchem Recht oder Unrecht? will und kann ich hier nicht fragen. Jedenfalls dürften ſie ſich eben nicht beklagen, wenn wir's in ähnlichem Falle eben ſo machten.

Digitized by Google

unterzeichneten Namen nicht sowohl einzelne Personen als ganze Familien, selbst Stadtgemeinen und größere Corporationen der Art anzeigen sollen. Genauer sagt darüber z. B. Clericus a. a. O. z. v. 15: haec sunt nomina non virorum sed familiarum ab iis oriundarum — —; videntur singularum familiarum principes pro tota familia subscripsisse, et usi esse nomine progenitoris, non suo proprio: und gleich nachher zu v. 20: dubium non est quin עֲנָתוֹת sit nomen urbis in tribu Benjaminis. Itaque, ut alii nomine progenitoris subscripserant foederi: fuere etiam, qui nominibus urbium suarum usi sint ad significandos omnes earum incolas. Ausgehend von dieser Vorstellung könnte man die Unterschrift unseres Esra in dem Namen Seraja, der hier unter den Priestern gleich vorne steht, zu finden glauben; denn Seraja hieß ein berühmter Vorfahr des Esra. vgl. Esr. 7, 1. — Indeß die Vorstellung hat hier unstreitig etwas Unpassendes; es erscheint wunderlich, daß Jemand seine und seiner jetzt lebenden Angehörigen Zustimmung zu dem Bunde durch Beizeichnung des Namens seines Großvaters, Urgroßvaters u. s. w. also längst verstorbener Personen an den Tag gelegt haben soll; was für einen denkbaren Zweck hätte diese Maßregel hier haben können? Anderwärts, wie z. B. in c. 11., vgl. 7, 5. ff. u. s. 1. Chron. 9. hat dergleichen Substitution Sinn und Bedeutung; hier, soviel ich sehe, nicht. Und die Gründe, durch die man sich zu der Annahme genöthigt glaubt, sind ohne Gewicht; die Uebereins-

Digitized by Google

ſtimmung vieler Namen mit denen in 12, 1. ff. berechtigt, wie ſich weiter unten z. bſ. St. zeigen wird, keinesweges dazu; ob die Namen עַנָּתוֹת, נוֹבָי v. 20. u. a. hier wirklich Städtenamen ſind, iſt ungewiß (ſ. 1. Chron. 7, 8.), und ſey's auch ſicher, ſo iſt's doch zweierlei, Städtenamen für die Summe der betheiligten Bewohner zu ſetzen, und anweſende Familien willkührlich nach verſtorbenen Urgroßvätern zu benennen; die Auctorität der Alex., welche die St. allerdings ſo verſtanden haben mögen, (ſ. Wall a. a. O.) kann nichts gelten; und die ganze Sache erſcheint als unſchicklich und überflüſſig, wenn man ſich nur erinnert, daß es hernach v. 30. ausdrücklich heißt, die namentlich Unterzeichneten ſeyen bloß die אֲרִירִים geweſen, denen ſich das übrige, unbedeutendere Perſonal, ohne Namensnennung, in Pauſch und Bogen angeſchloſſen habe; wozu nun vorher ſchon Namen ganzer Familien ſuchen? zu geſchweigen endlich, daß die bisweilige Mitanführung des Vaternamens, zur Unterſcheidung dieſer von andern gleichnamigen Perſonen, wie z. B. v. 10., auch mehr gegen, als für dieſe Vorſtellung ſpricht. — Eine andere mögliche Anſicht der Sache wäre die, daß Eſra, Eljaſchib, Chanani u. A., die man hier erwartete, nur deßhalb nicht unterzeichnet hätten, weil ſie nebſt dem älteren, ſchon länger anweſenden Theile des Volks früher bereits auf ähnliche Bedingungen, wie dieſe hier, unter ſich übereingekommen waren, und das jetzt geſchloſſene Bündniß mehr die ſeitdem neu Angekommenen anging, die daher auch vorzugsweiſe unterzeichnen

mochten, um sich auf diese Art ihren älteren Brüdern erst anzuschließen. Wirklich haben die Vorgänge in Esr. 9. und 10. mit dem Inhalte von Nehem. 9. 10. so unverkennbare Aehnlichkeit, daß man wohl sagen dürfte, das letztere Uebereinkommen sey seinem wesentlichen Inhalte nach nur eine Wiederholung jenes früheren gewesen; und wiewohl wir im Esra nicht, wie im Nehem., auch von ausdrücklicher Abfassung einer solchen Bundesacte, deren Besiegelung und Unterzeichnung lesen, so könnte dergleichen doch auch dort wohl geschehen und nur in der unvollständigen Erzählung nicht mit berührt seyn. Somit erschiene ein neues Unterschreiben der genannten Personen, in Neh. 10, 2. ff., als überflüssig und unnöthig. — Wem dies nun gefällt, der kann sich ja daran halten. Mir scheint freilich die leichtere und nähere Aushülfe in etwas Anderem zu liegen. Schon oben (§. 39. S. 131.) nämlich bemerkten wir, was weiterhin noch specillere Bestätigung finden wird, daß unser Stück (Neh. 9. 10.) mit dem B. Esra, namentlich dessen letztem Theile, im Ganzen und Einzelnen großentheils gemeinsame Farbe und Eigenthümlichkeit trägt. Es wird um so erlaubter seyn, hieraus auf ihn als Vf. des Abschn. zu vermuthen, da sich ohnehin erwarten läßt, daß man die Direction einer so wichtigen Gemeindeangelegenheit und die Abfassung eines so wichtigen Actenstückes, wie die darüber aufzustellende Bundesacte, in keine anderen, als in die bewährtesten Hände gelegt haben wird; wer hätte sich aber wohl mehr dazu geeignet als der so viel-

erprobte, allgemein geliebte und geachtete Esra? — Ist dieser aber Vf., so hat er auch mit unterschrieben. Denn ist es nicht Unterschrift genug, wenn der Vf., nachdem er bis v. 20. von den namentlich Unterzeichneten und den sich ihnen namenlos Anschließenden gesprochen, v. 31. ff., wo er die Bedingungen des Bundes angeben will, den Uebergang zur ersten Person macht, (וַאֲשֶׁר לֹא נִתֵּן נְקַח וגו׳ —) also sich tacite in den Bund mit einschließt? *) **)

---

*) Somit hätten wir freilich nur Esra's Unterschrift; aber wo nun die des Eljaschib, des Chanani? — Der Letztere (und Andere seinesgleichen) ist nicht so bedeutend, daß man den Namen hier finden müßte; er kann sehr wohl zu den Ungenannten v. 29. f. gehören; Eljaschib aber fehlt gewiß nicht, wie Einige meinten, darum, weil er sich schon damals (wie später, Neh. 13, 4. f.) übel benommen und des Bundes unwürdig gezeigt hätte, sondern umgekehrt: darum, weil bei ihm, als Hohenpr., Einstimmung in das Gelobte sich so sehr von selbst verstand, daß seine Unterschrift unnütz oder vielmehr ganz unpassend erscheinen mußte. Wie z. B., wenn jetzt die kathol. Kirche auf einer Generalsynode ihre Einheit und Unerschütterlichkeit auf solche Art garantiren könnte und wollte, der Pabst, der lebendige Repräsentant jener Einheit, aus ähnlichem Grunde sicher nicht mit zu unterschreiben brauchte.

**) Das Gebet Neh. 9, 6. ff. ist ohne Zweifel auch von Niemanden anders als Esra gesprochen worden. Dies drückt die Alex. Uebs. aus, indem sie

§. 62.

Die St. Neh. 12, 36. zeugt also unleugbar für die Richtigkeit der Angaben in Neh. 8—10. vom Zusammenleben des Esra und Nehemia. Noch leichter werden sich nunmehr die übrigen Gründe beseitigen lassen, die man der histor. Geltung sowie der Stellung dieses Abschn. an diesem Orte und in diesen Geschichtszusammenhang entgegengesetzt hat. Es sind folgende:

1) In septem prioribus Nehemiae capitibus altum silentium est de Esra, quem, si adhuc in vivis fuisset, vix ac ne vix quidem silentio praeterire potuisset Nehemias. So Schulz, Schol. III. 396. Nr. 2. vgl. Mich. Anm. zu Nehem. S. 62. Nr. 3. Berth. S.

---

v. 6. vorsetzt: καὶ εἶπεν Ἔσδρας, was ein Glossem ist, aber ein richtiges Glossem. Der hebr. Text brauchte die Person des Sprechenden kaum namhaft zu machen, da sich weiterhin (10, 30. ff.) wohl errathen ließ, daß es kein Anderer, als der Vf. dieses Aufsatzes gewesen seyn möchte, und auf die Frage, wer? hier ohnehin nicht soviel ankam als auf die Frage, was? — Daß die v. 4. 5. Genannten das Gebet nicht gesprochen, ist an sich klar, da sie es doch nicht Alle zugleich sprechen konnten. Einen von ihnen herauszuheben, wäre willkührlich; und wunderlich die Vorstellung der engl. Gottesgel. z. d. St., daß jeder der 8 Leviten einen eigenen Volkshaufen gehabt, vor dem er dies Gebet gesprochen und das Gesetz gelesen. Man vgl. dagegen Esr. c. 9. und Nehem. c. 8.

Digitized by Google

1023. d. der noch erinnert, dies Stillschweigen sey um so merkwürdiger, da Nehemia gleich nach seiner Ankunft alle Häupter der neuen Colonie, die Vornehmen, Priester und Vorgesetzten der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung vor sich kommen ließ (2, 16. 17.) und in beständiger Gemeinschaft mit ihnen handelte." Aber man sehe die St. 2, 16. 17. nur an; es wird da keine einzige Person namhaft gemacht, warum denn also Esra? das Fehlen seines Namens könnte doch erst befremden, wenn andere weniger wichtige da ständen! Berth. hat ferner an derselben St. selbst schon bemerkt: „man könne freilich gegen Nehemia den Argwohn fassen, daß ihn seine Eitelkeit und sein Stolz, den er überall bei aller äußerlichen Demuth und Humanität verrathe, vermocht hätte, des so verdienstvollen Esra absichtlich gar nicht zu gedenken, weil er überall nur sich als einzigen Wiederhersteller seiner Nazion darstellen wollte." Nun gut, könnten wir fortfahren, so hätten ja Schulz und Berth. selbst darin einen Erklärungsgrund für die Differenz, die in dieser Beziehung zwischen Neh. 1—7. und Neh. 8—10. statt finden soll; wenigstens würden sie mich, wenn ich ihnen dies und Aehnliches entgegenhielte, schwerlich abweisen können, da ich oben (§. 39.) schon zugestanden habe, daß diese Abschnitte von verschiedenen Verff. sind. Der Vf. von Neh. 8—10. könnte ja gerechter gegen Esra gewesen seyn, als Nehemia selbst. — Doch ich bin weit entfernt, dem Nehemia, der, soviel ich sehe und empfinde, bei Abfassung seiner

Schrift eben so wenig äußerliche Demuth oder eine demüthige Außenseite, wie beim Aufbau seiner Mauern hölzerne Steine oder steinernes Holz, zu Hülfe genommen hat, eine solche Ungerechtigkeit gegen Esra wirklich beimessen zu wollen, und verweise in dieser Hinsicht vielmehr auf das S. 95—97. Gesagte, was einen solchen Verdacht nicht aufkommen läßt. — Mir kommt die Forderung der Gegner überhaupt wunderlich vor. Daraus, daß Jemand ein wichtiger Mann ist, folgt doch nicht, daß er überall vorkommen müsse, wo aus seiner Zeit etwas Wichtiges erzählt wird; er müßte denn alles in allem gewesen seyn. Lese ich einen Catalog der mathematischen Entdeckungen unserer Zeit oder eine Geschichte der Philosophie, so wundere ich mich nicht, den Philologen Hermann gar nicht oder fast nicht an solchem Orte genannt zu finden; und umgekehrt vermisse ich den Mathematiker Bessel oder den Philosophen Kant in einer philologischen Literärgeschichte oder in einem Commentar zum Sophocles auch nicht im geringsten; so suche ich auch die Thaten des heil. Ansgarius in keiner Geschichte der deutschen Kaiser, und eben so wenig das Leben des Kaiser Sigismund in einer Geschichte der Vorreformatoren oder das Leben Carl's des Fünften in einer Geschichte der Reformation. Suum cuique! — Der ganze Abschnitt Neh. 1—7. handelt vom Aufbau der Mauern und der Betriebsamkeit Nehemia's zu diesem Endzwecke; dies ist eine Sache, wobei Esra, der Kirchenreformator und geistliche Prä-

ses, (s. §. 57. init.) schwerlich eine bedeutende Rolle gespielt haben kann; was Wunder also, daß man ihn dabei auch nicht ausdrücklich genannt findet? Neh. 12, 27. ff. hingegen kommt eine Stelle vor, wo man berechtigt ist, ihn zu erwarten; eine Erzählung einer religiösen Processions; und siehe da! unser Esra stellt sich erwarteter-maßen richtig als Führer des Zuges v. 36. ein, und Nehemia ist selbst der partheilose Erzähler davon; was können wir mehr verlangen? Andre Stellen, wo sich Anlaß zu ausdrücklicher Erwähnung Esra's gefunden hätte, kommen in dem authentischen Berichte Nehemia's nicht vor; aber wir können, gestützt auf diese eine, mit Recht behaupten, daß wir, wäre solcher Anlaß nur häufiger gewesen, sicher auch Esra häufiger genannt finden würden. Nun kommt in dem, zwar allem Ansehen nach nicht von Nehemia selbst herrührenden, Abschn. Neh. 8—10. noch eine solche Gelegenheit, Erzählung religiöser Feierlichkeiten, vor, und, wie billig, erscheint Esra dabei als eine Hauptperson; man sollte denken, dies würde Jeder natürlich finden, zumal wenn er Neh. 12, 27. ff. 36. vergleicht; aber nein, man übergeht diese St. mit Schweigen, und erinnert, um Verdacht zu erregen, statt dessen an Neh. 1—7., wo er natürlich nicht vorkommt; gleich als wäre Neh. 1—7., und nicht vielmehr Neh. 12, 27. ff., die rechte Parallelstelle und Analogie für Neh. 8—10! — Wie bedachtlos und partheiisch! Auch dies Argument stumpft also seinen Stachel an der Härte der Wahrheit ab, und das

„si adhuc in vivis fuisset“ gewinnt keinen Nachdruck.

§. 63.

2) Incredibile est, Esram, qui anno aerae Nabonassar. 269 in Palaestinam venit missus a Persarum rege, ut populum lege Mosaica institueret, demum anno aerae Nabonass. 304. post integrum 35 annorum decursum mandato regis satisfecisse. So Schulz l. c. Nr. 3. nach Mich. a. a. O. S. 63. Nr. 4. Berth. S. 1024. d.)

Schulz ist Einer von denen, die Esra schon um 478 nach Palästk. kommen lassen, also 20 Jahre früher als wir. Dadurch wird auch das Intervall bis auf Nehem. Ankunft um 20 Jahr verändert. Dies macht aber in der vorliegenden Beziehung nicht viel aus; daher auch Berth., der darin gegen Sch. und Mich. mit uns gemeinschaftliche Sache macht, doch den Mich.-Schulzischen Einwurf für sich gebrauchen konnte. Es wäre immer sehr sonderbar und kaum erklärlich, das Esra, wie er auch nach B. noch müßte, ganze 13—15 Jahre mit Erfüllung des ihm vom Könige aufgetragenen Berufes gewartet haben sollte. Indessen davon steht zum Glück auch nichts in der Schrift; vielmehr giebt es Stellen, aus denen man Entgegengesetztes abnehmen kann. Berth. selbst hat a. a. O. schon ganz gut bemerkt, daß „Esra längst vorher, nämlich gleich nach seiner Ankunft, Esr. 9. 10., Priester und Volk einzig und allein durch das An-

sehen der Thorah bewogen hatte, sich von den heidnischen Weibern zu trennen" und — kann man hinzusetzen — eine Menge anderer Greuel, die damit zusammenhingen, zugleich abzustellen. — Nun wohl, fiel B. diese Thatsache zu so guter Zeit ein, warum corrigirte er denn den obigen Irrthum nicht auf der Stelle darnach? Die Sache scheint doch so einfach wie möglich; hatte Esra schon im ersten Jahre seines Aufenthalts mit Abstellung der Mißbräuche, kraft des Ansehens der Thorah, begonnen, so kann er nicht bis in's dreizehnte Jahr damit gewartet haben. Weg darum mit dem ungereimten Gedanken! — Aber Neh. 8. nöthigt doch dazu! und eben deßhalb ist es gerathener (mit B. s. ebdsf.) „eine Zeitverwechselung" anzunehmen; zu glauben, daß „was nach Aussage des 8. Kap. des B. Nehemia Esra erst bei Nehem. Aufenthalt zu Jerus. gethan haben soll, von Esra vielmehr gleich im ersten oder zweiten Jahre nach seiner Ankunft geschehen sey!" — Ich höre und wundere mich. Wie nöthigt denn Neh. 8. uns dazu? Steht denn da etwa geschrieben, daß Esra das Volk früher nicht mit dem Gesetze bekannt gemacht hätte? Keineswegs! daß dies der erste Unterricht in demselben nach dem Exil war? Auch nicht! daß die Zuhörer der Gebote überhaupt unkundig gewesen? auch das nicht; die einzige St. v. 14. vgl. v. 18. könnte auf so etwas hinzudeuten scheinen; aber genau besehen, sagt sie doch nichts weiter, als daß man dies Gesetz und seine Befolgung bisher theilweise oder ganz vernachlässigt hatte, wie dies

Digitized by Google

auch vor dem Exil, obgleich man die Thorah besaß und kannte, zu Zeiten geschehen war, und wie es überhaupt in allen Staats- und Kirchenverfassungen so geht, daß Gesetze von Zeit zu Zeit außer Acht gelassen werden, woraus doch Niemand auf ihr Nichtvorhandenseyn zu schließen pflegt; hier (v. 14.) nun fiel dies dem aufmerksameren, religiöseren, durch Unglück geweckten Sinne des Volkes unter der Lesung auf, und man schritt, wie v. 15. ff. und v. 18. zeigt, sogleich zum Bessermachen. — Aber so beweist doch wenigstens der große Eifer, ja die heftige Begier, womit das Volk (s. v. 1.) die Lesung der Thorah verlangt, daß ihnen diese etwas noch recht Neues, die Vorlesung etwas bisher Unerhörtes war!! — Warum denn? Sie konnten auch nach dem bereits Bekannten inniges Verlangen tragen. Das Wort Gottes zieht an; je mehr man es liest, je mehr man es begehrt. Das langgedrückte, leidende Volk hatte in jenen Zeiten ohnehin wohl besondern Hunger und besondere Empfänglichkeit. Noth lehrt beten; Anfechtung macht auf's Wort merken. Auf der diesmal vorzüglich zahlreichen Versammlung aus Stadt und Land — es war ja ein rechter Festmonat — mochte, schon vermöge des Gemeingefühles, auch ein besonderer Segen ruhen, in ihr eine ungewöhnliche Sehnsucht und Andacht sich regen; es mochten auch vom Lande Viele darunter seyn, die wirklich seltener dazu kamen, das Wort zu hören, und es darum desto begieriger suchten; Andere wiederum mochten noch Neulinge im Vaterlande seyn, d. h. eben, mit

Nehemia oder etwas früher oder später, erst aus der Verbannung zurückgekehrt; diesen ging es natürlich eben so, sie waren eben so verlangend gestimmt und vielleicht noch mehr. Wer kann alle Möglichkeiten erschöpfen, die sich aufzählen ließen, um die Erscheinung jenes Bibelhungers noch anschaulicher und erklärlicher zu machen? — Nur Eins möchte noch besondere Beachtung verdienen, ein Umstand, auf den schon ältere Kritiker, wie z. B. Prideaux, hier Gewicht legten, und dessen Gewicht kein Neuerer entkräftet hat noch entkräften kann. Es ist unleugbar, daß sich, nach Auflösung der Theokratie und des Cultus zu Jerus., die heil. Schriften der Hebräer durch das Exil hindurch nur auf dem Wege der Privatabschriften und Privatmittheilung erhalten und fortgepflanzt haben können. Dabei konnte es ohne mancherlei Corruptionen nicht abgehen; auch mochte natürlich der Eine mehr, der Andere weniger abgeschrieben haben und besitzen; endlich werden insbesondere in den verschiedenen Exemplaren einzelner Hauptschriften, die am häufigsten abgeschrieben wurden, wie namentlich der Pentateuch, sich allmählig gewiß bedeutendere Abweichungen und Varietäten der Form und des Inhalts gebildet haben. Als nun nach Ablauf des Exils Tempel und Cultur wiederhergestellt worden war, mußte man sehr bald das Bedürfniß empfinden, ein möglichst reines und richtiges Tempelexemplar der heil. Bücher zu besitzen. Ein solches anzufertigen, war gewiß ein eben so langwieriges als schwieriges Geschäft; es gehörte dazu

vielfaches Bemühen um den heil. Text, sorgfältiges Sammeln und sehr getreues Vergleichen der verschiedenen Handschriften, wenigstens der bessern unter ihnen, endlich umsichtig forschendes, genau erwägendes, gründlich gebildetes Urtheil — lauter Dinge, die Zeit und Weile haben wollen. — Das Geschäft dieser Textes-Revision und Restitution nun legt die ältere jüdisch-christliche Tradizion ganz oder vorzugsweise in Esra's Hände, (vgl. darüber Prid. Conner. I. 327. ff. und die Zeugnisse in Buxtorf's Tiber. c. XI.) und man wird sicherlich mit allem möglichen Scharfsinne keinen passendern Mann dafür ausfindig machen können; zwar hat die neuere Kritik dies (vgl. z. B. de W. Einl. §. 14. S. 19.) leugnen und, nach 2. Macc. 2, 13. die Sache dem Nehemia vindiciren wollen; allein die Benutzung dieser St. wird, nach der gründlichen Widerlegung Bleek's (üb. Dan. S. 200. ff.) durch Hengstenberg (Beitr. I. S. 240. ff.), nun wohl als abgethan zu betrachten seyn; und uns bleibt von dieser Ansicht höchstens das wichtig, daß man die Sache damit doch auch einem (engverbundenen) Zeitgenossen Esra's beigelegt wissen wollte; da nun Nehemia, wie Hengstenb. l. c. S. 249. dies richtig urgirt, vorzugsweise und fast nur als mit den bürgerlichen Gegenständen, Esra, der Priester und Schriftgelehrte, hingegen mit der Besorgung der religiösen Angelegenheiten beschäftigt erscheint: so wird dem Letzteren auch dies Geschäft wohl schicklicher, als dem Ersteren, beigelegt werden können, und die alte Tradizion, von

der man natürlich alle ihre späteren, üppigen und unwesentlichen Auswüchse abzusondern und nur das reine Grundfactum zurückzubehalten hat, wird insoweit gewiß bei jedem Unbefangenen Recht bekommen. — Eben so wenig wird man in Abrede seyn können, daß Esra diese Arbeit bald, in den nächsten Jahren nach seiner Rückkehr, vorgenommen haben möchte, und noch weniger, daß er darauf ein Decennium und drüber verwendet haben kann und muß. So erwogen, wäre nun die Vollendung der Arbeit eben in die ersten Jahre nach Neh. Ankunft zu setzen, und wir hätten einen Hauptgrund mehr zur Erklärung der großen Begierde des Volks auf die Vorlesung der Thorah an dem Neujahrsfeste Neh. 8. und weiterhin. Denn das Volk war von dem Unternehmen Esra's gewiß sehr wohl unterrichtet, und harrte dem Ende der Arbeit längst mit Sehnsucht entgegen. *) — Auf diese Art sahen, wie gesagt, Aeltere die Sache an, **) und was haben die neueren Kritiker denn Achtbares dawider vorgebracht? Meines Wissens haben sie hier — wie so häufig

*) Dabei bleibt uns natürlich unbenommen, nach Esr. 9, 10. ff. dennoch zu behaupten, daß Esra das Volk auch früher schon immer mit den zunächst nothwendigsten Stücken des Gesetzes bekannt gemacht habe, nur nicht in der Vollständigkeit und Ausführlichkeit, wie man jetzt verlangend erwartete.

**) So Prid. l. c. S. 367: „Nachdem Esra seine Edition der Thorah fertig, und das Ganze sauber und correct mit chaldäischen (Schrift-) Characteren aufgesetzt hatte, las er es in diesem Jahre (Neh. 8—10.) am Feste der Trommeten (Num. 10, 1. ff.) zu Jerusalem vor."

— die ältere Ansicht nur stillschweigend ignorirt. *)

§. 64.

3) Initium capitis undecimi libri Nehemiae non cum decimo capite, sed cum septimi versu quarto ac quinto cohaerere arctissimo nexu statim patet lectoribus attentis. (Sch. l. c. Nr. 4. Mich. a. O. Nr. 5. Berth. S. 1028.)

Zu diesen lectoribus attentis darf ich mich, nach §. 37. (bes. S. 124. f.), auch schon rechnen. Aber ich schließe aus der gleicherweise anerkannten Thatsache keineswegs das Gleiche, wie meine Gegner. Zwar, daß mir die Anordnung in Neh. 7—11. sehr geschickt und leicht übersichtlich vorkäme, will ich nicht behaupten. Indessen, nach dem ungebildeten und unbehülflichen Styl der orientalischen Historiographie beurtheilt, finde ich sie gar nicht so abnorm und ungewöhnlich. Wer

*) Es braucht kaum noch ausdrücklich erinnert zu werden, wie sehr passend sich namentlich auch der Neh. 10, 30. ff. geschilderte Act der feierlichen, allgemeinen Verpflichtung des Volkes auf die nun in ihrer Reinheit wiederhergestellte Thorah, eben an den Zeitpunkt der Vollendung dieser Arbeit des Esra anschließt. — Der von B. festgesetzte Termin für Neh. 8—10. hingegen, fiele offenbar in zu frühe Zeit, und würde sich ohnehin, man nehme nun, nach seinem Vorschlage, das erste oder das zweite Jahr der Anwesenheit Esra's dafür an, jedenfalls, wegen zu großer Zeitnähe, in üble Collisionen mit dem Vorgange Esr. 9. und 10. verwickeln; wie soll z. B. das Factum Neh. 9, 2. vgl. mit der Zeitangabe v. 1. zu Esr. 10, 17. passen? beides widerspricht sich offenbar.

sich davon näher unterrichten und überzeugen will, der lese nur in Ewald's Schrift über die Compos. der Geneſis den vierzehnten §. durch; auch §. 15. gehört, in dieſer Rückſicht, theilweiſe noch dazu. — Nach ſolchen Beiſpielen kann ich es, wie geſagt, ſo abnorm nicht finden, daß auch Neh. 8—10. zwiſchen die ſachlich eng zuſammengehörigen Stücke 7, 4. 5. und 11, 1. ff. mitten eingeſchaltet wird. Der Vf. hat, wie man leicht wahrnimmt, dabei einfach und kunſtlos die Zeitordnung des Geſchehenen beobachtet. Daher die von ihm gewählte Reihenfolge der Sachen: erſt, 7, 4. 5. die Erwähnung, daß die Stadt noch ſo unausgebaut und menſchenleer geweſen, nebſt dem zufolge deſſen gefaßten Entſchluſſe, durch Verſammlung des Volkes zu Jeruſ. und genealogiſche Nachforſchungen zu ermitteln, welche Familien früher daſelbſt gewohnt hatten, und dieſe wieder dahin zu verſetzen, wie auch neue Bewohner, ſoviel möglich, herbeizuziehen; aber die geneal. Nachforſchung wird ihm unvermuthet durch Auffindung der alten Liſte, welche wir 7, 6—73. leſen, vereinfacht und erleichtert; — und flugs theilt er uns, mit echt orientaliſcher Naivität und Ausführlichkeit, die alte Liſte auch mit, ohne doch mit einem Worte zu bemerken, wozu ſie ihm nun eigentlich gedient habe; (vgl. §. 36. S. 117—120.) eben ſo wird er der andern Mühe, das Volk ausdrücklich nach Jeruſ. berufen zu müſſen, durch ein glückliches Zuſammentreffen der Umſtände überhoben; denn ſiehe, eben da ihm der Gedanke kommt, es zu jenem Endzwecke zu verſammeln (7, 5), iſt ſchon der Feſtmonat im Anzuge und ganz nahe,

Digitized by Google

in dem die Leute sich, der Feste halber, und — diesmal wohl noch zahlreicher — wegen der zu erwartenden Gesetzesvorlesung und feierlichen Bundeserneuerung auf Grund der durch Esra nun vollendeten Restitution des heil. Codex, ohnehin versammeln müssen. (8, 1. ff.) Da ihm nun diese Versammlung, weil sie gerade in diesen Zeitpunkt fiel, beiläufig zu seinem Endzwecke, aus der versammelten Menge eine Auswahl und Aushebung zum Behuf stärkerer Bevölkerung der Hauptstadt zu veranstalten, so zu guter Stunde (beinahe wie die gefundene alte Liste) verhalf, so legte er den, überdies an sich merkwürdigen, und, unabhängig von dieser Rücksicht, durch einen Andern gefertigten, Festbericht (Neh. 8—10.) auch gerade an dieser Stelle in seine Schrift ein, wohin er der Zeitordnung nach allerdings gehörte; wiederum, ohne ausdrücklich zu bemerken, weßhalb? aber gleich durch den Beginn der Erzählung 8, 1. „die Kinder Israel waren Jeglicher in seiner Stadt; aber nun nahte der siebente Monat und es versammelte sich das ganze Volk gen Jerus. das Gesetz aus Esra's Munde zu hören" *) doch deutlich genug auf den Ideen-

*) Es versteht sich hiernach von selbst, daß die Worte וַיִּגַּע—בְּעָרֵיהֶם welche unsere gewöhnlichen Bibeln zu 7, 73. ziehen, und auch geachtete Interpreten noch dazu gezogen wissen wollen, (s. z. B. v. Meyer's Note z. d. St.) in der That schon den Anfang von c. 8. bilden. Das übereinstimmige וּבְנֵי יִ בְּעָרֵיהֶם und וְכָל יִ בְּעָרֵיהֶם in 7, 73. und 8, 1. konnte zu der entgegengesetzten Ansicht verleiten; allein diese Uebereinstimmung ist eine bloße

zusammenhang mit 7, 5. „mein Gott gab mir ein, zu versammeln die Vornehmen und das Volk“) hinwinkend, andeutend nämlich, wie das, was er sich 7, 5. vorgesetzt, hier 8, 1. von selbst in Erfüllung gegangen sey. **) Er legt aber diesen Festbericht, wie die alte Liste 7, 6. ff., noch vor die Fortsetzung der Materie von 7, 4. 5., d. h. vor die Fortsetzung des Berichtes von der versuchten und wirklich ausgeführten Wiederbevölkerung Jerusal. in 11, 1. ff., unstreitig aus dem einfachen Grunde, weil die Festlichkeiten, die c. 8—10. beschrieben sind, dem Acte des Loosens u. s. w. in c. 11, 1. ff. wirklich vorausgingen, nicht nachfolgten; denn natürlich mußte Nehemia, ehe er zu seinem Ziele schritt, die Festzeit erst vorübergehen und derselben ihr eigenthümliches Recht widerfahren lassen; dann aber schritt man, wie c. 11. zeigt, nach beendigter Feier und bei noch versammelter Volksmasse, sogleich zum Loosen, Ausheben u. s. w. — Auf diese Weise fügt sich, sollte ich denken, alles ganz natürlich an einander; und die Zusammenstellung ist, wie ungeschickt sie, nach unserm Geschmacke, auch sey, doch keinesweges, wie Manche zu glauben scheinen, sinnlos und ohne innern Zusammenhang; sonst aber, in Rücksicht der Form, ist sie, wie schon er-

---

Reminiscenz und um nichts auffallender als die in Esr. 4, 24. vgl. mit v. 23. (vgl. über Letzt. S. 43.)

**) Wer dies nicht will, kann ja auch allenfalls annehmen, daß der zahlreichere Festbesuch diesmal wirklich von einer ausdrücklichen Aufforderung Nehemia's an das Volk herrührte.

Digitized by Google

innert worden, um nichts beſſer und nichts ſchlechter, als viele andre nicht minder auffallende Uebergänge und Zuſammenfügungen des Stoffes bei ſemitiſchen Hiſtoriographen. *)

§. 65.

4) Etiam scribendi genus in tribus his capitibus (8. 9. et 10.) usitatum differt ab eo, quod in reliquis capitibus hujus libri observatur, ubi Nehemias (v. c.) semper in prima persona de se loqui solet. (Sch. l. c. Nr. 5. Mich. a. O. Nr. 6. Berth. S. 1022. f.)

Meine Leſer wiſſen, daß ich dieſe Verſchiedenheit wohl erkannt und oben, §. 39., ausdrücklich anerkannt und beſprochen habe. Dort iſt auch bereits die Folgerung daraus gezogen worden, daß dieſes Stück höchſtwahrſcheinlich alſo nicht von Nehemia's Hand ſey, ſondern — ſetzen wir nun hinzu — (wegen ſeiner unverkennbaren Gleichzeitigkeit mit den geſchilderten Vorgängen; ſ. §. 44. 45.) vielmehr von Einem ſeiner Gehülfen; und wir bemerkten ferner da ebenfalls ſchon, daß ſich hier Eigenthümlichkeiten Esraiſcher Art wiederzufinden ſchienen. Für dieſen letzteren Punkt wollen wir hier noch einige Belege liefern, — wobei jedoch Leſer und Beurtheiler zum voraus erſucht werden, Folgendes zu beachten:

1) daß die zur Vergleichung vorliegenden Stücke, Esr. 7—10. und Neh. 8—10., beide von zu geringem Umfange ſind, um eine ſo ſichere Grundlage für den Erweis der Identität ihres

*) Man ſ. auch die Beiſpiele in der Anmerk. S. 46. dſ. Abhdlg.

Vf. aus der Art des beiderseitigen Styles und Tones zu gewähren, wie sie bei größeren Werken der Art statt finden könnte. Unumstößliche Evidenz ist also hier nicht zu verlangen; sondern man muß schon zufrieden seyn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit; zumal da

2) auch die andere mögliche Beweisart, diejenige nämlich aus auffallender Uebereinstimmung des Gedankeninhaltes im Ganzen oder Einzelnen, sowie aus der Verwandtschaft des Charakters im allgemeinen, hier nur spärlich in Anwendung kommen kann, wo (wie sich Jeder durch eigne Ansicht überzeugen kann) der Inhalt fast durchweg — zumal in den Reden, die hier doch gerade die Hauptsache ausmachen — mehr von anderwärts (aus dem Pentateuch, den Psalmen u. s. w.) entlehnt, als originell und dem Vf. eigenthümlich ist. —

Untersuchen wir nun erst Neh. 9. und 10. in obgenannter Beziehung! Aber da werden wir sogleich gewahr, daß wir c. 10. eigentlich von vorn herein aus der Untersuchung ausscheiden müssen. Denn es kann, vermöge seines Inhalts, keine schicklichen Vergleichungspuncte darbieten. Die erste Hälfte bis V. 28. nämlich enthält ein dürres Namenverzeichniß; und in der zweiten, v. 30—40., folgt wiederum nur eine einfache Aufzählung der gesetzlichen Hauptpunkte, deren stricte Beobachtung man sich insbesondere vorsetzte und zu Herzen nahm. Dieser Inhalt ist mithin wesentlich ganz der Thorah angehörig, und es können sich darin kaum bedeutende Gedanken- oder Sprach-eigenthümlichkeiten des Schreibers irgendwie kund

geben. Ueber den Vf. von c. 10. wird uns also auch kein Urtheil zustehen, außer vermöge des engen Zusammenhanges mit c. 9. Dieser beweist, daß beide Kapp. von Einem geschrieben sind; was sich also in Bezug auf den Vf. von c. 9. ergeben wird, gilt auch für c. 10. *)

Wir sind demnach zuvörderst gänzlich auf Neh. 9. gewiesen. Allein auch darin findet sich wenig dem Vf. eigenthümliches Material, indem der Inhalt fast nur in succeſſiver Herzählung der erwecklichsten und erbaulichsten Momente aus der älteren Geschichte Israels besteht. Bei dieser Beschaffenheit des Kap. läßt sich wohl nicht sehr viel Ausbeute für unsern Zweck erwarten; doch giebt es immer einige. Man wird nämlich erstens die allgemeine Charakterähnlichkeit dieses Stückes mit dem verwandten in Esr. 9. gewiß nicht verkennen können. Freilich läßt sich davon besser der Totaleindruck empfinden, als im Einzelnen Nachweisung geben. Doch wollen wir auch letzteres, soviel wie möglich, versuchen. — In beiden Gebeten herrscht nicht nur, was für sich allein nicht viel sagen würde, dieselbe Grundstim-

*) Nur 10, 29. und 31. finden sich ein paar, jedoch wenig bedeutende, Berührungen in Sachen und Worten; so das עִתִּים מְזֻמָּנִים v. 35. vgl. Esr. 10, 14 aber auch Neh. 13, 31. ferner das כָּל הִנִּבְדָּל מֵעַמֵּי הָאֲרָצוֹת v. 29., vgl. Esr. 9, 1. f. 10, 8. 11. und v. 30. das נָקַח וגו׳ und נָתַן וגו׳, wovon Ersteres freilich etwas anders ausgedrückt ist in Esr. 9, 12. 2. נָשָׂא לָהֶם, aber auch wieder anders (von demſ. Vf.) in 10, 2. 10. — Vgl. auch noch v. 37. mit Esr. 8, 17.

mung inniger Wehmuth und Trauer über die begangenen Sünden bei aller Stärke und Freude im Herrn; sondern, was mehr ist, sie spricht sich auch in beiden auf sehr analoge Weise aus; so kann man gleich Esr. v. 7—9. schwerlich umhin, an Neh. v. 16. ff. vgl. mit v. 7—15.; und v. 26. ff. vgl. mit v. 19—25. zu denken; eben so ist Esr. v. 10. dem Inhalte nach verwandt mit Neh. v. 32. 33.; Esr. v. 11. 12. erinnert an Neh. v. 29. 30.; Esr. v. 13. 14. an Neh. 9, 36. vgl. mit 10, 1.; Esr. v. 15. endlich an Neh. v. 33. f. kurz, man könnte das ganze Gebet Esr. 9. gewissermaßen ein Compendium des ausführlicheren in Neh. 10. nennen. Auch die einzelnen Gedanken sind großentheils mit einander verwandt; so z. B. gleich in dem Vorbericht Neh. 9, 2: „sie bekannten ihre und ihrer Väter Schuld;" vgl. Esr. v. 6: „unsere Schuld ist himmelhoch und geht über unser Haupt;" v. 7: „wir sind in Schuld von der Väter Zeit bis jetzt;" ferner ebds. Esr. v. 7: „unserer Missethat halber gabst du uns und unsere Könige und Priester in die Gewalt heidnischer Fürsten, übergabst uns dem Schwerdt, Gefängniß, Plünderung u. s. w. wie jetzt zu sehen ist;" vgl. mit Neh. v. 34: „wir sind gottlos gewesen; unsere Väter, Könige, Fürsten, Priester haben dein Gesetz übertreten, dir nicht gedient und sich nicht bekehrt zu dir (v. 35.): darum sind wir jetzt Knechte in unserm eigenen Lande; unserer Sünden halber hast du fremde Könige über uns gesetzt, die sein reichliches Einkommen verzehren, nach Willkühr schalten mit unsern Leibern und unserm Vieh, und uns in großen Nothstand ver-

Digitized by Google

ſetzen;" ferner Esr. v. 8: „doch es iſt uns noch Gnade zu Theil worden von unſerm Gott, daß er uns ein Ueberbleibſel ließ u. ſ. w. v. 9: wir ſind Knechte; aber unſer Gott hat uns nicht verlaſſen in der Knechtſchaft;" vgl. Neh. v. 31: „nach deiner Barmherzigkeit haſt du es nicht gar aus gemacht mit deinem Volke, noch ſie verlaſſen;" ſ. auch v. 9. 17. 27. 28. daſ.; ferner Esr. v. 15: „Herr Gott, du biſt gerecht; wir aber ſtehn vor dir in unſerer Schuld;" vgl. Neh. v. 33: „du biſt gerecht in allem, das du über uns verhängt haſt; (vgl. Esr. v. 13.) du haſt recht gethan; wir aber ſind gottlos geweſen;" auch Esr. v. 12: „daß ihr ſtark werdet und eſſet die Güter des Landes;" vgl. Neh. v. 36: „im Lande, das du unſern Vätern gabſt, zu eſſen ſeine Güter und Früchte;" u. dgl. m. Endlich findet ſich theilweiſe auch Gleichheit, oder wenigſtens Aehnlichkeit, Verwandtſchaft im Ausdruck, z. B. Neh. 9, 2. וַיִּבָּדְלוּ יִשְׂ׳ מִכֹּל בְּנֵי נֵכָר vgl. Esr. 9, 1. 10, 8. 11. — Esr. v. 7. נִתְּנוּ בְּיַד מַ׳ הָאֲרָצוֹת Neh. v. 30. וַתִּתְּנֵם בְּיַד עַ׳ הָאֲרָצוֹת vgl. v. 24. 27. — Der Ausdruck כְּהַיּוֹם הַזֶּה Esr. v. 7. 15. und Neh. v. 10. ſ. auch v. 32. 36. — Das Verbum הֵאִיר Esr. v. 8. Neh. v. 12. 19. wiewohl in verſchiedener Anwendung; metaphoriſch und eigentlich. — Esr. v. 8. und 9: die Redensart חֶסֶד מְחָיָה von Gott; und Neh. v. 6: אַתָּה מְחַיֶּה אֶת־כֻּלָּם. — Esr. v. 9: כִּי עֲבָדִים אֲנַחְנוּ vgl. Neh. v. 36. הִנֵּה אֲנַחְנוּ עֲבָדִים zweimal. — Der Ausdruck לֹא עָזַב פּ׳ von der verzeihenden Vaterhuld Gottes: Esr. v. 9. und Neh. v. 17. 19. 31. — Das ſeltene Wort עַבְדוּת Knechtſchaft, in Esr. v. 8. 9.

und Neh. v. 17. — Der ähnliche Uebergang von Esr. v. 9. zu v. 10., und von Neh. v. 31. zu v. 32. — Die ähnliche Aufzählung Neh. v. 34. und Esr. v. 7. — Esr. v. 11: לִרְשָׁתָהּ — הָאָרֶץ vgl. Neh. v. 15. 23. 24. — Esr. v. 12. אֹכֵל — אֶת־טוּב הָאָרֶץ vgl. Neh. v. 36. 35. — Esr. v. 13. und Neh. v. 33., die Redensart כֹּל הַבָּא עָלֵינוּ (ähnlich 1. Sam. 30, 23. und 2. Chron. 20, 12.) — Ebdf. und Neh. v. 35. מַעֲשִׂים רָעִים und מַעֲלָלִים רָעִים. — Das Verbum שׁוּב in gleichem Sinne der Abkehr von Gott: Esr. v. 14. und Neh. v. 28. — Esr. v. 15. יי׳ א׳ י׳ צַדִּיק אָתָּה vgl. Neh. v. 8. 33. (aber auch viel öfter: vgl. Dan. 9, 14. 2. Chron. 12, 6. u. s. w.) — Daß sich nicht mehr und nicht auffallendere Berührungen der Art zeigen, liegt, wie gesagt, in der Beschaffenheit des Inhaltes begründet.

Wird es uns nun aus der Zusammenhaltung dieser, an sich allerdings nicht unumstößlich beweisenden, Momente mit dem in §. 39. bereits Erwähnten, und besonders mit dem in §. 61. (am Schlusse) aufgestellten, sachlichen Hauptgrunde, mindestens sehr wahrscheinlich, daß das Stück Neh. 9. den Esra zum Vf. habe, so gilt dies, wie schon gezeigt worden, wegen der innigen Verknüpfung, auch von K. 10. ebdf. Dagegen werden wir K. 8. aus dieser Gemeinschaft auszuscheiden haben. Denn obgleich auch dieses Stück, seinem Sachinhalte nach, unstreitig mit dem Folgenden zusammenhängt und eine Einheit, ein Ganzes bilden will; ja obgleich sich der Vf. von c. 9. und 10. gleich zu Anfange in 9, 1. auf c. 8. deutlich zurückbezieht, so daß man sieht, er will gewisser-

Digitized by Google

maßen nur als Fortsetzer der dort angefangenen Materie gelten: so ist doch c. 8. höchstwahrscheinlich von anderer Hand als die beiden folgenden. Nicht sowohl darum, weil es abweichende Sprach-eigenthümlichkeiten zeigt [wie z. B. 8, 6. Erhebung der Hände מֹעַל יָדַיִם heißt; 9, 15. hingegen נָשָׂא אֶת־יָד (hier vom Schwören) dafür gesagt ist; der Begriff: fett leben oder essen in 8, 10. durch אָכַל מַשְׁמַנִּים, in 9, 25. durch הַשְׁמִין simpl. ausgedrückt wird (letzteres jedoch auch in etwas weiterem Sinne) 10, 29. vgl. mit 8, 7. 9. ein verschiedener Gebrauch des מִבִּין statt findet; s. jedoch auch Esr. 8, 16.; u. dgl. m. (was dagegen von Uebereinstimmungen sich findet, kann kaum in Betracht kommen, wie z. B. 8, 7. (Ende) vgl. mit 9, 3. s. aber auch 13, 11. u. ö. ferner 8, 12. vgl. mit Esr. 8, 15. aber auch Neh. 13, 7. — Neh. 8, 17. mit Esr. 6, 21. u. a. m.)] und überhaupt manches Besondere in Ton und Styl hat: als vielmehr deshalb, weil Esra darin so wiederholentlich mit seinen Titeln begabt wird; vgl. v. 1. 2. 4. 9. 13. Dies geschah zwar auch in Esr. 7, 1—11., einem Abschnitte, der gewiß von Esra's eigner Hand ist, (S. 29. ff.), ein paarmal, aber doch nicht so häufig wie hier, und, was die Hauptsache, es hatte dort einen nahe liegenden, leicht erkennbaren, bestimmten Zweck, (S. 95—97.) hier hingegen geschieht es offenbar nur, um ihn dadurch zu ehren und auszuzeichnen. Dies kann nun nicht Esra's eigne Absicht gewesen seyn; und je mehr wir daher überzeugt werden, daß Neh. 9. 10. wirklich von ihm geschrieben ist, um so gewisser werden wir behaupten müssen, daß K. 8. ebds., welches nicht wohl von ihm herrühren kann, auch nicht denselben Vf. habe, wie die, freilich eng damit verknüpften, Kapp. 9. und 10.

Unsere Ergebnisse (von §. 39. 61. und 65.) über diesen Punkt lassen sich mithin jetzt in folgen-

des Endresultat zusammenfassen: Neh. 8—10. ist allerdings nicht von Nehemia selbst, aber gewiß von gleichzeitiger Hand; diese 3 Kapp. haben ferner höchstwahrscheinlich unter sich wieder verschiedene Verff., Einen, nämlich Esra, der K. 9. und 10., einen Zweiten, wahrscheinlich einen nahen Gehülfen und Freund des Esra und Nehemia, der K. 8. schrieb; ihre, wie 9, 1. zeigt, im Einverständniß mit einander verfertigten und (wahrscheinlich) bereits zu einem kleineren Ganzen verbundenen Aufsätze aber hat Nehemia seiner Schrift an dem Orte, wo wir sie jetzt finden, absichtlich einverleibt, aus den §. 64. angegebenen Gründen; und es ist also durchaus kein triftiger Grund vorhanden; in die §. 40. erwähnte und gemißbilligte Hypothese von Gesenius u. A. einzustimmen.

§. 66.

Schulz fügt seinen hier so eben widerlegten Beweisgründen noch einen zu; er sagt nämlich l. c. Nr. 6: 5) Ex scholiis ad cap. X. patefiet, in libro Esrae apocrypho et a Josepho hanc historiam recte relatam fuisse ad annum aerae Nabonassar. 269. h. e. ante Nehemiae praeturam. vgl. Mich. a. a. O. Nr. 7.

Die Scholien der beiden Gelehrten zu K. 10, auf die wir demnach verwiesen sind, enthalten weiter nichts als a) zu v. 12. den Machtspruch, daß der Name Nehemia dort (wie auch 8, 9.) eingeschoben sey; der doch, wie wir schon §. 46. sahen, durchaus nicht zu rechtfertigen ist. Die einzige Bemerkung wenigstens (s. Schulz l. c. p. 397. Mich. a. O. S. 64.) „daß Nehemia sonst nicht הַתִּרְשָׁתָא, Landpfleger, sondern פֶּחָה, Statthalter, genannt zu werden pflege (s. 5, 14. 15. 18.)" kann gar nichts beweisen, da α) die Stücke, in denen er den einen, und die, in denen er den andern Namen führt, von verschiedenen Verff. sind; und β) die beiden Namen doch jedenfalls

eine und dieselbe Würde bezeichnen müssen, wie daraus ohne alle Frage klar ist, daß der eine unleugbar von Serubabel (Esr. 2, 63.), der andre eben so unleugbar von Nehemia vorkommt, und diese beiden Männer wiederum unstreitig in Judäa ein und dasselbe Amt bekleideten. Um so weniger dürfen wir bezweifeln, daß verschiedene Schriftsteller, der Eine diesen, der Andre jenen unter den beiden synonymen Namen, promiscue gebrauchen konnten. — b) zu v. 3—28. (Sch. p. 404. Mich. S. 69.) die Behauptung, daß eine Menge der hier genannten Personen zu denen gehöre, die bereits „cum Sorobabele i. e. anno aerae Nabonass. 211. in Palaestinam profecti sunt." „Ist's möglich, frägt darum Mich., dies Bündniß (Neh. 10, 1. ff.) in Nehemia's Zeit, einige neunzig Jahr nach Serubabels Ankunft zu setzen? werden da noch so viele schon damals zurückgekehrte Priester, die doch bei ihrer Ankunft wenigstens 30 Jahr alt waren, gelebt haben, also sämmtlich über 120 Jahr alt geworden seyn?" Setzen wir das Bündniß nun aber, wie Mich. und Sch. wollen, auch in's zweite Jahr Esra's und lassen Esra schon unter Xerxes hinziehn, so werden die Leute doch nur etwa 30 Jahr jünger, also alle noch in den neunziger Jahren seyn. Wird die Sache nun viel wahrscheinlicher? Man sehe nur die lange Reihe solcher Neunziger bei Sch. und Mich. l. c. an!! — Und nun gar, wenn wir, wie von uns als einzig richtig oben erwiesen worden, den Esra erst unter Art. Long., nur 13 Jahr vor Nehemia, hinziehen lassen! Dann werden dieselben Leute alle bis über hundert und gegen 110 Jahr alt seyn, und Mich. gewinnt höchstens 12 Jahre Unterschied. Was hilft das?? — So sieht man, daß nach der Meinung unserer Gegner diese Geschichte nicht einmal, wie sie wollen, in Esra's Zeit, sondern nur in Serubabels oder in die nächstfolgende

Digitized by Google

gesetzt werden könnte, was aus guten Gründen nicht angeht; (s. c. 8.) man sieht folglich, daß auch dieser Angriff auf unsere Ansicht von Neh. 8—10. ganz mißlungen ist; träfe er überhaupt, so müßten sich die Gegner eben so gut getroffen fühlen. Dies zu zeigen, genügt hier völlig; den geschürzten Knoten aufzulösen, ist erst Sache der Abhandlung über Kap. 12, 1. ff. zu der wir im Folgenden demnächst übergehen wollen; denn dieser Abschnitt eben (und Esr. 2.) ist es, auf den unsere Gegner ihre obige Behauptung ganz besonders stützen. *) **)

*) Auch die Bemerkungen, die Sch. S. 405. ganz von derselben Ansicht ausgehend, an v. 22. 23. knüpft, werden dort erst ihre volle Erledigung finden können. —

**) Ich schweige von Mich. Bemerkung zu 9, 37. Er will, der Inhalt dieses Verses passe nicht in ein Gebet Nehemia's; „ein Mundschenk des Königes von Persien, der soviel Gnade genossen, müsse so nicht beten, selbst wenn übrigens alles Gesagte der Wahrheit gemäß wäre." Nehem. betet nach meiner Ansicht da nicht, sondern Esra. Dies wäre aber ziemlich einerlei; sie konnten und durften, als Glieder Israels, des Volks Gottes, beide so beten; denn als solchen war es ihnen und ihren Landsleuten Schmach, den Persern, wenn gleich auf die erträglichste Art, zu dienen, weil diese Dienstbarkeit lediglich Folge tiefer Verschuldung gegen Gott war. Dessen eingedenk beklagt dort der Betende das an sich traurige, wenn gleich ihnen über Verdienst gemilderte Loos der Unterwürfigkeit, das Israel seinen Sünden, die ihm jetzt leid waren, verdankte. Was soll darin anstößig seyn? Hier ist nicht von persönlichem Dank oder Undank die Rede.

(Der Beschluß, über Neh. 12. und 13., folgt.)

Nachträge.

Zu §. 12. S. 41. Eichhorn (Einl. §. 498. S. 614, oben) sieht Esr. 4, 5. ganz anders, nämlich als summarische Inhaltsangabe des folgenden aram. Abschnittes, an. Daß aber der Vers in seiner jetzigen Gestalt sich dazu nicht eignet, ist von selbst klar; und eine andre Form desselben haben wir nicht zu berücksichtigen, da wir keine solche kennen. Wie die Worte dastehn, machen sie offenbar den Schluß des Vorhergehenden, nicht den Eingang zum Folgenden, aus.

Zu §. 18. S. 61. Aehnlich betrachtet, wie ich später erst wahrnahm, auch Eichh. Einl. §. 499. S. 617. Nr. 2. den Namen Artachschast hier als Zusatz des Esra. Ohne Noth sieht ihn Michaelis, der sich dieser Ansicht ebenfalls nähert, (Anm. z. d. St. S. 24.) als ein Glossem späterer Abschreiber an.

Zu §. 23. S. 73. f. Dieselbe Auffassung von 6, 22. findet sich schon in Prid. Connex. I. 193.

Zu S. 111. Anm. Z. 8. v. u.: der Ausdruck kommt auch noch Neh. 8, 15. vor.

Zu S. 153. Z. 14. und 15. v. u. Mich. a. a. O. meint, Neh. habe durch Einschaltung dieses älteren Stückes auf Esra's Strenge in Ausscheidung der fremden Weiber aufmerksam machen, und somit auf das vorbereiten wollen, was er hernach (c. 13.) gegen die zu seiner Zeit noch schädlicher und gefährlicher werdenden fremden Heirathen that. Also eine Selbstrechtfertigung bei Mit- und Nachwelt! wie wunderlich sorgsam! Esra war so ängstlich nicht; Nehemia aber hätte dann wenigstens die Sache nicht früher einschalten sollen, als unmittelbar vor Kap. 13, wo sie hingehörte. Auch ist das Angegebene ja in dem fraglichen Abschnitte gar nicht die einzige, kaum die Hauptmaterie. Wie räthselhaft wäre also dies Verfahren des Schriftstellers! Haec retulisse satis. Dennoch hat Schulz die M'sche Conjectur in seine Schol. S. 396. f. billigend aufgenommen. —

Zu S. 164. Anm. Den hier angf. Stellen aus Prid. kann auch beigefügt werden Th. I. S. 301. f.

Digitized by Google

Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre gegen die reformirte und katholische,

von

Professor Dr. Sartorius.

Wir haben in neuerer Zeit für jede der drei christlichen Hauptconfessionen des Abendlandes eine gelehrte Schutzschrift ihrer eigenthümlichen Abendmahlslehre erhalten. Die erste für die lutherische Lehre war die des Herrn Dr. Scheibel: das Abendmahl des Herrn, Breslau 1823. Die zweite für die reformirte Lehre und zwar in Zwinglischem Sinne war die des Herrn Dr. Schulz: die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtext des N. T. Leipzig 1824, zweite Ausg. 1831. Im Gegensatz dieser erschien die dritte für die katholische Lehre von Hrn. Sengler: Würdigung der Schrift von Dr. Schulz über die Lehre vom heiligen Abendmahl nebst aphoristischen Grundzügen zu einer speculativen Darstellung der katholischen Abendmahlslehre im Verhältniß zu den pro-

testantischen Abendmahlstheorien, Mainz 1830 — eine Schrift, die von Schulz in seiner zweiten Ausgabe trotz des vornehmen Absprechens in der Vorrede unwiderlegt geblieben ist. Keine dieser drei Schriften liefert uns indeß eine befriedigende, wissenschaftlich distinkte Darstellung und vergleichende Würdigung der drei verschiedenen Hauptlehren vom Abendmahl, die schon im christlichen Alterthume, verwandt mit den divergirenden Hauptrichtungen des christlichen Geistes, hervortreten und in dem Confessionsunterschied sich ausgeprägt haben. Insbesondere ist in den genannten Schriften das eigenthümliche Verhältniß der lutherischen Lehre zu der katholischen und reformirten, zwischen denen sie die wahre Mitte behauptet, nirgends gehörig dargestellt. Scheibel, der sie nach seiner Weise löblich und ausführlich verficht, stellt sie fast nur in den Gegensatz der Zwinglischen Ansicht; denn das wenige, was er S. 290 ff. über die römische Meinung sagt, ist äußerst unbefriedigend und leidet (besonders auch durch das eigenbeliebige Aegyptisiren) an einer Unklarheit und Sonderbarkeit, die einem katholischen Theologen die Widerlegung leicht machen muß. Schulz dagegen streitet für den Zwinglianismus gegen jede Annahme einer reellen Gegenwart des Herrn in den Elementen des Sakraments, ohne den Unterschied der lutherischen und katholischen Meinung irgendwie hervorzuheben, die er vielmehr beide als den gröbsten Materialismus, ja als capernaitische Anthropofagie (S. 69 ff.) gleichmäßig bekämpft. Sengler endlich widerlegt ernst und gründlich

aus der h. Schrift die von Schulz sehr zuversichtlich erneute Zwinglische Meinung, und verficht die von demselben angefochtene reelle Gegenwart dergestalt, daß ihm jeder ächte Lutheraner von S. 30—210 vollkommen Beifall geben muß, indem er daselbst weder mehr noch weniger vertheidigt und behauptet als Luther. Demohnerachtet erlaubt er sich nachher, ohne weder die Eigenthümlichkeit des lutherischen Dogmas mit Schriftgründen widerlegt, noch die des katholischen mit solchen erhärtet zu haben, letzteres in einen gleich weiten Gegensatz wider die beiden protestantischen Abendmahlstheorieen zu stellen, und aus sehr losen Gründen, die er speculativ nennt, die lutherische Lehre ebenso wie die reformirte als häretischen Irrthum zu verwerfen S. 246.

Da nun weder er, noch Schulz noch Scheibel das wahre Verhältniß der lutherischen Abendmahlslehre zur katholischen und reformirten erörtert haben, so muß, um durch eine genauere Bestimmung der Streitpunkte auch unsrerseits etwas zur Entscheidung des wichtigen Streites beizutragen, auf die Grundprinzipien desselben zurückgegangen werden, wobei uns jedoch stets die h. Schrift und die Analogie des Glaubens zum schützenden Kanon gegen alle Verirrungen der Speculation dienen muß. Es ist dies um so unerläßlicher, da auch H. Dr. Schulz mit allgemeinen philosophischen Sätzen über den Gegensatz des Geistes und der Materie des Unsichtbaren und Sichtbaren u. s. w. beginnt, in denen er durch Machtsprüche die ganze

Streitfrage schon indirekt entscheidet, bevor er sie dann nach solchem Präjudiz exegetisch behandelt.

Gewiß ist jener Gegensatz zwischen Geist und Materie, Himmel und Erde, Ewigem und Zeitlichem, Gott und Welt, womit er seine Schrift eröffnet, nicht nur ohne Widerrede anzuerkennen, sondern er muß uns selbst noch viel größer als ihm erscheinen dadurch, daß wir auf der Seite des Weltlichen, Zeitlichen und Irdischen die Macht des Bösen nicht übersehen, wodurch die fleischliche Creatur in einen viel weiteren Gegensatz gegen den heiligen Geist tritt, als dies ursprünglich blos ihrer irdischen Natur nach der Fall war. Demohnerachtet findet ein gemeinsames Band, ein Zusammenhang, ein Wechselverhältniß jener Gegensätze statt, wie Dr. Schulz gleichfalls S. 1. zugiebt und sehr passend die Analogie unseres Geistes und Leibes dafür anführt. Obwohl nun diese Analogie das von Gott geordnete Verhältniß des Geistes zur Materie und insonderheit die innige Union des von ihm eingehauchten menschlichen Geistes mit dem gemeinen irdischen Stoffe, woraus der menschliche Körper besteht, so einleuchtend zeigt, so behauptet dennoch H. Schulz S. 2. ebenso einseitig als willkührlich, wir müßten in der Betrachtung die beiden Gebiete des Geistigen und Leiblichen, des Himmlischen und Irrdischen „streng von einander gesondert halten," und will daher auch auf keine Weise irgend eine Uebertragung der Eigenschaften von einem Gebiet auf das andere gelten lassen, obwohl diese in der Wirklichkeit beständig stattfindet. Somit ist dann gleich von

vorn herein durch einen trotz aller Analogie so Himmel und Erde, als Geist und Leib streng scheidenden Machtspruch nicht nur die lutherische Lehre von den Gnadenmitteln überhaupt und dem Abendmahl insbesondere, sondern auch die in so mancher Beziehung verwandte Lehre von der Person Christi und der Gemeinschaft der Eigenschaften seiner göttlichen und menschlichen Natur schlechthin verworfen. Der Verfasser scheuet auch die traurigen Consequenzen seiner Prinzipien keineswegs, sondern erklärt sich S. 3. unumwunden genug gegen die Lehre von der Menschwerdung Gottes in Christo und also gegen die wahre Gottheit des Herrn, indem er das als eine unwürdige Herabziehung der Gottheit darstellt, was nichts anders als eine barmherzige Herablassung derselben ist. Damit stürzt er den Grund- und Eckstein aller evangelischen Dogmen, so daß, nach diesen Voraussetzungen zugleich mit der Abendmahlslehre, die aus den Einsetzungsworten nur in so fern zu beweisen steht, als sie Worte des allmächtigen Gottmenschen sind, auch die andern Heilslehren, die sich sämmtlich auf die persönliche Verbindung der Gottheit mit der Menschheit in Jesu gründen, hinfallen müßten. Es handelt sich also bei diesem Streite durchaus nicht bloß von dem Abendmahle, sondern überhaupt von den wesentlichsten Dogmen des Christenthums, wie auch bei ihrem inneren analogischen Zusammenhange nicht anders möglich ist. Allein nicht nur über die Fundamentalartikel des Christenthums hat Schulz gleich auf den ersten Seiten abgeurtheilt, sondern er hat zugleich

auch durch seine diktatorisch voraufgestellte Prinzipien die wichtigsten Probleme der Philosophie, die eben grade das Verhältniß des Geistigen zum Leiblichen betreffen, sehr oberflächlich abgethan. Was hilft nun bei einem so unwissenschaftlichen Verfahren in den Hauptsachen der Schein von Gründlichkeit oder vielmehr die Weitläufigkeit womit im weiteren Verfolge einzelne Wörter exegetisch durchgenommen und ebenso abstract als die Grundvoraussetzung bestimmt werden. Wo bleibt hiebei die Versicherung des Titels, die Abendmahlslehre „nach dem Grundtext des N. T." zu bestimmen, während das Resultat nach grundlosen und ganz schriftwidrigen Voraussetzungen schon zum Voraus bestimmt ist. Wahrlich, so lange der Rationalismus so verfährt, sollte er es sich am wenigsten erlauben, der älteren Theologie eine bestochene Exegese vorzurücken.

Die Philosophie des natürlichen Menschen d. h. diejenige, welche ohne das Licht der Offenbarung mit unerleuchteter Vernunft philosophirt, schwankt in ihren Bestimmungen über das Verhältniß des Geistes zum Stoffe, des Unendlichen zum Endlichen, Gottes zur Welt stets zwischen den Gegensätzen der Identitäts- und der Dualitätslehre hinüber und herüber, ohne je die wahre Mitte zwischen beiden finden zu können. Jede dieser Gegensätze ruft durch den Irrthum, der in ihm liegt, immer wieder den andern hervor, und erzeugt durch seine Einseitigkeit die ebenso einseitige Gegenseitigkeit des andern. Das Identitätssystem strebt immerdar den dualistischen Gegensatz

des Geistes und der Materie, des Himmlischen und Irdischen, des Schöpfers und der Creatur aufzuheben, indem es beide ihrem Wesen nach vermischt und als eins setzt, während dagegen das Dualitätssystem sie stets separirt und als zwei setzt. Ersteres betrachtet entweder idealistisch und spiritualistisch alles als Geist, Idee, Vorstellung, wozu es das Körperliche verflüchtigt, oder materialistisch als Stoff, Masse, Gestalt, wozu es das Geistige verdichtet; es vollendet sich im Pantheismus, dem Gott die Welt und die Welt Gott ist, oder doch nur die Erscheinung, das Anderssein Gottes. Letzteres unterscheidet nicht blos, sondern scheidet das verschiedene Wesen derselben, und stellt sie sich dergestalt gegenüber, daß sie nur auseinander, oder höchstens neben einander, nie aber ineinander existiren, und ihr Zusammenwirken nur ein mechanisches und occasionales, nicht aber ein organisches und dynamisches ist; es vollendet sich im abstracten Theismus, welcher Gott und die Welt trennt, und letztere nachdem sie einmal geworden, für sich selbst durch ihre natürlichen Kräfte bestehen läßt, oder ihr auch in den Grundstoffen, woraus sie besteht, und selbst in dem Bösen, womit sie behaftet ist, eine ewige Existenz neben Gott zuschreibt. Diese Scheidung von Gott ist aber der tiefen Sehnsucht des Menschen nach der Gemeinschaft mit ihm, zu dessen Bilde er erschaffen ist, und in dem er leben, weben und sein soll, so sehr entgegen, daß er alsbald wieder nach der andern Seite abirrend sich in die Wesenseinheit mit Gott zu erheben sucht, woraus ihn

Digitized by Google

aber wiederum das Bewußtsein seiner Schwäche und Sünde zu jenem Zwiespalte herabdrückt, so daß er eben immer, bald trotzigen, bald verzagten Herzens, zwischen jenen Gegensätzen hin und her schwankt, und nirgends den wahren Frieden findet. Die rechte Vermittelung beider kann nicht aus ihnen selbst herausgefunden, sie kann nur von oben herab gegeben werden; wir verdanken sie einzig und allein der Offenbarung.

Die heilige Schrift widerstreitet ebenso sehr dem Identitäts- als dem Separationssystem und lehret dagegen eine innige Union des wesentlich Zwiefachen, so daß sie von jenen beiden Gegensätzen zwar das Wahre, nämlich von ersteren die Einheit und von letzterem die Zweiheit, festhält, allein das Falsche, nämlich die Identificirung und die Separirung ausscheidet. Die Heteroousie oder die Wesensverschiedenheit Gottes und der Welt wird von der geoffenbarten Theologie auf's bestimmteste behauptet, und durch den Gegensatz der Homoousie oder Wesenseinheit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes besonders hervorgehoben. Eben weil der lebendige Gott in der ewigen allervollkommensten Wirksamkeit und Wesensgemeinschaft der Trinität in höchster Seligkeit sich selbst genügt, ist ihm die Welt kein nothwendiges Objekt oder Produkt der Lebendigkeit seiner wesentlichen Eigenschaften, sondern sie ist ohne ewige Nothwendigkeit durch einen freien Rathschluß seines Wohlgefallens aus Nichts erschaffen und hat zugleich mit Zeit und Raum einen faktischen Anfang genommen. Und um den Gegensatz

der nichtigen Creatur und des lebendigen Gottes noch mehr hervorzuheben, so schuf er zuerst unsere Erde nur als eine gestaltlose finstere Masse, so daß zwischen ihr und ihrem Schöpfer die allergrößte Verschiedenheit der Substanz bestand und noch besteht Gen. 1, 2. Allein so weit diese Verschiedenheit ist, so wird doch dadurch keineswegs der Schöpfer und sein Geschöpf von einander geschieden. Vielmehr verherrlicht er nun ebendadurch seine wunderbare Macht und Güte, daß er in den Gegensatz den Gegensatz, in das Dunkel das Licht, in das Wüste das Schöne, in die Leere die Fülle, in das Formlose die Gestalt, in die Materie den Geist, in den Tod das Leben hineinschafft und alle seine Geschöpfe mit der herablassendsten Liebe umfaßt. So ist vor allen der Mensch aus entgegengesetzten Substanzen nämlich aus irdischem Stoff und himmlischem Geist in eins gebildet; dem Erdenkloos haucht der Schöpfer eine lebendige Seele ein, und diese jenen durchdringend und beseelend bildet mit ihm die menschliche Person, die ihr zwiefaches Element harmonisch verbunden in die Einheit ihres Selbstbewußtseyns aufnimmt. Das Bild Gottes ist der irdischen Masse veredelnd und vergöttlichend aufgedrückt und Himmel und Erde wunderbar in dem Menschen vereinigt. Als nun aber die Sünde das Bild Gottes in der menschlichen Natur verwischte und sie von ihrem Schöpfer abwandte und schied, da wurde das vereinte Zwiefältige zum entzweiten Zwiespältigen, und ein feindlicher Dualismus entstand, der Himmel und Erde trennte und das Fleisch wider den Geist in

Streit setzte. Allein auch diese Entzweiung ist wiederum vermittelt und gehoben durch die überschwängliche Gnade der Versöhnung Gottes in Christo. In Christo ist die göttliche und menschliche Natur vereinigt zu Einer Person; die menschliche ist aufgenommen in die Einheit des Selbstbewußtseins der göttlichen, und beide Naturen bilden ebenso unvermischt und unverwandelt, als ungetrennt und ungeschieden Ein Ich. Bekannt sind in dieser Lehre die beiden entgegengesetzten Abwege des Nestorianismus und Eutychianismus, zwischen welchen die rechtgläubige Wahrheit die allein rechte Mitte behauptet. Der Nestorianismus, indem er die vollständige persönliche Union der Gottheit und Menschheit in Christo nicht zugiebt, sondern sie nur nebeneinander bestehen läßt, entspricht in der Lehre von Christo dem abstracten Theismus in der Philosophie, der Gott und die Welt separirt, und der Eutychianismus, der statt der Union eine Identification und Transsubstantiation behauptet und also die Zweiheit der Naturen aufhebt, entspricht dem Pantheismus, der Gott und die Welt confundirt und identificirt. Zweiheit des Wesens und gegensätzliche Verschiedenheit desselben vereinigt und in Gemeinschaft gesetzt durch die Macht der Gnade — dieß ist das allein wahre Verhältniß.

In der Lehre von den Sakramenten begegnen uns nun ähnliche Abirrungen nach beiden Seiten und ebenso auch zwischen denselben der Analogie des Glaubens gemäß die wahre Mitte. Daß zum Begriff eines Sakraments zwei wesentlich verschie-

Digitized by Google

dene Dinge gehören, ein himmlisches und ein irdisches, ein unsichtbares und sichtbares (invisibilis gratiae visibile signum), welche durch eine göttliche Anordnung irgendwie in Beziehung miteinander gesetzt sind, dieß ist etwas allgemein eingestandenes. Sobald sich aber die Frage nach dem Wie? dieser Beziehung erhebt, so treten uns abermals und zwar am bestimmtesten in der Lehre vom heiligen Abendmahl jene oberwähnten Gegensätze entgegen, in denen sich auch hier das Eutychianische und Nestorianische leicht wieder erkennen läßt. Nach der katholischen Meinung verschwindet in dem consecrirten Sacramente das irdische Element völlig, und läßt nur einen doketischen Schein von sich zurück, während seine Substanz in die des himmlischen Elementes, nämlich des verklärten Leibes und Blutes Christi verwandelt wird. Hier ist also nicht sowohl eine Union des Verschiedenen, eine Vereinigung des Himmlischen und Irdischen, als vielmehr eine Identification desselben, eine Absorption des letzteren ins erstere, ganz auf ähnliche Weise, wie nach dem Eutychianismus die menschliche Natur in der göttlichen aufgeht. Nach der Zwinglischen Meinung dagegen bestehen wohl die beiden Substanzen, die himmlische und die irdische, unverwandelt; allein sie werden nicht unirt, sondern bleiben weit von einander separirt, so daß das Irdische nicht das Himmlische selbst in wirklicher objectiver Gegenwart, sondern nur eine entfernte Aehnlichkeit des Himmlischen für eine gläubige Phantasie in sich trägt. So dankenswerth Calvins Bestrebungen

sind, diesen Fehler zu verbessern, so hat er doch nur der Wahrheit sich genähert, indem er nämlich die beiden Elemente des Sacraments einander näher rückte, ja selbst wenn auch kein Ineinander, doch ein gleichzeitiges Nebeneinander derselben für die Gläubigen annahm, die, während sie mit dem Munde das Brodt, mit dem Geiste den Leib des Herrn empfangen sollen. Allein auch hierbei ist der nestorianische Dualismus nicht zu verkennen und das Leugnen des mündlichen Empfangs der himmlischen Substanz in ihrer Verbindung mit der irdischen ist dem Leugnen des θεοτοκος ganz parallel.

Daß nun diese beiden Meinungen, die sich gegenseitig total selbst mit dem Wahren, was in ihnen liegt, aufheben, der Analogie des Glaubens nicht gemäß sind, und durch ihren contradictorischen Gegensatz als einseitige Extreme rechts und links von der vermittelnden Wahrheit abliegen, ergiebt sich nicht nur insbesondere aus der eben berührten Parallele des Nestorianismus und Eutychianismus, sondern auch überhaupt aus dem verwandten Verhältniß, worin allgemein die Schrift das Geistige zum Leiblichen, das Himmlische zum Irdischen stellt, ein Verhältniß, was die natürliche Wahrnehmung vielfach bestätigt. Wir haben gesehen, daß dieß das Verhältniß einer innigen Union des wesentlich Zwiefachen ist; davon aber neigt die katholische Meinung ab zum Identitätssystem, indem sie die Zweiheit der vereinigten Substanzen, und die reformirte zum Separationssystem, indem sie die Vereinigung der zwei Substanzen

leugnet. Es ist unverkennbar, daß die lutherische Meinung die wahre Mitte zwischen diesen Gegensätzen hält. Sie leugnet einerseits ebenso entschieden die Transsubstantiation des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi, als die Transsubstantiation seiner menschlichen Natur in die göttliche, und behauptet so wie hier nur eine unio hypostatica der beiden Naturen, so dort nur eine unio sacramentalis der beiden Substanzen, indem sie, übereinstimmend mit den Reformirten das irdische Element nicht als einen bloßen Schein betrachtet, sondern in seiner Realität festhält. Andrerseits aber leugnet sie ebenso bestimmt, daß von der himmlischen Substanz nur ein bloßer Schein, ein Bild, eine Figur oder nur einige Accidenzen ohne das Wesen selbst gegenwärtig seien, was grade der umgekehrte Irrthum des katholischen ist, und behauptet dagegen übereinstimmend mit den Katholiken die reelle Gegenwart Christi und zwar in der innigsten Verbindung mit Brodt und Wein, oder in, mit und unter denselben. Die Analogieen, welche in der Lehre von der Person Christi zur Erläuterung gebraucht werden, nämlich die vom Feuer und Eisen und von Seele und Leib, dienen auch hier dazu, indem sie ohne Wesensverwandelung eine Verbindung darstellen, die kein bloßes Nebeneinander, sondern ein Ineinander ist. Diese Analogieen lassen sich aber noch viel weiter führen und zeigen eben dadurch, daß sie nicht blos zufällige Beispiele zu einer vereinzelten Lehre sind, sondern daß vielmehr diese Lehre einer allumfassenden Analogie, oder

Digitized by Google

einem allgemeinen Gesetze entspricht. So wie die Seele nicht über oder neben dem Leibe, sondern in und mit ihm ist, so daß sie durch ihn hindurch sieht, hört, fühlt und spricht, so muß auch eine jede geistige oder übersinnliche Mittheilung an den Menschen sich irgendwie für ihn verkörpern oder versinnlichen und kommt nur in, mit und unter dieser sinnlichen Hülle durch unsere Sinne zu unserm Geiste. Wer einen Gedanken seines Geistes in dem meinigen erregen will, der muß ihm einen Leib d. h. ein Wort oder ein Zeichen geben, und durch dieses sinnliche Mittel gelangt nun, und zwar nicht etwa auf einem andern Wege neben ihm, sondern auf demselben Wege in und mit dem Mittel der Gedanke durch das Ohr oder Auge in meine Seele. Die höchsten Gedanken und die geistigsten Gefühle, die weder eine sinnliche Quelle, noch ein sinnliches Ziel haben, empfangen wir von andern aus ihrem Geist in unsern Geist immer nur mittelst ihrer und unsrer Sinne, durch die sie hindurchgehen. So wie es sich nun mit den Gedanken und Gefühlen verhält, so nämlich, daß sie in und mit den Worten durch das Ohr von der Seele empfangen werden, ebenso verhält und muß sich verhalten das übersinnliche Element des Sacraments zum sinnlichen, so nämlich, daß es in und mit demselben durch die Sinne von der Seele empfangen wird. Die Verkörperung des Himmlischen in dem Irdischen des Sacraments oder Gnadenmittels muß der Verkörperung der Seele in dem Leibe und der Verkörperung alles Geistigen in der Wort- oder Zeichensprache analog

ſein, d. h. es muß eine Union, ein Ineinander des Ueberſinnlichen und Sinnlichen ſtattfinden, ohne daß darum eins in das andere verwandelt würde. Die Sacramente ſind die Zeichenſprache Gottes, das ſichtbare Wort, welches zum hörbaren oder mündlichen Worte deshalb hinzugethan wird, um ſeinen Inhalt noch concreter und eindringlicher auch für das Auge und Gefühl zu verſinnlichen, und auf das ſpeciellſte jedem Individuo zu beglaubigen und anzueignen, während das mündliche Wort mehr ins allgemeine geht. Corda simul per verbum et ritum movet Deus, ut credant et concipiant fidem; sicut autem verbum incurrit in aures, ut feriat corda, ita ritus ipse incurrit in oculos, ut moveat corda Apologie S. 200. Alſo durch das Gehör (ἡ πιστις ἐξ ἀκοης) und Geſicht dringt das Geiſtige und Himmliſche zum Herzen; da nun aber die Sacramente nicht blos geſehen, ſondern beim Empfangen auch berührt und das heilige Abendmahl auch mündlich genoſſen wird, ſo iſt gar kein Grund zu ſehen, warum nicht auch das Gefühl und der Geſchmack, ſo gut wie das Geſicht und Gehör, ſinnliche Leiter des Ueberſinnlichen durch den äußeren zum inneren Menſchen ſein können. Sollte der Mund nicht auch einmal, wie Aug und Ohr, eine Pforte der Seele nach innen ſein können, ſo wie er es ſammt dem Auge ſtets nach außen iſt. Wenn er nicht zu ſchlecht dazu iſt, daß unſeres Geiſtes höchſte Gedanken mittelſt des Wortes durch ihn ausgehen, warum ſollte er denn zu ſchlecht dazu ſein, daß mit der geweihten Speiſe

Digitized by Google

des Nachtmahls Himmlisches durch ihn eingeht, wobei der Magen ebensowenig das Ziel, wie bei unsern Gedanken der Kehlkopf die Quelle ist. Vielmehr, so wie bei dem Sprechen der übersinnliche Gedanke und der sinnliche Ton aus verschiedenen Quellen entspringt und durch den Mund vereinigt ausgeht, so gehet bei der Communion das Uebersinnliche und Sinnliche durch den Mund vereinigt ein und vertheilt sich dann jedes nach seinem inneren Ziele, so jedoch daß das Herz aus dem Munde nur durch den Glauben das Seinige empfängt, ganz ebenso wie aus dem Ohr, in welchem auch ohne den Glauben die inhaltschwerste Verheißung fruchtlos für das Innere verhallt. So wie jedoch die Verheißung deshalb nicht sinnlos ist, weil ihr Sinn nicht geglaubt wird, so ist auch das Sacrament nicht ohne Christus, wenn er auch nicht darin geglaubt wird. Gold ist Gold, wir mögen es für Gold oder für Messing halten, obwohl es nur im ersteren Falle als Gold uns nützt. Der Unglaube hebt den subjektiven Nutzen, aber nicht das objektive Wesen des Sacramentes auf.

Diese Bemerkungen werden genügen, sowohl um zu zeigen, daß die lutherische Abendmahlslehre die reine Mitte hält zwischen der katholischen und reformirten, als auch, daß diese Mitte der Analogie des Glaubens am gemäßesten ist, und daß, was man für die eigenthümlichsten Merkmale der lutherischen hält, nämlich das In, Mit und Unter, und der daraus sich von selbst ergebende mündliche Genuß sammt seinen Folgerungen, bei all seiner Eigenthümlichkeit, dennoch dem allgemeinen Gesetze

geistlicher Mittheilungen durch sinnliche Mittel völlig entsprechend ist, während dagegen die reformirte Ansicht von einem neben dem leeren Mittel unmittelbar geschehenden Seelengenuß diesem Gesetze nicht entspricht und ebenso wie die katholische der Analogie des Glaubens entgegen ist.

Die Wahrheit der lutherischen Lehre gründet sich aber keineswegs blos auf einen Schluß aus diesem Verhältnisse, sondern sie beruht auf den bestimmtesten göttlichen Zeugnissen der Schrift, deren einfach richtiger Verstand nur durch jene panharmonische Analogie bestätigt wird. Die Sprache der heiligen Schrift ist aber, so wie die Sprache überhaupt, eine sinnliche Darstellung übersinnlichen Inhalts, und es werden also bei der Auslegung derselben die oben erörterten Divergenzen abermals hervortreten und zugleich auch die wahre Mitte zwischen denselben sich herausstellen. Die nach der einen Seite abirrende Auslegung confundirt und identificirt nämlich die sinnliche Form und den übersinnlichen Inhalt der Sprache, woraus die falsche, geistlose Buchstäblichkeit und materialistischer Anthropomorphismus entsteht; die nach der andern Seite abirrende separirt dagegen Form und Inhalt und setzt sie in ein blos zufälliges Verhältniß entfernter Aehnlichkeit, so daß die Form eigentlich nur ein leerer Schein und der Inhalt nur eine unbestimmte, idealistische Abstraction ist. Zwischen dieser idealistischen und jener materialistischen Exegese steht die wahre realistische in der Mitte, welche Form und Inhalt, Buchstabe und Geist wohl unterscheidet, aber sie

zugleich, wie Leib und Seele, in der concreteſten, innigſten Verbindung miteinander erkennt und in der anſchaulichen Beſtimmtheit der ſinnlichen Form die beſtimmende Lebendigkeit und concrete Wahrheit des überſinnlichen Inhaltes findet; denn eben in Wort, That und Geſtalt verwirklicht und offenbart der Geiſt ſich ſelbſt und tritt mit ſeinen unſichtbaren Eigenſchaften in die ſichtbare Welt hinein, die der entſprechende Ausdruck ſeines ſie durchdringenden Eindruckes iſt.

Wie ſehr nun H. Dr. Schulz jener idealiſtiſch leeren Exegeſe huldigt, wie abſichtlich und peinlich er Wörter, Sylben und Buchſtaben preßt, um ſie aller concreten und leiblichen Fülle zu entleeren, und wie ſo willkührlich er Worte und Sätze nach ſeinen rationaliſtiſchen Vorurtheilen dreht und zwingt, dieß hat ihm Hr. Sengler ſcharf und gründlich nachgewieſen. Beſonders auffallend iſt das Schulziſche Verfahren bei dem Worte σωμα, was er gewaltſam, aber vergeblich, wie ihm Sengler gezeigt hat, zu entleiben ſucht, und noch auffallender bei dem ἐστι *), deſſen figürliche Deutung er S. 117 ff. durch eine ſehr unkritiſch zuſammengeraffte Menge von Stellen erhärten will, aus denen man oft grade das Gegentheil folgern kann. **) Ja es läßt

*) Sollte das ἐστι aramäiſch nicht geſprochen worden ſein, ſo beweiſt dieß um ſo mehr, daß es nur als die bloſe Copula est zu nehmen iſt.

**) Alle mit τουτ' ἐστι angeführte Ueberſetzungen z. B. beweiſen grade Identität der Sache in verſchiedener Form, ebenſo wie beim Abendmahl.

sich behaupten, daß nicht einmal in den Gleichnißreden, wovon doch die testamentarischen Einsetzungsworte des Sacraments sehr verschieden sind, die Copula ἐστι bedeutet heißt *) daß vielmehr in ihnen der höhere oder geistliche Sinn in dem Subjekt oder Prädikat zu suchen ist wie z. B. Luc. 8, 11: ὁ σπορος ἐστιν ὁ λογος του θεου. Der Herr hatte bei der ganzen Parabel keinen leiblichen Säemann und Saamen, sondern einen geistlichen im Sinne; diesen Sinn spricht er nun in der Erklärung aus, indem er sagt: der Saamen, den ich meine, ist nicht Korn oder Gerste, sondern er ist das Wort Gottes; das Wort Saamen hat also hier einen andern und tieferen Sinn als gewöhnlich, nicht aber das ἐστι. Ebenso die schon von Zwingli unpassend angeführte Stelle 1. Cor. 10, 4: ἡ δε πετρα ἡν ὁ Χριστος, wo doch unmittelbar zuvor der Fels ein geistlicher πνευματικη genannt wird; nun aber bedeutet Christus nicht einen geistlichen Felsen, sondern er ist es. Ganz so verhält es sich auch mit der Stelle, worauf Schulz ganz ohne Grund sich besonders steift 1. Cor. 12, 27: ὑμεις ἐστε το σωμα Χριστου. Es ergiebt sich von selbst, daß unter dem Leibe Christi hier seine von ihm beseelte Gemeine zu verstehen ist, und diese wird ja wahrlich von den Corinthiern nicht blos bedeutet, sondern sie sind sie. So ist es auch mit den Stellen, worin der Herr sich den Weinstock, den Weg, die Thür, den Hirten nennt, wobei es doch in der That absurd ist zu meinen, daß er

*) Vgl. Luther Walch. Th. 20. S. 1130.

einen gewöhnlichen Viehhirten, oder eine hölzerne Stallthüre, oder eine Landstraße, oder einen Rebstock im Garten bedeute; vielmehr tragen alle diese Worte einen geistlichen und tieferen Sinn in sich, in welchem sie als Prädicate dem Herrn wirklich zukommen. Dieß ist auch Joh. 15, 1 ausdrücklich angedeutet: ἐγω εἰμι ἡ ἀμπελος ἡ ἀληθινη, wo eben das ἀληθινη den wahren, geistlichen, Himmel und Erde umrankenden Weinstock der göttlichen Liebe bezeichnet, von dessen fruchtbringender Kraft man vielmehr einen irdischen Weinstock ein Abbild nennen muß, als umgekehrt; ebenso die Stelle Joh. 6, worin sich der Herr das vom Himmel gekommene Brod oder das Brod des Lebens nennt, und dadurch unwidersprechlich zeigt, daß das Wort Brod hier nicht von gemeinem Tischbrod zu verstehen sei, welches er nur bedeute, sondern einen höheren Sinn himmlischer Nahrung habe, in welchem er es wirklich und wahrhaftig ist. Ueberhaupt sind im rechten theologischen Verstande die irdischen Dinge nur Schein, Schatten und Bilder der wahren himmlischen Realitäten, nicht aber umgekehrt. Man braucht nur noch anzuführen daß Schulz unter andern auch die Stelle 1. Joh. 4, 16: ὁ θεος ἀγαπη ἐστι zum Beweis der uneigentlichen Deutung des ἐστι anzieht, um einzusehen, zu welcher nichtigen Theologie auch in andern Artikeln eine solche Exegese führen würde, welcher der Begriff des göttlichen Wesens in der Identität seiner Eigenschaften so fremd ist. Wie viel könnte hierüber Hr. Dr. Schulz von den älteren Theologen lernen. Allein bei aller Gelehrsamkeit scheint er sich doch wenig um sie bekümmert zu haben, wahrscheinlich weil er

Digitized by Google

sie, wie alle Rationalisten, viel zu tief unter sich erblickt. Wie könnte er sonst so vornweg absprechend seinen exegetischen Verhandlungen das rationalistische Princip voranstellen S. 117: „Als unbedingt (?) zugegebenen (?) hermeneutischen Grundsatz dürfen wir annehmen: diejenige Auslegung einer Stelle der heiligen Schrift, welche einen einfach natürlichen, den Denkgesetzen des gesunden Menschen entsprechenden Sinn ungesucht darbeut, verdient den Vorzug vor einer etwas ganz Ungewöhnliches, schwer Begreifliches oder gar Widersinniges aussprechenden.“ Dieser Grundsatz ist nichts weniger als unbedingt zugegeben, und darf auch nie von einer verständigen, grammatisch-historischen Hermeneutik zugegeben werden, wenn sie nicht Gefahr laufen will, ihre Resultate dem wandelbaren Dünkel einer jeden Vernunft, die sich in eitlem Wahne für gesund hält, ohne es zu sein, preisgegeben zu sehen. Die Vernunft muß sich nach der Schrift und nicht die Schrift nach der Vernunft richten, dieß ist das wahre protestantische Prinzip der Auslegung, welches die Kirche von dem Joch der Menschensatzungen befreit hat, die im sophistischen Gewande nicht minder verderblich sind, als im hierarchischen. Wie würde selbst die Profangeschichte verschaalen und verhunzt werden, wenn nur das Gewöhnliche und Alltägliche darin als wahr gelten sollte, aber nicht das Ungewöhnliche, Außerordentliche, Einzige? Und nun gar die Offenbarung? Wenn es eine giebt, so muß sie Ungewöhnliches, Außerordentliches, Einziges enthalten; denn eine Offenbarung die nichts of-

Digitized by Google

fenbart, die nichts Neues, Erſtaunenswürdiges, bisher Unerhörtes mittheilt, iſt keine. Was kein Auge geſehen und kein Ohr gehöret hat, und in keines Menſchen Herz gekommen iſt, das hat Gott bereitet denen die ihnen lieben, das hat er uns geoffenbaret durch ſeinen Geiſt 1. Corinth. 2, 9 f. Die wunderbarſte, außerordentlichſte Liebe beweiſt uns Gott der Vater durch die Sendung des Sohnes, die wunderbarſte, außerordentlichſte Liebe der Sohn durch ſeine Hingabe für uns ſowohl in ſeinem Leben, Leiden und Sterben, als auch fortwährend im Abendmahle. Wenn hierin irgend einer Vernunft etwas unbegreiflich oder widerſinnig erſcheint, ſo hat dies nicht in der Sache, ſondern in ihrem eignen beſchränkten oder verkehrten Sinn ſeinen Grund, und ſie muß daher dieſen verwerfen aber nicht jene. Dem Thoren erſcheint gar vieles thörigt, was er als Weisheit erkennt, wenn er weiſe geworden iſt, 1. Cor. 1, 25. Wie wahr ſagt Erasmus: si quis idiota tali philosopho, qualis fuit Aristoteles aut Pythagoras aut si quis doctior fuit utroque, de materia prima, de rerum principiis, de infinito, aut de coelestium orbium magnitudine, motu vique disserenti obstreperet ambigens de omnibus, quae non posset assequi, nonne audiret arrogans et insaniens? at quanto major est insania, ideo non credere divinae philosophiae quod multa non assequatur humanus intellectus! porro inter Deum et hominem quantumvis eruditum discrimen est infinitis partibus majus, quam inter hominem sapientissimum

et rusticum stolidissimum, s. in Gerhards Locis Tom. I. loc. 2 das ganze sehr zum Nachlesen zu empfehlende neunte Capitel. Wenn aber Hr. Dr. Schulz diesen und ähnliche alte Theologen keines Studiums würdigt, möchte er doch wenigstens Luthers, Zwinglis und Oecolampads Streitschriften über seinen großen Gegenstand studirt haben. Er würde dann bei Luther nicht nur die schärfste Widerlegung seiner Deutelei des ἐστι, sondern zugleich auch die bestimmteste Nachweisung gefunden haben, wie von dem Brode und Weine, obwohl sie nicht transsubstantiirt, sondern nur unirt werden mit Leib und Blut, dennoch per Synekdochen ganz richtig gesagt werde, sie seien der Leib und das Blut, so wie auch in der Lehre von der Person Christi ganz ähnliche Sätze vorkommen s. das große Bekenntniß vom Abendmahl Walch. Th. 20, S. 1287 ff. Es ist ja auch im gemeinen Leben sehr häufig, vom continens das contentum zu prädiciren, indem man von einen Beutel mit Gold schlechthin sagt: das ist Gold, und von einem Gefäße mit Wein: das ist Wein, und von einer Schüssel mit Speise: das ist Speise, wobei weder eine Verwandlung noch eine Bedeutung stattfindet, so daß man sich wundern muß, wie Hr. Schulz keine Mitte zwischen beiden hat finden können. Aber nicht blos von Luther, sondern auch von Zwingli und Oecolampad würde er vieles gelernt haben. Nicht nur hätte er alle seine Gründe und zwar meistens noch gründlicher schon bei ihnen vorgefunden, sondern auch andere noch, die mehr bedeuten, als die seinigen.

Digitized by Google

Der scheinbarste unter den Gegengründen jener Männer ist folgender: Es ist ein Widerspruch in der lutherischen Meinung; sie behauptet eine leibliche Gegenwart, der sie aber doch alle leiblichen Merkmale abspricht, und die ebendaher nur eine geistige sein kann; sie soll geglaubt werden; wenn sie aber eine leibliche Gegenwart wäre, so müßte sie nicht geglaubt, sondern sinnlich empfunden werden, und da sie nicht sinnlich empfunden wird, so kann sie ebendeshalb nur eine geistige Gegenwart sein; denn was übersinnlich ist, das ist geistig vgl. Zwingli im Walch. Th. 20. S. 591. f. Dieser Grund hat zwar viel Schein der Wahrheit, aber es ist doch nur Schein. Der Schluß gegen die leibliche Gegenwart beruht auf der Gleichsetzung der Begriffe übersinnlich und geistig, sinnlich und leiblich; denn weil die Gegenwart des Herrn im Sacrament keine sinnlichen Merkmale hat, und also übersinnlich ist, darum soll es nur eine geistige Gegenwart sein. Der Schluß ist falsch; denn womit will man beweisen, daß etwas weil es über unsere fünf Sinne geht, deshalb rein geistig und ganz unkörperlich sei. Hört etwa die körperliche Welt da auf, wo unsere stumpfen Sinne aufhören? giebt es da keine Weltkörper mehr, wo unsere Telescope nicht hinreichen, oder da keine Gefäße mehr wo unsere Mikroskope keine mehr entdecken? oder sind die Sterne, die man erst neuerdings mit unsern vervollkommneten Fernröhren entdeckt hat, bis dahin geistig gewesen? wenn nicht, so kann auch nicht übersinnlich = geistig sein, wie sich von selbst ergiebt, wenn man statt über-

sinnlich überfünfsinnlich sagt; denn hätten wir einen sechsten Sinn, so würden wir empfinden, was wir jetzt bei unsern fünf nur glauben können, so wie der Blinde nur glauben kann, was der Sehende sieht, obwohl es doch vor jenem ebenso leibhaftig vorhanden ist, als vor diesem. Wenn wir daher mit Recht die Gegenwart des Herrn im Abendmahl eine übersinnliche nennen, um dadurch zu bezeichnen spiritualem, supernaturalem et coelestem modum, secundum quem Christus in sacra coena praesens est (Concord. Form. S. 755.), so wird damit keineswegs eine blos ideelle, blos geistige Gegenwart mit Ausschluß aller leiblichen Substanz Christi behauptet, was den Schrifttexten vom Sacrament ganz entgegen wäre; noch auch wird behauptet, daß der blos geistige Logos in der Materie des Sacraments zum Organ seiner Mittheilung einen neuen Leib annehme *), was gleichfalls den Einsetzungsworten entgegen wäre, welche ganz bestimmt von dem für uns gegebenen Leibe und für uns vergossenen Blute redet. Auch ist ja nicht der Logos, blos seiner göttlichen Natur nach, unser Erlöser, sondern Christus der Gottmensch, der für uns gelitten hat; er ist es, dessen wir bedürfen. Es wird vielmehr behauptet, daß der ganze Christus, der Gottmensch nach seinen beiden unzertrennlichen Naturen und also auch mit seiner leiblichen Sub-

*) s. Hahn's christliche Glaubenslehre S. 602 und Münscher's Dogmengeschichte B. 4. S. 391.

Digitized by Google

stanz auf eine zwar für unsere Sinne transzendente, aber dennoch reelle Weise, in und unter dem Brode und Weine, die er durch eine übersinnliche Union oder Assumtion mit seinem verklärten Leibe und Blute in Gemeinschaft setzt, wesentlich für uns gegenwärtig sei, ohne jedoch deshalb räumlich darin eingeschlossen zu sein, so wenig wie das Licht vom Cristall, den es durchscheint, oder die Wärme von dem Gegenstand, den sie durchdringt, eingeschlossen ist. Diese auf das allmächtige Wort des Herrn gegründete Gegenwart findet auch nur während der Dauer der von ihm eingesetzten sacramentlichen Handlung statt (s. Conc. Form. S. 751. 756). Dieß ist das lutherische Dogma.

So wie nun diese Lehre die der heiligen Schrift und Analogie des Glaubens gemäßeste ist, so befriedigt sie auch eine von diesem Standpuncte aus nachsinnende Vernunft am vollkommensten, und alle Einwendungen, die man sowohl gegen die Möglichkeit, als gegen die Nützlichkeit einer solchen Gegenwart des Herrn in seinem Sacrament von einem scheinbar rationalistischen Standpuncte aus erhoben hat, lassen sich durch wahrhaft theologische Vernunftgründe unschwer widerlegen. Gewöhnlich zwar wird die lutherische Meinung nur für schriftgemäßer als die reformirte, diese aber dagegen für vernunftgemäßer als jene gehalten; allein dieß ist eine ganz falsche Vorstellung. So lange zwischen der Schrift und Vernunft noch eine Disharmonie stattfindet, so lange ist die letztere noch nicht frei von Irrthum und Unvernunft, und

es ist dann nur dies, womit die Schrift sich nicht reimen will; sobald aber die Vernunft sich der bestimmten Schriftlehre willig und völlig conformirt, so erkennt sie auch in dem Denken darüber das wahrhaft Vernünftige und göttlich Weise derselben, und das Unvernünftige und Unweise des Gegentheils. Die Zwinglischen Vernunftgründe gegen die Möglichkeit der sakramentlichen Gegenwart des Herrn sind nicht weniger als vernünftig. Weil er seit seiner Himmelfahrt droben zur Rechten Gottes sitze, darum könne er nicht im Abendmahle gegenwärtig sein; denn es sei unmöglich, im Himmel und auf Erden zugleich zu sein. Diesen Grund haben die alten Gegenstreiter nicht mit Unrecht kindisch genannt; denn er setzt die allerbeschränktesten Vorstellungen von dem Himmel und der Rechten Gottes voraus. Einen räumlich umschlossenen Platz auf der rechten Seite Gottes irgendwo in der Höhe, wo Christus so fest sich niedergelassen hat, daß er nicht davon weg kann, dieß versteht Zwingli unter dem Sitzen zur Rechten Gottes; aber wahrlich das ist keine verständige, sondern eine sehr sinnliche Meinung, die in solchen himmlischen Dingen nichts gelten kann. Der Himmel als der Sitz des allgegenwärtigen Gottes unterscheidet sich von den irdischen Räumen eben durch seine Unbeschränktheit; die Himmelfahrt des Herrn ist nicht die Vertauschung einen nahen räumlichen Schranke mit einer andern weit entfernten, sondern sie ist ihrem Wesen nach die Erhebung über die irdischen Schranken des Raumes und der Zeit, so daß in ihr nicht die Un-

Digitized by Google

möglichkeit, sondern vielmehr die Möglichkeit einer durch kein irdisches Nah oder Fern mehr gehemmten, allseitigen Gegenwart begründet ist Eph. 4, 10. Die Rechte Gottes ist kein aparter Platz, sondern sie ist die allmächtig unbeschränkte Kraft Gottes, wodurch bei ihm kein Ding unmöglich ist, und das Sitzen zur Rechten Gottes ist die Gemeinschaft dieser Allmacht. Eben weil der Herr gen Himmel gefahren ist und zur Rechten Gottes sitzt, kann er uns nun unumschränkt mit seiner gnadenreichen Gegenwart nahe sein, wo und wann es ihm gefällt und überall, wo sein Sacrament gefeiert wird, während, als er noch in Knechtsgestalt auf Erden wandelte, seine Gegenwart sehr eingeschränkt war. *) Jene freiere Gegenwärtig-

*) Dieß kann jedoch nicht gegen das erste Abendmahl eingewandt werden, weil Christus dabei noch in seiner irdischen Person leiblich gegenwärtig war und Brod und Wein durch unmittelbare Berührung seiner göttlichen Kraft in wesentliche Gemeinschaft mit sich setzen konnte. Uebrigens ist bei dem ersten Abendmahl die Stiftung des Sakraments für die Zukunft (das thut zu meinem Gedächtniß), nicht aber die gegenwärtige Feier der Hauptzweck, weil der Herr eben noch mit seiner leiblichen Gegenwart sichtbar unter ihnen war. Grade dadurch werden nun aber die folgenden Abendmahle dem ersten homogen, daß auch bei ihnen eine, wenn gleich unsichtbare, doch wesentliche Gegenwart Christi für die aneignende Erinnerung stattfindet. Dagegen bleibt trotz Brodbrechen und Lichtern das Abendmahl seiner Stiftung ganz ungleich, wenn man die Hauptsache, nämlich die Gegenwart des Herrn, davon entfernt.

Digitized by Google

keit hat erstlich überhaupt in der Verklärung und Verherrlichung der menschlichen Natur seinen Grund, deren nicht blos der Herr, sondern dereinst auch jeder Auferstandene sich zu erfreuen haben wird, gleichwie der fliegende Schmetterling eine weit ungebundenere Gegenwart hat als die kriechende Raupe. Zweitens hat sie ihren ganz besonderen Grund in der fortdauernden Verbindung der menschlichen Natur des Herrn mit der göttlichen. Es ist undenkbar, daß eine so außerordentliche Verbindung ohne die außerordentlichsten Einwirkungen auf die menschliche Natur stattfinden könne, undenkbar besonders, daß nun, nachdem der Sohn Gottes wieder mit seiner uranfänglichen Herrlichkeit bekleidet worden, die mit ihm erhöhte menschliche Natur, in ihrer innigen und erhabenen Gemeinschaft mit der Gottheit, noch ebenso grob materiell und irdisch schwer und eng umschränkt sei, als sie es während der Knechtgestalt des Herrn gewesen. Wir müssen sie vielmehr, auch ganz abgesehen vom Abendmahl, weil jene Vorstellung schon an und für sich höchst unstatthaft ist, in der allerleichtesten, freiesten und feinsten Beweglichkeit uns denken, die getragen von der göttlichen Allmacht schneller selbst als die des Lichtes wirkt, welches doch unter allen Geschöpfen das subtilste und schnellste ist. Eine relative Ubiquität der menschlichen Natur Christi d. h. die Möglichkeit gegenwärtig zu sein, wo sie will, muß ihr in Folge ihrer Union mit der göttlichen Natur zugeschrieben werden, wenn man nicht nestorianisch diese Union leugnen will; eine absolute ist nicht von den

Digitized by Google

Lutheranern behauptet worden s. Concord. Form. S. 786. 787. Das Wesen der menschlichen Natur wird durch jene Gemeinschaft mit der göttlichen keineswegs eutychianisch aufgehoben; denn ihr Wesen besteht weder in der Schwere ihres Stoffes, noch in der Circumscription ihrer Form, wie der Schmetterling beweist, der mit der Raupe Eines Wesens ist, obwohl er in Schwere und Form sehr von ihr sich unterscheidet.

Die Möglichkeit einer reellen Gegenwart des Herrn unter den Elementen des Abendmahls muß also zugegeben werden. Die Uebersinnlichkeit dieser Gegenwart läßt keine unwürdige Vorstellung von dem Genusse derselben aufkommen, und der capernaitische (Joh. 6, 52.) auf grobsinnlichen Vorstellungen beruhende Einwurf, daß es Schauder und Entsetzen erregen müsse, Christi Leib und Blut zu genießen (bei Schulz S. 71) fällt mit diesen Vorstellungen selbst dahin. Niemand schaudert, wenn der Säugling seiner Mutter Fleisch und Blut genießt; vielmehr erblickt jeder ein Bild der zärtlichsten Liebe darin; und doch ist die Form dieses Genusses bei aller Milde noch sehr sinnlich; wie sollte denn jemand schaudern, wenn die innig barmherzige Liebe des Heilandes uns, seinen lebendigen Gliedern (Eph. 5, 30.), auf die zarteste Weise seines Leibes innerstes Leben, sein göttlich menschliches Wesen in übersinnlichem Geheimniß mittheilt? Wahrlich nur Schauer des Entzückens und der Anbetung einer so wunderbaren Liebe sind hier möglich. Und eben diese fortwährende Hingebung des Heilandes an die Seinigen,

diese immer neue Herablassung zur Vereinigung mit ihnen, ist der höchste Ruhm seiner Liebe, so daß der Einwand, als wäre es seiner Majestät zuwider, seine Gegenwart mit dem Abendmahl zu verbinden, als ganz unchristlich schwinden muß; denn nach solchen Vorstellungen hätte er auch nimmer Mensch werden können zum Heil der Sünder. Kurz, es giebt keinen Einwand wider die wahrhaft schriftgemäße Abendmahlslehre, der vor einer erleuchteten Vernunft bestehen könnte, und wenn wir sonach die wesentliche Gegenwart des Herrn im Abendmahl als wahr und wirklich anerkennen müssen, so kann auch kein Streit mehr über den Nutzen dieser Gegenwart sein. Vielmehr gilt hier, was Luther sagt Walch. Th. 20. S. 1057: wo Christus bleibet, daselbst soll mir alles bleiben und gefunden werden. Ist Christus gegenwärtig, so ist er gewiß auch überaus nützlich heilsam und segensreich für alle, die ihn aufnehmen. Man erkenne nur seine Gegenwart im Sakramente an, man glaube nur seinen Worten, daß das Brod und Wein durch jene übersinnliche Vereinigung sein Leib und Blut sei, und man wird alsbald eine Ehrfurcht und Freude beim Abendmahl empfinden wie die Apostel, als der, den sie von der Erde entschwunden glaubten, mit dem Gruße des Friedens persönlich mitten unter sie trat Joh. 20, 19 f. Eben um ihnen den Verlust seines irdischen Daseins zu ersetzen, stiftete er ja vor seinem Scheiden für sie und uns alle jene sacramentliche Gegenwart, durch die er nicht blos voll Gnade und Frieden an dem heiligen Tische mitten unter

uns ist, sondern durch die er sich auch uns zu eigen giebt und aufs innigste mit uns vereinigt, und sein heiliges Opfer, als für uns geschehen, uns zuwendet. Es sagt nichts, wenn Carlstadt und Zwingli behaupten, die Versöhnung und Vergebung der Sünden wäre am Kreuz geschehen, und daher nicht im Abendmahle zu suchen; am Kreuz sei Christus unser Heiland, nicht aber im Sacrament. Sie vergaßen zu unterscheiden meritum et distributio meriti, factum et applicatio facti vgl. Luther Th. 20. S. 364 ff. und S. 1157 ff. Das Verdienst Christi ist in seinem Leiden und Sterben erworben, die Thatsache ist auf dem Oelberge geschehen, das Opfer ist am Kreuze vollbracht und soll nicht nach papistischer Weise im Abendmahle wiederholt werden, welches nicht als Opfer dargebracht, sondern als Sacrament empfangen werden soll. *) Denn jenes Geschehensein in der Vergangenheit ist vergeblich für mich, wenn es nicht auch in der Gegenwart an mir geschieht, d. h. wenn es mir nicht kundgethan, mitgetheilt und zugeeignet wird. Dieß zu thun ist der Zweck der Gnadenmittel, des Worts und der Sacramente und insonderheit des Abendmahls. Der historische Christus und

*) Vgl. über den Unterschied von sacrificium und sacramentum, der sich wie Gesetz und Evangelium verhält, Apologie S. 253. Scheibel unterscheidet Kreuzestod und Abendmahl wie Opfer und Opfermahl.

Erlöser wird darin mein Christus und Erlöser, seine Gerechtigkeit meine Gerechtigkeit, sein Opfer mein Opfer, ja sein Leben soll mein Leben werden, damit fürder nun nicht ich, sondern Christus in mir lebe Gal. 2, 20, und durch ihn sowohl meine Seele zum ewigen Leben geheiligt, als auch mein Leib zu seinem Tempel geweiht werde. Eben dadurch ist auch das Abendmahl ein recht lebendiges Gedächtnißmahl des Herrn; denn eine Erinnerung ist um so inniger, lebendiger und kräftiger, je mehr das erinnernde Mittel seinen Gegenstand selbst vergegenwärtigt, je mehr es von ihm in sich trägt oder mit sich bringt, weshalb auch im gemeinen Leben diejenigen Andenken am meisten gesucht werden, die mit dem geliebten Gegenstande in möglichst nahem Zusammenhange stehen. Sollte nun in Brod und Wein nichts von Christo gegenwärtig sein, so wären sie in der That sehr schlechte Gedächtnißzeichen, weil sie dann so wenig von ihm hätten und darstellten, daß wir selbst erst alles hinzudenken müßten und dann eigentlich nur uns selbst erinnerten, nicht aber durch sie erinnert würden, so daß wir sie füglich auch ganz entbehren könnten. Ein Crucifix, oder ein Ecce homo, oder auch das alte Passahlamm würden dann weit angemessener, abbildlicher und eindringlicher sein. Vergegenwärtigen uns aber Brod und Wein durch die sacramentliche Union Christum selbst und zwar zur Vereinigung mit uns als Heiland, dann ist der Genuß derselben eine Erinnerung an ihn und alle seine Wohlthaten, die das Innerste durchdringt, und Herz, Sinn und Gemüth mit der

Digitized by Google

dankbarsten Liebe für eine so liebreich entgegenkommende Gnade erfüllt. So wird denn das heilige Mahl, weil es so viel uns giebt, recht eigentlich auch ein Mahl des Dankes (εὐχαριστια), und ein Mahl der Liebe nicht blos zu dem Herrn, sondern auch zu den Brüdern, weil wir eben mit ihnen durch das gemeinschaftliche Band oder durch die Communion seiner gnadenreichen Gegenwart im Sacrament verbunden werden 1. Cor. 10, 16 f.

Es ist gewiß, daß dieser große Segen des Sacramentes von einem gläubigen Empfange desselben abhängt; denn nur durch den Glauben können wir den übersinnlichen Inhalt seiner Elemente ergreifen und aus dem sinnlichen Mittel unserem Geiste aneignen. Der subjective Nutzen des Sacraments beruht auf dem Glauben; darüber ist kein Streit; aber falsch ist es nun, den subjectiven Nutzen und den objectiven Gehalt, das Ergreifen und das Darbieten, das Empfangen und das Geben, die als Correlata nothwendig zusammengehören, einander entgegenzusetzen und letzteres durch ersteres als überflüßig beseitigen zu wollen, gleich als wollte jemand sagen, es käme nur auf das Trinken an, nicht aber auf den Trank, oder auf das Essen, nicht aber auf die Speise. Freilich nützt Speise und Trank nichts, wenn man sie nicht ißt und trinkt; aber wer kann denn essen und trinken, wenn ihm nicht zuvor Speise und Trank geboten wird; ein bloßes Kauen und Schlucken kann ja nicht satt machen; auch ist die Speise nicht vom Essen abhängig, sondern umgekehrt. Der Glaube ist die Hand und der Mund der

Seele (fides animae nostrae et manus et os est Confess. Belg. art. 35); durch ihn geschieht die apprehensio et manducatio spiritualis, der geistliche Besitz und Genuß der himmlischen Güter. Allein damit sie ergriffen und genossen werden können, müssen sie vergegenwärtigt, dargeboten und zugeeignet werden, und dieß ist es, was nicht durch den Glauben, der die Ergreifung selbst ist, sondern durch die dargebotenen Gnadenmittel geschieht. Sie sollen dem Glauben sein Object und Fundament geben, und ebendarum kann er es nicht ihnen geben; er soll auf ihnen ruhen, und nicht sie auf ihm. In ihrem Gehalte unabhängig vom Glauben, der von ihnen abhängig ist, wie das Essen von der Speise, stellen und bringen sie kraft göttlicher Einsetzung die himmlischen Güter dar, heilsam für jeden, der sie gläubig ergreift und genießt, unheilsam für jeden, der sie ungläubig verschmäht, obwohl sie selbst deshalb objectiv immer sich gleich bleiben. Dieß beweist sich eben unwidersprechlich daraus, daß der ungläubige und unwürdige Communicant an jenem Brod und Wein sich das Gericht isset und trinket, was nicht der Fall sein könnte, wenn sie vor ihm nur Brod und Wein wären; nun aber sind sie der Leib und das Blut des Herrn, woran er sich versündigt und vergreift, weil er sie nicht von gemeiner Speise unterscheidet 1. Cor. 11, 29.

So einseitig daher die Einrede war, daß am Kreuze das Heil sei und nicht im Sacrament, so einseitig ist auch die, daß im Glauben das Heil sei und nicht im Sacrament, oder daß der gläubi-

Digitized by Google

ge Genuß den mündlichen überflüßig mache; immer wird hier getrennt und entgegengesetzt, was als causa meritoria, causa instrumentalis und causa apprehendens oder als meritum, distributio meriti und apprehensio meriti eng und nothwendig miteinander verbunden seyn muß. Der Glaube bringt nicht subjectiv die Gegenwart Christi im Abendmahle hervor, sondern er setzt sie objektig voraus, als durch das Wort und den Willen des Herrn begründet; er ergreift die vorhandene da, wo sie der Herr selbst dargiebt, nämlich in dem geheiligten Brod und Wein, und eignet sich Christum da zu, wo er sich mitzutheilen verheißen hat, was nicht im Himmel, sondern im Sacrament geschieht. Demnach soll der Glaube nicht eigenmächtig und unbestimmt in den unsichtbaren Himmel hinauffahren, um Christum herabzuholen, sondern er findet ihn freundlich nahe im Wort und Sacrament in seinem Munde und in seinem Herzen Röm. 10, 6. 8, und wird zu Gott erhoben nicht durch Selbsterhebung, sondern durch göttliche Herablassung. Descendit Deus, ut consurgamus, dieß ist die Weise des Herrn in seiner ganzen Offenbarung, in seiner Menschwerdung und in seinem Abendmahl.

Ist nun das correlative Zusammengehören des Glaubens und des Sacramentes oder des geistlichen und mündlichen Genusses entschieden und verhalten sie sich zueinander wie Zweck und Mittel, Ziel und Weg, Folge und Grund, so muß sich auch die Streitfrage über Johannis 6, 51 ff. leicht entscheiden lassen. Gewiß ist dort vornehm-

lich (praecipue s. Concord. Form. S. 743) von dem geistlichen Genusse Christi im Glauben die Rede, der der Zweck seiner Menschwerdung und seines Todes für jeden Einzelnen ist und allein Geist und Leben und Heil giebt. Allein, so wie der Zweck nothwendig sein Mittel voraussetzt, so erheischt auch der Glaube, zu dem wir immer nur durch das Wort, sei es nun hörbar oder sichtbar, gelangen, nothwendig das Gnadenmittel, und der geistliche Genuß Christi schließt daher den sakramentlichen nicht aus, sondern ein. Die Stelle bezieht sich daher allerdings auch auf das Abendmahl, wie auch der Parallelismus mit den Abendmahlsstellen jedem sich aufdringt, so daß es gewaltsam ist, die gegenseitige Beziehung zu leugnen. Zwar ist das Abendmahl erst später eingesetzt; aber ebenso erfolgte ja der Tod des Herrn erst später, auf den er doch überall in jener Stelle voraussetzenden Bezug nimmt. Seine göttlichen Worte befassen nicht blos den damaligen Augenblick, sondern sein ganzes Erlösungswerk, was in seiner Totalität stets mit lebendiger Gegenwart vor seinem allwissenden Geiste stand. Die Worte V. 63 heben allerdings den gläubig geistlichen Genuß als den, der allein lebendig macht, im Gegensatz eines ungläubig leiblichen, der nichts nützt, hervor; aber je wichtiger jener, um so wichtiger ist auch das Mittel, welches recht ergriffen dazu führt, so wie das Wort um so nothwendiger, je nothwendiger der Gedanke ist, obwohl es unverstanden auch nichts nützt; dennoch aber kann das Verstehen nicht das Hören überflüßig machen.

Digitized by Google

Darum lasset uns nicht auseinanderreißen, was Gott zusammengeordnet hat, der, so wie unsern eignen Geist, so auch alles Geistliche für uns irdische Menschen irgendwie verkörpert hat, damit es eben in seiner leiblichen Hülle durch unsre leibliche Hülle zu unserem Geiste als seinem Ziele gelange. Je wesentlicher das Ziel, um so unerläßlicher auch der Weg dazu. Wie wahr spricht Luther gegen jenen falschen Gegensatz, worin die Schwarmgeister den Geist gegen die äußeren Gnadenmittel zu setzen suchen Th. 20. S. 272 f.: „Siehst du da den Teufel, den Feind göttlicher Ordnung, wie er dir mit den Worten Geist, Geist, Geist das Maul aufsperret, und doch dieweil beide Brücken, Steg und den Weg, Leiter und alles umreißet, dadurch der Geist zu dir kommen soll, nämlich die äußerlichen Ordnungen Gottes in der leiblichen Taufe, Zeichen und mündlichem Wort Gottes, und will dich lehren, nicht wie der Geist zu dir, sondern wie du zu dem Geiste kommen sollst, daß du sollst lernen auf den Wolken fahren und auf dem Winde reuten." Wahrlich solcher Wolkenfahrer und Windreuter auf dem eignen Geiste giebt es jetzt viele unter uns.

Wenn ich nun schließlich mit Luther in fester Glaubensentschiedenheit behaupte, daß die Worte Christi: das ist mein Leib, noch fest stehen und feststehen werden bis ans Ende der Welt, und daß die lutherische Abendmahlslehre in der Mitte zwischen der katholischen und reformirten die allein wahre, älteste und der allgemeinsten Annahme würdige Lehre von dem heiligen

Sacrament ist *), so will ich damit keineswegs gegen die Union der beiden protestantischen Kirchen mich

---

*) Dieß muß auch gegen die jüngst erschienene Schrift des würdigen Hrn. Dr. Lindner „die Lehre vom Abendmahle, Leipzig 1831" behauptet werden. So erfreulich es an diesem Buche ist, daß der Hr. Verf. die Zueignung der auf den Opfertod des Herrn begründeten Vergebung der Sünden, oder der Rechtfertigung um Christi willen, ächt evangelisch als Hauptzweck des Sacraments hervorgehoben hat, so muß man doch bedauern, daß er die Gabe vom Geber, das Heil vom Heiland, die Versöhnung vom Versöhner im Sacramente, statt sie den Einsetzungsworten gemäß concret miteinander zu verbinden, abstract von einander geschieden und dadurch das Abendmahl ganz in zwinglischem Sinne zu einer blos bildlichen Darstellung dessen herabgesetzt hat, was auch ohne das Abendmahl der Glaube an das Wort der Verheißung beständig thun kann und thut, so daß es auch nur als eine leere und nutzlose, oder doch nur in äußerlicher Beziehung nützliche Cerimonie erscheint s. S. 102 und 116. Die alte lutherische Lehre enthält und bestätigt alles Wahre der Lindnerschen Schrift, schließt aber das Neue und Eigne derselben eben darum aus, weil es die schriftmäßig consequente und wahrhaft fruchtbringende Entwickelung und Ausführung jenes Wahren hindert und verdirbt. Die Verkennung der innigsten und wesentlichen Vereinigung mit dem Herrn im Abendmahle, wodurch wir nicht blos gerechtfertigt, sondern auch innerlichst geheiligt werden, hat auch den Verf. zu der irrigen Ueberordnung der Taufe über das Abendmahl verleitet.

Digitized by Google

erklärt haben. Ich wünsche vielmehr sehnlichst, daß alle partheiischen Scheidewände zwischen sämmtlichen Augsburgischen Confessionsverwandten niedersinken und ebendamit so manche Sperre verschwinden möchte, die sich bis jetzt dem Siege der Wahrheit entgegengestellt hat. Da die Uebereinstimmung der Lutheraner und der Reformirten in den Fundamentalartikeln ihre Differenz bei weitem überwiegt, so thun sie wohl, auf den Grund ihres gemeinsamen Einverständnisses sich zusammenzuschließen, um dann nicht mehr als Feinde mit partheiischem, sondern als Freunde mit brüderlichem Sinn das noch übrige Mißverständniß auszugleichen. Da bei der Union keine Absorption einer Gemeine beabsichtigt und am wenigsten das Aufgeben eines Glaubenssatzes gefordert worden, so haben die unirten Lutheraner nach wie vor das Recht, ihre Meinung als die wahre Schriftlehre zu behaupten und zugleich den Gewinn, sie den Andersmeinenden zugänglicher und annehmlicher zu machen als ehedem, da sie von ihnen in Kirchen und Schulen getrennt waren. Derselbe Vortheil steht zwar ohnstreitig auch den unirten Reformirten zu; aber ebendarum können wir uns auch bei der getroffenen provisorischen Union — denn provisorisch ist sie, so lange sie noch ihrer dogmatischen Vollendung entgegen sieht — die beiden Kirchen gleichsam zu einem großen Colloquium vereinigt denken, welches bei erhöhtem Wahrheitsinteresse mit Liebe geführt, sofern es nur nicht leidenschaftlich übereilt oder unzeitig abgebrochen wird, gewiß zum Siege der biblischen Wahrheit

und zur alleinigen Herrschaft derselben führen wird. So angesehen kann die Union nur heilsam sein. *) Sie befördert dann nicht den Indifferentismus, sondern sie vermindert ihn durch eine ungehemmtere Berührung und Durchdringung der Differenzen. Colloquien über das göttliche Wort sind eine allgemeine Christenpflicht, und werden, da es hier eines jeden eigenste Sache gilt, besser von einem jeden, der sich dazu getrieben fühlt, in eigner Person, als durch vereinzelte Stellvertreter geführt. In diesem Sinne schließt sich auch das Unionswerk an die Unionsversuche unserer frommen Vorfahren an, die durch Zusammenkünfte und Besprechungen den Weg dazu angebahnt und uns die Hoffnung hinterlassen haben, daß neben der so bedeutend vorwiegenden Einheit des Bekenntnisses auch der Rest der Differenz werde ausgeglichen werden. Das Marburger Colloquium spricht dieß deutlich aus und die Wittenbergische Concordie vom Jahre 1536, worin die Oberdeutschen mit den Sachsen sich verglichen, bietet uns einen bedeutenden Fortschritt in der Erfüllung dieser Hoffnung dar. Ich erlaube mir daher zum Schlusse, diese beiden wichtigsten Documente aus der Ge-

---

*) Ich bleibe hierin meinen in früherer Zeit anderwärts ausgesprochenen Ansichten über die Union treu, obwohl ich damals die Wahrheit der lutherischen Abendmahlslehre nur erst annähernd erkannte, und daher alles, was ich davon noch abweichendes geäußert habe, hiemit widerrufe.

Digitized by Google

schichte der dogmatischen Union hier noch mitzutheilen.

Der Marburger Artikel lautet, nachdem zuvor in vierzehn andern Artikeln vollkommene Einstimmigkeit ausgesprochen ist, folgendermaßen: Zum funfzehnten glauben und halten wir alle von dem Nachtmahle unsers lieben Herrn Jesu Christi, daß man beide Gestalt nach der Einsetzung Christi brauchen soll, daß auch die Messe nicht ein Werk ist, damit einer dem andern todt oder lebendig Gnade erlange, daß auch das Sacrament des Altars sei ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeden Christen vornehmlich vonnöthen, deßgleichen der Brauch des Sacraments, wie das Wort, von Gott dem Allmächtigen gegeben und geordnet sei, damit die schwachen Gewissen zum Glauben zu bewegen durch den heiligen Geist; und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, so fern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen, und beide Theile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Amen.

Die Wittenberger Concordie, worüber die Ober- und Niederdeutschen sich vereinbarten, und die auch jetzt wohl zur Begründung der Union dienen könnte, lautet so: Confitemur, juxta verba Irenaei, Eucharistiam constare duabus rebus, terrena et coelesti. Proinde sentiunt et docent,

Digitized by Google

cum pane et vino vere et substantialiter adesse, exhiberi et sumi corpus et sanguinem Christi. Et quanquam negant, fieri transsubstantionem, nec sentiunt fieri localem inclusionem in pane, aut durabilem aliquam conjunctionem extra usum sacramenti, tamen concedunt, sacramentali unione panem esse corpus Christi, hoc est, porrecto pane sentiunt simul adesse et vere exhiberi corpus Christi; nam extra usum, dum reponitur aut asservatur in pixide, aut ostenditur in processionibus, ut fit apud Papistas, sentiunt non adesse corpus Christi.

Deinde hanc institutionem sacramenti a Christo factam sentiunt valere in Ecclesia, nec pendere ex dignitate vel indignitate ministri et sumentis. Quare sicut Paulus ait, etiam indignos manducare sacramentum, ita sentiunt corpus Christi et sanguinem vere porrigi etiam indignis, et indignos vere illa sumere, ubi servantur verba et institutio Christi; sed tales sumunt ad judicium, ut Paulus ait, quia abutuntur sacramento, cum sine vera poenitentia et fide eo utuntur. Ideo enim institutum est, ut testetur, illis applicari gratiam et beneficia Christi, illos inseri Christo et sanguine ejus ablui, qui agunt poenitentiam et erigunt se fide in Christum. Concord. Form. S. 729.

Digitized by Google

Die lutherische Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo,

vertheidigt

von

Professor Dr. Sartorius.

Die vorstehende Vertheidigung der lutherischen Abendmahlslehre erheischt zugleich eine Vertheidigung unserer Lehre de communicatione idiomatum. Absichtlich aber widme ich letzterer eine besondere Abhandlung, um schon durch die äußere Scheidung gleich von vorn herein der falschen Ansicht zu begegnen, als sei die Lehre der Lutheraner über diesen großen Gegenstand nur ein stützendes Annex ihrer Abendmahlslehre, nur eine Hülfshypothese, um ihre Behauptung von der wesentlichen Gegenwart des Herrn im Sacramente zu rechtfertigen. Gewiß zwar trägt dieser Artikel den vorigen, aber nicht wie eine untergeschobene Stütze, sondern wie überhaupt in einem articulir-

Digitized by Google

ten Ganzen ein Glied das andere trägt, zumal die nächst verbundenen, weil ein gemeinsames Band sie organisch miteinander verwebt; und wie ein jedes Glied außer dem Fördern des andern auch noch seine eigenthümliche Bestimmung hat, so hat auch unser Artikel außer seinem organischen Zusammenhang mit der Abendmahlslehre seine eigne hohe Bedeutung. Das Verhältniß Gottes zur Welt ist in der Vereinigung mit der Menschheit in Christo am innigsten, eigenthümlichsten und segensreichsten bestimmt; diese Vereinigung ist als das persönliche Eintreten Gottes in die Natur des Geschöpfes die vollkommenste göttliche Offenbarung, die tiefste Herablassung und Entäußerung Gottes von der Herrlichkeit zur Knechtgestalt, wodurch die größten Gegensätze wunderbar ineinander übergehen, und die Gottheit sich die Menschheit mit der heiligsten hingebendsten Liebe zur vertrautesten Gemeinschaft vermählt, so daß sie ebenso tief in deren Leiden, als diese hoch in ihre Herrlichkeit eingeht. Die vermittelnde Wahrheit zwischen dem confundirenden Identitäts- und dem separirenden Dualitätssystem tritt eben in dieser Lehre am klarsten und entschiedensten hervor. Es ist schon in der vorigen Abhandlung erwähnt worden, daß das letztere in der Geschichte der Kirche durch den Nestorianismus, das erstere durch den Eutychianismus vertreten wird. Beide traten, mannigfach vorbereitet, im fünften Jahrhundert als entgegengesetzte Extreme wider einander heraus, während die rechtgläubige Kirche, unter der Leitung des heiligen Geistes weder nach der einen noch nach

der andern Seite ausgleitend, ebenso bestimmt gegen Nestorius die ungeschiedene und unzertrennliche Einheit der Person, als gegen Eutyches die unvermischte und unverwandelte Zweiheit der Naturen Christi festhielt, und die persönliche Union des göttlichen und menschlichen Wesens in Christo zu einem Typus der Wahrheit erhob, welcher trotz aller Anfechtungen seiner zwiefachen Gegner unüberwindlich und mitten unter den größten Spaltungen der Christenheit bei allen Hauptconfessionen symbolisch geblieben ist zum großen äußeren Zeugnisse seiner inneren unwiderleglichen Wahrheit.

Suchen wir uns nun, zu klarem Verständniß unserer Lehre, gleich zuerst den dominirenden Begriff derselben nämlich den der persönlichen Union (unio hypostatica) deutlich zu bestimmen. Der Begriff der Person im Verhältniß zur Natur ist für diesen Artikel ebenso wichtig wie für den der Trinität, und die verworrene Auffassuug desselben, wozu der gemeine Sprachgebrauch des Wortes Person viel Veranlassung giebt, hat große Mißverständnisse hier wie dort erzeugt. Gewöhnlich versteht man sowohl unter Person als unter Natur, die, obwohl lebendig verbunden, dennoch sehr wohl zu unterscheiden sind, gleich schon das Concretum beider, wonach denn die Dreiheit der Personen in Einer Natur ebenso unbegreiflich erscheint als die Zweiheit der Naturen in Einer Person. Allein der Ausdruck Person bezeichnet in der Dogmatik nur den Mittelpunkt des Selbstbewußtseins, oder das Ich eines bestimmten Wesens, welches eben indem es dieses seines Wesens oder

seiner Natur sich bewußt ist, sie objectiv von sich unterscheidet, während es doch zugleich subjectiv aufs innigste damit verbunden ist. In dem Satze: ich bin meiner bewußt, ist ich als Subjekt die Person und meiner als Objekt die Natur oder Substanz des Menschen, aus welcher alle ihre Kräfte und Zustände dem Subjekte oder dem Ich gegenständlich zum Bewußtseyn kommen, so daß dieses immer noch auch von den höchsten Seelenvermögen, als der Vernunft, dem Gefühl und dem Willen, die sich alle in ihm concentriren, zu unterscheiden ist. Als Mittelpunkt ist das Selbstbewußtsein von dem ganzen Bereiche der menschlichen Natur innerhalb ihrer Peripherie verschieden, und doch steht es auch als Mittelpunkt wieder mit allen Theilen derselben in der gleichmäßigsten und unmittelbarsten Verbindung. Denken wir uns den Menschen im Zustande des Schlafes, so ist seine ganze Natur mit allen ihren Vermögen vorhanden, aber das dirigirende Centrum der Person ist zurückgetreten, und er ist daher ἀνυποστατος, so lange bis jenes Centrum wieder eintritt und Leib und Seele von neuem in bewußte Verbindung setzt. Die Einheit des Selbstbewußtseins oder der Person wird weder durch die Verschiedenheit der Elemente ihrer Natur, noch auch durch die Aufnahme neuer Bestandtheile in dieselbe aufgehoben. Die wesentlich verschiedenen Substanzen des Leibes und der Seele concentriren sich in Einem persönlichen Bewußtsein, welches ohne entzweienden Widerspruch die entgegengesetzte Eigenschaften beider in sich aufnimmt, und den Leib ebenso an den

Eigenschaften der Seele, wie umgekehrt, Theil nehmen läßt. Durch die ganze Lebensdauer hindurch bleibt die Einheit der Person, obwohl die Natur des Menschen stets sich verändert und besonders von Kindheit an immer mehr sich erweitert, und durch fortgesetzte Leibes- und Geistesnahrung leiblich und geistig wächst. Immer neue Gedanken und Gefühle, Kenntnisse und Erfahrungen, so homogene wie heterogene, erhebende wie niederschlagende treten in den Kreis des Bewußtseins hinein, der dadurch wohl seine Peripherie, nie aber sein Centrum verändert. Zwei Kinder sind sich ihrer Natur nach weit ähnlicher als derselbe Mensch im Stande der Kindheit und in dem der Reife; demohnerachtet ist hier bei ungleicher Natur eine bleibende Einheit und dort bei gleicher Natur eine stete Zweiheit der Person. Jene Einheit bleibt selbst bei der großen Metamorphose unserer Natur durch den Tod.

Ist uns nun der Unterschied der Person und Natur, des Subjekts und der Substanz zugleich mit ihrem Zusammenhange klar geworden, so wird uns auch der dogmatische Fundamentalsatz unserer Lehre, daß nämlich der Sohn Gottes die menschliche Natur in die Einheit seiner Person aufgenommen hat (assumsit humanam naturam in unitatem personae) wohl verständlich sein. Die Person des Sohnes Gottes ist von Ewigkeit wie das Wesen der Gottheit selbst, welches in der Person des Vaters concentrirt nach seiner absolut productiven Lebendigkeit sich selbst gegenständlich wird nicht durch Erzeugung einer zweiten Sub-

Digitized by Google

stanz, was der einigen göttlichen Unendlichkeit widerspräche, sondern durch Erzeugung eines zweiten Subjektes, dem der Vater in ewiger Liebe seine ganze Wesenheit mittheilt, so daß es sich als Sohn derselben göttlichen Natur, wie der Vater, durch ihn ewig bewußt ist. In die Einheit dieses ewigen Bewußtseins der Gottheit auch noch anderes aufzunehmen kann nun diese Einheit keineswegs stören oder entzweien. Daß die Allwissenheit Gottes in all ihrer Mannigfaltigkeit nicht die Einheit des göttlichen Wissens aufhebt, versteht sich von selbst. Was nun aber von dem objektiven göttlichen Wissen unbestreitbar ist, dasselbe gilt auch von dem subjectiven oder von dem persönlichen Bewußtsein Gottes, wenn darin aus herablassender freier Gnade noch ein anderes Element, eine andere Substanz als die göttliche selbst aufgenommen wird. Die Einheit der Person kann durch eine solche Assumtion nach dem oben bemerkten nicht alterirt werden. Ja was eher scheinen könnte die Einheit oder Einfachheit des göttlichen Wesens, auch sie wird nicht dadurch beeinträchtigt. Wohl würde dieß der Fall sein, wenn in dem göttlichen Wesen irgend eine absolute Nothwendigkeit läge, das menschliche, gleichsam zur Ergänzung, in sich aufzunehmen, und sich damit als mit einem integrirenden Elemente zu consubstantiiren, was eine Herabziehung Gottes in die Creatur wäre. Allein dieß ist keineswegs der Fall. Die Gottheit ewig in höchster Vollkommenheit und dreieiniger Liebe sich selbst genug, selig und herrlich bedarf weder der Welt überhaupt (Makrokosmus), noch der

Digitized by Google

Menschheit insbesondere (Mikrokosmus). Sie schafft aus herablassendem Wohlgefallen die Welt und unirt sich die Menschheit aus freier Barmherzigkeit. So unwürdig und armselig jene Herabziehung wäre, so würdig und liebreich ist diese Herablassung, gleich wie es eines erwachsenen Menschen sehr würdig und ein besonderes Zeichen seines freundlichen Gemüthes ist, mit Kindern in kindlicher Form zu verkehren, während es unwürdig und kindisch wäre, wenn er nicht anders als in dieser Form sich geberden könnte. Es ist nicht Aufklärung, sondern Unverstand, die Tiefen der göttlichen Erbarmung nicht zu verstehen, womit durch die ganze Offenbarung hindurch der Höchste in freier Condeszendenz zu den Geschöpfen seiner Liebe herabsteigt, und der Unendliche zum Heil seiner endlichen Geschöpfe in endlichen Formen sich manifestirt, nicht als gehörten sie nothwendig zu seiner Natur, was heidnisch wäre, sondern weil sie ihm nach seiner Gnade gefällig sind, was biblisch ist. Es heist Gott durch Unumschränktheit beschränken, wenn man ihn dergestalt aus den Schranken der Creatur hinauszuweisen sucht, daß er unvermögend ist, in dieselben nach seinem Wohlgefallen einzugehen, und nicht mehr ihre von ihm selbst geschaffenen Formen nach dem Belieben seiner Liebe mit seiner wunderbaren Gegenwart erfüllen kann, sondern immer nur in einem abgeschlossenem Jenseits verharren muß. Solcher Weltweisheit entgegen lehret die göttliche Philosophie der heiligen Schrift: nachdem vor Zeiten Gott mannigmal und mannigerley weise geredet hat zu den Vätern durch

die Propheten, hat er am letzten zu uns geredet durch den Sohn, welchen er gesetzt hat zum Erben über alles, durch welchen er auch die Welt gemacht hat, welcher, sintemal er ist der Glanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens und träget alle Dinge mit seinem kräftigen Worte und hat gemacht die Reinigung unsrer Sünden durch sich selbst, hat er sich gesetzt zur Rechten der Majestät in der Höhe Hebr. 1, 1—3. Dieser allmächtige Sohn Gottes, der alle Dinge trägt mit seinem kräftigen Wort, obwohl er in göttlicher Gestalt war, hielt er es nicht für einen Raub, Gott gleich sein, sondern entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an, ward gleich wie ein andrer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden Phil. 2, 7. 8; das Wort ward Fleisch Joh. 1, 14; nachdem die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er's gleichermaßen theilhaftig geworden Hebr. 2, 14.

Die wahre Gottheit und die ewige Persönlichkeit des Sohnes Gottes muß hier aus der Trinitätslehre als erwiesen vorausgesetzt werden; denn uns beschäftigt hier nur seine Menschwerdung. Nimmermehr darf diese als eine Verwandlung seines göttlichen Wesens in menschliches gedacht werden, oder als eine Vertauschung des einen mit dem andern, oder auch nur als eine Vermischung, und zwar aus dem gleich von selbst einleuchtenden Grunde, weil dieß ein Widerspruch gegen seine wahre Gottheit wäre, wodurch sie selbst aufgehoben würde, und ebendamit auch das auf sie gegründete Versöhnungswerk. Die Menschwerdung

kann nur, wie es auch der Begriff der Versöhnung fordert, eine Vereinigung der Gottheit und Menschheit gewesen sein und zwar eben nur eine persönliche Vereinigung, weil sie ohne die Zweiheit aufzuheben, unter allen Vereinigungen die innigste ist. Eine darüber hinausgehende, die Zweiheit aufhebende Vereinigung, eine unio naturalis oder substantialis, eine physische oder chemische Verschmelzung, welche aus zwei Substanzen eine neue dritte bildet, ist ganz zurückzuweisen, weil sie der wahren Gottheit in ihrer reiner Geistigkeit völlig entgegen ist, die wahre Menschheit vernichtet, und einen Christum übrig läßt, der, weil er weder Gott noch Mensch ist, natürlich auch nicht Mittler und Versöhner zwischen Gott und Menschen sein kann; denn beide sind ihm heterogen und fremd. Auf der andern Seite kann eine blos moralische Vereinigung zweier verschiedener Personen in gleichem Willen und gleicher Liebe ebenso wenig genügen, weil durch die persönliche Zweiheit, keine völlige Einigung zu Stande kommt, sondern mehr nur ein paralleles Verhältniß stattfindet. Der Erlöser würde daher ebenso wenig Vereiniger und Vermittler der Gottheit und Menschheit sein können, weil sie in ihm selbst noch geschieden wären, und weil er in seinem Leben und Leiden nur ein Mensch wie andere Menschen vor und nach ihm, die in einem besonders innigen Verhältniß zu Gott gestanden, gewesen sei, so daß höchstens nur ein Gradunterschied zwischen ihm und diesen übrig bliebe. Die persönliche Vereinigung ist es, die in der Einheit des Bewußtsein die Zweiheit

der Naturen ebensowohl unterscheidet, als zu Einer Person verbindet, gleichwie wir uns in unserm Bewußtsein ebensowohl der Verschiedenheit des Leibes und der Seele und ihrer Vermögen, als auch der persönlichen Verbindung derselben bewußt sind. Sie ist es, die die Person Christi vor allen andern im Himmel und auf Erden specifisch auszeichnet; denn obwohl Gott allen nahe ist und die Seelen der Erwählten mit seinem heiligen Geist durchdringt, so hat er doch keine Creatur in die Einheit seines persönlichen Bewußtseins aufgenommen außer die menschliche in Jesu Christo, der ebendadurch die wahre, alleinige Mittelsperson zwischen Himmel und Erde ist, weil er in sich sowohl die ewige Natur des Schöpfers als die zeitliche des Geschöpfes concentrirt.

Daß ihm eine wahre und völlige menschliche Natur zukommt, braucht wahrlich nicht gegen die Doketen und Apollinaristen in einer Zeit bewiesen zu werden, die ihm eben nur diese menschliche Natur zugestehen will und zwar in einer so ausschließlichen Selbstständigkeit, daß ihr entweder gar keine göttliche Attribute zugeschrieben, oder diese nur als accidentelle Zugaben zu jener angesehen werden. Das erstere, obwohl Männer, wie Röhr und Wegscheider, es behaupten, liegt schon über das Socinianische hinaus ganz außerhalb des christlichen Gebietes und bleibt daher hier unberührt, weil von einer specifischen Union des Göttlichen und Menschlichen dabei gar nicht mehr die Rede ist. Die letztere Ansicht gehört zu den christlichen Häresieen, und bildet nicht sowohl eine totale

Negation als vielmehr einen Gegensatz der orthodoxen Lehre, insofern nach dieser die göttliche Natur als das selbstständige, personbildende Subject gedacht wird, welches die menschliche sammt ihren Eigenschaften annimmt, nach jener aber die menschliche Natur als das persönliche Subject erscheint, zu welchem göttliche Qualitäten hinzukommen. Im Socinianismus ist diese Häresie, zu der sich so viele Semirationalisten unserer Tage hinneigen, am entschiedensten ausgebildet, und hebt sich daher auch in ihm mit dem völligen Heraustreten des widersprechenden Irrthums selbst wieder auf. Es ist ebensosehr wider die Schrift, die die Incarnation eines göttlichen Subjects auf's bestimmteste behauptet (Joh. 1, 14; Phil. 2, 6 f. Hebr. 2, 14 u. a.), als gegen die Vernunft, ein menschliches Subject zum Träger göttlicher Eigenschaften zu machen, die sich überhaupt in ihrer Unendlichkeit von der göttlichen Substanz oder Natur gar nicht trennen lassen, sondern vielmehr selbst diese Natur sind. Ein gottgewordener Mensch, dem, ohne die göttliche Natur, unbeschränkte göttliche Macht (Matth. 28, 18.) und Weltregierung und Weltgericht u. dgl. zukommt, wie die Socinianer und ihres Gleichen behaupten, ist ein Nonens und Nonsens, der in dem Heidenthum seines Gleichen sucht. Die Gottheit kann wohl die Menschheit tragen, nicht aber umgekehrt, so wie das Meer wohl einen Bach, nicht aber der Bach ein Meer in sich aufnehmen kann.

Müssen wir nun bei jener weltversöhnenden Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in

Jesu nothwendig die Gottheit, und zwar nach der Schrift die zweite Person derselben oder den Sohn als aufnehmend, die menschliche Natur dagegen als aufgenommen denken, so dürfen wir auch letzterer keine eigne Persönlichkeit, keinen eignen Mittelpunkt des Selbstbewußtseins zuschreiben, weil sie damit sofort eine andere Person constituiren, und also keine wirkliche Vereinigung mit der Gottheit, sondern nur eine auch sonst vorkommende Approximation an dieselbe stattfinden würde, woraus keine Welterlösung hervorgehen könnte. Diese Unpersönlichkeit (ἀνυποστασία) beraubt die menschliche Natur nicht eines ihrer wesentlichen Bestandtheile, und es liegt daher in der Behauptung derselben durchaus nichts Eutychianisches, nichts Monotelethisches. Das Ich, oder das Bewußtsein in uns läßt sich, wie wir gesehen haben, von allem Menschlichen, dessen es sich bewußt wird, also auch von unserm Willen und unsrer Vernunft unterscheiden, und wenn auch diese Vermögen, um thätig zu sein, zum Bewußtsein kommen müssen, so ist doch damit nicht gesagt, daß sie schlechterdings nur zum Bewußtsein eines Menschen, nicht aber zum Bewußtsein des Sohnes Gottes, der sich die menschliche Natur unirt, kommen könnten. Die menschliche Natur Jesu ist daher allerdings nicht ohne bewußte Persönlichkeit, aber es ist nicht eine eigne aus ihr selbst hervorgegangene, sondern die als constituirender Mittelpunct in sie eingetretene des Sohnes Gottes, dessen Bewußtsein nun zu gleicher Zeit die ganze menschliche Natur mit Leib und Seele, und die

Digitized by Google

ganze göttliche Natur, und zwar beide als ihm persönlich eigene, obwohl an sich verschiedene Naturen, umfaßt. Dieß ist ebenso begreiflich, wie daß zwei concentrische Kreise von dem verschiedensten Umfange einen und denselben Mittelpunkt haben. Die biblische Wahrheit der dogmatischen Bestimmung stehet aber dadurch fest, daß überall in der Schrift Christus als Ein ungetheiltes Subjekt erscheint, dem zugleich ewige göttliche und zeitliche menschliche Eigenschaften zustehen, wovon die ersteren nur in der göttlichen, die letzteren nur in der menschlichen Natur ihren Grund haben können, und beide verbunden sind in dem Einen Ich, welches vor Grundlegung der Welt in göttlicher Herrlichkeit bei dem Vater war Joh. 17, 5. In dem Gegensatz jener Prädicate liegt so wenig ein unverträglicher Widerspruch, wie darin, daß der Mensch zu gleicher Zeit sterblich und unsterblich, zeitlich und ewig heißt, jenes seiner leiblichen, dieses seiner geistigen Natur nach.

Ist es nun gewiß, daß Ein Bewußtsein in Christo Gottheit und Menschheit sowohl vereinigt als unterscheidet, so folgt auch, daß ohne confundirende oder identificirende Vermischung jede Natur der andern auf das innigste angeeignet ist, so daß durch das gemeinsame Medium des persönlichen Mittelpunks jede Natur, was ihr eigen ist, mit der andern gemeinschaftlich hat und ebendadurch die Eigenschaften der einen auch der andern zukommen (communio naturarum und communicatio idiomatum). Nie werden die Eigenschaften der einen Natur der andern wesentlich eigen,

Digitized by Google

was eine gegenseitige Aufhebung ihrer Eigenthümlichkeit wäre, und das Wesen der Gottheit in die Beschränktheit der Creatur herabzöge, so wie das Wesen der Menschheit in die Unbeschränktheit der Gottheit verflüchtigte; nie steht der menschlichen Natur eine göttliche Eigenschaft als aus ihr selbst zu, so daß sie sie auch außer der Vereinigung mit der göttlichen als ihr selbstständiges Eigenthum behaupten könnte. Immer kommen ihr nur, in Folge der persönlichen Union, aus der andern mit ihr vereinigten Natur deren Eigenschaften als ihr verliehene, accidentelle Prädicate zu, die sie, träte jene Vereinigung zurück, sofort verlieren, und in die gewöhnlichen Schranken der Menschheit zurücksinken würde. Beispiele einer solchen Mittheilung von Eigenschaften, die nicht in einem Dinge selbst, sondern in einem damit verbundenen anderen ihren Grund haben, bietet eigentlich eine jede, selbst die äußerlichste, Verbindung dar; denn auch hierbei giebt eins dem andern Stärke, Halt, Zusammenhang, Erweiterung seines Raumes oder seiner Kraft; der Reuter leitet das Roß mit seiner Klugheit, das Roß trägt ihn mit seiner Schnelligkeit. Bei moralischen Vereinigungen theilen sich Menschen Rath, Weisheit, Muth, Begeisterung und andere geistige Eigenschaften mit, die aus ihrem eignen Selbst nicht hervorgegangen wären, und bei Auflösung der Verbindung auch wieder schwinden. Wie viel mehr nun muß eine gegenseitige Mittheilung der Eigenschaften stattfinden da wo zwei Naturen in Einem persönlichen Bewußtsein vereinigt sind. Wenn die Seele den ganzen Leib,

Digitized by Google

mit dem sie zu Einer Person vereinigt ist, belebt und beseelt, so daß er durch und durch empfindend wird, während er ohne sie empfindungslos als eine todte Masse niederfällt, wie vielmehr muß die Gottheit die mit ihr persönlich verbundene Menschheit mit göttlichem Leben und Wirken durchdringen (permeare). Die Verschiedenheit, welche hier stattfindet, daß nämlich die menschliche Natur nicht ein bloßer Leib, sondern Geist und Leib ist, welcher mit dem göttlichen Geiste unirt wird, macht dieses Verhältniß nicht schwieriger, sondern leichter als jenes, weil eben an der menschlichen Seele, die zum Bilde Gottes geschaffen ist, die göttliche Natur ein analoges Mittelglied der Vereinigung mit dem ganzen menschlichen Wesen findet. Eben weil diese Vereinigung von dem Mittelpunkte des Bewußtseins ausgeht, der beide Naturen ganz in sich concentrirt, gehet auch alles, was aus der göttlichen Natur in ihn gelangt, durch die ganze menschliche Natur bewußt hindurch und ebenso umgekehrt. So muß es sein, oder es giebt keine wahre Menschwerdung Gottes.

Man zählt, wie bekannt, drei Arten der communicatio idiomatum, worunter man die erste gewöhnlich wieder in drei Unterarten abtheilt. Allein genau genommen giebt es nur zwei Arten, nämlich die ἰδιοποιησις, wonach der göttlichen Natur menschliche, und die κοινωνια των θειων, wonach der menschlichen Natur göttliche Eigenschaften in Folge der persönlichen Vereinigung wirklich zukommen. Das genus majestaticum fällt mit dieser zweiten Art zusammen; das genus apotelesmaticum ge-

hört jenen beiden Arten an, insofern das ganze gottmenschliche Leben Jesu ein erlösendes ist, und die Werke des Erlösungsgeschäftes entweder von der göttlichen oder der menschlichen Natur ausgehend stets beiden in ihrer Vereinigung zustehen. Endlich die sogenannte ἀντίδοσις, wonach, was einer Natur eigen ist, der ganzen Person Christi (concreto personae) zugeschrieben wird, ist, je nachdem das Prädicat entweder der menschlichen oder der göttlichen Natur angehört, entweder die erste oder die zweite Art, insofern nämlich damit nur ausgesagt wird, daß eine Eigenschaft der einen Natur, in Folge der Vereinigung, der ganzen Person und also auch der andern Natur zukömmt. Soll aber unter dem Concretum der Person nur jener persönliche Mittelpunkt verstanden werden, der, obwohl beiden Naturen eigen, doch auch von beiden unterschieden werden kann, und soll dann nur behauptet werden, daß die Eigenschaften einer jeden Natur nur jenem Mittelpunkte der Person, nicht aber durch ihn auch der andern Natur wirklich zukämen, so ist dies eben der Zwinglische Irrthum, den unsere Kirche bestreitet. Zwingli gab zu, daß in Folge der Menschwerdung der Person Christi die entgegengesetzten Prädicate der Gottheit und Menschheit mit Recht zugeschrieben würden; aber er hielt beide Naturen dergestalt auseinander, daß er durch das verbindende Bewußtsein keine Theilnahme der einen an der andern, kein Mitgefühl der göttlichen Natur an dem Leiden der menschlichen, keinen Mitbesitz der menschlichen Natur an der Herrlichkeit der göttlichen hindurchgehen

lassen wollte. Beide sollten sich eben nur in Einem Punkte berühren, sonst aber sich gleichgültig gegeneinander verhalten, so daß, wenn dennoch die Schrift von der einen die Eigenschaften der andern aussage (wie: daß der Herr der Herrlichkeit gekreuzigt worden 1. Cor. 2, 8, oder daß des Menschen Sohn im Himmel sei Joh. 3, 13), dieß nur eine Metonymie, eine Namensverwechselung (ἀλλοίωσις) wäre, indem ohne irgend eine reelle Mittheilung nur der Name der einen Natur auf die andere übertragen werde. Wenn nun auch die reformirten Lehrer zulassen wollten, daß nicht blos von dem concreto personae Göttliches und Menschliches, sondern auch von dem concreto naturae die Eigenschaften der andern Natur in Wahrheit ausgesagt werden könnten, so verstanden sie dabei unter dem Concretum immer nur jenen persönlichen Mittelpunkt, mochte er nun Christus, oder Gottessohn oder Menschensohn heißen. Indem sie aber leugneten, daß das, was ihm zustehe aus einer Natur, durch seine concrete Verbindung mit beiden auch der andern wahrhaft zukäme, machten sie in der That durch die Absonderung des persönlichen Bewußtseins von den Naturen aus dem concreto personae, wie es nun auch heißen mochte, immer nur ein abstractum personae. Dem entgegen wurde nun von den Lutheranern behauptet, daß die Eigenschaften der Naturen nicht blos der Person zuständen, sondern durch das Medium der Person auch von einer Natur der andern wechselseitig mitgetheilt würden. Wenn dieß auch wohl so ausgedrückt wurde,

Digitized by Google

daß die Eigenschaften der einen Natur nicht blos dem concreto, sondern auch dem abstracto der andern zukämen, so ist diese Ausdrucksweise allerdings sehr leicht zu mißdeuten und nicht zu gebrauchen, weil außer der concreten persönlichen Verbindung beider Naturen gar keine Communication ihrer Idiome stattfindet. Es sollte aber damit grade eben der falschen Abstraction der Natur von ihrem persönlichen Mittelpunkt widersprochen werden, indem man, was ihm zukam, auch ihr zuschrieb, und dieß mit Recht.

Wäre der Vereinigungspunkt beider Naturen ein andrer als der gemeinsame Mittelpunkt des Selbstbewußtseins, streifte die menschliche Natur nur etwa wie eine Tangente an der göttlichen hin, dann könnte freilich behauptet werden, daß das Eigenthümliche einer jeden in jenem Punkte zusammentreffe, ohne darum durch ihn hindurch in die andere überzugehen. Allein da der Vereinigungspunkt das hypostatische Centrum beider ist, so ist es undenkbar, daß was aus einer Natur in das Centrum des Bewußtseins irradiirt, nicht auch aus demselben Centrum in die andere eradiire; denn da das persönliche Bewußtsein sich durch beide Naturen erstreckt, so muß, was die eine zum Bewußtsein bringt, dadurch auch in die andere mit Bewußtsein übertragen werden, und somit muß eine reelle Mittheilung der beiderseitigen Zustände und Eigenschaften stattfinden, ohne daß jedoch daraus eine identificirende Vermischung entstünde, weil das Bewußtsein, welches sie vereinigt, sie zugleich auch unterscheidet. Nur auf diese

Weise existirt ohne Transsubstantiation eine wahre und wirkliche Gemeinschaft der Gottheit und Menschheit in Jesu, und nur aus einer solchen gnadenvollen Gemeinschaft kann eine wahrhaftige Versöhnung und Wiedervereinigung der abgefallenen Menschheit mit Gott hervorgehen, die ein blos berührendes Nebeneinandersein derselben nicht bewirken kann; denn hierbei ist eigentlich Gott blos dem Namen nach Mensch und der Mensch Jesus nur dem Titel nach Gott; weder eine wahre Entäußerung der Gottheit noch eine wahre Erhöhung der Menschheit tritt ein, so daß auch nur eine nominelle, aber keine reelle Erlösung stattfindet.

Wenden wir nun unsere gewissen Ergebnisse auf jedes der beiden gegenseitigen Verhältnisse in Christo an und betrachten zuerst das, was hier das streitigste ist, nämlich die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur, so muß nach dem obigen zugegeben werden, daß durch die unio hypostatica alle göttliche Eigenschaften auch der menschlichen Natur als mit ihr persönlich verbunden bewußt werden; denn in Christo wohnet die ganze Fülle der Gottheit leiblich σωματικως Col. 2, 9. Die Ausstrahlungen der Gottheit durchstrahlen die angenommene menschliche Natur, die das Organ ihrer göttlichen Wirksamkeit auf die Menschheit geworden ist (divina natura permeat humanam). Wenn also in die menschliche Vernunft Jesu das Bewußtsein der mit ihr verbundenen göttlichen Allwissenheit eintrat, so mußte ihre Weisheit nicht durch sich selbst, sondern durch jenes göttliche Wissen weit

Digitized by Google

über das Maaß eines gewöhnlichen menschlichen Wissens hinaus gesteigert und erweitert werden, so daß er auch als Jesus den Menschen in das Herz sehen konnte Joh. 2, 24 f. Wenn ferner das Bewußtsein der göttlichen Allmacht den damit vereinigten menschlichen Willen Jesu durchdrang, so konnte er auch als der Menschensohn Jesus in voller Wahrheit von sich sagen: mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden Matth. 28, 18. Dieß muß um so mehr von der göttlichen auf die menschliche Natur des Herrn bezogen werden, da nach dem alten Kanon der Gottheit keine göttliche Eigenschaft gegeben werden kann, weil ihr alle schon von Ewigkeit her zustehen, vgl. Joh. 17, 2; 13, 3; Matth. 11, 27. Wenn nun schon im Stande der Erniedrigung der menschlichen Natur durch die mit ihr unirte göttliche eine Theilnahme an den göttlichen Eigenschaften gegeben war, obwohl die Gottheit in der Knechtsgestalt des unbeschränkten Gebrauchs derselben herablassend sich entäußert (Phil. 2, 7), und die Menschheit Jesu noch nicht durch die Gottheit jene majestätische Verklärung empfangen hatte, wovon der Glanz auf dem Berge Tabor nur ein Vorbild war, wie muß dann erst jene Theilnahme gestiegen sein, als die göttliche Natur sich selbst und die menschliche durch die Himmelfahrt der Knechtsgestalt völlig entrückt und über alle irdische Schranken des Raumes und der Zeit erhoben hatte. In der That es muß durch die Himmelfahrt und Erhöhung zur Rechten der göttlichen Majestät die menschliche Natur entweder ganz von dem

Sohne Gottes abgestreift worden sein, oder sie muß von dem gemeinsamen Mittelpunkte der persönlichen Vereinigung aus dergestalt von dem Licht und der Macht und der Herrlichkeit der göttlichen Natur durchleuchtet, durchdrungen und verklärt worden sein, daß sie nicht wie ein plumper, schwerfälliger Appendix an der Gottheit hängt, oder den Glanz ihrer lebendigen Eigenschaften irgendwie trübt und hemmt, sondern ein durch und durch klares, lichtschnelles und wie Gedanken leicht bewegliches Medium ihrer weltregierenden und welterlösenden Thätigkeit geworden ist, in und mit welchem und durch welches sie nach ihrem gnädigen Belieben wirkt. Der erstere Fall ist ganz gegen die Schrift, die ebenso eine Himmelfahrt, wie eine Wiederkunft auch der menschlichen Natur Jesu behauptet Act. 1, 11, und den ganzen Christus Jesus, der für uns gelitten hat bis zum Tod am Kreuz, als unsern immerwährenden Mittler und Vertreter zur Rechten Gottes über alle Creaturen erhöhet sein läßt Phil. 2, 9; Eph. 1, 20 ff. Röm. 8, 34. Er würde auch ohne die menschliche Natur nur ein gewesener, vergangener Mittler und Erlöser sein, ohne fortdauernde Verwandtschaft und Gemeinschaft mit uns, so daß wir ohne seine bleibende Vermittlung keinen friedebringenden Zutritt zur Gnade Gottes Röm. 5, 1, keine Freudigkeit zum Eingang in das Heilige durch den ewigen Hohenpriester, der ein menschliches Mitleiden haben könnte mit unserer Schwachheit, haben würden Hebr. 10, 19 ff. 5, 15 f. Er wäre dann nur nuda divinitas, quae nobis

miseris peccatoribus est tanquam ignis consumens aridissimas stipulas Concord. Form. S. 786. Wir müssen uns daher für den zweiten Fall entscheiden, wir müssen annehmen, daß die durch die Himmelfahrt zur Rechten Gottes erhöhte menschliche Natur Jesu durch ihre persönliche Gemeinschaft mit der Gottheit hoch über alles Creatürliche, was genannt mag werden im Himmel und auf Erden, erhöht worden ist, so daß im Namen des Herrn Jesu aller Kniee sich beugen müssen Phil. 2, 9. 10. Schon die vorige Abhandlung hat uns gezeigt, daß nur eine sehr beschränkte Vorstellung die Himmelfahrt und das Sitzen zur Rechten Gottes anders ansehen und eine neue räumliche Beschränkung daraus machen kann. Nein, die allmächtige Rechte Gottes ist zugleich auch eine allgegenwärtige, und getragen von den Adlerfittigen der göttlichen Allgegenwart muß die persönlich mit ihr verbundene menschliche Natur in jedem Momente gegenwärtig und wirksam sein können, wo der Gottmensch will; denn nun und nimmer scheidet er seine beiden Naturen und ist überall selbstbewußt oder persönlich gegenwärtig d. h. eben als die Person, die Gottheit und Menschheit in sich vereinigt. Und als solcher regiert er auch die Welt und seine Kirche in höchster Majestät. So verstehen wir nun recht tröstlich und innig den Spruch Matth. 28, 19. und 18, 20. nicht blos von der nackten, abstracten Gegenwart der Gottheit, die dem Sünder keinen Frieden bringt, sondern von der concreten und vermittelnden Gegenwart des Gottmenschen, der alles in allem seg-

Digitized by Google

nend erfüllt, und dem alles unter seine Füße gethan ist Eph. 4, 10; 1, 22 f. Obwohl er nun jederzeit nach seinem Belieben auch den äußeren Umfang der menschlichen Leibesgestalt darstellen kann (Act. 1, 11), so ist er doch um so weniger darauf beschränkt oder daran gebunden, als das Wesen, die essentielle Substanz der menschlichen Natur nicht in ihrem Ellenmaaße besteht, wie schon in der vorigen Abhandlung bemerkt worden.

Es ist gewiß, daß die menschliche Natur des Herrn im Stande der Erhöhung durch die Communication der göttlichen Eigenschaften das Maaß, die Schranken und die Kräfte einer gewöhnlichen menschlichen Natur weit, einzig und unvergleichlich überschreitet; denn οὐ κατα μετρον ist ihr der Geist der Gottheit gegeben Joh. 3, 34. Allein es ist falsch zu sagen, daß sie dadurch als menschliche Natur aufgehoben und mit der göttlichen eutychianisch confundirt und identificirt würde. Sie behält vielmehr immerdar ihre wesentlichen Eigenthümlichkeiten, und die göttlichen Eigenschaften werden ihr nie wesentlich oder essentiell, sondern bleiben ihr immer nur accidentell oder verliehen durch die persönliche Einwohnung der göttlichen Natur, ohne welche sie sofort aus ihr verschwinden würden. So kann durch Einstrahlung der Sonne ein Spiegel blendend glänzen und weithin leuchten wie die Sonne selbst, ohne daß er deshalb zur Sonne wird; denn ohne das einstrahlende Licht ist er ganz finster. So leuchtet die Sonne selbst nicht durch ihre eigne dunkle Substanz, sondern durch eine sie umhüllende Lichtatmosphäre.

Digitized by Google

So sieht und hört und fühlt der Leib aus Erde nur durch die einwohnende Seele; denn ohne sie ist er todt. So brennt und glänzt und fließt das von Natur kalte, dunkle und spröde Eisen, wenn es vom Feuer durchglüht wird, ohne daß es darum aufhörte Eisen zu sein, oder in Feuer verwandelt würde, oder umgekehrt; und so wie das Eisen, welches im Feuer liegt, glühend werden muß, so muß auch die menschliche Natur, die in die persönliche Gemeinschaft der Gottheit aufgenommen ist, vom Licht und Feuer ihrer unendlichen Eigenschaften durchdrungen werden. *) Dieß ist das Verhältniß der göttlichen zur menschlichen Natur, und dieß muß es seyn, wenn man nicht, wie gesagt, ihre Vereinigung entweder völlig leugnen, oder ganz todte und unwürdige Begriff davon aufstellen, und ebendamit auch ihre lebendige Wirksamkeit aufheben will. Ein bloßes Ankitten oder Anstücken der Menschheit an die Gottheit, ohne Gemeinschaft der Eigenschaften, begründet so wenig eine lebendige und wirksame Union derselben, als wie eine solche zwischen zusammengeleimten Brettern stattfindet. Und nun, ohne eine wahre und lebendige Union der Gottheit und Menschheit in Jesu, welcher Verlust unseres Heils! Wie tröstlich, wie erhebend ist die Ueberzeugung, daß unsre geringe Natur aus Gnaden hoch über

*) Vgl. die treffliche Ausführung dieser Analogieen in Chemnitzens classischem Werke de duabus naturis in Christo cap. 6.

alle Engel erhöht (Hebr. 1, 4) in ewiger unzertrennlicher Verbindung mit der Gottheit, stark durch ihre allmächtige Rechte, das Reich der Welt und der Gnade regieret, daß Christus Jesus unser Bruder mit dem Vater und dem heiligen Geiste alle unsere Geschicke lenkt, und wider die Pforte der Hölle uns beschützt, und immerdar als ein so Gott wie uns verwandter Mittler unsern Zutritt zu seiner Gnade vermittelt, und auch nach seiner verklärten Menschheit, als das wahrhaftige Brod des Lebens (Joh. 6, 51. ff.), wie das Testament seines Abendmahls bezeuget, erbarmend uns nahe ist bis an der Welt Ende (Matth. 28, 29), an welchem er in sichtbarer Herrlichkeit als wahrer Gott und Mensch das Gericht halten wird. Das ist eine hohe und herrliche Würde unsrer Natur, die ihr durch die gnadenvolle Einwohnung Gottes verliehen ist und an der wir durch die Wesensgemeinschaft mit dem erhöhten Jesus einen reellen Antheil nehmen Joh. 17, 24. Eph. 5, 30; daneben ist, was man gewöhnlich Menschenwürde nennt, nichts anders als ein selbstgefälliger Bettelstolz. Der Gottmensch ist unsere Gerechtigkeit, ist unsere Ehre, ist unsere Herrlichkeit. Inde dulcissimam et firmissimam consolationem petant piae mentes atque sibi perpetuo gratulentur, quod caro nostra et sanguis noster in Christo in tantam sublimitatem ad dexteram majestatis et omnipotentis virtutis Dei sit collocata. Sic in omnibus adversis inveniemus, quo nos solide consolemur Concord. Form.

S. 788. *) Wie schwindet jener Trost, wie fällt jene Erhebung, wie sinken wir in unser armes, niedriges, gottentfremdetes Menschsein zurück, wenn Gott nicht Mensch, wenn Christus nur Gott, oder wenn die menschliche Natur nur irgendwo in einer himmelfernen Ecke, als ein armes fremdartiges Anhängsel ihm angeklebt ist. Das Himmel und Erde versöhnend umschlingende Band der Menschwerdung Gottes in Christo, in welchem alle Fülle wohnen sollte (Colossi. 1, 19 f.), reißt entzwei, und die „entgötterte Natur" versinkt in ihre peinliche Leere.

Wir haben nun noch die andere Art der communicatio idiomatum zu betrachten, wonach nämlich die göttliche Natur sich die Eigenschaften der menschlichen durch die persönliche Vereinigung zu eigen macht (ἰδιοποίησις). Diese Communication ist nicht minder reell als die vorige, und haben wir dort mit freudiger Erhebung anbetend die gnadenreiche Erhöhung der menschlichen Natur bewundert, so müssen wir hier nicht minder anbetend, aber mit der tiefsten Rührung, die barmherzige Herablassung und Entäußerung der göttlichen Natur bewundern. Die persönliche Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit ist selbst im Stande der Erhöhung ein fortwährender Act der freien und herablassenden Gnade Gottes; denn obwohl die menschliche Natur darin zu gottähnlicher Herrlichkeit verkläret ist, so ist und bleibt sie dennoch im

*) Vgl. Chemnitz a. a. O. Cap. 11 und 31, woselbst auch die Zeugnisse der Alten hierüber nachzulesen.

mer wesentlich von der göttlichen verschieden, und keine wesentliche Nothwendigkeit in Gott verbindet sie miteinander, sondern immer nur sein freies und gnädiges Wohlgefallen Coloss. 1, 19. Allein die äußerste Größe der erbarmenden göttlichen Liebe tritt vorzugsweise im Stande der Erniedrigung hervor, weil darin Gott der Sohn mit unendlicher Selbstverleugnung sich der göttlichen Herrlichkeit entäußert und Knechtsgestalt angenommen hat, und zwar dadurch, daß er sich, obwohl nicht des Besitzes, was unmöglich ist, doch aber des uneingeschränkten Gebrauchs der göttlichen Eigenschaften in der menschlichen Natur freiwillig begeben hat, und dann noch mehr dadurch, daß er sich durch die persönliche Annahme der Menschheit aller ihrer Leiden und Schmerzen bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuz als seiner eignen bewußt geworden ist. Er hat nicht blos die göttlichen Eigenschaften hinter der menschlichen Natur gleich als hinter einer Maske versteckt gehalten und unsichtbar derselben in ihrer ganzen Unendlichkeit sich bedient; nein ἐκένωσεν ἑαυτον Phil. 2, 7, er entäußerte sich, er umschränkte in der menschlichen Natur Jesu die Fülle ihrer Wirksamkeit durch den Vorhang des Fleisches, ohne darum jedoch ihr Wesen zu ändern, gleich als wie das Auge nicht das Wesen, nicht den Besitz seiner weithin wirkenden Eigenschaften, sondern nur den Gebrauch derselben ändert und beschränkt, wenn es das Augenlied niederläßt. Ohne diese Herablassung wäre keine Menschwerdung in Knechtsgestalt möglich gewesen, weil der ungehemmte Glanz der Gottheit das Dunkel des

menschlichen Leidens ganz zurückgedrängt hätte. So aber legen sich die Todesschatten des Leidens dunkel um die verhüllte Majestät; oder vielmehr, nicht blos seine Schatten umdunkeln sie, sondern das wahrhaftige Gefühl desselben dringet durch die Einheit des göttlichen und menschlichen Bewußtseins in das Herz der Gottheit ein. Die Mittheilung des menschlichen Leidens an die göttliche Natur durch die Gemeinschaft des Bewußtseins ist ebenso wirklich und wahrhaft, als die Mittheilung der göttlichen Herrlichkeit an die menschliche Natur durch dasselbe Medium. Hier so wenig wie dort geht, was zum Wesen der einen Natur gehört, in das Wesen der andern über; die göttliche Natur ist und bleibt an und für sich unleidensfähig und erhaben über menschliche Schmerzen. Allein durch die herablassende Aneignung oder Aufnahme der menschlichen Natur in die Einheit ihrer Person erkennt und empfindet sie das der Menschheit eigne als ihr Eignes, und wird sich aller ihrer Noth, aller ihrer Leiden und Schmerzen bis zum Tode am Kreuze persönlich bewußt. So ist die Seele ihrer Natur nach unsterblich und lebt, während der Leib stirbt und nachdem er gestorben; dennoch in Folge der persönlichen Vereinigung mit demselben empfindet sie in der Einheit des Bewußtseins alle Leibesschmerzen der Krankheit und alle Schauer des Todes persönlich mit. So hat auch die ganze Person Christi, und also auch die Gottheit in ihm mit der Menschheit und durch sie, die Quaalen des Kreuzes und die Schmerzen des Todes empfunden; wahrlich jene ist

nicht blos ein gleichgültiger und müßiger Zuschauer dabei gewesen; sie hat auch nicht durch ihre mächtige Assistenz das menschliche Leiden gelindert oder verringert. Im Gegentheile, grade durch die persönliche Einwohnung der Gottheit in dem Menschen Jesus war sein Bewußtsein weit über den Umfang eines individuell menschlichen zum Mitgefühl des Sündenelends der ganzen Menschheit, für die er leidend genugthun sollte und wollte, gesteigert; nur so war er das Gotteslamm, welches der Welt Sünde trug, was ein blos menschliches Individuum nimmer vermogt hätte Ps. 49, 8 f. Sodann, je mehr die Knechtsgestalt, das Leiden, das Sterben am Kreuz mit der Natur der Gottheit contrastirte, um so größer war die Selbstverleugnung, um so tiefer die Hingabe, um so völliger die Entäußerung, die bei dem letzten Todeskrampf der menschlichen Natur bis zum Gefühl der Gottverlassenheit in ihr sich steigerte Matth. 27, 46. Grade dies schauerliche Zusammenstoßen der äußersten und widerwärtigsten Gegensätze, welches Paulus 1. Corinth. 2, 8. so erschütternd ausdrückt: „sie haben den Herrn der Herrlichkeit gekreuzigt," dieses Versenken des höchsten Lebens in den Tod der Schmach, der höchsten Seligkeit in die tiefste Betrübniß (Matth. 26, 38), der erhabensten Majestät in den Gehorsam am Kreuz, grade dieß begründet die unermeßliche Größe des Opfers Christi und sein unendliches Verdienst, welches mehr werth ist, als wenn die ganze Welt sich selbst zum Opfer brächte; denn was ist alle Herrlichkeit der Welt gegen die Herrlichkeit Gottes?

Und dieses Opfer der höchsten Liebe beginnt schon mit der niedrigen Geburt des Herrn und geht mit der tiefsten Resignation durch sein ganzes armes Leben (2. Corinth. 8, 9) hindurch, bis es im Tode vollendet oder vollbracht wird. Dieß mögen diejenigen wohl bedenken, welche meinen, Christus als ein bloßer Mensch, auf die eigne Kraft gestellt, wäre ein verdienstlicheres Vorbild wie Christus als Gottessohn, während doch jener in seiner Armuth nichts für seine Brüder dahingegeben hätte, dieser dagegen in seiner Herrlichkeit alles für seine Feinde geopfert hat.

Es ist nicht nöthig, die Fülle der Liebe und des Trostes, und die Kraft der Versöhnung und Heiligung, die in dieser unvergleichlichen Lehre liegt, des weiteren auseinander zu setzen. Jedes gläubige Gemüth wird sie von selbst durchfühlen. Gott hat gelitten in Christo, diese eine, nicht nominelle, sondern reelle Wahrheit ist ein Trost, der allen Jammer stillt, der alles Murren, alles Klagen verstummen macht vor dem, der seinen Mund nicht aufthat, als er vom Thron des Himmels zur Schlachtbank geführt wurde; denn darinnen er gelitten hat und versucht ist, hilft er nun auch mit barmherzigen Mitleiden denen, die versucht werden Hebr. 2, 17 f. 4, 15. Es ist herzzerreißend zu lesen, wie er am Tage seines Fleisches Gebet und Flehen mit starkem Geschrei und Thränen geopfert hat Hebr. 5, 7; aber es ist auch herzerhebend; denn wie hoch ist nun durch dieses tiefste Leiden Gottes des Sohnes, des Herrn über alle Dinge (Hebr. 1), alles menschliche Leiden verklärt, wie

edel ist das Kreuz geworden, und die Armuth und die Schmach, und die Marter, da sie Gott erduldet, und wie sehr ist die herbe Bitterkeit aller Leibes- und Seelenschmerzen gelindert und versüßt durch die heilige Gemeinschaft der Gottheit mit dem Schmerz; ja wie ist selbst der Schrei und die Thräne des Schmerzes geweiht durch jene heiligen Thränen und der Tod versöhnt durch jenes göttliche Sterben! Alles Menschliche von der Geburt bis zum Tode wird durch jene persönliche Einwohnung der liebenden Gottheit geheiligt und vergöttlicht und alles Sündliche darin versöhnt durch jenes die ganze Welt aufwiegende Opfer, wonach Gott in der tiefsten Entäußerung durch sein eigen Blut *) sich seine Gemeine erworben hat. Welch eine heilige Liebe des Vaters, den Sohn, und welch eine heilige Liebe des Sohnes, sich selbst für uns in den Gehorsam unter das Gesetz bis zum Tod am Kreuz dahin zu geben, damit das Gesetz zugleich vollkommen erfüllt und uns die Nichterfüllung vergeben werden könnte, ohne ihm selbst etwas zu vergeben Gal. 3, 13; 4, 4 f. Je schwerer das blutige Leiden des Herrn, um so eindringlicher stellt es uns in der durch die persönliche Vereinigung mitleidenden göttlichen Natur die heilig versöhnende Liebe Gottes dar; denn hienach

*) Δια του αιματος του ιδιου (Act. 20, 28) nämlich per ιδιοποιησιν. Die Lesart θεου verdient, weil sie den eigenthümlichsten und schwierigsten Sinn giebt, den Vorzug.

Digitized by Google

wird kein unschuldiger Dritter hingeopfert, sondern Gott selbst in der Person des Sohnes giebt sich in der angenommenen Menschheit zum Opfer dar (2. Corinth. 5, 19) mit einer Heiligkeit, die, sich selbst genugthuend, alle Gerechtigkeit erfüllt und mit einer Barmherzigkeit, die sich selbst verleugnend, alle Ungerechtigkeit vergiebt, und während er zu gleicher Zeit und in Einem Act seine höchste Güte und seinen höchsten Ernst offenbart, beseligt und heiligt er uns durch beide zugleich. Wir müssen demnach hier ebensowohl den Irrthum des Stancarus vermeiden, der die Versöhnung allein der menschlichen Natur, wie den Irrthum des Osiander, der sie allein der göttlichen Natur zuschrieb. Sie ist und kann ihrem ganzen Begriffe nach nur ein Werk des Gottmenschen und zwar in der reellsten persönlichen Vereinigung seiner beiden Naturen sein. Je weniger innig diese Vereinigung, um so weniger innig auch die Versöhnung der Gottheit und Menschheit, um so unkräftiger die Erlösung, Rechtfertigung, Heiligung, so daß Luther mit Recht vor der Zwinglischen Allöose, die die reelle Gemeinschaft beider Naturen aufhebt, warnt: cave tibi, cave inquam, tibi ab ista allöosi, quae tandem talem Christum fingit, secundum cujus rationes ego certe nolim esse Christianus s. Concord. Form. S. 771.

Nach diesen Auseinandersetzungen bleibt uns nur übrig, denen aufs entschiedenste zu widersprechen, welche die Lehre von der communicatio idiomatum, die mit der Lehre von der göttlichen

Menschwerdung und also von der Erlösung überhaupt im unzertrennlichsten Zusammenhange steht, als eine spitzfindige Schulsubtilität betrachten, die kein praktisches Moment habe und daher auch ohne kirchliches Interesse sei, weshalb man bei einer Union der Lutheraner und Reformirten gar keine Rücksicht auf sie zu nehmen brauche. Gegen diesen Indifferentismus, welcher aus Lauheit des Herzens und Faulheit des Geistes den erhebendsten tiefsinnigsten, gottinnigsten Artikel des Glaubens, der ebenso das Herz zu den höchsten Empfindungen, wie den Geist zu den tiefsten Speculationen erregt, als unnütz bei Seite zu schieben sucht, erhebe ich gegründeten und rechtmäßigen Protest. Verwerflich ist eine jede Union, die die Dogmen als gleichgültig beseitigt und damit erklärt, daß die großen Reformatoren und ihre Nachfolger in drei Jahrhunderten um nichts und wider nichts gestritten haben. Bei einer wahrhaft vermittelnden Betrachtung ist gar nicht zu verkennen, wie bald nach dem Beginn der Reformation, im extremen Gegensatz gegen den einseitigen Materialismus der römischen Kirche, von Carlstadt und Zwingli eine ebenso einseitige spiritualistische Richtung ausging, die, mit einer Bestürmung des äußeren Cultus beginnend, zuerst die Union des Himmlischen und Irdischen im Sacrament des Abendmahls verleugnete, dann die Union der göttlichen und menschlichen Natur in Christo bis auf ein neutrales Minimum reducirte, und in derselben Consequenz fortschreitend durch die Separation der voluntas beneplaciti in Gott von der volun-

tas signi in den Gnadenmitteln zu dem geheimen Prädestinationsdogma führte, welches schon bei Zwingli ganz ausgeprägt hervortritt *) Es ist ebenso unverkennbar, daß die Lutheraner zwischen jenen beiden Extremen, die in der ganzen Kirchengeschichte so oft sich neben einander zeigen, die wahre Mitte behaupten, indem sie das Geistige und Leibliche, das Himmlische und Irdische, das Göttliche und Menschliche weder confundiren noch separiren, sondern beide zugleich in ihrer Verschiedenheit und in ihrer innigen wirksamen Vereinigung festhalten **). Dadurch haben die Christen wahrhaftige nnd kräftige Gnadenmittel, und ihr Gott und Heiland verharrt nicht fern oder drüben in einem abstracten Jenseits, sondern ist und bleibt mit der Menschheit gnadenvoll verbunden in dem Mittler Jesus, der bis zum Tode am Kreuz erniedrigt und nun über alle Himmel erhöht alles mächtig erfüllt, (Eph. 4, 10; 1, 22 f.)

*) Vgl. Zwingli's Werke im Auszug von Usteri und Vöglin, Zürch 1819. Th. 1. S. 195 ff. Th. 2. S. 4 ff.

**) Vgl. Luthers gewaltige Schrift von den himmlischen Propheten Walch. Th. 20. S. 333: Des Papstes Geist hat mehr gehandelt, daß er das Geistliche leiblich machte, wie er die geistliche Christenheit eine leibliche äußerliche Gemeine macht; der Schwarmgeist wider damit am meisten umgeht, daß er geistlich mache, was Gott leiblich und äußerlich macht. Darum gehen wir zwischen beiden hin, und machen nichts weder geistlich noch leiblich, sondern halten geistlich, was Gott geistlich, und leiblich, was er leiblich macht.

Digitized by Google

und in dem heiligen Sacrament des Altars unter dem gesegneten Brod und Wein seine wesentliche Gegenwart tröstend und seligmachend uns mittheilt. Wahrlich um den Besitz solcher unschätzbaren Güter soll und muß man kräftig streiten wider alle, die sie uns entziehen oder schmälern wollen, und darf um einer äußerlichen Union willen nichts davon preisgeben. Vielmehr haben alle ächten Lutheraner an dem siebenten, achten und eilften Artikel der Concordienformel, die von dem heiligen Abendmahle, der Person Christi und der Erwählung handeln, unverrücklich festzuhalten.

Auf der andern Seite ist es aber auch gewiß daß durch den entschiedenen Gegensatz der Lutheraner die rationalistisch-spiritualistische Richtung der ersten Schweizerischen Reformatoren schon von dem Marburger Colloquium an mächtig reprimirt, und durch die Besonnenheit ihrer Nachfolger so moderirt wurde, daß eine Annäherung auch in den streitigen Artikeln unverkennbar ist, und in den andern Hauptartikeln des Glaubens eine höchst erfreuliche Uebereinstimmung erhalten wurde. Daher zieht sich auch ein besonders von reformirter Seite ausgehendes, immer erneuertes Unionsbestreben durch alle drei Jahrhunderte der evangelischen Kirche hindurch. Zwar ist es bei der Lebhaftigkeit desselben in unserer glaubensarmen Zeit ein sehr bedenklicher Umstand, daß ihm Rationalisten und Semirationalisten so sehr zugethan sind, die dabei nur eine Indifferenzirung der alten evange-

Digitized by Google

lischen Dogmen im Schilde führen und den alten lutherischen Protestantismus ganz zu absorbiren hoffen. Allein da diesen auch ächte Reformirte eifrigst widersprechen, so erscheint es mir als ein Mißtrauen in die Kraft der biblischen Wahrheit, wenn Lutheraner da, wo sie mit Reformirten vermischt sind, das Erbieten einer vorläufigen äußerlichen Union zurückweisen, indem mir der Gefahr, daß die alten theuer erfochtenen Wahrheiten dadurch verloren gehen könnten, einerseits die überwiegende Hoffnung gegenüber zu stehen scheint, daß sie bei einem ihr in das Gebiet ihrer vormaligen Gegner frei gegebenen Zutritt durch Ueberzeugung einen neuen Sieg erfechten werden, andrerseits der Gewinn, dem antiprotestantischen Rationalismus und Pelagianismus mit vereinter Kraft aller Evangelischen widerstehen zu können. Darum, wo die Union nur das freie Bekenntniß des kirchlichen Dogmas nicht unterdrückt, sondern noch freier macht, da vermag ich ihr, obwohl ein entschiedener Lutheraner aus voller und herzlicher Ueberzeugung, doch nicht entgegen zu sein, sondern muß sie wünschen. Lasset nur, nach dem Marburger Vertrag, beide Theile miteinander Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Der Herr, der zur Rechten der Majestät in der Höhe nicht eingesperrt, sondern in freier Allmacht und Allgegenwart sitzet, regiert seine Kirche, der er als Gottmensch (Eph. 5, 30) nahe ist alle Tage bis an der Welt Ende, und

wird seinen innigen Gnadenbund mit der Menschheit weder auflösen, noch ihr das tröstlichste Unterpfand desselben in seiner sacramentlichen Gegenwart entziehen lassen. Er ist und bleibet immerdar unser Immanuel.

Berichtigung.

S. 333. Z. 2. st. seineu l. ihren.

Digitized by Google

Beiträge

zu den

theologischen Wissenschaften

von

den Professoren der Theologie

zu

Dorpat.

Zweiter Band.

Hamburg,
bei F. Perthes, 1833.

Digitized by Google

In den Druck gegeben auf Verfügung der theologischen Facultät.

Dorpat, den 5. Dec. 1832.

Hofrath Dr. J. Walter,
d. Z. Decan.

Gedruckt bei J. C. Schünmann,
Universitäts-Buchdrucker.

Vorwort.

Der zweite Band unserer Beiträge sieht ganz anders aus, als in der Vorrede zum ersten versprochen worden. Unvorhergesehene Umstände haben die Erfüllung des Versprechens verzögert. Warum der Beschluß des Aufsatzes über die BB. Esra und Nehemia hier noch nicht geliefert ist, werden die geneigten Leser aus dem Vorwort zum ersten Aufsatze dieses Bandes ersehen. Dem Vf. der angekündigten Abhandlung über Glauben und Wissen machte eine fast dreivierteljährige Krankheit die Vollendung derselben unmöglich. Die Hoffnung endlich, durch ausführlichere Quellenmittheilungen unterstützt, über die Duchoborzen gründlichere und zuverlässigere Aufschlüsse geben zu können, als ohnedies möglich gewesen wäre, bewog Prof. Busch, auch mit dieser seiner Arbeit noch zurückzuhalten.

Dieser Band enthält blos Abhandlungen, die zur Exegetik des A. T. gehören, nämlich 1) S. 1 — 232. eine Abhandlung von Prof. Dr. Kleinert, über den Regierungsantritt des Artaxerxes Longima-

nus, der ihre gleich zu Anfange angegebene Veranlassung einen Platz in einer Sammlung theologischer Schriften sichern wird; auch wird die Ausführlichkeit derselben in der Wichtigkeit des Gegenstandes hoffentlich einige Entschuldigung finden. 2) S. 233 — 302. eine archäologische Untersuchung über die Hiram-Salomonische Schiffahrt nach Ophir und Tarsis vom Lic. C. F. Keil, deren Beschluß — die Erörterung über Tarsis enthaltend — im dritten Bande nachfolgen wird; 3) S. 303 — 363. eine chronologische Berechnung der vom Auszuge der Israeliten aus Egypten bis zum Salomonischen Tempelbau verflossenen Jahre, von demselben Verf.; und 4) S. 364 — 413, einen Anhang zum ersten Aufsatze, der vorzüglich die Schriften des Q. J. Hilarianus und das Chronicon barbarolatinum in Scaliger's Thesaurus temporum betrifft.

Digitized by Google

Ueber den Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus.

Zweifel an der durch die Herren DD. Krüger und Hengstenberg für denselben jüngst gegebenen Zeitbestimmung,

von Professor Dr. Kleinert.

Ein tüchtiger Philolog und ein wackerer Theolog, nämlich Herr Dr. Krüger in seiner gelehrten und scharfsinnigen Untersuchung über den cimonischen Frieden (eingerückt in Seebode's Archiv f. Philol. und Pädag. I. 2. S. 205—237.) und Herr Dr. Hengstenberg in seiner sehr lesenswerthen, mir in mehr als einer Beziehung lehrreich und wichtig gewordenen Abhandlung über die siebenzig Wochen Daniels (Christol. des A. T. II. 1. S. 401—581.) haben in unsern Tagen mit gleicher Angelegentlichkeit und gleicher Entschiedenheit angefangen, die ältere, bereits von Usher (Annal. V. et N. T. z. J. d. W. 3531 und 3550 — p. 101 und 105) befolgte, dann von C. Vitringa (dissert. de LXX. hebdom. Dan. adv. Marshamum, unter dessen gesammelten observv. sacr. libb. sex, Jen. 1723. 4. im sechsten Buche

Kap. 1—3. oder Vol. II. enth. lib. V et VI. p. 233!— 275. insbes. Kap. 2. p. 243 — 258.) weiter empfohlene und mit gewohnter Gründlichkeit verfochtene, dagegen von den übrigen Philologen und Theologen bis auf unsere Zeit weniger beachtete *) Ansicht geltend zu machen, als sei es zur richtigen chronologischen Anordnung der Begebenheiten der griechisch-persischen Geschichte durchaus erforderlich, unter Beseitigung der alten Auctoritäten und im directesten Widerspruche damit, die Regierung des Xerxes um beinahe ein Decennium zu verkürzen und seinem Nachfolger Artaxerxes Longimanus ebensoviel Regierungsjahre zuzulegen.

Ich meines Ortes hätte mich vielleicht am wenigsten berufen geglaubt, mit diesen Gelehrten in die Schranken zu treten, oder hätte mindestens, um erst durch fleißige Lesung der zur Sache gehörigen alten Quellen und (wo möglich) durch Herbeischaffung wenig bemerkter oder nicht genugsam benutzter loca probantia aus denselben, mehr Licht über den Gegenstand zu bekommen und verbreiten zu können, meine Meinung über ihre Behauptung gern länger zurückgehalten: wenn ich mich nicht, eben im Begriff, meine im ersten Bande dieser Beiträge begonnenen Erörterungen über die BB. Esra und Nehemia zu vollenden, durch die mir seit Erschei-

*) Doch hat Rollin in seiner hist. ancienne (Tom. II. 178 ff. und 266 ff.) allerdings von Usher's Hypothese Gebrauch gemacht und versucht, die Begebenheiten des betreffenden Zeitraumes darnach zu ordnen.

Digitized by Google

nung jenes ersten Bandes zu Gesichte gekommene*), alles von den Vorgängern Gesagte in sich vereinigende und mit neuhinzugefügten Gründen verstärkende Beweisführung Hengstenbergs in der Fortsetzung meiner Arbeit — fast möchte ich sagen — zu ungelegener Stunde unterbrochen und gestört sähe. Einerseits nämlich stehen die Gegenstände meiner Arbeit, wie jeder Sachkundige weiß, schon an sich mit der von Hengstenberg und Krüger neu angeregten Frage, in vielfältiger Berührung und Beziehung; und je nachdem die Entscheidung über letztere so oder anders ausfällt, wird sich in der ersten bereits gegebenen Hälfte meines Aufsatzes sowohl, als in der zweiten noch zu gebenden, manches als haltbar bewähren, oder als unhaltbar aufzugeben seyn: so müßte, um von Letzterem nur einen Fall anzuführen, der mir gerade vorschwebt, z. B. die Ausführung in §. 57. daselbst, falls Krüger und Hengstenberg Recht hätten, theilweise gestrichen oder sehr modificirt werden, indem namentlich die Anmerkung S. 244—246. für diesen Fall ihre Geltung verlöre. Andererseits aber treten die genannten Gelehrten, besonders Hengstenberg (a. O. S. 542. f. 546. Z. 2. v. u. 560. am

*) Um nicht mißverstanden zu werden, bemerke ich noch, daß ich auch mit der früher (1824) erschienenen Abhandlung von Krüger erst durch die Hengstenbergsche Schrift bekannt, sowie auf die ältere Vertheidigung dieser Meinung von Vitringa erst durch eben dieselbe aufmerksam geworden bin.

Digitized by Google

Schluſſe*)) mit dieſer ihrer Anſicht nicht etwa ſchüchtern, fragend, zweifelnd, als mit einem proble-

*) Ueber dieſe Stellen, namentlich die erſte und letzte derſelben (S. 543 und 560) muß ich mir die Erinnerung erlauben, daß, wenn ich gleich genöthigt wäre, den Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus, wie der Verfaſſer, in das Jahr 474 zu ſetzen und zuzugeben, daß die von ihm berechneten ſiebzig Jahrwochen richtig herauskämen, ich mich dennoch ſchwerlich würde entſchließen können, diejenige Auslegung der danieliſchen Stelle, auf welche ſich dieſe Berechnung ſtützt, zu der meinigen zu machen; daß mir vielmehr der terminus a quo darin willkührlich (d. h. nicht exegetiſch unbefangen, ſondern nach vorgefaßtem Intereſſe) angenommen, und dann, dieſer Annahme zu Liebe, den Worten des Textes Gewalt angethan zu ſeyn ſcheint. Darüber ſollte, meiner Meinung nach, unter den Anhängern der altkirchlichen Auslegung dieſer Stelle, der auch ich allein Vertrauen ſchenken kann und aus guten Gründen beipflichten muß, doch endlich kein Streit noch Zweifel mehr ſeyn, daß unter den vielen und verſchiedenen Beſtimmungen des terminus a quo dieſer Weiſſagung, die man bisher verſucht hat (vgl. Clauswitz über die 70 Wochen Dan. in den Zuſ. z. A. W. Hiſt. I. und II. und den Auszug daraus in Bennigſens bibl. Zeitrechn. A. u. N. T. 152—162, beſ. 156 ff. No. V.) und ferner verſuchen mag, diejenige allein den Text für ſich, und daher gerechten Anſpruch auf Beifall und Beachtung hat, welche die Berechnung der 70 Wochen mit dem Decret des Cyrus (Esr. 1, 2 ff.) beginnt, ſie alſo da anfangen läßt, wo die 70 Jahre des Exils ſchließen; (ſ. v. Meyer's Note zu Dan. 9, 2.) ich geſtehe wenigſtens durchaus nicht einzuſehen, wie wir, von dieſer Be-

matiſchen, noch weiterer Beprüfung bedürftigen Vorſchlage, auf, ſondern ſie geben uns dieſelbe als

---

ſtimmung abgehend, den Vorwurf der Willkühr abzulehnen vermöchten, der gar nicht ausbleiben kann. — Hgſtbg's Argumente (l. c. S. 452 f.) überzeugen mich nicht. מִצָּא דָּבָר v. 25. bedeutet ohne Zweifel den Erlaß eines göttlichen Befehles; aber paßt es darum etwa nicht auf das Edict des Cyrus? Vortrefflich v. Meyer zu d. St.: „das Wort — wie v. 23. — Gottes und eines irdiſchen Königes." Das ganze Edict Esr. 1, 2. ff. ſtellt ſich ja durchweg als ein göttlicher Befehl an und durch Cyrus dar. — Doch war es vielleicht ein göttlicher Befehl, nur den Tempel, nicht die Stadt, zu bauen? Man überſieht, wenn man ſo an den Worten preßt, offenbar, daß das Edict den Mitaufbau der Stadt mit dem Tempel durchaus vorausſetzt; (was ſoll auch das לִבְנוֹת בַּיִת בִּירוּשָׁלַם gleich in v. 2. ſonſt bedeuten? was ferner das הוּא הָאֱלֹהִים אֲשֶׁר בִּירוּשָׁלַם „Er iſt der Gott, der zu Jeruſalem wohnen will," wenn NB. Jeruſalem nicht mit aufgebaut werden ſollte? vgl. auch noch v. 4. die letzten Worte) überſieht die Natur der Sache ſelbſt, wodurch beides nothwendig und von ſelbſt zuſammenfallen mußte; überſieht endlich den offen daliegenden Grund, um deſſentwillen hier — nicht allein, ſ. vorher, ſondern — vorzugsweiſe eben vom Tempel die Rede iſt und ſeyn muß — deßhalb nämlich, weil er in der That die Hauptſache, das Hauptſtück an der Stadt war; weil ſie nur durch ihn das ward, was ſie war; weil er, das Centrum der Theokratie, natürlich auch das Hauptmoment und Hauptaugenmerk der erneuten göttlichen Fürſorge ſeyn mußte. Sowie früher die

ausgemachte Wahrheit, mit gröſter Entſchiedenheit und Zuverſichtlichkeit; wodurch es natürlich einem

göttliche Drohung der Aufhebung der Theokratie d. h. der Hinwegnahme des Tempels und Cultus aus Jeruſalem, und die damit verknüpfte Ankündigung der Zerſtreuung des Volks ſtets den Gedanken der Zerſtörung der Hauptſtadt mitenthalten, und, wo er auch nicht ausdrücklich ausgeſprochen war, involvirt hatte: ſo führte nun auch die göttliche Erlaubniß zur Wiederaufrichtung der Theokratie, zum Aufbau des Tempels und zur Erneuerung des Cultus, verbunden mit der Aufforderung zur Rückkehr und Wiederverſammlung des Volkes in das heilige Land, die Ermunterung zum Aufbau Jeruſalems unmittelbar und nothwendig mit ſich, und involvirte eine ſolche. Es iſt mir unbegreiflich, wie achtbare und treffliche Exegeten dies je haben verkennen und leugnen können. Wir ſehen ja auch factiſch die Stadt ſogleich mit dem Befehle des Cyrus aus ihren Trümmern wiedererſtehen. Das leugnet man nun auch wohl nicht; aber, ſagt man, ſie wurde doch nicht gleich wieder ſo groß, ſo glänzend und mächtig wie zuvor; das geſchah erſt mit und nach Nehemia's Präfectur. — Ganz wohl. Ich berufe mich nicht, wie Manche, zum Beweiſe des Gegentheiles auf Neh. 1, 3. welche Stelle ich vielmehr, unabhängig von Hgſtb., in dieſen Beitr. I. 250—252. Anm. eben ſo erklärt habe, wie er l. c. 526. ff.; ich werde ihm auch nicht die St. Eſr. 4, 12., deren Ablehnung ihm S. 525. f. viel Mühe macht, entgegenhalten; denn von dieſem Abſchnitte denke ich, wie man aus dieſen Beitr. I. 40—72. erſehen kann, anders, als die gewöhnliche Anſicht, und die St. hört dadurch zum Theil auf, mir in dieſer Beziehung recht brauchbar zu ſeyn; ja ich will

Jeden, der etwas dahin Gehöriges und darauf Bezügliches zu besprechen hat, unmöglich wird, sie

---

nicht einmal so sehr auf Hagg. 1, 4. provociren, wiewohl ich's mit Recht dürfte, und mir Unbefangene wohl beistimmen werden, wenn ich sage, daß mir Hgstb. diese laut wider ihn zeugende Stelle keinesweges zum Schweigen gebracht zu haben scheint; (wie konnte der Prophet sich so ausdrücken, wie er l. c. spricht, wenn nur einige getäfelte Häuser da waren? dann hätten sich die Gescholtenen wahrlich leicht beruhigen können; wären sie doch meist alle unschuldig und die Beschuldigung ungerecht gewesen! hat der Prophet den Contrast auch heben und die Sache auf die Spitze treiben wollen — auf Kosten der Wahrheit? Und wie sonderbar führt Hgstbg. S. 525. vollends Jes. 1, 15 und 21. zur Bestätigung seiner Meinung an! Diese St. beweist, wenn sie überhaupt hiehergezogen werden soll, gewiß das Gegentheil von dem, was er will. Oder wollte Jes. das damalige Jerusalem etwa nicht wirklich a potiori als blutbefleckt, als angefüllt mit Todtschlägern (äußerlichen und geistlichen, s. 1 Joh. 3, 15.) u. s. w. bezeichnen? ein einziger Blick auf Sinn und Zusammenhang der Stelle wäre, dächte ich, genug, um jeden Uneingenommenen davon zu überzeugen!) nur fragen will ich Hgstb., wie der simple Ausdruck מֹוצָא דָבָר לְהָשִׁיב וְלִבְנֹות יְרוּשָׁלִַם (denn so verbinde ich die Worte und dawider wird Hgstb. nichts haben) der an sich doch wahrlich nichts weiter zu bedeuten braucht, als den Erlaß eines Befehles, die Stadt zu bauen und wiederherzustellen d. h. mit Beidem den Anfang zu machen: — wie, sage ich, dieser schlichte Ausdruck hier auf einmal dazu kommt,

Digitized by Google

auch nur vorläufig zu ignoriren, falls er nicht als undankbar und achtlos gegen sichere Ergebnisse gelehrter Forschungen erscheinen will.

---

als Bezeichnung eines unausgesetzt schnellen und noch dazu glänzenden Wiederaufbaues, einer ungestörten und unverzüglichen Erneuerung und Herstellung zu der alten Herrlichkeit u. dgl. genommen zu werden? ja, auch ganz abgesehen von der Frage nach solcher Berechtigung durch diese Worte, müßte ich noch fragen, wie sich diese Auslegung mit dem gleich folgenden — (הָעִיר) וְנִבְנְתָה חָשׁוּב בְּצוֹק הָעִתִּים verträgt? fragen, ob diese Ausdrucksweise („in banger oder bedrängter Zeit") auch nur den Gedanken irgend aufkommen läßt, als sey es Sinn und Absicht der Weissagung, dem Bau ein so rasches und hindrungsloses, so fröhliches und herrliches Gelingen zuzuschreiben, wie diejenigen uns gern überreden möchten, die uns die Beziehung des מֹצָא דָבָר auf die augenscheinlichen Anfänge seiner Erfüllung durch Cyrus und dessen Zeit und unmittelbare Folgezeiten mit der Bemerkung verbieten, daß die Stadt sich damals doch nur sehr allmählig und spärlich und lange nicht so wie in Nehemia's Zeit gehoben? ob wir nicht vielmehr eben durch dieses בְּצוֹק הָעִתִּים unabweislich genöthigt werden, uns die ersten Zeiten des begonnenen Baues, das heißt eben: die ersten Zeiten nach angefangener Erfüllung des דָּבָר v. 25. und zwar, dem Texte gemäß, noch sehr geraume Zeiten darnach gerade so traurig und bedrängt, so ärmlich und angefochten und, wenn man will, provisorisch zu denken, wie sie in den von Hgsb. aus Sacharja und dem B. Nehemia angezogenen, (s. S. 529. f.) angeblich

Es ist demnach eine unmittelbare Nöthigung für mich vorhanden, schon jetzt und noch vor

---

wider uns, in der That für uns sprechenden, Stellen und mehreren anderen ähnlichen geschildert werden? fragen muß ich endlich, ob es nicht, man wehre und sperre sich dagegen, wieviel man wolle, doch am Ende heißt, den Jesaia zum Urheber einer Pseudoprophetie machen, wenn man ihm, der 44, 28. ausdrücklich den Cyrus in Jehovas Auftrage nicht nur zum Tempel sprechen läßt חִוָּסֵד, sondern auch zur Stadt Jerus. תִּבָּנֶה und der 45, 13. denselben Fürsten eben so sehr als Erbauer der Stadt wie als Befreier des Volkes preist, (הוּא יִבְנֶה עִירִי וְגָלוּתִי יְשַׁלַּח) entgegen behauptet, das Edict des Cyrus nehme noch keinen Bezug auf den Bau der Stadt, und er habe keine Erlaubniß dazu gegeben noch denselben irgendwie gefördert; sein Bemühen um die Wiederherstellung des Volks könne mithin nicht für Erfüllung des מֹצָא דָבָר im Dan. gehalten werden, diese Erfüllung habe mit ihm noch gar nicht angefangen u. s. w. Oder verhält sich das etwa nicht zu einander wie ja und nein? — Darum bleibe dem Nehemia immer die Ehre, die ihm gebührt, Vollender des großen Werkes und derjenige gewesen zu seyn, der ihm die Krone aufsetzte: die Ansicht des verehrten Gegners wird dadurch um nichts gebessert, und er verarge mir's daher nicht, wenn ich, der ich den Anfang des Baues und den Bau selbst, den Befehl zu jenem und den Befehl zu diesem u. s. w. in der Weissagung durchaus nicht so getrennt und geschieden finde, wie er dies beides gern getrennt und geschieden wissen möchte, sein eigenes Bekenntniß S. 524: „wäre bloß (NB. nicht bloß, wohl aber: auch)

Vollendung meiner oberwähnten Abhandlung meine Meinung über den fraglichen Punkt zu äußern; und da muß ich denn gestehen, daß, insoweit ich bis jetzt im Stande gewesen bin, die Sache zu erwägen und die Beweise der gedachten Gelehrten für ihre Behauptung zu prüfen, ich nach bestem Wissen und Gewissen mich nur zweifelnd und widerlegend gegen dieselben zu verhalten vermag. Ob ich darin Recht habe oder nicht? mögen sachkundige Leser und insbesondre meine geehrten Gegner selbst nach Lesung der folgenden Paragraphen unbefangen beurtheilen. Wenigstens wird sich, wie ich glaube, Jedermann daraus überzeugen, daß sich auch nach den scharfsinnigen Ausführungen der Gegner noch Vieles und Bedeutendes für die von mir angenommene älteste Ansicht anführen und wider die neuere erinnern läßt; und Niemand wird mir hoffentlich den Vorwurf machen können, daß ich nur eigensinnig an einer vorgefaßten Meinung festgehalten habe. — Ich werde übrigens in der folgenden Widerlegung vorzugsweise auf die Hengstenbergsche Darstellung, als die neuste und ausführlichste, Bezug nehmen; jedoch so, daß ich dabei auch die o. a. Auseinandersetzungen von Krüger und Vitringa stets vor Augen behalte, und ihre etwanigen Eigenthümlichkeiten oder Abweichungen von Hgstb. immer gehörigen Ortes einschalte und mit berücksichtige.

---

vom Anfange des Aufbaues die Rede, so würden unbedenklich diejenigen Recht haben, die den terminus a quo in das erste Jahr des Cyrus setzen," mir und meiner Ansicht zu Gunsten auslege.

§. 1.

Ehe wir uns in den Streit selber vertiefen, sey mir eine Bemerkung erlaubt, die dazu dienen wird, vorläufig den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung und Entscheidung der ganzen Streitsache festzustellen. Es handelt sich hier darum, ob eine Anzahl alter Auctoritäten, deren Gewicht und Güte sonst anerkannt ist, und die, wie wir bald sehen werden, hier gerade fast unanimi consensu für die angestrittene Sache zeugen, stehen oder fallen soll. Sollten sie insgesammt täuschen? gewiß, ein seltsamer Fall und von vorn herein höchstunwahrscheinlicher Gedanke!

Es ist vollkommen richtig, daß kein altes Zeugniß, auch kein Consensus von solchen, an sich und ungeprüft für Wahrheit gelten darf. Aber die Prüfung erfordert um so größere Vorsicht und die Verwerfung um so bestimmteren Nachweis ihrer vollsten Berechtigung, je zahlreicher und entschiedener der consensus antiquitatis ihr gegenüber ist. Gesetzt, es gäbe in solchem Falle wirklich zwei mögliche Combinationsweisen der historischen Data, die eine, an sich etwa sogar leichtere und gefälligere, an irgend einem Hauptpunkte in Widerspruch stehend mit dem consensus testium, die andere, wir wollen zugeben, schwerfälligere, doch nicht mit wirklichen Absurditäten behaftete, im Einklange mit demselben: — ich würde immer urtheilen, die letztere sey vorzuziehen, so sehr sich die andere sonst auch von gewissen Seiten als annehmlich und empfehlungswerth darstellen möchte. Und ich

Digitized by Google

denke, ich darf für dieses Urtheil auf die Beistimmung vieler, wo nicht aller, Unbefangenen rechnen. Das allgemein oder durch sehr überwiegende Auctorität Bezeugte darf nicht aufgegeben werden, es sey denn, daß es, angenommen, uns in offenbare Ungereimtheiten und Unmöglichkeiten verwickeln würde. Der consensus testium ist ein sehr gewichtiges Argument, ein bedeutendes Moment in der kritischen Wagschale: erwünscht, wo er vorhanden ist, vermißt, wo er mangelt, wird er nicht aufgewogen durch eine Menge gefälliger Einzelheiten, scheinbarer oder wirklicher kleiner Vortheile, auf der entgegengesetzten Seite, die, gern gesehen, wenn sie da sind, entbehrlich, wenn sie fehlen, gegen ihn gehalten, immer nur als Nebensache erscheinen können. — Hier findet übrigens, wie ich zu beweisen hoffe, der eben gesetzte, äußerste Fall einer caussa anceps schwerlich einmal statt. *)

§. 2.

Nach dieser Vorerinnerung können wir zur Sache schreiten, und es wird am passendsten seyn, gleich

*) Er wird überhaupt selten oder gar nicht eintreten können, wo, wie hier, die alten Quellen im Ganzen zulänglich sind und befriedigende Auskunft geben. Ist dem aber nicht also, finden sich Lücken, Ungenauigkeiten u. s. w. in den alten Berichten, so behält die Hypothese viel Spielraum, und dann läßt sich wohl denken, daß die spärlichen Data mit ziemlich gleichem Rechte so oder anders combinirt und construirt werden können.

Digitized by Google

hier beim Beginn des Kampfes die beiden Hauptmächte zu entfalten, mit welchen wir hinfort wider unsere Gegner zu operiren gedenken. Sie sind: 1) der consensus testium für die ältere Ansicht; und 2) eine, wo möglich, tadelfreie Anordnung der griechisch-persischen Begebenheiten des in Frage stehenden Zeitraumes, von dieser Ansicht aus. Beide verhalten sich also wie äußerer und innerer Beweis. Ich will Nr. 1. in diesem, Nr. 2. im vierten Paragraph zu leicht übersichtlicher, tabellarischer Form zusammenstellen.

Was nun erstlich den consensus antiquitatis betrifft, so kann von einem solchen hier freilich nicht im strengsten Sinne die Rede seyn, sondern nur a potiori. Wir haben nicht alle alte Zeugen für uns, sondern nur eine überwiegende Majorität. Um so nöthiger dürfte es seyn, dieselben einmal ordentlich zu möglichst vollständigem Ueberblick zusammenzuordnen; nur so werden wir die erwünschte Ueberzeugung gewinnen können, daß ihre Differenzen für uns von keiner Wichtigkeit sind, daß wir also den Mangel an noch größerer Einstimmigkeit unter ihnen eben so wenig zu beklagen, als unsere Gegner sich dessen zu freuen haben. — Da eine solche Zusammenstellung der Zeugnisse für diesen Gegenstand bisher, soviel ich weiß, noch nirgends in einiger Vollständigkeit versucht worden ist — denn die Stelle in Bähr's Ktesias 184., auf welche Hgstb. a. O. 544. deßhalb verweist, ist viel zu dürftig ausgestattet, um dafür gelten zu können (wie sie sich denn auch gar nicht dafür ausgiebt) —: so werde ich auf Nachsicht Anspruch haben, wenn

Digitized by Google

mir, bei aller Sorgfalt, dennoch manches zur Sache Gehörige entgangen seyn sollte, zumal mir, abgesehen von den etwanigen Mängeln, die ich selbst verschuldet haben mag, hier zu Lande auch manches literärische Hülfsmittel abging, das ich für diesen Zweck ungern entbehrte, und das mir vielleicht, wenn ich es gehabt, gute Ausbeute geliefert hätte. *)

*) Ich war eine Zeitlang unentschieden, welche Form ich dem nachfolgenden Catalogus testium geben sollte. Da in solchen Darstellungen diplomatische Genauigkeit das Beste ist, so hätte ich vielleicht, wie Kritiker, Editoren und Chronologen, sonst wohl thun, die zugehörigen Belage vollständig abdrucken lassen sollen; allein dies hätte eine ungeheure und zum Theil ganz unnütze Weitschweifigkeit herbeigeführt; z. B. die stete Wiederholung derselben Namen u. dgl. m. und ich glaubte den Raum für Andres, Wichtigeres sparen zu müssen. Daher habe ich mich auf die wörtliche Anführung nur des Nothwendigsten in den Anmerkungen zu beschränken gesucht, und außerdem noch hie und da die erforderlich scheinenden kritischen Notizen, besonders zur Characteristik der benutzten Quellen, hinzugefügt. — Darauf können sich die Leser verlassen, daß alles, was ich hier gebe, von mir selber getreu aus den Quellen geschöpft und dargestellt worden ist.

Bei den Byzantinern, die ich zu citiren habe, werde ich die Pariser Ausgabe durch P, den Venediger Nachdruck durch V, die neu angefangene Bonner Edition durch N (Niebuhr) und das Ganze der beiden erstgenannten Sammlungen durch C. B. (Corpus Byzantinum) bezeichnen; wobei ich noch bemerke, daß ich nur den Venedi-

Digitized by Google

Daß ich neben den Bestimmungen über Xerxes und Artax. Longimanus auch die über Artabanus, Xerxes II. und Sogdianus in die Tabelle aufgenommen habe, ist aus leicht zu erachtenden Gründen geschehen und wird keiner Entschuldigung bedürfen. In den Anmerkungen habe ich auch noch die Angaben über die Regierungszeiten der übrigen Könige meistens hinzugesetzt, um soweit es in diesem Zusammenhange möglich war, dem Leser die Würdigung meiner, zum Theil ziemlich obscuren und entlegenen Quellen wenigstens etwas zu erleichtern; eine Maßregel, die sich ebenfalls von selbst rechtfertigen wird.

---

ger Abdruck vollständig zur Hand habe, dennoch aber, so oft es die Umstände erlauben, die Pariser Ausgabe, und bloß diese, citiren werde, weil solche Citate auch für die beiden andern Editionen brauchbar sind, indem diese die Seitenzahlen jener am Rande führen; nicht aber umgekehrt. — Die Buchstaben M. B. bezeichnen in dieser Zusammenstellung die Lugduni MDCLXXVII. fol. in XXVII. Bänden herausgekommene maxima bibliotheca veterum patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum, einen bereicherten Abdruck der früher zu Paris und Cöln erschienenen Sammlungen dieser Art, welche beide ich mir hier leider nicht habe verschaffen können; B. G. endlich bedeutet die von A. Galland, Venet. MDCCLXVII. fol. in XIV. Bänden besorgte bibliotheca veterum patrum cett. — Die Namen der Schriftsteller sind, wie es am natürlichsten schien, chronologisch geordnet; die Nullen in der Tabelle zeigen an, daß der genannte König bei dem angegebenen Historiker nicht (oder wenigstens die Zahl seiner Regierungsjahre nicht) zu finden ist.

Digitized by Google

Die Tabelle ist nun folgende:

Nach dem	Ξέρξης ὁ ἔτη	Ἀρτάβανος μῆνας	Ἀρταξέρξης ὁ ἔτη	Ξέρξης β′ μῆνας	Σογδιανὸς μῆνας
1) Ktesias.	o	o	*MB*	(ἡμέρας) *ME*	5 καὶ ἡμέρας *IE*
2) Manetho.	*KA*	*Z*	*MA*	*B*	*Z*
3) Diod. Siculus.	*KA*	o	*M*	(ἔτος) *A*	*Z*
4) Josephus.	*KΘ*	o	o	o	o
5) Can. Ptolemaei.	*KA*	o	*MA*	o	o
6) Clem. Alexandr.	*KS*	o	*MA*	o	o
7) Jul. Africanus.	*K*	*Z*	*M*	*B*	*Z*
8) Anonymus.	XXVI.	o	XXXVI.	II.	VII.
9) Eusebius.	*K*	*Z*	*MA*	*B*	*Z*
19) Chron. paschale.	*KH*	*Z*	*MA*	o	(ἔτη) *Z*

Digitized by Google

Nach dem	Ξέρξης ά ἔτη	Ἀρτάβανος μῆνας	Ἀρταξέρξης ά ἔτη	Ξέρξης β' μῆνας	Σογδιανὸς μῆνας
11) Hilarianus.	XX.	VII.	LXXII.	0	VII.
12) Sulp. Severus.	XXI.	0	XLI.	II.	VII.
13) Bas. Seleuciens.	XXIX.	0	XLI.	II. (et dies) VII.	VII.
14) Chron. Alexandr.	XI.	0	XXXIII.	V.	VII.
15) Jornandes.	XX.	VII.	XL.	II.	VII.
16) Isidor. Hispalens.	XX.	0	XL.	0	0
17) Maxim. confess.	*KA*	0	*ΛΓ*	0	0
18) Julian. Toletan.	XX.	0	XL.	0	0
19) G. Syncellus.	*K*	*Z*	*MA*	*B*	*Z*
20) Monum. Anastas.	XX.	0	XLI.	0	VII.

Nach dem	Ξέρξης ά ἔτη	Ἀρτάβανος μῆνας	Ἀρταξέρξης ά ἔτη	Ξέρξης β' μῆνας	Σογδιανὸς μῆνας
21) Nicephor. Cstp.	*KH*	(ἔτος) *A* (μῆνας) *Z*	*MA*	*B*	*Z*
22) Freculphus.	XX.	VII.	XL.	II.	VII.
23) Ado.	XX.	VII.	XL.	II.	VII.
24) G. Cedrenus.	*K*	*Z*	*M*	o	o
25) Honorius August.	XX.	VII.	XL.	II.	VIII.
26) Sam. Aniensis.	XXI.	VII.	XL.	II.	VII.
27) Joel.	*K*	*Z*	*MA*	o	o
28) Abulpharagius.	XX.	VI.	XLI.	II.	VII.
29) Chron. orientale.	XX.	o	XL.	XXX. (ann.)	I. (ann.)
30) Anon. ap. Scal.	*K*	*Z*	*M*	*B*	o

Digitized by Google

ad 1) s. von X. 1. c. 29. von A. Lgm. c. 43 fin. von X. 2. c. 45, von Sogd. (den Kt. bekanntlich Σκυθιανὸς nennt) c. 48. fin. Dem D. Hyst. giebt er nur 31, dem D. Noth. hingegen 35 J. Davon gleich nachher. Versuchen wir erst, die Reg. Zeit des X. 1. die wir in des Photius Auszügen ungern vermissen, nach dem Sinne des Kt. zu suppliren. Es sind uns dazu zwei feste Punkte gegeben. Erstens nämlich kann Kt. nach Xen. Anab. I. 8. 26. u. s. eigenen Schriften (in den letzten Kapp.) unmöglich unwissend gedacht werden über den Reg. Antritt des Art. Mnemon. Dieser erfolgte 404 a Chr. Sodann kann er auch schwerlich die Zeit des pers. griechischen Krieges, insbes. die der beiden Hauptpunkte desselben, der Schlacht bei Marath. und der bei Thermop. und Salamis, nicht gewußt haben; denn über diese, namentlich den letzteren (480) herrscht in den alten Berichten so große Uebereinstimmung, daß man wohl voraussetzen darf, sie waren keinem irgend gebildeten Griechen, zumal einem Literatus nicht, fremd. — Mittelst dieser beiden Punkte (480 und 404) und ein paar leichter und wahrscheinlicher Hülfshypothesen läßt sich die obige Frage nun wohl ermitteln. Man nehme an, was so häufig, daß die 42 J. die Kt. dem A. Lam. giebt, nicht für voll zu rechnen, also die 9 Monden des X. 2. und Sogd. im 42sten mitenthalten sind, und daß auch die 35 J. des Dar. Noth. nur 34 volle J. und einige Monate betragen. Somit kommen wir, diese 34 + 42 = 76 J. zu 404 addirt, auf 480 — 479 a. Chr. als das Sterbejahr des X. 1. nach Kt. X. starb freilich viel später. Aber Kt. Darstellung ist doch so, daß man diese Unrichtigkeit wohl für seine Meinung halten darf. Man vgl. nur c. 27 — 30, woraus (mit wenigstens) hervorzugehen scheint, daß Kt. sich die Ermordung des X. als unmittelbar zusammenfallend dachte mit seiner Rückkehr aus dem griech. Kriege. (c. 27. Ξέρξης δὲ περάσας εἰς τὴν Ἀσίαν καὶ ἀπελαύνων εἰς Σάρδεις — c. 28. ἀπο Βαβυλῶνος εἰς Πέρσας παραγίνεται — c. 29 Ἀρτάπανος δὲ — μετὰ Σπαμίτρα — βκλεύονται ἀνελεῖν Ξέρξην καὶ ἀναιρῶσι. Das in c. 27 u. 28 noch Eingeschaltete braucht

eben keine längere Zeit eingenommen zu haben. Auf gegenseitige Zeitnähe könnten auch die beiden verwandten Züge c. 28: Μεγάβυζος κατὰ τὴς γυναικὸς τῆς ἰδίας ὡς μεμοιχευμένης λόγυς ἐκίνει und c. 30: καὶ λαμβάνει κοινωνὸν τῆς βελῆς Ἀρτάπανος Μεγάβυζον ἤδη λελυπημένον ἐπὶ τῇ ἰδίᾳ γυναικὶ διὰτὴν τῆς μοιχείας ὑπόληψιν τλ. hindeuten.) Verleitet werden konnte er dazu durch vergrößernde griechische Sagen, die den Untergang des verhaßten Tyrannen so unmittelbar wie möglich mit dem Mißlingen seines Unternehmens gegen Griechenland in Verbindung bringen, und als nahe Folge desselben darstellen mochten. Man bemerke noch, daß Kt. den Æ. nicht nur, richtig, gleich nach der Schlacht bei Salamis nach Asien fliehen läßt, sondern auch, unrichtig, die Schlacht bei Plataeae vor die bei Sal. setzt; wodurch der etwanige Einwurf gegen unsere Annahme erledigt wird, als müsse Æ., um den Unfall bei Plat. überlebt zu haben, mindestens bis ins Spätjahr 479 lebend gedacht werden. — Vielmehr werden wir sehr wahrscheinlich das Ende d. J. 480 oder den Anfang von 479 als Sterbezeit des Æ. nach Kt. ansehen dürfen; und da er nun bekanntlich den D. Hyst. auch gleich nach der Schlacht bei Marathon, 490 — 489, sterben läßt, (wie der Par. Marmor No. L.) so wird Æ. nach ihm eine Reg. von höchstens 10 JJ. und etwas darüber erhalten. Und dies Resultat bestätigt sich, wie wir später (§. 6) sehen werden, auch von anderer Seite her noch auf merkwürdige Weise. Vgl. vorläufig Ktes. c. 22 und 42.

Aber was sollen wir nun dazu sagen, daß Kt. dem D. Noth., dem Vorgänger des Art. Mn., dessen Leibarzt er selber war, 35 J. beilegt? Dies scheint, wie manches Aehnliche bei Kt., auf den ersten Anblick unerklärlich. Baehr hilft hier, wie anderwärts, in ähnlichen Fällen, durch die Behauptung, die Zahlen seien verfälscht. Aber das käme bei Kt. zu oft. — Ich denke mir die Sache so. Ktes. fand in seinen Quellen nur von ein paar Königen die Reg. Jahre verzeichnet, und von diesen weiß er sie daher richtig oder fast richtig anzugeben. So bei Cyrus (c. 8

fin.) und A. Lgm. Bei den Uebrigen half er sich theils durch Combination und Conjectur, theils mochte er auch falschen Tradizionen folgen. So löst sich der Knäuel, den er zusammengezogen. Fand er die Zeiten des A. Lgm., des X. 2. und Sogd. in seinen Quellen angegeben, wie er sie wiedergiebt, hatte er ferner, vielleicht, wie gesagt, durch unsichere Gerüchte verleitet, den Tod des X. 1. einmal in 480—479 gesetzt, und wußte er, wie natürlich, die Antrittszeit seines Patrons (404): so brauchte er bloß richtig zu subtrahiren, um für D. Noth. 34 — 35 J. als Rest zu behalten. Ein Anderer, das wußte er wohl, hatte dazwischen nicht regiert; folglich mußte ja Dar. diese ganze Zeit (438 — 404) ausfüllen. — Aber war solch ein Verfahren nicht allzuleichtfertig? hätte er nicht erst genauere Erkundigungen darüber einziehen sollen? — Allerdings, und den Vorwurf einer gewissen Leichtfertigkeit von Kt. abzuwenden, möchte ich überhaupt nicht übernehmen. Larcher (z. Herodot) mag im Einzelnen oft Unrecht haben, im Ganzen wird sein Urtheil doch wohl wahr bleiben. Einen Thucyd. haben wir nicht vor uns, auch keinen Herodot oder Xenophon; Kt. scheint eben nicht aufgelegt gewesen zu seyn zu mühsamen Forschungen, geschweige denn, historische Kritik anzuwenden; das zeigt der Inhalt seiner Fragmente. — Dem D. Hyst. giebt er 31, dem Camb. dagegen 18 J. [s. c. 13 und 19 fin. wo, beiläufig, für ζήσας μὲν ἔτη ιβ' πρὸ τ. βασ. gewiß zu lesen ist ἔτη λβ'; nichts war leichter zu verwechseln, als die Abbreviatur ΔΒ (anstatt ΔΒ) mit ΙΒ, sobald jene etwas verunstaltet war] in Letzterem folgte er einer (falschen) Sage, die sich auch anderswo erhalten hat, (Clem. Alex. strom. I. 143 ed. Sylb. wo nur δεκαεννέα gerechnet werden, weil das Jahr — eigentlich 7 Monate — des Magiers hinzugekommen; Joel's Chronogr. P. 160. und A.) das Erstere erklärt sich leicht aus dem Umstande, daß er den Dar. gleich nach dem Treffen bei Marath. sterben läßt; dadurch gingen 5 Jahre von der gewöhnlichen Angabe (36 J.) ab. — Dar. fängt nach Kt. also um 520, Camb. um 539 — 538 zu regieren an; dadurch wird der Anfang des

Cyr., dem er — gewiß aus seinen Quellen — richtig 30 Jahre läßt, bis 569 — 568 hinaufgerückt, also fast um ein Decennium zu hoch — was bei Kt. gar nichts Unglaubliches hat.

ad 2) So in dem unverfälschten Exempl. bei J. African., was uns aufbehalten ist bei Syncell. P. 75 f. vgl. auch Scal. ἱστορ. συναγωγή, 353 ff. Allg. W. Hist. I. 479 ff. Anders, aber verfälscht, bei Eusebius, wo die Zahlen so stehen: Æ. 1. ἔτη κά, Arrb. fehlt, A. Lgm. ἔτη μ΄, Æ. 2. μῆνας β΄, Sgd. μῆνας ζ΄. Eben so im armen. Euseb. ed Maj. Chron. I. 105. Die Aufzählung der maneth. Dynast. bei Scal. can. isag. 128 ff. (134 f.) ist, nach Afric. bearbeitet, im wesentlichen einstimmig mit dem griech. Original ἱστ. συναγ. 353 ff. nur hie und da interpolirt (aus Herodot z. B.) und mit Scal. Bemerkungen durchwebt; s. seine Noten dazu ibd. 316 — 319. — Manetho, selbst äg. Priester, schöpfte aus Tempelarchiven; er lebte um 260 a. Chr. s. Schöll, Gesch. der griech. Literat. übs. von Schwarz u. Pinder, II. 128 ff. —

ad 3) Um 60 a. Chr. (Schöll, l. c. II. 361.) Man vergl. über Æ. 1. und A. Lgm. bibl. hist. XI., 69. (wo der von Æ. gebrauchte, an sich etwas zweideutige, Ausdruck ἐτελεύτησε βασιλεύσας ἔτη πλείω τῶν εἴκοσι doch wohl schwerlich etwas Anderes bedeuten wird, als daß er über 20, aber nicht ganz 21, also gegen 21 J. reg. habe.) üb. A. Lgm. und Æ. 2. ibd. XII. 64. (s. auch Thucyd. IV. 50.) An dieser St. spricht er von Æ. 2. seine Ansicht aus, wie o. angf. worden; doch XII. 71. erwähnt er auch der Sage von 2 Monden. (Ξέρξης — ἐτελεύτησεν ἄρξας ἐνιαυτὸν, ὡς δ' ἔνιοι γράφουσι, μῆνας δύο· τὴν δὲ βασιλείαν διαδεξάμενος ὁ ἀδελφὸς Σογδιανὸς ἦρξε μῆνας ἑπτά, τοῦτον δ' ἀνελὼν Δαρεῖος ἐβασίλευσεν ἔτη δεκαεννέα τλ.) — Die genaue Uebereinstimmung des Diodor mit dem Ptol. Can. (unter der Bedingung, daß man Ersterem die Annahme: Æ. 2 = 2 Mon. unterschiebt — wiewohl er sie nicht eigentlich billigt) sucht zu zeigen Clin-

ton, Fasti Hellen. 314 ff. Um ein Geringes weicht, wie man ebendaselbst auseinandergesetzt findet, Man. bei Afric. ab (s. ad 2.) wo die beigesetzte Summe: ὁμοῦ ἔτη ϛκδ' μῆνας δ' (Sync. P. 76) verräth, daß die Jahre des X. 1. und A. Lgm. 21 + 41 = 62 für voll genommen werden sollen, obgleich die 3 kleinen Regierungen des Artb., X. 2 und Sgd. nicht, wie im Ptol. Can., mit eingeschlossen, sondern abgesondert worden sind; ein offenbarer Fehler. Vielleicht rühren aber die Summenzahlen nicht von Man. her, sondern von African oder einem andern, früheren Excerptor oder Ausschreiber desselben; dann wäre wenigstens Man. selbst entschuldigt, wenn er, wie sehr wahrscheinlich anzunehmen seyn dürfte, die letzten Jahre des X. 1. und A. Lgm. nicht für voll gerechnet wissen wollte. — Dieß muß freilich unentschieden bleiben; zweifellos gewiß ist nur, daß Diodor und der Canon hier gegen Man. Recht haben, und das zu wissen, ist uns die Hauptsache. —

Dodwell (Annal. Thuc. ad Ol. 78 3/4; Thuc. ed. Gottl. Bauer. Vol. II, 633. a.) behauptet, Diodor gebe dem A. Lgm. XLIV Jahre. Dies hat er nicht im griech. Texte gelesen; denn da findet sich weder XI. 69. noch XII. 64. eine Variante in der Zahl; (s. Wessel z. letzter. St.) die lat. Uebers. des L. Rhodoman. hat ihn (höchstwahrscheinlich) irre geführt durch einen bloßen Druckfehler, der bei XI. 69. eingeschlichen, (s. die einzeln erschienene Ausg. ders. Hannov. 1611. 8. S. 392.) auch in den Abdruck der Wess. Ausgabe des Diod. übergegangen ist (von Wess. selbst jedoch angezeigt in der Note zu XII. 64.) — Ein ähnliches Beispiel seiner Flüchtigkeit im Citiren s. ad 5.

ad 4) Um d. J. 70 p. Chr. Vgl. Arch. XI, 5. sub fin. wo er den Bau der Mauern Jeruf. im 9ten Monat des 28sten J. des X. beendigt werden läßt. Nach ihm zieht Nehem. auch erst im 25sten J. dieses Königes nach Judäa. Von wo er diese Angaben entlehnt hat, ist nicht bekannt; der Schrift widersprechen sie geradezu; vgl. Nehem. 2, 1 ff. Man darf daher auch nicht aus Nehem. 13, 6. folgern, daß Jos. dem Xerxes mindestens

32 — 33 J. beigelegt; er stimmt hier überhaupt zu wenig mit der Bibel überein, als daß dergleichen Folgerungen sicher wären. Da er indessen a. O. den Neh. unter Æ. sterben, und vorher noch außer dem Mauernbau manches andere Ruhmwürdige verrichten läßt, so muß doch Æ. nach ihm mindestens noch 1 — 2 J. über die Beendigung des Mauernbaues hinauslebend gedacht werden, und ich habe ihm deßhalb als das Minimum 29 J. gegeben; leugne jedoch nicht, daß eine größere Zahl mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben würde. (vgl. beſ. die Worte: ὁ Νεεμίας ἐτελεύτησεν εἰς γῆρας ἀφικόμενος.) Es kommt uns nicht darauf an. Joſ. wäre hier überhaupt unwichtig, wenn er nicht Nachfolger gefunden hätte, die wichtiger sind, als er. — Von A. Lgm. hat Joſ. keine Reg. Jahre angegeben. Das Gegentheil scheint Baſ. Seleuc. zu berichten; aber die St. iſt mißverſtanden; ſ. ad 13. — Der ganze Zeitraum von A. Lgm. bis Alex. iſt bei Joſeph. meiſt tabula rasa; von Artb., Æ. 2., Sgd., D. Noth. u. ſ. w. keine Erwähnung.

ad 5) Um 150 nach Chr. ſ. Schöll. II, 444 ff. wo man auch Nachricht über die verſchiedenen krit. Ausgaben deſſelben findet. Ein guter Abdruck davon in Clint. F. H. 318 f. ein anderer, nach Calviſius, bei Silberſchl. Chronol. 123; ein dritter in Idel. Hdb. d. Chronol. I, 111 ff, nach Halma. — Ueber Art und Werth dieſes Canon vgl. man außer Idel. a. O. 109 f. und 114 ff. beſond. des Vignoles Chronol. II., 345 ff. u. Sem, ler in den Zuſ. z. A. W. H. III., 150 ff. wo er auch S. 238 ff. mehrmals und in mehreren Recenſionen abgedruckt iſt; und wo, nach Ideler's ſachverſtändigem Urtheile, alle wider denſelben erhobenen Einwände „ſehr bündig" widerlegt werden. „Die einſichtsvolleren Chronologen ſind jetzt über ſeinen Werth einverſtanden." Idel. l. c. 117. — Zu den o. a. Zahlen gehören vom erſten bis zweiten Darius incluſ. noch die Summen (συναγωγή): σξβ′ — σπγ′ — τκδ′ — τμγ′ welche die Unverfälſchtheit derſelben verbürgen. Auch ſind alle Exempl. des Can. (secd. Mathematicos, secd. Ge-

nethliac. cett. ſ. Scal. Can. isagog. III. 291.) darin einſtimmig — ausgenommen den ſogenannten Canon ecclesiast. (zu finden Sync. P. 208. f. Clint. l. c. 319. Scal. ἰστ. συναγ. 397. ed. 2da.) der dem Ξ. 20, dem A. Lgm. 43 J. giebt, den Artab. ebenfalls ausläßt, dagegen den Ξ. 2. mit 2 und den Sgd. mit 7 Monaten aufführt; (den D. Noth. dennoch mit 19 Jahren daneben) und die entſprechenden Summenzahlen σκδ′ — τδ′ — τμζ′ — τμη′ — τξζ′ dazuſetzt. Bekanntlich iſt dieſe Recenſ. des Canon ſehr verfälſcht und auf der krit. Wagſchale ohne Gewicht.

Dodwell (l. ad 3 cit.) hat, wo er den Diodor beſchuldigt, dem A. Lgm. 44 J. zugetheilt zu haben, auch den Can. astronom. mit 43 J. für denſelben König bereichert. Er hatte dies nicht im Can. astron. geleſen, ſondern im Can. eccles. und hat nur beide wieder aus Flüchtigkeit mit einander verwechſelt. — Umgekehrt findet ſich anderwärts die Behauptung, daß der Can. eccl. dem A. Lgm. nur 41 J. zugeſtehe; wahrſcheinlich ein bloßes Mißverſtändniß; Goar hatte in ſeiner Ausg. des Sync. 209. bei Art. zur Texteslesart μγ′ die Randgloſſe μά gefügt, Andere hielten ſie wohl für eine Variante; Scal. Can. isag. 291. begünſtigte den Irrthum durch ſeine Gleichſtellung des C. eccl. mit den übrigen, hinſichtlich der verſ. Königsreihe, und die A. W. H. a. O. 250 f. l. b. und 251 f. II. a. pflanzte ihn fort; Clint. 319. hingegen hat ihn berichtigt. Daß Goar's μά Conjectur, nicht Vari. ante iſt, zeigt die zugehörige Summenzahl τμζ′, welche die Conj. widerlegt; ſ. Clint. l. c. und Scal. ἰστ. συναγ. 397; an dieſer letzt. St. ſteht ohnehin μγ′ ohne Variante. Goar hat ſeine Vermuthung freilich auch in der lat. Uebſ. ausgedrückt.

Das Regiſter der verſ. Könige, was ſich Scal. Can. isag. II. 139 findet, iſt wohl ſchwerlich ein Sprößling des Ptol. Canon, und nur mit Scaligerſcher Licenz interpolirt. Sonſt wüßte ich die Eigenthümlichkeiten dieſes Documents nicht zu erklären. Scal. ſelbſt hat in den Noten (Buch III) nichts darüber geſagt. Ich weiß auch die Quelle nicht aufzufinden, aus der es gefloſſen. Ξ.

Digitized by Google

hat darin 20, A. Lgm. 40 J., Artb. Æ. 2. und Sgd., wie gewöhnlich, 7, 2 und 7 Mon. — Auffallend ist besonders die Zeit der letzten 4 Könige vertheilt, 43 J. an A. Mn., 23 an Ochus, (wie Diod. XIIIc 108. XV. 93; nun aber, abweichend — vgl. Diod. XVII, 5 —) 4 J. an Arses und 6 J. an D. Edmn. Die Angaben für Cyrus, Camb., Smrd., D. Hyst. und D. Noth. haben nichts Eigenthümliches. (30 — 8 J. — 7 M. — 36 — 19 J.) Die ausdrückliche Anführung des Artb. paßt weder zum Diodor noch zum Canon, die des Mag., des Æ. 2. und Sgd. wenigstens nicht zu letzterem. Jedenfalls schien es rathsam, das Charakteristische dieses Monum. mit ein paar Worten bemerklich zu machen.

ad 6) Um 200 p. Chr. (Schöll. II, 679.) Die hiehergehörige St. findet sich außer strom. I. ed. Sylb. 143 noch abgedruckt in d. Z. z. A. W. H. III, 207. Anm. und Clint. 317, not. p. Daß Clem. hier den astr. Can. nicht ausgeschrieben, ist sicher. (A. W. H. l. c. 206 f.) Clint. findet die Stelle ihrer Corruption wegen für chronol. Zwecke ganz unbrauchbar. Tanta corruptione quae hic tradita sunt, laborant, nihil ut ex iis colligere, neque testimonia inde ducere liceat." Warum nicht? mir kommt dieser kritische Rigorismus übertrieben vor, und inconsequent dazu. Wie, wenn wir das Wort Clintons auf Diodor appliciren wollten, der unter vielem Wahren so viel entschieden Falsches und Irriges sagt, und den Clint. doch so häufig, und mit Recht, als Zeugen anführt? und wieviel alte Zeugnisse würden wir überhaupt wohl übrig behalten, wenn von nun an die Regel gelten sollte, daß man nur demjenigen zu glauben habe, der neben und unter seinem Wahren nicht auch manches, ja — meinethalben — auch vieles erweislich Falsche vorbringt? — Man sagt wohl richtig: wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er gleich die Wahrheit spricht; aber diese weise Vorsicht, die vollkommen am Platze ist, wo das vom Lügner bezeugte Wahre nur auf seinem alleinigen Zeugnisse beruht, würde aufhören Weisheit zu seyn, und Eigensinn werden, wenn man sie auch auf sol-

Digitized by Google

che Fälle ausdehnen wollte, wo das Zeugniß des Lügners nicht das einzige, sondern die bezeugte Sache auch sonst durch eine Anzahl glaubwürdiger Aussagen schon constatirt ist. Wenn mit also hier z. B. Clemens unter vielem Irrigen auch nur die eine Wahrheit sagte, daß A. Lgm. 41 J. regierte, warum sollte ich nicht das Recht haben, ihn unter den Zeugen für diese Wahrheit mit aufzuführen? Ich gebe gern zu, daß ein solches Zeugniß nicht so viel Gewicht hat, wie die Gewährleistung eines sonst durchweg oder meistens wohl bewährten und als tüchtig bekannten Bürgen; wer wird das nicht zugeben? aber soll ich mich deßhalb etwa nicht freuen, wenn ich sehe, wie eine Wahrheit, die den Consensus der Besten ohnehin für sich hat, auch mächtig oder glücklich genug gewesen ist, um sich nicht bloß durch die reineren und reinsten, sondern sogar bis durch die trüberen und trübsten Quellen, in denen sonst alles ziemlich bunt durch einander schwimmt, hindurchzuretten und unversehrt zu erhalten, wie es z. B. mit der Zahl der Jahre des A. Lgm. der Fall ist? — Im Gegentheil, ich werde mich dessen um so mehr freuen und es als eine desto stärkere und willkommnere Bestätigung der Wahrheit ansehen dürfen.

Man verzeihe mir diese etwas ausführliche Digression; sie war nothwendig zur Rechtfertigung meines nachherigen Verfahrens in Bezug auf die folgenden, jüngern Zeugnisse, die größtentheils mannigfach getrübter Art sind. Solche müßten, nach Clintons obigem Grundsatze, gar nicht in Anschlag gebracht werden, sie wären alle = o; während, wenn, wie ich hoffe, das eben von mir Gesagte Billigung findet, meine Anwendung derselben, auch Kritikern, wie Clinton, gegenüber, nicht als unberechtigt erscheinen wird.

Uebrigens ist corruptione laborare ein zweideutiger Ausdruck; es kann damit corrupte Tradizion gemeint seyn, aber auch bloß corrupte Lesart, welche die (ursprünglich vielleicht richtige) Ueberlieferung jetzt entstellt. Letzteres ist in diesem Texte des Clem. entschieden nur einmal der Fall, da aber auch ohne Zweifel; nämlich in den

Worten Ὦχος ἢ Ἄρσης τρία, wo Clint. selbst bereits, ich weiß nicht ob zuerst, die richtigere Lesart nachgewiesen hat. Es muß heißen: Ὦχος κ' (= εἴκοσι), Ἄρσης τρία. Für die Richtigkeit dieser Emendation zeugt, wie mich dünkt, unwidersprechlich der Umstand, daß nur so die Summe, (235 J.) die Clem. herausgebracht wissen will, herauskommt, während im vulgären Texte gerade 20 J. daran fehlen. Ohnehin war nichts leichter, als daß ein unwissender Nachschreiber das κ, wenn es ursprünglich so da stand, als Abkürzung für καί nahm (wie es in solchen chronol. Registern wirklich vorkommt, z. B. in den Handschriften des Ptol. Can.) und plene schrieb; ein Anderer, Späterer hingegen, der, in der Historie auch nicht viel besser unterrichtet, darüber gerieth und das eingeschwärzte καί hier unpassend oder unverständlich fand, nicht besser helfen zu können meinte, als durch Verwandlung desselben in das sinnvollere ἤ. Vielleicht hatte er einmal irgendwo gehört oder gelesen, daß ein Artax. auch Arsaces geheißen, wußte aber nicht, welcher? und brachte seine Notiz hier zur unrechten Zeit an, indem er Art. Mnemon mit Art. Ochus verwechselte und Arses für identisch mit Arsaces hielt. — Merkwürdig, daß, die gedachte Aenderung vorausgesetzt, die Summe κ' + γ' mit der im Ptol. Can. κά + β' genau stimmt. — Eine zweite Corruption der Lesart könnte man bei D. Hyst. vermuthen; wirklich ließ sich Δ und Μ leicht vertauschen, also leicht 46 für 36 durch bloßes Versehen beim Abschreiben substituiren. Allein 46 kommt auch bei Jornandes vor, der sich sonst von Clem. durchaus unabhängig zeigt; die Corruption müßte sich also wenigstens in mehrere Recensionen des Catal. der vers. Fürsten verbreitet haben; daß sie Clem. schon vorfand, und seinem Texte die Verbesserung 36 nicht etwa aufgedrungen werden darf, sieht man aus der Summe 235, mit der sich nur 46 verträgt. Dennoch verdankt diese 46 ihren allerersten Ursprung gewiß wohl einer Corruption der 36. — Die 30 J. des Cyr. sind hier richtig, bei Camb. ist Clem. oder sein Gewährsmann der alten Sage gefolgt, der wir oben schon Ktes.

folgen ſahen, fälſchlich, aber verzeihlich; über den Urſprung der 26 J. des Æ. 1., hier und anderwärts, ſprechen wir ſpäter; (ſ. ad 8.) die J. des A. Lgm. ſind richtig; D. Noth. iſt zu kurz gekommen, aber auf erklärliche Weiſe; wahrſcheinlich war es in der erſten Quelle aus Gründen des Zuſammenhanges nöthig geweſen, zu unterſcheiden zwiſchen den 11 J. des D. vor, und den 8 J. nach dem Abfall der Aegyptier (vgl. Scal. Can. isag. 135. oben) und ein flüchtiger oder ungeſchickter Excerptor überſah dieſe Unterſcheidung, und legte dem D. nur die letzten 8 J., die er über Perſien allein herrſchte, als ganze Reg. Zeit bei; oder wem dies zu künſtlich ſcheint, der laſſe *H* aus *IH* durch Verlöſchen oder Ueberſehen des erſten Striches entſtehen; nur 18 J. geben dem D. auch andere Quellen, Jornandes, Ado u. ſ. w. — Bei Art. Mn. ſchwanken die Berichte bekanntlich zwiſchen 40 (ſo die Meiſten), 41 (Niceph. bei Scal.) 42, 43 (Diod. S.), 44 (ſ. Clint. 315 f.) und 46; Clm. legt ihm die Mittelzahl 42 bei. Dar. Edmn. muß bei des Clm. Vorgänger gefehlt haben oder durch Zufall ausgefallen ſeyn. — Man ſieht, wir ſtehen hier nicht an der reinſten Quelle; aber es iſt damit auch nicht ſo arg, wie Clinton meint; wir ſehen uns im Ganzen immer noch auf ſolidem, hiſtoriſchem Boden.

ad 7) Zeitgenoſſe des Origenes und Führer aller folgenden Chronologen, zunächſt des Euſ., dann auch der Späteren (Syncell. u. ſ. w. vgl. Scal. proleg. ad Thes. tempp. p. 2 sqq.) Schon aus dieſen ſeinen Excerptoren, die ihn getreulich ausgeſchrieben haben, ließe ſich die obige Anſicht des hier Fraglichen für ihn ungefähr erſchließen; Hieron. z. Dan. 9, 24. hat uns außerdem eine St. von ihm aufbewahrt, die keinen Zweifel daran übrig läßt. Er berechnet da zweimal den Zeitraum vom Anfange der Reg. des Cyrus bis zum 20. J. des A. Lgm. auf 115 J., den Anfang des Cyr. aber ſetzt er bei Euſ. praepar. evg. X. 10. p. 488 in Ol. 55, d. h. zwiſchen 561 und 557; genauer beſtimmt er dann l. c. (bei H.) das 20 J. des A. L. als das 4. J. der 83. Ol., woraus hervorgeht, daß

er den Anfang des Cyr. (wie gewöhnlich) 560, den Reg. Antritt des A. L. 465 a. Chr. ansetzt. Dies zu wissen, ist uns hier natürlich die Hauptsache; ob er übrigens die Sache genau so dargestellt, wie wir oben, oder aber den Artb. X. 2 und Sgd. übergangen, und dafür dem X. 1. πα', dem A. Lgm. μα' ἔτη gegeben, u. dgl. m. kann für unwesentlich gelten. Da Afr. Nachfziger, Eus. und Sync., die kleinen Regg. namhaft emacht haben, glaubte ich's in der Tab. für Afr. auch so einrichten zu dürfen; dabei berechne ich die 7 M. des Artb. und die 9 M. der beiden Anderen, wie sich versteht, als 2 volle J. (als 21stes des X. und 41stes des A. Lg.) — Die citirte Stelle aus Afr. Chronogr. Tom. V findet sich auch (aus Hier. entlehnt) in Petri Archidiac. quaest. in Dan. bei Mart. und Durand. vett. scrpt. et mon. ampliss. collect. Tom. IX. 289 ff.

ad 8) Diese Angaben sind aus einem merkwürdigen und viel Eigenthümliches enthaltenden Chronicon entnommen, dessen ungenannter Vf. sich darin deutlich als unter Alex. Severus lebend kund giebt. Sein Werkchen ist mir in 2 fast ganz gleichen Abdrücken zu Gesichte gekommen, einmal in der B. G. III. 278 284 und dann im C. B. als Anhang zum Chron. pasch. P. 413—421. Es ist eine kurze, ethnographische und chronographische Compilation, etwa in der Art derjenigen des Niceph. Cp., und geht von Adam bis auf die Zeit des Vf. Das Manuscript war an mehreren Stellen lückenhaft und am Ende verstümmelt. — Das Zeitalter des Vf. läßt sich aus der Stelle Par. 418 f. Gall. 283. erkennen, wo er in seinem schwerfälligen Latein sagt: a generatione autem Christi post XXX annos, cum passus est Dominus, Pascha celebratur; ipse enim erat justum Pascha. (Also die alte Meinung, daß der Herr nur ein Jahr gelehrt und darin auch gelitten. Dies wirft Licht auf das nun Folgende.) A passione autem Domini usque in XIII annum imperii Imperatoris Alexandri Caesaris anni CCVI cett. vgl. sect. XIII fin. Und weiterhin: fiunt igitur omnes anni ab Adam usque in hunc diem anni quinquies mille septingenti triginta octo, womit

zu vergleichen die kurz vorhergegangene Stelle: fiunt igitur omnes anni ab Adam usque ad tertium decimum Alexandri Imperatoris annum anni V. MDCCXXXVIII. Hieraus geht also hervor, daß das 13. J. des Al. Sever der Zeitpunkt der Abfassung dieser Schrift war; ja man kann, wenn daran etwas läge, diesen Zeitpunkt bis auf den Tag bestimmen aus einer gegen das Ende befindlichen Stelle (G. 284 sect. XIX.) wo es bei Aufzählung der Röm. Kaiser schließlich heißt: Alexander (regnavit &c.) annis tredecim, diebus novem. — Die Perserkönige stehen G. 283. l. c. Camb. erhält hier 9 J., der Mag. 8 Mon., Dar. Noth. nur 18 J., Art. Mn. (nach Plut. Artax. c. 30) 62 J., Ochus (hier Ocor) 23 J. und 7 Mon., Arses (hier Nothus zubenannt) 3 J. und D. Edmn. 12 J. Als Summe soll (nach dem Vf.) resultiren 245. aber es sind 257 J. Vielleicht ist D. Edmn. bei der Zählung zufällig übersehen worden; denn läßt man ihn hinweg, so resultirt, bis auf den Monat genau, die angegebene Summe von Jahren. — Die Summenzahl könnte auch corrumpirt seyn, aber wer steht dafür? es könnten Fehler in den einzelnen Zahlen seyn, man könnte versucht werden, dem X. 1. und dem D. Edmn., Jedem 6 J. zu nehmen, so würden beide auf die gewöhnlichere Angabe (20 J. und 6 J.) reducirt und der Anstoß in der Summe wäre gehoben; aber in einem Monument, das wie dieses, soviel Eigenthümlichkeiten verräth — man denke nur an die Zählung der Tage bei X. 2., (60 Tage für 2 Mon. ähnlich wie bei Ktes s. oben, und doch von ihm abweichend) an die genaue Angabe der Monate bei Ochus und A., deßgleichen sich anderswo in den uns gebliebenen Quellen nicht findet, und daher auf's entschiedenste für die Originalität dieses Docum. oder seiner Quelle zeugt — ist ein solcher Gewaltstreich gar nicht rathsam; man darf es nicht so ohne weiteres aus andern, mehr auf der großen Heerstraße bleibenden, Recenss. verbessern wollen, und besondere Berechtigung zur Correctur, aus anderweitigen Gründen oder Muthmaßungen, möchte hier, soviel ich sehe, auch nicht vorhanden seyn. (26 konnte nicht

Digitized by Google

leicht aus 20, 12 nicht leicht aus 6 durch Corruption der Lesart entstehen, weder im Kat. noch im Griech., — wenn etwa, wie faſt zu glauben — das Stück eine Ueberſetzung aus dem Griech. wäre — man vgl. nur z. B. sect. XI s. fin. wo das für mich ſinnloſe: cum esset ab annis Artaxersis regis vielleicht durch falſche Leſung der griech. Urſchrift entſtanden iſt, ἐκ τῶν ἐτῶν für ἐκ τῶν ἑταίρων, e numero amicorum, familiarium regis. And. ſ. im Anhg.) Ueberdies, was man auch von den 12 J. des D. Edmn. denken möge, die 26 J. des Æ. dürfen nicht angetaſtet werden; denn ſo gewiß die Vertheilung der Zeit des Æ. und A. Lgm. in 26 und 36 J. falſch iſt, ſo zeigt ſich doch darin, daß die Summe (62 J.) mit der geſchichtlichen Wahrheit (vgl. den Ptol. Can.) übereinkommt, eine in gewiſſem Grade geſchichtskundige Reflexion, deren Frucht nicht durch voreiliges Aendern der einen Zahl verdorben werden darf. Wenigſtens benimmt ſich doch unſer Vf. hierin anders, als Andere, Unkundigere und Unbeſonnenere, die wir ſpäter bekommen werden, und als z. B. der Vf. der Quelle des Cl. Alex. — ſie, die, obgleich ſie dem Æ. auch 26 J. beilegen, die Zahlen des Dar. und A. Lgm. dennoch ungeändert laſſen. Schlecht ändert unſer Vf. freilich auch; denn er entzieht dem Nachfolger des Æ. was dem Vorgänger abzunehmen war. — Der Fehler ging hier nämlich anfangs wohl von falſcher Beſtimmung der Reg. Zeit des Æ. aus; dieſem glaubte man außer den 20 oder 21 J. die ihm in Wahrheit gebührten, zufolge bedeutender Auctoritäten, wie Kteſ. und d. Par. Marm. No. L, welche den D. Hyſt. gleich nach der Schlacht bei Mar. ſterben ließen, auch noch die 5 J. geben zu müſſen, die, wie man wußte, zwiſchen 490 und 485 lagen. Daher kommt es, daß wir Quellen finden, die dem Æ. 25—26 J. anrechnen; aber nun erloſch allmählig die Kunde von der Entſtehungsgeſchichte dieſes Fehlers in der Zahl des Æ., man ahnte auch überhaupt nicht, daß es ein Fehler war; wenn nun in dieſen ſpäteren Zeiten Bearbeiter ſolcher ältern Quellen, die dem Dar. Hyſt. zufolge des angegebenen Raiſonnements nur 30—31 J. gaben, dem Herodot

mehr folgen zu müssen glaubten, der ihm bekanntlich (mit vielen Andern) 36 J. beilegte: wenn sie ferner durch Vergleichung verschiedener Berichte die wahre Länge der Periode vom Antritt des D. H. bis zum Tode des A. Lgm. richtig ermittelt hatten, und wenn es ihnen so ging, wie dem Sulp. Sev., (s. ad 12.) daß sie nämlich in plerisque exemplaribus dem Æ. 25 J. beigelegt fanden, diese Angabe mithin für die verbürgtere halten mußten: was blieb dann übrig, als dem A. Lgm. mit Unrecht abzuziehen, was dem Æ. mit Unrecht zugelegt, und dem D. H. zwar richtig, aber inconsequenterweise gelassen worden war? Und so sehen wir unsern Vf. thun. Andere, noch Unwissendere, hingegen gaben dem Æ. 25—26 J., ohne im Uebrigen zu ändern, und zerrütteten dadurch diesen Zeitlauf vollends; Manche bereicherten gar den Dar. noch u. dgl. m.

ad 9) Gest. 340; s. Schöll. III. 223 ff. — Man vgl. über Obiges: Scal. Th. tpp. Χρονικ. α', p. 53 f. und dazu ebds. Hieron. lat. Uebs. 30 f. (wo bei Artb. noch der, auch für ähnliche Fälle, instructive Zusatz: qui VII menses in ordine annorum reputantur; dagegen υἱὸς Ξέρξα, was im Griech. beim Namen des Artb. irrig stand, von Hier. im Lat. ausgelassen worden) eben so ibid. Χρον. β', oder καν. χρ. im Griech. p. 166. 168. 171. im Lat. d. Hier. 130. 131. 133. Doch ist zu bemerken, daß A. Lgm. nur an der ersten St. im Griech. 41 J. erhält, im Lat. hat er beidemale und auch im Griech. im καν. χρ. nur ἔτη μ', XL ann., auch ist in letzt. l. c. Sgd. ausgelassen (da er doch in Χρον. α' steht) von H. aber im Lat. an dslb. St. supplirt worden. — Zur Bestätigung der Richtigkeit obiger Zahlen dienen die beigesetzten Olympiaden, nämlich für den Reg. Antritt des D. Hyst. bis inclus. des D. Noth. Ὀλ. ξδ' — ογ' — οη' — πη' — ϟγ'; — womit das Lat. bei H. stimmt. — Mit obigen Angaben im Wesentlichen einstimmig ist ferner auch der armen. Euseb. wo man (ed. Maj. et Zohrabi; die Ausg. von Aucher habe ich hier leider nicht erhalten können) s. lib. I. p. 48 (wo Artb., Æ. 2 und Sgd. fehlen, Æ. 1. 20 J., Art. L. 41 J. bekommt, D. Noth. hingegen nur 7 J., was Einen

an die St. des Cl. Alex. erinnern könnte; wahrscheinl. ist's jedoch bloß verschrieben für XIX, wie lib. post. an der entsprechenden St. steht) ferner ibid. I, 87, (wo nach der Note der Mail. Edit. bei X. 1. eigentlich im Texte des Mscr. stand XL ann., und nur als Marginalglosse erschien, was sie recipirt haben, XX a. dennoch ist letzteres gewiß die richtige, ersteres sicher falsche Lesart; denn von einer 40 jähr. Reg. des X. weiß sonst kein alter Historiker oder Chronol. etwas; A. Lgm hat hier seine 41 und D. Noth. f. 19 J. Artb. X. 2. und Sgd. fehlen wieder) auch Chron. II. 285. wo die 5 Obengenannten alle richtig zu finden sind, aber — sonderbar — Xerx. 21 und Art. L. 40 J. erhält (die von den mail. Edd. danebengestellte griech. St. stimmt nicht dazu; sie ist aus Scal. Eus. 53 f. entlehnt) endlich im Can. chr. selber ibd. p. 337. f. und 341. völlig einstimmig mit der Darstellung p. 258. — Wichtig könnte uns das Zeugniß des Alex. Polyhist. seyn. Daß er über die Reg. Zeit der pers. Könige gesprochen, ist gewiß; vgl. Eus. arm. I. 21. Aber nur die Angabe von 36 J. des D. Hyst. hat Eus. uns von ihm mitgetheilt; dann bricht er seinen Auszug ab, mit den Worten: deinde Xerxes ceterique Persarum reges, zu Anderem hinübereilend.

ad 10) S. darüber Näheres bei Schöll. III. 255 f. Cave, h. l. scr. eccl. I. 580 f. und bei du Cange, Prolegg. zu s. Edit. dess. im C. B. Es ist eine Unart älterer und neuerer Gelehrten, diese Schrift fortwährend mit dem unpassenden Titel Chron. Alexandrinum (nach Rader) zu benennen (so unter And. Clint. in den F. Hell. Jahn, Arch. II, 1. 277 u. ö. und, von diesem verleitet, ich selbst Beitr. I. 258 f.) wogegen doch schon du C. die gegründetsten Einwendungen erhoben hat, und was ich hier nur anführe, um bei No. 14. Irrungen vorzubeugen. — Die lat. Vers. von Rader steht unter diesem Titel in der M. B. XII. die hiehergeh. St. p. 907 f. 913 ff. Sie hat nichts, was von den obigen Angaben abwiche. (Die griech. lat. Ausg. Rader's kenne ich nicht.) Die griech. Texte des du C. a. O. und in Scal. Th. tpp. unter dem Titel ἐπιτομὴ

Χρόνων liegen mir vor. Aus ersterem sind die Zahlen der Tab. entnommen, und dazu gehören, zur Bestätigung, vom Tode des D. H. bis zum Tode des D. N. die Weltjahrzahlen, ͵εϑ' — ͵ελζ' — ͵εοη' — ͵ελζ' und (bei Sgd.) ͵εϱδ'. Letzterer steht nämlich fälschlich hinter D. Noth. Daß er die Verlängerung seiner Reg. Zeit, die ihm von unserm Vf., wie die Summenzahl zeigt, ganz ernstlich zugedacht worden, ursprünglich dem bloßen Versehen eines Abschreibers, der aus 7 Monden 7 Jahre machte, verdanke, brauche ich nicht erst zu erinnern. Befremdlicher scheint die Stellung des Sgd.; hier müssen aber überhaupt Unordnungen und Verrückungen im Texte vorgefallen seyn, die schwerlich dem Vf. zur Last fallen; denn wie hätte dieser z. B. (ed. P. 166.) unmittelbar vor dem Tode des D. Noth. erst den Xerxes nach Griechenland ziehen und Athen verbrennen lassen können — in der 92ten Olympiade! — er, der den Tod dieses Xerxes selber schon bei Ol. 77 erzählt hatte? Nicht einmal auf eine Verwechselung des X. 1. mit X. 2. darf man zur Hebung dieser Schwierigkeit provociren; denn von X. 2. ist bei unserm Vf. gar keine Spur. — Wie nun der Zug des X. durch Abschreiber an die falsche Stelle gekommen zu seyn scheint, so mag es auch dem armen Sgd. gegangen seyn. Aber an eine restitutio in integrum ist hier wohl nicht zu denken; die drei vor mir liegenden Texte wenigstens stimmen in dem Fehler völlig zusammen und geben nicht das Geringste zur Hülfe an die Hand. — Die 28 J. des X. rühren unstreitig hier und anderwärts, wo sie noch vorkommen werden, von der Nachfolge des Jos. her; s. ad 4. — Scal. Exempl. das im Uebrigen, in Bezug auf unsern Gegenstand, mit du C. völlig stimmt, hat nur das eine Eigenthümliche, daß bei ihm die Summenzahl ͵ελζ' für X. fehlt, und daß dem X. nur κε', 25 J. beigelegt werden; welche letztere Angabe Clint. F. H. 316. not. p. als die richtigere in seinen Abdruck aufgenommen hat. (wo man auch die Reg. Zeit der übrigen pers. Könige nebst den zugehörigen Olympiaden nach diesem Chronic., übersichtlich zusammengestellt findet.) Wäre sie dem Vf. wirklich eigen,

Digitized by Google

so wäre sie hier, wie oben ad 8., zu erklären. Aber es ist ein bloßer Irrthum des Scal., wie die nächste Summenzahl für A. Lgm. zeigt, die bei ihm, wie bei du C., ͵εοη′ lautet. Da nun die 7 M. des Artb., wie Hier. (ad 9) sagte, in ordine annorum reputantur (daß es auch hier geschehen soll, zeigt eben die Berechnung im Text des du C., die sonst nicht richtig herauskäme) so ist klar, daß nicht κε′ + μα′ sondern nur κη′ + μα′ die verlangte Summe von 69 J. (nämlich ͵εοη′ — ͵εϑ′) ergiebt; woraus denn hervorgeht, daß das *E* in der Handschrift, die Scal. gebrauchte, wie in Mscrpten so gewohnlich, promiscue für *E* und *H* gesetzt worden seyn muß, und hier namentlich *H* gelesen werden sollte. — Die hiehergeh. Stellen stehen bei du C. 144. 161 f. 165 f. bei Scal. im Th. tpp. Eus. gr. 264 ff. Warum ich dies Chron. hieher gestellt, s. bes. Cave und Sch. l. c. Der erste Auctor hat es nur bis 354 geführt.

ad 11) Von diesem ziemlich obscuren Schriftsteller besitzen wir (soviel ich wenigstens weiß) nur ein kurzes Büchlein, genannt: Chronologia s. de mundi duratione, das ich in 2 Abdrücken, in der M. B. VI. 373—376. und B. G. VIII. 235—238, vor mir habe, und aus dem die obigen Angaben entlehnt sind; s. a. O. 375. H. und Gall. 237. No. XIII. — Der Pariser Herausgeber der M. B., de la Bigne, nennt den Vf. p. 373 ausdrücklich adhuc obscurum neque ulli scriptorum ecclesiasticorum Catalogo cognitum. Das Zeitalter desselben ließ sich mithin nur aus seinem Werkchen ermitteln; aber die Stelle, welche die Data dazu an die Hand giebt, ist höchstwahrscheinlich corrumpirt. Nach Vossius de Historicis Latin. II. c. 12. fiele die Abfassung um 397 p. Chr. Ich setze seine Worte darüber hieher: quo tempore vixerit Jul. Hilario (Hilarianus s. Cave. 299.) non video unde colligi possit, praeterquam hisce ipsius verbis: (Gall. 238. XVII.) „de CCCC vero et septuaginta annis (quos, ut concludatur summa sex millium annorum, compleri necesse est — s. XVI. fin. —) a passione Domini, in Consulatu Caesaris et Attici, die nono Kalendas Aprilis anni transierunt CCCLXIX.“ Ubi legendum censeo: Caesarii et Attici, (wie meine beiden Editt. auch

Digitized by Google

wirklich im Texte haben, ich weiß nicht, ob aus Conjectur oder aus Mscrpten?) qui consules fuere anno CCCXCVII. Sed a passione Christi usque ad id tempus anni sunt CCCLXIV. Et sane ita puto Hilarionem scripsisse; proclivi omnium lapsu X potuit pro V poni. Sed si tam vetustus est scriptor, mirum, neminem antiquorum ejus meminisse cett. — Die Conjectur empfiehlt sich beim ersten Anblick sehr, ist jedoch unhaltbar; man müßte denn auch die gleich darauf folgenden 101 J. darnach corrigiren wollen [Hil. fährt nämlich l. c. unmittelbar fort: restant itaque anni CI ut consummentur anni VI. M — dies M (mille) setze ich de meo hinzu; es fehlt zwar in beiden Abdrücken, offenbar aber ist nach dem Vorigen von 6 Millennien, nicht von 6 ann. die Rede; so auch in den nun kommenden Worten: qui anni VI (M) non ante complentur nisi cett. —] was, bei der gegenseitigen Uebereinstimmung beider Zahlen gar zu gewaltsam wäre. Wenn wir die Zahlen ungeändert lassen, dafür aber annehmen, was gar keine Schwierigkeit hat, (s. Scal. Prolegg. ad Thes. tpp. und Silberschl. Chronol. S. 34.) daß Hil. wie Andere (vgl. ad 8.) den Herrn in seinem ersten Lehrerjahre schon sterben ließ: so giebt (nach Hil. Meinung) 369 + 30 das J. 399 p. Chr., und wir werden dem Vf. schwerlich zu viel thun, wenn wir ihm schuld geben, sich um 2 Jahre verrechnet zu haben; er hat sich anderwärts wohl größere Fehler und Verwirrungen zu Schulden kommen lassen. Schiene diese Annahme zu bedenklich, so corrigirte man doch lieber für 369, 367 und für 101, 103; — aber ich halte auch dies, wie gesagt, für unnöthig.

Hilar. bemüht sich in seiner Schrift, die chiliastische Lehre von der großen Weltwoche zu erweisen, d. h. aus der H. Schr. zu zeigen, daß die Dauer der Schöpfung im Ganzen 7 Jahrtausende betrage, von denen die ersten 6 zu Arbeit, Noth und Kampf, das siebente zur Ruhe und Erquickung der Gläubigen, zum tausendjährigen Weltsabbath, bestimmt sey. Zugleich sucht er herauszubringen, wieviel von den ersten 6 Millennien zu seiner Zeit bereits vorüber sey. Das Resultat dieser Berechnung ist (wie

wir aus der angf. St. schon sahen) daß der große Sabbath kaum etwas mehr als ein Jahrhundert entfernt seyn könne. — Wie er dies nun herausgebracht, und wie der stellenweise sehr corrumpirte Text zu restituiren sey, um brauchbar zu werden, können wir hier nicht erörtern; es soll im Anhange geschehen. Hier kommt es uns zunächst nur auf das pers. Königsregister an, welches abgesondert und für sich zu betrachten, wir dadurch berechtigt werden, daß, wie sich leicht erweisen läßt, dasselbe gerade zu den wenigen Bestandtheilen des Ganzen gehört, die seit Hilarian keine Corruptionen erlitten haben, d h. nur an solchen (sachlichen) Verfälschungen laboriren, die dieser bereits in seiner Quelle vorgefunden oder selbst in den Text hineingetragen haben muß. — Wir können es uns nicht ersparen, die St. selber, soweit sie zur Sache gehört, hieherzusetzen. Hil. ist im Begriff zu zeigen, daß vom 21sten J. der bab. Gefgschft bis zum Ende der durch Ant. Epiphanes erregten Bedrückungen (so rechnet er) die 70 Jahrwochen Dan. verflossen seyen. Die 7 ersten Wochen gehen ihm daher vom 1sten J. d. Dar. Medus, dem 21sten der Gefgschft, bis auf das erste J. des Cyrus (l. c. XI.) Das 2te Stadium des Ganzen sind die 62 Wochen, und die erste, größere Hälfte desselben die Dauer der altpers. Monarchie. Davon spricht c. XIII: ut lectoris animo satisfacere videamur, etiam per reges Persarum currentes, de historiis publicarum (= profanarum) litterarum (ταῖς τῶν ἐθνικῶν συγγραμμάτων ἱστορίαις) ostendimus (l. ostendamus) a Cyro 62 hebdomadas isto tempore Maccabaeorum fuisse impletas. Cyrus namque Persis regnavit annis 30. Artaxerxes regnavit annis 9. Argus regnavit mensibus 9. Darius regnavit annis 36. Artaxerxes secundus regnavit annis 19, mensibus 2. Socidanus (Socdianus?) mensibus 7. Xerxes filius major regnavit annis 20. Artaxerxes regnavit 72. Artabus regnavit mensibus 7. Darius Nothus regnavit ann. 29. Olus regnavit ann. 22. Arser regnavit ann. 17. Darius regnavit ann. 6. Hunc interfecit Alexander cett. Fit igitur omnis summa annorum regum Persarum CCLXIII. Die Summenzahl verbürgt die Unversehrtheit der einzel-

Digitized by Google

nen Zahlen, insoweit sie dem Hil. schon vorlagen oder von ihm ausgehen. Die 9 M. des Mag. stehn hier = 1 J., eben so die 7 des Artabus (= Artabanus) und wiederum = 1 J. die 7 + 2 M. des Sgd. und des sogen. Art. secd. — Mancher Leser wird nun vielleicht, nachdem er dies Register überlaufen, ungeduldig werden, daß ich mich mit solchem Wirrwarr befasse. Ist das nicht Zeit- und Papierverschwendung? Ich glaube kaum. Der Vf. sagt mir doch jedenfalls das eine Richtige, daß Xerxes 20 J. regierte. (vgl. ad 6. S. 26 f.) Aber auch sonst scheint mir seine Sache nicht so verzweifelt, wie vielleicht Anderen. Ich bitte zuvörderst nur, die einzelnen Parthien dieses Docum. von einander zu unterscheiden. Die erste Gruppe sey uns die der 4 ersten Könige. Diese ist in Ordnung. Denn daß Cambys [dieser ist der obige erste Artaxerxes — er wurde nach der (mißverstandenen) St. Esr. 4, 7 ff. die man, den Artachschast v. 7 mit dem ibd. v. 6 erwähnten Achaschveroschmeist identificirend, wie auch Neuere thaten, s. d. engl. Bblwrk V, 29., — auf seine Reg. bezog, von Manchen so genannt oder zubenannt, von Andern wieder aus anderem Grunde Nebucadnezar 2. s. Syncell. P. 241. von noch And. Darius; vgl. Joh. Malal. Ven. 66 E. Joel. Chronogr. P. 150. fin. —] 9 J. erhält, fanden wir auch sonst (s. ad 8), und die 9 Monate des Magus [Argus ist der falschgelesene Magus, oder vielleicht corrumpirt aus Μάρδος (so Aeschyl. Pers. 774. wo man mit Unrecht Μέρδις hineincorrigiren wollte) sonst auch Μέρδις, Μέρδιος, Σμέρδις, Σμέρδιος, Σπέρδιος u. s. w. von Verschiedenen genannt] dürfen eben so wenig befremden; man findet ihn bald mit 7, bald mit 8, bald mit 9 Mon. aufgeführt, auch mit 1 J., Otto von Friesingen Chron. II. 16. kennt auch Quellen, die ihm (oder ihnen) 3 J. beilegten. — Die zweite Gruppe sey die der 3 letzten Regenten. Auch hier ist die Ordnung richtig, eben so in zwei der Zahlen nichts Besonderes, auffallend nur die 17 J. des Arser = Arses, von denen sonst nirgends eine Spur zu finden; allein obgleich unser Hil., wie seine Summenzahl beweist, sicherlich schon 17 vorfand

und schrieb, so beruht diese 17 ursprünglich doch wohl auf einer Undeutlichkeit des griech. Urexempl. aus dem das Vorliegende geflossen; man erinnere sich nur, wie in Handschriften (vgl. z. B. das Probeblatt hinter Hug's Einl.) das Ζ so gewöhnlich mit einem einen weiten Bauch bildenden runden Haken erscheint, der es der Figur des jetzigen kleinen ζ nähert, (etwa so: Ʒ) und man wird erklärlich finden, daß das Β, welches hier wie im Ptol. Can. die Zahl der JJ. des Arses eigentlich anzeigen mochte, undeutlich geschrieben und etwas auseinandergezogen, von einem späteren, unwissenden Abschreiber leicht für IƷ (ζ = 17) gehalten und mithin darein verwandelt werden konnte. — Die dritte Gruppe d. h. das Mittlere, was noch übrig ist, scheint nun aber auch alle Hoffnung zur Restitution zu vernichten Welch eine Verwirrung in Namen und Zahlen! was soll man aus dem fabelhaften Artaxerxes secundus machen, der hier vor Xerxes erscheint, und von dem die Geschichte sonst kein Wort weiß? was dazu sagen, daß Sogdian vor X., Artaban hinter Art. Lgm. steht? Daß der Art., der zwischen X. und Artb. steht, Art. Lgm. seyn soll, ist zwar schon aus dieser Verknüpfung klar; aber nun seine 72 J., von denen wieder gar kein Gebrauch zu machen ist!! des D. Noth. mit seinen angeblichen 29 J. sowie des völlig fehlenden Artax. Mnem. nur gar nicht zu gedenken. — Ich verzweifle dennoch nicht. Namen und Zahlen sind hier in Unordnung, das ist wahr. Aber in der Urquelle war es sicher nicht so, und die Restitution derselben dürfte, bei so vielen guten Datis, wie hier, nicht unmöglich seyn. Man beobachte nur erst die Zahlen. Abgesehen von den beiden des A. Lgm. und D. N., von denen gleich weiterhin die Rede seyn wird, sind die übrigbleibenden: 19 J. — 2 M. — 7 M. — 20 J. — 7 M. vollkommen richtig, es sind die Zahlen des D. Noth., Xerx. 2., Sgd., X. 1. und Artb., so geordneto der vielmehr durcheinandergeworfen, wie die Namen hier (absichtlich) stehen. — Man übersehe ferner nicht die Spuren einer zu Grunde liegenden griechischen Urschrift, die hie und da erscheinen. Eine

solche fanden wir schon zuvor in der Zahl des Arses. Eine andere, fast unzweifelhafte, findet sich in den Worten Xerxes filius major. Was sollen diese räthselhaften Worte? Xerxes war nicht einmal der älteste Sohn des D.; wohl der älteste seiner Mutter, (Atossa, Herodot. VII. 2.) aber wie und warum gehörte das hieher? — Alles wird klar, wenn wir eine griech. Quelle, und, was sich ohnehin von selbst versteht, die ursprüngliche Stellung dieser Worte dicht hinter D. Hyst. voraussetzen. Lassen wir in der Quelle die Worte: Ξέρξης ὁ υἱὸς αὐτῆ ὁ μέγας, (wie er öfters heißt, vgl. z. B. Chron. pasch. Ven. 129.) gestanden haben, so begreift sich leicht, wie ein unkundiger Uebersetzer das ὁ μέγας, mißverstehend, in dieser Verbindung für = ὁ μείζων nehmen und durch major übertragen konnte; das αὐτῆ mochte er als überflüssig weglassen, oder es konnte auch wegen des Homoioteleuton (fil-ius und e-jus) später von Abschreibern übergangen werden. — Wie kommt es ferner, daß, da überall das ann. oder mens. hinzugesetzt ist, es nur bei Art. (Lgm.) fehlt? Zufällig und nicht zufällig, wie man will. Man beachte, daß das regnavit, hier, wie überall, von Hil., nicht aus der Quelle, ist. (vgl. die ersten Worte Cyrus namque Persis regnavit etc. Hier ist's, zweifelsohne, erst von Hil., der Verbindung halber, gesetzt. So auch weiterhin. In der Quelle stand bloß: Κῦρος ἔτη λ' u. s. w.) Es bleibt also als das, was er vorfand: Artaxerxes 72, und nichts weiter, auch kein annis. Uebersetzen wir diesen Rest in's Griech. zurück: Ἀρταξέρξης οβ' (= 72.) In einem Canon von Königen, wie dieser, wo Cambys. den Namen Artax. bekommen hatte, mußte A. Lgm. Ἀρταξέρξης ὁ δεύτερος heißen, ob er gleich sonst immer als ὁ πρῶτος erscheint. Gewöhnlich wird er auch noch ὁ μακρόχειρ zubenannt, und ihm ἔτη μα' gegeben. Lassen wir einen Abschreiber, der Kürze halber, für Ἀ. ὁ δεύτερος schreiben Ἀ. ὁ β'; so haben wir nun vollständig: Ἀρταξέρξης ὁ β' ὁ μακρόχειρ ἔτη μα'. Ein flüchtiger Nachschreiber sprang nun (so denke ich mir), gedankenlos copirend (wie man sie oft genug ertappt und das geisttödtende Geschäft es kaum

Digitized by Google

anders zuläßt) von dem μα in μακρόχειρ bei erneutem Einblick in sein Original auf das zweite μα (die ἔτη μα') unversehens über, und schrieb von da aus weiter, also gleich den Namen und die Jahre des nächsten Regenten. Lassen wir nun diesen also verstümmelten Text: Ἀρταξ. ὁ β' ὁ μα einem späteren, klügeren Abschreiber in die Hände fallen! Was sollte er aus dem ὁ μα oder *OMA* machen? Wollte er es, wie natürlich, für ein sinnvolles Wort nehmen, so zeigte es sich doch in der That sinnlos. Doch nein, es konnte ihn an die in solchen Regisstern gewöhnliche Additionsweise durch ὁμᾶ erinnern; es konnte ein corruptes ὁμᾶ seyn. Gut denn! aber, was das Schlimmste, nun fehlte die erwartete Summenzahl, die auf das ὁμᾶ hätte folgen sollen. War sie aus Versehen weggeblieben? So mochte er glauben. Genug, nachdem sie einmal verloren gegangen, war auch das ὁμα (oder ὁμᾶ) überflüssig. Ohnehin wurde bei den übrigen Regg. ja nicht addirt. Grund genug, das scheinbar Unnütze wegzulassen. Die Zahl der Reg. Jahre des Art. stand ja doch da, nämlich: οβ' = 72. Ueber die Abwesenheit des ἔτη konnte er sich trösten; dies war aus allem Vorhergehenden leicht zu suppliren. Er schrieb also bloß Ἀρταξέρξης οβ'. Die ursprüngliche Bedeutung dieses οβ war von da an unwiederbringlich verloren. Spätere verstanden es, sowie dieser, und sie konnten jetzt kaum anders.

Dies ist freilich eine Hypothese, sie erklärt aber das Factum vollständig; erklärt nämlich gleicherweise die Entstehung der unrichtigen Zahl, die Weglassung des annis und das Fehlen des Beinamens Longimanus. — Nicht größere Sorge macht uns der Ausfall des Art. Mnem. neben Ochus (hier Olus genannt; wahrscheinlich hatten sich in derjenigen griech. Handschrift, die in's Latein. übertragen ward, von dem *X* die beiden oberen Striche verwischt, so daß nun ein *Λ* daraus wurde.) Bekanntlich hieß Ochus auch Arrazerxes. Vorausgesetzt, das ursprünglich in fortlaufenden ganzen Zeilen ohne Unterbrechung geschriebene Exemplar sey später so umgestaltet worden, daß die Königsnamen sammt Zubehör unter ein-

ander gesetzt wurden (wie nicht selten geschah) und der Name des Artax. Ochus habe so vollständig dagestanden, so war bei der Zusammen- und Unterstellung:

ΑΡΤΑΞΕΡΞΗΣΟΜΝΗΜΟΝ τλ.
ΑΡΤΑΞΕΡΞΗΣΟΟΧΟΣ τλ.

(das O, wie in Codd. sehr häufig, promiscue, auch für Ω, gebraucht) nichts leichter als eine Abirrung des (vielleicht schon angegriffenen) Auges eines Abschreibers von dem ersten Art. auf den zweiten Art. und von dem ο in ὁ μν. auf das ο in ὁ ὦχος. Dadurch fiel A. Mnem. weg und Art. Ochus nur blieb; auch diesem aber nahm man in einer ferneren Abschrift den Namen Artax., weil es sonst allerdings nicht Regel war, ihn so weitläufig zu betiteln; sein gewöhnlicher Name in dergleichen Registern war nur Ochus.

Nun ist noch der monströse Art. secundus vor Xerx. übrig, und die enorme Unordnung in der Mitte! wie bringen wir dies beides zurechte? oder, was hier dasselbe, wie bringen wir in ein ursprünglich richtiges und ordentlich gesetztes Exemplar soviel Verwirrung und Verkehrtheit auf vernünftige d. i. begreifliche Weise hinein? Ich dächte so:

Unsere angenommene Quelle ist noch griechisch. Aber die einzelnen Regg. sind schon unter einander gesetzt. Doch nein, hier ist eine Beschränkung vonnöthen. Es giebt, wissen wir, Verzeichnisse, die, wie der Pt. Can., die kleinen Zwischenregg. in die, benachbarten größeren einrechnen. Es giebt andere, die sie abgesondert hinstellen. Es giebt auch solche, die, darin inconsequent, manche absondern, wie z. B. die des Magus, (was ganz gewöhnlich ist) andere, wie die des Artb., X. 2 u. s. w., unerwähnt lassen.

Es muß, fügen wir hinzu, auch solche Exempl. gegeben haben, die die Mitte hielten zwischen den eben erwähnten, d. h. die jene kleineren Regg. zwar miterwähnten, aber nicht mit den größeren in gleichen Rang, also nicht unter dieselben in die Hauptreihe, sondern aus der

Reihe hinaus, neben die jedesmalige größere Reg., unter welche sie gleichsam zu subsumiren waren, stellten. Eine Maßregel, die sich ganz natürlich erzeugte, sobald ein kundiger Bearbeiter zweierlei Exempl. oberwähnter Art in die Hände bekam, und, sie copirend, die Eigenthümlichkeiten beider Gattungen beibehalten und in seinem Exempl. vereinigen wollte. — Entferntere Analogien eines solchen Verfahrens bieten unter andern die Mscrpte des Ptol. Can. dar, sofern sie z. B. Mitregenten, wie L. Verus, neben die Hauptregenten stellen, auch sonst Zusätze und Einschaltungen anderer Art anmerkungsweise einstreuen u. dgl. — Kurz: eine solche Gestalt, meine ich, erhielt das Exempl., wovon wir hier handeln, bei seiner weiteren Umgestaltung, und so gestaltet, ward es getreu copirt und in's Lat. übersetzt.

Wir können, des Folgenden wegen, es uns nicht ersparen, wenigstens den Theil dieser lat. Uebs., welcher zunächst hieher gehört, dem Leser anschaulich darzustellen, wobei, der Raumersparniß halber, manche Namen nur hier abgekürzt werden, ohne deßhalb die Vorstellung erwecken zu sollen, als wären sie auch in dem in Rede stehenden Cod. es schon gewesen. Aus eben dem Grunde sind die kleinen Regg. durch etwas feinere Schrift bezeichnet worden:

Xerx. f. maj. a. XX. Artabanus mens. VII.
Art. LXXII. Xerx. Artaxerxis, m. II. Sogd. m. VII.
Darius cogn. Noth. secundus a. XIX.
Artaxerxes Mnemon cett.

Wegen des X. fil. maj. und Artax. 72 s. oben. Das danebenstehende ist = Ξέρξης Ἀρταξέρξᾳ (sc. υἱὸς). Das darunter stehende = D. cognomento Nothus cett. = Δαρεῖος ὁ ἐπικληθεὶς Νόθος, ὁ δεύτερος. (in Bezug auf Dar. Hyst. öfters so genannt.)

Diesem Exempl. nun oder einer Copie desselben ging es, wie in solchen Fällen gar oft; (wer nur die Art und den Zustand kennt, worin der für die Chronol. so überaus wichtige Pariſche Marmor auf uns gekommen ist, wird in dem Folgenden nichts Unglaubliches noch Gewagtes finden)

der Zahn der Zeit und widriger Umstände fraß daran, und es verlor mehr und mehr von seiner ursprünglichen Integrität. Manche der Verderbnisse zwar bezogen sich nur auf Kleinigkeiten, wie wenn z. B. aus Magus durch Verlöschen des M allmählig Agus, Argus ward, wenn durch Verschwinden zweier mittlerer Buchstaben Artabanus in Artabus überging, Sogdianus durch Buchstabenversetzung und Corruption sich in Socidanus, Ochus (was schon früher im Griech. geschehen seyn mußte, s. vorh.) sich in Olus, Arses in Arser verwandelte u. dgl.; andere hingegen waren schlimmerer Art. So, wenn, wie der Erfolg leider zeigt, das Wort Xerxes in der Zusammenstellung: Xerxes Artaxerxis gänzlich verlosch, und unmittelbar darunter derselbe oder ein ähnlicher Unfall auch die Worte Darius cognomento Nothus traf und ganz oder fast ganz verschwinden machte.

In den Besitz des also verunstalteten Codex kam ein Mann, der, der alten Geschichte ziemlich unkundig, bisher nur solche vers. Königsverzeichnisse kennen gelernt hatte, welche die kleinen Regg. (ausgenommen die des Magus, s. oben) unerwähnt ließen. Was konnte, was mußte er bei der ersten Lesung dieses neuen Codex denken? Ich will versuchen, seine Gedanken zu entwickeln.

Erstens: nach dem Ausfall der dazugehörigen Bestimmungen: Xerxes und Darius cogn. Noth., sah das übriggebliebene Artaxerxis und das darunterstehende, ebenfalls trümmerartig gerettete secundus ganz täuschend so aus, als gehörte beides zusammen, und die beiden, wiederum unter einanderstehenden Angaben II m. und XIX a. täuschend so, als wenn sie zusammengenommen die Regierungszeit dieses neugeschaffenen Königes Art. secundus beschreiben sollten. Der unpassende Genitiv Artaxerxis mußte vom neuen Besitzer als augenscheinlich bloßer Schreibfehler sogleich in den Nominativ, der ja, so schien es, einzig richtig war, umgewandelt werden, und die scheinbar nicht minder unschickliche Stellung der Monate vor den Jahren wird seiner oder eines Späteren

Sagacität ebenfalls nicht entgangen seyn; die Jahre traten nun vor, die Monate folgten.

Zweitens: im Vergleich mit den früher gesehenen Verzeichnissen, deren eines er wahrscheinlich selber an sich gebracht hatte und besaß, als dieses neue Exempl. in seine Hände kam, mußte der unkundige, mehr dem äußeren Anscheine nach urtheilende Mann diesen seinen jüngsterlangten Besitz bei weitem vorzüglicher finden. Denn augenscheinlich war das eben erworbene Exempl. ein gut Theil reicher als die bisherigen, es kannte eine Anzahl Könige, von denen diese nichts wußten; sie konnten nun kaum anders als arm, dürftig, unvollständig erscheinen. — Solcher Reichthum erweckte ferner Zutrauen auch in anderer Hinsicht. Zeigten sich etwa in den Zahlen Differenzen der neuen Recens. gegen die früheren, so ward ihrer dennoch sorgfältig geschont; sie waren ja möglicher-, sogar wahrscheinlicherweise richtigere Angaben, die man nicht wegwerfen durfte. Daher z. B. keine Aenderung der 72 J. des Art., der 17 J. des Arses u. s. w., obgleich die älteren Bekanntschaften hier sicher das Richtigere anzeigen mochten. Und so auch in andern geringfügigeren Sachen, bei verschiedener Schreibung der Namen u. dgl., sorgsame Schonung des Neuen.

Drittens: Doch in einem Punkte leider hatte dies treffliche (!) Exempl. eine handgreifliche Corruption erlitten, welche die nachbessernde Hand nothwendig erheischte. Dies war die Stellung des neugeschaffenen Königs Art. secundus. Er stand sammt seinem unbekannten Begleiter Sogdian (der, wie schon die Placitung verrieth, eng zu ihm gehörte) offenbar am unrechten Platze. Denn wenn schon hinter Cyrus ein Art. folgte, dieser hier aber sich unumwunden Art. secundus nannte, und dennoch hinter einem anderen Art. (mit den 72 J.) stand, was war da gewisser, als daß der secundus seine gebührende Stelle verloren hatte? Diese sollte er und sein mitverdrängter Nebenmann nun wiedererhalten. Aber welche Stelle? Beim ersten Anblick könnte es scheinen, als habe dem Umsteller jede Stelle zwischen Camb. und A.

Digitized by Google

Lgm. (d. h. hier: zwischen dem ersten und dritten Artax.) gleich gut dazu dünken müssen. Weit gefehlt! Die vorhandene Reihenfolge bis auf D. Hyst. durch eine solche Einschaltung unterbrechen zu wollen, konnte ihm nicht wohl in den Sinn kommen. Einestheils nämlich war man auch in späterer Zeit, bei schon mangelhafterer Geschichtskunde, doch über diesen ersten Zeitraum der pers. Geschichte gewöhnlich besser unterrichtet als über die Folgezeit. Dies fanden wir schon bei Josephus. Bis auf D. Hyst. wußte er noch ziemlich Bescheid; von X. an fing sich ihm alles an zu verwirren. So legte er dem X. eine Reg. Zeit bei, wie sie nur dem A. Lgm. gebührte; versetzte das, was unter Art. gehörte, unter X. und umgekehrt; u. dgl. m. Bei Späteren nahm diese Unkunde immer mehr zu. Schon im Chron. pasch. stand der Zug des X. an einer ganz falschen Stelle; eben so Sogd. s. jedoch ad 10. Constant. Manasses weiß von Cyr. bis auf D. Hyst. sehr ausführlich zu erzählen, von da an, über X. u. s. w., nichts oder soviel wie nichts. Joh. Malalas, bei dem dieser Zeitraum freilich auf's ärgste destruirt ist, fertigt uns, nachdem er von Cyrus und Cambys. in seiner Art recht umständlich referirt, auch noch, unter vieler Verwirrung, einen Art. (Lgm.?) namhaft gemacht, endlich (ed. Ven. 68. C.) mit der Formel ab: καὶ μετὰ Ἀρταξέρξην ἐβασίλευσαν τῶν Ἀσσυρίων (sic) ἄλλοι πολλοὶ ἕως Δαρείκ τῦ νεωτέρε. (NB. dies ist Dar. Noth.) vgl. auch 66. E. Von dem berühmten X. weiß er rein nichts. So weit war man damals. Nicht viel besser steht es bei Mich. Glycas, Ven. 109. 156. noch schlimmer bei Joel. Ven. 118. im Chron. orient. s. ad 29. viel früher schon bei Orosius, (der von A. Lgm. kein Wort zu wissen scheint) und selbst bei Tertull. und A. Wir werden manche dieser unerfreulichen Erscheinungen weiterhin kurz zu beleuchten haben. — So arg stand es nun freilich, wie man voraussetzen muß, bei dem unbekannten Freunde, von dem hier die Rede ist, noch nicht. Wie Const. Man. etwa, scheint er bis auf D. H. einigermaßen Licht gehabt zu haben, erst von da an ward es

ihm dunkel vor Augen. Die naive Sagengeschichte, die besonders den Auftritt des Cyr. und Dar. umgab, und außerdem das Factum der Vollendung des Tempelbaues in den ersten Jahren des Letzteren, mochte es seyn, woran sich hier das Gedächtniß vorzugsweise hielt. Man vgl. nur Const. Man. und Mich. Glyc. l. c. — Andererseits war es wichtig, daß die beiderseitigen Exempl. bis auf D. Hyst. in der Reihenfolge einstimmig waren. (In dem Art. nach Cyr. den Camb. zu erkennen, war leicht und natürlich.) Soweit durfte mithin nichts gerückt werden. Erst von Æ. an begannen die Differenzen, der Reichthum der neuen Recens., die Mangelhaftigkeit der älteren. Unmittelbar vor oder hinter Æ. durfte die Einschaltung nur noch geschehen. Das Letztere war nicht rathsam, theils weil hier schon ein Zwischenmann (Artab.) beigeschrieben war, theils weil sich in der Reihe hier keine Lücke zeigte. Wir können zur Erleichterung der Vorstellung annehmen, daß die angefangene Königsreihe zufällig in 2 Columnen hatte vertheilt werden müssen, daß die erste Columne unten am Ende der Seite bei D. Hyst. abbrach, die andere mit Æ. begann. Hier also war, unten wie oben, natürlich ein kleiner Raum offen; auch dies konnte die Vermuthung erregen, als sey der einzige Platz, der, nach obiger Ueberlegung, für den armen Artax. 2. und Sgd. noch übrig blieb, gewiß auch der rechte Platz; er schien ja eben, wie gewünscht ward, 2 Lücken für die beiden Ankömmlinge darzubieten. Art. secd. mit seinen 19 J. 2 M. erhielt so den untersten Platz in der ersten, Sgd. den obersten in der zweiten Columne.

Die beiden Heimathlosen waren untergebracht. Mit Vergnügen mochte der Umsteller sein vermeintlich restituirtes Exempl. betrachten. Nur noch Eins fehlte demselben zur vollen Integrität. D. Noth. mangelte darin. Ein vergleichender Hinblick auf die ältere Recension, die er in Händen hatte, konnte ihn dies sogleich lehren. Dar. hatte in den bisher eingesehenen Handschriften nirgends gefehlt; er mußte also auch hier ergänzt werden. Seine Stätte war ihm durch den Consensus der anderweitigen

Mserpte schon angewiesen. Er nahm die Stelle ein, von welcher Art. 2. und Sgd. hatten weichen müssen; denn ihm gehörte sie mit besserm Rechte zu. — Ob er nun gleich jetzt die 29 J. erhalten, mit denen wir ihn bei Hil. beschenkt finden, kann die Frage seyn. Ich glaube kaum. Aus XIX durch Versehen XXIX zu machen, war einem späteren Abschreiber des Codex ein Kleines. Wir finden ähnliche Bereicherungen auch in unsern Drucken; so steht z. B. im Chr. pasch. Ven. 129. bei Æ. im Griech. richtig κη', im Lat. fälschlich XXXVIII. u. s. w. Da die Differenz hier gerade X beträgt, werden wir uns den Hergang der Sache wohl so vorstellen dürfen. Nichts leichter, als ein solches Versehen. — Wer dies nicht zugeben wollte, müßte annehmen, die Angabe sey aus falscher Tradizion geflossen. Aber gerade hier sind die Alten ziemlich einstimmig, und von 29 J. nirgends eine Spur. Ktes. zwar hatte 35 J. Aber es ließ sich dort ein specieller Entstehungsgrund dieses Fehlers nachweisen, s. ad 1., deßgleichen hier nicht statt findet.

Unser Cod. hatte später das Schicksal, von einem in der alten Hist. nicht besser Bewanderten abgeschrieben zu werden. Er ließ alles beim Alten; nur als er an die Stelle: Xerxes f. maj. a. XX. Artabanus m. VII Artaxerxes. LXXII. Darius Noth. a. XIX(XXIX) kam, mochte ihm nicht einleuchten, warum Art. und D. Noth. gerade außerhalb der Reihe exuliren sollten. Er beschloß diese Unschicklichkeit zu tilgen; sein Exempl. sollte auch diese Beiden in fortlaufender Reihe enthalten. Gedacht, gethan. Aber der Unwissende hatte die Wahl, entweder von oben nach unten, oder von der Linken zur Rechten zu gehen. Unglücklich genug wählte er blindlings den ersteren Weg, und schrieb harmlos, wie wir jetzt (bei Hil.) lesen: Æ., Artax., Artb., D. Nothus.

Lassen wir nun, noch etwas später, in einer neuverfertigten Abschrift den Art. Mnem. (auf die oben geschilderte Weise) unversehens ausfallen (und es wird besser seyn, diese Metamorphose erst hieher zu verlegen, weil es sonst schwierig zu erklären seyn möchte, wie ein solcher

Mangel dem Blicke jenes früheren Besitzers hätte entgehen können, dem, wie wir fanden, die Vergleichung einer andern Recens. nebenbei zu Gebote stand) und das also vielfach verunglimpfte Exempl. in Hil. Hände gerathen und von ihm in sein op. chronolog. übertragen werden: so haben wir, was wir wünschten — eine leidliche Deduction der unleidlichen Gestalt, in der wir das pers. Königsverzeichniß bei ihm vorfinden; dazu, nach Obigem, die höchstwahrscheinliche Vermuthung, daß auch seine Urquelle dem A. Lgm. 41 J. gab.

(Nur beiläufig sey hier noch erinnert, daß man sich den letzten Act der obigen Verwandlungsgeschichte auch so vorstellen könnte: wenn vielleicht schon jener Besitzer des Mscrpts, dem wir die ingeniöse Translocation des Art. secd. und Sgd. verdanken, sich auch berufen glaubte, den ebenfalls, wie es scheinen konnte, mit Unrecht aus der Reihe gefallenen Artb. zu transponiren, so war die erledigte Stelle des verlöschten D. Noth. dazu verführerisch einladend. Der neugemachte Art. 2. und Sgd. hätten da nicht hingepaßt, aus schon bekannten Gründen; aber den Artb. dahin zu verpflanzen, schien dem Unkundigen durch nichts verwehrt. Irgend Jemand fehlte da, warum nicht Artb.? — Spätere Vergleichung der andern Handschrift lehrte indeß bald den Mangel des D. Noth. und dieser ward nun vorläufig neben Artb. gesetzt, dann, weiterhin, von Andern hinter ihn in die Reihe gerückt u. s. w. — Die Gründe, um derentwillen ich die erstere Vorstellung vorzog, werden sich leicht errathen lassen.)

ad 12) Um 400 p. Chr. S. die St. in der M. B. VI. 339. b. ferner B. G. VIII. 380. b. und in Car. Sigonii opp. IV. 112 f. auch bei Clint. 322 ff. Ich habe zu der trefflichen Behandlung der St. durch den Letzt. wenig oder nichts hinzuzusetzen, und mache nur besonders aufmerksam auf die bei Æ. 1. beiläufig eingestreute Notiz des Sulp., daß er: in plerisque exemplaribus viginti et quinque annos imperii ejus fuisse — gefunden habe. Man verstand dies häufig von Exempl. des Eus. s. Sigon. l. c. 113. not. aber mit welchem Rechte? da gegenwärtig in

der Chronik deſſ. keine Spur davon erſcheint. Eher könnte man doch an das Chr. pasch. denken. vgl. ad 10. Ich glaube jedoch, daß Sulp. vielmehr von andern für uns verlorenen Quellen ſpricht. Ueber die Sache ſelbſt ſ. ad 8.

ad 13) Um d. J. 450. Seine kleine Schrift ἀπόδειξις κατὰ Ἰουδαίων περὶ τῆς τοῦ σωτῆρος παρουσίας enthält die hiehergeh. Stelle. Ueber die Editt. derſelben und der ſämmtlichen Werke dieſes K. V. ſ. Cave, scrpt. eccles. hist. literar. Bas. 1741. Vol. I. 441 f. Hier wird aber gerade dieſe Schrift für unecht erklärt. (Non esse Basilii nostri satis aperte docet stylus, nec usquam in MSS. cum aliis Basilii opp. occurrit.) Ich kann darüber um ſo weniger ſelbſtſtändig urtheilen, da ich nicht den griech. Text, ſondern nur die lat. Uebſ. des Turrian, die in der M. B. VIII. 495 ff. ſteht, habe erhalten können; auch kommt für unſern Zweck weniger darauf an. Ungefähr aus dieſer Zeit, d. h. aus dieſem oder dem nächſtfolgenden Jahrhundert wird die Schrift doch wohl ſeyn, und es frägt ſich hier ohnehin weniger, quis dixerit, als quid dictum sit. — Der Vf. benutzt (ſ. l. c. 497.) zum Theil den Joſephus, und hat ſich von dieſem leider verleiten laſſen, ihm die falſchen Berichte über die Reg. des X. nachzuſchreiben. Was davon ad 4. geſagt worden, gilt auch für ihn; außerdem ſetzt er, zur Rechnungsprobe, gleich hinzu: a decimo Darii usque ad vigesimum octavum Xerxis anni 57 et menses 3. Davon gehören dem X. 27 J. 9 M. (ſ. vorher die Worte: perfecit muros — anno XXVIII regis Xerxis, mense 9.) dem D. alſo 27 J. 6 M. Hierzu kommen denn (nach einer früheren St. ebdſ. F. „perfecerunt aedificationem templi anno 9 Darii, mense 2. die 23 — (die Zweizahl der Monate iſt ſicherlich eine falſchgeleſene 11. man vgl. Jos. Arch. XI. 4.) — ut jam sint anni aedificationis omnes quadraginta sex; Cyri triginta, Cambysis sex, Magusei (sic) unus, Darii novem.] noch die 9 erſten JJ. des D., zuſammen alſo 36 J. 6 M. Eine eigenthümlich genaue Angabe. Möglich, daß ſie des Vf. Meinung wirklich ausdrückt; es giebt bei ihm andere Eigenthümlichkeiten ſolcher Art. Und doch fürchte ich, daß die

Digitized by Google

obigen menses tres falsch und statt ihrer menses novem zu substituiren seyn möchten; so daß für D. 37 J. blieben. — Darin weicht Bas. übrigens ein wenig von Jos. ab, daß er den Tod des Æ. offenbar gleich nach vollendetem Mauernbau setzt. Denn er berechnet von dessen Vollendung bis auf den Sturz des pers. Reiches durch Alex. 236 J. [wegen A. Lgm., Æ. 2 und Sgd. s. oben — D. N. = 19 J. Art. (Cyri frat.) = 40 J. Ochus Artaxerxes (vielleicht Artaxerxis? nämlich nur wegen der Wortstellung. Denn sonst hieß Ochus auch so; s. ad 11.) = 25 J. 9 M. Arses (Nothus) = 4 J. Dar. = 6 J.] die nicht anders als unter dieser Voraussetzung resultiren, und auch dann sind eigentlich noch 4 Monate Ueberschuß. — Ich hätte also besser gethan, dem Æ. hier circa 28 J. zu geben, was ich hiemit berichtigt wissen will. — Außer Jos. gebraucht Bas. unstreitig noch eine andere bessere Quelle (vielleicht auch mehr als eine). Sie zeigt sich hie und da verschieden von allen die wir bisher gehabt haben und noch bekommen werden, ist also selbstständig und als eine andere Recens. zu betrachten. So in den JJ. des Camb., (vielleicht auch des D. H.) und besonders in den Angaben über Æ. 2. und Ochus. Letztere (25. J. 7 M.) könnte an No. 8 erinnern, wie auch der Beiname des Arses, der beiden gemeinsam ist; aber dort waren es nur 23 J. und 7 M. und sonst sind die Angaben bisweilen ganz und gar verschieden. (z. B. bei Art. Mn.) Irgend ein Verwandtschaftsgrad der beiderseitigen Quellen könnte statt gefunden haben, nur keine Identität. — Bei Art. Lgm. ist noch ein Fehler (wenigstens der lat. Uebs. — wie im Griech. steht, weiß ich nicht) zu berichtigen. Man liest da nämlich l. c.: (G) post aedificationem enim Hierusalem regnavit Artaxerxes Longimanus annos XLI secundum Josephum. Nimmermehr. Davon steht im Jos. nichts. Hat Bas. etwa in dem seinigen noch mehr gelesen, als wir im unsrigen? Das wird Niemand glauben. Falsche Interpunction verwirrt. Es folgt auf das Angf. sogleich: Hic est qui cepit Esther Mardochaei cett. Man interpungire nur: A. Lgm. annos XLI. Secundum

Josephum hic est qui cepit Esther cett. so ist der Anstoß entfernt. Dies, Letztere steht wirklich im Josephus, Arch. XI. 6.

ad 14) Ein merkwürdiger Cento, der, in der einzigen Ausg., die ich davon kenne, (nämlich in Scal. Thes. tpp. hinter Victor's, Idatius's und Marcellinus's Chroniken, p. 58—85.) den Titel führt: excerpta utilissima ex priore libro chronologico Eusebii, et Africano aliisque, lat. conversa ab homine barbaro, inepto, Hellenismi et Latinitatis imperitissimo. Dieser Titel ist von Scal., wie auch die gleich folgende, nicht glimpflichere Note: non parva autem pars consarcinata est ex deliriis breviatoris aut interpretis, qui commenta sua in scripta aliena infulsit. Dies Letztere möchte ich bezweifeln. Ich habe das Werkchen aufmerksam gelesen; es ist viel Verwirrung und viel Gutes darin; eigene Commenta des Auctors werden schwerlich nachzuweisen seyn; er hat nur theils gedankenlos aus verschiedenen Quellen compilirt, was nicht immer wohl zusammenstimmt, theils seine Quellen hie und da mißverstanden, Anderes darin nicht recht lesen können u. dgl. m. Daher die enorme Confusion. Nichts destoweniger ist das Ganze sehr brauchbar; auch haben es Scaliger und Petavius wohl zu schätzen gewußt. — Untersuchungen über dieses alte Monument, dessen Ursprung und Geschichte, sowie Art und Werth s. bei du Cange praefat. ad Chron. pasch. No. V und VI. womit auch zu vgl. Cave l. c. I. 491 f. Von Ersterem habe ich den Titel. Chron. Alex. dafür entlehnt, der hier besser paßt als bei No. 10. — Sein Zeitalter scheint der Vf. p. 80. zu verrathen; s. du C. l. c. VI: desinit autem (istud Chronicon) in tempora Anastasii Dicori, quo demum imperante videtur fuisse confectum, praesertim quum in imperatorum serie quam auctor descripsit et in qua imperii annos unicuique appingit, in Zenonem et Anastasium desinat, omissis eorum imperii annis. Somit fiele die Abfassung gegen Ende des 5ten oder zu Anfange des 6ten sec. (Anastas. + 518.) Aehnlich Usher in einer handschriftl. Mittheilung bei Cave l. c. Cave selbst bezwei-

felt dies und will unſern Vf. um ein Jahrhundert höher hinaufrücken; (sin chronicon ejus solummodo respiciamus ad initium potius superioris seculi (d. h. des fünften) referendus esset: illud enim, quantum mihi edit. Amstelod. (die 2te des Scal. Thes., die ich eben vor mir habe) consulenti apparet, ultra Arcadii imperium non pertexit. l. c. 492.) mit Unrecht; den gelehrten Mann, der wahrſcheinlich bloß Anfang und Ende des Werkchens flüchtig anſah, täuſchte das Ende, welches wirklich nur bis auf Arcad. und Honor. geht; aber in der Mitte (Scal. p. 80.) reicht es weiter hinaus. — Hie und da, beſonders im ethnographiſchen, erſten Theile dieſer Compilation, verräth ſich eine Aehnlichkeit mit No. 8, die gemeinſame Quellen vorausſetzt; vgl. d. Anhg. — Auffallend (für ſein Zeitalter) iſt das barbariſche Latein dieſes Vf., z. B. S. 64. initiemus autem dicere de illas ignotas gentes cett. Illi Adiabinii (οἱ Ἀδιαβ.) habitant ultra Arabia interiore. Oft iſt kaum zu errathen, was er hat ſagen wollen, ſo a. O. dicht vorher: et hoc studium fuit significare tibi de ignotas gentes et oppidos eorum et nominatos montes et illos principales fluvios, ac ne de hoc immemor sis; oder auch S. 71: philosophi autem cognoscebantur illi circa Agoram d. h., wie Scal. am Rande bemerkt, φιλόσοφοι δὲ ἐγνωρίζοντο οἱ περὶ Διαγόραν. (vgl. Scal. Eus. gr. 167.) und noch ergötzlicher ebdſ. etwas früher: Pythagoras et Princeps Agoras famosi philosophi cognoscebantur = Πυθαγ. καὶ Πρωταγόρας, ἔνδοξοι φιλοσ. ἐγνωρ. Doch zur vollſtändigeren Probe ſtehe hier die auf unſere Materie zunächſt bezügliche Stelle S. 71. Nachdem der Vf. hier die 30 J. des Cyrus (wo, beiläufig, zur Summe IV millia noningenti, wie bei Scal. ſteht, offenbar noch hinzugeſetzt werden muß LI; denn die nächſtvorhergegangene Summe hieß IV. M. noning. XXI) und die 8 J. des Camb. angeführt, die Magier aber ausgelaſſen, fährt er (diplomatiſch genau wiedergegeben) ſo fort: fiunt simul (sc. anni ab O. C. usque ad Camb. mort.) anni quatuormillia noningenti LIX. Et sub istum iterum prophetaverunt Daniel et Aggaeus et Zacha-

rias et Abucuc. Post Cambysum autem regnavit Darius stultus frater Cyri annos XXXIII. fiunt anni IV millia noningenti XCII. [Wie die Beinamen zu erklären sind, die er dem Dar. beilegt, ist mir nicht deutlich. Las er etwa in seiner griech. Quelle Δαρεῖος, νόθος Κύρε ἀπόγονος = Dar., ein unechter Abkömmling d. i. Seitensprößling von (der Familie des) Cyrus — (wenigstens Κύρε ἀπόγονος wird Dar. bei Byzant. Chronogr. öfters genannt, s. z. B. G. Cedren. Ven. 115.; νόθος habe ich freilich sonst nie dabei gefunden, es wäre hier auch ein schiefes und falsches Epitheton; doch was ist bei diesen Byzant. Sprach- und Sachverderbern nicht alles möglich?) — und nahm nun in seiner Einfalt νόθος (wie ὁ. s. nachh.) für νωθής, stultus, und ἀπόγονος, was ihm etwas unverständlich seyn mochte, für frater? —] Et sub istum iterum cett. (s. vorh.) Sub istum autem missus est Daniel in laccum (λάκκον) leonum. Post Darium autem stultum regnavit Xerxes Persus annos XI. Fiunt simul anni V millia III. Iste est Xerxes, qui expugnavit universa et in Athinas veniens combussit eas, et suspiriosus factus [? στενακτὸς γενόμενος? oder stand vielleicht in der Quelle: καὶ τοξόβολος ὑπέστρεψεν εἰς Βαβυλῶνα mit fast oder ganz verloschenem τ und λ, und unser Interpres las nun etwa ὀξυβόας oder ὀξύγοος dafür? auf diese Conjectur bringt mich eine Stelle des Chron. pasch. (Scal. ἐπιτ. χρ. 249.) wo es von Xerxes im gleichen Falle heißt: τοξοβολίᾳ πληγεὶς ὑπέστρεψεν εἰς Βαβ. τλ.] in Babylonia reversus est. Post Xerxem autem regnavit Artaxerxes ... (hier fehlt etwas, nämlich die Zahl der Reg. Jahre und die der Weltjahre, vielleicht auch noch mehr; jedenfalls sieht man aus dem nun Folgenden, daß davor supplirt werden muß, wie Scal. gethan hat: sub hoc fuit Nehemias) filius Achilei de genere David, qui factus est et pincerna Artaxarxis regis. vigesimo quarto anno regni ejus (wie bei Leont. Byzant. s. Zus. z. A. W. H. I. 163. not. K. und Auct. bibl. PP. Par. I. 499.) petiit regi Artaxerxi, et jussus ab eo aedificavit Hierusalem; et adscendens in Judaea aedificabat Hierusalem, et finem dedit aedificationis templi. Mura autem civitatis

(τῆς πόλεως) erexit et plateas in ipsa composuit (συνέστησε? oder κατεσκεύασε) secundum Danielis prophetiam, qui dicit sic: et aedificabitur Hierusalem et circummurabitur. [Scal.: οἰκοδομηθήσεται (πλατεῖα) Ἱερουσαλὴμ καὶ περίτειχος, nach Theodot. in der LXX, Dan. 9, 25.] Sub istum et illa adversus Mardochaeum (er will ſagen: ἐπὶ τότε καὶ τὰ κατὰ Μαρδοχαῖον τλ.) et Hester. Aman autem suspensus est eo tempore. Hesdras ascendens in Hierusalem legem docebat. Princeps autem sacerdotum erat Hiesus filius Josedec. Post haec et Africanus dinumerans ipsam prophetiam septem hebdomadarum, et septuagesimum numerum extendens ad Christi adventum (d. h. ἐντεῦθεν Ἀφρικανὸς ἐξαριθμεῖ κατὰ τὴν — dafür hat der Vf. falſch geleſen καὶ αὐτὴν und das καὶ als etiam zum Verbo gezogen — προφητείαν τὸν τῶν ἑβδομήκοντα ἑβδομάδων ἀριθμὸν συντείνοντα ἐπὶ τὴν τοῦ Χριστοῦ παρουσίαν.) Post Artaxerxem autem regnavit Xerxes filius ejus menses quinque et occisus est. Et post hunc regnavit Ogdianus (sic) menses VII. Fiunt simul anni V millia XXXVII. Post istos regnavit Darius juvenus (? hat er etwa falſch geleſen ὁ νέος für ὁ νόθος? ſchwerlich; denn der eigentliche, wenn gleich verkehrte, Beiname folgt ja erſt. Aber dieſer Darius wird auch ſonſt ὁ νεώτερος genannt, zum Unterſchiede von dem älteren Darius, ſ. z. B. Joh. Malal. Chronogr. lib. VI. Ven. 68. C und 71. D. und dieſes ὁ νεώτερος könnte unſer Vf., in deſſen Quelle es wahrſcheinlich ſtand, wohl durch juvenis überſetzt haben.) qui vocatur memoratus (ὁ ἐπικληθεὶς μνήμων — eine leichte Verwechſelung mit dem Beinamen des folgd. Artax.) annos XIX. Fiunt anni V millia LVI. cett. Die Weltjahre beſtätigen wieder die Unverſehrtheit der Regierungsjahre der Einzelnen. Die fehlende Zahl des A. Lgm. habe ich mittelſt der nächſtfolgenden Summe ſupplirt. — Auf Dar. M. folgen hier nun die Uebrigen ſo: Art. Mn. = 42 J. — Summe: 5098 J. — Och. 21 J. S. 5119 J. — Alſus (Arſes) 4 J. S. 5123 J. — Dar. Midus ille Alsami (= Δαρεῖος ὁ Μῆδος ὁ Ἀρσάμα) 6 J. — S. 5129 J. Istum deposuit

(Scal. gut: καθείλε) Alex. Macedo cett. — Dies wird vorläufig genügen zur Charakteristik dieses Denkmals.

Wir können jedoch dasselbe noch nicht ganz verlassen. Es findet sich darin auch eine andere Darstellung unseres Gegenstandes, die sich im allgemeinen der gewöhnlichen mehr nähert. Das Ganze nämlich scheidet sich deutlich in zwei Hälften. Die bisher behandelte St. war aus der ersteren, originelleren; die, aus welcher die gleich folgenden Angaben entnommen sind, steht in der zweiten (Scal. 74 ff.) zu deren Charakteristik Scal. Bemerkung diene, die er S. 74 einleitend darüber gesetzt hat: haec sequentia plane sunt ab Africano et Eusebio et Castore. Das Hiehergehörige steht p. 78 und hat merkliche Lücken; es lautet vollständig also: Cyrus Persus ann. XXX Cambyses ann. IX. Serdius..... VII. Darius juvenis (Verwechselung des ält. mit dem jüng. Dar. s. oben).... VI. Xerxes major (gewiß nicht, sondern: ὁ μέγας, s. ad 11.) ann. XX. Artabanus.... VII. Artaxerxes minor [μικρόχειρ erst etwa aus Versehen für μακρόχειρ geschrieben, und dann vielleicht von dem Unkundigen, der weder recht lesen noch recht verstehen mochte, für μικροτερ., ein abgekürztes μικρότερος, genommen?] ann. XL. Xerxes junior (ὁ νεώτερος, s. vorh. die Bem. bei D. Noth.) menses II. Sogdianus menses VII. Darius stultus (Scal. Randglosse: νόθος tanquam νωθής) annos... IX. Artaxerxes memoratus (s. oben) ann. XLII. Ochus filius Artaxerxis annos XXH. Alsus filius Ochi ann. IV. Alexander Macedo et conditor (Scaliger: Ἀλέξανδρος Μακεδὼν ὁ κτίστης, vielmehr: ὁ καὶ κτίστης? denn woher sonst das et?) exterminans Persarum regnum (ἐξελὼν τῶν Περσῶν τὴν βασιλείαν? und das ἐξελὼν für ἐξελῶν = ἐξελαύνων genommen?) traduxit (διήγαγε?) in Macedonium regnum permanens (trefflich Scal.: διαμείνασαν sc. τὴν τ. Περσ. βασιλείαν) annos CCXXX. Diese Gesammtzahl kommt nicht heraus, wenn man nicht die Lücken so supplirt, daß Smerdis seine menses VII, D. Hyst. seine XXXVI a., Artb. seine menses VII, Dar. N. XIX. ann. bekommt, und Dar. Arsami, der hier gewiß nur durch Nachlässigkeit ausgefallen ist, (vgl. ad 6.) mit VI ann. (wie S. 72)

Digitized by Google

vor Al. ergänzt wird; summirt man dann, so erhält man richtig 230 Jahre.

ad 15) Um 450; vgl. Cave I. 526. Ich kenne von seiner Schrift de regnor. ac tempp. successione, woraus das Obige ist, nur den Abdruck in der M. B. XI. 1074 ff. und bei Murat. rer. Ital. scriptt. I, 1. p. 222. sqq. (bes. 224.) Die pers. Könige stehen p. 1076, Cyrus mit 32 J., Camb. 8 J., die Mag. 8 M., Dar. 46 J. s. ad 6. D. Noth. 18 J., A. Mn. 40 J., Artax. Ochus 26 J., Arses 4 J., D. Arsam. 6 J. Summe: 242 J. Aber nach dem Vf. (s. ibid. D) sollten es nur anni plus minus CCXXX seyn. Es scheint also, als müßte irgendwo ein falscher Ueberschuß von circa 10 J. verborgen seyn; und da wird man geneigt, dem D. Hyst. 10 J. abzunehmen. Ob, nach des Vf. Sinne, mit Recht? Vielleicht; vielleicht fand aber auch Jorn. alles schon, wie wir es jetzt bei ihm lesen, und drückte sich eben deßhalb so unbestimmt (plus minus) aus, weil er wohl sah, daß die Summe zu den einzelnen Zahlen nicht paßte, und eigenmächtig auch nichts ändern mochte. Anderwärts wenigstens ist er nicht leicht so unbestimmt; der med. Herrschaft z. B. giebt er ganz entschieden 258 J. (es sind nur 251; Astyag. sollte, wie bei Eus. und A. statt 32 J. 38 — 39 haben) der griech. maced. 296 J. (es sind nur 257; man setze bei Pt. Lagi darum für XI, XL a.) der samar. 250 J., der altassyr. 1240 J. (hier ist aber unstreitig für MCCXL, wie im Text als Summe angegeben steht, mit einer leichten Aenderung zu lesen: MCCXC; denn dies ist genau die Summenzahl, die durch Addition der einzelnen resultirt) der königl. Gewalt zu Rom. 243 J. u. s. w.; plus minus kommt meines Wissens nur noch einmal, bei D. Hyst., vor, wo die Zahl der Jahre von Adam bis auf den 2ten Tempelbau so ungefähr auf 4930 J. geschätzt wird. — Die Vergleichung der beiden vor mir liegenden Ausgaben gewährt keine Hülfe für Verbesserung des Textes; denn Muratori hat den älteren Text ohne alle Kritik nachgedruckt; so z. B. steht in der ed. Lugd. bei A. Lgm. der Satz: qui Macrochir ducebatur; ich schäme mich fast, zu sagen, daß es dicebatur

heißen muß; Murat. hat sich dadurch nicht stören lassen, bei ihm steht unverändert ducebatur u. dgl. m.

ed 1fi) Gest. 636; einer der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer seiner Zeit; s. üb. ihn und s. Schriften Cave l. c. I. 547 f. Ich habe nur die jüngste Ausg. s. opp. omn. Rom. 1803. kl. fol. von F. Arevalus zur Hand, worin das Chronicon, aus dem obige Angaben genommen sind, sammt den übrigen opp. hist. den 7ten Band einnimmt. (s. bes. p. 63—106. und die vers. Könige p. 60 ff.) Die untergesetzten Noten Loaisa's und des Edit. sind oft recht brauchbar, aber nicht immer zuverlässig. — Isidor ist in dieser Reihe der Erste, der sich den Fehler zu Schulden kommen läßt, die kleinen Zwischenregg. Artb., Æ. 2. und Sgd. zu verschweigen, ohne ihre Reg. Zeit dem Æ. 1. und A. Lgm. angerechnet zu haben. Sonst hat er hier auch das Eigenthümliche, daß er von der Zerstörung Jeruf. unter Zedekia (die, nach ihm, im Weltjahr 4610 erfolgte) geradezu auf das 2te J. des Darius H. überspringt, (in welches er mit A. das Ende der bab. Gefgschft verlegt) und, zufrieden seine series tempp. mittelst Erwähnung der 70 J. des Exils ausgefüllt zu haben, die darein fallenden Regg. des Cyr., Camb. und Smerdis ganz unerwähnt läßt. Ich führe dies hauptsächlich nur an, weil sich hieran ein nun leicht zu berichtigender Irrthum des Loaisa hinsichtlich der dem D. Hyst. von Isidor beigelegten Reg. Zeit knüpft; er meint nämlich, Dar. erhalte hier überhaupt nur 34 J., im Widerspruche mit Herodot, Eus. und A., und das wäre freilich eine originelle Angabe; aber der Zusammenhang zeigt, wiewohl Isidor durch die Undeutlichkeit seines Ausdrucks den Irrthum gewissermaßen verschuldet hat, dennoch unwidersprechlich, daß die 34 J. nicht vom Anfange der Reg. des Dar., sondern vom Ende des Exils an zu rechnen sind; denn Is. sagt ja ausdrücklich, erst secundo Darii anno sey die resolutio captivitatis Judaeorum erfolgt, und setzt nun doch vom Ende derselben (Weltj. 4680) bis auf den Tod des D. (4714) ein Intervall von 34 J. Sein ungenauer Ausdruck: Darius regnat annis XXXIV. Hujus secundo anno Judaeo-

rum est resoluta captivitas cett. muß folglich darnach gedeutet werden (regnat = soluta J. captivitate regnat oder regnare pergit cett.) und Dar. erhält auch nach ihm, wie bei den Meiſten, zwiſchen 35 und 36, d. h. etwa 36 J. — Sonſt hat hier D. Noth. 19, A. Mn. 40, Och. 26, Arſ. 4 und D. Ed. 6 J. — alſo die gewöhnlichen Zahlen. Die Summen (von Æ. 1. bis D. Edm.) 4734 — 4774 — 4793 — 4833 — 4859 — 4863 und 4869 verbürgen die Unverfälſchtheit des Einzelnen. — Nur ὡς ἐν παρόδῳ ſey hier noch erinnert, daß p. 81. No. 45. für Aristarchus etiam et Aristophanes (sic!) atque Sophocles tragoediarum scriptores habiti sunt gewiß zu leſen iſt Arist. cett. — scriptores, insignes habiti sunt. vgl. No. 42 und a., auch das gleich folgende: Hippocrates quoque et cett. claruerunt.

ad 17) Geſt. 662; ſ. über ſein (merkwürdiges) Leben und ſ. Schriften Cave, I. 585 ff. Schroeckh, XX. 205. 330. 411 ff. 432 ff. (auf den ich hiemit in dieſer Sache ein für allemal aufmerkſam gemacht haben will) und vgl. auch Schöll. III, 415. — In ſ. ſogen. Computus ecclesiast., libb. 2. (herausgeg. erſt von Scal. de emend. tpp. VII, 736 ff. dann vollſtändiger von D. Petav. in ſ. Uranolog. p. 170 ff.) kommt unter andern eine χρόνων ἀριθμησις καθ' ὁμάς vor, die von Adam an bis weit über Maxim. Zeit hinaus, (nämlich bis auf Conſtant. (Porphyrogen.) und Romanus (alſo bis um die Mitte sec. X.) die Weltjahre berechnet, (ſie muß alſo einen ſpäteren Fortſetzer gefunden haben, denn Max. ſelbſt giebt gleich im erſten Satze bei Scal. l. c. ſein früheres Zeitalter deutlich an.) und aus Pet. Uran. (l. c. 190 f. vgl. Scal. 742 f.) auch in den Appendix zu du C. Edit. des Chron. pasch. No. 1. (unverändert) aufgenommen worden iſt. Darin kommt die obige Jahrrechnung der perſ. Könige vor, die manches Eigenthümliche (freilich wenig Gediegenes) hat, wozu noch die Differenzen der beiden Exempl. des Scal. und Petav. kommen. Der Letztere, der ſeine Recenſ. aus dem Cod. Vatican. abgeſchrieben, (vgl. die praef. ad Uran.) liefert viele berichtigte Lesarten; Scal. Exempl. iſt hie und da arg corrumpirt, in Namen und Zahlen. Doch ſtim-

men beide glücklicherweise noch in den einzelnen Rega. überein; bei beiden erhält Cyr. 32, Camb. 8, Dar. (hier, nach falscher Ansicht, ὁ Μῆδος zubenannt) 28, D. Noth. 19, A. Mn. 34 (hier, wie A. Lgm., Ἀταρξέρξης genannt, du C. hat diese Eigenheit verwischt; bei Scal. heißt A. Lgm. gar Ἀταρξείγης) Och. 21, Arses (Ὦχος zubenannt; aber es wird, obgleich Sc. wie Pet. den Nom. hat, doch wohl zu lesen seyn: Ἄρσης Ὦχε) 2, und D. Cdm. 6 J. Dazu gehören vom Vorgänger des Cyr. an bis auf D. Cdm. die bestätigenden Summen: ϡκζ — εα (Sc: ελζ — aber die bei Petav. am Schlusse folgende Auseinandersetzung des Vf. περὶ τῶν ἐξ χιλιετηρίδων πότε τάτων ἑκάστη καὶ ἐπὶ τίνος πεπλήρωται sagt, der Pet. Zahl beistimmend: ἡ ε' ἐν τῷ τε Κύρε τε Πέρσε ἔτει λα') — ϡϑ — ελζ (Scal. sinnlos: κα' — sein obiges ελζ bei Cyr. war offenbar im Cod. an die unrechte St. gekommen und gehörte eigentlich hieher; und es ist dafür dies sinnlose κα', gewiß ein verunstaltetes εα, vice versa dorthin zu translociren; dann kommt alles in Richtigkeit und Uebereinstimmung.) ενη — ϡϑα — ερι — ερμδ — ερξε — ερξζ — ερογ. — Beiläufig erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß beim Vorgänger des Cyr. nicht, wie Sc. und Pet. haben, Δαρεῖος καὶ Ἀστυάγης zu lesen ist, sondern ohne Zweifel Δ. ὁ καὶ Ἀστυάγης. vgl. Beitr. I. 178 f. — Die Ausg. des Max. von F. Combefis kenne ich nicht; diese Schrift scheint aber (nach Cave. 587.) auch nicht einmal darin zu stehen.

ad 18) Um 680; s. üb. ihn und s. Schr. Cave, I. 596. Ich kenne von dem hier in Betracht kommenden Werke de demonstr. sextae aetatis s. Christi adventu, adv. Judaeos libb. III. nur den Abdruck in der M. B. XII. 615 — 630. Er gebraucht viel den Eus., führt auch, namentlich wo er von der Berechnung der 70 Wochen Dan. handelt, die Meinungen des African, Tertullian u. s. w. an, und wiederholt aus Ersterem an der Hauptstelle (lib. I. p. 621.) die ad 7. angf. Notiz, daß das 4te J. der 83. Ol. das 20ste des A. Lgm. sey. — Was uns hier vorzüglich von ihm interessirt, ist die St., wo er von den sex aetati-

bus mundi ſpricht, lib. III. 629 f. Wir heben die Worte über das fünfte Weltalter, worin die perſ. Könige vorkommen, aus; ſie lauten S. 630 ſo: quinta aetas a transmigratione Babylonis usque ad Christum, quam Matthaeus per generationes sex sequitur (ſinnlos und falſch, vgl. Mtth. 1, 17. man leſe: per generationes exsequitur) quia in progeneratoribus ipsis, utpote in captivitate constitutis, quis quot annis vixerit, non facile noscitur, ideo melius numerus annorum aetatis hujus usque ad Christum per historias gentium cognoscendas adhibetur. — Hebraeorum captivitas septuaginta annorum. Darius annorum triginta quatuor (? vgl. zu No. 16, was hier ebenfalls gelten dürfte. Hatte er vielleicht den Iſidor vor ſich? Im folgenden weicht er freilich von ihm und allen Andern ab.) Hujus tempore Hebraeorum captivitas absoluta est. Xerxes annorum viginti. Artaxerxes annorum quadraginta. Darius decem et novem annorum. Artaxerxes annorum quadraginta. Artaxerxes annorum viginti sex. Xerxes (Arses??) annorum quatuor. Darius annorum sex. Alexander quinque annorum cett. Hierauf geht er noch die Reihe der Ptolemaeer bis auf Octavian durch, in deſſen 41ſtem J. er Chriſtus geboren werden läßt. — Er hat mit Iſidor auch den Fehler gemein, daß er die kleinen Regg. des Artb., Æ. 2. und Sgd. wegläßt, ohne ihre Nebenmänner, Jeden mit 1 J., zu bereichern.

ad 19) Geſt. um d. J. 800. Ueber den Titel σύγκελλος vgl. beſ. Goar's praef. zu ſ. Edit. Ven. p. 3 f., auch Scal. Prolegg. z. Thes. tpp.; ſein Eigenname war Georgius. S. üb. den Mann und ſ. Schriften Cave l. c. I. 641. Schöll. III. 253. Die obigen Angaben ſtehen in Goar's Ed. Ven. 192. (daſſ. 196.) 200. 203. (Nieb. I. 457 ff.) Dazu von Dar. Hyſt. bis D. Noth. incl. die entſprechenden Weltjahrſummen: ϡπϧα — ϡκη — ϡμη — ϡμϑ — ϡϧα (bei Sogdian) — ϡρι. — Die Angaben des Syncell. über die perſ. Könige insgeſammt, nebſt den nöthigen krit. Nachweiſungen, findet man zuſammengeſtellt in Clint. F. H. 319 f. (vgl. auch 321 f. wo eine ähnl. Zuſammen-

stellung in Bezug auf Eusebius.) — Das 20ste Jahr des Xerxes kommt auch anderswo bei Syncell. vor; s. Par. 236 f. wo von der Geschichte der Judith gehandelt und die verschiedenen Meinungen über das Zeitalter derselben erwogen worden: λείπεται ἄρα ἐπὶ Ξέρξε τοῦ υἱοῦ Δαρείε τοῦ Ὑστάσπε — περὶ τὸ ν' ἔτος αὐτοῦ πεπράχθαι τὰ κατὰ Ἰουδὴθ τλ. Etwas abweichend davon ebds. 250 f. εὐλόγως ἄρα τὸν Ναβαχοδονόσορ ἄν τις τὸν αὐτὸν ὑπολάβοι Ξέρξην (Ξέρξη?) οὗ κατὰ τὸ ιη' ἔτος ὁ Ὀλοφέρνης ἐξαπεστάλη κατὰ πάσης Συρίας καὶ Αἰγύπτε, ὡς ἐκεῖσε γέγραπται. (Vgl. Judith. 2, 1. nach der LXX.) — Auch Syncell. beehrt den Artaban sonderbarerweise mit dem unrichtigen Prädicate: υἱὸς Ξέρξε, was er wahrscheinlich vom Euf. gelernt hat (vgl. ad 9.) dem er überhaupt das Meiste verdankt.

ad 20) Dieses alte Monument habe ich bloß darum so genannt, weil ich es im C. B., in der Ausg. des Anastas. Bibliothecar. hintenangedruckt fand, ed. Par. 182 — 184. Es ist eine trockne chronogr. Compilation von Namen und Zahlen (wie die obige des Maxim. Conf.) beginnend mit Adam und fortgeführt bis auf die Zeit des Vf. Man möchte nun aus dem Umstande, daß es unter den Werken des Anast. edirt worden, also sich doch auch im Mscrpt dabei befunden, am liebsten gleich schließen, daß er Vf. davon sey. Aber schwankend muß man darüber schon werden, wenn man nur die Unordnung im gedruckten Texte des Anast. an dieser Stelle wahrnimmt. Bekanntlich beginnt dessen Chronogr. tripertita mit einer lat. Uebs. der Chronogr. des Niceph. Cstp. p. 5 — 12; aber diese bricht hier (p. 12.), getreu der innern Anordnung der Codd. mscrpt., plötzlich in der Mitte ab; es folgt nun erst S. 12 — 181. das ganze übrige Corpus der hist. ecclesiast. des Anast., hierauf, wie gesagt, 182 — 184., ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, unser anonymes Monument, und dann eine Note des Editors: quaedam in hunc locum in omnibus manuscriptis ex Nicephori Chronographia perperam translata sunt, suo loco reponenda, i. e. post Catalogum Augustarum, secundum Graecum Codi-

Digitized by Google

cem Nicephori, worauf denn richtig das oben mangelnde Stück des Niceph., und zwar bis zu Ende reichend, nachgeliefert wird p. 185 — 190. Hieraus sieht man nun schon, wie wenig das hier in Rede stehende chronol. Monum. zur hist. Anast. gehört, und daß es eben so wenig von ihm zu seyn braucht, wie die Chronogr. des Niceph., mit deren letzterem Theile es in Verbindung erscheint. — Aber er kann auch nicht einmal gut Bf. davon seyn. Denn bekanntlich (vgl. Cave, II. 56 ff. und die Notizen üb. ihn im C. B. dicht hinter den Vorreden des Fabroti zu jedem der beiden darin edirten Werke des Anast.) blühte Anast. etwa um 870, und nach der gewöhnlichen Annahme soll er mindestens bis gegen 887 gelebt haben; unser Monum. hingegen will schon um 807 verfaßt seyn, — nämlich nach der wahren Chronologie; denn, wenn wir seinen eignen (falschen) Angaben buchstäblich folgten, gehörte es in's J. 799. Die letzten Worte desselben lauten so: a Christi nativitate usque ad Constantinum, primum ex imperatoribus Christianorum (so, nicht, wie in der Ven., Constantinum primum, ex cett.) anni CCXCVI. Et a primo anno Constantini magni usque ad primum Justiniani annum anni CCXXIII. Et a primo anno Justiniani, anni CCLXXX. Die beiden ersten Zahlen sind unrichtig, (besser schon die entsprechenden Summen im voranstehenden Verzeichniß, 303 + 224 = 527) halten wir uns daher an die letzte! Justinian kam 527 zur Reg. und 527 + 280 giebt 807 p. Chr. Dies wäre mithin die Zeit der Abfassung; wie stimmt damit die Erscheinung, daß die Reihe der griech. Kaiser bis auf Basil. Macedo (der 867 erst zur Reg. kam) hinabgeführt wird? Dies ist leicht erklärlich, wenn man annimmt, daß Anastas. Bibl. der Uebersetzer des Niceph., auch Uebersetzer dieses Monuments sey. Daher steht es unter seinen Schriften, und daher mit der Chronogr. des Niceph. in dieser Ordnung oder Unordnung. Das (griech.) Urexemplar ging gewiß nur bis auf Irene oder Nicephorus 1.; (+ 811.) Anast. aber, der Uebs., setzte es bis auf seine Tage fort. (Basil. Mac. + 886, was mit dem Tode des Anast. ungefähr

übereinkommt; daher auch die Zahl des Basilius — freilich auch die des Michael III, diese aber wahrscheinlich nur zufällig — fehlt.) — Ich gestehe, daß die Spuren einer Uebs. aus dem Griech. hier schwach sind. Aber ich glaube, es sind doch ein paar vorhanden. So, wenn Irene hier immer Heirene heißt, Artabanus vielmehr Artabanes (ης) genannt wird; am meisten beim ersten Darius, dessen Zuname hier Ystaspi lautet, sehr natürlich, wenn der Uebersetzer aus dem griech. Ὑστάσπα, das ihm vorlag, nicht wohl errathen konnte, ob der Nominat. Ὑστάσπης oder Ὕστασπος hieß, und den Namen auch sonst weiter nicht kannte. Bei Uebersetzung der Chronogr. des Niceph. hat Anastas. beiläufig denselben Fehler gemacht. — Das pers. Königsverzeichniß ist hier ziemlich in Ordnung und hat darum weniger Eigenthümliches. Wie gewöhnlich, erhält Cyr. 31, Camb. 8 J., die Mag. 7 M., D. H. 36 J., D. N. 19 J. (hier Nodus — das Ϡ mit ϡ vertauscht, um der Aehnlichkeit willen; Fabroti hat Unrecht gethan, diesen Beinamen nicht neben, sondern unter den Namen Darius zu stellen, so daß es nun aussieht, als wäre Nodus ein eigener König, der nach D. reg. und dem nur die Zahl fehlte; eine Idee, die gewiß weder der Vf. noch der Uebersetzer des Monum. hegte) Art. Mn. 40, Arses (hier fälschlich Narses, der dem Vf. bekanntere Name neuperf. Könige) 4, und D. Cdm. 6 J. — Xerx. 2. fehlt ganz, Artb. ist da, aber seine Zahl mangelt; sicher ist sie nur injuria temporum ausgefallen; Ochus ist am schlimmsten weggekommen; er steht zwar am rechten Ort, hat aber nur 5 Reg. Jahre. Wie kommt das? ich wage es, dafür geradezu 25—26 J. (die gewöhnliche Angabe für O., wenn A. Mn. wie hier, 40 J. erhalten hat) hineinzucorrigiren, und zwar aus folgendem Grunde: weiter unten, am Schlusse, wo der Vf. die Weltdauer vor Chr. in 5 größere Perioden zerlegt, giebt er die Währung der 5ten, die vom 1sten J. des Zedekia bis auf das 22ste J. des Augustus, das Geburtsjahr des Heilandes, (nach dem Vf.,) sich erstreckt, auf 608 Jahre an; und daß diese Summenzahl unver-

ſehrt und nicht etwa ſelbſt einer Abänderung bedürftig ſey, tritt außer Zweifel, wenn man nur erwägt, daß die 4 vorausgegangenen Summen 2242 + 1169 + 405 + 1076 = 4892, abgezogen von 5500 (der Zahl der Weltjahre, die nach dem Vf. und A., bis auf Chriſtum verfloſſen ſind) genau 608 J. Reſt laſſen. Dieſe 608 J. ſollten nun in dem Verzeichniß zwiſchen den angegebenen Zeitpunkten wirklich liegen und herausgerechnet werden können; aber im jetzigen Texte fehlen daran 20—21 J. (genau: 20 J. 3 M., wenn man nämlich zuvor dem Artb. ſeine mangelnden 7 M. wiedergegeben hat —) dieſe müſſen mithin irgendwo librariorum incuria ausgefallen ſeyn, und da wird, mir wenigſtens, die Wahl der Stelle gar nicht ſchwer; ſie paſſen gar zu ſchön zur Ergänzung der mangelhaften Reg. Zeit des Ochus. Das κ in der Angabe κε' muß durch einen Zufall verlöſcht geweſen ſeyn. Nachläſſigkeiten finden ſich hier auch ſonſt, von denen nicht immer leicht zu ſagen iſt, ob ſie auf Rechnung des Auctors oder der librarii oder auch des Editors zu ſetzen ſeyen; dahin gehören Sachen, wie in der Reihe der Judices das Aodetsmegar = Aod et Semegar, (Ehud et Samgar, vgl. Jud. 3, 30. 31.) ein wenig weiter unten ebdſ. das Oribetzib = Orib et Zib, (die beiden von Gideon beſiegten midianit. Fürſten, Jud. 7, 25.) kurz vorher dürfte für Catonihel, eine vox nihili, (im Sinne des Vf.) zu leſen ſeyn Gath. oder Gothonihel, was ſich zu עָתְנִיאֵל Jud. 3, 9. 11. wenigſtens eben ſo verhält, wie (das weiterhin vorkommende) Gotholja zu עֲתַלְיָה 2 Reg. 11, 1 ff. (ע wird ja überhaupt häufig durch G ausgedrückt) am lächerlichſten iſt das Kunſtſtück (des Vf. oder eines Abſchreibers?) wodurch, in der Reihe der Ptolemaeer, aus einem Taugenichts ein nützlicher Menſch, aus einem Speckwanſt (φύσκων) ein — Naturphiloſoph (φυσικὸς) geworden iſt! Man leſe und wundere ſich: Ptolomaeus primo Physicus = Πτολεμαῖος, ὁ πρωτῶ (oder bloß πρωτῶ) φύσκων. Doch an dieſer St. gerade ſtecken noch ſchlimmere Verſehen, deren Berichtigung wir, wie Anderes, unſerm Anhange reſerviren müſſen.

ad 21) Gest. 828; s. Cave II, 4 f. Schöll. III, 256 f. Ich habe s. Chronogr. compend., woraus das Obige, 4 mal vor mir, 2 mal griech., in Scal. Eus. gr. 301 ff. und in Goar's Syncell. P. 395 ff. insbes. 398, und 2 mal lat., in Anast. hist. eccl. (gleich zu Anfange) und in der M. B. XIV. 72 ff. bes. 77. Diese letztere Recens. wäre nach Schöll. III. 257. mit der des Anast. identisch, — eine unrichtige Angabe, die sich mir bei näherer Ansicht nicht bestätigt hat. — Hinsichtlich der oben in die Tab. aufgenommenen Zahlen stimmen wenigstens die griech. Exempl. überein, außer bei Æ. 2., dem Go. Ed. μῆνας ζ' giebt, wie dem Sgd. (daß es kein Druckfehler ist, zeigt Go. Version, die auch mens. VII hat) aber die lat. Exemplare geben hier den Ausschlag für Scal., sie haben beide, ohne Variante, mens. II. — Diese weichen übrigens auch sonst bedeutend ab, wo die griech. mit einander stimmen; so erhält (bei Anast.) D. Hyst. 37 J. (vgl. ad 13, in der M. B., wie in den griech. Exempl. richtig 36) Æ. 1. ann. XXIV (und eine Randglosse bemerkt noch: al. XXIII; die M. B. giebt hingegen, wie oben, 28 J. — die Angabe des Josephus, dem der Vf. hier gewiß folgen wollte; XXIV kann aus XXIX, s. ad 4, sowie XXIII aus XXVIII entstanden seyn, jenes durch Entstellung der X, dieses durch Ausfall der V) Artb. m. VIII (in der M. B. VII) D. Nth. a. XVIII (doch bemerkt die Randglosse, daß anderswo XIX stehe, wie auch die M. B. und beide griech. Exempl. haben) bei A. Lgm. sind alle einstimmig, so auch bei Sgd.; selbst in auffallenden Verkehrtheiten vereinigen sie sich bisweilen, wie sie z. B. dem Camb. nur 2 J. geben, mit Ausnahme der M. B. die ihn a. VIII reg. läßt; anderwärts differiren sie wieder stark, so bei Ochus, der im Scal. 27, bei Goar und in der M. B. 22, bei Anast. 26 J. bekommt; Art. Mn. ist bei Goar ganz ausgefallen, hat bei Scal. 41, bei Anast. nur 40 J., in der M. B. auch 40. Bei Cyr. Ars. und D. Edm. gehen wieder alle 4 Hand in Hand (30—4—6 J.) und der Magus fehlt durchweg. — Daß das Expl. des Anast. in Zahlen und Namen Corruptionen erlitten,

ist unwidersprechlich gewiß; so hat der erste Darius hier den corrupten Beinamen Histati oder nach And. Hostati, und von seiner Gesammtzahl 37 J. sollen nach Abzug der 2 J. vor Beginn des Tempelbaues nur 34, nach andern Expl. gar nur 33 J. Rest bleiben! Das Expl. in der M. B. aber ist von den Herausgebern stellenweise wohl (aus guter Meinung) nach Hieron. Euseb. und A. corrigirt (d. h. hier: corrumpirt) worden; wir können daher auf diese beiden Expl. nicht viel geben, und halten uns bei Differenzen sicherer an die griech. die einander ohnehin meist bestätigen. — Ueber die Lesart ἔτος α', μῆνας ζ bei Artb. wird die Vermuthung erlaubt seyn, daß das ἔτος α' anfangs Randglosse gewesen, zur Bezeichnung dessen, daß die Monate des Artb. für ein volles J. zu rechnen seyen (s. ad 9.), welche Glosse dann in den Text schlich; daher auch kein καὶ zwischen den Angaben von Jahr und Monden. — Die lat. Expl. scheinen die Vermuthung zu bestärken.

ad 22) Bis gegen 853 p. Chr. s. Cave, II. 18. Sein Chronicon steht in der M. B. die obigen Angaben p. 1093 f. Cyr. Camb. Mag. D. Hyst. D. Nth. Art. Mn. Och. Ars. und D. Cdm. haben hier, wie gewöhnlich, 30 — 7 J. — 7 M. (oder 1 J.) — 36 — 19 (18? statt anno decimo et nono regnavit scheint S. 1096. A. jedenfalls gelesen werden zu müssen annos decem et novem cett.) — 40 — 26 — 4 — 5 (nach and. Expl. richtiger — wir werden gleich sehen, warum? — 6) J. — Zur Bestätigung dient die nebenher geführte Aere des wiedererbauten Tempels; derselbe stand (nach dem Vf.) beim Tode des D. Hyst. 27 — des X. 47 — des A. Lgm. 87 — des D. Nth. 105 — des A. Mn. 145 — des Och. 171 — des Ars. 175 (im Texte steht 176, aber es ist wohl ein Fehler) — des D. Cdm. 181 J. vgl. pg. 1094 ff. c. IV. VII. X. XII. XV. XIX. XXI init. und XXII fin. Die reaedificatio templi fällt folglich nach dem Vf. in's 9te J. des D. Hyst. und es ist klar, daß S. 1092. F. in dem Satze: cujus (Darii sc.) regni anno secundo a Zorobabele et Jesu construitur (templum), et quarto opus aedificatio-

nis ab eis consummatur anno für quarto zu lesen seyn wird nono. (Ursprünglich mit Zahlzeichen geschrieben, mag durch Verderbung des X in V, wie ó., aus anno IX entstanden seyn a. IV.) Wie könnte sonst auch unmittelbar darauf folgen: Josephus enim septem annis perfectum dicit templum a praedictis viris, qui est nonus regni regis Darii cett.? Beiläufig erinnere ich, daß c. VIII init. für Machir verbessert werden muß Makrochir, und daß die 7 M. des Artb. vom Vf. (unrichtig) in die 20 J. des Æ. sowie die 2+7 M. des Æ. 2. und Sgd. in die 40 J. des A. Lgm. eingerechnet werden. Æ. 2. und Sgd. erhalten freilich hier eigentlich nur zusammen 9 Mon. S. 1096. A. — Die Behauptung S. 1093 fin. daß Æ. 1. juxta historiam Josephi ann. XXV reg. habe, ist nicht etwa Folge einer andern Lesart im J. sondern entweder falsche Reminiscenz oder laxe, ungenaue Redeweise; im letzteren, wahrscheinlicheren Falle nichts weiter bedeutend, als daß Jos. den Æ. weit über 20 J., nämlich 25 J. (und drüber) reg. lasse, indem nach ihm Nehem. erst im 25. J. dieses Fürsten nach Jud. ziehe u. s. w. Auch auf solche Art ließe sich die Entstehung des ad 12 erwähnten, weit verbreiteten Irrthums in den Jahren des Æ. wohl erklären; aber wir haben ad 8 schon einen triftigeren Grund dafür entdeckt. — Frec. hat, für sein Zeitalter, recht gründlich und nett gearbeitet.

ad 23) Gest. 675. s. Cave, II. 51 f. Sein Chron. giebt meist Alles, wie sub No. 22, an, nur Emb. hat 8, D. Nth. 18, und Arf. 3 J. Auch dies Werk ist, für seine Zeit, recht gut und brauchbar. Der Vf. giebt hie und da gute Notizen aus Afric. Euf. Hier. und A. die jedoch für uns nichts Neues enthalten. In dem Abdruck der M. B. XVI. 768 ff. muß S. 779 H. für: Xerxes menses duos. Postquam Sogdianus menses septem corrigirt werden post quem cett.

ad 24) Um 1060. s. Cave, II. 142 f. Schöll., III. 258. Sein dickleibiges, aber wenig gediegenes compendium historiarum, im C. B. edirt, enthält die hiehergeh. St. ed. P. 143 ff. (die frühere p. 138 f. ist ganz verworren und

unbrauchbar; wie es scheint, aus Joh. Malal. oder dessen Quellen geschöpft; s. ad 11. S. 47.) Cyr. hat darin 31, Emb. 8 J., d. Mg. 7 M., D. Hyst. 36 J. Dann folgen noch richtig die in der Tab. Genannten. Aber nun kommt lauter Confusion S. 144 f. Erst, als Sohn des A. Lgm., ein Xerxes Nothus — offenbar ein Substitut des D. Nth. — der den Sgd. tödtend den Thron besteigt und 19 J. besitzt; darauf wird, ohne nähere Verknüpfung, fortgefahren: Δαρείου ὁ Ὀστάσπε καὶ Παρυσάτιδος ἔτη λς' und es folgt nun, dadurch eingeleitet, die aus Joseph. bekannte Geschichte von der Veranlassung zur Wiederaufnahme des unterbrochenen Tempelbaues, ferner ein Mährchen aus dem Leben des Nehemia, endlich der Zug des Xerx. gegen Aeg. und Athen (vgl. ad 10.), der Tod des Socrates u. A. m. — alles in bunter Reihe, und Letzteres gar mit ὅτι ὁ Ξέρξης οὗτος — ἐνέπρησεν Ἀθ. τλ. an's Vorhergehende unmittelbar angeschlossen, wiewohl es damit nicht im mindesten zusammenhängt, — begreife das, wer da kann; mir scheinen hier, wie No. 10, Unordnungen und Versetzungen im Texte zu seyn, die man schwerlich alle dem Vf. zur Last legen darf; aber die ursprüngliche Ordnung wiederherzustellen wage ich hier so wenig wie bei No. 10. Die angef. Stelle Δαρ. ὁ Ὀστ. κ. Παρυσ. τλ. — καὶ τὸν ναὸν ᾠκοδόμησεν könnte wohl (nach des Vf. Sinne) früher (entweder hinter ὥστε συντελεσθῆναι αὐτὸν ἐν ὅλοις ἔτεσι μς' oder hinter ἐπὶ τούτου Ἱπποκράτης ὁ ἰατρὸς ἐγνωρίζετο) hingehören, und die andere: ὁ Ξέρξ. οὗτος τλ. könnte gleich nach Ξ. ὁ Δ. υἱὸς ἔβασ. ἔτη κ' zu versetzen seyn; aber — wie unsicher bleibt das! und die erstere Translocation wenigstens wird durch das dabeistehende καὶ Παρυσάτιδος sogar bedenklich und schwierig; — so paßt auch, an der zweiten St. das sie eröffnende ὅτι zu der Transposition nicht besser, als zu der jetzigen Stellung. Der Text mag hie und da wohl mangelhaft und verstümmelt seyn; ja es wäre ein Wunder, wenn er's, bei solcher Unordnung, nicht wäre. — Genug, in dieser turba ist Art. Mn. untergegangen (ob dem Vf. oder einem Abschreiber? Für Letzteres spräche, daß S. 146

der Vf. die Dauer der pers. Monarchie seit dem Exil auf 230 J. ansetzt, woran aber, bei Zusammenzählung der jetzt im Texte stehenden einzelnen Regierungszeiten, 40 J. fehlen, mithin gerade die (vulgäre) Zahl des A. Mn.) denn p. 146 wird (von dem obigen Xerxes Nothus) gleich auf Ochus übergesprungen, der richtig 26 J., eben so richtig Arses (zubenannt Ωχ., die beiden Endbuchst. fehlen im Mscrpt; die Par. Edit. schreiben Ωχος, richtiger ist der Genit. Ωχα, vgl. ad 17.) 2 J. und D. Edm. 6 J. erhält. — Cedren ist es unter And. der uns die Notiz aufbewahrt hat, daß Camb. von Manchen auch Art. genannt worden (p. 144 init. Καμβύσης ὁ καὶ Ἀρταξέρξης ἔβασ. ἔτη η') wovon wir oben (ad 11.) ein Beispiel hatten.

ad 25) Um 1130. s. Cave, II. 213. Er schrieb unter andern ein Werk de imagine mundi libb. III. dessen 2 erste BB. uns hier nicht näher interessiren; (sie sind mehr philos. Inhalts und öfters Anselm's Werken beigedruckt worden) das 3te B. besteht in einer hist. chronol. Uebersicht der Weltbegebenheiten und Weltreiche, von Adam an durch die sogen. VI aetates mundi hindurch bis auf die Zeit des Vf. herabgeführt; (der, nach dem Schlusse zu urtheilen, bis über 1152 — den Reg. Antritt des Friedr. Barbarossa — hinaus gelebt haben muß — wenn sich hier nicht etwa, wie bei Ado's Werk am Ende, Zusätze einer späteren Hand finden) es enthält die hieherbezügl. St. in dem Abdruck der M. B. XX. S. 991. Die Angaben sind wie No. 22, nur Sgd. (s. d. Tab.) Camb. (wie No. 23.) und Cyr. ausgenommen; Letzterer hat hier 25 J., was auf den ersten Anblick befremden mag; aber es ist wohl wieder nur X in V, XXX in XXV corrumpirt, wie ὁ.; eine abweichende Tradizion haben wir schwerlich vor uns, zumal bei diesem Schriftsteller, der meist auf der großen Heerstraße bleibt. — Die am Schlusse angegebene Summe (238 J.) ist um ein Decennium zu groß; ein ähnl. Versehen, wie ad 11. S. 49.

ad 26) Der jüngst edirte Begleiter des armen. Eusebius; man s. über ihn, seine Person und sein summarium tempp., woraus das Obige, Näheres in der praefat. der

mail. Edit. pg. IV. ff. Er vollendete dies Werk um 1179 — 80 nach Chr. Fast durchweg nur Nachtreter Anderer, vorzüglich des Eus., bietet er uns darin wenig oder gar nichts Eigenes und Selbstständiges dar. Die Angaben der Reg. Zeiten, wie gewöhnlich (s. ad 22.) nur Cmb. hat 9 J. und die Mg. 8 M. Bei Nth. die Bemerkung, er habe ab Olymp. 89 zu reg. angefangen; d. h. 424 a. Chr.; A. Lgm. also um 464—465; — mithin die vulgäre Ansicht. — Die Summe 230 J. ist runde Zahl; eigentlich sind es 233. vgl. Engelbert's lib. de ortu et fine imp. Rom. in der M. B. XXV. 371. D. fin. — Die hiehergeh. St. des Samuel findet sich l. c. p. 18 im ersten Buch.

ad 27) Um 1200 und später. Seine Chronogr. compend. ist die Begleiterinn des G. Acropolita im C. B. Vgl. Schöll., III. 260. Cave, II. 281. Von den pers. Königen handelt er an 2 Stellen, die erstere, p. 150 f. ed. P. ist ganz unbrauchbar; hier kommt nur Cyrus = 32, Cmb. = 8, Art. Mn. = 20 J., Chous (Ochus) und D. Cdm. ohne Angaben von Reg. Jahren vor. Aber die Verwirrung ist hier auch überhaupt ungeheuer. — Ein wenig vernünftiger ist die zweite St. (Par. 159 ff.) aus der die Angaben in der Tab. sind; aber auch nur ein wenig; denn auch hier leben und blühen unter A. Lgm. — o allerglücklichstes Zeitalter! — zugleich und zusammen Sophocles, Heraclitus, Anaxagoras, Pythagoras, Thucydides, Euripides, Herodotus, Empedocles, Diogenes, Zeno, Pherecydes, Aristarchus, Hippocrates, Parmenides, Plato, Aristoteles, Demosthenes und Socrates!! — Doch auf die pers. Fürsten zurückzukommen, so erscheint hier, außer den in der Tab. Genannten, Cyr. mit 30, Camb. mit 18 J. (s. ad 1. S. 21.) d. Mg. mit 7 M., D. Hst. mit 20 J., und, hinter A. Lgm., p. 160: Ἀρταξέρξης ἄλλος καὶ οἱ καθεξῆς ἕως Δαρείκ ὃν ἀνεῖλεν Ἀλέξανδρος τλ. Xerxes fehlt gänzlich. Warum habe ich ihn denn also mit 20 J. in die Tabelle aufgenommen? Vielleicht etwas zu dreist; aber ich konnte mich der Vermuthung nicht erwehren, daß die 20 J.,

Digitized by Google

die hier dem Dar. mit Unrecht beigelegt werden — eine Angabe ohne alle sonstige Analogie — eigentlich dem X. zugehören sollten. Wir wissen, daß in den Chronicis (des Eus., dem Paschale u. a. m.) in der Regel immer erst ein paar Könige mit Reg. Jahren kurz namhaft gemacht, dann die Begebenheiten, die sich zu ihren Zeiten zugetragen, ausführlicher berührt werden. So mochte hier, in der Quelle Joels, auf die Erwähnung der Magier erst etwa dieses folgen:

Περσῶν δ' ἐβασ. Δαρεῖος Ὑστάσπα υἱὸς ἔτη λς'.
Περσῶν ε' ἐβασ. Ξέρξ. ὁ Δαρ. (τᾶ) Ὑστάσπα υἱὸς ἔτη κ'

und nun, wie bei Joel p. 160, umständlicher:

Κατὰ τᾶτον τὸν χρόνον πάλιν Ζοροβάβελ καὶ Ἰησᾶς ἐπιτραπέντες ἐτελείωσαν τὴν οἰκοδομὴν τᾶ ναοῦ τλ. — ὥστε αὐτὰς ἐκθέσθαι.

dann wieder kurz und summarisch:

Περσῶν ς' ἐβασ. Ἀρταβάνης μῆνας ζ'
Περσῶν ζ' ἐβασ. Ἀρταξ. ὁ μακρόχειρ ἔτη μά'

Unser Joel konnte nun bei Schreibung der beiden erst angeführten Zeilen das Unglück haben, sich zu verwirren, indem er die gleichen Worte beider [Δαρεῖος Ὑστάσπα υἱὸς ἔτη und Δαρεῖ(ος (τᾶ) Ὑστάσπα υἱὸς ἔτη] verwechselnd aus der ersten in die zweite überglitt, also, zugleich die Quelle nach seiner Weise etwas umbildend, theils erweiternd, theils abkürzend, schrieb wie wir jetzt lesen:

Μετὰ δὲ Σπέρδιον ἐβασ. Δαρ. Ὑστάσπα ἔτη κ'.

Etwas Aehnliches mußten wir schon ad 11 (S. 43) vermuthen. — Nun hätte unser Verirrte freilich späterhin noch wieder zurechte kommen können; nämlich bei der Zeile:

Περσῶν ς' ἐβασ. Ἀρταβ. τλ.

wenn er, seiner gewohnten Repetition (μετὰ δὲ τλ.) halber, bei diesen Worten beliebt hätte, in seine Quelle, auf die darin unmittelbar vorhergegangenen Könige, zurückzuschauen. So wäre ihm Xerxes in die Augen gefallen, und sein Irrthum unstreitig offenbar geworden; allein er fand eben nur nöthig, auf sein eigenes früheres Geschreibsel zu blicken, und da fand er natürlich Niemand als den Darius wieder. Unwissend, wie er war, (den X. kennt

er ja auch an der andern St. p. 150 gar nicht) schrieb er demnach, seiner gewöhnlichen Weise gemäß, ruhig weiter:
Μετὰ δὲ Δαρ. ἔβασ. Ἀρταβ., μῆνας ζ' τλ.
ohne sein Versehen zu entdecken. — Dies ist so meine Meinung; hat aber Jemand Lust, darüber zu streiten, so will ich sie ihm nicht aufdringen. Der, welcher die St. p. 150 schrieb und dem A. Mn. 20 J. gab, konnte freilich hier auch den Darius ohne weiteres mit eben soviel Jahren in Rechnung bringen. Aber aufmerksam machen darf Einen die Zahl doch.

ad 28) Geb. 1226. Sein Compend. Dynastiarum, arab. und lat. edirt von Pococke, Oxon. 1663. 4. 2 Thle., beendete er um 1284; s. Cave, II. 329. Schöll, III. 9. f. Darin wird von den pers. Königen S. 82—91 gehandelt. Dem Cyr. werden 31 J zugetheilt, dem Cmb. (hier قَمْبَاسُوس genannt) 8 J., der Mg. fehlt, D. Hyst. erhält, wie gewöhnlich, 36, Æ. (hier أَحْشِيرُش) 21 J., Artb. (nicht أَرْطَبَانُس, Artianus, wie Poc. auch am Rande schreibt, sondern أَرْطَبَانُس) 7 Mon. (wobei der Vf. anmerkt S. 87: معدودة مع سنى أَحْشِيرُش) A. Lgm. (auch hier: أَلطَّوِيلُ أَلْيَدَيْنِ und mit dem Zusatz وَيُسَمَّى أَيْضًا أَرْيُوخ) 41 J., Æ. 2. (Artaschir — وَيُسَمَّى اردشير) 2 M., Sogd. (bei Poc. 2mal سَغْدِينُوس geschrieben, besser vielleicht سُغْدِينُوس oder auch سُغْدِيَانُوس) 7 Mon. (وهى مع الشهرين المتقدمين معدودة مع سنى أَرْيُوخ) D. Noth.

(أَيِ ٱبْنُ ٱلْأَمَةِ) 19 J., A. Mnem. (ٱلْمَعْرُوفُ بِٱلْمُدَبِّرِ
— وَٱلْيُونَانِيُّونَ يُسَمُّونَهُ ارطاكسراكسيس
hier wird für مُدَبِّر rector — wie Poc. übersetzt — so-
wohl S. 88. Z. 5 v. u. als 87. Z. 7. v. u. gewiß مُذْكِر
= μνήμων zu lesen seyn) 40 J., Och. 27 J. (أَرْطَحْشَشْتَ
ٱلثَّالِثُ ٱلْمَعْرُوفُ بِٱلْأَسُودَهْ Asudah = niger; arab.
freilich أَسْوَدُ; pers. ist اسوده = tranquillus: es folgt
(وَٱلْيُونَانِيُّونَ يُسَمُّونَهُ أُوخُوسَ) Ars. 4 J. und D.
Cdm. (mit der Bemerkung: هُوَ دَارَا بْنُ دَارَا) 6 J.
(der Schluß: وَبَطَلَتْ وَقْتَئِذٍ مَمْلَكَةُ ٱلْفُرْسِ
بِٱسْتِيلَآءِ ٱلْإِسْكَنْدَرِ عَلَى ٱلْأَرْضِ).

Was wir oben der Tab. einverleibt haben, ist, wie leicht zu erachten, nicht aus diesem Werke genommen, sondern aus einem Append. der Assem. Ausg. des gleich (ad 29) anzf. Chr. orient. der (S. 103) den Titel führt: Gregorii Abulph. Barhebraei, Primatis Orientis, tabulae chronologicae ab O. C. usque ad excidium Hierosolymitanum, und p. 115 f. in der tab. quarta die hiehergeh. St. enthält. Cyr. hat nur 30 J., Cmb. ebenfalls 8 J., d. Mg. 7 M. („qui cum annis Darii numerantur") D. Nth. u. s. w. wie im C. Dyn. — Die verschiedene Zählung bei X. und A. Lgm. kommt daher, daß in den tabb. die 6 M. des Artb. auch dem A. Lgm. zugelegt werden; wie eine Bemerkung des Vf. 116. VIII. (s. auch X) aus-

Digitized by Google

drücklich sagt. Zur Bestätigung dienen hier die nebenhergehenden Weltjahrsummen; 4945 (D. Med.) — 4975 — 4983 — 5019 — 5039 — 5080 — 5099 — 5139 — 5166 — 5170 — 5176. — Man übersehe nicht, was die Ausführlichkeit dieser Citate insbesondere auch zeigen soll, wie vertraut dieser berühmte Orientale mit den occidental. Berichten ist; wie er denn auch den Euseb. African., Cl. v. Alex. und A. namentlich citirt. Andere Orientt. sind in den Occidentt. nicht so bewandert; dann ist guter Rath theuer. Da werden (vgl. Abulf. hist. Anteislam. ed. Fleischer, p. 71 ff. bes. 76 ff. *) Hotting. histor. orient. p. 73 — 75. auch Kleuk. Zendaveſt, III. 119 ff. Bundeh. XXXII. und Anhg. z. Zendav. I. S. 58 ff. Anm. u. ö.) 4 Dynastien, der Piſchdadier, Keianier, Aſchghaniden und Saſzaniden aufgeführt, von denen nur die 2te hieher gehört. Sie enthielt angeblich 10 Herrscher, Keikobad, Keikaus, Keikhosro, Lohrasp, Gustasp, Behmen, Homai (dessen Tochter), Dara oder Darab, Dara II. und Eskander aus Rum. (Alex. aus Rom, Römer = Bezeichnung von Occidentalen überhaupt.) Diese hat man (s. Anh. z. Zendav. I. 2. p. 64 ff.) mit den occident. Berichten mehrfach zu combiniren versucht, aber mit wenig Glück. Die Regierungsjahre der Einzelnen mag ich gar nicht hersetzen, sie klingen gar zu fabelhaft, werden auch sehr verschieden angegeben; es ist mir manchmal eingefallen, daß unter einigen dieser Namen mehrere der von den Griechen erwähnten Regierungen zusammengefaßt seyn könnten. — Soviel ist unleugbar, daß Behmen, der Held des Schahnameh, von pers. Geschichtsschreibern اردشیر دراز دست genannt wird, was mit Artax. Langband merkwürdig übereinkommt; aber diese Namensverwandtschaft ist auch so ziemlich die einzige; in den orientalen Berichten von Behmen möchte sonst A. Lgm. schwerlich wiederzuerkennen seyn. Er soll nach denselben nicht weniger als 112 J. reg. haben (nach And. jedoch nur 32 J.) Andere vergleichen ihn mit Cyrus — so Abulf. l. c. 77. — noch Andre mit Cyaxares II. von Medien; so nach Norberg (opusce. III. 218. 437) auch

Hengstenberg (Beitr. z. Einl. in's A. T. I. p. 328. Anm.) — Daß man auch die beiden Dara's oder Darab's mit den Dariussen der Griechen und den Eskander mit Alex. d. Macedon. combinirt hat, brauche ich nicht zu erinnern. Der Erste soll 12—14, der Andre 14 — 16, der Dritte wieder 12 — 14 J. reg. haben. Genug und schon zuviel davon. Es ist, für unsern Zweck wenigstens, nichts daran gelegen und nichts daraus zu lernen.

Das syr. Chronicon dieses Vf. habe ich hier leider nicht erhalten können; vermag daher auch nichts weiter daraus zu berichten, als was in Kirsch's syr. Chrestom. p. 5 steht: ܐܰܪܰܟܫܰܣ ܕܰܗܰܘ ܦܪܣ (Persis ist nat. = Arses.) Es wird nicht viel daran verloren seyn, zumal es mit dem arab. so sehr übereinstimmt.

*) Hiebei fällt mir eine Stelle aus de Sacy's Hariri. S. 20 Schol Z. 15 ff. ein, die einer Verbesserung, oder vielleicht auch mehrerer, bedarf, wenn sie verständlich werden soll. Es ist diejenige, an der von dem älteren Safzan, dem angeblichen Urahnherrn des Stammvaters der neupers. Dynastie der Safzaniden, die Rede ist. Ich muß die Worte selbst hersetzen; sie lauten so:

سَاسَانُ ٱلْأَكْبَرُ (بْنُ بَهْمَنَ) بْنِ أَسْفَنْدِيَارَ بْنِ
كُشْتَاسَفَ ٱلْمَلِكِ.....لَمَّا حَضَرَ بَهْمَنَ ٱلْمَوْتُ
دَعَا بِٱبْنَتِهِ حُمَايَ وَهِيَ حَامِلٌ وَكَانَتْ مِنْ
أَكْمَلِ ٱلنَّاسِ جَمَالًا وَأَعْقَلِ أَهْلِ ذٰلِكَ ٱلْعَصْرِ مِنَ
ٱلْعَجَمِ فَأَمَرَ بِٱلتَّاجِ فَوُضِعَ عَلَى رَأْسِهَا وَمَلَّكَهَا
مِنْ بَعْدِهِ وَأَمَرَهَا إِنْ وَلَدَتْ غُلَامًا أَنْ تَقُومَ بِأَمْرِ

الْمُلْكَ فَحِينَ أَدْرَكَ ابْنُهَا وَبَلَغَ ذَلِكَ بْنَ سَنَةً
سَلَّمَتْ إِلَيْهِ الْمُلْكَ فَكَانَ ابْنُهُ سَاسَانَ بْنَ بَهْمَنَ
حِينَئِذٍ رَجُلًا ذَا رَوِيَّةٍ وَأَدَبٍ وَعَقْلٍ وَكَمَالٍ u. s. w.

An dieser Stelle stieß schon Rückert (in seiner vortrefflichen Bearbeitung des Hariri, I. 44. Anm. von der wir leider den langerwarteten 2ten Theil noch immer nicht besitzen) an, und erinnerte mit Recht, daß nicht nur in der ersten Zeile bei de S. das (von mir deßhalb eingeklammerte) بْنَ بَهْمَنَ fehle, sondern auch der Satz فَحِينَ الْمُلْكَ etwas Undeutliches und Sinnstörendes habe. Er selbst half sich so gut er konnte und übersetzte oder paraphrasirte: er erklärte sie zu seiner Nachfolgerinn, mit der Anordnung, daß, wenn sie einen Sohn gebäre, sie für diesen das Reich bis zu seiner Volljährigkeit verwalten sollte. Aber da müßte man statt فَحِينَ حَتَّى lesen (woran R. selbst schwerlich gedacht hat) und was sollten wir alsdann mit dem ganz abrupt dastehenden وَسَلَّمَتْ إِلَيْهِ الْمُلْكَ anfangen? Diese Auskunft erscheint mir daher als unzulässig. — Wie de S. selbst die St. erklärt, weiß ich nicht; ich für meine Person, kann dem gedruckten Texte nicht anders einen Sinn abgewinnen als so, daß ich إِنْ für وَإِنْ = etiamsi. quamvis nehme und übersetze: „er machte sie zur Nachfolgerinn und erklärte, daß, auch wenn sie einen männlichen Nachkommen gebäre, sie dennoch den Staat (lebenslänglich) verwalten sollte; doch sie, sobald ihr Sohn das 30ste J. erreichte, übergab diesem die Herrschaft;"

Digitized by Google

allein wie wenig dies angeht, weiß jeder Kundige. Mir scheint zuvörderst in dem تَقُومَ ein Fehler zu stecken; ich lese dafür يَقُومَ und beziehe es auf غُلَامًا. („Er ernannte sie u. s. w. setzte jedoch fest, daß, wenn sie eines Knaben genäse, diesem die Regierung zufiele; und, in Folge dieses väterlichen Willens, übergab sie nun ihrem Sohne, sobald sein Alter es zuließ, die Krone.") Diese Verbesserung halte ich für nothwendig, weniger folgende: 1) der Satz فَحَبِسَ—الْمُلْكَ hat nun wohl seinen guten Sinn, wenn man das mit بَلَغَ scheinbar tautologische أَدْرَكَ geradezu für „mannbar, volljährig werden" nimmt („pervenit ad maturitatem fructus, ad puberem aetatem puer, ad plenam coctionem cibus" cett. (Gol. und Freit. s. v.) Aber es fällt doch auf, daß das Factum der wirklichen Geburt eines Knaben bei dieser Lesart gar nicht ausdrücklich gemeldet wird. Wäre es darum nicht vielleicht besser, mittelst einer Buchstabenverwechselung und einer Umstellung zu lesen فَحَبِسَ أَنْكَرَتْ وَبَلَغَ ابْنُهَا أَذْكَرَ ثَلَاثِينَ سَنَةً = masculam prolem peperit femina)?

2) In den letzten Worten: فَكَانَ ابْنُهُ ꝛc. ist das Suffix, auf Behmen zu beziehen, etwas auffallend, und wird ohnehin durch das folgende بْنُ بَهْمَنَ überflüssig und tautologisch. Diesem Uebelstande würde abgeholfen, wenn man für ابْنُهُ entweder أَخُوهَا (auf die Mutter) oder أَخُو أُمِّهِ (auf den Sohn bezogen) lesen dürfte; aber diese

Conjectur ist freilich etwas gewaltsam, und man darf nicht vergessen, daß bei der gedruckten Lesart das Tautologische durch die Erwägung gemildert wird, daß eben die etwanige Undeutlichkeit der Rückbeziehung des Suff. in أبنه auf Behmen einen solchen näher bestimmenden Zusatz wie بن بهمن nöthig zu machen scheinen konnte.

Wollte Jemand تقوم durchaus vertheidigen, so müßte er, wie ich mir vorstelle, die übrigen Worte so ändern: (sc. الغلام) — أن تقوم بأمر الملك حتى أدرك فحين بلغ ابنها ثلاثين سنة سلمت اليه الملك

Aber wie gewaltsam wäre das? Und der No. 1. gerügte Uebelstand bliebe ungehoben.)

ad 29) Doppelt, aber nur in lat. Uebersetzung, herausgeg. erst von Abrah. Ecchellensis, dann, besser und vollständiger, von Assemani. Beide Edit. stehen im C. B. Der Grundtext ist meines Wissens noch nicht gedruckt; er ist arabisch. Nähere Nachricht über dies Werk und s. Vf., der Petrus Ben-Raheb, oder, mit dem vollständigen Namen, بطرس ابو شكر ابن الراهب ابى الكرام بن المهذب geheißen und etwa um 1250 gelebt haben soll, findet man in Assem. praef. z. s. Edit. cap. 1. Es ist um 1239 oder 1257 verfaßt. Die beiden Ausgg. weichen, in unserer Materie wenigstens, fast gar nicht von einander ab; nur Sogd. wird bei A. Ecchell. Saadonius genannt, weil er سعديوس oder سغديوس wie in der Urschrift (ohne Vocale und diacritische Punkte) stehen mochte, mit verwechselten Buch-

staben als سَعْدُنِيُّوسُ las und aussprach. — Was wir brauchen, steht bei Eechell. p. 21 f. bei Assem. auch p. 21, f. Cyr. hat hier 3, Cmb. 5 J., dann Darius 30 J. und hierauf erst der falsche Smerdis 1 J., Assuerus (= Xerxes 1.) u. s. w. D. Noth. 17 J. Art. (frater Cyri) 21 J., Achos (Ochus) 20 J., Asis (Arses) 11 J. und D. Cdm. 7 J. Dazu die Weltjahre: 4975 (D. Med.) — 4978 — 4983 — 5013 — 5014 — 5034 — 5074 — 5104 — 5105 — 5122 — 5143 — 5163 — 5174 — 5181. Hier ist viel Falsches, aber dennoch gute Bekanntschaft mit occidental. besseren Quellen. — Die 3 J. des Cyr. verdanken ihren Ursprung offenbar einer Verwechselung von ثلثين und ثلاث (Ersteres muß in der Urquelle gestanden haben); Cmb. 5 Jahre sind wohl nur die, welche er in Aeg. herrschte (denn dazu kam er im 3. J. seiner pers. Reg.) — ein ähnl. Versehen, wie ad 6 (bei D. Noth.) schon von uns gerügt worden; daß der unbedeutende Mg. statt vor D. zu stehen, ihm folgt, ist ein leicht zu entschuldigender Irrthum der schon trüber und trüber fließenden Tradizion; über die 30 J. des D. Hyst. vgl. ad 1., 1 J. für Smrd. und eins für Sgd. ist nur (ungenaue) runde Angabe; die 17 J. des D. Nth. und die 7 des D. Cdm. weichen auch noch wenig ab, selbst die 20 J. des Ochus sind erträglich, (eigentlich sogar richtiger als die gew. Angabe; s. den Ptol. Can.) da die Berichte der Alten hier schwanken; zumal Arses daneben wider alle Gewohnheit 11 J. erhalten hat, was doch wohl daraus zu erklären seyn möchte, daß die 6 Jahre, die Och. oder A. Mn. sonst zugelegt erhält, hier dem Nachfolger (unter dem hier beiläufig auch Plato und Socrates — sic! — floriren) zu Gute kommen — ungewiß freilich, aus welchen Gründen. Nur zweierlei spottet, so scheint es, hier aller Kritik; erstlich die 21 J. des A. Mnemon; hat sich hier اربعين in عشرين verwandelt? unwahrscheinlich; denn die Aehnlichkeit beider Wörter ist gering; vielleicht denken wir bes-

Digitized by Google

ser an arab. Ziffern in der Urquelle; ſſ konnte wohl leicht mit ſſ (21 mit 41) verwechselt werden, und umgekehrt. — Zweitens: die fabelhafte Erscheinung eines Art. magnus zwischen A. Lgm. und Sgd., mit 30 Reg. JJ. Man könnte versucht werden an den monströsen Art. secd. aus No. 11. zurückzudenken; aber die Sache hat hier sicher eine andre Bewandtniß; dieser Art. magnus ist, wie schon die Stellung zeigt, kein Anderer als unser bekannte Xerxes 2. und seine 30 J. sind wohl ursprünglich 30 Tage gewesen, die nur decursu temporum zu 30 J. geworden; (etwas Aehnliches s. o. ad 10) die Zahl 30 befremdet nicht, da die Alten hier überhaupt variiren, die Meisten freilich ihm 60, Andre aber auch 45 (s. ad 1.) und noch Andere 67 (s. ad 13) Tage zutheilen; so können auch Einige gewesen seyn die ihm 30 T. gaben; unser Chronist hat freilich richtige 30 J. in Rechnung gebracht, und sie mögen ihm ganz angenehm gewesen seyn, da er anderswo (bei Cyr., Cmb., Dar. u. s. w.) um eben so viel und noch mehr zu kurz gekommen war. In Hinsicht des magnus bei Assem. aber wird diesmal wohl A. Ech. Recht haben, der dafür major setzt; wahrscheinlich soll X. 2. dadurch als der ältere Sohn des A. Lgm. — in Vergleich mit Sgd., seinem Bruder — ausgezeichnet werden. Die Vertauschung der beiden Namen X. und Art. ist selbst bei älteren griech. Schriftstellern nicht ohne Beispiel; vgl. Ktes. c. 35. 44. und Bähr z. d. St. auch Reimar. z. Dio Cass. II, 1370. — Ich erlaube mir noch die Erinnerung, daß sowohl A. Ech. als Ass. S. 21. No. LXXXI. Z. 2. fälschlich übersetzt haben „eorumque (sc. regum) meminit dicens: (in) anno primo Darii Medi tres reges stabunt in Perside cett." für dicens anno primo D. Medi: tres reges cett. Denn so muß es heißen, obgleich auch so Daniels Stelle 11, 1. f. mißverstanden ist.

ad 30) Von diesem Anonymus fürchte ich jetzt beinahe, man werde ihn mir aus der Liste der μερόπων ἀνθρώπων ausstreichen, mit der Bemerkung:

οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ οὐδ' ἔσσεται οὐδὲ γένηται!

Digitized by Google

Möglich auch, daß er nie gewesen, daß er nur eine Creatur Scaliger's (oder gar meine eigene?) ist. Sein Zeitalter weiß ich freilich nicht anzugeben, auch sonst nichts von seiner Person, überhaupt nichts weiter, als daß in Scal. Thes. ipp. ed. 2da. p. 369 d. griech. Thls eine βασιλέων Περσῶν διαδοχὴ (überall mit hist. Bemerkungen durchwebt) steht, wornach, außer den Obigen, Cyr. 31, Cmb. 8 J., die Brüder Sphendanes und Smerdis (Μάγοι) 7 M., D. Hyst. 36 J., D. Nth. („ἀνελὼν Σογδιανοὺς" Æ. 2. bleibt unerwähnt; auch von Sgd. keine Reg. Zeit) 19 J., A. Mn. 42, Och. 26, Ars. (Ὦχος zubenannt, besser Ὦχα; s. ad 17. S. 61.) 2 J. und D. Edm. 6 J. regieren. — Soll dieß etwa eine bloße Zusammenstellung von Fragmenten oder sonstigen Notizen aus und über African, nach Scal. Ansicht, seyn? Es gehen nämlich mehrere solche διαδοχαὶ βασιλέων vorher, und der ersten unter denselben, βασ. Ἀσσυρίων διαδοχὴ S. 356, ist die Erinnerung mitgegeben: ἐκ τῆ Ἀφρικανῆ.

In Scal. ἐστ. συναγ. und zwar in der Ὀλυμπιάδων ἀναγραφὴ findet sich noch ein anderes Zeugniß für unsre Sache (s. das. p. 319 sub Ὀλ. οη', J. δ' die Worte Ἀρταβ. τὸν Ξέρξην ἀναιρεῖ und vgl. damit Ὀλ. οε', J. α' und Ὀλ. ξϑ', J. γ'; ferner p. 320 Z. 1. 2 Ἀρταξέρξης Περσῶν βασιλεύει ἔτη μ' u. s. w.) das ich unbenutzt gelassen, weil ich weiß, daß seit Bentl. (opusce. 308 f.) es für ausgemacht gilt, daß dies Werkchen keine ältere Quelle ist, sondern nur Scal. seinen Ursprung verdankt, (s. z. B. Neue, Soph. Trag. p. XI.) Theils weil sich Scal. selbst in der Schlußbemerkung p. 432 ziemlich zweideutig über diesen Gegenstand ausdrückt, theils aus andern Gründen, die mir jetzt unwichtiger scheinen als früher und deren Anführung ich darum auch überflüssig finde, habe ich eine Zeitlang an der Richtigkeit dieser Ansicht stark gezweifelt; aber nach reiflicher Erwägung des Pro und Contra muß ich besonders den Umstand, daß die in der Ὀλ. ἀναγρ. vorkommenden Ansichten so durchgängig mit demjenigen übereinkommen, was uns Scal. in seinen Animadvv. ad

Eus. Chron. als Resultat seiner eigenen Forschungen giebt, als entscheidend für Bentl. Meinung betrachten.

Wer mir nun vorwerfen möchte, meine No. 30 in der Tab. sey eine taube Nuß ohne Kern, den will ich anders entschädigen. Erst nach dem Abdrucke der Tab. nämlich kam mir beim Durchblättern von Muratori's rer. Italicc. med. aevi Scriptt. VII. 8 ff. das Chronicon des Romuald von Salerno († 1181) zu Gesichte, und darin S. 30 ff. die St. von den pers. Kggen. Die Angaben sind meist, wie gew.; Cyr. = 30, Cmb. 8 J., die Mg. 7 M., D. Hst. 36 J. (Probe des Vf.: vom 1. J. d. Cyr. bis z. 2. J. d. Dar. „supputantur anni XL" p. 31.) Z. 20 J., Artb. 8 M., A. Lgm. 40 J., Z. 2. = 2 M., Sgd. 7 M., D. Nth. 19, A. Mn. 40, Och. 26, Arses 4 und D. Edm. 6 J. Summe: 231 J. (p. 35) was genau zutrifft; aber die Weltjahrsummen, die immer nebenhergehen, stimmen hiemit eben so wenig, wie die, nur bisweilen eingestreuten, Berechnungen der JJ. ab U. C. Theils mag der Vf. selbst (der überall nur ganz roh excerpirt und compilirt, auch seine Quellen — die gewöhnlichen — stets namhaft macht) diese Inconvenienzen schon verschuldet haben durch unkritische Vermischung der Ansichten ganz verschiedener Auctoren; theils scheinen sich in dem Muratorischen Werke fast allenthalben die Zahlen in beispielloser Verwirrung zu befinden, wie wir denn Fälle der Art bereits ad 15 hatten. Ich mag in dieses Wespennest nicht stechen.

Unbedeutender als diese 30 in der Tab. Genannten, aber doch hier auch nicht ganz zu übergehen, sind nun noch Folgende:

31) T. Prosper Aquitanus um 450. Sein Chronicon, ö. edirt, am besten von Graevius im Thes. antiqq. Roman. XI. 273 — 330 (vgl. Cave, I. 437.) ist in dem hiehergeh. ersten Theile bloße (obendrein noch sehr dürftige) Compilation aus älteren bekannten Auctoren, wie Hieron. Eus. und A.; die pers. Kgge. stehen S. 278 f. Die Angaben des Vf. sind meist wie bei den Genannten; die 5 in der Tab. Angf. ganz wie bei Eus.; die 3 ersten

Kgge fehlen wie bei Isid. und aus demſ. Grunde (ſ. ad 16); D. Hſt. wie ebdſ., und D. Nth. bis Edm. wie gew. ſ. ad 22 und 23; bei Nth. jedoch die Anm., daß Einige ihm nur 18 J. zutheilen.

32) Beda's († um 735 ſ. Cave I. 613) opus de sex aetatt. mundi iſt hier nicht habhaft zu werden; aber ſein Mangel wird uns gewiſſermaßen erſetzt durch das breviar. chronolg. eines Anonymus zu Carl's des Gr. Zeit, (um 809. ſ. Cave II. 14.) der nach Beda gearbeitet hat, und den Manche, nicht übel, doch ohne hinlänglichen Beweis, für Eginhard halten; ſ. die krit. Bemerkk. darüb. in Kollarii Analecta Vindobonens. I. 609 ff. wo auch p. 602 ff. das Werkchen ſelbſt vollſtändig abgedruckt iſt (beides aus Lambec. Comment. de biblioth. Caes. II, 5. p. 395 ff. 399; übrigens daſſelbe Chronic. was abgekürzt in den Scriptt. rer. Gall. et Francic. ed. M. Bouquet, V. 28. und in Pertz monumm. Germ. historica II. 256 ſteht.) Die Angaben über die perſ. Kgge p. 604 f. meiſt wie gew. (ſ. ad 22 und 23); die kleinen Regg. des Mg., Artb., Æ. 2. und Sgd. bleiben unerwähnt; dafür erhält Cmb. 9 J., Xerxes 21 J., A. Lgm. aber, auffallenderweiſe, doch nur 40 J. — Ein, nach Zeit und Umſtänden, gut und ordentlich gearbeitetes Schriftchen.

33) Das, auch recht ſorgſam verfaßte, Chronic. de mundi aetatt. von Herm. Contractus († 1054) ſ. üb. deſſ. Vf. und Edd. Cave II, 132. In der Pistorius-Struveſchen Ausg. der Scriptt. rer. German. ſteht es I. 117 — 300, unſ. perſ. Kgge p. 127. f. Seine Angaben ſind, wie ſeine Quellen, die gewöhnlichen; (ſ. ad 23.) Æ. insbeſ. hat 20, A. Lgm. 40 J., D. Nth. 19 J. Uebrigens ſind alle 14 Regg aufgeführt. Arſes heißt hier Artaxerxes. — Die nebenſtehenden Weltjahrzahlen ſind hier ċ. corrupt. Der Vf. ſetzt den Anfg der bab. Gefgſchft 3363 ab O. C. und ihr Ende in's 2te J. d. D. Hyſt., Cyrus muß alſo nach ihm im 30 — 31ſten J. derſ. ſeine Reg. beginnen, und ſie im 60 — 61ſten ſchließen, d. h. ab O. C. 3423; folglich ſind die jedesmaligen Todesjahre ſeiner Nachff. bis D. Edm. inclus. dieſe: 3431 — 3432

— 3468 — 3488 — 3489 — 3529 — 3548 — 3588 — 3614 — 3618 — 3624. Im Text des Herm. steht bei Cyr. fälschlich 3413, bei Artb. 3498 (von d. Edd. corrig.) und einen 3ten Fehler bringen die Edd. durch ihre Emendation 3588 (für 3548) bei D. Nth. hinein. — Die Recens. in Urstisii scr. rer. Germ. T. I. ist hier im Wesentlichen überall einstimmig.

34) Lambertus Schafnaburgensis „de rebus gestis Germanorum" († nach 1077, mit welchem J. er seine Schrift beschließt; s. Cave II, 153) gehört auch hieher. Es ist eine, für jene Zeit, sehr tüchtige und besonnene Arbeit (s. Scal. Urtheil bei Cave l. c.). Den Anfang macht eine kurze Jahrrechnung und Erörterung der Hauptbegebenheiten der 6 ersten aetatt. mundi. Die 3 ersten pers. Kgge fehlen (den Grund s. ad 16) D. Hst. hat 36, Ж 1. = 21, A. Lgm. 40 J. (Artb., Ж. 2. und Sgd mangeln) D. Nth. 19 J. (so bei Pist.-Str. im 9. a. Werke I, 307 und in der Straßb. Ed. von 1609 fol. wo unser Chron. mit denen des Regino und des Conrad v. Lichtenau zusammen erschien; im Schardius redivivus I. 370 ff. hingegen hat er 20 J.) Och. 26 J., Arf. (hier Xerxes und — in der Straßb. Ed. — Artax. genannt; s. ad 18) 4 und D. Cdm. 6 J. — A. Mnem. ist also weggelassen, und man darf dies nicht auf Abschreiber schieben; denn die Gesammtzahl, die den Umfang der ganzen fünften Periode bestimmt, (580 J. oder — nach der Straßb. Ed. — 588 — 589 J., besser: 585, wie die Summe aller einzelnen Zahlen ergiebt) leidet die Hinzusetzung dieser Reg. mit 40 J. nicht; sie würde dadurch bei weitem überstiegen. — Eine besondere Summenzahl für die Zeit der pers. Monarchie ist nicht angegeben.

35) Marianus Scotus († 1086; s. Cave II. 144.) schrieb ein chronol. Werk in 3 BB. „de sex aetatt. mundi", welches unter and. in Pist. o. a. Sammlung, I. 440 — 656 zu finden ist; s. von den Edd. dess. (und and. hier angf. Werke) auch Mq. Freheri Directorium in omnes Chronoll. cett. in 4to p. 7 f. — Cassiodor ist, wie Cave l. c. angiebt, sein hauptsächlichster Führer, er wird auch

wiederholentlich citirt; aber man muß gestehn, daß unser Vf. diesen Führer in jeder Hinsicht weit hinter sich läßt. Er kennt auch viel bessere Quellen als Cass. z. B. Joseph., Hieron., Beda und A. (s. Pist. p. 519 ff.) — Unsere Perser stehen l. c. von 513 — 525 zerstreut; und zwar alle 14 mit den gewöhnlichen Regierungszahlen; (30 — 8 J. — 7 M. — 36 — 20 J. — 7 M. — 40 J. — 2 M. — 7 M. — 19 — 40 — 26 — 4 — 6 J. Daneben immer bestätigende Weltjahrsummen, und, zu Anfange, auch fortgehende Berechnungen des Verlaufs der 70 JJ. der bab. Gefgschft; selbst Aufzählung aller einzelnen Jahre der Könige, und dessen, was von merkwürdigen Ereignissen darein fällt, — wie in Hieron. Uebers. d. Eus. Chron. und ö. — alles dies in voller Richtigkeit, daher Anführungen unnöthig) eine kürzere Uebersichtstafel derselben (zu anderem Zwecke) findet sich in allem (bis auf Kleinigkeiten, wie die Berechnung der Monn. des Artb., Z. 2. und Sgd., die zusammen, nach p. 522, 1 J. 5 M., nach S. 521 richtiger: 1 J. 4 M. ausmachen) einstimmig p. 521, col. a. Sonst hat der Vf. auch manches Wunderliche, so p. 515 die 3 fratres Magi; Arses heißt nicht nur p. 521, wie ö., Artaxerx. sondern auch p. 525 (vgl. No. 36) Arsames und D. Edm. sein Sohn, A. Mnem. 522 gar filius Darii Hystaspis; (was an Cedren entfernt erinnert (s. ad 24.) ferner 514 D. Nth.: filius Xerxis (doch wohl secundi?) und endlich, um alles Frühere gleichsam zu überbieten, 521. A. Lgm. sogar Artax. filius Lagi, wie der Erste der Ptolemäer (der dessenungeachtet diesen Beinamen auch führt.) Wenn dies Letzte nicht eine bloße Augenabirrung eines Abschreibers seyn sollte, (was freilich auch schwer zu erklären) so wird man wohl für Lagi entweder Magi [wie D. Hyst. bei Späteren (— z. B. gleich No. 36 und 37) ö. zum Magiergeschlechte gerechnet wird — aus Verwechselung — so könnte derselbe Name als Geschlechtsname hier seinem Sohne beigelegt sein; jedoch immer sehr sonderbar] oder Magni (nämlich vollständig: Xerxis Magni) zu lesen, oder auch das Lagi von einem verstümmelten Lo(n)gi(manus) abzuleiten haben, wie Art.

p. 518 richtig hieß. (Also: Artaxerxes filius Xerxis, Longimanus.“)

36) Das Chron. des Martinus Minorita, abgedruckt bei J. G. Eccard, im corp. hist. med. aevi, I. 1551 ff. (vgl. Freh. Direct. p. 18.) Es geht bis 1290 (von anderer Hand bis 1378 fortgesetzt;) der Vf. blühte gegen 1300. — Hier ist von Cyrus (p. 1561 ff.) wohl die Rede, aber keine Zahl seiner Reg. JJ. angegeben; Cmb. und der Mg. fehlen; ihre, wie des Cyr. Zeit wird bloß in die 70 J. des bab. Exils eingerechnet (s. ad 16.). Darauf folgt D. Hyst. mit 34 J. (wie No. 16; der Vf. unterläßt freilich zu bemerken, was nöthig war, daß die 2 ersten Jahre des D. Hyst. mit in der capt. babyl. begriffen seyn sollen; doch man erräth seinen Sinn aus seiner Berechnung der Weltjahrsummen; s. u.) Xerxes = 20 J., A. Lgm. 40, D. Nth. 19 J., Art. Assuerus (d. h. Mnemon) 55 J. (wie beim falschen Metasthenes) Art. (Ochus) 26 J., Xerxes (= Ars.) 4 und D. Cdm. 95 J. Allein dies wäre unmenschlich lange, wir machen daher aus VC (bei Ecc.) lieber VI ann. Auch die ungewöhnliche Angabe bei A. Mn. ist nicht nach des Vf. Sinn. Dies zeigt seine Rechnung ab O. C. die immer nebenherläuft, aber freilich bei Ecc. arg genug verunstaltet ist. Denn da beginnt die bab. Gefgschft im J. d. W. 4609 (und diese Zahl ist, wie die Vergleichung des unmittelbar Vorhergegangenen in der aetas quarta lehrt, ganz richtig) hört also auf 4679, dann kommt X. zur Reg. nicht, wie Ecc. schreibt, 4613 sondern 4713 (4669 + 34), A. Lgm. 4733 (so richtig Ecc.) D. Nth. 4773 (steht nicht da) A. Mn. 4792 (bei Ecc. fälschlich 4092 mit ausgefallenem DCC.) A. Och. 4832 (so, gewiß ganz richtig, bei Ecc. aber daraus geht auch hervor, daß für A. Mn. die Zahl von 55 J. zu groß, und statt ihrer die gew. 40 J. zu setzen) Ars. 4858 (fehlt) Dar. 4862 (fehlt auch;) Alex. Weltherrschaft geht also 4868 und nicht, wie Ecc. wiederum schreibt, 4848 an. XLVIII ist unrichtig für LXVIII gesetzt. — Die ganze Arbeit des Vf. ist auch ziemlich verworren.

Digitized by Google

37) Gobelinus Persona (geb. 1358; s. Cave II, 2. p. 120 — den Append. des C'schen Werkes, verfaßt von H. Wharton und R. Gerius. —) Von ihm besitzen wir ein sogen. Cosmodromium d. h. ein ziemlich ausführl. histor. chronol. Werk über die 6 Weltalter, welches unter den rerum German. Scriptt. ed. H. Meibomius jun., im 1. Tom., p. 61 — 346 füllt. Die Gesch. der pers. Kgge s. p. 141 — 154. Die 14 Regg. sind alle, und meist mit den vulgären Zahlen, aufgeführt; (s. No. 35.) nur bei Cyr. schwankt der Vf. zwischen 30 und 32 J. und D. Cdm. soll nach ihm XI ann. reg. haben, — wenn wir nicht etwa diese XI wieder einer bloßen Vertauschung von X und V verdanken, wie so oft. — Der Vf. hat auch den Arses zum Arsames und den D. Cdm. zu dessen Sohne gemacht; ferner nennt er den D. Hyst. (wie die Chron. reg. s. Pantal. bei Eccard, corp. med. aevi, I. s. l. und A.) einen Magus, erzählt auch sonst (wieder in Einstimmung mit der gen. Chron.) die Geschichte seiner Thronbesteigung sonderbar und verworren genug, was man bei ihm selber nachsehen mag (145); ich erwähne nur, daß er den Smerdis, Nitingis und den verrätherischen Magier, der des Camb. Krone in Anspruch nehmen wollte, Ereneides nennt. Woher mag er (oder mögen sie) dies haben? Oder wären die Namen etwa bloß corrumpirt? Ereneides vielleicht ein verstellter Oropastes und Nitingis ein verkleideter Mergis, Merdis, Smerdis??— Scheint doch kaum glaublich. — Bei dem Vf. von No. 38 heißt der Magus auch Ereneides, bei dem Vf. von No. 37 hingegen Hermeides. Lies vielmehr: Hereneides, so stimmt er mit den Anderen überein. Vielleicht ist der Name aus einer verlornen alten Quelle; ich wenigstens kenne keine dafür.

39) Theodoricus Engelhusius (um 1420; s. Cave II, 2. p. 124) Vf. eines Chronic. Chronicorum s. Chr. univ. rer. in eccl. et rep. gestarum ab O. C. ad a. 1420; abgedruckt in Leibnitii scrippt. Brunsvicensia illustrant. II. 978 — 1143. die hiehergeh. St. p. 997 ff. Im Ganzen ist dies Werk, wie das vorhergehende, für seine

Digitized by Google

Zeit und in seiner Art recht schätzbar. — Die Zahlen der pers. Regg., (die alle 14 da sind) wie in No. 35; nur bei Cyr. schwanken die MSS. zwischen 30 und 31, bei D. Cdm. zwischen 6 und 7 J., und dem Arses (beim Vf. Arsamus) werden 6 J. zugetheilt. (mit der naiven Bemerkung, daß er darin nichts gethan: quem Justinus non numerat inter reges, quia nil fecit.) Die Summe wäre nach S. 1004, 240 J., aber man muß wohl für CCXXXX, CCXXXI oder CCXXXII lesen, denn soviel kommt nur heraus. Bei Cyr., gleich im Anfange der Relation von ihm, findet man im Gegentheil die Dauer der vorangegangenen med. Monarchie zu gering auf 229 J. angegeben; in Wahrheit sind's, nach des Vf. Rechnung, 259 J. — Der Vf. hat zur Bestätigung und Berichtigung der Zahlen durch alle einzelnen Regg. eine Aere seit dem Anfange der capt. babyl. hinabgeführt; aber gerade diese ist im gedruckten Texte etwas verunstaltet. Cyr. soll im 30 oder (besser) 31sten, Cmb. im 60sten, Dar. Hst. im 68. J. (lies: 69; denn die Mgg. reg. nach p. 999 fast ein Jahr, und das 2te Jahr d. Dar. ist, auch nach dem Vf., das 70ste der Sfgschft.) Æ. 1. im J. 105, A. Lgm. 125, D. Nth. 165, A. Mn. 180 (l. 185) Och. 225 und D. Cdm. (hier, wie bei Tertull., Melas genannt) im J. 256 dieser Aere auf den Thron gekommen seyn. Hieraus geht beiläufig hervor, daß bei Cyr. nicht XXXI, sondern XXIX oder XXX das Richtige ist. — Zur Bestätigung für die uns zunächst Angehenden (Æ. und A. Lgm.) dient auch die Bemerkung des Vf. (1000 f.) daß Æ. 1. im 29sten J. der reaedificatio templi (die im J. 7 des D. Hst., nach d. Vf., vollbracht ward) und D. Nth. im 90sten J. ders. zu reg. begann. Weltjahrsummen stehn nur bei Cyr., A. Lgm., D. Nth. und A. Mnem. Reg. Anfängen, nämlich 3405 — 3510 — 3540 — 3560; doch es muß offenbar für 3510, 3500 gesetzt werden. Die Zahl des Cyr., 3405, ist richtig, aber bei Zedekia p. 996 lese man für 3360, 3363 oder 3364.

39) Der bekannte fasciculus tempp. omnes Antiquorum Chronicas complectens, der einen gew. Werner

Rolewinck (+ 1502; s. Cave II, 2. p. 202 f.) zum Vf. hat, und unter andern bei Pist.-Str. II, 397 — 576 abgedruckt ist; die pers. Kgge p. 440 — 448. Hier findet sich nun allerdings manches Eigenthümliche, aber das Neue ist nicht gut und das Gute nicht neu. Cyrus bekommt richtig 30, Camb. 7, d. Mg. (Eren.) 3 J. (wie auch Otto v. Fries. im Joseph gelesen haben will. s. ad 11. S. 39.) bei D. Hst. und Æ. 1. fehlen die Zahlen ganz; [sie heißen hier beide wieder Magi; übrigens muß für quartus Magus, quintus M., wie im Texte steht, gelesen werden quartus (sc. Persarum rex), Magus, (d. h. unus e Magis) u. s. w] Artb. 7 M., Art. Lgm. 21 (!) J., Æ. 2. und Sgd. 2 und 7 M., D. Mth. 19 J., Art. Assuerus (wie d.) 40 J., Och. 24, Arsamus (!) 1 J. und D. Edm. 24 J. Die letzten Angaben erinnern an Tertull. adv. Jud. c. 8 und sind vielleicht wenigstens mittelbar aus ihm geflossen; wo der Vf. das Uebrige her hat, weiß ich nicht, fürchte indeß auf allen Fall, daß die Ausstattung des A. Lgm. mit 21 J. entweder von einem Schreibefehler (21 für 41) oder von einer Verwechselung des Æ. und A. Lgm. herrührt.

40) Das chronol. Werk von Hartm. Schedel (um 1495; s. Cave, II, 2. 216) von dem ich nur die deutsche Uebs. kenne. Darin stehen die Perser fol. 73 und ff. Bei Cyr. und D. Hyst. keine Zahlen; sonst ist alles wie gew. s. No. 35. — Æ. 1. hat 20, A. Lgm. 40 J., Artb. Æ. 2. und Sgd. ihre 7, 2 und 7 Monate, und die des Artb. werden auch nach dem Vf. „für ein volles Jahr gerechnet." — Das Ganze ist unbedeutend für uns.

41) Den Beschluß mache das Chron. Carionis, dessen Vf. bekanntlich Melanchton. Ich würde dieses uns völlig unwichtige Werk gar nicht genannt haben, wenn sich Mel. darin nicht (wie auch in s. Comm. z. Dan. 9, 25 f.) die, originelle aber undankbare, Mühe gegeben hätte, den falschen Metasthenes (einen seyn sollenden Megasthenes) und seinen Index der pers. Regg. mit den Berichten der Alten zu vermitteln. Ich theile denselben nicht mit, (s. jedoch Chron. Car. 1625 b. Sam.

Digitized by Google

Crispin 8. p. 68 und Mel. Comm. z. Dan. l. c.) denn es ist nichts daraus zu lernen. Bekanntlich haben Scaliger (besonders in s. Elenchus oratt. chronolt. D. Parei) und A. zur Genüge dargethan, daß dieser Metasth. sammt seinen Genossen (Berosus, Archiloch., Fab. Pictor und A.) nichts weiter als ein elendes Figment des Herausgebers, eines habsüchtigen Mönches, (Annius Viterbiensis, gest. 1502) dem es auch wohl zugleich um einen derben Spaß zu thun war, sey. Vergl. Voss. de historr. graecis, l. c. 11. Schöll, II, 126 f.

Die bisher angf. Schriften habe ich zu meinem Zwecke benutzen können und benutzt. Andere ähnliche standen mir hiesigen Ortes nicht zu Gebote. Dahin gehören namentlich die hist.-chronolg Werke des Beda, (s. ad 32) des Mellitus, [nur ein überarbeitetes Chron. Isidorianum. s. F. Areval. Isidoriana, (der opp. Isid. Tom. I.) c. 78] des Anonym. um 810, der sich in einem alten Cod. von Beda's de rat. tempp. vorfand, (verschieden von dem No. 32 Angf.) des Claudius (um 820 — s. Cave II. 16.) Chronol. brevis, des Eutychius Alex. Annales ab O. C. usque ad a. 940, arab. und lat. ed. v. Pococke, 1659. Oxon. 4. (s. Cave II. 96 f.) und des Jul. Pollux (Πολυδεύκης) ἱστορία φυσική (s. darüber Schöll. a. O. III 257 f.) das Chron. Saxon. Quedlinburgense (sec. 11. dessen hiehergeh. pars prior Leibnitz, der Editor, in s. scriptt. Brunsv. II, 272 ff. „ut ubique hiantem" der Bekanntmachung nicht werth fand) die Chronn. des Pelagius (um 1110; Cave II. 191) des Hugo Floriacens. und Florentius Wigornienſis, (beide um 1120; letzteres, nach Cave II, 202 und M. Freher Dir. p. 9, „ut plurimum ex Mariano Scoto desumptum") das Chron. Malleacense, (bis 1134; der erste, hiehergeh. Theil noch unedirt „eo quod nihil aliud continet, quam ex Eusebio, Josepho, Orosio, J. Floro aliisque consarcinata" Cave II. 219. Freh. Direct. p. 9.) Reichenspergense (bis 1200) und Antissiodorense, (von erster Hand bis 1212 geführt) das Chr. des Helinandus († 1227, der erste uns hier wichtigere Theil dieses voluminösen Werkes ist wohl noch unedirt; s. Cave II. 285.)

des Lucas Tudenſis (auch eine Umarbeitung — theils Abkürzung, theils Erweiterung — und zugleich Fortſetzung des Iſidoriſchen; vergl. F. Arev. l. c.; der Vf. ſchloß es um 1236) des Albericus (um 1240), des Albertus Stadenſis (um 1256), und des Vincentius Bellovacenſis (+ 1264 oder 1256. ſ. Cave II. 299. f.) ſogen. speculum historiale; ferner das Chron. des Guil. de Nangis, (um 1300) des Siffridus, (um 1307, gedruckt bei Piſt.-Str. I, 1022. ff. und ö. doch mit Weglaſſung des erſten hiehergeh. Theiles „cum in antiquioribus illis nonnisi historias biblicas ad verbum et deinde traditiones, miracula et reliquias Sanctorum copiose recenseat;“ ibd. 1021.), des Landolphus de Columna breviarium historiale, (um 1320), das deutſche Chron. Austriac. eines Matthäus oder Gregorius Hagenus, (verfaßt nach der Mitte sec. 14, edirt von Pez unter den rer. Austriac. Scriptt. I, 1043 ff. 1056 ff. aber gerade der erſte Theil — ab O. c. ad a. 1056 p. Chr. — iſt wieder unedirt geblieben als „plane inutilia et fabulosa continens“), des Matth. Floritegus und des J. v. Königshoven, (letzt. deutſch, beide um 1380) des Herm. Kornerus (um 1435, cd. in Eccard's corp. Historr. med. aevi, II, 431 ff. doch „omissis rebus ab O. c. usque ad Car. M. tempp. tanquam alibi melius et exactius exhibitis“) das Chr. Holsatiae vetus (bis 1448), die summa historialis von Antonius Florentinus (um 1460) und and. noch ſpätere und unwichtigere Werke der Art von Joh. Nauclerus, J. Phil. Bergomenſis, Coccius Sabellicus u. ſ. w. die man bei Freher im Direct. p. 14 ff. und bei Cave ss. ll. genannt finden kann, wo man auch einen möglichſt vollſtändigen Bericht über ſämmtliche ältere Edit. der bisher erwähnten Schriften antreffen wird. — Alle dieſe Werke können ihrem Umfange (ab O. C.) und ihrer Anlage nach etwas über unſern Gegenſtand enthalten; ob es wirklich der Fall ſey, weiß ich nicht, da ich, wie geſagt, hier weder derjenigen Ausgg. in denen ſie einzeln erſchienen ſind, noch der größeren Sammlungen, in die ſie aufgenommen worden, (wie Freheri corp. hist. Franc., du Chesne

scriptt. coaetan. hist. Franc., d'Achery's Spicileg., Labbe's nova biblioth. MSS., Canisii lect. antiquae, Leibnitii accessiones historr. u. a. m.) habe ansichtig werden können. Daß an manchen derselben nichts verloren seyn wird, ist gewiß, andre hingegen könnten wohl einige Ausbeute liefern.

Noch ungedruckte Werke, in denen für unsern Zweck etwas zu finden seyn dürfte, verzeichnen Cave l. c. I. 397. (Josephi ὑπομνηστικὸν) 466. (Eustathii Chronica) 577. (Johann. Antioch. hist. chronologica) II. 95. (Odonis Chronic. und Ratherii Veronens. chronogr.) 100 f. [Chron. Pseudo-Luitprandi (?) „fabulis anilibus et portentosis mendaciis refertum" und vielleicht nicht einmal anfangend ab O. C.] 203 (Anonymi Chr. compendiar. graec.) 218. 297. [Georgius Elmacinus (?) der erste Theil s. hist. Sar. ab O. C. usque ad Hegiram. unedirt] 298 (Matthaei Paris. ab O. C. usque ad ann. 1251. im ersten Theile größtentheils Quelle des Mtth. Florileg.) 317 f. (Chr. Eliae de Trickyngham) 337. (Sozomeni Chron.) II, 2. p. 5. 13. (Edmundi de Hadenham Annales — nur der letzte Theil edirt — übrigens fast gar nicht verschieden von dem o. g. Werke des Matth. Floril. Westmonast. „unde ut alter alterum exscripserit necesse est.") 56. (Henrici de Erfordia Chr. generale s. de factis memorabb.) 58. (Ranulphi Higdeni Polychronicon, zwar edirt, aber mit Weglassung alles dessen was nicht die Gesch. Englands angeht.) 75. [Joh. de Hildesheim Chron. historiarum (?)] 82. (P. Herentalii Compd. Chronn.) 104. (Aymerici de Peyraco Chron. universale) 163. (Matth. Palmerii Chr.) 164. (Joh. Capgravii Chr.) 173. (Gennadii Chronol.) 208. 224. (Augustini Ticinens. Chr. magnum) — desgleichen Freher im Direct. p. 9. (Chron. Suar. zachense und Chr. Richardi Pictaviens. ab O. C. ad a. 1161.) und Schöll l. c. III. 256 (Georg. Hamartoli Chron. ab O. C. ad a. 842 und Joh. Siculi Chr. ab O. C. ad a. 866.) so wie 260. (Theodos. Melitens. Chr. wovon nicht einmal bemerkt ist, ob es ab O. C. anfängt oder nicht.) — Verlorene Werke ähnlicher Art, von Hippolytus, (um 220) Africanus, Jac. Nisibenus, (ein Chron. und ein lib.

de regno Persarum — ob der Altperser oder Neuperser? weiß ich freilich nicht.) Anianus (400), Panodorus, Victor Tununens. (von dessen Chron. jedoch bekanntlich nur der erste Theil ab O. C. ad a. 444 p. Chr. untergegangen ist) Trajanus (690), Fredegarius Scholast. (740 — histor. miscella — wenn sie nicht vielleicht identisch ist mit dem op. collectaneor. chronolgg. eines Ungenannten um Carl's d. Gr. Zeit, compilirt aus mehreren bekannten Schriften und in 6 BB. getheilt; siehe d. Näh. bei Cave I. 628.) Hugo de S. Victore (stark benutzt in dem Chron. Belgicum) und Petr. Ranzanus (von dessen vielumfassendem Werke Annales tempp. de omn. paene gentium rebus, 6 BB., nur das letzte B. „de rebus Hungaricis" übrig geblieben ist) wird man ebenfalls erwähnt und zum Theil näher geschildert finden bei Cave I. 107. 109. 111. 189. 373. 528. 599. II. 209. und II, 2. p. 192 — nicht zu gedenken der älteren, verlorenen Geschichtswerke eines Ephorus, Kallisthenes, Eratosthenes, Nicol. Damasc., Phlegon Trallian. und A. die hieher gehören würden, und von denen zum Theil später noch Gelegenheit seyn wird zu sprechen, vgl. Schöll I. 349 f. II. 118 f. 124. 378. 446 u. s. w.

Absichtlich übergangen sind bei obiger Aufzählung 1) d. Par. Marmor, weil dies Monum. von den Reg. JJ. des X. und A. Lgm. nichts sagt. 2) Hippolytus. Das von ihm angeblich übrig gebliebene Chronicon ist nicht verschieden von der sub No. 8 aufgeführten anonymen Schrift. s. Cave I. 107. 109. — 3) Eben dieses gilt von dem vermeintlichen Ueberbleibsel der Chronogr. des African, das ihm von Manchen vindicirt worden. Es ist dies auch das unter No. 8 angf. Werk; s. Cave I. 111. Andere wollten gar — noch unglücklicher! — die No. 11. genannte Schrift des Hilar. auf Afric. als Vf. zurückführen. ibd. 299. — 4) Tertullian. Man braucht die St. adv. Jud. VIII. (Seml. 2, 295 f.) nur genau anzusehen, um überzeugt zu werden, daß diejenigen Unrecht haben, die da meinen, es sey der hier erwähnte erste Darius mit D. Hyst. und der auf ihn folgende Artax. mit A. Lgm. zu identificiren. Nicht weniger als alles ist da-

wider. Dar. z. B. hat 19 J.; die gew. Angabe für Nothus; und auf den Art. mit 40 J. folgt unmittelbar Ochus = 24 J., Argus (= Arses) 1 J. und Darius (Melas, ὁ μέλας zubenannt; etwa eine Verwechselung mit Ochus, der auch wohl Dar. Ochus hieß, und so zubenannt ward? vgl. ad 28) mit 21 — 22 J. dann Alex. d. Maced. u. s. w. Wer sieht nicht sogleich, daß hier von den letzten, nicht von den ersten, Zeiten des pers. Reiches die Rede ist? — Des Tert. getreuer Nachtreter ist ferner hier 5) Peter v. Clugny (um 1130) contra Jud. (M. B. XXII. 978 — 1030) p. 998; so wie des Josephus Nachfolger 6) Anastas. Abbas, (sec. 8.) contr. Jud. (M. B. XIII. 333 — 349 nur in der lat. Uebs. des Turrian) der jedoch, was Jos. in die Reg. des X. setzt, in die des A. Lgm. verlegt, indem er p. 345 argumentirt: Jerus. non est aedificata sub Cyro sed sub Art. Longim. μετὰ γὰρ τὴν κάθοδον rediit (lies: regnavit) Camb., deinde Magi, post eos Dar. Hyst., postea X. Darii fil., deinde Artab., post hunc Art. Lgm. qui fuit rex Persidis. 28. anno regni hujus Neemias reversus urbem instauravit cett. Ich vermuthe, daß hier hinter qui fuit rex. Pers. die Zahlbestimmung: per 41 annos wegen der gleich folgenden Zahl anno 28 ausgefallen ist; die Worte stehn mir sonst gar zu nackt und abgebrochen da. Auch 7) Joh. Zonaras (+ um 1120) in s. Ann. IV. c. 1 — 7. weiß nur aus Jos. Arch. XI. 1 ff. zu referiren. — 8) Die K. VV. Chrysost., Theodoret und A. berühren diese Periode zwar hie und da, führen aber von den pers. Kggen keine Reg. JJ. an, wenigstens nicht von Xerx. und A. Lgm.; — vgl. z. B. Chrys. hom. adv. Jud. Opp. ed. Frontoduc. I. 431. und Theod. opp. ed. Hal. II. 1192 f. 1245 u. ö. — 9) P. Orosius (um 410) soll, nach Lolaisa z. Isid. Chron. (ed. Arev. VII. 61.) dem Xerx. 20 Reg. J. geben; ich habe in Oros. hist. nichts davon gefunden. Nur den D. Hyst. läßt er von 245 — 275 p. U. C. (!) regieren. Des A. Lgm. erwähnt er mit keinem Worte, von X. erzählt er sonst ziemlich ausführlich. s. biblioth. PP. Par. VII. 339 ff. — 10) Das epitomirte Chron. Isidorianum, was

in ſ. Etymoll. l. V. c. 39. (Arev. ed. III. p. 233 ff. 236) vorkommt, iſt durchweg einſtimmig mit dem größeren (ſ. ad 16); nur wird da Arſes Xerxes genannt, woraus beiläufig ziemlich gewiß wird, was ich oben (ad 18) noch bezweifelte, daß Jul. Tolet. aus Iſidor geſchöpft hat. — 11) Das (ſehr unordentliche) Chron. des Caſſiodor, obgleich ab O. C. (nicht wie Mq. Freher Dir. p. 17 lehrt, ab U. C.) beginnend, enthält von der altperſ. Monarchie nichts. vgl. M. B. XI. 1355. f. — 12) Joh. Malalas (vgl. ad 11. S. 47.) weiß nur die Reg. Zeit des A. Mnem. auf 39 J. zu beſtimmen. vgl. über ihn Schöll, III. 254. (sec. 9). — 13) Mich. Glycas (ſ. S. 47 und vgl. C. B. VIII. Ven. 109. A. 156. A. C.) und Conſt. Manaſſes (ſ. ad 11. ibd. und C. B. XII. Ven. 13 — 16. 70. 105.) haben gleichfalls von Reg. JJ. der perſ. Kgge nichts. (vgl. auch Sch. III. 259). Eben ſo wenig die übrigen Byzantiner, die nicht ſchon in der Tab. namhaft gemacht ſind. — 14) Greg. Turonenſ. hist. Franc., obgleich ebenfalls ab O. C. beginnend, hat auch von unſerer Sache kein Wort. (+595). — 15) Otto v. Friſingen weiß in ſ. Chron. II. c. 17. nachdem er von X. (nach Oroſ.) weit, läufig erzählt, aber auch keine Reg. JJ. angegeben, von ſeinen Nachfolgern kaum mehr als die dürren Namen aufzutiſchen. Den A. Lgm. nennt er obendrein auch Xerxes. — 16) Godefridus Viterbienſis (um 1180) handelt in ſ. Pantheon (bei Biſt.-Str. l. c. II. 14 ff.) zwar p. 142 — 162 (pars IX und X) auch von den perſ. Kggen mit großer Ausführlichkeit, aber ſo unordentlich und verworren, auch trotz aller Aeren, die er an verſchiedenen Stellen fortführt (ab O. C., a diluvio, a divisione lingg., ab imp. Nini, a destructione Trojae, ab U. C. cett.) in den Zahlen ſo unbeſtimmt, (und wahrſcheinlich corrupt) daß ich es Scharfſichtigern überlaſſen muß, aus ihm Ausbeute zu gewinnen. In ſeinem Königsregiſter l. c. (vgl. auch p. 163 oben) fehlen X. 2., Sgd, D. Nth. und Art. Mnem., dafür werden wir, wie es ſcheint, durch einen Arſamus zwiſchen Arſes und D. Cdm. entſchädigt p. 163. Aber es iſt hier ſtatt: et Arxes fil. ejus,

Arsamus et Darius filius Arsami ſicher zu leſen: fil. ej. qui et Arsamus, et Dar. cett. Denn auch vorher p. 156 war von keinen 2 verſchiedenen Perſonen, Arſes und Arſamus, die Rede, ſondern nur von Einem, der da Arſamus heißt und, nach dem Zuſammenhange, offenbar Arſes iſt, und eben ſo folgt S. 377 ein perſ. Königscatalog (unter einer Reihe anderer, die manche Berührungen mit denen in Scal. th. tpp. p. 356 ff. darbieten) worin es eben ſo heißt: Arsames, qui et Arses; und worin, beiläufig, Ochus, Darius Ochus, Art. Mn. aber Magnus Artaxerxes genannt wird. Dieſer Catalog iſt übrigens offenbar aus andrer Hand und von unſerm Vf. nur ganz äußerlich recipirt, und unverdaut geblieben. Er iſt (bis auf die kleinen Regg. des Mg., Artb., X. 2. und Sgd.) vollzählig und ohne Lücke. — Die Summe ſämmtlicher Regg. wird ziemlich richtig auf 225 J. angegeben; im Einzelnen aber iſt nicht zurechtzukommen, weil die Zahlen theils falſch, theils unter einander widerſprechend ſind; wovon Beiſpiele anzuführen, unnütz und überflüſſig wäre. — 17) In der Chron. reg. s. Pantaleonis gehen die Zahlangaben nur bis auf D. Hyſt. (der 29 J. erhält, die Vorgänger wie gew.) Die übrigen Kgge werden kurz abgefertigt (ſ. Ecc. corp. hist. med. aevi I. 598 — 700.) wie bei O. Friſing. — 18) Im Chron. des Conr. v. Lichtenau († 1240) iſt ſonderbarerweiſe gerade hier eine Lücke, in der die perſ. Geſch. ſowie die Reg. Alex. d. Gr. untergegangen zu ſein ſcheint (ſ. d. o. a. Strasb. Ed. p. 11.) — 19) Die Compilatio chronolg. ab O. C. ad a. 1312 von Ricobaldus Ferrarienſ. (um 1300. ſ. Murat. Scr. Itall. med. aev. IX und Eccard's corp. scr. med. aevi I. 1225 ff.) weiß nur von Cyrus, Cmb, D. Hyſt. und Xerxes zu erzählen; die Zahlenparthien ſind darin ganz verworren. X. kommt hier 275 a. U. C. zur Reg., auf wie lange? ſteht nicht da. — 20) Gar nichts über unſern Gegenſtand findet ſich in der compilatio chronolg. ex divers. Chronn. bei Piſt.-Str. I, 1057 ff., nichts in dem Chron. Brunsvicens. (Leibn. l. c. III. 277 ff.), nichts in dem Magn. Chron. Belgicum (Piſt.-Str. III, 1 ff.) nichts in H. Mutius

Chron. (ibd. II. 609 ff.) u. a. m. soviel wie nichts auch 21) in den ältern jüdd. Chronn. wie z. B. Seder Olam rabba, wo die ganze pers. Monarchie nur 52 J. steht, Cyr. nur 3 J. reg. (weil die Schrift Dan. 10, 1. nicht über das 3te J dess hinausgehe, auch sonst kein 4tes u. s. w. nenne!!) sein Nachfolger Ahasverus dagegen 14 J. (der Grund dieser Angabe liegt in den Datis des B. Esther) und vgl. m. s. Meyer's Edit. p. 86 — 89. — 22) Die syr. Auctoren helfen uns auch nichts; s. ad 28 und außerdem üb. Jac. Edess. in Assem. bibl. oriental. I. 76 f. und vgl. 490 f. Cyr. bekommt da 14 J., von X. und A. Lgm. nichts; nur noch Cmb. und D. Hyst. mit 8 und 36 J. — Von den arab. und pers. Quellen war ad 28 schon die Rede, und, wie wir sahen, nichts zu holen.

§. 3.

Wir sehen aus §. 2:

1) daß es im Alterthume eine gute Anzahl verschiedener Berichte über die Geschichte der altpersischen Monarchie, sowie insbesondere verschiedenartiger Recensionen von dem Catalog ihrer Könige gab, die, im Ganzen wesentlich einstimmig — (Zeichen ihrer Glaubwürdigkeit im allgemeinen, und Zeugniß, daß wir uns bei dieser Geschichte überhaupt schon auf solidem historischem Boden — nicht in einer Region unsicherer mythischer Sagen mehr — befinden) — in Einzelheiten unscheinbare, jedoch in ihrer Art nicht unbedeutsame, Differenzen und Abweichungen von einander zeigen, welche nicht — wenigstens nicht immer und nicht alle — auf bloße äußere Depravationen von einer oder nur ein paar Urquellen zurückgeführt werden können *) — (Beweis ihrer theilweisen oder gänzli-

*) Vgl. z. B. No. 1. col. 4. 5. No. 13. col. 4. (s. auch ad 13) No. 25. c. 5. No. 29. c. 4. (u. ad 29) u. a. m.

chen gegenseitigen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.)

2) Die von uns §. 2 angeführten Auctoritäten stehen zwar großentheils in nur sehr entferntem und erst männigfach vermitteltem Zusammenhange mit diesen ältern und ältesten Quellen; (s. z. B. ad 11.) sie sind insofern von untergeordneterem Werth und Gewicht, und ihre Angaben vor der Anwendung jedenfalls der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, die, an sich allemal schwierig, in unserm Falle dadurch sehr erleichtert wird, daß wir hier eine oder einige Quellen vom entschiedensten Werthe vor uns haben (wie der Canon, Manetho, Diodor,) die wir (auch um ihrer gegenseitigen Uebereinstimmung willen, s. ad 3.) unserer Beurtheilung meist sicher, wenn gleich nicht blindlings, als Norm zu Grunde legen dürfen.

3) Sehen wir uns indessen namentlich nach den Angaben über denjenigen Zeittheil um, der hier zunächst in Frage steht, so zeigt sich noch überdies, daß darin die verhältnißmäßig größte Uebereinstimmung aller, der älteren wie der neueren, Auctoritäten statt findet, und daß wir dabei also mit unserer Prüfung und unserem Urtheil am allerwenigsten in Ungewißheit und Verlegenheit gerathen können. Bei Xerxes erstlich kommen offenbar Josephus (No. 4.) und seine Nachfolger (No. 10. 13. 21.) mit ihren 28 — 29 Jahren gar nicht in Betracht (über den Anlaß zu diesem Irrthum s. man S. 47.); eben so wenig verdienen die völlig unbeglaubigten Angaben von 23—24 J. (über deren Entstehung s. S. 67.) irgend eine Berücksichtigung; eher könnte die von

25 — 26 J. (ſ. No. 6. *) 8. und vgl. auch ad 10 und ad 12.) Aufmerkſamkeit erregen, da ſie

*) Ich erlaube mir hier nachzutragen, was mir zu ſpät zu Geſichte kam, um oben (ad 6.) erwähnt zu werden, daß Scaliger in ſ. elenchus primae orationis chronologicae Davidis Parei (Lugd. Bat. 1607. 4. ohne Seitenzahlen) die St. des Clem. anders als wir, mit gewohntem Scharfſinne, aber auch mit gewohnter Freiheit, behandelt. Er beſchwert ſich erſt darüber, daß ſein Gegner die Sicherheit der altperſ. Geſchichte und ihrer Chronologie aus nichtigen Gründen wankend machen wolle, unter andern auch mittelſt Berufung auf die St. des Cl. Alex. Dieſe commentirt er dann ſo: in Clemente error librarius: Καμβύσης δέκα ἐννέα. Legendum enim vel puer dixerit: Καμβ. δὲ ἐννέα. Nam sane Cambyses nono anno imperii sui obiit. (?) Pergit Clemens: Dario Hystaspidae dat quadraginta sex annos. Et hic quoque nemo non videt τετταράκοντα ἓξ pro τριάκοντα ἓξ obrepsisse, quod ita crebrum est in veterum Graecorum libris, ut haec probare ejus sit qui otio suo abuti et industriae lectorum diffidere velit. (vgl. 9. ad 6.) — Idem arbitrandum de annis Darii Nothi, apud eundem Clementem perperam ὀκτὼ ἀντὶ τῶ δεκαοκτὼ editum esse. Tamen XIX non XVIII regnavit. Sed quia novem attribuit Cambysae comprehendens una tempus Magorum, ideo XVIII tantum pro XIX Dario Notho assignat, ut compensatio fieret. (!?) — Alius longe jocularior error in annis Xerxis ἓξ καὶ εἴκοσι, quum unius literulae mutatione legendum sit ἓν καὶ εἴκοσι. — Vulgo etiam editur: Ὦχος ἢ Ἄρσης τρία. Legendum: Ὦχος κγ'. Ἄρσης τρία. Δαρεῖος Ἀρσάμα ἓξ. Colliguntur enim ab initio Cyri et Olymp. LV ad cladem Darii et pugnam ad Gaugamela anni CCXXIX, quibus si accedant VI ad mortem Alexandri, colligetur totum tempus imperii Per-

im Alterthume wenigstens ziemlich verbreitet gewesen zu seyn scheint; (s. bes. ad 12.) aber auch bei ihr haben wir (ad 8.) einen gewiß nicht unwahrscheinlichen Grund des Fehlers nachgewiesen, und daß es ein Fehler ist, wird ohnehin Niemand in Abrede stellen wollen; es bleibt mithin einzig und allein die vulgäre Ansicht von 20—21 J. (je nachdem man dem X. die Zeit des Artaban zurechnet oder nicht *) als diejenige stehen, der man, vermöge des Consensus guter und zahlreicher Zeugen für sie, Zutrauen schenken darf. Wollten unsere Gegner jedoch auch dies leugnen, und, mehr Gewicht, als nach dem Gesagten billig scheint, auf jene Abweichungen legend, behaupten, das Alterthum sey überhaupt in seinen Angaben über X. Reg. Zeit ungewiß und schwankend: so würden dennoch die differenten Angaben von vorn herein sämmtlich gegen sie sprechen, indem sie alle dem X. mehr Jahre geben, als die gewöhnliche Annahme, während die Gegner ihm vielmehr fast ein Decennium davon entziehen möchten. Freilich haben diese einen Zeugen für sich, (vgl. No. 14.) aber was für Einen!! und er kann hier um so weniger gel-

---

sici, anni CCXXXV. Et sane Clementi non aliter visum: συνάγεται ἐπὶ τὸ αὐτὸ τῶν Περσικῶν ἔτη διακόσια τριάκοντα πέντε. Aber dies Letzte war gewiß nicht des Clem. Meinung — was hätte ihn bewegen sollen, Alex. Jahre zu denen der pers. Monarchie zu zählen? — und eben so wenig ist die Gewaltsamkeit der meisten unter den übrigen Conjecturen zu billigen.

*) Dieser Unterschied wird indessen hier so wenig, wie bei den Jahren des A. Lgm., immer genau und richtig beobachtet; man vgl. über die beiden hiebei

ten, da er, in völligem Widerspruche mit ihnen, auch dem Artax Lgm. 8 Jahre weniger, als die vulgäre Angabe, beilegt, wodurch das laut den besten alten Berichten unverrücklich fest stehende Intervall von 62 J. zwischen dem Antritt des Æ. und dem des D. Nothus gröblich verletzt wird. *) (s. ad 8.) — Die wenigen Abweichungen von der Vulgata bei A. Lgm. machen noch viel geringere Schwierigkeit. Die Angabe von 33 J. in No. 14. ist, wie wir eben gesehen, gar nicht der Rede werth, wiewohl sie bei No. 17. sonderbarerweise wiederkehrt; die von 36 J., unter No. 8, entstand, wie wir dort zeigten, aus einer nicht übeln aber doch mißrathenen Reflexion, und hat eben so wenig historischen Charakter und Werth; die von 72 J. verdanken wir (s. ad 11.) einer bloßen Depravation des ursprünglichen Textes; über eine vierte von 21 J., die ebenfalls

möglichen Irrthümer oben ad 3 und ad 16, und s. die Beisp. von beiden in d. Tab.

*) Freilich auch bei Andern, theils auf Veranlassung der eben (in der vorigen Note) gerügten Ungenauigkeit, theils weil Manche, bei Bestimmung der einen Reg. Zeit (des A. Lgm. nämlich) das Richtige festhaltend, die des Andern, (des Æ.) durch schlechte Vorgänger oder Scheingründe verleitet, (s. ad 4. und ad 8.) zur Ungebühr verlängerten, (vgl. No. 6. 8. 10. 13. 21.) und umgekehrt (wie No. 17.). Aber bei allen diesen ist doch noch etwas von historischem Grund und Boden sichtbar, und der Irrthum zeigt sich als etwas Sekundäres, später Aufgetragenes; in den Angaben von No. 14. hingegen herrscht hier solche Verwirrung und Zerrüttung, daß man nirgends festen Fuß fassen kann — weder bei Æ., noch bei A. Lgm.

Digitized by Google

ganz ohne Gewicht ist, s. m. S. 91. Sonst stimmen alle Zeugen in der Vulgata (40—41 J. — wiederum, je nachdem man ihm die kurzen Regierungszeiten seiner beiden Nachfolger mitbeilegte, oder nicht —) hier überein; nur Ktesias ausgenommen, (s. ad 1.) dessen Abweichung aber auch nur gering, und vielleicht daraus zu erklären ist, daß er dem Art. Lgm. die unerwähnt gelassene Zwischenzeit des Artaban (s. c. 30.) stillschweigends zugerechnet hat. *)

---

*) Den Werth und das Gewicht einer solchen historischen Induction wird man leicht empfinden, (Hengstenberg namentlich äußert a. a. O. 544., daß ceteris paribus dieses Argument entscheidend seyn würde) und ich darf deßhalb nur auf §. 1. verweisen, so wie auf dasjenige, was in meiner Schrift über die Echtheit des B. Jesaia in ähnlicher Absicht ausführlicher erinnert worden: I. Einl. LXXIX — LXXXIX. — Wir würden übrigens dieser (auf jeden Fall zu ausführlich gerathenen) Nachweisung (in §. 2.) in der That kaum bedurft haben, wenn uns vergönnt gewesen wäre, was Aeltere sich erlaubten, bloß ganz einfach auf das Zeugniß des Ptolem. Canon, als eine über allen Zweifel erhabene Auctorität, zu provociren. Man vgl. z. B. Prid. Connex. d. A. und N. T. u. s. w. I. 285. (der deutschen Uebs.) wo er sich über den Vorzug des Canon vor dem Glaubwürdigsten aller Historiker, Thucydides, (den er, wie Andere, hier mit dem Canon im Widerspruche zu erblicken glaubte) ausspricht: „Da des Ptolemaeus Canon sich nach den Eclipsen richtet, so kann die Wahrheit desselben jederzeit durch astronomischen Calcul erwiesen werden, und es hat nie ein Anderer diese Eclipsen be-

§. 4.

Das Zweite, was wir, zum Behuf des innern Beweises, in §. 2 ankündigten und verspra-

---

rechnet, ohne sie durchgängig in den Zeiten, wohin Ptolem. sie gesetzt, richtig zu befinden. Es ist demnach dieser Canon unser sicherster Wegweiser in der Chronologie jener Zeiten, und man hat von ihm um keiner andern Auctorität willen (— außer der heil. Schrift, mit der er aber überall wohl übereinstimmt —) abzuweichen." Allein diese Instanz wird uns von den Gegnern streitig gemacht, und, wie ich glaube, nicht mit Unrecht. Hören wir Vitringa l. c. p. 257. Anm.: respondeo me Canonis auctoritatem (certe in Medicis) revereri magis quod ad integram summam annorum, quos durationi illius imperii ab initio Cyri babylonico tribuit usque ad Alexandrum, subinde a Ptolemaeo ipso consignatam, quam in definiendis annis singulorum regum Persarum, maxime Dario Hystaspis filio posteriorum, quorum tempora astronomicis observationibus non adstruuntur. In caeteris enim auctor illius Canonis quiscunque tandem sit, non meretur majorem fidem, quam optimi historici posteriorum temporum (?). Aehnlich urtheilt Hengstb. a. O. 544. f. Nach dieser Ansicht wären also, wie schon Semler in den Zus. z. A. W. H. III. 233. bemerkt, die Regierungszeiten aller der Könige im Canon zweifelhaft und einer Abänderung fähig, die nicht auch in dem Almagestum des Ptol. wieder vorkommen. Semler selbst will nicht zugeben, daß dies Urtheil gegründet sey; aber was er dagegen vorbringt, genügt nicht. „Außerdem — sagt er — daß die verschiedenen Urheber des Canon eben sowohl historische Urkunden haben brauchen können, wie andere, ausländische Geschichtschreiber,

chen, war eine, wo möglich, tadellose Anordnung der griech. pers. Begebenheiten des in Rede stehen-

---

beruht die besondere Gewißheit einzelner Regierungen auf der beständigen Fortsetzung der astronomischen und astrologischen Bemerkungen, die von Jahr zu Jahr gemacht worden." Wären wir nur so glücklich, dergleichen continuirlich fortlaufende Beobachtungen nebst Nachweis der Regentenjahre, an die sie sich angeschlossen, noch zu besitzen! So aber hilft uns die liberale Voraussetzung derselben, wie wir gleich sehen werden, gegen einen Gegner wie Hengstenberg nicht einen Schritt weiter, als die wenigen (neun) uns wirklich übriggebliebenen Observationen des Hipparch. — Semler fügt hinzu, da Ptolemaeus manche spätere Beobachtungen, die in Aegypten oder anderswo gemacht worden, mit der nabonassarischen Jahrzahl bezeichne, so folge wenigstens soviel, daß die von ihm zusammengezählte Summe dieser Jahre unfehlbar gewiß habe angegeben werden können. Diese Summe sey aber aus kleineren Zahlen einzelner Könige zusammengesetzt; diese kleineren Zahlen müßten also doch auch ganz gewiß und ausgemacht gewesen seyn, weil sonst die Gesammtsumme nicht einerlei hätte seyn können. Wenn Vitringa also dem Ptol. darin glaube, daß eine Mondfinsterniß, die mit dem Reg. Jahre eines Königs oder nach der callippischen Periode angegeben worden, in dieses oder jenes nabonassarische Jahr falle: so müsse er auch die einzelnen Regierungen, woraus diese Totalsumme entstanden, für vollkommen zuverlässig und richtig halten, zumal sie nach dem Canon (in Vergleich mit dem Almagest.) allemal genau zutreffe." Man sieht aber leicht, daß diese Entgegnung nur solche Widersacher berücksichtigt, die irgend eine der einzelnen

den Zeitraumes von unserer Ansicht aus. Auch hier wird eine vorangestellte, leicht übersichtliche Tabelle

---

Regierungen verlängern oder verkürzen wollten, ohne den so entstehenden Ueberschuß oder Mangel auf andere Weise wiederum auszugleichen. Thut hingegen Jemand dies Letztere, so wird er von dem angeführten Einwande gar nicht getroffen. Denn was macht es z. B. in Bezug auf die Summe von Jahren, die zwischen der Mondfinsterniß im 2ten J. der 64sten Olymp. oder der im 3ten J. der 69sten Olymp. (= dem 7ten des Camb. und dem 20sten des Dar. Hyst.) einerseits, und der im 2ten J. der 112ten Ol. (dem Todesjahre des Dar. Codom.) andrerseits liegen, für einen Unterschied, ob ich das im Umfange derselben befindliche Intervall von 62 J. zwischen dem Antritte des Xerxes und des D. Nth. (nach gewöhnlicher Art) in 21 + 41 J. oder (mit Krüger und Hgstbg) in 11+51 J. theile? Die Summe bleibt in beiden Fällen dieselbe.

Wenn nun aber gleich den Gegnern zugegeben werden muß, daß im Canon sich so gut Irrthümer finden können, wie in jedem andern menschlichen Werke, so ist doch noch sehr die Frage, wieviel Wahrscheinlichkeit vorhanden sey, daß überhaupt oder daß an einer bestimmten Stelle sich wirklich Versehen darin finden? Und hier hat Vitr. in seiner obigen Gleichstellung des Canon mit den historicis posteriorum temporum offenbar schon Unrecht, und Semler Recht, wenn er gegen ihn a. a. O. erinnert, „da die (ursprünglich) von Babyloniern (nnd zwar gleichzeitig) abgefaßten Aufsätze (aus denen der Canon erwachsen) schon von den Griechen gebraucht, dann von den ägyptischen Sternkundigen benutzt und nachgeahmt worden: so sey das Ansehen des (also entstandenen) Canon

die besten Dienste thun; und über dieselbe werden wir dann zu commentiren haben, wobei sich zugleich

---

doch ungleich größer als das anderer (zumal späterer) Historiker, wenn er gleich von Ptolem. selbst erst ziemlich spät aus solchen (älteren) Aufsätzen verfertigt worden sey." In der That ist bis jetzt auch jeder Versuch vergeblich gewesen, den Canon (in seinen älteren Parthien wenigstens; denn in den späteren Fortsetzungen, besonders von Dioeletian an, beginnt er allerdings unzuverlässig zu werden) einer Unwahrheit zu zeihen; unter den unzähligen (seichten) Einwürfen, die dagegen gemacht worden, sind kaum zwei der Rede werth; und von diesen hat der eine (Kepplersche) bereits durch des Vignoles (Chronol. etc. II. 399 ff.) und Semler (a. O. 229 ff.) seine Erledigung gefunden; der andre, (von Hartmann) wornach etwa 10 J. des Evilmerodach ausgefallen seyn sollen, beruht, (was ich hier nicht ausführlicher beweisen kann; man wird sich aber durch eigne Ansicht von Hartm. Chronol. bibl. §. 112—115 leicht davon überzeugen) so scheinbar er anfangs aussieht, ebenfalls auf lauter grundlosen Behauptungen, weßhalb man sich wundern muß, daß Silberschlag in seiner Chronol. S. 124. Hartm. darin hat Beifall geben und mit ihm behaupten können, die ganze nabonassarische Aere sey um deßwillen 10 J. (bis 757 vor Chr.) hinaufzurücken. — Dazu kommt in unserm Falle noch die auffallende, durchgängige Uebereinstimmung der zahlreichsten, älteren und jüngeren, anderweitigen Zeugen mit dem Canon; und zwar solcher Zeugen, von denen man keinesweges behaupten kann, daß sie, unmittelbar oder mittelbar, aus dem Canon selber geschöpft hätten, von denen vielmehr das Gegentheil erweislich oder wahrscheinlich ist (s. o. §.

genug Anlaß finden wird, die Einwendungen der Gegner gelegentlich zu berücksichtigen. — Bei Anfer-

---

3. No. 1.) — Durch so wichtige Gründe genöthigt, hat nun auch Hgstbg, der ihr Gewicht wohl gefühlt hat, es wenigstens aufgegeben, die Urheber des Canon selbst einer historischen Nachlässigkeit oder Ungenauigkeit zu beschuldigen; er schiebt das Versehen vielmehr auf die Abschreiber. „Der ganze Irrthum war gegeben, sobald nur ein in einer älteren Quelle stehendes ια' mit einem κα' verwechselt wurde. Denn hatte man erst durch diese Verwechselung dem Xerxes eine 21jährige Regierung beigelegt, so war die Verkürzung der Regierung des Artaxerxes auf 41 J. eine nothwendige Folge (a. a. O. 545.)" So harmlos dies beim ersten Anblick aussieht, so schwierig wird es bei genauerer Ansicht. Schon das dürfte 1) befremden, daß alle verschiedenen Handschriften des Canon den Fehler so einstimmig (wie verabredet) fortgepflanzt haben sollten, da sie doch sonst differiren. Viel schlimmer noch ist es 2) unstreitig, daß sich, bei der speciellen Beschaffenheit und Einrichtung des Canon, von der gegebenen Vorstellung Hgstbg's durchaus keine rechte Anschauung gewinnen läßt. Vergegenwärtigen wir uns die fragliche Stelle im Canon, wie sie, nach Hgstbg, ursprünglich gelautet hätte!

κγ'. Δαρείε ἔτη ..... λς' ... σξβ'
κδ'. Ξέρξε ἔτη ..... ια' .... σογ'
κε'. Ἀρταξέρξε α' ἔτη ..... να' .... τκδ'.

Die von Hgstbg angenommene Corruption konnte nun, wie man sieht, auf mehr als eine Weise einschleichen. Wo sie es aber auch versuchte, da war ihr allemal schon im voraus die Medizin bereitet. Denn es standen immer zwei Zeugen gegen Einen,

tigung der Tabelle sind die neusten und besten Hülfsmittel benutzt worden, namentlich Clinton's Fasti,

---

die keinen Zweifel darüber aufkommen ließen, daß dieser Eine, der allein stand, ein Lügner sey. Gesetzt z. B. das ια' wurde in κα' corrumpirt, so war die zweite angenommene Corruption, des να' in μα', nichts destoweniger so gut wie unmöglich. Denn wer einmal auf das eingeschlichene Mißverhältniß der Zahlen reflectirte, der mußte doch, um zu erfahren, wo der Fehler eigentlich und ursprünglich steckte, vor allen die Summen zu Hülfe nehmen. That er das aber, so mußte ihm auf der Stelle klar werden, daß nicht να' in μα', sondern vielmehr κα' in ια' zu verändern sey. Denn für die Unversehrtheit des να' zeugte sowohl direct die Angemessenheit der Differenz τκδ' — σογ' zu dieser Zahl, als auch indirect die Unangemessenheit der andern Differenz σογ' — σξβ' zu dem κα'. Wäre er daher auch auf den Einfall gekommen, seine Kritik an diesem unschuldigen να' zu üben, so hätte ihn doch schon das davon abschrecken müssen, daß er sich auf diesem Wege in die unnütze Nothwendigkeit verwickelte, auch das σογ' sofort noch in σπγ' umwandeln zu müssen. Denn soviel mußte ihm vernünftigerweise doch einleuchten, daß die einfachste und geringste Veränderung die beste sey; diese aber war offenbar die des κα' in ια', weil dabei die übrigen Zahlen sämmtlich unangetastet blieben. — Wir haben hier übrigens, indem wir den angeblichen Emendator bloß die drei angegebenen Zeilen in Erwägung ziehen ließen, die leichteste Voraussetzung befolgt; wollte Jemand ihn auch noch die Zeilen des Camb., des D. Nth. u. s. w. zuziehen und miterwägen lassen, so würde sich ihm die eben angestellte Ueberlegung in analoger Weise nur verdoppeln, verdrei-

Digitized by Google

Manso's Sparta, Müller's Dorier u. s. w.; die (wichtigsten) Beweisstellen sind citirt, aber, um Raum zu sparen, nicht ausgeschrieben, theils weil sie meistens bei Clinton zu finden sind, theils, weil, wo dies nicht der Fall oder Clinton nicht zugänglich seyn sollte, sich doch voraussetzen läßt, daß die Tauchnitzische Ausgabe der Classiker sich in den Händen des Lesers befinden wird. — Der Umfang der Tabelle wurde durch die unumgängliche Rücksicht bestimmt, nichts zu übergehen, was mit den hier zunächst fraglichen Gegenständen in solcher, näheren oder entfernteren, Beziehung steht, daß es, bei ver-

fachen u. s. f., das Resultat aber würde immer dasselbe bleiben. — Endlich ist 3) die ganze Hypothese von einer erst eingeschlichenen Corruption der einen und dann demgemäß eingetretenen Emendation der anderen Zahl, wie Hgstbg sie stellt, zu künstlich. Die Erfahrung wenigstens spricht nicht dafür. So hat z. B. der Cod. Calvisian. bei Camb. wirklich eine Corruption des η' in $\varkappa'$ erlitten; aber die Abschreiber sind ruhig darüber hinweggegangen, ohne den Widerspruch zu bemerken, in dem nun die Regentenzahlen mit den zugehörigen Summen standen; oder, wenn sie ihn auch gemerkt haben sollten, so haben sie wenigstens keinen Versuch gemacht, ihn zu heben.

Wer nun das bis hieher Gesagte in pleno überschauen und überdenken will, der wird wohl gestehen müssen, daß der äußere Beweis sowohl für die Integrität der angefochtenen Stelle im Canon, als für die Verbürgtheit der vulgären Ansicht von den Regierungszeiten des Xerxes und A. Lgm., sich hier so vollständig und nachdrücklich, wie möglich, führen läßt. Und dieser Eindruck ist es eben, den ich zu bewirken wünschte.

Digitized by Google

änderter Ansicht von jenen, im Zusammenhange damit ebenfalls seine Stellung aufgeben und ändern muß; erst wenn diese Rücksicht vollständig genommen und befriedigt ist, wird sich der Werth einer Ansicht, wie die unsrige, im Ganzen richtig schätzen und beurtheilen lassen; daher durfte hier auch nicht früher abgebrochen werden, als wo es von uns geschehen ist.

Jahr v. Chr.

479. Schlacht bei Platää und Mycale.[1])— Leotychides zieht mit der pelop. Seemacht nach Hause. [2]) (Hieher fällt Esth. 2, 16.)

478. Im Frühjahr: Eroberung von Sestos durch die Athener und ionischen und hellespontischen Bundesgenossen. [3]) — Die Athener beginnen den Bau ihrer Stadt und Mauern, sowie des Piräeus. [4])

477. Fortsetzung des Baues.—Themistocles in Sparta. [5])—Pausanias, aus dem Norden von Hellas zurückkehrend, bringt Leonidas Gebeine nach Sparta. [6])

476. Gelo von Syracus stirbt. [7])—Hiero, sein Bruder, bisher Beherrscher von Gela, wird Tyrann von Syracus. — Anaxilaus, Tyrann von Rhegium, stirbt. [8])— In diesem Jahre (oder zu Ende des vorigen?) etwa vollenden die Athener ihren Bau. [9])

1) Herodot. IX. 101. Plut. Arist. c. 19. Camill. c. 19. — 2) Thuc. I. 89. — 3) ibd. und Herodot. IX. 121. — 4) Thuc. I. 93. Diodor. XI. 39. — 5) Thuc. I. 90. — 6) Pausan. III. 14. 1. — 7) Aristot. Polit. V. 9, 23. Anders Diod. XI. 38. vgl. d. Schol. z. Pind. Pyth. III. — 8) Diod. XI. 48. — 9) Diod. XI. 41. Thuc. I. 93. —

Digitized by Google

Jahr v. Chr.

475. Pausanias mit der Flotte ausgesandt[10]). — Cypern unterworfen. — Byzanz erobert. — Erste Anfänge von Pausanias Verrätherei. Dessen Verdächtigung in Sparta und Zurückberufung durch die Ephoren (gegen Ende des Jahres.[11]) — Ungefähr um dieselbe Zeit: Uebergang der Hegemonie von Sparta an Athen.[12])

474. Hiero's Seesieg über die Tuscer.[13]) — Pausanias in Sparta verhört und, hinsichtlich der Hauptsache, losgesprochen.[14])

473. Pausanias segelt privatim nach Byzanz, angeblich: um den persischen Krieg fortzuführen.[15]) — Seine Unterhandlungen mit Xerres.[16]) — Thero von Agrigent stirbt — zu Ende dieses oder zu Anfange des folgenden Jahres.[17])

472. Themistocles, durch den Ostracismus aus Athen verbannt, geht nach Argos, und besucht in den nächsten Jahren hin und wieder im Peloponnes.[18]).

471. Von den Athenern aus Byzanz vertrieben, läßt Pausanias sich zu Kolonä in Troas nieder[19]), wird aber

---

10) Thuc. I. 94. — 11) ibd. 95. — 12) ibd. — 13) Diod. XI. 51. — 14) Thuc. I. 128. — 15) ibd. — 16) ibd. c. 128 — 131 init. — 17) Diodor. XI. 53. — 18) Diod. XI. 54. f. Thuc. I. 135. — 19) Thuc. I. 131. —

Digitized by Google

Jahr v. Chr.

470. durch die Ephoren nochmals nach Sparta zur Verantwortung zurückberufen, und nach seiner Ankunft gefangen gesetzt (zu Ende des Jahres.) bald jedoch vorläufig freigelassen. Etwa in dieser Zeit theilt er dem Themist. sein Geheimniß mit. [20])

469. Untersuchung der Sache des Pausanias, Entdeckung seiner Verrätherei, und sein gewaltsamer Tod: [21]) (erst in der zweiten Hälfte des Jahres.) — Eion am Strymon wird von den Athenern unter Cimons Anführung eingenommen. [22]). Derselbe erobert bald darauf auch die Insel Scyrus. [23]) Theseus Gebeine werden von ihm nach Athen gebracht. [24]). — Gegen Ende des Jahres stirbt Aristides, und bald darauf beginnt des Pericles Staatsverwaltung. (Vielleicht erst zu Anfange des nächsten Jahres. [25]) — Archidamus II. wird König von Sparta. [26])

468. Mycen von den Argivern zerstört. [27]) — Krieg der Athener mit den Carystiern auf Euboea.. [28]) — Themistocles von den Spartanern in Athen der Theilnahme an Pausanias Verrath

20) Plut. Themist. c. 23. — 21) Thuc. 132—134. — 22) Thuc. I. 98. — 23) ibid. — 24) Plut. Thes. c. 36. — 25) Plut. Pericl. c. 7. Nep. Arist. c. 3. — 26) Thuc. III. 1. vgl. 26. 89. Diod. XI. 48. XII. 35. — 27) ibd. XI. 65. Paus. II. 16, 4. VIII. 27, 1. Strab. VIII. p. 201. 209. Tauchn. — 28) Thuc. I. 98. —

Digitized by Google

Jahr d. Chr.

angeklagt. [29]) Er muß, von Verfolgern aufgesucht, flüchten. [30])

467. Vertrag der Athener mit den Carystiern. [31]) — Hiero von Syracus stirbt. — Thrasybul sein Nachfolger. [32]) — (Themistocles auf der Flucht.)

466. Thrasybul aus Syracus vertrieben. [33]) — Abfall der Naxier von der athenienſ. Bundesgenoſſenſchaft. — Belagerung von Naxos. [34]) — Themistocles ſtößt fliehend auf die Belagerungsflotte. [35])

Im Laufe dieſes Jahres auch: Erdbeben in Laconien und Abfall der Heloten zu Ithome. — Daraus entſtandener Meſſeniſcher Krieg. [36])

Gegen Ende des Jahres noch: Land- und Seeſieg der Athener und Bundesgenoſſen unter Cimon über die Perſer, am Eurymedon. [37])

465. Zu Anfange des J.: Xerxes ſtirbt. [38]) — Themistocles findet ihn bei ſeiner Ankunft in Aſien bereits verſtorben. [39]) — Naxos erobert und der Freiheit beraubt. [40]) — Abfall der Thaſier und Kriegszug der

29) Thuc. I. 135. — 30) ibid. 136. — 31) Thuc. I. 98. — 32) Diod. XI. 66. Schol. z. Pind. I, 1. — 33) Diod. XI. 67. vgl. 66. und Ariſtot. Polit. V. 9. p. 193. Tauchn. — 34) Thuc. I. 98. — 35) ibid. 137. — 36) Pauſ. IV. 24, 2. Thuc. I. 101. Falſch Diod. XI. 64. — 37) Thuc. I. 100. — 38) Diod. XI. 69. — 39) Thuc. I. 137. Plut. Them. c. 27. — 40) Thuc. I. 98. —

Digitized by Google

Jahr v. Chr.

Athener gegen sie. [41]). — Des Messen. Krieges 2. Jahr. — Artaban stirbt. [42])

464. Themistocl. dem Artar. Lgm. vorgestellt (nach Verzug eines Jahres.) [43]) — Des Thasischen Krieges 2tes, des Messenischen 3tes Jahr. — Des Artar. Krieg wider die Söhne des Artaban. [44]) — (Charon von Lampsacus erwähnt noch der Flucht des Themistocl. zu Artaxerxes. [45])

463. Uebergabe der Thasier. [46]) — Des Mess. Krieges 4tes Jahr. — Die Athener unter Cimon, von den Spartanern zu Hülfe gerufen, werden, nach einiger Zeit verdächtig, wieder weggeschickt. [47]). — Athen verbindet sich nun mit Sparta's Feinden, den Argivern. [48]) — Der Athener und Argiver Gesandtschaft an Artar. Lgm. (Kallias.) [49]) — Abfall der Bactrier und blutiger Krieg des Artar. gegen dieselben. [50])

492. Des Messen. Krieges 5tes Jahr. — Themistocles stirbt, 65 Jahr alt. [51])—

---

41) ibid. 100. — 42) Ktes. Pers. c. 30, Diod. XI. 69. — 43) Thuc. I. 137 f. — 44) Ktes. c. 30.— 45) Plut. Them. c. 27. Suid. v. Χάρων. — 46) Thuc. I. 101. — 47) ibid. 102. Plut. Cim. c. 17. — 48) Thuc. l. c. — 49) Herodot. VII. 151 f. — 50) Ktes. c. 31. — 51) Thuc. I. 138. Nep. Them. c. 10. und Staveren z. d. St. —

Digitized by Google

Jahr v. Chr.

Der Aegyptier Rüstungen zum Abfall von Persien. [52])

461. Des Mess. Krieges 6tes Jahr. — Inaros Abfall von Artax. (während der Unruhen des Bactrischen Krieges.) [53])

460. Des Messen. Krieges 7tes Jahr.

459. Der Bactrische Krieg von Artax. glücklich beendet. [54]) — Rüstungen des Artax. gegen Aegypten. — Zug des Achaemenides gegen Inaros. [55]) — Uebergang der Megarer von Sparta's zu Athens Bundesgenossenschaft. [56]) — Des Messen. Krieges 8tes Jahr.

458. Achaemenides und Inaros einander gegenüber gelagert, bereiten sich zum Kampfe. [57]) — Inaros, von der Uebermacht geängstet, ruft die Athener von Cyprus zu Hülfe und erwartet sie stille. [58]) — Sie kommen. Kämpfe mit Achaemenides und dessen Tod. [59]) — Des Mess. Krieges 9tes Jahr.

In demselben Jahre: Kämpfe der Athener mit den Corinthiern bei Haliä und gegen die Peloponnesier in Megara. [60]) — Krieg zwischen Athen und Aegina. [61]) — Seetreffen bei Kekrypha-

52) Diod. XI. 71. — 53) ibid. und Thuc. I. 104. — 54) Ktes. c. 31. — 55) Ktes. c. 32. Diod. XI. 74. — 56) Thuc. I. 103. — 57) Diod. l. c. — 58) ibid. — 59) Ktes. c. 32. Thuc. I. 109. Herodot. III. 12. VII. 7. — 60) Thuc. I. 105. — 61) ibid.

Digitized by Google

Jahr v. Chr.

leia. (Vielleicht erst im nächsten Jahre?) — [62])

457. Der Lacedämonier Zug nach Doris, von den Athenern abgesperrt. [63]) — Schlacht bei Tanagra. — Heimkehr der Peloponnesier. [64]) — Schlacht bei Oenophyta. [65]) — Des Messenischen Krieges 10tes und letztes Jahr. Auswanderung der Messenier aus dem Peloponnes und Aufnahme derselben in das von den Athenern eroberte Naupactus. [66]) — Die Aegineten ergeben sich an Athen. [67]) — Des ägypt. Feldzuges der Athener 2tes Jahr. — Megabyzus, vergeblich bemüht, die Lacedämonier gegen Athen aufzuwiegeln, kehrt unverrichteter Sache nach Asien zurück. [68])

456. Des ägypt. athen. Feldzuges 3tes J. — Neue Rüstungen des Artaxerxes. [69])

455. Des ägypt. athen. Feldzuges 4tes J. — Megabyzus zieht zu Lande nach Aegypten, und besiegt die Aegyptier und Hellenen in einer Schlacht. — Sie werden aus Memphis vertrieben. [70])

454. Fünftes Kriegsjahr. Meg. schließt die

---

62) ibid. vgl. Boeckh Corp. inscriptt. graec. I. 292 ff. — 63) Thuc. I. 107 f. — 64) ibid. 108. — 65) ibid. und Aristot. Polit. V. 2. p. 154. Tauchn. — 66) Thuc. I. 103. — 67) ibid. 108. — 68) ibid. 109. — 69) ibid. und Ktes. c. 33. — 70) ibid. und Diod. XI. 75. —

Digitized by Google

Jahr v. Chr.

Athener und Aeg. auf Prosopitis ein. Belagerung der Insel. [71])

Der Athener vergeblicher Versuch, den Orestes zurückzuführen. [72]) — Pericles Zug gegen Sicyon und Acarnanien. [73])

453. Des Aegypt. Feldzuges 6tes und letztes Jahr. Meg. erobert Prosopitis. Nur wenige Athener retten sich. [74]) — Eine von Athen zu spät ankommende Hülfsflotte wird von den Feinden vernichtet. [75]) — Inaros gefangen nach Persien abgeführt. [76])

452. } Ein 3jähriger Zeitraum (seit Pericles
451. } Zuge,) ohne bedeutendere Vorfälle. [77])

450. Abschluß der σπονδαὶ πενταετεῖς zwischen den Athenern und Peloponnesiern. [78]) — Cimons Zug gegen Cypern. Sechzig Schiffe gehen davon ab, dem Amyrtäus zu Hülfe. [79]) — Belagerung von Citium durch die Zurückgebliebenen. Hungersnoth. Cimons Krankheit und Tod. [80])

449. Schlacht bei Cypern; Land- und Seesieg der Athener. [81]) — Ihre 60 Schiffe kehren aus Aegypten zurück. [82]) — Inaros gekreuzigt. [83])

71) Thuc. l. c. — 72) ibid. III. — 73) ibid. — 74) ibid. 110. Diod. l. c. 77. Ktes. c. 34. — 75) Thuc. l. c. — 76) Ktes. c. 35. und Thuc. l. c. — 77) Thuc. I. 112. init. — 78) ibid. — 79) ibid. — 80) ibid. und Diod. XII. 3. — 81) Thuc. l. c. — 82) ibd. — 83) ibd. 110. Ktes. c. 36. —

Digitized by Google

Jahr v. Chr.

448. Der sog. heilige Krieg der Lacedd. und dann der Athener. [84]) — Des Megabyzus Aufruhr gegen Artax. in Syrien. [85])

447. Feldzug des Usiris gegen Megabyzus. [86]) — Zug der Athener unter Tolmides wider Chäronea und Orchomenus. [87]) — Niederlage der Athener bei Koronea. [88])

446. Meg. mit Artax. wieder versöhnt. [89])

445. Abfall Euboea's und Megara's. — Pericl. zieht gegen sie. [90]) — Einfall der Peloponnesier in Attica, 14 J. vor dem peloponn. Kriege. [91]) — Abschluß der σπονδαὶ τριακοντέτεις, — noch in demselben Jahre. [92])

---

84) Thuc. I. 112. Plut. Pericl. c. 21. — 85) Ktes. c. 37. — 86) ibd. — 87) Thuc. I. 113. — 88) ibd. und Diod. XII. 6. — 89) Ktes. c. 38. 39. — 90) Thuc. I. 114. — 91) Thuc. II. 21. — 92) ibd. I. 115. init. und II. 2. —

Erläuterungen zu der Tabelle in §. 4.

ad a. 479.) Daß Esth. 2, 16. hieher gehört, ist klar. Denn Xerxes begann seine Reg. (nach Herodot und dem Canon) bald nach dem Anfange des J. 485; (s. Clint. p. 247.) der 10te Monat seines 7ten Jahres fällt also in das letzte Viertel des J. 479; oder spätestens in das erste von 478. — Anders verhielte sich die Sache freilich, wenn wir Hengstenberg Glauben schenken dürften. Er behauptet l. c. 546, die gedachten 6 J. und 10 Monden seyen von dem Zeitpunkte der Ernennung

des Xerxes zum Nachfolger des Vaters (Herodot. VII. 2—4.) an zu rechnen, und meint, unsere Ansicht sey nicht ohne Schwierigkeit, ohne jedoch — was zu bedauern ist — die Schwierigkeit derselben näher auseinanderzusetzen. Mir ist es auch nicht möglich gewesen, sie zu errathen; dagegen finde ich seine Annahme ganz unzulässig, nicht nur um des Zeitverhältnisses willen — (die Aegyptier fielen nämlich etwa 1½ J. vor Darius Tode ab — s. Clint. p. 247 und 248 — und in Folge dieses Abfalls fand eben jene vorläufige Ernennung des Xerxes zum Könige statt; sey dieselbe mithin etwa 13—14 Monate vor dem Tode des Vaters geschehen: so müssen dazu, da die Schlacht bei Salamis frühestens den 23. September, vielleicht auch erst den 20. October 480 — s. Ideler's Handb. d. Chronol. I. 308. 309 — vorfiel, Darius Tod aber bereits im Anfange des J. 485 erfolgt war, bis zur Rückkehr des Xerxes aus Griechenland, der erst 1½ Monden nach der Schlacht über den Hellespont setzte, vgl. Herodot. VIII. 115, wenigstens noch 5 J. und 10—11 Monate der Alleinregierung des X. hinzugerechnet werden; welche Summe, 13 + 70 oder 71 = 83 bis 84 Monden, sich schwerlich mit der Bestimmung in Esth. 2, 16. „im (Lauf des) 10ten Monden des 7ten J." vertragen wird, da sie jedenfalls — auch wenn wir noch etwas ablassen — über den 10ten Monat des 7ten Jahres hinausgeht) — sondern noch mehr wegen der unbegründeten Hypothese, auf der sie ruht. Es wird nämlich dabei ohne weiteres vorausgesetzt, als sey die Bestimmung des X. zum Thronfolger zugleich eine factische Einsetzung desselben als Mitregenten in die Rechte des Königthums gewesen. Diese Meinung aber, so berühmte Namen sie unter ihren Vertheidigern zählt, (Wessel. z. Herodot. VII. 2. p. 506, Ez. Spanhem. ad Julian. p. 278 f., Petavius de doctr. tpp. II. 110 und A.; Valckenär bei Wessel. z. Herodot. l. c. schwankt) läßt sich erstens aus den Worten des Herodot, auf die sie sich doch einzig stützt, (s. Wessel. und Valcken. l. c.) durchaus nicht

ableiten. Dies sah schon Valcken. und bemerkte deßhalb a. a. O. ganz richtig: ex Herodoto non liquet, sic designatum successorem, si pater e bello salvus rediisset, cum illo velut collegam regnasse; er hätte nur weiter gehen und sagen sollen, es folge aus den richtig verstandenen Worten Herodots sogar das Gegentheil. Denn obgleich Herodot. in c. 2. 3 und 4. dreimal das ἀπέδεξέ (ὁ Δαρεῖος) μιν (τὸν Ξέρξεα) Πέρσησι βασιλῆα wiederholt, was jene Gelehrten eben irre geführt hat, so setzt er doch c. 5. init. wohlweislich hinzu: ἀποθανόντος δὲ Δαρείου ἡ βασιληίη ἀνεχώρησε ἐς τὸν παῖδα τὸν ἐκείνου Ξέρξεα, datirt mithin den Regierungsantritt des X. ausdrücklich erst vom Tode des Vaters und nicht von früher her. — Dazu kommt 2) daß jene Meinung den von Herod. deutlich angegebenen Sinn und Zweck der in Rede stehenden Institution gänzlich aus den Augen läßt und verletzt. Herodot sagt nämlich c. 2. vom pers. Könige ganz unzweideutig: δεῖ μιν ἀποδέξαντα βασιλῆα κατὰ τὸν Περσέων νόμον οὕτω στρατεύεσθαι d. h. ehe er in den Krieg zieht, muß er, für den Fall seines Abscheidens, einen Thronfolger ernennen, (der dann natürlich eo ipso auch, für die Zeit seiner Abwesenheit im Felde, interimistischer Reichsverweser seyn mochte) und Wessel. l. c. bemerkt dazu vollkommen richtig: lex prudenter lata, ne, rege peregre fatis functo, de successione, damno civium, jure aut ferro disceptaretur. Dies war also die klare Absicht des Gesetzes; wie käme aber damit wohl der völlig fremde und heterogene Gedanke zusammen, dem lebenden Regenten (auf alle Fälle) einen Mitregenten zu geben? (Man vergl. auch das von Wessel. selbst angeführte ähnliche Beispiel Thuc. I. 9. wo ebenfalls an keine Mitregentschaft zu denken ist.) Vielmehr 3) sagt uns Justin, der schon um seines Gewährsmannes Trogus willen für uns in dergleichen doch eine nicht unbedeutende Auctorität ist, lib. X. c. 1. mit dürren Worten, es sey etwas für die Perser ganz Neues und Ungesetzliches gewesen, daß Artax. Mnem. seinen Sohn Darius bei Lebzeiten

als Mitregenten angenommen: ex his Darium contra morem Persarum, apud quos rex nonnisi morte mutatur, per indulgentiam pater regem vivus fecit. Wessel. zwar findet sich l. c. mit diesem Zeugniß kurz und leicht ab; quod Justinus, sagt er, habet de Dario a patre in regni societatem adscito contra morem Persarum cett., id hinc (nämlich durch Vergleichung der St. des Herodot) convellitur. Aber man sieht bald, daß ihn nur seine vorgefaßte Meinung von den Worten des Herodot blendete; wer ohne Vorurtheil an die Erklärung derselben geht, wird darin keinen Widerspruch gegen Justin entdecken; wir haben also nicht die mindeste Ursache, die Nachricht des Letzteren zu verwerfen; zumal da sich auch der Ursprung jenes von ihm angef. mos Persarum leicht begreifen läßt, wenn, wie Hengstenb. selber in seinen Beitr. I. 125. ff. behauptet, „aus den sichersten Gründen dargethan werden kann, daß die Könige der Perser als Repräsentanten und Incarnationen des Ormuzd betrachtet und verehrt wurden;" denn zwei solche leibhaftige Repräsentanten des Ormuzd auf einmal wird sich wohl Niemand gern haben wollen gefallen lassen.

Hiernach werden nun sachkundige Leser selbst urtheilen, wie wenig es Hgstbg. a. a. O. gelungen sey und gelingen konnte, den Einwand zu entfernen, der sich wider seine Ansicht von der Reg. des X. als einer nur 11 J. dauernden aus den Stellen Esth. 3, 7. 13. 8, 9. 12. 9, 1. ff., noch mehr aus 10, 1. ff. entnehmen läßt — vorausgesetzt nämlich, was jetzt als herrschende Meinung angesehen werden darf, was namentlich Hgstbg. l. c. als gar keinem Zweifel unterworfen betrachtet, und was auch ich, wie die Leser des ersten Bandes dieser Beiträge wissen, darin wiederholentlich als meine feste Ueberzeugung ausgesprochen habe: daß der Achaschveroſch des B. Esther kein Anderer sey als unser Xerxes. Dieser Einwand bleibt, zumal in Folge unserer obigen Beweisführung, unerschüttert stehen; er bliebe es, zum Ueberfluß, fast auch dann, wenn Hgstbg's Hypothese von einer Mitregentschaft des X. mit dem Vater besser begrün-

det wäre. Denn diese Mitregentschaft könnte doch allerhöchstens $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ J. umfassen; (s. o.) nun wird aber nicht nur an den erst citirten Stellen, wie Hgstbg selbst schon angemerkt hat, das 12te J. des Ach. erwähnt, und die in c. 9. erzählten Begebenheiten fallen ganz zu Ende desselben; so daß darauf die Zeit der angeblichen Mitregentschaft größtentheils schon zu verwenden wäre: sondern an der letzten St. wird noch von Ach. und seiner ferneren Reg. auf eine Art gesprochen, die in einem Unbefangenen gar nicht den Gedanken aufkommen lassen wird, als sey der Tod des Königes in ganz kurzer Zeit erfolgt. Man lese selbst c. 10: „und der König Achaschv. legte dem Lande Zins auf u. s. w. (v. 2.) Was aber anbetrifft alle Thaten seiner Gewalt und Macht, und die Erzählung der Größe Mordecai's, wodurch ihn der König auszeichnete, ist das nicht alles beschrieben ꝛc.? (v. 3.) Denn Mord. der Jude war der Andere nach dem Könige Ach., groß unter den Juden und angenehm seinen Brüdern, Gutes suchend für sein Volk und zum Besten seiner Landsleute sprechend." Wer schreibt so, wenn er weiß, daß die Herrlichkeit Mord. und seines Königs höchstens noch ein halbes oder kaum ein ganzes Jahr mehr dauerte? Offenbar wollen die Worte vielmehr ein längeres Leben Beider andeuten, und die St. ist, bei unserer gemeinsamen Voraussetzung von der Person des Ach., ein nicht geringer Beweis für eine ausgedehntere Reg. des Xerxes.

Nicht glücklicher als in diesem Punkte ist Hgstbg. in einem anderen gewesen, den er ebendas. in Anregung bringt, um seine Beweisführung dadurch zu stützen. „Von der Sitte der hebr. Schriftsteller — sagt er — die Jahre der Mitregentschaft, wo eine solche statt fand, mitzuzählen, haben wir ein merkwürdiges Beispiel in den Angaben über Nebucadnezar; s. Beitr. I. 63." — Es wird nicht unpassend seyn, auch dieses Beispiel hier kürzlich zu beleuchten. An der angf. St. der H'schen Beitr. handelt es sich hauptsächlich um die Lösung der historischen Schwierigkeit, die man in Dan. 1, 1. vgl. mit 2, 1. und 2. Reg. 24, 1. Jer. 25, 1. 36, 9. 29. 46, 2 gefunden.

Digitized by Google

Nachdem Hbg. zuvörderst das Unzulässige der von Chr. B. Michaelis, Jahn und A. gewählten Auskunft, wornach Dan. 1, 1. die Rede seyn sollte von dem anno tertio regni Jojakimi, non simpliciter inchoati sed a Nebucadnezare reddiii et confirmati, s. 2. Reg. 24, 1., in der St. Dan. 2, 1. hingegen von dem (nicht wohl bestimmbaren) zweiten J. der großen Weltmonarchie Nebucadnezar's, zu zeigen versucht, legt er seine eigene Ansicht in folgenden Hauptzügen dar: 1) Nebucadn. zum Mitregenten seines alten, schon schwach gewordenen Vaters ernannt, zieht im 3ten Jahre Jojakim's, und zwar gegen Ende desselben, (s. l. c. p. 55.) wider Aegypten und das damit verbundene Phönicien, Syrien, Judäa. Diese Expedition ist gemeint Dan. 1, 1. und damit zu combiniren die Nachricht des Beros. ap. Joseph. Arch. X. 11. vgl. c. Apion. lib. I. — 2) Er besiegt den Necho bei Karkemisch im 4. J. Jojakim's (Jer. 46, 2.) und nimmt in Folge dieses Sieges, nach einiger Belagerung — s. Dan. 1, 2. — Jerus. ein, wahrscheinlich im 9ten Monat dieses 4ten J., wie das Fasten Jer. 36, 9. vgl. auch Zach. 8, 19. (Reland, Antiqq. ss. IV, 10) andeutet. (p. 59.) — 3) Nachdem er im 5. J. des Jojak. noch alles Land diesseits des Euphrat bis Rhinocorura und zum Meere erobert, erfolgt seines Vaters Tod, und er eilt nun (nach Berosus) in Begleitung weniger Freunde nach Babylon, und übernimmt in den ersten Monden des 6. J. des Jojak. die Alleinherrschaft. Hiemit ist zugleich der obige Feldzug beendigt; das Heer zieht ihm auf anderem Wege nach. (p. 62. Anm. 1.) — Diese Ansicht gewährt dem Vf. nun folgende Lösung der mehrfältigen Schwierigkeit: a) nimmt man, was überhaupt wahrscheinlich, (s. p. 62. f.) an, daß Jerem. 25, 1. nicht das erste Jahr der Alleinherrschaft des Nebuc., sondern das erste seiner Mitregentschaft mit dem Vater meine, so heißt es an dieser St. mit Recht, das 4. J. des Jojak. sey das 1ste des Nebuc. indem letzteres zwar schon gegen Ende des 3. J. Jojak. beginnt, aber doch seinem größten Theile nach erst mit dem 4. J. desselben parallel läuft.

Digitized by Google

(p. 62 — 64.) — b) Nebuc. wird so Dan. 1, 1. ff. mit Recht schon מֶלֶךְ genannt, nämlich als Mitregent (oder auch, was der Vf. ebenfalls offen läßt, per πρόληψιν) „Was die, von Gegnern urgirte, vollkommene Ausübung der königlichen Rechte durch ihn betrifft: so fallen die Beweise derselben, zu denen man die Befehle hinsichtlich der Unterweisung Daniels und seiner Gefährten nicht zählen darf, erst in die Zeit der Rückkehr Nebuc. nach Babylon, wo, nach Berosus Zeugniß, sein Vater schon todt und die Regierung in seinen Händen war." (p. 60.) —„Und jedenfalls läßt sich aus dem B. Dan. sicher darthun, daß es wie Berof. den Anfang von Neb. Feldzug noch unter die Reg. seines Vaters, und wenigstens ein Jahr, entweder vor seiner Reg. überhaupt oder vor seiner Alleinregierung setzt." vgl. Dan. 2, 1. mit 1, 1. (p. 61.) — c) Nämlich in Dan. 2, 1. ist das 2te J. der Alleinherrschaft Nebuc. gemeint. Dies paßt sehr gut; denn:

anno 4 Jojak. im 9ten Monat fällt Jerus. Eroberung und Dan. Abführung nach Babel, sowie der Anfang seiner Erziehung am chald. Hofe.

anno 6 . . . in den ersten Monaten geht Nebuc. Alleinherrschaft an; s. p. 62. Anm. 1. (indem sich nur so die Notiz Jer. 52, 31. mit der constanten Tradizion der Profanschriftsteller vereinigen läßt, daß Neb. 43 J. reg. habe. Dies sind eben die Jahre seiner Alleinherrschaft.)

anno 7 . . . etwa im 10ten Monat sind die 3 Unterrichtsjahre Dan. und seiner Gefährten verflossen. Dieser Zeitpunkt fällt aber in das laufende 2te J. der Alleinherrschaft Nebuc., welches von init. a. 7 bis init. a. 8. Jojak. (ungefähr) sich erstreckt; folglich ist der Zeitpunkt Dan. 2, 1. etwa

anno 7 Jojak. in den 10ten bis 12ten Monat, oder (vielleicht) auch a. 8 in den 1sten bis

3ten Monat zu setzen; und alles stimmt sehr wohl zusammen.

Die Voraussetzungen, die dieser Ansicht Hbg's zur Grundlage dienen, sind diese: α) Nebuc. Heer habe auf diesem Zuge allerdings Judäa berührt. Den Erweis (aus Andeutungen der hist. Quellen) versucht p. 56. — β) Joseph. Arch. X, 6. 1. habe also sein παρὲξ τῆς Ἰουδαίας nicht aus einer (unbekannten) Quelle, sondern bloß aus der St. 2. Reg. 24, 1. (p. 57.) — γ) Jos. habe aber letztgenannte Stelle, wie viele Neuere, nur mißverstanden. „Es ist dabei mit Unrecht als erwiesen angenommen worden, daß die 2. Reg. 24, 1. erwähnte Invasion Nebucadn. in Judäa in Jojakim's 8tes J. falle. Es heißt aber dort bloß, Jojakim sey von dem Könige zu Babel abgefallen, nachdem er ihm 3 Jahre zinsbar gewesen. Ob Neb. augenblicklich die Bestrafung des Abtrünnigen unternahm, oder ob er dieselbe vielleicht einige Zeit aufschob, wird nicht gesagt". (p. 53. f.) Der Vf. will, daß wir, in Berücksichtigung anderer nöthigender Umstände, das Letztere annehmen. „Nach Berosus beschäftigte sich Nebuc. ohnehin in den nächsten Jahren nach seiner Thronbesteigung auf's eifrigste mit Befestigung und Verschönerung seiner Hauptstadt und anderen inneren Einrichtungen." (p. 59.) Kurz: nach dem Vf. hätte Nebuc., durch irgend etwas ihm Wichtigeres vor der Hand abgehalten und beschäftigt, die Zurückführung der Rebellen erst im zehnten Jahre desselben unternommen, wie es z. B. auch lange genug dauerte, bis Asarhaddon den Abfall Juda's von Assyrien unter Hiskia an Manasse züchtigte (wo freilich andre Gründe der Zögerung statt fanden als hier) u. dgl. m. — δ) Auch die St. 2 Chron. 36, 6. beziehe sich auf die gedachte frühere Expedition Nebuc., und nicht, wie man gewöhnlich angenommen, auf die im 10 — 11ten Jahre Jojak. gegen denselben unternommene, wobei der jüdische König umkam. (p. 59.) Endlich ε) Dan. 1, 1. sey zu übersetzen: im 3ten J. des K. Jojak. zog Nebuc. gegen Jerus. u. s. w., nicht, wie gewöhnlich geschieht: er kam nach Jerus. ꝛc. Dies zur Hebung des

Einwurfes, daß nach dieser St. Jerus. schon a. 3. Jojak. belagert und eingenommen worden sey, während nach Jer. 46, 2. die Schlacht bei Karkemisch doch erst im 4ten J. desselben vorfiel. (p. 61.) בוא wie ἔρχεσθαι = kommen und gehen, je nach der Verschiedenheit des Contextes.

Es ist nicht meine Absicht, diese mit unverkennbarem Scharfsinn ausgesonnene und ausgeführte Hypothese hier in ihrem ganzen Umfange zu prüfen, was dieses Ortes auch gar nicht wäre; nur eine ihrer Stützen muß ich ihr entziehen, weil der Vf. sich (s. o.) gerade in unserer Sache darauf bezieht. Wenn nämlich Hgstbg. hier überall von der Annahme ausgeht, daß der Anfang der Mitherrschaft Nebuc. mit seinem Vater in das letzte Drittel oder Viertel des 3ten, der Anfang seiner Alleinregierung aber etwa in das erste Viertel oder Drittel des 6ten J. Jojakim's falle, und Jeremia 25, 1. nach der ersteren, Daniel 2, 1. hingegen nach der letzteren Zählungsweise seiner Reg. Jahre rechne: so muß ich entgegen behaupten; daß 1) diese Ansicht von Jer. 25, 1. entschieden unrichtig, und 2) die von Dan. 2, 1. wenigstens unerweislich und unnöthig erscheint. Denn ad 1) aus der St. Jer. 32, 1. sehen wir im allgemeinen, daß das 18. J. des Nebuc. mit dem 10ten des Zedekia (wenigstens dem größern Theile nach) parallel lief, aus Jer. 52, 12. und 2. Reg. 25, 8. aber, daß der 7./10. Tag des 5ten Monats vom 11ten J. des Zed. (vgl. Jer. 52, 5. 2. Reg. 25, 2.) bereits in das 19te Jahr des Nebuc. fiel. Schon hieraus würde wahrscheinlich seyn, daß der Anfang des 19. J. des Nebuc. auch in das 11. J. des Zed. gehöre; zur Gewißheit wird aber diese Wahrscheinlichkeit erhoben durch Vergleichung der St. Jer. 52, 29. Dieser Vers spricht von einer Deportation des Volks nach Babel im 18. J. des Neb.; damit kann nun nicht die ibd. v. 15. und 2. Reg. 25, 11. erzählte gemeint seyn; denn diese gehört eben schon in's 19. J. desselben; es kann aber auch keine vor Eroberung Jerus. vorgefallene seyn; denn nach Jer. 32, 1. 2. fällt eben das 18. J. Nebuc. ganz in die Belagerungszeit der

Stadt, die nach 2. Reg. 25, 1. 2. ungefähr 1½ J. währte; es kann mithin die dort erwähnte Wegführung nur in den Zeitpunkt der Eroberung der Stadt (Jer. 25, 6. 7. vgl. 2. Reg. 25, 3. 4.) selbst oder in die Zwischenfrist von der Eroberung bis zur Zerstörung der Stadt und des Tempels, welche (vgl. Jer. v. 12 f. und 2. Reg. v. 8 f. l. c.) nur einen einzigen Monat füllt, — wahrscheinlicher das Erstere — fallen. Hieraus ergiebt sich das wichtige Resultat, daß das Ende des 18ten J. des Nebuc. zwischen der Eroberung und Zerstörung der Stadt oder zwischen dem 9ten Tage des 4ten und dem 10ten des 5ten Monats vom 11ten J. Zedekia's liegt, d. h. sein 19 J. gegen Ende des 4ten oder um den Anfang des 5ten Mon. anni XI Zed. beginnt. — Aus 2 Chron. 36, 10 geht ferner hervor, daß die Entfernung und Wegführung des Jojachin um die Jahreswende (vgl. wegen des תְּשׁוּבַת הַשָּׁנָה auch 2. Sam. 11, 1.) oder den Jahreswechsel geschah; woraus wiederum zweierlei folgt, einmal nämlich, daß die Thronbesteigung des Nachfolgers Zedekia ungefähr mit dem Anfange des neuen Jahres zusammenfiel, mithin seine Regierung volle 10 J., 3 Mon und 9 Tage (bis zur Eroberung der Hauptstadt) währte; und sodann, daß die 3 Monate und 10 Tage des Jojachin (2. Chron. 36, 9.) zur Ergänzung des letzten Jahres des Jojakim dienen und den Beschluß desselben bilden. — Diese Data, zusammengefaßt, ergeben nun als den wahren, von Jeremia seiner Zählungsweise überall zu Grunde gelegten, Anfang der Reg. des Nebuc. den 4ten oder 5ten Monat vom 4ten J. des Jojakim; (wie man sich davon leicht überzeugen kann, wenn man nur vom 5ten Mon. des 11ten J. Zed. oder dem Anfange des 19. J. Nebuc., unter Beachtung des so eben Auseinandergesetzten, 18 Jahre rückwärts zählt) und von dieser Ansicht ist also auch bei Betrachtung der St. Jer. 25, 1. auszugehen, die Hgstbgsche aber mit derselben unverträglich. — ad 2) Ist aber erst auf diese Art der von Hgstb. gemachte Versuch zur Vereinigung der Stellen Jer. 25, 1 und Dan. 1, 1. als unzulässig aufgewiesen: so fällt auch aller

Grund hinweg, für Dan. 2, 1. eine andre Zählungsweise der Jahre Neb. anzunehmen, als die von Jeremia angewendete. Denn a), wie Hbg zugiebt und Niemand in Abrede seyn dürfte, kann Neb. in Dan. 1, 1. anticipationsweise מָלַךְ heißen; b) das בּוֹא ebdas. kann, wenn sonst nichts hindert, auch: kommen d. h. einziehen, „den Ort betreten." übersetzt werden; es nöthigt uns ferner c) nichts, den Jer. 36, 9 erwähnten Fasttag für einen Gedenktag der Eroberung Jerus. zu halten; und eben so wenig zwingt uns d) irgend etwas, diese Eroberung schlechterdings als eine Folge der Schlacht bei Karkemisch zu betrachten; vielmehr könnte sie dieser auch recht wohl vorausgegangen seyn, zumal wenn man sich den ägyptischen Bundesgenossen etwas zögernd und saumselig denkt; endlich e) sind wir, unter der Voraussetzung No. c., durchaus nicht verhindert, die unbestimmte Angabe in Dan. 1, 1. „im 3. J. des Jojak." vom Anfange oder den ersten Monaten dieses 3. Jahres zu erklären; setzen wir nun die Eroberung z. B. in den 2—3ten Monat desselben, so liegen zwischen ihr und dem Reg. Anfange des Neb. (nach Jer., dem 5ten Mond des 4. J. Jojak.) noch 14—15 Monate; rechnen wir dazu die 2 ersten JJ. des Neb. = 24 Monden, so beträgt die Summe 38—39 Mon., in deren Umfange, wie man sieht, nicht nur die 3 J. = 36 Monden der Unterweisung Dan. und seiner Gefährten vollkommen Platz finden, sondern auch der Traum des Neb., wenn man ihn nur sehr bald nach beendetem Unterrichte derselben erfolgen läßt, noch recht gut liegen kann; so daß die Zeitbestimmung Dan. 2, 1. (im 2. Jahre des Neb. hier genauer s. v. a. „gegen Ende dieses 2. Jahres") wie es scheint, eben keine Schwierigkeit verursacht, wenn man die Jeremianische Zählungsweise der JJ. des Neb. auch dieser Stelle vindicirt; was sich doch, als die einfachste Annahme, von vorn herein unstreitig am meisten empfiehlt. — Eben so wenig endlich läßt sich 3) aus Jer. 52, 31 ff. vgl. 2. Reg. 25, 27 ff. folgern, daß die Schrift einen doppelten Regierungs-

anfang Nebuc.'s anerkenne. Denn da die Erhebung des Jojachin aus dem Kerker mit der Thronbesteigung des Evilmerodach keinesweges nach Tag und Monat zusammenzufallen braucht; da der weitschichtige Ausdruck בִּשְׁנַת מַלְכֻתוֹ oder בשׁ׳ מָלְכוֹ den Reg. Antritt des Letztern vielmehr nur ganz unbestimmt in den Verlauf dieses 37sten Jahres der Gefangenschaft Joj. verlegt: so gestehe ich nicht einzusehen, warum wir denselben nicht auch zu Anfange des eben genannten Jahres setzen könnten, in welchem Falle dann für die Reg. des Neb. von diesen 37 J. nur 36 übrig bleiben (sofern er nämlich gleich nach Beginn des 37sten gestorben ist.) Zu diesen 36 J. sind nun noch 7 J. und etwa 8 Monden des Jojakim (s. o. ad 1.) hinzuzufügen, und die Summe wird 43 J. und 8—9 Monden. Freilich sprechen die Profanschriftsteller nur von 43 Jahren; indessen dieser Ueberschuß von 8—9 Monaten kann ihnen wohl entgangen oder auch absichtlich von ihnen übergangen seyn; wie denn dergleichen Beispiele von Ungenauigkeit bei den Meisten gar nicht so selten sind. Nur der Ptolem. Canon macht eine Ausnahme davon; und dieser führt bekanntlich den Neb. auch nur mit 43 J. auf. Dies erklärt sich indessen leicht, wenn man annimmt, daß die Zeit der letzten 8 Monate des Neb. seinem Sohne zugerechnet worden sey; wie es denn die Art des Canon ist, die Todesjahre der Regenten immer ihren Nachfolgern beizulegen, vgl. Ideler's Hdb. der Chronol. I. 120 ff.; selbst dann, wenn diesen in der That nur der geringere oder geringste Theil des Jahres angehört hat.

Unser Endresultat ist also: daß auch das von Hbg. hier angef. Beispiel nicht tauglich erscheint zum Erweise dessen, was dadurch bewiesen werden sollte

a. 477.) Die angef. St. aus Pausan. Laconn. ist im vulgären Texte corrupt; die meisten Editt. und Uebersetzer sind schweigend darüber weggegangen; Larcher in s. Herodot sagt bloß einmal gelegentlich, die Zahl sey ihm unerklärlich; O. Müller war meines Wissens der Erste, der (Dor. II. 510. No. 39) für das sinnlose τεσσαράκοντα ἔτεσιν ὕστερον, τέσσαρσιν ἔτ. ὕστ. zu lesen vor-

schlug; eine Conjectur, deren Richtigkeit, da hier von keinem andern Pausanias die Rede seyn kann, nicht zu bezweifeln ist. Siebelis führt sie in s. Auctar. adnott. ad Paus. V. 26. an, ohne ein Urtheil zu fällen, also wohl billigend. — Die Wiederherstellung der zerrütteten Verhältnisse des nördlichen Hellas, wo die Perser so lange und so arg gewirthschaftet hatten, konnte wohl mehr als einen Heereszug dahin von Seiten der die Hegemonie führenden Spartaner erfordern, und bei einem derselben a. 477 geschah Obiges durch Pausanias, der wahrscheinlich Anführer war. Hieraus geht übrigens beiläufig schon hervor, daß Thuc. l. 94. nicht, wie Hgstbg mit Andern will, a. 477 geschehen seyn kann; was sich auch weiter unten bestätigen wird.

a. 476.) Ich glaube hier durchaus dem Aristoteles als der älteren und besseren Auctorität folgen zu müssen. Zwar widerspricht sich Diodor diesmal keineswegs, wie Arnold in s. Gesch. von Syracus, S. 52. Anm. 1. meint; Clinton hat vielmehr ganz Recht, ihm (Fasti, p. 32. a. 478.) gerade hier Constanz nachzurühmen, und Arnold kann den Verweis, den er dem Diodor l. c. giebt, für sich selbst gebrauchen. — Aber den Vorzug verdient Arist. doch jedenfalls, nicht sowohl weil Diodor im allgemeinen (auch die Sicilischen Angelegenheiten nicht ausgenommen) in Chronologicis so unzuverlässig ist, als vielmehr besonders, weil es dem Arist. in diesem Zusammenhange eben darauf ankommen mußte, recht genau zu seyn, und weil sich die Genauigkeit seiner Angaben durch die übrigen an dieser St. von ihm citirten Beispiele (z. B. das der Pisistratiden) wirklich auf's glänzendste bewährt. — Arist. läßt nun den Hiero nur 10 J. regieren, es frägt sich also, wo wir diesem die 20 Monate, mit denen ihn Diodor über die Gebühr bereichert, abzuziehen haben, ob am Anfange oder am Ende? Wir haben uns unbedenklich für das Erstere entschieden, nicht allein weil das von Diodor angegebene Todesjahr des Hiero (Ol. 78, 2.) durch eine andere Notiz desselben bestätigt wird, wornach von Thrasybul's Vertreibung bis zum

Anfange der Herrschaft des Dionys. (Ol. 78, 3—93, 3.) gerade 60 J. verflossen wären, (denn dieser Angabe träte ebdas. XI, 68. die andere, daß zwischen Gelo's Tode und Dionys. Reg. Antritt 72 J. lägen, mit gleichem Rechte auf Berücksichtigung, gegenüber) sondern mehr noch deßhalb, weil auch der von Clinton z. Ol. 78, 2. angeführte Scholiast zu Pind. I, 1. hier mit Diod. übereinkommt, und wiederum ein anderes Scholion (z. Pind. Pyth. III. s. Clint. z. Ol. 75, 3. col. IV.) den Reg. Anfang des Hiero zu Syracus ausdrücklich in die 76. Ol. verlegt, (wo Manche, ohne Noth, die 75ste an die Stelle setzen wollen; s. Clint. l. c.) rechnen wir nun, nach Aristot., 10 J. von Ol. 78, 2. rückwärts, so kommen wir gerade auf 476 = Ol. 76, 1. als Antrittsjahr des H., und diese Angaben unterstützen einander mithin gegenseitig; auch wird sonst die Zeitrechnung durch unsere Annahme nicht im geringsten gestört; Gelo namentlich, der nach Arist. l. c. und Diod. XI. 38 (s. auch Wessel. Tom. I. p. 434. not. 46) etwas über 7 J. regierte, kommt darnach zwar erst 484 — 483 (vulgo: 486 — 485) auf den Syrac. Thron, aber dies paßt nicht nur zu seinen eigenen Verhältnissen ganz gut, sondern, wie man sich mittelst der trefflichen Zusammenstellung über die ältere syrac. Geschichte bei Clint. p. 264 ff. überzeugen kann, möchte es auch noch kleine Vortheile in Bezug auf die Auffassung mancher dieselbe betreffenden Data (wie Thuc. VI. 3. 4. u. a.) gewähren.

Uebrigens frägt sich, wenn dieser Beweis gültig ist, ob wir (wie Corsini, F. Att. III. 180) die von Aelian X. 5 und Theophrast περὶ βασιλείας (bei Plut. Themist. c. 25) erzählte Anekdote von dem feindlichen Zusammentreffen des Hiero und Themistocl. bei den olymp. Spielen, zum Erweise werden benutzen können, daß Themist. im J. 472 noch zu Athen gewesen. Wie Corsini diesen Beweis führt, weiß ich nicht, denn ich kann ihn hier nicht bekommen; was aber Hgstb. S. 544 aus ihm berichtet, ist mir undeutlich. „Da Hiero Ol. 75, 3. (478) zur Regierung gekommen, so könne nur an die 77. Ol. (472)

gedacht werden" Hat Corsini wirklich dies und nichts weiter geschrieben, d. h. keinen Grund hinzugefügt, warum nach seiner Meinung an die Olympien der 76. Ol. (476) nicht gedacht werden könne und solle: so ist freilich natürlich, daß Hgstb. ihn auf diese letztern ohne weiteres verweist, wiewohl ich nicht (mit ihm) sagen möchte, die Beziehung darauf liege schon darum näher, weil der Vorfall voraussetze, daß der μέγιστος τῶν κινδύνων noch in ganz frischem Andenken war; denn der wird auch wohl a. 472 noch nicht in Vergessenheit gerathen seyn. — Dem sey indeß wie ihm wolle — hat es seine Richtigkeit, daß Hiero erst 476 zur Regierung gekommen, so fällt schon dadurch die Beziehung auf die 76. Ol. hinweg. Denn daß man ihn sich in dem Zeitpunkte jenes Vorfalles bereits als Tyrannen von Syrac. denken soll, geht hervor aus dem Ausdrucke des Themist. bei Plut. l. c. ὡς χρὴ τὴν σκηνὴν διαρπάσαι τὰ τυράννεια τλ. Man könnte dabei zwar an seine frühere Beherrschung Gela's denken wollen; allein dort war er zu unselbstständig und zu sehr nur Verwalter im Namen seines Bruders, als daß der Titel in diesem Verhältniß auf ihn paßte. (s. Herodot, VII. 156. Arnold. l. c. S. 34.) Es frägt sich mithin nur noch, ob die Anekdote an sich wahrscheinlich sey? Das möchte ihr aber auch schwerlich streitig gemacht werden können. Gelo hatte ja erst durch seine Forderung des Oberbefehles die freiheitsstolzen Hellenen nicht wenig gekränkt, sodann, nach abschlägiger Erwiederung von ihnen, die erbetene Hülfe geweigert und sie somit in Verlegenheit gesetzt. Freilich hatte er dann die Verbündeten der Perser, die Carthager, doch wirklich bekämpft; aber da dies im eignen Lande geschehen war, so konnte es allenfalls so angesehen werden, als habe er sich nur seiner Haut gewehrt. Dazu nehme man noch das Herod. VII. 163. (vgl. Arnold S. 39) von seiner Gesandtschaft nach Delphi Erzählte, was den Griechen, wenn sie es erfuhren, ebenfalls sehr schimpflich und unpatriotisch vorkommen mußte. — Der Haß und die Verachtung, die er sich so zugezogen haben mochte, ging natürlich auch auf

den, ohnehin übel genug berüchtigten (Diod. XI. 67), Bruder über. — Nicht allein, aber mit auch — um dieser Erzählung willen habe ich daher die Verbannung des Themist. in der Tabelle erst um 472 angesetzt.

Was endlich den Bau der Athener betrifft, so sind Manche damit so sehr eilig, daß sie ihn schon 478 beendigt werden lassen. Dies kommt mir aber ganz unbarmherzig vor, und ich denke, wenn sie selbst hätten mitbauen sollen, wäre es ihnen wohl sauer angekommen, so schnell fertig zu werden. Ueberdies vertheilt auch Diodor l. c. die Sache wenigstens auf zwei Jahre, und Thucyd., so eilig er alles geschehen läßt, warnt uns doch durch die Erwähnung I. 89. καὶ τὴν πόλιν ἀνοικοδομεῖν παρεσκευάζοντο, καὶ τὰ τείχη τῇ τε γὰρ περιβόλᾳ βραχέα εἱστήκει καὶ οἰκίαι—ὀλίγαι περιῆσαν, womit noch I. 93. das οὕτως ἐτειχίσθησαν καὶ τἆλλα κατεσκευάζοντο τλ. zu verbinden, daß wir uns nicht übereilen. Sonst sieht wohl Jeder, daß uns die ganze Sache hier im Grunde gleichgültig seyn könnte, da ja Thuc. I. 94. keineswegs steht, daß zwischen der Vollendung des Baues und der Aussendung des Pausanias gar keine Zwischenfrist verflossen. Umgekehrt aber ist gewiß sehr wahrscheinlich, daß die Athener ihre Hülfsflotte nicht eher werden abgesandt, mithin auch der ganze Zug nicht eher wird statt gefunden haben, als da der Bau schon einigermaßen vollendet gewesen.

a. 475.) Wir kommen hier an ein Hauptbollwerk der Gegner, was Manche, z. B. Hgstbg. (S. 553), für unüberwindlich halten. Glauben wir ihnen, so hätte Clinton p. 248 ff. unwiderleglich dargethan, daß der Zug des Pausan. sammt dem zufolge desselben eingetretenen Wechsel des Principat's schon a. 477 und nicht später, stattgefunden. Daraus wird dann weiter auf die Zeit des Todes des Paus., der Flucht des Themist. u. s. w. geschlossen — uns nicht eben zu Gunsten. Wir werden aber gleich sehen, daß es mit jener angeblichen Unwiderleglichkeit wenig oder nichts auf sich hat. — Beginnen wir:

Digitized by Google

1) mit dem Zugeständniß, daß Isocr. Panathen. c. 19 nach Gedankengang und Zusammenhang allerdings von keiner andern Hegemonie Sparta's die Rede sey und seyn könne, als von der 10jährigen (404—394) zwischen dem pelop. Frieden und der Schlacht bei Knidus, und daß folglich Dodwell's Versuch, den Lacedd. aus dieser Stelle einen 10jähr. Principat zur Zeit der Perserkriege (480—470) zu vindiciren, und die Begebenheiten dieses Zeitraumes demgemäß zu ordnen, eben so gänzlich mißlungen, als Vitringa's ausführliche Bemühung, dieses vermeintliche Zeugniß des Isocr. dafür zu beseitigen, (Obss. ss. l. c. p. 255 ff. not.) rein verloren ist! — Wir brauchen, da dies, besonders seit den gründlichen Argumentationen unserer von Hgstbg. S. 544 angeff. Gegner selbst, weiter keinem Zweifel unterliegt, hierüber nicht weitläufig zu seyn. — Aber so gern wir demnach zugeben, daß der Principat der Athener nicht erst 470 begann: so wenig fühlen wir uns verbunden oder befugt, seinen Anfang mit den Gegnern schon 477 anzusetzen, was auch Clinton l. c. dafür sage; denn:

2) schon die von uns ad a. 477 gegebene Notiz über Pausanias leidet diese Annahme nicht; und eben so wenig scheint sich

3) das ad a. 476 über den Bau der Athener Bemerkte damit zu vertragen; ferner, wenn man, wie Clinton zu Ol. 75, 4 und 76, 2 thut, hier überhaupt dem Diodor ein Gewicht beilegen will, so ist es nicht einmal richtig, daß er selbst den Wechsel des Principat's streng in das J. 477 verlegt (XI. 46.) er setzt ihn nur ganz unbestimmt in die JJ. 477—475, — und es ist ihm ohnehin jedenfalls schon von Wesseling z. Diod. XI. 44. nachgewiesen worden, daß er, nach gewohnter Weise, zu viel in das 477. Jahr zusammenstopft; eben so wenig ist auch zu übersehen, daß er gerade

4) das bekannte Vorhaben der Spartaner, sich den verlorenen Oberbefehl mit gewaffneter Hand wiederzuverschaffen, wovon sie nur auf Hetomaridas Rath abstanden (XI. 50.), in's J. 475 setzt, womit er sich denn,

(wenn seine Ansicht die unserer Gegner war) nur selber widersprechen würde; denn es ist gewiß nicht wahrscheinlich, daß dieser Entschluß, offenbar ein Product der ersten Hitze und Wuth der Spartt. über ihren Verlust und der Athener Hinterlist, ihnen erst nach ein paar Jahren, bei schon abgekühltem Muthe, gekommen sey; wird also wohl beides in ein Jahr, nämlich 475, gehören; zumal da auch — wenn einmal hierauf reflectirt werden soll —

5) alle Berechnungen der Dauer des athenienſ. Principat's bei den Alten nicht bloß, wie Clinton herausgebracht haben will, und Hgstbg. l. c. ihm zu schnell geglaubt hat, auf das J. 477, sondern eben so gut, und, wenn man will, noch besser auf 475 als terminus a quo desselben passen. Dies sah schon Vitr. a. a. O. sehr gut, und räumte darum dem Principat der Lacedd. ein volles Quinquennium ein. Und das ohne Zweifel mit Recht. Hören wir die Zeugen einzeln ab! Demosthenes läßt die Hegemonie der Athener ἑκόντων τῶν Ἑλλήνων 45 J., im Ganzen 73 J. währen; (Olynth. III. p. 35. Philipp. III. p. 116. und ibd. 117 wiederholt er dieselbe Angabe nur ungenau mit der runden Zahl 70, wie er auch ebds. die vorher p. 116 gegebene genauere Bestimmung von 29 J. der Lacedd. in die ungenauere von 30 J. verwandelt.) Isocr. spricht einmal (Panath. c. 19) von 65 J., dann wieder (Panegyr. c. 30. p. 76. Tauchn.) von 70 J.; in der letzteren Bestimmung pflichten ihm bei: Lysias or. fun. p. 26, Tauchn. (113 Reisk.), Plato Epist. VII. 332. B. und Aristides Panath. t. I. p. 170. Jebb., welcher Letztere nur etwas unbestimmter sagt: πλέον ἢ ἑβδομήκοντα ἔτη, — dagegen weichen mehr oder minder ab: Andocides (de pace, p. 28, 20.) der 85 J., Lycurgus (in Leocr. p. 157, 1.) der 90 J, und Dionys. Halicarnass. (Antiqq. I, c. 3. p. 8 Tauchn.) der nur 68 J. angiebt. — Wenn nun ein geneigter Leser diese Reihe von Zeugnissen durchläuft, so wird er sich vielleicht verwundert fragen, wie es einem Gelehrten je habe einfallen können, daraus den term. a quo jener Hegemonie genau auf's Jahr bestimmen zu wollen, da die Zeugen nicht nur meistens Redner sind, (von

denen in historischen und namentlich in chronologischen Angaben von vorn herein die größte Genauigkeit eben nicht zu erwarten) sondern auch Einer dem Andern sowohl, als Manche an den verschiedenen Stellen sich selber, sehr zu widersprechen scheinen. Wirklich ist es ein bedenkliches Unternehmen; indessen einmal sind die Widersprüche, wie schon Clinton und A. richtig bemerkt haben, in der That so groß nicht, wie sie etwa auf den ersten Anblick erscheinen; und sodann würden doch die Gegner gewiß mißtrauisch werden, wenn ich die (sogenannte) Beweisführung Clinton's mit einem bloßen non liquet verbitten wollte; ich muß mich also wohl darauf einlassen, ihnen wenigstens zu zeigen, daß auf diesem Wege gegen mich eben nichts auszurichten ist, und das ist auch das Einzige, was ich mit dem gleich zu Sagenden zunächst bezwecke; wiewohl ich für meine Person nicht leugne, auch eine Art von freudiger Ueberraschung und daran sich knüpfender größerer Ueberzeugung empfunden zu haben, als ich zuerst wahrnahm, wie auffallend sich das, was Clinton seiner Ansicht fälschlich nachrühmt, die Zustimmung der Alten, an der meinigen wirklich erfüllte; und es auch meinen Lesern wohl gönnte, daß sie ein ähnliches Vergnügen darüber empfänden und gleicher Ueberzeugung würden. Doch zur Sache!

1) Die meisten Zeugen sprechen also, wie wir gesehen, von 70 J. Diese 70 nimmt nun Clinton schon überall für eine runde Zahl; in der That soll die Summe ein paar Jahre mehr betragen. Recht gut; es wäre an sich wider den Gebrauch runder Zahlen, weder bei den Rednern noch in der platon. Stelle etwas einzuwenden; aber wenn man gleich mit der Mehrzahl der Zeugnisse so ungenau verfährt, so sollte man doch von genauer Uebereinstimmung seiner Ansicht mit den Alten nur ja lieber schweigen, als reden! Uebrigens ist Clinton's Berufung auf Demosth.'s Beispiel nicht vollgültig; denn bei diesem ist, wegen des S. 116 unmittelbar Vorausgegangenen, die Auffassung der 70 und 30 J. p. 117, als runder Zahlen, ganz unzweideutig; nicht so bei den

Uebrigen. — Wirklich aber entspricht in unserer Ansicht, wenn wir, wie billig, voraussetzen, daß die Lacedd. ihre Hegemonie erst gegen Ende des Jahres verloren, (was hier bei jeder Ansicht vorausgesetzt werden muß) das J. 474 mithin das erste des athenienſ. Principates war, die Summe 474 — 404 (nämlich bis zum Ende des pelop. Krieges) der Rechnung von 70 J. (bis auf einige Monate, die überzählig bleiben) so genau, wie man nur immer wünschen kann.

2) Was den Demoſth. betrifft, so ist zuvörderst anerkannt, (man vgl. das obige ἐκόντων) daß er, wo er von 45 J. spricht, damit die Zeit bis zu Anfange des pelop. Krieges meint; wo er hingegen 73 J. nennt, die Jahre des Krieges, (eigentlich nur 27 J. und einige Tage, ſ. Thuc. V. 26. Diod. XIII. 107, aber Demoſth. bringt dafür sonderbarerweise 28 J. in Rechnung) als innerhalb welcher die Athener auch noch herrschten, wiewohl ἀκόντων τῶν ξυμμάχων — zu den 45 hinzugerechnet wissen will. Es kommt also nur auf den Nachweis an, woher er seine 45 J. genommen. Clinton meint, er habe von 477 bis 432 gerechnet; aber der Krieg ging erst 431 an; es bliebe also ungefähr ein Jahr Ueberschuß. Uns hingegen würde, wenn wir von 475 — 431 rechnen wollten, ungefähr ebensoviel an 45 J. mangeln. Es ist daher gewiß das Einfachste, mit Vitringa, l. c. 255, anzunehmen, Demoſth. habe, ohne erst selbst viel zu rechnen, auf die gewöhnliche Zählungsweise Rücksicht genommen, wornach man, wie wir aus Thuc. I. 118. wissen, den Zeitraum zwischen der Besiegung des Xerxes und dem Anfange des pelop. Krieges auf ἔτη πεντήκοντα μάλιστα zu schätzen pflegte; und von diesen 50 J. nur das ungefähre Quinquennium der lacedaem. Hegemonie (480—475) abgezogen. — Somit sehen wir, wie auch seine Auctorität für unsere Ansicht, und nicht, wie es anfangs scheinen konnte, für die Clintonsche, spricht.

3) Aristides (ſ. o.) kann entweder wie die unter No. 1., oder auch ähnlich wie Demoſth. gerechnet haben.

4) Ueber Andocides schreibt Clinton l. c. 250:

enimvero quum non imperii, sed felicitatis Atheniensium tempora notet, quamquam comprehenso imperio, ejus computatio ad Marathoniam pugnam adscendit; abs qua, 490, ad cladem, quam Athenienses ad Aegos flumen accepere, 405, ipsi quinque et octoginta anni completi sunt. Aehnlich Böckh, Staatshaush. der Ath. I, 476. Anm. Dies scheint mir auch ganz richtig. Wer indessen lieber mit Krüger (bei Clint. l. c. not.) annehmen will, „quum orator ibi plura turbaverit, numerum ab eo positum ad historiae normam exigi vix posse" der mag es meinethalben thun. Jedenfalls ist aus Andoc. weder für, noch wider unsere Ansicht etwas zu holen.

5) Dasselbe gilt von Lycurg, bei dem freilich fast alle Kritiker für ἐνενήκοντα, ἑβδομήκοντα lesen wollen. Dann gehörte er unter No. 1. Vielleicht ist es aber hier besser, mit Krüger gemeinschaftliche Sache zu machen, der in seiner Note zu Clint. l. c. sagt: potest retineri (lectio ἐνενήκοντα) si statuas, Andocidis locum Lycurgo obversatum fuisse eumque pro octoginta quinque annis, ut rotundum numerum haberet, nonaginta posuisse. Freilich auch etwas gewagt!

6) Mit den 68 J. des Dionys. Halic. sind unsere Gegner in nicht geringer Verlegenheit. Clinton l. c. bemerkt, von 477 an gerechnet, käme man damit auf das J. 409 herab. Aber auch abgesehen von der Willkührlichkeit der Annahme eines solchen term. ad quem, waren, wie Clinton selbst schon gesehen hat, die Athener unglücklicherweise! gerade in diesem Jahre siegreich! — Eine zweite Vermuthung, die Cl. dann noch äußert, übergehen wir billig; Niemand wird sie irgend wahrscheinlich finden, auch Clint. selbst gesteht am Ende, sich nicht dabei beruhigen zu können, („Verumtamen in hoc loco inest difficultas cett.) und weiß sich nur mit dem consensus der übrigen angeff. Stellen über diese Lücke in seinem System zu trösten. — Krüger sagt in seiner Note zu Cl. sehr laconisch: mihi Dionysius a secundo bello Persico videtur computasse. Dies wäre also von 480 bis 413 d. h. bis zu der Niederlage der Athener in Si-

Digitized by Google

cilien. Man sieht es dieser Ansicht augenblicklich an, daß sie ein bloßer Nothbehelf ist. Wie käme Dionys. doch zu so willkührlichen terminis? Der term. a quo ist vollends unzulässig; denn es kann dem Dion. doch unmöglich unbekannt geblieben seyn, daß die Spartaner auch nach dem Abzuge der Perser wenigstens noch ein paar Jahre die Hegemonie behielten. Von dem term. ad quem, der eben so aus der Luft gegriffen ist, wird schicklicher in No. 7 gesprochen werden; hier genügt schon die Zurückweisung des term. a quo zur Widerlegung. — Mir ist gar nicht zweifelhaft, daß Dionys. bei seiner Angabe die Stelle Isocr. Panath. c. 19 vor Augen gehabt, und sich durch die darin genannten δέκα ἔτη des laced. Principat's ganz eben so hat täuschen lassen, wie später Dodwell. Zog er nun von dem, nach gewöhnlicher Weise (s. o. No. 2) auf 50 J. berechneten, Intervall zwischen dem pers. und pelop. Kriege das (vermeinte) Decennium des laced. Principat's ab, so blieben ihm 40 J., und rechnete er dazu, wie Demosth. (s. No. 2), 28 J. des pelop. Krieges, so betrug die Summe 68 J. — Uebrigens ist aus dem Gesagten klar, daß auch Dionys. in unserer Sache keinen Zeugen abgeben kann — weder pro noch contra.

7) Am schwierigsten ist die Bestimmung von 65 J. bei Isocr. l. c. (daß sie sich, wie Gillies in der von Clint. S. 248 angf. St. seiner Gesch. Griechenl. c. 22. behauptet, auch bei Diodor und Demosth. finde, halte ich für ungegründet; rücksichtlich des Demosth. ist es wohl nur ein Versehen, das aus Wolf's Ausg. floß, der in Olynth. III. p. 35. für μϛ', (wie er selber sagt,) nach einem alten Exemplar des V. Opsopoeus oder (wie Auger — s. Schäfer's Apparat. in Dem. I. z. d. St. — ihn beschuldigt) de suo ξϛ' substituirte; bei Diodor aber habe ich die Angabe wenigstens nirgend finden können; auch hat weder Gill. selbst, noch Clint. oder Krüger eine Beweisstelle beigebracht.) wiewohl Clinton damit schnell fertig geworden ist. „Quinque et sexaginta annorum computatio clade, quam Athenienses in Sicilia acceperunt, definitur terminaturque anno 413, ipso annu-

merato." s. p. 249. Nämlich 477—413=65 J. Eben so Krüger in Seebod. Archiv, I. 221. Anm. 1. Die gelehrten Männer werden mir aber erlauben, zu fragen, von wem sie diesen term. ad quem erfahren haben? In der That, sie sprechen so, als hätte ihn Isocrates selbst ihnen gesagt. — Ich meinestheils bin überzeugt, jedes unbefangenen Lesers Beistimmung zu erlangen, wenn ich die Regel aufstelle, daß, wo nicht vom Schriftsteller selbst ausdrücklich eine Exception gemacht wird, (wie z. B. in dem obigen ἐκόντων ἦρξαν des Demosth.) alle Berechnungen des athenienſ. Principates mit dem Jahre des pelop. Friedens (404) ablaufen. Zum Ueberfluß finden wir diese Regel noch in allen Beispielen, die wir aus dem Alterthum übrig haben, bestätigt; sie wäre aber auch ohnedies die einzig natürliche und annehmliche. Gehen wir davon ab: wer schützt uns dann gegen jegliche Willkühr einzelner Kritiker und Ausleger? So gut wie unsere Gegner die ſiciliſche Niederlage zum Endpunkt nehmen wollen, könnte ja auch ein Andrer an die bei Amphipolis, ein Dritter an die bei Notium (407) u. ſ. w. denken. — Es iſt gewiß, daß die ſiciliſche Einbuße der Athener auf den nachherigen Fall ihrer Macht den bedeutendſten Einfluß hatte: aber haben ſie etwa darum nach dieſer Begebenheit keine Vortheile mehr zur See errungen und keine Seeherrſchaft mehr geübt? ein Blick auf die Geſchichte der letzten Kriegsjahre lehrt das Gegentheil. Und es iſt überhaupt ein Anderes, zugeſtehen, daß ein früheres Ereigniß eine ſpätere, wichtige Kataſtrophe mit herbeigeführt habe, und ein Anderes, das erſtere mit der letzteren verwechſeln und jenes geradezu für dieſe ſetzen. — Dazu kommt hier noch ein, faſt möchte ich ſagen: komiſcher Umſtand. Nach den Gegnern nämlich ſoll der athenienſ. Principat ſchon 413 enden, und der lacedäm. doch erſt — 404 beginnen!! (denn ſie halten die δέκα ἔτη des letzteren bei Iſocr. ibd. eben für die von 404 bis 394. ſ. o.) Wo bleibt denn nun die Zwiſchenzeit von 9 — 10 Jahren? ſoll ſie etwa herrenlos ſeyn? Es iſt klar, daß Iſocr., nach ihrer

Vorstellung, für δέκα vielmehr hätte ἐννεακαιδεκα schreiben müssen. — Soll ich nun meine Meinung über die Sache sagen, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß der term. a quo einer solchen Begebenheit, wie dieser Principatswechsel, seiner Natur noch immer etwas Schwankendes und Fließendes hat. Schon der Uebergang selbst mochte (wie auch die Alten andeuten) mehr allmählig als plötzlich geschehen, und die Athener sodann das Geschehene anfangs mehr zu verhüllen, als hervorzuheben bemüht seyn. Ohnehin hatten sie in den ersten Jahren eben nicht Gelegenheit genommen, sich durch eine glänzendere Waffenthat als die neuen Beschützer von Hellas gleichsam zu legitimiren. Dies geschah erst seit 469 durch die (wie wir sehen werden, in dies Jahr fallende) Eroberung von Eion und andre glückliche Erfolge des Cimon. Und von diesem Jahre an, als demjenigen, wo die athenische Hegemonie sich so zuerst gewissermaßen thatsächlich erwiesen hatte, mag denn auch Isocr., der Sicherheit halber und um in keiner Weise Widerspruch besorgen zu dürfen, seine Rechnung begonnen haben; bis zum pelop. Frieden (404) sind es dann gerade noch 65 Jahre.

Ich kann, nach dieser Auseinandersetzung, das Urtheil über Clinton's und meine Beweisführung wohl ruhig dem sachkundigen Leser anheimstellen. Was Clint. l. c. 252 am Schlusse noch urgirt und Hgstbg. wiederholt, trifft fast nur Dodwell, nicht mich. Eine Unthätigkeit von 8—9 Jahren namentlich (wie bei Dodw. von 478—470) fand, nach meiner Ansicht, nie statt; zwischen der Eroberung von Sestos und der von Cypern und Byzanz liegen bei mir nur 3 J. und diese werden vollkommen in Anspruch genommen durch die Restitution der res domesticae bei den Athenern u. A. — Auch in den nächstfolgenden Jahren hatten die Hellenen an ihren inneren zerrütteten Umständen und Verhältnissen gewiß noch soviel zu ordnen, und noch so viele Wunden zu heilen, die ihnen und ihrem Lande die lange und wüthige Anwesenheit der Perser geschlagen, daß sie keineswegs so augenblicklich daran denken konnten, sich mit aller Kraft

Digitized by Google

auf den Feind zu werfen und ihn mit Erfolg zu bekämpfen. Das geschah erst etwas später, besonders seit Cimon sich so sehr hob. Gestehen doch auch unsere Gegner, (Hgsb. S. 558) daß die erste bedeutendere Waffenthat nach der Eroberung von Cyp. und Byzanz der Sieg am Eurymedon war, und zwischen diesem und jener liegen auch nach ihrer Rechnung 7 — 8 Jahre. (477 — 470.) Sonst hätte ich wegen des Gebrauches, den Clinton ebds. von den beiden angff. St. des Plutarch und Aristides (Cim. c. 12 und Panathen. I. 151. Jebb.) macht, noch zu erinnern, daß man rhetorische Schilderein und Ausmalungen, wie diese, nicht als historische Beweisstellen behandeln darf. Offenbar macht Plut. an der einen, wie Aristides an der andern St. nur den begeisterten Lobredner des Cimon und der Athener; in solchem Zusammenhange nimmt man's denn mit der histor. Wahrheit nicht so gar strenge. Daß dies an den angff. St. wirklich der Fall sey, ließe sich, wenn uns noch daran liegen könnte, leicht zeigen; und Clinton brauchte bloß seine eigne Anordnung und Darstellung der Begebenheiten dieses Zeitraumes flüchtig anzusehen, um sogleich gewahr zu werden, wie wenig die Wirklichkeit den übertreibenden Lobpreisungen jener beiden rhetorisirenden Schriftsteller entspreche.

a. 474.) Die Untersuchung der Klagen über Pausanias mußte sich wohl in die Länge ziehen. Wir wissen, daß die Spartaner in solchen Fällen immer höchst bedächtig und lieber zu langsam als übereilt zu Werke gingen, vgl. Thuc. I. 132. χρώμενοι τῷ τρόπῳ ὥπερ εἰώθασιν ἐς σφᾶς αὐτούς, μὴ ταχεῖς εἶναι περὶ ἀνδρὸς Σπαρτιάτου, ἄνευ ἀναμφισβητήτων τεκμηρίων, βεβουλεῦσαί τι ἀνήκεστον — οὐδ' ὡς (s. vorb.) ἠξίωσαν νεωτερόν τι ποιεῖν εἰς αὐτὸν τλ. Ohnehin mußte, bei der weiten Entfernung (von Byzanz u. s. f.) die etwanige Herbeischaffung von Zeugnissen und Personen, die zum Verhör nothwendig waren, immer einigen Aufenthalt verursachen. Mit welcher Gewandtheit die Vertheidigung des Angeklagten geführt worden seyn muß, sehen wir schon aus ihrem diesmaligen günstigen

Endresultate — während doch die augenscheinlichsten Beweise des Μηδισμὸς laut wider ihn zu sprechen schienen. (s. Thuc. I. 128 — 130.) Auch dadurch konnte, bei solcher Lage der Dinge, die Sache nur verzögert werden. Kurz, wir können mit gutem Fug annehmen, daß der größte Theil dieses Jahres, wenn nicht das ganze Jahr, über dem Verhör verstrich.

a. 473.) Wir dürfen uns den Pausan. nun nicht etwa (wie Hgstb. S. 554) gleich mit aller Hast und Eile nach Byzanz segelnd denken. Das wäre in jedem Betracht sehr unklug gewesen. Wollte er den noch sehr stark auf ihm haftenden Verdacht mehr und mehr zerstreuen, (woran ihm, für ein glückliches Gelingen seiner Absichten, jetzt alles gelegen seyn mußte) so durfte er nicht so ungestüm handeln, vielmehr mußte er sich anscheinend ruhig gedulden, zu Hause bürgerlich und gewöhnlich mit seinen Landsleuten leben u. s. w. Daß er auf solche Art zuvörderst gesucht haben werde das allgemeine Vertrauen wiederzugewinnen, ist nicht nur an sich sehr wahrscheinlich, sondern auch darum anzunehmen, weil er (wie selbst die Ausdrucksweise Thuc. I. 95: καὶ ἐκεῖνον μὲν οὐκέτι ἐκπέμπουσιν ἄρχοντα, Δόρκιν δὲ τλ. und c. 128: δημοσίᾳ μὲν οὐκέτι ἐξεπέμφθη, ἰδίᾳ δὲ τλ. verräth; denn wozu würde dies: „sie sandten ihn nicht mehr aus" zweimal so hervorgehoben, wenn er nicht darnach gestrebt hätte?) anfangs ohne Zweifel sich noch Hoffnung machte und im Stillen machinirte, den verlorenen Oberbefehl über die Flotte wiederzuerhalten. Wie wichtig und wünschenswerth ihm derselbe aus mehr als einem Grunde seyn mußte, leuchtet ein. Er hatte ihn ja vorgeblich mit Unrecht und vor Ablauf der gesetzmäßigen Zeit verloren; im Verhör war er von der Hauptbeschuldigung ausdrücklich frei gesprochen worden; Grund genug, um das — scheinbar gerechte — Verlangen zu motiviren, daß ihm das ungerecht Entzogene zurückgegeben, und somit der Flecken, der seine Ehre in den Augen Griechenlands brandmarkte, durch solchen Beweis des ihm wiedergeschenkten öffentlichen Zutrauens aufs völligste und auf die eclatanteste

Weise ausgelöscht würde! Natürlich auch, daß er glauben mußte, dem Xerxes, im Besitze einer solchen Macht und geachtet von seinen Landsleuten, viel mehr werth zu seyn als ohnedies. Und durfte er nicht, so lange der Rücktritt der Spartaner von der Hegemonie noch nicht völlig entschieden und ausgesprochen war, durch Wiedererlangung des Oberbefehles über die lacedäm. Flotte auch des verlorenen Principates über die übrigen Verbündeten allenfalls wieder theilhaftig werden zu können hoffen? Welch eine Aussicht und Ausbeute für Xerxes, wenn Pausan. ihm gelegentlich, vielleicht auf hinterlistige Weise, diese ganze Macht mühelos in die Hände spielte! Jedenfalls aber konnte der in öffentlichem Ansehen und Einfluß Stehende ihm bedeutender und seinen Planen förderlicher erscheinen, als der von der Volksgunst Verlassene und Zurückgesetzte. — Durch diese und ähnliche Rücksichten bewogen, mochten wir uns den Pausan. wohl nicht mit Unrecht längere Zeit in seiner Vaterstadt verweilend denken. Der augenblickliche Aufschub, der für die Ausführung seiner Absichten daraus entstand, konnte sich dann später durch ein desto gewisseres Gelingen derselben vergüten. — Hgstbg. freilich findet es psychologisch unwahrscheinlich, daß derjenige mit so vieler Klugheit gehandelt und sich längere Zeit hindurch vor Anstoß in Acht genommen haben sollte, der durch seinen bis zum Wahnsinne gesteigerten Hochmuth so aller Klugheit beraubt gewesen, daß er sich selbst die Ausführung seines verrätherischen Planes unmöglich machte, daß er nach Thuc. I. 130. in medischer Tracht einherging, sich auf einer Reise durch Thracien von medischen und ägyptischen Trabanten begleiten ließ, sich eine persische Tafel zulegte, den Zutritt zu seiner Person auf's äußerste erschwerte und seiner Heftigkeit überall freien Lauf ließ; ja er, von dem Thucydides ebds. sehr bezeichnend bemerke: καὶ κατέχειν τὴν διάνοιαν οὐκ ἠδύνατο ἀλλ' ἔργοις βραχέσι προυδήλα ἃ τῇ γνώμῃ μειζόνως ἐσέπειτα ἔμελλε πράξειν, und von dessen unsinnigem Stolze derselbe c. 132. schon aus der Zeit gleich nach der Schlacht von Platää ein

Beispiel liefere. Dies ist freilich ein langes Sündenregister; aber hüten wir uns doch, ihn, vorgefaßter Meinung zu Liebe, allzudumm und unsinnig vorzustellen, damit wir uns den unbequemen Mann durch den Tod sobald als möglich vom Halse schaffen können! Durch Schaden wird man klug. Die hergezählten Beispiele sind aus der Zeit vor seiner ersten Zurückberufung. Die augenscheinliche, drohende Gefahr, die während der dabei gegen ihn angestellten Untersuchung über seinem Haupte geschwebt hatte, konnte und mußte ihn wohl gewitzigt haben. Dies wäre schon psychologisch wahrscheinlich; es wird aber auch durch den ferneren Bericht des Thucyd. ausdrücklich bestätigt. Zwar sagt derselbe c. 131. init., Pausan. habe auch nach der zweiten Ankunft zu Byzanz Aehnliches zu betreiben geschienen, wie zuvor; aber dieser Ausdruck (τοιαῦτα ἐφαίνετο ποιῶν) braucht sich auf weiter nichts zu beziehen, als auf die unbestimmte Ahnung und allgemeine Vermuthung, daß sich seine früher angeknüpften Unterhandlungen mit dem pers. Könige auch jetzt wiederholten; und auf jeden Fall konnte jene Aehnlichkeit, auch wenn sie einzelnes früher von seinem Betragen Erzählte (c. 130.) betreffen sollte, nur bis auf einen gewissen geringeren und unscheinbareren Grad gehen. Thucyd. selbst bemerkt weiterhin, er habe sich wohl gehütet, sich irgend einem offenbaren Verdachte auszusetzen. (c. 131. βελόμενος ὡς ἥκιστα ὕποπτος εἶναι.) Dies setzt doch voraus, daß er durch die frühere Erfahrung eingeschüchtert war und sich klüger benahm. Wie wäre es sonst auch begreiflich, daß man selbst nach seiner zweiten Zurückberufung noch gar keine unzweideutige und schlagende Beweise wider ihn aufzubringen vermochte? (c. 132. init. φανερὸν μὲν εἶχον οὐδὲν οἱ Σπαρτιᾶται σημεῖον, οὔτε οἱ ἐχθροὶ, οὔτε ἡ πᾶσα πόλις.) Auch der Vorwand, unter dem er das zweite Mal nach Byzanz ging, zeigt noch, daß er, auf geschickte Art den Patrioten affectirend, sich die Gunst und Achtung der Hellenen wiederzuerwerben strebte. — Ein anderer Beweis, durch den Hgstbg erhärten will, daß die Fahrt des Pausanias nach Byzanz auf

der hermionischen Triere kurz nach seiner Zurückberufung geschehen seyn müsse, hält bei näherer Ansicht eben so wenig Stich. „Thuc. c. 128. schließe es unmittelbar an, und, was die Hauptsache sey, Pausan. finde die Flotte noch bei Byzanz." — Das Erstere hat gar kein Gewicht; Thuc. will l. c. über dasjenige, was der Fahrt nach Byzanz voranging, gar nicht absichtlich und ausführlich mehr sprechen, weil er schon früher davon gehandelt, (l. 94. f.) daher er es auch bloß als Vordersatz hinstellt und schnell darüber weg zum Nachsatze eilt: ἐπειδὴ μεταπεμφθεὶς (ὁ Παυσ.) ἀπελύθη — ἰδίᾳ λαβὼν τριήρη ἀφικνεῖται ἐς Ἑλλήσποντον τλ.; und in dieser Ansicht darf uns selbst die weitläufige Einschaltung, die er hernach (c. 128. med. und c. 129. 130.) dennoch aus früherer Zeit beibringt, nicht irre machen, da auch sie offenbar nur das, was c. 131. ff. nachkommt und dem Thucyd., wie man sieht, hier Hauptsache war, einleiten und mehr motiviren soll, und völlig die Form eines parenthetischen Einschiebsels trägt; wäre dem aber auch nicht also, so könnte man ja immer noch entgegnen, Thuc. berichte aus der Zeit des Zwischenaufenthaltes zu Sparta nichts, weil, wie natürlich, nichts Besonderes daraus zu berichten seyn mochte; zu geschweigen, daß, wie wir oben schon andeuteten, doch selbst in der kurzen thucydideischen Ausdrucksweise: δημοσίᾳ μὲν οὐκέτι ἐξεπέμφθη, ἰδίᾳ δὲ τλ. eine Andeutung liegen könnte, daß manches hier nur Verschwiegene inzwischen vorgegangen. — Das Zweite beweist eben so wenig. Byzanz war den Hellenen ohne Zweifel schon seiner Lage wegen für diesen Krieg sehr wichtig; (weßhalb sie es den Persern eben auch mit Gewalt abgenommen hatten: Thuc. l. 94. 128.) was Wunder also, wenn sie daselbst eine Bedeckungsflotte zur Abwehr möglicher Wiedereroberungsversuche von Seiten der Perser zurückgelassen hätten? So brauchten wir gar nicht, was Hgstb uns etwa zum Vorwurfe machen möchte, anzunehmen, daß die ganze Seemacht der Verbündeten Jahrelang bei Byzanz gelegen. Pausan. träfe vielmehr, nach ein paar Jahren zurückkehrend, einen

Digitized by Google

kleineren Theil der größeren Flotte als stehende Besatzung dort an: und der atheniſche Anführer derſelben wäre es denn auch, der ihn ſpäter aus dieſer Gegend vertriebe. — Indeſſen iſt auch dieſe Darſtellung der Sache keineswegs nothwendig; wenigſtens ſagt Thucyd. kein Wort (weder direct noch indirect) davon, daß Pauſan die Flotte noch bei Byzanz vorgefunden habe. vergl. ad a. 471.

a. 472.) War Pauſanias, wie wir, gewiß nicht unwahrſcheinlich, vermuthet haben, erſt gegen Ende des J. 474 dem Verhör entgangen, und dann noch einige Zeit, ohne eben für ſeine Zwecke unthätig zu ſeyn, in Sparta geblieben, ſo dürfen wir ihn uns ſchwerlich früher als zu Ende des J. 473 oder, wenn man lieber wollte, auch erſt zu Anfange 472, auf eigene Hand nach Byzanz zurückſegelnd denken. In dieſer Zeit nämlich hatte ſich ſowohl entſchieden, daß man den Pauſan. von Staats wegen nicht wieder zum Flottenführer ernennen würde, als auch, daß man den verlorenen Principat, vorläufig wenigſtens, ſo qualiter qualiter — ἑκὼν ἀεκόντι γε θυμῷ — den Athenern zu überlaſſen gedächte. (ſ. Thuc. I. 95.) Auf dieſe Weiſe war alſo hier nichts weiter zu gewinnen; und Pauſan. ſegelte nun privatim (οὐ κελευσάντων αὐτῶν. Thuc. I. 131.) ab, zuvörderſt, wie geſagt wird (c. 128), nach dem Hellespont, (ſo daß wir ihn uns mithin für's erſte überhaupt nur in dieſer Gegend verweilend zu denken haben) und zwar (ibd.) τῷ μὲν λογῳ ἐπὶ τὸν Ἑλληνικὸν πόλεμον, τῷ δὲ ἔργῳ τὰ πρὸς βασιλέα πράγματα βελόμενος πράσσειν τλ. Aus jenem Vorgeben nun müſſen wir ſein Benehmen während dieſer Zeit errathen; denn Thucyd. hat uns darüber nichts Näheres aufbehalten — wenn nicht etwa ſeine thraciſchen Reiſen, deren er c. 130 erwähnt, zum Theil erſt ſpäter, in dieſe Zeit, fallen. Genug, uns iſt nicht zweifelhaft, daß er, in der erſten Zeit nach ſeiner Ankunft am Hellespont, ſich in jeglicher Weiſe auf's Werben gelegt haben werde — und zu dem Ende wird er denn auch in Thracien und ſonſt umhergereiſt ſein. Geworben aber, wie wir's nannten, hat er gewiß, — geworben nämlich einerſeits öffentlich

Digitized by Google

um Truppen, thracische Miethsvölker und A. zur angeblich projectirten Fortführung des persischen Krieges; und das konnte, wenn er es klüglich anstellte und nicht allzusehr übertrieb, keineswegs so sehr auffallen; hatte er doch eben vorher absichtlich das Gerücht ausgestreut, als wolle er den Krieg auf eigene Hand fortsetzen, und wie vermochte er das allein mit seiner hermionischen Triere? andererseits heimlich um fortgesetzte Verbindung mit dem persischen Könige und Unterstützung von Seiten desselben, wenn er ihm nun, wie er unstreitig insgeheim versprach, Byzanz und damit die Küste des Hellespont, so bald wie möglich, mit List oder Gewalt in die Hände spielte. Ob er zu diesem letzteren Zwecke noch andere Machinationen angestellt, ob er unter Andern vielleicht gar auch die peloponnes. Verbündeten, (die, nach Thuc. I. 95., die neue Hegemonie der Athener mit scheelen Augen ansahen — Diodor XI. 44. läßt sie gar augenblicklich, noch vor Erhebung der Klage gegen Pausan. und vor dem Uebertritt der übrigen Bundesgenossen zu den Athenern, flugs nach Hause segeln; aber das ist offenbar zu früh, und widerstreitet dem Thucyd. l. c., der davon auch gar nichts weiß) wenigstens einen Theil derselben, mit mancherlei Vorspiegelungen (wie z. B. daß er ihnen und den Spartanern die Hegemonie wiederverschaffen wolle, wenn sie ihn unterstützten; daß er eben dazu gekommen sey, und zwar in der That mit dem Willen der Spartaner, und nur scheinbar privatim, um von vorn herein alles Aufsehen zu vermeiden u. dgl. m. was alles er ihnen allenfalls um so leichter einbilden konnte, wenn, wie aus Thuc. l. c. hervorgeht, die spartanischen Hülfstruppen unter Dorcis und den übrigen Strategen sich schon von dort entfernt hatten) heimlich auf seine Seite gebracht habe, — dies und Aehnliches lassen wir ungesagt, da die alten Nachrichten davon schweigen; jedenfalls entwickelte sich sein eigentlicher Plan sehr bald und deutlich genug, daß man ihn auch aus der Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit dieser Nachrichten noch erkennen kann; obgleich ihm die Ausführung mißlang.

Digitized by Google

a. 471.) Sonderbarerweise nämlich heißt es nun bei Thuc. c. 131. von Pauſan. bald darauf, er ſey von den Athenern mit Gewalt und vermittelſt einer Belagerung aus Byzanz vertrieben worden. (καὶ ἐκ τῆς Βυζαντίδος βίᾳ ὑπ' Ἀθηναίων ἐκπολιορκηθεὶς τλ.) Dies muß billig auffallen. Ueber die Bedeutung der thucyd. Ausdrücke kann kein Zweifel entſtehen; ἐκπολιορκεῖν war gerade ſo, wie hier, ſchon c. 94. in ähnlichem Zuſammenhange von der gewaltſamen Eroberung der damals im Beſitze der Perſer befindlichen Stadt durch die Hellenen gebraucht, und läßt auch keinen andern Sinn zu; zum Ueberfluß ſteht hier noch βίᾳ ausdrücklich dabei. — Wie war denn nun Pauſan. in die Stadt hineingekommen? oder richtiger: wie hatte ſich denn das frühere Verhältniß ſo plötzlich umgekehrt, daß er, zum Alleinbeſitze der Stadt gelangt, diejenigen von ihr auszuſchließen wagte, welche ſie früher in Beſitz genommen und gehalten hatten; ſie aber, ſich durch ihn ausgeſchloſſen ſehend, erſt zu dem Gewaltmittel einer Belagerung ſchreiten mußten, um ihn daraus zu vertreiben? Dies läßt ſich, meiner Meinung nach, nicht wohl anders erklären, als unter der Vorausſetzung, daß 1) Pauſanias zuvor in Thracien eine namhafte Kriegesſchaar angeworben hatte, deren er ſich dann bedient haben muß, ſie unter irgend einem Vorwande gegen Byzanz zu führen — wie wir oben ad a. 472 vermutheten; — 2) daß er die Stadt entweder (wenn er, wie Hgſtbg meint, die Flotte noch dort fand d. h. — vgl. ad a. 473. — eine Beſatzung an dem Orte antraf) durch Verrath und Ueberrumpelung (vielleicht auf die ad a. 472 angedeutete Weiſe) einnahm (in welchem Falle er die Athener und Bundesgenoſſen förmlich hinausgeworfen haben müßte, und das gewiß nicht ohne Kampf): oder, (wenn der Ort, wie die Worte des Thucyd. ebenfalls anzunehmen erlauben und in anderer Hinſicht noch wahrſcheinlicher ſeyn dürfte, von den Athenern und deren Verbündeten ganz verlaſſen worden war, dieſe ſich jedoch, zu weiterer Fortführung des Krieges, vielleicht nicht allzuentfernt davon, irgendwo im ägäiſchen Meere noch aufhielten) ſich

ihrer geradesweges mit seinem Heerhaufen mühelos und ohne Kampf zu bemächtigen wußte — natürlich, um sie (diesen wichtigen Schlüssel zum Hellespont) dem mit ihm einverstandenen (s. ad a. 472) Xerxes, dem er sie vor einigen Jahren selber abgenommen hatte, wieder zuzuwenden; daß indessen 3) die Ausführung dieser letzteren, verrätherischen Absicht durch die Schnelligkeit der Athener hintertrieben ward, welche, mit der ganzen Flotte oder einem Theile derselben herbeieilend, durch Einschließung und Belagerung der Stadt ihn zwangen, diesen Stützpunkt seiner Unternehmungen (vielleicht in Kurzem) aufzugeben; wodurch er selbst zur Flucht genöthigt, sein Haufe aber höchstwahrscheinlich auseinandergesprengt wurde.

Wie Hgstbg, bei seiner Ansicht, sich alles dieses zurechte zu legen gedenkt, ist mir ein Räthsel Soll Pausan. direct hinsegelnd die Athener und Bundesgenossen mit der Flotte noch zu Byzanz angetroffen, und soll er vollends für sein Theil nichts weiter dahin mitgebracht haben, als seine hermionische Triere: wie konnte er dann die Stadt ihnen abgewinnen, wie sie selber aus ihr hinausschlagen, wie eine Belagerung von ihnen aushalten und sich eine Weile (sey es auch noch so kurze Zeit) darin gegen sie vertheidigen u. s. w. was alles vorauszusetzen, die thucyd. Ausdrucksweise uns doch — quantum equidem video — unabweislich nöthigt?

ad 470.) Der Aufenthalt des Pausan. zu Kolonä wird von Thucyd. ebenfalls nur kurz erwähnt, und die Dauer desselben läßt sich nicht genau ermitteln; doch werden wir schwerlich irren, wenn wir ihn etwa auf ein Jahr und darüber schätzen; nicht nur, weil nichts geradezu dagegen spricht, sondern auch wegen der Ausdrücke unseres Gewährsmannes, die ihm doch wohl eine längere Währung zuzusichern scheinen; s. c. 131: ἔπειδὴ — ἐς Κολωνὰς τὰς Τρωϊάδας ἱδρυθεὶς, πράσσων τε ἐσηγγέλλετο αὐτοῖς ἐς τὸν βαρβάρον καὶ οὐκ ἐπ' ἀγαθῷ τὴν μονὴν ποιούμενος, οὕτω δὴ οὐκέτι ἔπεσχον τλ. (Sie hatten also doch schon eine ganze Weile gezögert — ἔπεσχον

— und er sich länger dort aufgehalten — μονὴν ἐποιήσατο. —)

Aber — so höre ich fragen — warum ließ man ihm denn noch soviel Zeit, mit den Persern zu unterhandeln? Hatten sich seine schwarzen Plane schon bei der Unternehmung gegen Byzanz deutlich verrathen, wie oben — ad a. 471 — angenommen worden: warum behandelte man ihn dann nicht sogleich verdientermaßen als Staatsverbrecher, rief ihn zurück — wie die Ephoren eben nach einem Jahre thaten — und richtete ihn? — Dies kann auf den ersten Anblick allerdings frappiren; aber bei näherer Betrachtung löst sich die Schwierigkeit leicht. Pausan. wird ja, sobald sein Unternehmen mißlang, nicht unterlassen haben, die drohende Gefahr, die ihm von Seiten seiner Landsleute daraus erwuchs, auf alle Weise zu beseitigen und abzuwenden. Zum Könige konnte er nicht flüchten. Denn gerade das Mißlingen der Unternehmung mußte ihn bei diesem für den Augenblick in übeln Credit gebracht haben. Es blieb ihm also nichts übrig, als seinen Landsleuten die, allerdings zweideutige, Sache in einem Lichte täuschender Beschönigung darzustellen. Dazu fand sich gerade jetzt die beste Gelegenheit. Die Athener hatten die Hegemonie an sich gebracht. Die Spartaner hatten es schweigend zugelassen, aber mit Unwillen und Eifersucht — Diod. XI. 50 — und nur deßhalb, weil sie die augenblickliche Unbequemlichkeit des Kampfes scheuten, und sich gerade in dieser gefahrvollen Periode nicht auf einen förmlichen Freundschaftsbruch mit den Athenern einlassen mochten (der persische Krieg war ja noch keineswegs zu Ende.) Thuc. I. 95 fin. Hätte Jemand vermocht, ihnen das Verlorene ohne große Mühe und Anstrengung ihrerseits wiederzuverschaffen; sie wären ihm wahrlich nicht abhold gewesen, und hätten gerne zugegriffen. — Wie nun, wenn Pausan. sich diese Lage der Dinge zu nutze machte? wie, wenn er den Spartt. sein Unternehmen als den, nur mißlungenen, Anfang eines Versuches, ihnen die Seeherrschaft und Hegemonie wiederzuerkämpfen, geschickt darzustellen wußte?

Digitized by Google

was um so leichter anging, wenn er vielleicht, wie wir oben wenigstens vermuthungsweise andeuteten, einige der Bundesgenossen dabei in sein Interesse zu ziehen vermocht hatte. Ohnehin wissen wir aus dem Folgenden, daß sein Anhang in Sparta noch immer zahlreich und mächtig genug gewesen seyn muß, und dieser wird nicht unterlassen haben, bei solcher Gelegenheit eifrigst für ihn zu sprechen. Den Spartt. selbst aber mußte so etwas bei ihrer damaligen Stimmung unstreitig angenehm seyn, und um so eher konnten sie sich geneigt fühlen, es zu glauben und — zu verzeihen — wenigstens ihre alte Regel (sich im Strafen nicht zu übereilen) hierbei gern und vorzugsweise in Anwendung zu bringen.

Nach Sparta endlich zurückberufen, begiebt sich Pausan. ohne Scheu dahin, und bringt es, nach kurzer Gefangensetzung durch die Ephoren, bald wieder zu seiner Freilassung. Wir sehen daraus nicht nur die fortdauernde Stärke seines Anhanges und Einflusses in Sparta, sondern auch die Klugheit und Vorsicht, mit der er sich, im Ganzen genommen, betragen haben muß.

Daß wir den Verkehr des Pausan. mit Themist. hieher legen, hat seinen Grund in Plut. l. c. vgl. auch Hgstb. S. 554.

a. 469.) Wie viel Zeit zwischen der jetzigen Freilassung des Verräthers und seinem Tode vergangen sey, wird wieder nirgends ausdrücklich angegeben; doch zeigen auch hier die von Thucyd. c. 132 angeführten Umstände, daß man sich die Frist nicht zu kurz denken darf. Die Untersuchung seines früheren Lebens, (τά τε ἄλλα αὐτὸν ἀνεσκόπει εἴτι πε ἐξεδεδιήτητο τῶν καθεστώτων νομίμων, καὶ τλ.) sein schon erwähnter Verkehr mit Themistocl., seine Unterhandlungen mit den Heloten, die nach Thuc. l. c. ebenfalls in diesen Zeitpunkt fielen, — alles dies mußte einen beträchtlicheren Zeitraum einnehmen; (wenn gleich nicht — wie Hgstb. S. 554 richtig, jedoch nicht wider uns, erinnert — eine ganze Reihe von Jahren) und dazu erwäge man, daß Thuc. hier gerade die Erinnerung einschärft, die Spartt. hätten sich gehütet, in

solchem Falle eilig zu verfahren, sie hätten zumal bei dieser Gelegenheit auch nicht einmal den Heloten trauen wollen, die ihn verriethen u. s. w. und achte auf den bedeutsamen Inductionsschluß des Argiliers in den Worten δείσας κατὰ ἐνθύμησίν τινα, ὅτι οὐδείς πω τῶν πρὸ ἑαυτοῦ ἀγγέλων πάλιν ἀφίκετο, woraus hervorgeht, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Sendungen vorangegangen seyn mußte, hinlänglich, um eine solche Induction zu begründen. — (Nach dem Sophisten, der die untergeschobenen Briefe des Themist. geschrieben hat, ep. V, wäre dieser Bote der fünfte gewesen; aber es ist auf die Angaben dieser schlechten Quellen gar nichts zu geben.)

Nachdem wir nun unsern Pausan. also zu Grabe gebracht haben, wollen wir noch ein paar Einwürfe berücksichtigen, die früher keine Stelle fanden und sie hier am besten finden:

1) „Daß Paus. Aufenthalt zu Byzanz nicht lange dauerte, erhellt aus der Nachricht des Thuc. c. 131, daß er mit Gewalt durch die Athenienser von dort vertrieben worden sey." Hgstb. S. 554. Wir glauben, daß bei dieser Meinung ein Mißverständniß der angef. St. zu Grunde liegt, und beziehen uns deßhalb auf die obige Ausführung ad a. 470.

2) „Wir thun sicher nicht zu wenig, wenn wir für diese Begebenheiten (von dem Feldzuge des Pausan. in Thuc. l. 94 an bis zum Tode desselben) einen Zeitraum von 3 Jahren annehmen. Daß man nicht weiter hinabsteigen dürfe, zeigt auch Diodor, welcher alle diese Begebenheiten in das Jahr 477 (Ol. 75, 4.) zusammendrängt. Wie hätte ihm dies wohl beifallen, oder wie hätte ein solcher Irrthum wohl entstehen können, wenn Anfang und Ende durch einen Zeitraum von 8 — 9 Jahren von einander getrennt waren? Wie unmöglich es ihm durch seine Quellen gemacht wurde, den Untergang des Pausanias weit über diese Zeit hinaus zu setzen, geht schon aus seiner nur auf diese Weise erklärlichen Fiction einer doppelten Anklage des Themistocles hervor." Hgstb. S.

555. Diese Folgerung ist sehr schwach. Daß Diodor alle diese Ereignisse in ein einziges Jahr zusammengedrängt, ist von ihm (oder seinen Gewährsmännern) jedenfalls ein grobes Versehen. Hiedurch verliert aber Diodor, als chronologischer Gewährsmann, in dieser Sache auch alle Auctorität. Denn ob Jemand die Ereignisse von 3 — 4, oder von 8 — 9 Jahren in ein einziges zusammenpreßt, das ist für diese Rücksicht und zumal, wo, wie hier, bei gleichem Material, einzig und allein die Anordnung und Vertheilung desselben nach der Zeit in Frage steht, in der That nicht zweierlei sondern einerlei. Er hat in beiden Fällen gleich unwahr berichtet und sein Bericht gilt also in beiden Fällen — nichts. Dazu kommt, daß diese Art zusammenzudrängen, was auseinanderfällt, bei Diodor etwas ganz Gewöhnliches ist. Wo er die letzten Schicksale des Themist. erzählt, macht er es z. B. eben so; man vgl. XI. 54 f. und Clint. z. Ol 77, 2. wo Krüger in seiner Note ganz richtig bemerkt: Diodorus more suo ultimos Themistoclis casus unum in annum conduxit, quum eum aliquot annis ante (mortem) ejectum fuisse probabile sit, und auf unser Beispiel hier verweist. (vgl. auch Clint. zu Ol. 79, 2.) Um so weniger läßt sich an den Stellen, wo diese Sitte vorkommt, für den jedesmaligen einzelnen Fall etwas Bestimmtes daraus ableiten. Die Frage Hengstenberg's aber: „wie hätte — getrennt waren?" läßt sich nur mit Gegenfragen erwiedern. Der Tod des Anaxilaos von Rhegium fällt in's J. 476, der Reg. Antritt des Archidamus II. um 469, beides also 7 J. auseinander — Diodor wirft dennoch beides in ein Jahr (Ol. 76, 1.); wie war ihm dies möglich? Die Theilnahme der Athener am ägypt. Kriege des Inarus begann 458, Diodor setzt die Sache 5 Jahr zu früh; wie konnte er das? Der parische Marmor (ein in vieler Beziehung unschätzbares Stück) läßt Gelon von Syracus erst einige Jahre nach der Schlacht bei Salamis und Himera zur Reg. kommen, die er doch unstreitig einige Jahre vor derselben schon antrat; (der Unterschied beträgt 7 J.) der-

selbe läßt den Darius 5 Jahre zu früh sterben und Syracus gar 25 Jahre zu früh gegründet werden u. dgl. m., wie war das alles möglich? Dergleichen läßt sich leichter fragen, als beantworten! Daß Diodor's Werk überhaupt in chronolog. Hinsicht eine oft sehr fehlerhafte Compilation ist, wird ohnehin Niemand leugnen wollen; es zeigt sich ja auch hier, in der Zeitordnung der letzten Vorfälle des Pausan. und Themist., die bei ihm in der That so gut wie gar keine ist, ganz von dieser unrühmlichen Seite. — Die Erinnerung an die Fiction (?) einer doppelten Anklage des Themistocl. endlich thut auch gar nichts zur Sache. Es lassen sich dafür noch andere Erklärungsgründe gedenken; wir selbst werden in der Folge einen Versuch der Art machen. Wer aber auch zugestehen wollte, daß der Irrthum des Diodor ihm auf die von Hengstenberg angedeutete Weise aus der Betrachtung seiner Quellen entstanden sey, der brauchte darum doch noch nicht die ganze Folgerung, die Hengstenberg daraus zieht, mit anzunehmen. Die Fiction des Diodor nämlich beruht zuvörderst nur ganz im allgemeinen auf einer Aufhebung des unmittelbaren Caussal-Verhältnisses zwischen der Hinrichtung des Pausanias und der Aechtung des Themistocles. Sagen nun, der Anlaß dazu sey ihm aus der Beschaffenheit seiner Quellen entsprungen, heißt in der That nichts mehr und nichts weniger, als sagen: auch in ihnen sey dieses Caussal-Verhältniß schon eben so oder fast eben so verunstaltet gewesen, wie bei ihm (denn hätten sie es richtig dargestellt gehabt, so hätte auch er das Richtige nicht verfehlen können) d. h. auch in ihnen sey dasjenige, was eng und nothwendig zusammengehörte, bereits bis zur Unkenntlichkeit verrückt und weit auseinander geworfen. Schlimm genug, wenn es mit diesen Auctoritäten, auf die Hengstenberg sich hier stützen möchte, so übel stand! schlimm genug, wenn auch sie schon über diesen Hauptpunkt so schlecht unterrichtet waren! es dürfte ihnen dann jedenfalls auch im Einzelnen nicht viel mehr zu trauen gewesen seyn, als unserm Diodor, der

uns hier wahrlich — rathlos ließe, wenn wir auf ihn allein gewiesen wären! — Dieses Einzelne ferner (d. h. die einzelnen Jahrzahlen, welche sie dem Tode des Pauf. und der Aechtung des Themist. zuwiesen) betreffend, sind zwei Fälle denkbar. Entweder nämlich hat Diodor sie unverändert gelassen, oder er hat sich von ihnen entfernt. Im ersteren Falle würden wir durch den Rückgang auf die Quellen nicht klüger als durch Diodor selbst. Im letzteren sind sie für uns so gut wie gar nicht mehr vorhanden, d. h. wir können aus ihm nicht mehr errathen, was in ihnen gestanden hat. Nur das wissen wir dann, (oder sollen es, nach Hgstbg, annehmen) daß Diodor sich durch sie hat verleiten lassen, die Zeitdifferenz, die er zwischen der einen und der andern von jenen beiden Begebenheiten setzt, anzunehmen und mit einer Fiction auszuschmücken. Wie hingegen dieses Differenzverhältniß in ihnen näher beschaffen gewesen, ob es sich überall als ein gleichgroßes dargestellt oder nicht, ob es überall durch dieselben Vorder- und Hinterglieder gebildet worden oder durch theilweise oder ganz verschiedene u. s. w. — dies alles bleibt uns gänzlich verborgen; wir wissen z. B. keineswegs, ob nicht, während die eine Quelle den Tod des Pausan. (wie Hgstbg) um 474 und die Aechtung des Themist. (wie Diodor) um 471 ansetzte, eine andere, unter Beibehaltung der gleichen Zeitdifferenz, dennoch die einzelnen Verhältnißglieder änderte und z. B. den ersteren etwa um 471, die andere um 468 erfolgen ließ; oder, um einen andern Fall anzuführen, ob nicht, während eine den ersteren Vorfall in's J. 472, die andere in's J. 469 verlegte, eine andere, mit Festhaltung des einen Verhältnißgliedes, aber gänzlicher Veränderung der Zeitdifferenz selber, ersteren um 472, letzteren etwa erst um 466 setzte u. dgl. m. Ueberhaupt ist ja klar, daß man ein Glied des Differenzverhältnisses (hier das Todesjahr des Pausan. in den diodorischen Quellen) nicht schon aus der bloßen allgemeinen Kunde, daß eine Differenz vorhanden sey, (welche Kunde hier allein zu Gebote stände) bestimmen kann, sondern erst dann, wenn man die Größe

der Differenz selbst und das andere Glied des Verhältnisses kennt, was hier beides nicht der Fall ist. — Wollte endlich Hgstbg sagen, in den Quellen sey gar kein wahrer Anlaß zu Diodor's Mißgriff gewesen, d. h. keine beträchtliche Zeitdifferenz zwischen beiden Ereignissen aufgestellt worden: nun, dann würden sie allerdings an Auctorität sehr gewinnen, aber es wäre auch so gut wie aller Zusammenhang zwischen ihnen und Diodor aufgehoben und Hengstenberg's obiges Raisonnement erschiene so unmotivirt wie überflüssig. Doch genug von einer Sache, die solcher Ausführlichkeit vielleicht nicht werth war!

Es bleibt uns bei diesem Jahre noch übrig, die Verlegung der ersten bedeutenderen Waffenthaten der Athener unter Cimon in dasselbe zu rechtfertigen. Thucyd. hat nur die chronol. Reihenfolge dieser Begebenheiten verzeichnet, ohne den einzelnen ihr Jahr anzuweisen. Für letzteres müssen wir uns hier also an andere Gewährsmänner halten. Der nächste wäre Diodor; dieser setzt nun die Eroberung von Eion und Scyrus um 470 (Ol. 77, 3.) was nicht weit von unserer Bestimmung abweicht; und daß man auch hier bei ihm nicht auf die größte chronol. Genauigkeit, sondern nur auf eine ungefähre Angabe zu rechnen habe, verräth er schon dadurch, daß er (XI. 60 — 62) auch den Sieg am Eurymedon, der gewiß mit der Eroberung von Eion nicht in ein Jahr zusammengehören kann, (denn man sehe nur was Thuc. I. 98 — 100 alles dazwischenlegt) in dasselbe Jahr hineinstopft — more suo! s. o. Die genauere Bestimmung hat uns diesmal Plutarch (Thes. c. 36 vgl. mit Cim. c. 8) an die Hand gegeben. Er sagt an der ersteren Stelle: *μετὰ δὲ τὰ Μηδικά, Φαίδωνος ἄρχοντος, μαντευομένοις τοῖς Ἀθηναίοις ἀνεῖλεν ἡ Πυθία τὰ Θησέως ἀναλαβεῖν ὀστᾶ — ἦν δὲ χαλεπὸν λαβεῖν ἀπορίᾳ — ὁμιξίᾳ καὶ χαλεπότητι τῶν (τῇ Σκύρῳ) ἐνοικούντων βαρβάρων. Οὐ μὴν ἀλλὰ Κίμων ἑλὼν τὴν νῆσον, ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται, — θείᾳ τινὶ τύχῃ συμφρονήσας ἀνέσκαψεν (αὐτά).* Und die andere Stelle, auf die wir hier verwiesen werden, sagt, nachdem sie c. 7 die Eroberung von Eion und c. 8 die

von Scyrus gemeldet, am letzteren Orte (p. 12 und 13 Tauchn.) ungefähr daſſelbe, jedoch ausführlicher, und mit einem merkwürdigen Zuſatze: παραλαβὼν δὲ τὴν νῆσον ὁ Κίμων τὰς μὲν Δόλοπας ἐξήλασε — πυνθανόμενος δὲ τὸν — Θησέα — φυγόντα μὲν ἐξ Ἀθηνῶν εἰς Σκῦρον αὐτὸν δ' ἀποθανόντα — ἐσπάδασε τὸν τάφον ἀνευρεῖν. Καὶ γὰρ ἦν χρησμὸς Ἀθηναίοις τὰ Θησέως λείψανα κελεύων ἀνακομίζειν εἰς ἄστυ τλ. (Hier folgt nun, wie er ſie gefunden und nach Athen wirklich gebracht.) Ἔθεντο δὲ εἰς μνήμην αὐτῶν (τῶν Κίμωνος) καὶ τὴν τῶν τραγῳδῶν κρίσιν ὀνομαστὴν γενομένην. Πρώτην γὰρ διδασκαλίαν τῶν Σοφοκλέους ἔτι νέος καθέντος, Ἀφεψίων ὁ ἄρχων — κριτὰς μὲν οὐκ ἐκλήρωσε τῶν ἀγῶνος, ὡς δὲ Κίμων μετὰ τῶν συστρατηγῶν προῆλθεν εἰς τὸ θέατρον — οὐκ ἀφῆκεν αὐτὸς ἀπελθεῖν, ἀλλ' ὁρκώσας ἠνάγκασε καθίσαι καὶ κρῖναι τλ. Man wird ſich durch dieſe Nebeneinanderſtellung überzeugen, daß beide Stellen einander nicht im mindeſten widerſprechen, (wie Bentley, Leſſing und A. glaubten, die an der erſteren für Φαίδωνος ἄρχοντος corrigiren wollten Ἀφεψίωνος ἄρχ.) was auch ſchon deßhalb ſchwerlich zu glauben iſt, weil Plutarch in der einen Stelle auf die andere zurückblickt und ſich beruft. Auch Clinton (z. A. 76, 1.) ſieht hier keinen Widerſpruch und will keine Aenderung: non opus est ut scriptura mutetur. Aber ſeine eigene Anſicht iſt nur halbwahr. „Insula revera expugnata est Phaedonis anno (d. h. 476.) Id ex Thuc. I. 98 et Diod. XI. 41. 48. collatis cognoscitur. (In dieſen Stellen habe ich mit aller möglichen Mühe und Aufmerkſamkeit auch nicht eine Zeile und nicht die entfernteſte Beziehung entdecken können, die dafür ſpräche, es ſey denn, daß Clinton ſo ſchloß: 477 ging die Hegemonie an die Athener über, und ihre erſten Waffenthaten, die Thuc. auch unmittelbar an dieſen Uebergang der Hegemonie anſchließt, waren dann die Eroberung von Eion und Scyrus, folglich müſſen dieſe — in's nächſte Jahr gehören! Aber dieſer Schluß wäre doch allzuſchwach, und wir haben ohnehin oben bewieſen, daß der Anfang des atheniens. Principates nicht um 477 ſon-

Digitized by Google

dern 475 fällt) Plutarchus Phaedonem nominat ad expugnationem insulae referens (?) indeque negligentia ei non insolita oraculum et rem ipsam tanquam aequalia jungit, quum illi demum sexto septimove anno post (nämlich in dem des Archonten Apheψion, 469) satisfactum sit.“ Krüger setzt hinzu: haec falsa esse alio loco probabo; ich weiß nicht, ob und wo das schon geschehen seyn mag oder noch geschehen soll; mir scheint Clinton den Plut. nicht recht verstanden zu haben: Plut. sagt, soviel ich sehe, an der ersten Stelle einfach nur, daß das Orakel den Athenern schon im Jahre des Phädon zu Theil wurde; wann aber die Insel erobert und dem Orakel genuggethan sey, sagt er an dieser Stelle gar nicht; hierin könnte man nun an und für sich eine gewisse negligentia rügen, wenn nur Plutarch nicht — sogleich auf die andre Stelle verwiese, wo er ausführlicher davon gehandelt habe, und wo wir wirklich den Bescheid finden, daß die Eroberung der Insel wie die Erfüllung des Orakels erst unter Apheψion geschehen sey. Es muß also allerdings zwischen der Ertheilung des Orakels und seiner Realisirung ein Intervall von 6—7 Jahren angenommen werden, aber nicht, wie Clinton meint, zwischen der Eroberung der Insel und der Erfüllung des Orakels, welche beiden Facta vielmehr nach Plutarch's klaren Worten (s. o.) ἐσπέδασε — ἀνευρεῖν und τότε δὴ πολλῇ φιλοτιμίᾳ τῇ σηκῇ μόγις ἐξευρεθέντος τλ. unmittelbar zusammen- und in ein Jahr fallen. Daß man aber den Orakelspruch und seine Erfüllung durch einige Zwischenzeit getrennt denke, erlaubt nicht nur das erwähnte Stillschweigen des Auctors an der ersteren, sondern auch seine Ausdrucksweise an der anderen Stelle: παραλαβὼν τὴν νῆσον — πυνθανόμενος δὲ τλ. ἐσπέδασε — ἀνευρεῖν. καὶ γὰρ ἦν χρησμὸς Ἀθηναίοις τλ. worin wenigstens soviel angedeutet liegt, daß der Orakelspruch an sie schon früher, vor der Eroberung, — unbestimmt freilich, wie lange vorher? — ergangen war; dazu stimmt denn auch vollkommen das stark entgegengesetzte τότε δὴ ἐξευρεθέντος τῇ σηκῇ τλ.,

was, wenn Orakel und Erfüllung unmittelbar verbunden gedacht werden sollten, keine rechte Bedeutung haben würde; es wäre dann wenigstens ganz genug gewesen, zu schreiben ἐξευρεθέντος δὲ τ. σ. ohne τότε. — Die Ursachen, wodurch die Verzögerung der Erfüllung herbeigeführt wurde, liegen am Tage; die Athener waren, in den ersten Jahren nach dem Abzuge der Perser, zu Hause viel zu sehr beschäftigt, als daß sie sogleich an auswärtige Eroberungen (zumal solche, wie die Insel Seyrus) hätten denken und sich damit befassen mögen (s. o. S. 135. 143 f.). Sobald sie wieder eine bedeutendere Flotte rüsteten, war die Eroberung von Seyrus und die Erfüllung des Orakels auch eine ihrer ersten Sorgen; (Thuc. I. 98.) nur die Besitznahme des nicht unwichtigen Eion ging ihr vorher. — In der Zwischenzeit (470 — 469) ließ sich die Realisirung des Götterspruches nicht anders als durch friedliche Uebereinkunft mit den Bewohnern der Insel bewerkstelligen; aber diese waren nicht dazu zu bringen; die Athener, erzählt Plutarch Cim. l. c. ausdrücklich, hätten die Gebeine des Helden nicht ausfindig zu machen vermocht, τῶν Σκυρίων οὐχ ὁμολογέντων οὐδ' ἐώντων ἀναζητεῖν.

Wenn nun Plutarch sich hier weder wahre Widersprüche noch wirkliche Nachlässigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, und wenn andrerseits seine diesmalige Relation selbst in den characteristischen Specialitäten, die ihr beigemischt sind, (wie die κρίσις des Cimon und seiner Mitfeldherren) nicht zu übersehende Merkmale ihrer Ursprünglichkeit und Wahrheit an sich trägt: so wird auch wohl Niemand mit Recht etwas dagegen haben können, daß wir ihn in dieser Sache zum Führer wählen. Demnach fällt uns die Eroberung von Seyrus in's J. 469. Und da nach Thuc. (und Diodor) zwischen diesem Ereigniß und der vorangegangenen Einnahme von Eion keine bedeutende Zwischenzeit zu liegen scheint, so haben wir's am gerathensten gefunden, auch die letztere in dasselbe Jahr zu verlegen. Wer dieselbe indessen (um wenigstens in diesem Punkte mit Diodor einstimmig zu seyn) lieber

Digitized by Google

in's J. 470 setzen möchte, dem wollen wir nicht widersprechen; nur bliebe Cimon dann 2 J. Befehlshaber, was ungewöhnlich.

Ueber Archidamus's Reg. Antritt in diesem Jahre vgl. (außer den angeff. Stellen des Thuc.) noch Clint. p. 210 f., wo sowohl das Richtige nachgewiesen, als auch Diodor's Ungenauigkeit gerügt wird.

a. 468 — 466.) Wir kommen hier zu dem schwierigsten Punkte unserer ganzen Exposition — nämlich zu der Flucht des Themistocles. Auch wenn wir den Pausan. erst zu Ende des J. 469, ja allenfalls erst in der ersten Hälfte von 468, sterben lassen, bleibt uns bis zu dem von uns angenommenen Zeitpunkte der Belagerung von Naxos, bei welcher Them. unerkannt durch die athenische Belagerungsflotte passirte, um nach Asien zu entschlüpfen, immer noch ein Zeitraum von 2 bis 2½ Jahren übrig, welchen wir mit der Flucht unseres Helden durch das kleine Hellas nach Persien auszufüllen hätten. Wie wird das möglich seyn? wie könnte man, frägt Hengstbg, S. 556, wohl annehmen, daß seine Verfolger Jahrelang hinter ihm her gewesen? und es läßt sich nicht leugnen, daß darin etwas Dunkles und Schwieriges liegt. Indessen einer guten Sache (wie ich die Sache der durch so constante und glaubwürdige Tradizion verbürgten 20 — 21 jährigen Reg. des Xerxes wohl nennen darf) zu Liebe kann man schon etwas wagen; und so will ich nicht verzweifeln, sondern versuchen, dies Dunkel ein wenig zu lichten; mögen es dann Scharfsinnigere besser machen! — Es muß uns hier nun alles daran liegen, Zeit zu gewinnen; demnach bitte ich folgendes zu erwägen:

1) Die oben ad a. 469 bereits besprochene Sage von einer doppelten Anklage des Themist. zu Athen durch die Lacedd. ist, wie sie sich bei Diodor vorfindet, freilich ohne Zweifel schon ausgemalt und entstellt. Aber daß sie darum nothwendig eine reine Fiction des Diodor, ohne alle historische Grundlage, seyn müsse, wie Hengstbg S. 555 annimmt, das braucht man nicht zuzugeben. Es würde so auch nicht einmal recht begreiflich werden, wie die Fiction entstanden, was zu ihr Anlaß gegeben?

Digitized by Google

Dagegen erklärt sich dies leicht, sobald man voraussetzt, daß die Lacedd. mit ihrer Anklage bei den Athenern zum ersten Male wirklich durchfielen und sie daher nach einiger (kurzer) Zeit erneuern mußten. Dieser Voraussetzung widerspricht erstlich Thucyd. gar nicht; denn wenn er c. 135, kurz berichtend, bloß sagt: οἱ δὲ (Ἀθηναῖοι) πεισθέντες πέμπτει μετὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἑτοίμων ὄντων ξυνδιώκειν ἄνδρας οἷς εἴρητο ἄγειν ὅπη ἂν περιτύχωσιν — so giebt er offenbar nur das Endresultat an, ohne, was ihm unwichtig seyn konnte, die etwanigen Hindernisse, die die Lacedd. im Anfange dabei gefunden u. s. w. überhaupt: den Hergang der Verhandlungen ausführlich darstellen zu wollen; wir können diese Parthie mithin aus den Spuren und Andeutungen, die sich bei Diodor finden, wohl ergänzen. — Eben so wenig aber widerspricht derselben auch die Natur der Sache und die Lage der Umstände. Denn wenn gleich, wie Hgstbg S. 555 f. erinnert, „das vereinigte Interesse der Lacedd., denen nichts lieber seyn konnte als die Athener zu Genossen ihrer Schmach zu haben, und der Feinde des Themistocl. zu Athen (Plut. Themist. c. 23) es nicht anders erwarten läßt, als daß man die Entscheidung möglichst beschleunigt haben werde": so ist auf der andern Seite doch nicht zu vergessen, daß die Athener wahrlich nicht eben so eilfertig gewesen seyn werden, sich in die Schmach der Lacedd. mit verwickeln zu lassen, wie diese, sie darein zu verwickeln; und daß der einst so allbeliebte (ἠγάπων γὰρ αὐτὸν ἐπὶ τοῖς πεπραγμένοις διαφερόντως οἱ πολῖται sagt Diod. XI. 54 von ihm) Themist., der freilich, wie seine vorhergegangene Verbannung durch den Ostracismus beweist, viele Neider und Gegner zu Athen gehabt haben muß, gewiß auch nicht ganz entblößt gewesen seyn wird von dortigen Freunden und Verehrern, die wenigstens eine so schmähliche Anschuldigung, wie diese, auf den gefeierten Retter Griechenlands nicht kommen lassen mochten. Auf diese Art konnte es leicht geschehen, daß das sowohl den Mann als das Volk, dem er angehörte, verunehrende Gesuch in der ersten Versammlung zu Athen mit Stimmen-

Digitized by Google

mehrheit zurückgewiesen ward, wiewohl die Lacedd. späterhin, wahrscheinlich nicht ohne Hülfe geheimer Machinationen, Bestechungen u. dgl., dennoch damit durchdrangen. — Ohnehin finde ich in Plut. Them. c. 23 eine Stelle, die meine Vermuthung auf's schlagendste zu bestätigen, ja (sofern Plutarch Glauben hat) zur Gewißheit zu erheben scheint. Nicht nur heißt es da nämlich: διαβαλλόμενος γὰρ (ὁ Θεμιστ.) ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν πρὸς τὸς πολίτας ἔγραφεν, ὡς ἄρχειν μὲν ἀεὶ ζητῶν, ἄρχεσθαι δὲ μὴ πεφυκὼς μηδὲ βελόμενος, οὐκ ἄν ποτε βαρβάροις καὶ πολεμίοις αὐτὸν ἀποδόσθαι μετὰ τῆς Ἑλλάδος — woraus allein schon erhellen würde, daß die Anklage nicht sogleich durchgedrungen seyn kann, sondern die Entscheidung der Sache einen Aufschub gewonnen haben mußte, während dessen die Freunde des Angeklagten Frist gewannen, ihn von der drohenden Gefahr zu benachrichtigen, und er Gelegenheit nahm, sich schriftlich zu vertheidigen, um sie, wo möglich, von sich abzuwenden —: sondern, was die Hauptsache ist, in dem vorhergehenden Satze steht noch deutlicher: καὶ κατεβόων μὲν αὐτὸ Λακεδαιμόνιοι, κατηγόρεν δ' οἱ φθονοῦντες τῶν πολιτῶν, οὐ παρόντος ἀλλὰ διὰ γραμμάτων ἀπολογουμένε μάλιστα ταῖς προτέραις κατηγορίαις. Διαβαλλ. γὰρ τλ. (s. vorh.) wo mir aus dem Ausdrucke ταῖς προτέραις κ. ganz unwidersprechlich hervorzugehen scheint, daß die Lacedd. es nöthig gefunden haben müssen, ihre Anklage erst einmal und dann (weil dies noch nicht genug gefruchtet hatte) noch einmal anzubringen: (denn auf etwanige andere, frühere Anklagen ganz anderer Art und andern Inhalts kann sich jenes πρότεραι, dem Zusammenhange nach, nicht beziehen) woraus sich beiläufig ergiebt, daß auch im Schlußsatze: οὐ μὴν ἀλλὰ συμπεισθεὶς ὑπὸ τῶν κατηγορούντων ὁ δῆμος τλ. der Sinn liegt: das Volk habe sich, trotz seines früheren Schwankens (oder Ablehnens der Anklage) und ungeachtet der eindringlichen Selbstvertheidigung des Themist. dennoch durch wiederholtes Klagen und Machiniren von Seiten der Feinde endlich hinreißen lassen u. s. w. — Somit hätten wir immer schon et-

Digitized by Google

was Zeit gewonnen; und die verfälschte Sage bei Diodor wäre überdies aus einem wahren und natürlichen Grunde erklärt.

2) Wir irren sicherlich nicht, wenn wir behaupten, daß Themist. sich, auch als Geächteter noch, so lange als möglich sträubte, Hellas ganz zu verlassen und den Persern in die Hände zu fallen; und daß es folglich in seinem Interesse lag, seine Flucht soviel wie möglich und auf alle ersinnliche Weise zu verlängern. — Them. war kein Pausanias. Wir dürfen es schon seiner echthellenischen Freiheitsliebe, die sich in seinen obigen Worten bei Plutarch (ἄρχειν μὲν ἀεὶ ζητῶν, ἄρχεσθαι δὲ μὴ πεφυκὼς μηδὲ βαλόμενος) so schön und characteristisch ausdrückte, zutrauen, daß er jene von uns ihm beigelegte Gesinnung hegte und darnach handelte. Eben so sehr aber und viel mehr noch seiner Vaterlandsliebe. Es wäre gewiß eine große Uebereilung und Ungerechtigkeit, wenn wir dem herrlichen Manne, bloß auf die trügliche Bürgschaft der Anklage seiner lacedämonischen und athenischen Feinde und Neider hin, wirklich den Gedanken einer Verrätherei gegen Hellas beimessen wollten. Freilich haftet ein gewisser Verdacht auf ihm, als habe er die verbrecherischen Anschläge des Pausan., weil gewußt, auch getheilt; doch bezeugen sowohl Diod. (XI. 54. Παυσανίας μὲν — ἐδήλωσε τὴν ἰδίαν ἐπιβολὴν Θεμιστοκλεῖ καὶ παρεκάλεσε κοινωνεῖν τῆς προθέσεως, ὁ δὲ οὔτε προσεδέξατο τὴν ἔντευξιν, οὔτε διαβάλλειν ἔκρινε δεῖν ἄνδρα φίλον) als Plutarch (Them. c. 23: ὁ δὲ (Θεμιστ.) τὴν μὲν δέησιν ἀπετρίψατο τὰ Παυσανίᾳ καὶ τὴν κοινωνίαν ὅλως ἀπείπατο, πρὸς οὐδένα δὲ τὰς λόγας ἐξήνεγκεν, οὐδὲ κατεμήνυσε τὴν πρᾶξιν, εἴτε παύσεσθαι προσδοκῶν αὐτὸν, εἴτ' ἄλλως καταφανὴ γενήσεσθαι, σὺν οὐδενὶ λογισμῷ πραγμάτων ἀτόπων καὶ παραβόλων ὀρεγόμενον) einstimmig und auf eine Art, die nicht zweifeln läßt, daß sie darin bestimmten geschichtlichen Nachrichten, keinesweges bloß eigenen Reflexionen und Einfällen, folgen, das Gegentheil (dabei hat Plut. ohne Zweifel die Gründe seines Verfahrens ganz richtig angegeben; denn in dem Zeitpunkte, wo Paus. sich dem Them.

Digitized by Google

mittheilte, war in der That von seiner Verrätherei nicht mehr für Hellas, sondern lediglich für ihn selber zu fürchten; auch ein weniger scharfsichtiger Beobachter, als Themistocl., konnte damals schon leicht errathen, daß der Unglückliche, wenn er nicht augenblicklich von seinem Vorhaben abstand, nur im Begriff stand, sich den Strick, der ihn erwürgen sollte, zu drehen; und die Offenbarung des Geheimnisses, schwer und unangenehm, wie sie an sich war — s. o. bei Diodor l. c. — mußte dem Them. daher sogar unwichtig und nutzlos erscheinen) und Thucyd. widerspricht ihnen nicht. (Suid. s. v. Θεμιστ. sagt geradezu: φυγαδευθεὶς ἐπὶ προδοσίας αἰτίᾳ ψευδεῖ und später: φθονηθεὶς φεύγει τλ.) Freilich entschloß sich der Verfolgte nach langem Umherirren endlich, dem pers. Despoten sich in die Arme zu werfen; aber wer möchte ihm dieses verdenken, wenn er bedenkt, was ihn zu Hause und im Hellenengerichte erwartete? statt Dankes gewiß Undank, und für unvergeßliche Wohlthat der Lohn eines schmachvollen Todes! Hatte er nicht das Schicksal des Miltiades vor Augen, der, ein Retter Griechenlands, wie er, und anfangs geliebt, wie er, zuletzt um nichtigen Vorwandes willen, in der That dem Neide und der Tyrannenfurcht seiner undankbaren Mitbürger geopfert, schmählich im Gefängniß hatte verschmachten müssen? (Corn. Nep. Milt. VII. 6. Them. VIII 1.) — Freilich scheinen insbesondere die letzten Entwürfe und Absichten des großen Mannes einen trüben Schatten auf sein ganzes Leben und seinen früheren Ruhm zu werfen; denn war nicht die Unterwerfung Griechenlands unter Persiens Joch seine gleich im ersten Briefe an Artaxerxes deutlich ausgesprochene Absicht? verdankte er nicht gerade diesem lockenden Versprechen seine günstige Aufnahme am pers. Hofe? und wird nicht ausdrücklich berichtet, er habe, aus Furcht, die übernommene Aufgabe, einem Cimon gegenüber, nicht lösen zu können nnd so in Ungnade zu fallen, endlich Gift genommen? wie klein erscheint der gefeierte Retter von Hellas in diesem kläglichen Schlusse seines thatenreichen Lebens! — Aber selbst, wenn erwiesen werden könnte, daß Them. jene Absicht wirklich im Ernste gehegt, so würde die

Digitized by Google

Treue und Ergebung, mit der er in die Wünsche seines nunmehrigen neuen Herrschers und Wohlthäters, nachdem derselbe ihm von dem eignen unerkenntlichen Vaterlande einmal aufgedrungen worden, einzugehen und sich zu schicken wußte, ihm eher zum Lobe als zur Schmach gereichen; dabei beweist sein baldiger Tod, daß er die Ausführung des zu schnell Uebernommenen in der That nicht über's Herz zu bringen vermochte. Der Gedanke, Zerstörer der Freiheit, die er selbst begründet, werden und alle jene Blüthen, die er selber mit sorgsamer Hand gepflegt, zertreten zu sollen — dieser Gedanke, den er nicht ertrug, war es, der ihn erdrückte, der ihn tödtete — (mag er nun, wie Thucyd. sagt, νοσήσας gestorben seyn, oder, wie Andere nicht unwahrscheinlich berichten, seinem Leben durch Stierblut oder Gift freiwillig ein Ende gemacht haben) mir wenigstens scheinen diejenigen den Geist und Sinn des Siegers von Salamis wenig zu kennen, die es einigen alten Erzählern (s. Plut. Them c. 31) auf's Wort glauben, daß Them. sich vor der atheniſchen Macht unter Cimon gefürchtet, (was wäre einem Them., wenn er die Erlaubniß erhielt, die perſ. Macht selber zu ordnen und zu organiſiren, bei ſeiner Gewandheit und Thätigkeit an der Spitze einer ſolchen Macht nicht möglich geweſen! —) und ich kann, wiewohl ſonſt Diodors Anſicht und Erzählung hier nicht durchaus billigend, doch nicht anders als einſtimmen, wenn er XI. 58 dieſelbe mit dem Lobſpruch beſchließt: τὸν Θεμιστοκλέα διὰ τῆς ἰδίας τελευτῆς ἀπολογίαν ἀπολιπεῖν καλλίστην, ὅτι καλῶς ἐπολιτεύθη τὰ πρὸς τὰς Ἕλληνας, und, nachdem er die Trefflichkeit des Mannes noch mit einigen kraftvollen Worten geprieſen, am Ende des Kapitels hinzufügt: διὸ καὶ θαυμάσειεν ἄν τις εἰκότως, εἰ στερῆσαι σφᾶς αὐτὰς ἀνδρὸς τοιούτου τὴν φύσιν (οἱ Ἕλληνες) ἠθέλησαν. — Wir dürfen daſſelbe endlich auch ſeinem angeſtammten Widerwillen gegen Perſien und perſiſche Art, perſiſche Sitte, perſiſche Verhältniſſe u. ſ. w. zutrauen, der ihm ſchon als einem Hellenen eigen ſeyn mußte. — Ohnehin konnte Themiſt. nur ſo lange als er noch auf europäiſchem oder griechiſchem Boden war,

Digitized by Google

hoffen, was er sehnlichst wünschen mußte, wiederum von seinen Landsleuten anerkannt und freigesprochen zu werden. Auch deßhalb mußte er soviel wie möglich zögern und sich, wenn es anging, unerkannt an Orten zu verbergen suchen, wo ihn Niemand leicht vermuthete. Unterdessen werden seine Freunde in Athen und anderswo nicht träge gewesen seyn, zu seiner Rechtfertigung und Zurückberufung alles, was geschehen konnte, zu thun; Bestrebungen, von welchen wir aus den unvollständigen Geschichtserzählungen wahrscheinlich nur darum nichts erfahren, weil die Geschichte hier, wie meist überall, nur dasjenige der Nachwelt aufzuhalten beliebte, was von Einfluß und Erfolg war, nicht aber, was erfolglos blieb.

3.) Die Geschichtschreiber, die von der Flucht des Them. erzählen, nennen uns als Orte, an denen er sich auf derselben kürzere oder längere Zeit aufgehalten, Corcyra, Syracus (??), die Hauptstadt der Molosser, Pydna, Naxos, Ephesus, Cuma und Aegä (Plut. Them. c. 26.). Aber sie nennen nicht alle gleichviel Orte, Diod. z B. hat die wenigsten, Plut. die meisten, Corn. Nep. stimmt mit Thuc. überein. Daß Them. mehr Orte, als die genannten, auf seiner Flucht berührte, brauche ich nicht zu erinnern. Aber es hat sich auch Keiner von den erwähnten Schriftstellern dafür verbürgt, daß er selbst diejenigen Punkte, an denen Them. heimlich längere Zeit verweilt hatte, vollständig und ohne Ausnahme namhaft machen wolle oder gemacht habe. Es kann seyn, daß sie es gethan haben, es kann aber auch, wenn gute Gründe dazu nöthigen, das Gegentheil angenommen werden, weil es doch auch möglich wäre, daß sie es unterlassen hätten. Sie richten nämlich, wie sich bei näherer Betrachtung zeigt, hauptsächlich auf diejenigen Punkte ihr Augenmerk, an denen sich irgend etwas Bedeutenderes ereignete, oder die wenigstens sonst für die Richtung und weitere Beförderung dieser Flucht gleichsam besondere Entwickelungsknoten wurden. — Ueberdies braucht man nicht einmal nothwendig anzunehmen, daß unsere Gewährsmänner diejenigen Orte, die sie etwa nicht erwähnen, ab-

Digitized by Google

sichtlich ausgelassen haben. Es liegt vielmehr in der Natur dieser Sache, daß auch solche Orte, an denen er einige Zeit zubrachte, historisch ganz unbekannt und unentdeckt bleiben konnten, wenn es ihm entweder gelang, sich stillschweigend und selbst unerkannt wieder von ihnen zu entfernen, oder wenn diejenigen, die ihn gekannt und dennoch bei sich beherbergt hatten, es nicht räthlich fanden, diese ihre Gutmüthigkeit auszuposaunen, weil sie, wie natürlich, durch vorlautes Bekanntmachen der Sache den Zorn der mächtigen Lacedd. und Athener sich zuzuziehen fürchteten. Wären indessen solche Aufenthaltsorte (letzterer Art) mit der Zeit, und etwa nach dem Ableben dieser Leute, auch bekannt geworden, (was allerdings immer wahrscheinlicher bleibt) so hätten unsere Schriftsteller sie, wie gesagt, dennoch übergehen können, weil nichts Merkwürdiges davon zu berichten war.

4.) Die in Nr. 3 aufgestellte Vermuthung scheint sich zu bestätigen, ja zu einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit zu erheben, bei Betrachtung folgender Thatsache. Stesimbrotus, ein Historiker, der mit Cimon und Pericles gleichzeitig, also der Zeit, von welcher wir sprechen, nahe genug lebte, hat uns von unserm Helden die wunderliche Tradizion aufbewahrt, daß er auf seiner Flucht auch nach Sicilien gekommen sey. Wir können nicht umhin, die für uns sehr merkwürdige Stelle (bei Plut. Them. c. 24) hieherzusetzen. Ἐκεῖ (nämlich bei Admet) δ' αὐτῷ τὴν γυναῖκα καὶ τὰς παῖδας ἐκκλέψας ἐκ τῶν Ἀθηνῶν Ἐπικράτης ὁ Ἀχαρνεὺς ἀπέστειλεν (ὃν ἐπὶ τούτῳ Κίμων ὕστερον κρίνας ἐθανάτωσεν) ὡς ἱστορεῖ Στησίμβροτος. (Hievon weiter unten!) Εἶτ' οὐκ οἶδ' ὅπως ἐτιλαθόμενος τούτων, ἢ τὸν Θεμιστοκλέα ποιῶν ἐπιλαθόμενον, πλεῦσαί φησιν εἰς Σικελίαν καὶ παρ' Ἱέρωνος αἰτεῖν τὰ τυράννε τὴν θυγατέρα πρὸς γάμον ὑπισχνούμενον αὐτῷ τὰς Ἕλληνας ὑπηκόους ποιήσειν, ἀποστρεφομένε δὲ τὰ Ἱέρωνος, οὕτως εἰς τὴν Ἀσίαν ἀπᾶραι. Der Widerspruch, den Plut. in den Worten εἶτ' οὐκ οἶδ' — ἐπιλαθόμενον rügt, ist allerdings vorhanden; indessen zu seiner Hebung würde weiter nichts gehören, als daß man die

offenbar ungeschickt eingeschaltete, Historie anderwärts einreihte, z. B. gleich bei der Entfernung des Themist. von Corcyra. Aber Plutarch wundert sich nicht allein über das Unpassende der Einschaltung, sondern auch schon über den Inhalt des Geschichtchens selber; ταῦτα δὲ — sagt er gleich zu Anfange von c. 25 fortfahrend — οὐκ εἰκὸς ἐστιν οὕτω γενέσθαι und führt zur Widerlegung die von uns S. 133 ff. berücksichtigte Anecdote an, woraus hervorgehe, daß Them. und Hiero einander feind gewesen. Dies ließe sich allenfalls noch beseitigen; ein so lockendes Versprechen, wie das des Them. hätte den ehrgeizigen Hiero wohl bewegen können, des früheren Grolles zu vergessen; und Them. kehrte ja (freilich gezwungen) bei dem ihm auch feindlich gesinnten Admet ein; ohnehin könnte man sagen, der Name Hiero's beruhe hier auf einem chronolog. Versehen, und es sey eigentlich sein Bruder Thrasybul gewesen, zu dem Them. geflüchtet. — Neuere (z. B. Dodwell. Ann. Thucyd. ad a. 468) haben sich besonders durch die Rücksicht auf das frühe Zeitalter des Stesimbrotus bewegen lassen, seine Erzählung für wahr zu halten und die Reise nach Sicilien wirklich in die Geschichte der Flucht des Them. einzufügen; Dodwell läßt ihn von Corcyra hingehn, und dies zweckmäßig genug. Hengstb. hingegen l. c. hält die Geschichte für ein reines Mährchen, und darin muß ich ihm vollkommen beistimmen, obgleich ich nicht, mit ihm, im Plutarch zu lesen vermag, daß Stesimbr. gerade ein unverschämter Lügner gewesen. Denn a. a. O. (Pericl. c. 13) sagt Plut. doch nur (nachdem er einer Verunglimpfung des Pericles durch die Komiker gedacht): καὶ τί ἄν τις ἀνδρώπας σατυρικὰς τοῖς βίοις καὶ τὰς κατὰ τῶν κρειττόνων βλασφημίας ὥσπερ δαίμονι κακῷ τῷ φθόνῳ τῶν πολλῶν ἀποθύοντας ἑκάστοτε, θαυμάσειεν, ὅπως καὶ Στησίμβροτος ὁ Θάσιος δεινὸν ἀσέβημα καὶ μυθώδες ἐξενεγκεῖν ἐτόλμησεν εἰς τὴν γυναῖκα τὸν υἱοῦ κατὰ τὸ Περικλέους; und ich wüßte kaum, was Hgstb. uns entgegnen wollte, wenn wir die Worte ὅπως καὶ Στησ. ὁ Θ. τλ. übersetzten: da ja sogar ein Mann

wie Steſimbr. ſich ſo weit vergeſſen konnte u. ſ. w. in welchem Falle denn ſelbſt eine nicht geringe Hochachtung für Steſ. im Uebrigen aus den Worten hervorleuchten würde. Doch ich gebe gern zu, daß der Sinn der Worte wahrſcheinlicher ſey: da ſogar ein Hiſtoriker wie Steſimbr. u. ſ. w. wo dann der Bezug auf die Perſönlichkeit des Getadelten wegfiele; immer bleibt es, nach den gleich folgenden Worten des Plutarch, (οὕτως ἔοικε πάντη χαλεπὸν εἶναι καὶ δυσθήρατον ἱστορίᾳ ταληθὲς, ὅταν οἱ μὲν ὕστερον γεγονότες τὸν χρόνον ἔχωσιν ἐπιπροσθοῦντα τῇ γνώσει τῶν πραγμάτων, ἡ δὲ τῶν πράξεων καὶ τῶν βίων ἡλικιῶτις ἱστορία τὰ μὲν φθόνοις καὶ δυσμενείαις, τὰ δὲ χαριζομένη καὶ πλακεύσασα, λυμαίνηται καὶ διαστρέφῃ τὴν ἀλήθειαν) — Steſimbr. hatte ſich alſo durch Haß gegen die Perſon des Pericl. verleiten laſſen, etwas ihm Schmachvolles, was Plutarch, — der aber doch auch für uns keine untrügliche Auctorität iſt — für erdichtet hält, zu erzählen; eine ähnliche Bewandniß, könnte man glauben, hätte es vielleicht mit der Erzählung deſſelben über Cimon, Plut. Cim. c. 4) unleugbar, daß der hier ausgeſprochene Tadel nur für ganz einzelne und beſondere Fälle gilt, und auf Fälle, wie der unſrige, wo weder Haß noch Liebe dem Steſimbr. die Feder führen konnte, nicht die entfernteſte Anwendung leidet. Und ſey es endlich mit der Auctorität des Steſimbr. wie es wolle, (es iſt eine undankbare Sache, über einen Schriftſteller zu ſtreiten, von dem uns kaum einige Zeilen auszugsweiſe erhalten ſind, und einen Thucyd. haben wir auf keinen Fall vor uns) ſo pflegt man ja doch, und nicht mit Unrecht, zu ſagen, an jedem Falſchen müſſe wenigſtens etwas Wahres ſeyn; was iſt nun Wahres an dem Mährchen des Steſimbrotus? oder wie iſt die Entſtehung und Verbreitung deſſelben zu erklären? Sehr leicht, antworte ich, wenn wir annehmen, daß es von Them. ſelbſt abſichtlich ausgeſprengt worden, als er ſich von Corcyra nach Epirus hatte entfernen müſſen. Daß ihm ſo etwas ganz ähnlich ſieht, wird Niemand leugnen; und daß

es in seinem Interesse lag, seinen Aufenthalt in Hellas (auch durch solche Täuschungen) möglichst zu verlängern, haben wir bereits oben — Nr. 2 — gesehen. Unwahrscheinlich war die Erdichtung von vorn herein gar nicht, zumal da Hiero und seine Brüder mit den Hellenen eben nicht auf dem besten Fuße standen (vgl. S. 134). Gelang es nun dem Them. und seinen corcyräischen Freunden, dieses Gerücht gehörig zu verbreiten, so mußten seine Verfolger von der wahren Spur völlig abgelenkt, und die Verfolgung überhaupt vor der Hand unterbrochen und aufgegeben werden, wenigstens in Hellas. Daß die Athener und Lacedd. in Syracus Nachfrage nach dem Verfolgten gethan haben werden, läßt sich voraussetzen, und dabei mußten oder konnten sie wenigstens erfahren, daß er dort nicht sey; aber konnte er sich nicht anderswo in dem großen Sicilien aufhalten? und gesetzt, sie hätten sich die Mühe nicht verdrießen lassen, auch da noch nach ihm umherzufragen und zu suchen, wieviel Zeit mußte darüber nicht verfließen?! Und die rechte Spur war doch einmal für's erste unwiederbringlich verloren. Daß wir von diesen ihren etwanigen Nachforschungen in Sicilien aber nichts erfahren, ist wohl wieder daraus zu erklären, daß dieselben so vergeblich, mithin für die Geschichte bedeutungslos waren, wie das ganze erlogene Factum. Eben so leicht begreift man auf diesem Wege, wie auch später, da die Athenischen Behörden durch die erhaltenen Nachrichten aus Sicilien längst überzeugt seyn mochten, er sey daselbst nicht, sich doch andrerseits immerfort die Sage erhalten und fortpflanzen konnte, er sey wirklich da gewesen, zumal da, wie wir schon zu Nr. 3 erinnerten, es im Interesse derer, die ihn etwa mittlerweile heimlich bei sich gehabt hatten, so wie derer, die seine Sache bei den Hellenen sonst irgendwie zu befördern suchten, liegen mußte, diesem Gerüchte möglichst vielen Glauben zu verschaffen. Schriftsteller nun, die, wie Thucyd., nur Verbürgtes und Unzweifelhaftes in ihre Erzählung aufnehmen wollten, schwiegen über den schlüpfrigen Punkt lieber ganz, weil ihnen der wirkliche Hergang der Sache

theils nicht bekannt, theils nicht unzweideutig klar genug seyn mochte; und so finden wir bei Thuc. I. 136. auch nur die einfache Nachricht, daß, sobald man nach des Them. Uebergange auf's Festland seine weitere Spur entdeckt, man ihn weiter verfolgt und somit zur Einkehr bei Admet genöthigt habe; wodurch indeß, soviel ich sehe, etwas Zwischenliegendes, wie das Obige, keineswegs ausgeschlossen wird; auch sagt Thuc. nicht ausdrücklich, daß die Verfolger (wie Hgstb. annehmen will) uno tenore hinter Them. her gewesen, ja, streng genommen, nicht einmal, daß es immer dieselben gewesen, die zu seiner weiteren Verfolgung beauftragt worden, wiewohl man dies Letztere allerdings aus seinen Worten wahrscheinlich machen kann; und auch das zugestanden werden muß, daß, bloß auf des Thucyd. Bericht an dieser Stelle gesehen, man es würde für wahrscheinlicher erachten müssen, daß keine bedeutende Zeitfrist zwischen der Aussetzung des Them. am Festlande von Epirus und seiner Einkehr bei Admet verging; was sich jedoch, meiner Meinung nach, vollkommen befriedigend erklärt, wenn man annimmt, Thucyd. habe die vielen sich durchkreuzenden Gerüchte, die über den Punkt umhergehen und von Jedem anders erzählt werden mochten, ganz unbeachtet gelassen und verworfen, weil er sich nicht darein zu finden und nicht recht klug daraus zu werden wußte. — Andere Schriftsteller hingegen, die, wie Stesimbrotus, es nicht so genau zu nehmen pflegten, gaben jenem weitverbreiteten Gerüchte Gehör, und ließen sich so zu der Erzählung verleiten, Them. sey wirklich in Sicilien gewesen. — Wie es nun aber endlich dennoch herausgekommen sey, daß Them. sich noch in Hellas oder in der Nähe aufhalte, und wo er sich in der That inzwischen verborgen habe, dies zu wissen, wäre für die Neugier freilich sehr interessant, für die Geschichte indessen ist's ziemlich gleichgültig. Von der Gegend und Hauptstadt der Molosser kann er aber schwerlich weit entfernt gewesen seyn, da er sich gleich nachher genöthigt sieht, gerade dahin zu flüchten, und der Ausdruck des Thucyd.

l. c. ἀναγκάζεται κατά τι ἄπορον παρὰ Ἄδμητον — καταλῦσαι schwerlich an etwas Anderes denken läßt, als daß ihm, der sich an seinem verborgenen Aufenthaltsorte noch sicher wähnte, aber bereits durch irgend einen Zufall entdeckt worden war, die ausgesandten Verfolger plötzlich so nahe auf die Spur kamen, daß er eben nur noch Zeit genug hatte, um diesen (also doch wohl nahe gelegenen) neuen Zufluchtsort zu erreichen. — Hier konnte er dann um so leichter einige Zeit unerspäht verweilen, je weniger man Ursache hatte, ihn gerade an diesem Orte zu vermuthen, indem Admet's feindliches Verhältniß zu ihm den Athenern überhaupt und seinen Verfolgern insbesondere ohne Zweifel bekannt seyn mußte. [vergl. Plut. Them c. 24. δι' ὀργῆς εἶχεν (ὁ Ἄδμητος) αὐτὸν ἀεὶ καὶ δῆλος ἦν, εἰ λάβοι, τιμωρησόμενος.]

5.) Man stellt sich vor, ein verschlagener Kopf, wie Them., dem überdies alles daran liegen mußte, sich möglichst lange auf europäischem Boden zu verbergen (s. Nr. 2), sey leicht und bald aufzufinden gewesen; und je mehr man diesem Gedanken Raum giebt, um so geneigter wird man natürlich, den Zeitraum seiner Flucht sehr abzukürzen; sollte aber jene Vorstellung selbst nicht mit unzulässigen, unvermerkt sich einschleichenden Voraussetzungen eines zu modernen Zustandes der Dinge und Verhältnisse damaliger Zeit zusammenhängen? Unsere jetzigen Staaten bilden (wenigstens in Friedenszeiten) vermöge ihres ausgebreiteten und auf's höchste und mannigfachste ausgebildeten gegenseitigen Verkehrs gewissermaßen einen großen Gesammtstaat; ihre ungehemmte Verbindung ist durch eben so zahlreiche wie kunstreiche Mittel und Anstalten aller Art, Chausseen, Posten, wachsame Polizeien, die einander überall die Hände reichen, öffentliche Blätter, die, neugierig und plauderhaft, alles irgendwo erfahrene Merkwürdige sogleich allenthalben hinzutragen bemüht sind, u. dgl. m. möglich gemacht und erleichtert; — vergessen wir nicht, daß von dergleichen im alten Hellas nichts vorhanden war, und am wenigsten in den Gegenden, in welche die Flucht des Themist. vorzugsweise

Digitized by Google

fiel! So ist auch bekannt, daß überhaupt der ganze Zustand jener Staaten, die ganze Lage ihrer Verhältnisse mehr dem Bilde eines alles auflösenden und trennenden bellum omnium contra omnes glich, als dem eines continuirlichen, wohlverbundenen Staatenvereines; Gemeinsinn und Gegenseitigkeit war fast nur vorhanden, sofern und so oft man sich dem gemeinschaftlichen Nazionalfeinde gegenübergestellt sah. — Und bei solcher Verschiedenheit, ja Entgegengesetztheit aller Verhältnisse jener und unserer Zeit richte man nun einmal sein Auge auf den Staat, der in seiner äußeren Gestaltung dem alten Hellas am meisten gleicht, Deutschland, und frage sich, ob nicht ein schuldloser, ungerecht verfolgter, übrigens allgemeine Liebe und Bewunderung genießender Mann dennoch auch jetzt sich, aus einem Ländchen in das andere flüchtend, unter dem Schutze theilnehmender Gemüther ziemlich lange darin verbergen könnte, ohne erkannt und entdeckt zu werden? Wie ungleich schwerer und langsamer mußte demnach die Aufspürung eines solchen zu damaliger Zeit und unter jenen Umständen von statten gehen!

6.) Der Aufenthalt des Them. an den oben (Nr. 3) genannten Hauptpunkten seiner Durchflucht war zum Theil, wie die Alten ausdrücklich bezeugen, sehr kurz; anderswo aber kann er auch länger gedauert haben, als Hgstb. und A. anzunehmen geneigt sind. Ich erinnere dies namentlich in Bezug auf sein Verweilen in Corcyra und bei Admet. An dem ersteren Orte scheint er freilich nicht lange gewesen seyn zu können; denn Thuc. l. c. meldet, man habe ihm den Aufenthalt daselbst versagt: δεδιέναι δὲ φασκόντων τῶν Κερκυραίων ἔχειν αὐτόν, ὥστε Λακεδαιμονίοις καὶ Ἀθηναίοις ἀπέχθεσθαι, διακομίζεται τλ. Indessen wird nicht bemerkt, wie früh oder wie spät dies geschehen sey; und es ist im allgemeinen vorauszusetzen, daß Themist. überall, wo er hinkam, sich zunächst immer nur denjenigen heimlich zu erkennen gegeben und offenbart hat, von denen er zum voraus wußte, daß sie das innigste Interesse an seinem Schicksal nehmen und am geneigtesten seyn würden, ihn soviel

wie möglich zu unterstützen, also auch, wenn und so lange es nöthig war, seine Anwesenheit geheim zu halten. Dies war aber gerade im Anfange nöthig, so lange nämlich, bis die Partheien und Behörden hinlänglich gestimmt waren, den Vertriebenen bei sich zu dulden. Gelang Letzteres auch — wie in Corcyra — nicht, so verging dennoch immer einige Zeit über diesen Bemühungen, und es war, wo, wie ebendaselbst, noch Niemand, außer einigen Vertrauten, wußte, daß der Verbannte bereits innerhalb der Mauern sey, auch keineswegs vonnöthen, ihn gleich, nachdem man die ungünstige Stimmung des Publikums gegen ihn ausgeforscht und in Erfahrung gebracht, von dannen zu entfernen: sondern dies brauchte man erst zu thun, wenn sein dortiger heimlicher Aufenthalt, wie es im Laufe der Zeit ja stets zu geschehen pflegt, — sich irgendwie verrieth und man ihm von Athen aus auf die Spur kam, mithin Gefahr der Ergreifung des Verfolgten und Unmöglichkeit seiner weiteren Beschützung eintrat; damit konnte es aber noch eine gute Weile Anstand haben. — Auch andere Conjuncturen der Umstände lassen sich denken, unter denen ein längerer Aufenthalt des Them. möglich war; (wir haben hier eine der ungünstigsten angenommen) aber ihre Ausführung würde zu weitläufig werden, und jeder Leser kann sie sich mit leichter Mühe selbst entwickeln. — Was noch insbesondere den Aufenthalt bei Admet anlangt, so scheint mir auch dieser von Hgstb. für kürzer gehalten zu werden, als nöthig ist; was übrigens wieder in mehreren unrichtigen Voraussetzungen seinen Grund hat. „Auch sein dortiger Aufenthalt — beginnt Hgstb. S. 556 — kann nicht lange gedauert haben. Denn nach Thucyd. c. 137 ward er von Admet fortgesandt, sobald seine Verfolger ankamen." Dies könnte man zugeben; aber es liegt gar nicht nothwendig in der Ausdrucksweise des Thuc. l. c.; denn, wenn Jemand, wie er, sagt: als die Lacedd. und Athener nach einiger Zeit ankamen, lieferte Admet ihn nicht aus, sondern sandte ihn, seiner Absicht gemäß, nach Pydna u. s. w. so ist dadurch nur das Nichtausliefern als

unzweifelhaft gleichzeitig mit der Ankunft der Verfolger bezeichnet, nicht aber das Absenden, von welchem vielmehr nach dieser Redensart ganz unentschieden bleibt, ob es sogleich oder erst später geschah; weßhalb anderweitige nöthigende Gründe für das Eine oder das Andere vorhanden seyn müssen, wenn eine sichere Entscheidung pro oder contra gegeben werden soll. — „Wie konnte man wohl annehmen, daß seine Verfolger Jahrelang hinter ihm her gewesen?" — In der That, an eine Reihe von Jahren denkt hier auch Niemand und kann Niemand vernünftigerweise denken, sondern nur an eine Reihe von Monaten; und anzunehmen, daß seine Verfolger immer hinter ihm her gewesen, scheint eben so unnöthig; denn wenn sie einmal seine Spur völlig verloren, half es ihnen ja nichts, in der Fremde Geld und Zeit zu verschwenden. Daß man den Them. aber bei Admet am wenigsten suchen mochte, ist schon oben (No. 4 fin.) bemerkt worden; und um so gewisser mußte denn auch seine Spur vor der Hand verloren seyn. — „Wie konnte ihnen wohl sein gar nicht verheimlichter Aufenthalt lange verborgen bleiben? — Gar nicht verheimlicht? Davon steht, meines Wissens, bei den Alten nichts. Es ist auch sonst nicht glaublich; denn in des Them. Interesse mußte es gewiß liegen, so lange wie möglich, verborgen zu bleiben, und Admet konnte, sobald er ihn aufgenommen, als Gastfreund ihm darin kaum anders als zu Willen seyn. Doch vielleicht zog Hgstb. seinen Schluß aus dem Umstande, daß die Verfolger (nach Thuc.) ὕστερον οὐ πολλῷ, nicht gar lange nachher schon bei Admet sind und seine Auslieferung verlangen? Jedenfalls übereilt; und wer sagt uns denn, wieviel oder wie wenig Zeit in dem weitschichtigen Ausdrucke liegen soll? Wie, wenn es nun doch mehrere Monate wären? denn daß dies möglich sey, wird wohl Jeder zugeben, der bedenkt, daß es bei solcher Unbestimmtheit der Rede lediglich auf das Grundmaß ankommt, mit dem Jeder mißt und vergleicht — vorausgesetzt, wie sich von selbst versteht, daß dasselbe nicht unnatürlich groß oder klein angenommen

werde! So wird auch kurz zuvor, c. 136, gesagt, Them. habe bei seiner Ankunft den Admet nicht angetroffen, sondern dieser sey erst οὐ πολὺ ὕστερον heimgekehrt; wo wir eben so wenig wissen, ob der Ausdruck Tage oder Wochen oder Monden umfaßt. — Entdeckt endlich mußte sein Aufenthalt mit der Zeit immer werden, wenn er auch verheimlicht ward; denn wie ließe sich je denken, daß so etwas auf die Länge unbekannt bliebe? Den Anlaß zur Entdeckung wissen wir nicht und brauchen ihn nicht zu wissen; sonst ließen sich manche Vermuthungen darüber wagen. — Hgstb. fährt fort: „Zwar, dürfte man einer Nachricht des Stesimbrotus bei Plut. trauen, so müßte man annehmen, daß der Aufenthalt des Them. bei Admet doch einige Monate gedauert habe. Denn dieser erzählt, (s. No. 4) daß ihm seine Freunde sein Weib und seine Kinder aus Athen heimlich dorthin geschafft. Allein daß hierauf gar nichts zu geben ist, geht hervor aus der gleich darauf folgenden abgeschmackten Erdichtung des Stesimbr. (der Erzählung von der sicil. Reise des Them. s. o. No. 4) die er, was schon Plut. auffiel, (vgl. No. 4) vorbringt, ohne zu merken, daß das eine Mährchen das andere aufhebt." Wir haben oben (No. 4) schon zugestanden, daß Stes. die (vermeinte) sicil. Reise jedenfalls ungeschickt in den Zusammenhang der Begebenheiten einreiht, und nach Dodwells Vorgange gezeigt, wie leicht diesem Uebelstande abgeholfen werden könnte, wenn er der einzige wäre. Es ist ebends. auch versucht worden zu erklären, wie sich Stesimbr. diesem, allerdings trügerischen, Gerüchte hingeben konnte, ohne daß wir ihm selber deßhalb den Vorwurf einer willkührlichen und abgeschmackten Erdichtung aufzubürden hätten. Wir könnten nun warten, bis Hg.stb. unsere, wohl nicht unwahrscheinliche, Hypothese des Irrthums überführte; doch nein — wir wollen annehmen, dies sey geschehen; wird dann der obige Schluß Hgstbg's gelten? Gewiß nicht; oder es müßte von jetzt an erlaubt seyn, in allen Fällen so zu raisonniren: wenn Jemand mir etwas sehr Wahrscheinliches und etwas sehr Unwahrscheinli-

Digitized by Google

ches erzählt, und das Letztere dem Ersteren zugleich offenbar widerspricht: so bin ich berechtigt, um des Unwahrscheinlichen willen auch das Wahrscheinliche wegzuwerfen und — nichts zu behalten! Indessen Hgstb. sucht im Fortgange seiner Exposition zu erweisen, daß auch das von uns sogenannte Wahrscheinliche, was Stes. erzählt, in der That ein Unwahres sey. Ich meinestheils habe nicht Lust, mich für Stes. zu verbürgen; ich will nicht schlechterdings behaupten, daß die Erzählung desselben von der Hinüberschaffung der Familie des Them. zu Admet wahr sey und seyn müsse, (wiewohl ich nicht unterlassen kann, bemerklich zu machen, daß solche Specialitäten, wie jene, daß Evikrates der Acharner es gewesen sey, der dem Them. die Seinigen zugeführt, und daß er deßhalb später von Cimon bestraft worden, in dem Zeitalter des Stes. schwerlich erdichtet werden konnten, ohne dem Erdichter theils von den gewiß noch lebenden nächsten Angehörigen des Mannes Verantwortung, theils von Seiten des Publikums, das damals auch wohl besser von der Sache unterrichtet seyn konnte, Spott und Vorwurf über seine Lügenhaftigkeit oder Leichtgläubigkeit zuzuziehen) — auch liegt mir für den Erweis meiner Sache wenig oder nichts daran; — aber das ist mir ziemlich gewiß, daß die Gründe, mit denen Hgstb. die Wahrheit dieser Erzählung bestreitet, nicht triftig sind. Betrachten wir sie kürzlich! „Daß die Söhne des Them. in Athen blieben, erhellt aus einer Erzählung bei Suidas." Diese Erzählung (s. v. Θεμιστοκλέες παῖδες — ἀγωνισάμενοι τὸν ἐπιτάφιον ἀγῶνα ἐν Ἀθήναις καὶ νικήσαντες ἐστεφανώθησαν ἀγωνούμενοι — γνωρισθέντες δὲ μετὰ τὸν ἀγῶνα καταλευσθῆναι ἐκινδύνευσαν ὑπὸ τῶν Θεμιστοκλέους ἐχθρῶν ὑπομνησάντων τὰς Ἀθηναίους τὰς νόμους τὰς περὶ τῶν φυγάδων) beweist nicht, daß sie zu Athen blieben, sondern nur, daß sie sich später dort befanden. Gesetzt nun, Them. habe seine Familie nach Asien mitgenommen, so hat es doch gewiß nichts Unwahrscheinliches, anzunehmen, er, der sein Vaterland bis zum letzten Athemzuge liebte, habe den Seinigen vor seinem Tode, den er

ungern in der Fremde starb, zugeredet, in ihre Heimath zurückzukehren. Ohnehin konnten sie sich, nach ihres Vaters Tode, in Persien nichts Besonderes mehr versprechen, denn mit demselben hörte das Interesse des Hofes und Landes an ihnen so gut wie gänzlich auf. Sie mochten also auch ohne alles Zureden leicht auf den Gedanken der Rückkehr kommen. Und sollte nicht vielleicht selbst in dem ἀγνοούμενοι (s. o.) eine stillschweigende Andeutung wenigstens davon liegen können, daß die beiden Söhne einen bedeutenden Theil ihrer früheren Lebenszeit außerhalb Athen zugebracht? was sich denn mit der Ansicht, daß sie den Vater nach Asien begleitet, passend combiniren ließe. Doch ist hierauf natürlich kein Gewicht zu legen, da sich bei dem ἀγν. auch an manches Andere denken läßt. — Ueberhaupt aber scheint es gar nicht nothwendig, um der Erzählung des Stes. willen anzunehmen, daß Frau und Kinder dem Them. auch wirklich bis nach Asien gefolgt seyen. Sie könnten ja von Admet's Hofe, sobald sich sein trauriges Schicksal, Europa räumen zu müssen, völlig entschieden hatte, wieder nach Argos oder Athen zurückgegangen seyn. Denn daß Them. sie sich zu Admet nachbringen ließ, geschah gewiß im Anfange seines dortigen Aufenthalts, zu einer Zeit, da er noch hoffte, durch die Betriebsamkeit seiner Freunde in den Augen der Hellenen gerechtfertigt zu werden und einen andern Ausgang seines Schicksals zu erfahren, als den, der ihn hernach traf. Erst später, da Weib und Kinder ihm dorthin bereits nachgekommen waren, mögen die Hellenen, vielleicht eben auf diese Veranlassung, den Zufluchtsort des Them. ausgespürt, und nun die Gesandten, die seine Auslieferung forderten, zu Admet geschickt haben. Durch diese Gesandschaft entschied sich die Zukunft des Them.; er ward als Staatsverbrecher gefordert, er sah, daß alle Versuche, die Athener von ihrem Verdachte und Hasse gegen ihn zurückzubringen, mißglückten. Er entschloß sich nun, das Betrübendste zu thun, den pers. König um Schutz anzusprechen. Erst jetzt nämlich scheint ihm dieser Entschluß gekommen oder wenigstens zur Reife

gekommen zu seyn, wie denn Thuc. auch erst an dieser Stelle ausdrücklich davon spricht. (c. 137 init. ἀποστέλλει βαλόμενον ὡς βασιλέα πορευθῆναι ἐπὶ τὴν ἑτέραν θάλασσαν τλ.) Hätte er ihn früher schon gehabt und fest gefaßt, so hätte er vom Peloponnes aus viel leichter nach Asien gelangen können, als auf dem Wege, den er einschlug. Er war, das sieht man, für's Erste rathlos, doch entschlossen, wo möglich, in der Nähe zu bleiben; später (bei Admet) mußte er, durch die Umstände genöthigt, seinen Entschluß ändern, und da mag er selbst nicht mehr gewünscht haben, daß die Seinen an diesem kränkenden Ausgange seines Geschickes Theil nähmen. — Wir hören weiter: „die Angabe des Thucyd. I. 137. und des Plutarch, (Themist. c. 25) daß dem Themist. erst nach seiner Ankunft in Asien Gelder von seinen Freunden nachgeschickt worden, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die Dienste des Schiffers, welcher ihn nach Asien brachte, zu belohnen, zeigt gleichfalls die Unrichtigkeit jener Erzählung des Stesimbr., und bestätigt, daß Themist. sich an keinem der Orte seiner Flucht nur so lange aufhielt, daß seine Freunde ihm dorthin das benöthigte Geld hätten schicken können." Um hier klar zu sehen, müssen wir erst den status caussae untersuchen. Wir haben, so scheint es, in dieser Sache zwei Gewährsmänner gegen Stesimbrotus. Allein, genauer betrachtet, reducirt sich diese Zweizahl sogleich auf Eins. Denn Plutarch ist l. c. geradezu eingeständig, dasjenige was er giebt, nur aus Thucyd. geschöpft zu haben. Dies sagen seine unzweideutigen Worte: Θουκυδίδης δέ φησι καὶ πλεῦσαι αὐτὸν τλ., und der Inhalt der folgenden Erzählung (bis zu den Worten εἰς Ασίαν ἔπλει) bestätigt es vollkommen, denn es findet sich nichts darin, was über Thucyd. (l. c. die Worte ἀλλ' ἀποστέλλει — ἃ ὑπεξέκειτο) hinausginge; beide Berichte gleichen einander vielmehr bis auf die Ordnung der Sätze und den Gebrauch einzelner Ausdrücke. Aber auch der Zweck des Plut. an dieser Stelle, ließ kein anderes Verfahren zu. Denn er will hier die obige Nachricht des Stesimbr.

widerlegen, als sey Them. von Admet zu Hiero gegangen; zu dem Ende bringt er c. 25 init. erst eine jener Nachricht, wie er meint, widersprechende Anekdote aus Theophrast, dann die Erzählung des Thucyd., daß Them. von Admet unmittelbar nach Pydna und von da wieder ohne Verzug nach Asien gegangen, bei — und es ist klar, daß er den Zweck der Widerlegung, den er durch diese letztere Anführung allerdings vollständig erreicht, nur dann erreichen konnte, wenn er seine namhaft gemachten Auctoritäten treu und rein (ohne Zusätze) wiedergab; ein eingestreuter Mischmasch von etwanigen Angaben ungenannter Auctoren wäre hier höchst störend geworden, weil dann eben Niemand selbstständig die Güte der Zeugnisse hätte prüfen und sie gegen einander abwägen kennen — wie Plut. doch wünschte! Dazu kommt endlich, als offenbare Bestätigung des von uns Angenommenen, noch der Umstand, daß Plut. im Folgenden, (c. 25. fin.) wo er wirklich über Thucyd. hinausgehen will, seine neu hinzugezogenen Auctoritäten (Theopomp und Theophrast) auch wieder ausdrücklich namhaft macht. — Steht nun dieses unerschütterlich fest, und ist, was daraus folgt, Plut. demnach in seinen Worten: τῶν δὲ χρημάτων αὐτῷ (τῷ Θεμ.) πολλὰ μὲν ὑπεκπλακέντα διὰ τῶν φίλων εἰς Ἀσίαν ἔπλει nur als Interpret der thucydideischen Worte ἦλθε γὰρ αὐτῷ ὕστερον ἔκ τε Ἀθηνῶν παρὰ τῶν φίλων, καὶ ἐξ Ἄργους ἃ ὑπεξέκειτο, anzusehen: so bleibt freilich a) soviel gewiß, daß Plut. den Thuc. schon eben so verstanden hat wie Hgstb. und b) mir eben so gewiß, daß die Auctorität des Thuc. allein hinreicht, um den Stesimbr. vollkommen aufzuwiegen und zu überwiegen; aber es kann c) im Interesse des Stesimbr noch die Frage seyn, ob Beide, Plut. und Hgstb. den Thuc. richtig verstanden haben? oder genauer: ob die Auffassungsweise, welche sie von den Worten des Thuc. geben, die einzig zulässige und nothwendige sey? Denn, daß sie ihm einen falschen Sinn untergelegt, kann und will ich nicht behaupten. Die Ausdrucksweise des Thuc. ist nämlich hier

offenbar zweideutig; er erzählt, Them. habe den Schiffer, der ihn von Pydna über Naxos glücklich nach Asien gebracht, gebührend belohnt: καὶ ὁ Θεμ. ἐκεῖνον ἐθεράπευσε χρημάτων δόσει, und erst, indem er dies sagt, fällt ihm ein, daß die Leser fragen werden, wie Them. dies thun konnte; da er noch nicht berichtet hat, daß und wie derselbe auf der Flucht zu seinem zurückgelassenen Vermögen gelangt sey: er fügt darum nachträglich und einschaltungsweise hinzu: ἦλθε γὰρ τλ. (s. o.). Dies kann man nun allerdings übersetzen: er erhielt nämlich seine Baarschaft später u. s. w. — später: nämlich als er schon in Asien war (und daher kommt dem Plutarch sein εἰς Ἀσίαν ἔπλει, was er aus dieser Auslegung des Thuc. gefolgert hat, und was Hgstb., ihm nach, ebenfalls daraus folgert) der Aoriſt ἦλθε kann aber auch eben so gut als Plusqpfct. gefaßt und das ὕστερον in diesem Zusammenhange dem Anfangspunkte der Flucht, d. h. der Ausflucht von Argos entgegengesetzt werden sollen, so daß der Sinn dann dieser wird: Them. (der freilich bei der Eile, mit der er Argos verlassen mußte, damals nicht hatte daran denken können, sein Vermögen zusammenzubringen und mitzunehmen; weßhalb die oben angedeutete, zweifelnde Frage der Leser ganz gerecht wäre) hatte es jedoch später (wo und wann? wird nicht näher bestimmt) bereits (ehe er mit diesem Schiffer nach Asien übergegangen) durch seine Freunde nachgeschickt erhalten — so daß er mithin den Schiffer in Ephesus schon belohnen konnte. — Uebersetzt und erklärt man, wogegen nichts einzuwenden seyn dürfte, auf diese Art, so sind, wie man sieht, Thuc. und Steſimbr. in dem hier fraglichen Punkte sehr leicht mit einander zu vereinigen; denn das Wohin und Wann des Nachschickens der Gelder, was Thucyd. unbestimmt läßt, kann man nun gerade aus Steſ. ergänzen; dieſelbe Gelegenheit, durch die dem Them. Weib und Kinder zugeführt wurden, konnte ihm auch und zugleich sein Vermögen bringen. Daß Steſ. dessen nicht gedenkt, kann zufällig seyn; er könnte es aber auch gesagt, und

Plut. in seiner Relation es nur der Kürze halber übergangen haben, weil ihm nichts darauf ankam; daß umgekehrt Thuc. von Weib und Kindern nichts berichtet, ist aus dem ganzen Gesichtspunkte zu erklären, den er bei seiner Erzählung nimmt, und der mit solchen Nebensachen nichts zu schaffen hat; wie es denn klar ist, daß wir von ihm auch über die Nachsendung der Gelder nichts erfahren haben würden, wenn er ihrer nicht auf anderweitige Veranlassung nothgedrungen hätte erwähnen müssen. — Es fällt übrigens nun natürlich auch die obige letzte Folgerung Hgstbg's hinweg.

7) Sollte nach allen diesen Bemerkungen es Manchem dennoch zweifelhaft scheinen, ob eine Frist von 2 Jahren und darüber durch die Ereignisse der Flucht des Them. ausgefüllt werden könne, wie unsere Tabelle annimmt: so würde ich immer anräthig seyn, eher nach jeder andern erlaubten Auskunft zu greifen, als zu dem ganz unhistorischen Gewaltmittel einer so enormen Verkürzung der Reg. des Xerxes zu schreiten. So sind ja z. B. die beiden letzten Zeiträume im Leben des Pausan., sein Aufenthalt zu Kolonä und der zu Sparta vor seinem Tode, ganz unbestimmte (d. h. von den Alten unbestimmt gelassene) Fristen, denen man theilweise an Zeit zulegen könnte, was bei der Flucht des Them. als Ueberschuß erschiene; um so das von uns angenommene Zeitverhältniß im Ganzen herzustellen, und nicht der Historie in's Angesicht widersprechen zu müssen. Ein paar termini in der Tabelle würden dadurch hier natürlich um ein Weniges vorgerückt, sonst aber, soviel ich sehe, keine Störung in dem Laufe der Ereignisse selber herbeigeführt werden.

Es wären nun noch ein paar Scheingründe zu beseitigen, die Hgstb. S. 552 gegen uns (oder vielmehr gegen Dodwell) vorbringt. Der verehrte Gegner wird aber wohl selbst nicht mehr viel darauf geben wollen. „Cicero Lael. c. 12. gebe — so heißt es sub No. 1 — das J. 472 a. Chr. als das Jahr der Flucht des Them. an." Cic. parallelisirt dort die Flucht des Them. mit der des Coriolan; Them., sagt er, that dasselbe, was 20 J. vor-

her Coriolan; man sieht es dieser oberflächlichen Erwähnung augenblicklich an, daß sie kein chronologisch-genaues Datum seyn soll, sondern nur eine ungefähre Erinnerung an die Zeitdifferenz beider Ereignisse; gleichwie auch wir in solchem Falle zu sagen pflegen „ein paar Jahrzehende", ohne genauer zuzusehen, ob es etwa einige Jahre mehr oder weniger sind. Hgstb. erkennt auch selbst an, daß es eine runde Zahl sey, legt aber doch Gewicht darauf, daß sie seiner Ansicht (wornach nur 19 Jahre dazwischen lägen) so nahe kommt; indessen auch nach unserer Rechnung würden beide Begebenheiten nur 23 oder 24 J. auseinander fallen; [zumal da Coriolan nicht, wie Hgstb. sagt, 492, sondern (nach fast allen Auctoritäten, die ich habe ansehen können — A. Pighi Annal. Roman., Gatterer's Univ. Histor., Jump's Annal., Petav's doctr. tpp. II. 312) erst. 491 a. Chr. (nach Andern gar noch ein oder ein paar J. später) floh.] und dieser geringe Unterschied macht hier nichts aus. — Eben so geringfügig ist Nr. 2. „Diod. XI. 55, die Flucht des Them. in Ol. 77, 2 setzend, begünstige Hgstb. mehr als uns." Ganz wohl; 471 ist allerdings etwas näher an 474 oder 473, als an 467. Schade nur, daß Diodor hier überhaupt alles so unchronologisch in einen Haufen zusammenwirft! das macht ihn zum Gewährsmanne ganz unbrauchbar. Wenn aber Hgstb. gar, eben diese Unordentlichkeit des Diod. für sich zu benutzen suchend, fortfährt: bemerken wir jedoch, daß er in dies Jahr auch den Aufenthalt des Them. zu Magnesia, und seinen Tod setzt, so zeigt sich bald, daß er, irrthümlich oder absichtlich, die einige Jahre füllenden Begebenheiten des Them. in das Jahr seines Todes zusammengedrängt hat; erfolgte dieser nun 471, so muß die Flucht wenigstens in 473 hinaufgehen" — so fragen wir billig, woher er weiß, daß nach Diodor's Meinung 471 gerade das Todesjahr des Them. seyn soll? Diodor's Worte in c. 54 init. sind dem ja schnurgerade entgegen: er sagt: ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι Πραξιέργα — Ἠλεῖοι μὲν εἰς μίαν πόλιν συνῳκίσθησαν, Λακεδαιμόνιοι δὲ ὁρῶντες τὴν Σπάρτην διὰ τὴν Παυσανίε

προδοσίαν ταπεινῶς πράττεσαν, — ἔσπευδον τὰς Ἀθήνας ταῖς ὁμοίαις περιβαλεῖν διαβολαῖς — καὶ εὐδοκιμοῦντος παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις Θεμιστοκλέους — κατηγόρησαν προδοσίαν αὐτοῦ τλ. sagt also ganz deutlich, 471 hätten die Lacedd. den Themist. erst verklagt, und nun fährt er, im Grunde ohne alle Berücksichtigung der Chronologie, sich gehen lassend, fort, und schließt hier gleich alles an, was von Them. bis zu seinem Tode noch zu erzählen war. Wollen wir demnach den Diodor hier einmal zu dem machen, was er nicht ist, zum Chronologen, so dürfen wir nur sagen: er setze 471 als das Jahr der Aechtung des Them., über alles Folgende gebe er keine chronol. bestimmte Data, und selbst das Todesjahr lasse sich aus ihm nur negativ bestimmen, nur soviel nämlich, daß es nicht unter 466 hinabfallen könne, weil er den Them. offenbar nicht nur zu Xerx. flüchten, sondern auch noch unter ihm sterben läßt (c. 58) d. h. vor 465. — Ueber Eusebius endlich, den Hgstb. hier auch noch für sich anführt, zu streiten, wäre undankbare Mühe; er wäre wohl besser ungenannt geblieben; denn aus ihm erfahren wir in der That weiter nichts, als das Alte, was wir auch ohne ihn schon wissen, daß es eine Menge Auctoritäten gab, die in dem Wahne, als sey Themist. zu Xerx. gekommen und unter ihm gestorben; befangen, Flucht und Tod desselben zu früh ansetzten, und die Neuigkeit, daß Euseb. selbst für gut befunden hat, ihnen darin zu folgen; an der uns ebenfalls sehr wenig gelegen seyn kann.

a. 466.) Die Belagerung von Naxos kann nicht früher fallen als in dieses Jahr. Denn Themist. trifft, von Pydna kommend, die atheniſche Flotte dort an. Er geht dann nach kurzer Rast nach Ephesus, und von da, nach einigem, ungewiß wie langen, Aufenthalte, über einige andere griechische Städte (Cuma, Aegä) wo er sich auch nicht lange verweilte (Plut. Them. c. 26) an den pers. Hof. Hier angelangt, findet er den Art. Lgm. bereits νεωστὶ βασιλεύοντα. (Thuc. I. 137.) Xerxes starb 465, ineunte anno. (s. Clint. p. 247.) Them. muß

also durch die Belagerungsflotte zu Naxos etwa in den letzten Monaten des J. 466 durchpassirt seyn; mithin kann auch die Belagerung selbst nicht wohl früher begonnen haben als etwa in den ersten Monaten desselben Jahres.

Der Sieg am Eurymedon folgt nach Thuc. der Belagerung von Naxos. Wir haben ihn in die zweite Hälfte dieses J. gesetzt, und jene Belagerung dennoch erst in der ersten Hälfte des folgenden J. enden lassen. Denn es ist klar und im allgemeinen als Regel anzunehmen, daß Thuc., wenn er sagt, eine Begebenheit folge einer anderen, nicht meinen kann, beim Beginn der zweiten müsse die erste (wenn sie, wie eine Belagerung, ihrer Natur nach eine sich in die Länge ausdehnende ist) immer schon ganz vorüber seyn, sondern nur, der Beginn der zweiten oder sie selber ganz und gar, falle später als der Anfang der ersten. Wer die Richtigkeit dieser Regel leugnen wollte, würde sich bei der Zusammenstellung langwierigerer Ereignisse (wie des mess. Krieges, der ägypt. Expedition u. s. w.) mit folgenden kürzeren manchmal in augenscheinliche Ungereimtheiten verwickeln. — Wir thun mithin dem Thuc. sein Genüge, indem wir den Sieg am Eurym. nur einige Zeit nach Eröffnung der Belagerung, wenn gleich noch vor die Eroberung, von Naxos setzen. Kaum der Erinnerung bedarf es dann, daß auch Them. die Belagerungsflotte später berührt haben könnte, als jener Sieg erfochten ward, da es bei den Alten überhaupt nur heißt, er sey während der Belagerung bei Naxos angekommen.

Die hier vorgetragene Ansicht ist nicht neu, sie findet sich schon bei Clint. Ol. 78, 3. Hgstbg. mußte sie also kennen. Er hat sie verworfen und es liegt uns nun ob, seine Gegengründe zu prüfen. Sie sind aber, wenn uns nicht alles täuscht, ganz gewichtlos. Er sagt (S. 558 Nr. 5): 1) die Belagerung von Naxos fällt nach Thuc. I. 100 vor das Treffen am Eurym. welches nach Diod. XI. 61 in's J. 470 gehört." Ich antworte: Diodor ist hierin ein ganz incompetenter Zeuge. Denn a) er setzt sowohl die Eroberung von Eion als den Sieg am Eury-

medon in's J. 470. Zwischen diesen beiden Begebenheiten fällt nach Thuc. l. 98 noch die Eroberung von Scyrus, der Krieg mit den Carystiern und der mit den Naxiern. Ist es wohl glaublich, daß alles dieses in einem und demselben Jahre vorgefallen sey? gewiß nicht! das will nun auch Hgstb. nicht; aber wenn er einmal soviel zugiebt, so muß er noch weiter gehen; es folgt daraus, daß bei Diod. hier an genaue chronol. Bestimmung nicht zu denken ist. Die Eroberung von Eion mag allenfalls in dies J. gehören (s. jedoch a. 469); den Sieg am Eurym. legt Diod. nur darum hieher, weil er ihn eben nicht besser zu placiren weiß und weil er meint, er müsse sich an die Wegnahme von Eion und Scyrus durch Cimon knüpfen, d. h. weil er hier überhaupt von der Zeitordnung nichts Rechtes weiß. b) Behandeln wir Diodor hier als Chronologen, so muß es natürlich auch beim nächstvorhergehenden Jahre geschehen. Was wird daraus werden? Them. müßte dann schon 471 die Belagerungsflotte bei Naxos getroffen haben, und doch soll Eion und Scyrus erst 470 erobert worden seyn! Man sehe dagegen nur Thucyd.! Und solch einem Confusionsrath sollten wir uns ruhig überlassen? Doch nein, Hgstb. hat noch andere Gründe für Diodor's Meinung; nämlich 2) „es (jenes Treffen) darf auch schon deßhalb nicht später gesetzt werden, weil es die erste bedeutende Unternehmung der Athenienser gegen die Perser war, deren Bekämpfung doch die einzige Grundlage zu den bedeutenden Forderungen bildete, welche sie an ihre Bundesgenossen machten (Thuc. l. 99). Bisher war seit dem Uebergange des Principates kaum etwas gegen die Perser geschehen, außer der Eroberung des unbedeutenden (?) Eion." Hgstb. vergißt hier, daß die Athener sich damals bereits bei Marathon und Salamis, so wie besonders durch die Aufopferung ihrer Stadt und gesammten Habe im letzten Kriege die größten und bleibendsten Verdienste um ganz Hellas erworben zu haben bewußt waren, wofür sie wohl einige Entschädigung im Aeußern fordern durften — wie ja auch

ihre früheren Redner sowohl (z. B. bei Thuc.) als später ihre Panegyriker genugsam beweisen, daß sie sich bei Beschwerden der Bundesgenossen stets auf diese ihre alten Verdienste beriefen und sich viel darauf zu Gute thaten —; er vergißt ferner, daß es in der Welt immer Sitte gewesen ist, sich für dasjenige, was man noch nicht geleistet hat, wohl aber zu leisten gedenkt und verheißt, pränumeriren zu lassen; vergißt, daß die Athener ja nicht übernommen hatten, und es überhaupt nicht darauf ankam, den Persern jährlich ein Treffen zu liefern, sondern nur, die Angriffe dieses Erzfeindes abzuwehren, und Hellas vor ihm zu sichern; die gleicherweise wie Hellas äußerst erschöpften Perser aber bis auf den Zeitpunkt der Schlacht am Eurym. gar nichts Bedeutendes unternahmen und gar keine Macht in's Feld stellten, wogegen Widerstand zu leisten gewesen wäre; — vergißt, daß es ein himmelweiter Unterschied ist, zu behaupten, was Niemand leugnen wird, daß es nur dem gezieme, große Ansprüche zu machen, der zuvor Großes gethan; und zu behaupten — was Hgstb. hier im Sinne hatte — daß es wirklich in der Welt noch Keinem, und namentlich dem athenienſ. Volke nie, eingefallen sey, große Ansprüche anders als auf große Verdienste zu begründen, (sie werden ja leider oft auf pure Unverschämtheit basirt!!) — eine Behauptung, für die man den Beweis wohl schuldig bleiben wird —; vergißt endlich, was die Hauptsache ist, daß, man lege den Sieg am Eurym in welches Jahr man wolle, nach Thucyd. I. 98. 100. doch immer die Zwistigkeit, welche zwischen den Athenern und Naxiern entstand, früher fällt, als dieser Sieg, mithin jene bedeutenden Forderungen, die nach Thuc. I. 99. zu dieser Zwistigkeit und ähnlichen Veranlassung gaben, auch jedenfalls schon vor dem Siege gemacht seyn mußten, und folglich nicht erst durch denselben begründet werden konnten! — Wir lesen weiter: 3) „ungefähr auf das von Diodor angegebene Jahr führt auch Thuc., welcher den Abfall von Thaſos, im Jahre 467, mit χρόνῳ ὕστερον, was nicht bei unmittelbar aufeinander

folgenden Begebenheiten stehen kann, anknüpft." Ich fürchte, dies unschuldige χρόνῳ ὕστερον wird nicht stark genug seyn, um zu tragen, was ihm hier aufgepackt werden soll. Frage ich mich, was den Thuc. wohl bewogen haben könnte, den Ausdruck zu wählen, so finde ich a) daß es ein unbestimmter Ausdruck ist, wahrscheinlich also hier gesetzt, weil Thuc. die Zwischenfrist nicht ganz bestimmt anzugeben wußte; ich sehe auch b) nicht, daß er mehr oder weniger bedeutete, als etwa unser „einige Zeit darauf," und wer möchte wohl unternehmen, aus solch einer Redensart bei uns zu bestimmen, ob zwischen zwei Ereignissen eine Frist von einem J. (wie es nach unserer Ansicht ungefähr herauskommt) oder von ein paar Jahren und darüber (wie Hgstb. will) liege? oder wer gar behaupten, daß sie nicht von nächstfolgenden Begebenheiten stehen könne? Gewiß hat unsern Gegner sein Interesse verleitet, zuviel in dem Ausdrucke zu suchen; zumal da es kaum zweifelhaft seyn kann, daß derselbe wohl c) dem Bestreben des Thuc., die Redeweise ein wenig zu variiren, weil sie sonst, bei dieser an sich sehr trocknen und einförmigen, fast chronikartigen Materie, völlig in's Monotone versunken wäre, hauptsächlich sein Entstehen verdankt. Dies Bestreben bemerkt man sehr deutlich, wenn man c. 98 und 100 genauer liest; Thuc. beginnt da mit πρῶτον, setzt dann ἔπειτα, weiterhin, um dies nicht zu wiederholen, πρὸς δὲ καὶ Καρυστίους τλ., hierauf einmal μετὰ ταῦτα, und dies wiederholt er, weil unterdessen c. 99 dazwischentrat, zu Anfange von c. 100 nochmals; und nun läßt er der Abwechselung halber χρόνῳ ὕστερον folgen: wollen wir wirklich glauben, daß letzteres von dem μετὰ ταῦτα so bedeutend verschieden sey, daß das eine von unmittelbar folgenden Ereignissen stehen könne, das andere nicht? — Von der richtigen Zeitbestimmung für den Abfall der Thasier selbst kann übrigens erst ad a. 465 die Rede seyn, wo m. s. — Waren schon die bisherigen Argumente schwach genug, so ist das folgende noch viel schwächer. Hgstbg. fährt nämlich fort: „Schon aus diesen Gründen kann die Belagerung von Naxos und des Them. Flucht nicht nach

471 fallen. (Die Gründe sind so eben beseitigt worden.) Beachten wir aber, daß Naxos die erste verbündete Stadt war, mit der die Athener in Zwist geriethen, was, der Natur der Sache (Thuc. I. 99) und der späteren Geschichte gemäß, kaum erst nach 7 Jahren geschehen konnte (!), und beachten wir ferner die Art und Weise, wie Thuc. c. 98 die Begebenheiten verknüpft, so werden wir die Eroberung von Naxos unbedenklich einige Jahre früher, in's J. 474 oder 473, setzen." Den ersteren Theil dieses Raisonnements muß ich geradezu umkehren; bei mir liegen zwischen dem Principatswechsel und der Zwistigkeit mit den Naxiern nicht 7 sondern ungefähr 9 Jahre, und doch wundere ich mich höchlich, daß es sobald zum Streit gekommen! Denn sonst pflegt man doch zu Anfange wenigstens mehr zu schonen und bescheidener zu seyn, zumal, wenn man, wie hier die Athener, zur Hegemonie eben frisch gewählt worden ist, und das rein durch Liebe, Gunst und Vertrauen der Untergebenen! Wer wünscht nicht, solches Vertrauen eine Weile, wenn auch nur scheinbar, zu rechtfertigen — schon aus purem Eigennutz?! Dazu waren die Lacedd. gerade um der Gewaltsamkeit ihrer Hegemonie willen vom Ruder gekommen! Auch die noch immer kritische Lage der Dinge, die von Seiten der rachsüchtigen Perser fortwährend drohende Gefahr, hätte wohl zu längerer Einigkeit unter einander bewegen sollen! Diese Fingerzeige der Vernunft und Erfahrung bleiben unbeachtet; kein volles Decenium verstreicht, und sie liegen einander schon in den Haaren; sollte ich mich darüber nicht verwundern dürfen? — Auch wird, wer Thucyd. I. 99 aufmerksam liest, sich schwerlich überzeugen, daß der Eintritt solcher Bedingungen, wie die dort angegebenen, das Werk eines Zeitraumes von ein paar Jahren seyn könne. — Was aber die Verknüpfungsweise der Begebenheiten in c. 98 betrifft, so ist dieselbe allerdings so beschaffen, daß man vermuthen muß, die aufgezählten Ereignisse seyen in nicht bedeutenden Zwischenfristen auf einander gefolgt. Dieser richtigen Beobachtung wird aber auch durch die Anordnung

unserer Tabelle völlig genügt; die Differenz zwischen dem Gegner und mir bezieht und gründet sich bloß auf die Annahme eines verschiedenen Anfangspunktes für diese Ereignisse, und es wird wohl Niemand behaupten wollen, auch diesen Anfangspunkt aus c. 98. init. als dem Principatswechsel ganz nahe liegend bestimmen zu können, zumal wenn ich, wie oben geschehen, aus Gründen das Gegentheil wahrscheinlich mache.

Den Abfall der Heloten haben wir gleichfalls in dieses Jahr gesetzt; und dies zwar, wie es beim ersten Anblick erscheinen kann, im Widerspruche mit uns selber, sofern wir ja den Anfang des thasischen Krieges erst dem nächstfolgenden Jahre zuweisen, letzterer aber jenem Ereignisse, nach Thuc. I. 101., vorausgesetzt werden zu müssen scheint. So ist auch die gewöhnliche Annahme; vgl. Clint. z. Ol. 79, 1: Thucydides terrae motum Spartae et Helotum seditionem post Thasiorum defectionem aliquanto tempore interjecto factam tradit. Eine eingehende Prüfung und Beleuchtung der Sache indessen wird, wie ich hoffe, beweisen, daß ich nicht ohne guten Grund von dieser gemeinen Ansicht abgewichen bin. Ich fange mit einem Zeugnisse an, welches geradezu das Jahr des Erdbebens und Helotenabfalls angiebt; es ist das des Plutarch, Cim. c. 16. Plut. erzählt da von dem φθόνος und den διαβολαί, welche seinen Helden zuletzt betroffen und verdächtigt hätten. Die größte διαβολή, sagt er, sey ihm erwachsen aus seiner Verwendung für die Lacedd in dem Helotenkriege, der entstanden sey, als Ἀρχιδάμᾳ τῷ Ζευξιδάμου τέταρτον ἔτος ἐν Σπάρτῃ βασιλεύοντος, ὑπὸ σεισμῶν, μεγίστου δὴ τῶν μνημονευομένων πρότερον, ἥ τε χώρα τῶν Λακεδαιμονίων χάσμασιν ἐνώλισθε πολλοῖς καὶ τῶν Ταϋγέτων τινες ἀπερράγησαν, αὐτὴ δ' ἡ πόλις ὅλη συνεχύθη πλὴν οἰκιῶν πέντε τλ. Die Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit der Plut. hier berichtet, ist geeignet von vorn herein Vertrauen einzuflößen. Folgen wir ihm nun auch hinsichtlich der Zeitbestimmung, so kann kein Zweifel seyn, welches Jahr wir zu wählen haben; Archidam. regierte

42 J. (Diod. XI. 48. XII. 35.) und nach Thuc. III. 1. war der Einbruch in Attica 428 im Sommer seine letzte Unternehmung; im nächsten Jahre (Thuc. III. 26.) erscheint an der Spitze des Heeres bereits Κλεομένης, ὑπὲρ Παυσανίᾳ τῷ Πλειστοάνακτος υἱέος, βασιλέως ὄντος καὶ νεωτέρᾳ ἔτι, πατρὸς ἀδελφὸς ὤν. Der Tod des Archid. fällt also bald nach seiner Rückkehr vom Feldzuge im J. 428, oder zu Anfange des J. 427, und sein erstes Jahr ist mithin jedenfalls das Jahr 469, wie wir oben annahmen und wie auch, soviel ich weiß, die allgemeine Meinung ist. (s. Clint. S. 210 f.) Aber wenn dieses als wahr feststeht, dann sehe ich freilich nicht ein, wie Clint. z. Ol. 79, 1., dem Plut. in obiger Zeitbestimmung beipflichtend, den Abfall der Heloten dennoch in's J. 464 verlegen kann. Denn wenn 469 des Arch. erstes J. ist, so ist doch sein viertes ohne Zweifel das J. 466. — Allerdings haben wir nun aber bei dieser Bestimmung den Pausan. wider uns, der IV. 24, 1. die Sache, wie Clinton, 2 Jahre später setzt: Μεσσηνίων δὲ τοὺς ἐγκατα-λειφθέντας ἐν τῇ γῇ — ἐπέλαβεν ἀπὸ Λακεδαιμονίων ὕστερον ἀποστῆναι κατὰ τὴν ἑνάτην ὀλυμπιάδα καὶ εἰκοστήν (Clinton richtig: ἑβδομηκοστὴν) ἣν Κορίνθιος ἐνίκα Ξενοφῶν, Ἀρχιμήδης Ἀθήνῃσιν ἄρχοντος. Ueber das Jahr des Archonten Archimedes (richtiger: Archedemides, s. Clint. l. c.) kann nach Diod. XI. 70. Dionys. Antt. IX. c. 61 (Tauchn. III. 368) kein Zweifel seyn; es ist Ol. 79, 1. — Allein es läßt sich diesmal leicht zeigen, daß Plut. Recht hat, und Paus. Unrecht. Der messenische Krieg nämlich verzog sich bekanntlich bis in's zehnte Jahr, und sein letztes Jahr muß, nach dem was Thuc. I. 103. vgl. c. 108 andeutet, und Diod. XI. 84 ausführlich erzählt, mit der Expedition des Tolmides zusammenfallen, (die wir aus unten anzugebenden Gründen in's J. 457 zu setzen genöthigt sind, s. die Tab.) weil Tolmides es war, der den auswandernden Messeniern im Auftrage der Athener das eben eroberte Naupactus zum Wohnsitz einräumte; ist aber 457 das zehnte Jahr des Krieges, so kann er nicht später angesan-

Digitized by Google

gen haben als 466. — Es handelt sich demnach nur noch um die Möglichkeit, diesen term. a quo des mess. Krieges auch bei der Annahme, daß die Thas. (wie wir nicht umhin können zu behaupten, wenn wir nicht unsere ganze Zeitordnung in der Tab. mit einem Schlage gänzlich zerstört sehen wollen) erst 465 abfielen, festzuhalten, worin uns ein mächtiger Widersacher, Thuc., entgegen zu seyn scheint. Dieser scheint nämlich, wie oben schon erinnert ward, den Beginn des thasischen Krieges vor den Anfang des mess. zu stellen. Jedoch auch dieser Schein verschwindet bei genauerer Ansicht. Denn die Worte des Thuc. (I. 101. Θάσιοι δὲ — πολιορκούμενοι — Λακεδαιμονίους ἐπεκαλέσαντο καὶ ἐπαμύνειν ἐκέλευον ἐσβαλόντας ἐς τὴν Ἀττικήν· οἱ δὲ ὑπέσχοντο μὲν κρύφα τῶν Ἀθηναίων καὶ ἔμελλον, διεκωλύθησαν δὲ ὑπὸ τῶν γενομένων σεισμῶν, ἐν ᾧ καὶ οἱ Εἵλωτες αὐτοῖς καὶ τῶν περιοίκων Θουριᾶταί τε καὶ Αἰθεεῖς ἐς Ἰθώμην ἀπέστησαν τλ.) die freilich, nach der gewöhnlichen Uebersetzung, für die gewöhnliche Ansicht von der Priorität des thasischen Krieges sprechen (indem man γενομένων für „eben sich ereignend", ἀπέστησαν für „abfielen" und beides für gleichzeitig mit dem διεκωλύθησαν nimmt) können auch so übersetzt werden: die Lacedd. versprachen und beabsichtigten Hülfe, sahen sich aber durch das (früher schon, vor einiger Zeit) bei ihnen vorgefallene Erdbeben, während dessen ihnen auch die Heloten abtrünnig geworden waren (s. auch das folgende καθειστήκει πόλεμος Λακ.), an der Erfüllung des Versprechens gehindert; d. h. die Zerrüttungen und Verluste, die ihnen jenes Erdbeben sammt dem damit in Verbindung entstandenen Aufruhr zugezogen hatte und fortwährend zuzog, wirkten so erschöpfend auf ihre Staatsmacht ein, daß sie auch jetzt noch nicht daran denken konnten, Andere zu helfen. (— obgleich Erdbeben und Beginn des Aufruhrs schon eine Weile vorüber war.) So gefaßt, sagt die Stelle gar nicht, welches von beiden Ereignissen früher zu setzen sey, sondern nur, daß einige Zeit nach dem Anfange des thas. Krieges Erdbeben und Helotenaufruhr bereits zu den ganz oder theilweise vergangenen

Begebenheiten gehörten, deren Folgen in die Gegenwart hinüberspielten, und die ganze Erwähnung dieser Ereignisse erscheint hier überhaupt nur als beiläufig, nicht um ihrer selbst willen geschehen, sondern durch Anderes veranlaßt; wie denn auch Thuc. gleich nachher wieder auf den thasischen Krieg, als seinen Hauptgegenstand an dieser Stelle, zurückkommt. — Aber, wenn dem so ist, und wenn der Heloten abfall noch vor Beginn des thas. Krieges fällt, warum erzählte ihn Thuc. dann nicht gleich in c. 100 zwischen der Schlacht am Eurym. und der Empörung der Thasier? Ich antworte: weil der mess. Krieg, als eine ursprünglich rein spartanische Begebenheit, zunächst und an sich gar nicht in die Reihe der Ereignisse gehörte, die über den allmähligen Anwuchs der Macht der Athener Aufschluß gaben, und die zu erzählen hier des Thucyd. Vorsatz einzig und allein war. (vgl. l. 89 init.) Erst da griff dieser Krieg in die Verhältnisse der Athener ein, als Sparta sie gegen Ithome zu Hülfe rief, und dann die schnöde Behandlung, die ihnen dort zu Theil ward, sie veranlaßte, sich mit Argos zu verbinden und später die Messenier aus Haß gegen Sparta in Naupactus aufzunehmen; d. h. erst Mitte und Ende des Krieges konnte dem Thuc. für seinem Zweck direct wichtig seyn, und davon erzählt er denn auch c. 102 und 103 absichtlich und ausführlich. Der Anfang desselben hingegen durfte nur beiläufig berührt werden; dies wäre, wenn sich kein früherer Anlaß dazu gefunden hätte, unstreitig erst c. 102 init. geschehen (etwa so: Λακεδαιμόνιοι δὲ, πολέμιε αὐτοῖς καταστάντες πρὸς τὲς ἐν Ἰθώμῃ, ὡς οὐκ ἐδύναντο αὐτῶν κρατῆσαι καὶ ἐμηκύνετο αὐτοῖς ὁ πόλεμος, ἄλλας τε ἐπεκαλέσαντο ξυμμάχες τλ.) da sich ein solcher aber schon bei Erzählung des thasischen Krieges fand, so ward die Einschaltung auch bereits dort beigebracht.

a. 465.) Haben wir der Schlacht am Eurym. die richtige Stelle angewiesen, so muß der Abfall von Thasos, der nach Thuc. (s. o.) etwas später fällt, ohne Zweifel erst in dieses J. gehören. Dahin hat ihn auch Clinton gesetzt, Krüger hingegen, dem Hgstb. folgt, um

467: „ex meis rationibus Thasii a. 467 defecerunt.“ Krüg. z. Dl. 78, 4. (bei Clint.) Allein diesmal wird Clint. wohl Recht behalten. Die Entscheidung der Streitfrage reducirt sich nämlich größtentheils auf einen andern Streitpunkt, auf die gleich schwierige Frage, wann Aristagoras, der Milesier, nach Thracien geflüchtet und unter den Händen der Thracier umgekommen sey? Thuc. selber weist uns dahin zurück. IV. 102: Βρασίδας — ἐστράτευσεν ἐς Ἀμφίπολιν — Ἀθηναίων ἀποικίαν. τὸ δὲ χωρίον τοῦτο, ἐφ' οὗ νῦν ἡ πόλις ἐστίν, ἐπείρασε μὲν πρότερον καὶ Ἀρισταγόρας ὁ Μιλήσιος, φεύγων βασιλέα Δαρεῖον, κατοικίσαι, ἀλλὰ ὑπὸ Ἠδώνων ἐξεκρούσθη· ἔπειτα δὲ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι, ἔτεσι δύο καὶ τριάκοντα ὕστερον, ἐποίκους μυρίους σφῶν τε αὐτῶν καὶ τῶν ἄλλων τὸν βελόμενον πέμψαντες, οἳ διεφθάρησαν ἐν Δραβήσκῳ ὑπὸ Θρᾳκῶν, τλ. womit zu vergleichen I. 100: ἐπὶ Θάσον πλεύσαντες οἱ Ἀθηναῖοι — ἐς τὴν γῆν ἀπέβησαν· ἐπὶ δὲ Στρύμονα πέμψαντες μυρίους οἰκήτορας αὐτῶν τε καὶ τῶν ξυμμάχων ὑπὸ τὰς αὐτὰς χρόνους, ὡς οἰκιεῖντες τὰς τότε καλεμένας Ἐννέα ὁδούς, νῦν δὲ Ἀμφίπολιν — προελθόντες τῆς Θρᾴκης ἐς μεσόγειαν διεφθάρησαν ἐν Δραβήσκῳ — ὑπὸ τῶν Θρᾳκῶν ξυμπάντων τλ. Daß beide Stellen von derselben Sache reden, liegt am Tage, und die letztere zeigt, daß der thas. Krieg mit der Sendung an den Strymon zusammenfiel; beides fällt demnach 32 J. nach dem Versuche des Aristagoras, wobei er den Tod fand; Herodot. V. 126. (And. St. von Diod. und Paus., die weniger wichtig, s. bei Clint. Append. c. IX.) Des Arist. Flucht und Tod aber steht in Verbindung mit dem Kriege der Jonier gegen Darius. Wir verdanken es Dodwell, daß wir die Zeit dieses letzteren, die sonst 4 J. zu früh angesetzt zu werden pflegte, jetzt richtiger wissen: er fing (mit der Verbrennung von Sardes) um 499 an und dauerte (Herodot. VI. 18) bis in's sechste Jahr, wo Milet erobert ward. (494) Zwischen diesen beiden Endpunkten des Krieges liegt nun (nach Herodot. V. 99 ff.) Mehreres, namentlich: die Schlacht bei Ephesus, (c. 102) der Rücktritt der Athener vom Bunde und da-

Digitized by Google

gegen die Verbindung der Jonier mit den Cariern, (c. 103) der cyprische Krieg, welcher Jahr und Tag währte, (c. 104 und 108 — 115; vorher: Darius's Gespräch mit Histiäus und Entlassung des Letzteren, c. 105 — 107) Eroberung verschiedener abgefallenen Städte durch die pers. Heerführer, Feldzug des Datises in Carien, anfangs glücklich, dann Niederlage und Tod desselben, (c. 116 — 121,) Fortschritte der übrigen pers. Anführer, und Tod des Hymees, (c. 122. 123) Verzweiflung, Flucht und Tod des Aristagoras, (c. 124 — 126) Schicksale und Irrfahrten des Histiäus nach seiner Entfernung von Darius, (VI. 1 — 5) endlich Vereinigung sämmtlicher pers. Heerführer und derselben Feldzug gegen Milet, wobei sie die Jonier besiegen und die Stadt erobern (c. 6 — 17) ἕκτῳ ἔτεϊ ἀπὸ τῆς ἀποστάσιος τῆς Ἀρισταγόρεω. (c. 18) In dieser Reihenfolge erzählt Herodot die Sachen; ist es aber auch die chronologische Abfolge der Begebenheiten selbst? Dies behauptet Clinton z. Ol. 70, 4: Aristagoras Mileto aufugit Cypro recepta, V. 116, et bello in Caria gesto, c. 118 — 121, atque Clazomenis et Cyme captis, c. 123, quod convenit cum tertio belli anno vel 497; (etwas Zeit verging nämlich zwischen der Verbrennung von Sardes und der Aufwiegelung der Cyprier, s. c. 102 f., der cyprische Krieg selbst ferner dauerte etwa ein Jahr und darüber: Κύπριοι μὲν δὴ ἐνιαυτὸν ἐλεύθεροι γενόμενοι αὖτις ἐκ νέης κατεδεδάλωντο, c. 116) und sodann weist Clinton dem carischen Kriege und der Eroberung der griechischen Städte noch etwa 1 — 1½ J. an) damit ist aber Krüger sehr unzufrieden: quomodo — sagt er — hae res cum tertio belli anno conveniant, non assequor. Nam factae narrantur paullo post quam Sardes combustae erant (hiebei verweist Kr. auf Herod. V. 116; unstreitig will er Clinton daran erinnern, daß das dort nur ὡς ἐν παρόδῳ und repetitionsweise erwähnte Treffen des Datises, Hymees und A. wider die Jonier nicht, — wie Clinton allerdings angenommen zu haben scheint — ein neues, sondern das frühere ephesische aus c. 102 ist, mithin kurz nach der

Verbrennung von Sardes fällt) nec multo post aufugit Aristagoras, c. 124; und weiterhin zu Ol. 71, 1. wo Clint. sagt: Histiaeus ad oram maritimam venit post Aristagorae mortem, 496, bestreitet ihn Kr. wieder, hinzufügend: at enim Histiaeum paullo post defectionem Jonum a rege dimissum esse tradit Herod. V. 106. Itaque fieri vix potest, ut post a. 498 in Joniam pervenerit. In dieses Jahr etwa werden wir also, nach Krüger, auch Flucht und Tod des Aristag. zu setzen haben, und dazu stimmt es gut, daß er den Abfall von Thasos um 467 legt; denn das Intervall beträgt dann, wie Thuc. angiebt, richtig 31 — 32 J. Auch hat Kr. ganz Recht, wenn er meint, die Erzählung des Herodot sey nicht successiv-chronologisch geordnet; es ist z. B. keinem Zweifel unterworfen, daß die Erwähnung des Treffens in c. 116 auf c. 102 zurückblickt; daraus geht aber hervor, daß der gleich im Folgenden erzählte Feldzug des Daurises zur Eroberung der abgefallenen Städte, mit dem cyprischen Kriege der Zeit nach ganz oder theilweise parallel laufen muß; und eben so ist zuzugeben, daß (nach c. 108) Histiäus schon während dieser Vorgänge den Darius verließ; denn Herod. sagt l. c. ausdrücklich: ἐν ᾧ δὲ ἡ ἀγγελίη τε περὶ τῶν Σαρδίων παρὰ βασιλῆα ἀνήιε, καὶ Δαρεῖος τὰ περὶ τὸ τόξον ποιήσας Ἰστιαίῳ ἐς λόγους ἦλθε καὶ Ἰστιαῖος μεμετιμένος (besser: μετειμένος) ὑπὸ Δαρείου ἐκομίζετο ἐπὶ θάλασσαν, ἐν τούτῳ παντὶ τῷ χρόνῳ ἐγίνετο τάδε, und nun läßt er unmittelbar die Erzählung des cyprischen Ereignisses, und weiterhin der Züge des Daurises folgen. Demnach müssen auch die VI. 1—5 beschriebenen Schicksale des Histiäus mit diesen Begebenheiten hinsichtlich der Zeit theilweise zusammenfallen. Nicht minder scheint, was Krüger ebenfalls urgiren möchte, die ganze Darstellungsweise des Herodot hier zu verrathen, daß die Sache sich in möglichst raschem Fortschritte entwickelte und daher auch an keine leere Zwischenzeiten zu denken seyn dürfte, die man etwa irgendwo einzuschalten hätte. Im Gegentheil sieht es so aus, als hätten namentlich die pers. Heerführer sich keine Ruhe lassen wollen,

bis ſie ſämmtliche Feinde bezwungen. — Und dennoch, trotz aller dieſer unleugbar richtigen Beobachtungen, hat Kr. gegen Cl. in der Hauptſache hier gewiß Unrecht; eher könnte es noch ſcheinen, als ſey ihm hinſichtlich deſſen beizutreten, was er über Hiſt. ſagt, aber nicht in dem, was er von Ariſtag. behauptet. Denn man bedenke: Herodot ſagt V. 124 ganz deutlich, Ariſtag. ſey verzweifelt und geflüchtet ἁλισκομένων τῶν πολίων. (Unter den πόλεις ſind diejenigen zu verſtehen, die nach c. 116 ff. durch Dauriſes, nach 122 f. durch Hymees und Artapherne s wiedergewonnen waren.) Hierauf ſchaltet er nur noch die Erzählung vom Tode des Ariſt. und die von den Schickſalen des Hiſt. ein, und fährt dann, der Sache nach unmittelbar an c. 123 anknüpfend, VI. 6. init. fort: Ἰστιαῖος μὲν νυν καὶ Μιτυληναῖοι ἐποίευν ταῦτα· ἐπὶ δὲ Μίλητον αὐτὴν ναυτικὸς πολλὸς καὶ πεζὸς ἦν στρατὸς προσδόκιμος, συστραφέντες γὰρ οἱ στρατηγοὶ τῶν Περσέων καὶ ἓν ποιήσαντες στρατόπεδον, ἤλαυνον ἐπὶ τὴν Μίλητον, τἄλλα πολίσματα περὶ ἐλάσσονος ποιησάμενοι τλ. Der Ausdruck ἓν ποιήσαντες στρατόπεδον bezieht ſich offenbar auf ihre frühere Getheiltheit zurück; nach c. 117 ff. 122. 125 hatten ſie bisher Jeder einzeln für ſich gefochten. Die Worte τἄλλα πολίσματα erinnern eben ſo deutlich an die πολίσματα in c. 117. 122. 123, zu denen unterdeß noch manche hinzu erobert worden ſeyn, andere aber auch die perſ. Heerführer einige Zeit vergeblich aufgehalten haben mochten. — Nun ward Milet, wie ſchon erinnert iſt, im ſechſten Jahre des Krieges eingenommen. Daß die Perſer Jahrelang vor der Stadt gelegen, iſt nach Herod. Erzählung gar nicht glaublich; wir können, wenn wir ſchon reichlich rechnen wollen, höchſtens mit Clint. annehmen, daß ſie etwa in der zweiten Hälfte des fünften J. hingekommen, die Flotte wahrſcheinlich noch ſpäter, erſt zu Anfange von 494. Krüger hat gegen dieſe Beſtimmung Clinton's keine Einwendung gemacht, wie ſich denn auch ſchwerlich dagegen etwas Gegründetes einwenden läßt. — Nach Milet aber hatten die perſ. Anführer ſich, wie obige Stelle zeigt, unmit-

Digitized by Google

telbar von der Eroberung der übrigen kleineren Städte gewendet, wovon V. 123 zuletzt die Rede gewesen. Wir wollen setzen, es sey inzwischen (nämlich zwischen dem c. 123 Gemeldeten und dem VI. 6 projectirten Zuge nach Milet) noch ein volles Jahr verflossen, in welchem sich, ohne daß es Herodot ausdrücklich meldet, die Perser noch viel Mühe gegeben haben mögen mit der Wiedereroberung anderer einzelner kleinerer Städte und Städtchen, und wobei sie denn eben gemerkt haben können, daß so verfahren nur heiße: mit dem Danaiden-Siebe schöpfen, und daß es besser sey, das Centrum, Milet, geradezu anzugreifen. Immer kommen wir, auch mittelst dieser, gewiß nicht zu kärglichen, Berechnung, nur etwa bis in den Anfang von 496 zurück, oder, wenn wir statt 1 J. setzen 1½ J., bis in den letzten Theil des J. 497; und dies ist also der Zeitpunkt der letzten in V. 123 gemeldeten Eroberungen, somit auch der Zeitpunkt der Flucht des Aristag. c. 124, init., — ganz wie Clinton behauptete; es bleibt folglich auch dabei, daß der Aufruhr von Thasos um 465, nämlich 32 J. später, fällt. Daß aber Clinton die Ankunft des Hist. an der Seeküste erst 496 setzt, kommt wahrscheinlich daher, daß Herod., VI. 5., wo er des Versuches der Chier, den Hist. in Milet wieder anzubringen, gedenkt, hinzusetzt: οἱ δὲ Μιλήσιοι, ἄσμενοι ἀπαλλαχθέντες καὶ Ἀρισταγόρεω, οὐδαμῶς προθύμοι ἦσαν ἄλλον τύραννον δέκεσθαι, woraus wenigstens hervorgeht, daß in diesem Zeitpunkte Aristag. sich von Milet bereits entfernt hatte. Mit welchem Recht oder Unrecht nun Cl. seine Folgerung daraus zog, ist hier nicht weiter zu untersuchen, wohl aber noch zu erinnern, daß, falls Krüger, auch nach unserer obigen Beweisführung, fortführe, die Flucht des Arist. früher, um 498, anzusetzen, er sich selber in die Verlegenheit versetzen würde, zwischen dem Moment dieser Flucht (c. 123. 124 init.) und dem des Aufbruches gegen Milet (VI. 6.) ein Vacuum von 3 Jahren und darüber zulassen zu müssen, worin die pers. Anführer gar nichts gethan hätten; was gewiß um so mehr auffallen müßte, da die Erfolge, mit denen sie

den Krieg begonnen, nicht gering gewesen waren. Wie reimt sich dieser thatenvolle Anfang und Schluß des Kampfes mit einer so leeren Mitte? wir thun gewiß besser, alles gleichmäßiger zu vertheilen, d. h. den Kämpfen in Carien und um die Wiedererlangung der abtrünnigen Städte mehr Zeit zu gönnen und somit die Flucht des Aristag. tiefer hinabzusetzen. — Gesetzt aber auch, Kr. wollte sich eine so große Lücke in der Mitte gefallen lassen, so würde ihm das nicht einmal zum Ziele helfen. Denn mag Aristag. immerhin schon 498 geflüchtet seyn, so heißt es nun ja von ihm V. 126 weiter: παραλαβὼν πάντα τὸν βελόμενον ἔπλεε ἐς τὴν Θρηϊκην καὶ ἔσχε τὴν χώρην ἐπ' ἣν ἐστάλη. Dann erst, nachdem er also ἔσχε τὴν χώρην, das Land besessen, mißlingt ihm ein Versuch auf die Stadt Ἐννέα ὁδοί (derselbe, von dem Thuc. IV. 102 eben spricht; vgl. auch Wessel. Note z. Herod. l. c.) und er kommt mit den Seinen dabei um. Woher wissen wir nun, wie lange jenes ἔσχε τ. χ. welches nach Her. diesem unglücklichen Versuche voranging, währte? Herodot selbst hat entweder nicht für gut befunden oder nicht vermocht, es uns genauer zu sagen. Wollen wir es dennoch bestimmen, so hilft kein Rathen noch Meinen, sondern nur Berechnung, wobei die 32 J. des Thuc. in Anschlag kommen; aber dazu müßte ja der term. ad quem der 32 J., die Zeit der Empörung der Thasier, schon sonst irgendwie ermittelt seyn und feststehn! — Soll es hingegen, vorgefaßter Ansicht zu Gunsten, einmal erlaubt seyn, beliebig zu rathen und zu meinen: nun dann bin ich eben so berechtigt, zur Stützung meiner Behauptung, daß der thas. Krieg erst 465 begonnen, jenes ἔσχε des Herodot auf einen Zeitraum von 1½ — 2 Jahren auszudehnen, wie Krüg., seiner entgegengesetzten Ansicht zu Liebe, es mit ein paar Monaten oder noch weniger Zeit abzufinden. —

a. 464.) Auf den Punkt, daß Charon noch der Flucht des Them. zu Artax. erwähnt, legt Hgstb. S. 527 f. viel zu viel Gewicht. Schon Clint. hat z. Ol. 79, 1. (Kr. p. 43) erinnert, daß Charon doch eben so gut könne per quadraginta annos (504 — 464) in historiis scri-

bendis elaborasse, wie wir von Herodot wüßten, daß er quinque et quadraginta annis amplius in libris suis componendis occupatus erat. Das will Hgstb. hier durchaus nicht gelten lassen; in re dubia müsse es als unwahrscheinlich verworfen werden; wie Vitringa trefflich sage, historias esse explicandas ex communi vivendi lege et ordine. Sehr wohl; aber wenn Vitr. gleich hinzufügt: si res secus se habeat, in ipsa historia adscribitur, ne fallat incautos, so hat ja hier eben die Historie es bei Charon wirklich so gemacht, damit sich die incauti nicht irren sollen; denn die Historie ist es ja, die uns sowohl überliefert hat, daß Charon schon unter Darius blühte, als auch, daß Them. zu Artax. Lgm. floh, und daß Charon dieser Flucht noch gedenkt, welche Flucht NB. nach der Historie den Them. nicht eher als 465 zu Art. geführt haben kann, weil nach eben dieser Historie Art. erst 465, und nicht, wie Hgstb. und Krüger wider die Historie behaupten, 474 zur Reg. kam. Und wenn Hgstb. hier bei Charon ein Alter von 80 — 90 J. so anstößig findet, warum hat er denn anderswo, ebenfalls in re dubia, an einem 90jährigen Alter des Jesaia keinen Anstoß genommen? (vgl. Christol. Bd. 1. Abth. 2. S. 3 f. — Indessen, fährt Hgstb. fort, „daß dieser Grund nicht ohne Beweiskraft sey, gehe schon aus den Versuchen einiger Anhänger der falschen Chronologie (d. h. der alten Ansicht, daß Xerxes 20 — 21 J. regiert,) hervor, ihn durch Zerhauung des Knotens zu beseitigen. Creuzer z. B., fragm. hist. Graec. p. 95, verwerfe die Angabe (daß Charon schon um 504 geblüht) ohne weiteres.“ Hat Creuzer sich übereilt, so brauchen wir ihm das nicht nachzumachen. Wir halten es mit dem bedächtigeren Clinton. — „Auch Suidas selber nehme dem Charon, aus demselben Grunde, vorn, was er ihm hinten überflüssig angehängt.“ — Ich finde nicht, daß Suidas die ihm von Hgstb. untergelegte Absicht mit einem Worte angedeutet hätte. Er sagt vielmehr ganz einfach: Χάρων Λαμψακηνὸς — γενόμενος κατὰ τὸν πρῶτον Δαρεῖον οὐ ὀλυμπιάδι, μᾶλλον δὲ ἦν ἐπὶ τῶν Περσικῶν κατὰ τὴν οε ὀλυμ-

πιάδα τλ. Daraus geht nicht einmal deutlich hervor, ob Suid. die letztere Meinung als seinen eigenen Einfall giebt, oder sie, wie die erstere, aus älterer Tradizion entlehnt, und nur mit einem Zeichen seines Beifalls begleitet. Wäre Ersteres aber auch der Fall und hätte er dabei selbst die ihm von Hgstb. beigemessene, jedenfalls unerweisliche, Absicht, so würde in Bezug auf ihn dasselbe gelten, wie von Creuzer.

a. 463.) Cimon's Zug nach Ithome haben wir erst hieher gelegt, weil es 1) in der Natur der Sache liegt, daß die Lacedd. nicht eher werden fremde Hülfe herbeigerufen haben, als bis sie ihre eigenen Mittel erschöpft sahen, also gewiß nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, gleich in den allerersten Jahren des Krieges; 2) weil Thuc. I. 102 ausdrücklich sagt, sie hätten es erst gethan, ὡς αὐτοῖς ἐμηχύνετο ὁ πόλεμος — und 3) weil aus seiner Anordnung hervorzugehen scheint, daß der thas. Krieg schon beendet war, als sie es thaten, auch 4) sonst nicht wahrscheinlich ist, daß die Athener Hülfe geleistet haben würden, wenn sie selbst noch in Krieg verwickelt gewesen wären.

Von einer Gesandtschaft der Athener und Argiver an Art. Lgm., in Folge ihrer jungen Verbindung, steht Thuc. I. 102 nichts (nur von einem Bündniß beider mit den Thessaliern zu jener Zeit;) es mußte dieser Umstand von uns also aus anderweitigen Daten durch Combination gefolgert werden. Um aber hier so sicher wie möglich zu gehen, gilt es vor allen Dingen eine richtige Auffassung der Hauptstelle, auf die es in dieser Untersuchung ankommt, Herod. VII. 151. Herodot fährt hier, nachdem er zuvor erzählt hat, wie die Argiver, angeblich wegen ihrer den Persern geglaubten Blutsverwandtschaft mit denselben, in der That, um dem Stolze der Lacedd. nicht huldigen zu müssen, sich im pers. Kriege den Persern wider die Griechen angeschlossen, folgendermaßen fort: συμπεσεῖν δὲ τάτοισι καὶ τόνδε τὸν λόγον λέγουσί τινες Ἑλλήνων, πολλοῖσι ἔτεσι ὕστερον γενόμενον τουτέων· τυχεῖν ἐν Σάσοισι τοῖσι Μεμνονίοισι ἐόντας ἑτέρα πρή-

γματος εἵνεκα ἀγγέλας Ἀθηναίων, Καλλίην τε τὸν Ἱππονίκεω καὶ τὰς μετὰ τάτε ἀναβάντας· Ἀργείους δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον πέμψαντας καὶ τάτε ἐς Σάρδις ἀγγέλους, εἰρωτᾶν Ἀρτοξέρξεα τὸν Ξέρξεω, εἰ σφι ἔτι ἐμμένει, τὴν πρὸς Ξέρξεα φιλίην συνεκεράσαντο, ἢ νομιζοίατο πρὸς αὐτοῦ εἶναι πολέμιοι· βασιλῆα δὲ μάλιστα ἐμμένειν φάναι καὶ οὐδεμίην νομίζειν πόλιν Ἄργεος φιλιωτέρην. Was hier erstlich die Construction anlangt, so nehme ich nicht an, daß εἰρωτᾶν, dem τυχεῖν parallel, einen Hauptsatz der oratio obliqua bilde, und πέμψαντας nur einen daran hängenden Nebensatz: sondern ich verknüpfe im Gegentheil πέμψαντας, als parallel dem ἔοντας, mit τυχεῖν, und lasse εἰρωτᾶν von πέμψαντας dependiren (nach einer dem Herodot sehr gewöhnlichen Redeweise; vgl. VII. 208. ἔπεμπε κατάσκοπον ἱππέα ἰδέσθαι, ὁκόσοι εἰσί. c. 236. τριηκοσίας (νέας) ἀποπέμψειν περιπλώειν Πελοπόννησον. IX. 54. ἔπεμπον σφέων ἱππέα — ἐπείρεσθαι Παυσανίην, τὸ χρέων εἴη ποιέειν, auch Thuc. IV. 8. Δημοσθένης δὲ — ὑπεκπέμπει φθάσας δύο ναῦς, ἀγγελοῦσαι Εὐρυμέδοντι καὶ τοῖς Ἀθηναίοις παρεῖναι u. s. and. Beisp. bei Matth. gr. Gramm. S. 1040. c.). Nun frägt sich's aber weiter um den Zusammenhang oder Nichtzusammenhang der beiden Sendungen. Krüger (bei Seebode l. c. S. 210. Anm. 5.) behauptet geradezu, die athenienſiſche Geſandtſchaft ſtehe mit der von Herodot hier erzählten Sache in gar keiner näheren Verbindung. Allein dann bliebe unerklärlich, wie die Erwähnung derſelben ſich an dieſe Stelle her verirrt hätte. Die Gleichzeitigkeit beider Geſandtſchaften kann auch nicht Grund, wenigſtens nicht der einzige Grund dieſer Erwähnung ſeyn; denn einmal lag, wie ſchon das unbeſtimmte πολλοῖσι ἔτεσι ὕστερον verräth, eine beſtimmte Zeitangabe hier ſchwerlich in Herodot's Abſicht; ſodann war auch die Geſandtſchaft des Kallias gewiß nicht ein ſo allbekanntes Factum, daß man ſich nur darauf zu beziehen brauchte, um eine genaue Zeitbeſtimmung für ſämmtliche Leſer und Zuhörer zu geben; endlich — und das iſt die Hauptſache — werden beide Sendungen durch die Ausdrucksweiſe des Schriftſtellers ſo gleichmäßig hervorgehoben und ſo ganz

parallel gestellt, daß es schon darum nicht zulässig erscheint, nur die Erwähnung der einen als Hauptsache anzusehen, die der andern hingegen als bloß einer zufälligen Nebenabsicht dienend aufzufassen. Es bleibt demnach, soviel ich sehe, nichts übrig, als einen sachlichen Zusammenhang beider zu setzen, d. h. anzunehmen, daß beide auf gemeinsamen Beschluß und in gemeinsamem Interesse geschaben, wenn gleich sie deßhalb nicht brauchen zusammen abgegangen und am Orte ihrer Bestimmung angelangt zu seyn, wogegen die Verschiedenheit der Ausdrucksweise τυχεῖν ἔοντας (sie waren schon da) und τυχεῖν πέμψαντας (die Arg. hatten — unterdessen auch bereits — abgesandt u. s. w.) spricht.

Ist meine Folgerung richtig, so stelle ich mir die Sache nun näher so vor: Athener und Argiver schicken gemeinsam und zu gleichem Endzwecke (den ungründlichen Einwurf, den man aus dem ἕτερα πρήγματος εἵνεκα wider diese letztere Bestimmung entnommen, hat Krüger l. c. Anm. 6. ganz gut beseitigt) Gesandte an Art. Lgm. Gemeinsam: denn sie, die bisher Unverbundenen, fanden sich, als jetzt Verbündete, in dem gemeinschaftlichen Interesse, den Lacedd. zum Tort zu handeln, zusammen. Daß nämlich diese Gesandtschaft, wenn ich sie recht beurtheile, nicht früher fallen kann, als das von Thue. erwähnte Bündniß beider Nazionen, versteht sich von selbst. Daß sie aber auch nicht später falle, als die Errichtung dieses Bündnisses, wird schon aus dem Inhalt der Anfrage der Arg. bei Art. sehr wahrscheinlich; sie fragen nämlich, ob er mit ihnen in demselben Freundschaftsverhältnisse bleiben wolle, wie sein Vater; eine Frage, die eher auf eine Zeit deutet, welche dem Reg Antritte des Art. nahe lag, als auf jede spätere. Noch mehr jedoch spricht für diesen und keinen anderen Zeitpunkt die ganze Lage der damaligen Umstände und Verhältnisse. Artax. erstlich war um diese Zeit im Innern seines neu überkommenen Reiches in die blutigsten Kämpfe verwickelt; ihm mußte daher jetzt ein erträglicher Friede mit Griechenland, insbesondere mit dem mächtigen Athen, sehr wünschens-

Digitized by Google

werth seyn. Demgemäß lesen wir denn auch bei den Alten, (s. Diod. XII. 4. und vgl. Suid. s. v. Καλλίας) daß der Sendung des Kallias von Seiten der Athener ein Gesuch des Art. (vermittelt durch Geschäftsträger der Satrapen Artabazus und Megabyzus) an dieselben um Frieden vorangegangen sey. Ein solches schickt sich gewiß in keine Zeit besser, als in diese, wo das pers. Reich nach innen auf's ärgste zerrüttet, nach außen (vor Kurzem, durch die Niederlage am Eurym.) auf's tiefste gedemüthigt war. Aber auch den Athenern konnte und mußte ein Friedensvorschlag von Artax. jetzt eben sehr erwünscht kommen, nicht nur, weil sie den Frieden nicht leicht in irgend einem Zeitpunkte unter ehrenvolleren Bedingungen abschließen zu können hoffen durften, als in diesem Moment der Bedrängniß des Königes so wie des Glanzes und Glückes ihrer eigenen Waffen, sondern besonders darum, weil einerseits frischentflammte Rachsucht und Mißgunst gegen die Lacedd. ihnen ein natürlicher Antrieb ward, diese Verhaßten durch schnellen Abschluß des Friedens auf eigne Hand und nur für sich und ihre Bundesgenossen von der Ehre und den Vortheilen desselben soviel wie möglich auszuschließen und dergestalt auf's empfindlichste zu kränken, andrerseits auch Besorgniß vor einem etwanigen Ausbruche offener Feindseligkeiten zwischen ihnen und den Lacedd. nach der bald zu erwartenden Beendigung des messen. Krieges, ihnen den Wunsch einflößen mußte, des auswärtigen Feindes je eher je lieber los zu werden, um dem einheimischen nöthigenfalls desto kräftiger und sicherer widerstehen zu können. — Zu gleichem Endzwecke ferner: die Argiver nämlich, um sich der ungestörten Fortsetzung des früheren Freundschaftsbündnisses mit Persien zu versichern; die Athener (deren Zweck freilich, als nicht zum Plane der Erzählung gehörig, von Herodot mit Stillschweigen übergangen wird, sich jedoch, theils schon aus der Gemeinsamkeit ihrer und der argivischen Gesandtschaft, theils aus verwandten Andeutungen und Aussagen späterer Schriftsteller leicht ergänzen läßt) um die von Art. vorläufig angetragenen

Unterhandlungen aufzunehmen, und durch Kallias und seine Mitgenossen, denen sie über die Bedingungen der Vereinigung Instructionen ertheilt, wo möglich zu einem rühmlichen Friedensschlusse zu fördern.

Hieraus wurde indeß nichts; die siegestrunkenen Athener schrieben zu stolze Bedingungen vor, (was sie gefordert, können wir ziemlich sicher aus demjenigen ermessen, was leichtgläubige Historiker und prahlsüchtige Rhetoren späterer Zeit dem angeblich in der That abgeschlossenen Frieden als ein durch ihn Erlangtes fälschlich nachrühmen) und Art., so sehr er in seiner Lage den Frieden wünschen mochte, hatte doch weder Lust noch Grund genug, ihn mit solcher Schmach und solchen Opfern zu erkaufen. Die angeknüpften Unterhandlungen zerschlugen sich, und es blieb alles beim Alten; nur mußte der ohnmächtige Beherrscher Asien's freilich jene schimpflichen Bedingungen, deren ausdrückliche Billigung zum Behuf des förmlichen Friedensabschlusses er jetzt verweigerte, in der Folge dennoch eine Zeitlang auf unfreiwillige Weise (aus reiner Schwäche) thatsächlich ratificiren und beobachten.

In dem eben Gesagten ist meine Ansicht von dem sogenannten cimonischen Frieden kürzlich enthalten. Dieser, schon im späteren Alterthume ein Zankapfel, von Vielen hochgefeiert, von Andern in seiner Existenz bezweifelt oder bestritten, ist, nachdem er lange genug wieder zu unverkürzten und ungetheilten Ehren gekommen war, in unsern Tagen endlich, besonders durch Dahlmann und Krüger, wie es scheint, für immer aus der Reihe der historischen Ereignisse gestrichen worden. Auch mir, ich gestehe es, gehört er bereits unter die non entia, und die dafür gegebenen Beweisführungen (namentlich die von Krüger) möchten wohl wenig zu wünschen übrig lassen. Nur würde man freilich zu weit gehen, wenn man behaupten wollte, es sey an der Sage gar nichts, und das ganze Gerücht rein aus der Luft gegriffen. Die Kritik muß, meiner Meinung nach, hier ein approximatives Verfahren beobachten, einen Mittelweg einschlagen. Die

wirkliche Abschließung des Friedens erfolgte sicher nicht; sie ist eine spätere Erfindung; daß jedoch von Artax. ein Friedensantrag ausgegangen, von Seiten der Athener Unterhandlungen darüber angeknüpft worden, daß bei letzteren ein Kallias, Sohn des Hipponikus thätig gewesen, daß die Athener dem Artax. in ihrem Siegesrausche ganz ungeheure Friedensbedingungen vorgeschrieben u. s. w. dies Alles darf, wie ich glaube, nicht geleugnet werden, wenn man nicht das einer gemäßigten Kritik wohl Erklärliche wiederum in ein Unklärliches verwandeln, und ihm eben damit eine unverdiente Wichtigkeit verschaffen, ja den Gegensatz unabweislich in's Leben zurückrufen will. Oder wie ließe sich z. B. die Constanz der Tradizion nicht nur über den Hauptpunkt, sondern auch in einzelnen Nebenpunkten, wie z. B. hinsichtlich des Kallias als Friedensvermittlers, hinsichtlich der enormen Bedingungen, die vorgeschrieben worden u. dgl. m. erklären, wenn nicht dafür historische Grundlagen, wie die oben bezeichneten, vorausgesetzt würden? So aber wird Alles leicht begreiflich; und die spätere Ausschmückung der Sache konnte um so leichter entstehen, da sie diesmal wirklich nicht bloß durch Neigung und Ruhmsucht, sondern auch noch durch einen Schein von Thatsächlichkeit begünstigt ward; wie schon Kallisthenes (bei Plut. Cim. c. 13) auf letzteren Grund richtig aufmerksam machte: Καλλισθ. *οὔ φησι ταῦτα συνθέσθαι τὸν βάρβαρον, ἔργῳ δὲ ποιεῖν διὰ φόβον τῆς ἥττης ἐκείνης* (*τῆς παρὰ τῷ Εὐρυμέδοντι ποταμῷ*) *καὶ μακρὰν οὕτως ἀποστῆναι τῆς Ἑλλάδος ὥστε πεντήκοντα ναυσὶ Περικλέα καὶ τριάκοντα μόναις Ἐφιάλτην ἐπέκεινα πλεῦσαι Χελιδονίων καὶ μηδὲν αὐτοῖς ναυτικὸν ἀπαντῆσαι παρὰ τῶν βαρβάρων*, dem wir darin gerne beitreten.

Weitere Ausführung der Gründe pro und contra, sowie vollständigere Anführung der auf diese Materie bezüglichen Stellen alter Schriftsteller wäre überflüssig und diesem Orte unangemessen gewesen. Wer die Stellen der Alten gesammelt sehen will, findet eine übersichtliche (fast vollständige) Zusammenstellung derselben bei Dahlm.

Forsch. I. 140 ff. Ich erlaube mir nur noch eine kurze Erinnerung hinsichtlich der Auctorität der von uns hier zu Grunde gelegten Stelle des Herodot. Dieser Schriftsteller scheint sich nämlich über den Werth der von ihm angeführten Sage selber schon sehr geringschätzig zu äußern. Indeß dieser Schein verschwindet zum Theil bei näherer Ansicht seiner Worte, und was wirklich übrig bleibt, eine gewisse Trübheit der Sage und davon herrührende Bedenklichkeit des Schriftstellers, läßt sich, meines Erachtens, aus Zeit und Umständen gut erklären. — Schon darauf ist immer einiges Gewicht zu legen, daß die herodoteische Sage durch die, wenn gleich ebenfalls mehr oder minder getrübten, Berichte der Späteren, eines Diodor, Plutarch, Pausanias, mehrerer Redner u. s. w. im allgemeinen gestützt wird. Sodann ist zu beachten, was Herod. mit seiner Bedenklichkeit eigentlich will. Verhüten will er, daß den Argivern Unrecht geschehe; darum möchte er sogar nur dasjenige annehmen, was sie selbst in der Sache gelten lassen, — an sich gewiß eine löbliche Vorsicht, die aber freilich hier nur allzuleicht in ihr Gegentheil umgeschlagen seyn könnte! Denn die Argiver hatten unstreitig Ursache und Antrieb genug, ihre etwanigen Unterhandlungen mit Persien lieber zu verschweigen und zu leugnen (oder wenigstens in's Schöne zu malen) als umgekehrt. Ferner sehe auch ich, wie Dahlmann l. c. S. 13, keinen Grund anzunehmen, daß Herodot „in seiner Ungewißheit auch das Factum der Sendung eines Kallias mit inbegriffen wissen wolle" und ich verstehe vollends nicht, was Krüger mit seiner Gegenerinnerung l. c. S. 210. Anm. 5, „die oratio obliqua zeige dies deutlich genug" sagen will; denn, wie sollte sich der Schriftsteller, nachdem er einmal in oratione obliqua (συμπεσεῖν δὲ τλ.) augefangen hatte, denn weiterhin anders ausdrücken? und würde er wohl, nach Krüger's Meinung, deutlicher gesprochen haben, wenn er für das, was jetzt da steht, etwa gesagt hätte: ἐόντων ἐν Σάσοισι Καλλίᾳ τλ. πέμψαι τὰς Ἀργείας? Ich glaube schwerlich! jetzt zeigt er ja schon durch seine Ausdrucksweise, (Καλλίην

τε καὶ τὰς μετὰ τότε ἀναβάντας) daß er die atheniſche Geſandtſchaft an ſich, für ein conſtatirtes Factum hält. (Sonſt hätte er, um deutlich zu ſeyn, ſagen müſſen: Καλλίην τε καὶ ἄλλους τινὰς, οὓς λέγεσι πρὸς βασιλῆα τότε ἀναβῆναι, oder etwas Aehnliches.) Daraus folgt denn aber auch, daß die damit in Verbindung ſtehende argiviſche Geſandtſchaft ihm an und für ſich eben ſo wenig etwas Unhiſtoriſches ſeyn konnte; nur das bezweifelt er, ob in Folge derſelben ſolche Reden zwiſchen Artax. und den Geſandten gewechſelt, und überhaupt der Freundſchaftsbund zwiſchen beiden Theilen erneuert worden. Aus den Worten c. 152: εἰ μέν νυν — Ἀργείων ἄγγελοι ἀναβάντες ἐς Σῦσα ἐπειρώτων Ἀρτοξέρξεα περὶ φιλίης, οὐκ ἔχω ἀτρεκέως εἰπεῖν wird hoffentlich Niemand das Gegentheil erweiſen wollen; denn in ihnen braucht ſich die Ungewißheit des Her. eben nur auf das εἰ ἐπειρώτων zu beziehen; ob auch das ἀναβῆναι ſelbſt darin mitbegriffen ſeyn ſolle, bleibt völlig unentſchieden. Man darf nicht einmal ſagen, daß, falls ich Recht haben ſollte, geſchrieben ſeyn müßte ἄγγελοι οἱ ἀναβάντες τλ. es könnte dann allerdings ſo lauten, aber nothwendig war's nicht; und das ἀναβάντες ohne Artikel hat, wie geſagt, nicht mehr und nicht weniger Beſtimmtheit, als wenn man im Deutſchen entſprechend ſagte: ob die Geſandten, nachdem ſie hingegangen, den König um dies oder jenes gefragt haben, weiß ich nicht" in welchem Falle man die Kunde, ob der Redende von dem Hingange der Geſandten an ſich überzeugt geweſen ſey oder nicht, ebenfalls keineswegs aus dieſen Worten, ſondern nur aus anderweitigen im Context der Rede etwa enthaltenen Beſtimmungen ſchöpfen könnte. — Endlich: die beſonders von Dahlm. l. c. bemerkte und in Anſpruch genommene Trübheit der Sage iſt allerdings zuzugeſtehen, ſchadet aber nichts; denn es läßt ſich ganz gut erklären, daß gerade in der früheren Zeit, wo Herodot ſchrieb, noch nicht viel von der Geſandtſchaft des Kallias und allem dem, was daran hing, die Rede ſeyn mochte, eben weil man damals von der Sache noch genauer unterrichtet war, und ſolche

Unterrichtetere noch recht gut wußten, daß die Gesandtschaft vergeblich gewesen, und die hochgespannten Friedensbedingungen, wie von den Athenern stolz dictirt, so von den Persern stolz verworfen waren, — ein Ausgang, der dem Nazionalgefühle der Ersteren gewiß nicht schmeicheln konnte Und man findet es ja überhaupt in der Geschichte fast regelmäßig so, daß Versuche und Plane der Art, die vergeblich gewesen und darum mehr Kabinetssache geblieben, sich in der Folge stets in ein gewisses Dunkel gehüllt darstellen; nur das was wirklich reif und dadurch volles Eigenthum der Geschichte geworden, zeigt sich auch hell und klar. Hier wäre ohnehin noch ein Grund mehr zum Verschweigen vorhanden gewesen, wenn es wahr seyn sollte, was wir oben vermutheten, daß die rachsüchtigen Athener diesen Frieden in der That nur für sich und die Ihrigen zu schließen beabsichtigt hätten. — Erst später, als man den gesunkenen Geist und Muth der Hellenen wider die Perser auf alle Weise aufzufrischen suchen mußte, und besonders seit Errichtung jener berühmten oder berüchtigten Friedenssäule, von der unter Vertheidigern und Gegnern schon so viel hin und her gesprochen worden ist, wußte man gewaltig viel von diesem glorreichen Frieden zu erzählen, und wer am meisten davon zu erzählen wußte, war immer der Beste; Unwahrheiten darüber zu verbreiten aber um so leichter, je schwerer sich das nun schon ziemlich fern liegende, dabei von Anfang an in einen gewissen Nebel gehüllte Ereigniß, in seiner wahren Gestalt ergreifen, und, mit der Fackel historischer Kritik beleuchtet, von seinem Halbdunkel befreien ließ. — Genug davon!

a. 462.) Wollen wir die Nachricht des Plutarch, daß Them. nicht älter geworden sey als 65 Jahr, (wogegen allerdings nichts weiter spricht, als die Unzuverlässigkeit des Plut. in chronolog. Angaben, die sich insbesondre hier durch den Widerspruch unangenehm fühlbar macht, in den er sich mit der wahren Geschichte setzt, wenn er andererseits den Them. wieder bis in die Zeiten des cyprischen Zuges des Cimon leben läßt; vgl. Krüger

l. c. S. 218.) gelten lassen, wozu ich sehr geneigt bin, so ist vollkommen richtig, was Krüg. bewiesen und Hgstb. S. 559 f. von ihm aufgenommen hat, daß Them. nicht, wie Aelian var. hist. III. 21. erzählt, als kleiner Knabe aus der Schule kommend, dem Tyrannen Pisistratus aus dem Wege zu gehen sich weigern konnte — wofern er nämlich erst um 464, 463 oder 462, wie wir annehmen, gestorben seyn soll. Denn Pisistr. starb 527, Them wäre mithin bei seinem Tode, wo nicht erst geboren worden, so doch höchstens 1 — 2 J. alt gewesen. Um diesem Widerspruche zu entgehen, möchte man allenfalls die Anekdote des Aelian, als ein späteres Figment, ganz aufgeben; indessen Hgstb. bemerkt gewiß sehr treffend, daß sie den innern Charakter der Glaubwürdigkeit an sich trage; das erwähnte Verfahren würde daher ein verdächtiger Gewaltstreich seyn. Aber eine andere Freiheit dürfen wir uns wohl erlauben. Das Charakteristische dieser kleinen Erzählung nämlich beruht ja nicht auf dem Namen, sondern auf der Würde des Tyrannen. Substituiren wir darum dem Pisistr. einen seiner Söhne, Hipparch oder Hippias! Die That des Knaben wird dadurch um nichts geringer, und die spätere Sage trug dann nur auf den berühmteren Vater über, was dem minder berühmten Sohne begegnet war.

Ein noch schwächerer Einwand gegen diese Todeszeit des Them. findet sich bei Krüger l. c. S. 220 und, aus ihm entlehnt, bei Hgstb. S. 559 No. 6. „Them. sey aller Wahrscheinlichkeit nach vor der Schlacht am Eurym. gestorben." Warum doch? Hgstb. antwortet: „Thuc. erzähle, nach Einiger Berichte habe er Gift genommen ἀδύνατον νομίσαντα εἶναι ἐπιτελέσαι βασιλεῖ ἃ ὑπέσχετο. (Wir haben uns über diese Adynamie schon früher — S. 166 ff. — ausgesprochen). Dies setze eine Lage voraus, welche die dringende Anforderung an Them. begründete, seine Versprechungen zu erfüllen u. s. w." Wenn nun aber Them. erst um die Zeit jener Schlacht oder nach derselben in Persien ankam, und dort ein paar Jahre lebte, war denn in diesen Jahren, nach er-

Digitized by Google

littener Niederlage, die Zeit etwa weniger kritisch und die Lage weniger dringend, um solche Anforderungen an Them. zu begründen? Ich dächte umgekehrt, sie wäre dann noch dringender gewesen. — Doch — so fahren Hgstb. und Kr. fort — Plut. Them. c. 31 und Cim. c. 18, sowie Suidas s. v. Κίμων, setzten ausdrücklich den Them. als Gegner des Cimon, und den Tod des Ersteren namentlich in Verbindung mit der Expedition des Letzteren." Mit welcher Expedition des Cimon? Dies vergißt Hgstb. zu sagen; hätte er's hinzugesetzt, so wäre die Untriftigkeit des Argumentes sogleich an den Tag gekommen. Plut. spricht nämlich an beiden Stellen NB. von der cyprischen Expedition des Cimon, um 450; mit dieser setzt er beide Male den Tod des Them. ausdrücklich in Verbindung; diese Nachricht nun ist gar nichts werth, denn — wie die Gegner selbst zugestehen — Them. kann gar nicht so lange gelebt haben. Darum nimmt man, zur Aushülfe, an (Hgstb. S. 560) „dies beruhe auf einer offenbaren Verwechselung dieser späteren Begebenheit mit dem Siege über die persische Flotte bei Cypern, welcher nach Diod. XI. 60 dem Landsiege am Eurym. unmittelbar vorangegangen seyn solle." Aber auch dies hilft gar nichts; denn es läßt sich erweisen, daß eine solche Verwechselung hier nicht stattfinde. Nicht nur unterscheidet Plut. Cim. c. 12 f. und 18 ganz richtig zwischen der früheren und späteren Expedition des Cimon, sondern er schildert auch c. 12. 13 das Treffen am Eurym. selbst als ein Land- und Seetreffen, und was noch mehr ist, wir können aus seiner Beschreibung gerade erkennen, wie Diod. l. c. zu seiner Nachricht, daß dem Landsiege am Eurym. ein Seetreffen bei Cypern vorangegangen, gekommen sey; denn er erzählt c. 12, daß wirklich um die Zeit der Schlacht ein Theil der pers. Schiffe bei Cypern gelegen habe, dessen Ankunft während der Schlacht man persischer Seits sehnlichst erwartete. — Selbst Diodor ist weit entfernt, diesen von ihm nach Cypern verlegten früheren Seesieg mit der späteren cyprischen Expedition zu verwechseln; er erzählt die letztere vielmehr ganz abgeson-

dert davon und ganz richtig später XII. 3; was für Recht hätten wir gar den Plutarch, aus dem wir den Diod. eben hinsichtlich jener früheren Nachricht des Irrthums überführen können, einer solchen Verwechselung zu beschuldigen? — Gesetzt aber auch die Verwechselung wäre gegründet, was würde dann folgen? daß ein Schriftsteller, der zwei so disparate Begebenheiten nicht mehr zu unterscheiden wußte, für uns in Sachen, die eben mit dieser Verwechselung bei ihm in Verbindung stehen, gar keine Auctorität abgeben könnte! — Suidas endlich, den Krüger anführt, hat für seine Nachricht gewiß keine besseren Quellen gehabt, als Plut. für die seinige; auch klingen seine Worte viel unbestimmter, und daß man überhaupt ein Gegnerverhältniß zwischen dem atheniſchen Feldherrn Cimon und dem Them. annahm, war ganz natürlich, da man wußte, daß der Letztere sich um dieselbe Zeit, wo der Erstere zu blühen begann, dem perſ. Könige zur Bekämpfung der Hellenen verpflichtet hatte. Auch den Thuc. will Krüger (l. c. Anm. 4) hier herbeiziehen; aber wenn, wie er gesteht, bei Thuc. I. 138 nur der Zusatz „im Kampfe gegen Cimon" fehlt, so mangelt es eben damit an der Hauptſache, die (aus Thuc. beſser als aus jedem Anderen) zu erweiſen war. — Das Gesagte wird zeigen, mit welchem Rechte Hgſtb. l. c. am Schluſſe behauptet, daß man jedenfalls das (angebliche) Factum, daß Them. (nicht Thucydides, wie dort steht) vor der Schlacht am Eur. starb, als auf einer guten hiſtoriſchen Grundlage beruhend festhalten müſſe. Iſt es richtig, daß, wie wir ad a. 463 vermutheten, die Unterhandlungen des Artax. mit Kallias sich eben um diese Zeit zerschlagen hatten, so erklärt sich das Dringende der Anforderungen des perſiſchen Königes an Them. eben jetzt um so leichter, und somit auch, wenn man sie für wahr annehmen will, die Selbſtvergiftung des Letzteren.

a. 461.) Den Abfall der Aegyptier unter Inaros setzt Diodor XI. 71. (οἱ δὲ τὴν Αἴγυπτον κατοικοῦντες, πυθόμενοι τὴν Ξέρξε τελευτὴν καὶ τὴν

ὅλην ἐπίθεσιν καὶ ταραχὴν ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν Περσῶν, ἔκριναν ἀντέχεσθαι τῆς ἐλευθερίας· εὐθὺς οὖν ἀθροίσαντες δύναμιν ἀπέστησαν τῶν Περσῶν καὶ τὰς φορολογίας τὴν Αἴγυπτον τῶν Περσῶν ἐκβαλόντες, κατέστησαν βασιλέα τὸν ὀνομαζόμενον Ἰναρώ.) mit dem Tode des Xerxes und dem Reg. Antritte seines Nachfolgers in solche sachliche und selbst ursächliche Verbindung, daß sich dieses Ereigniß offenbar nah an den Beginn der Regierung des Artax. anschließen muß. Nun steht nach der genauen Jahrrechnung in dem summarium des Thuc. (vgl. Clint. Append. c. VIII. p. 255 ff) soviel fest, daß diese Begebenheit nicht weiter hinaufgerückt werden darf, als gewöhnlich und mit Recht geschieht, also z. B nicht bis 470 oder 471 a. Chr. Man braucht, um sich davon zu überzeugen, nur mit Clint. l. c., nach Thuc. Angaben, (II. 2 init. 21 init. vgl. I. 115 init. 114 u. f. w. rückwärts) vom Anfange des peloponn. Krieges zurückzurechnen bis auf c. 104 init. Es würde mithin, wenn Hgstb. und Krüger Recht hätten, zwischen den Reg. Antritte des Artax. (474) und diesem Aufruhr des Inaros (461) eine Zeit von fast anderthalb Decennien (13 — 14 J.) liegen. Und doch sagt Diodor, beides sey nahe zusammengefallen! und seine, schon an sich ganz unverdächtige Nachricht, wird diesmal noch überdies durch Lage und Zusammenhang der Umstände gar sehr begünstigt! Denn aus Ktes. Pers. c. 29—31. wissen wir ja, welche Unruhen den Reg. Antritt des Artax. gerade in den ersten Jahren begleiteten. Erst die Ermordung des Xerx. und Darius durch Artaban (c. 29), dann die Bestrafung dieses Empörers und seines Mitschuldigen Aspamitres, hierauf der Aufruhr der Söhne des hingerichteten Artaban und ihrer Mitverschworenen, welcher erst durch schweren Kampf beschwichtigt werden mußte, endlich unmittelbar darauf der Versuch der Bactrier und ihres Satrapen, sich frei zu machen, dessen Vereitelung ebenfalls erst einen sehr blutigen Krieg erforderte. Alle diese Begebenheiten füllten das erste Lustrum des Artax. in fast ununterbrochener Folge, und wie groß die Verwirrung des

Reiches, zumal bei noch unbefestigtem Throne des jungen Herrschers, dadurch werden mußte, ist leicht abzusehen; wie natürlich also, daß die stets zur Widersetzlichkeit geneigten, freiheitsliebenden Aegyptier, voll der Hoffnung, es werde sich im Trüben gut fischen lassen, der günstigen Zeit wahrnahmen und das Joch abwarfen? Nach Kr. und Hgstb. hingegen hätten sie 14 Jahr warten sollen, bis Artax. mit allen Uebrigen längst fertig war! — Auch Ktesias Pers. c. 32 schließt den Abfall der Aegyptier unmittelbar an den der Bactrier c. 31 an; gerade so wie er zuvor c. 30 vergl. mit 31 den bactrischen Krieg dicht auf den der Söhne des Artaban hatte folgen lassen.

a. 459.) Thuc. scheint zwar, auf den ersten Anblick, den Uebergang der Megarer von Sparta zu Athen erst nach Beendigung des messen. Krieges zu setzen. Allein man hat längst richtig bemerkt, (s. Clint. Append. c. VIII. p. 254) daß er das Ende des letzteren c. 103 nur anticipirt, um Alles auf einmal zu geben, was über denselben zu sagen war. Diese Nachricht vom mess. Kriege nun schließt bei ihm mit den Worten Λοκρῶν τῶν Ὀζολῶν ἐχόντων; das Folgende προσεχώρησαν δὲ τλ. ist also in Gedanken davon abzusondern. Man denke sich diese Worte etwa als Anfang eines neuen Kapitels: so wird man leicht sehen, daß wir dem Thuc. in seiner Anordnung nicht widersprechen, wenn wir diesen Abfall der Megarer nur später als die Verbindung zwischen Athen und Argos (c. 102 fin.) und früher als die dem Inaros von Athen geleistete Hülfe (c. 104 init.) ansetzen; was von uns in der Tab. wirklich beobachtet worden ist.

a. 458.) Die Aegyptier hatten gehofft, ihre Unabhängigkeit in Ruhe fest begründen zu können, bevor Artax., der mit anderen Angelegenheiten reichlich Beschäftigte, sich gegen sie zu wenden vermöchte. Allein diese Hoffnung ward vereitelt; wider Erwarten hatte der pers. König in Kurzem alle seine Gegner bezwungen, und warf sich nun mit aller Macht (s. Beitr. I. 244. Anm. 2, wo statt 459, 458 und statt 457 — 456, 455 zu verbessern ist) auf das abtrünnige Aegypten. Ktes. Pers. c. 32 er-

zählt, er habe sich sogar anfangs in Person an die Spitze des ausziehenden Heeres stellen wollen; doch sey ihm dies von Freunden wieder ausgeredet worden. — In dieser Noth nun riefen die bedrängten Aegyptier die Athener zu Hülfe. Gewöhnlich hat man angenommen, daß dies gleich im ersten Jahre des Abfalles geschehen sey, und dazu schienen Thucyd. I. 103 und Diod. XI. 71. zu berichtigen; aber der Erstere sagt bloß ganz kurz, Inaros habe die Aeg. zum Abfall gereizt, und sodann, zum Anführer gewählt, auch — ob augenblicklich oder erst nach einiger Zeit? wird nicht bemerkt — die Athener zum Beistande genommen; und der Andere, der hier, wie so häufig, in ein Jahr zusammendrängt, was in Wahrheit mehreren angehört, hat wenigstens ausdrücklich unterschieden zwischen den anfänglichen Rüstungen des Inaros aus einheimischen Mitteln, τὸ μὲν πρῶτον ἐκ τῶν ἐγχωρίων κατέλεγε στρατιώτας) den nachherigen unter Zuziehung fremder Miethsvölker (μετὰ δὲ ταῦτα καὶ μισθοφόρους ἐκ τῶν ἀλλοεθνῶν ἀθροίζων κατεσκεύαζε δύναμιν ἀξιόχρεων) und der ferneren Herbeirufung auch der Athener. (ἔπεμψε δὲ καὶ πρὸς Ἀθηναίους πρέσβεις περὶ συμμαχίας τλ.) Wieviel Zeit aber bis zu der letzteren verflossen sey, läßt sich nur mittelst der merkwürdigen alten Urkunde bestimmen, die schon von Krüg. zu Clint. Ol. 80, 1. citirt, auch bei uns in der Tab. hier angeführt worden ist. Krüg. sagt l. c. ganz richtig gegen Clint. der, nach der gewöhnlichen Ansicht, die Athener dem Inaros schon 460 zu Hülfe ziehen läßt: in his proximorumque annorum rebus constituendis parum ponderata est inscriptio a. 457. 1 (Ol. 80, 4) laudata: Ἐρεχθηΐδος οἵδε ἐν τῷ πολέμῳ ἀπέθανον, ἐν Κύπρῳ, ἐν Αἰγύπτῳ, ἐν Φοινίκῃ, ἐν Ἁλιεῦσιν, ἐν Αἰγίνῃ, ἐν Μεγαρεῦσιν τῇ αὐτῇ ἐνιαυτῇ. Ubi quae eidem anno adscripta sunt, in quatuor annos digeri non posse perspicuum est, quum praesertim Thucydides quoque ita easdem res enarret, ut eas majoribus quibusdam intervallis discretas fuisse non significet. In der That lassen sich die Ereignisse in Aegina, Megara, Halia, deren das Denkmal erwähnt, nach

Thuc. Darstellung, verglichen mit Diodor, in kein früheres Jahr verlegen, als in dieses; — wie denn auch Clint. es nicht gethan hat —; wäre nun außerdem darin nur noch Aegyptens gedacht, so ließe sich die Erwähnung dieser Gestorbenen recht gut auf ein späteres Jahr des im ganzen sechsjährigen äg. athenischen Krieges beziehen; aber die Miterwähnung auch solcher, die in demselben Jahre ἐν Κύπρῳ gefallen seyen, erlaubt dies nicht, sondern läßt nur an das erste Jahr des Krieges denken, d. h. an dasjenige, in welchem die Athener, Cypern, wo sie einen Feldzug begonnen, verlassend, den Aegyptiern zu Hülfe eilten; und dieses Jahr ist also eben jenes, in welches auch die Begebenheiten von Aegina, Haliä u. s. w. gehören, 458. Man darf diesem Argumente auch nicht etwa so begegnen wollen, daß man sagt, die Athener könnten ja wohl in einem späteren Jahre des ägypt. Krieges zugleich einen Feldzug in Cypern gethan haben, von welchem in der Urkunde die Rede sey; denn das wäre ein bloßer Machtspruch; wir wissen nämlich gar nichts davon, daß in diesen Jahren noch eine neue athenische Flotte nach Cypern und Phönicien gesegelt sey, und an einen Theil der alten, nach Aegypten gesegelten, der etwa bei der Insel zurückgeblieben wäre, läßt sich eben so wenig denken, da der so genaue und zuverlässige Thucyd. l. c. ganz unbedingt und ohne Einschränkung sagt: οἱ δὲ (ἔτυχον γὰρ ἐς Κύπρον στρατευόμενοι ναυσὶ διακοσίαις αὐτῶν τε καὶ τῶν ξυμμάχων) ἦλθον, ἀπολιπόντες τὴν Κύπρον. —

Der in der Tab. ausgedrückte Zweifel wegen der Schlacht bei Kekryphaleia entstand mir bloß daher, daß in dem eben citirten Denkmale der Name dieses Ortes nicht mitvorkommt.

a. 457.) Was die Schlacht bei Tanagra betrifft, so habe ich mich hinsichtlich ihrer bei Abfassung der Tab., nicht zwar in Bezug auf das Jahr, wohl aber in Bezug auf die Jahreszeit, in der sie vorgefallen, nach Mitford gerichtet, der sie in die erste Hälfte des Jahres verlegt; weil ich, aufrichtig gestanden, die Argumente

Clinton's, (Append. p. 255: qua ratione Mitfordus Vol. II. p. 408. annot. tempora notavit, exercitus victor fuisset neque per hiemem redire conatus esset cett.) mit denen er ihn bestreitet, nicht recht begriff und also auch nicht triftig finden konnte. Indessen hatte ich die Note x (ebdf.) mit den darin angeführten wichtigen Stellen Plut. Cim. c. 17. und Pericl. c. 10, die der Sache allerdings ein anderes Ansehen geben, damals übersehen; auch kam mir Dodwell's dort citirte Ausführung erst später zu Gesichte. — Nachdem ich alles dieses genauer gelesen und überlegt, muß ich gestehen, daß ich nun allerdings geneigt bin, Dodwell und Clinton beizupflichten, die, nach Plut. ll. cc. — besonders dem Ausdrucke ὥρα ἔτους bei demselben — die Schlacht bei Tanagra an's Ende des Jahres versetzen — etwa in den November oder December —, wodurch denn das ein paar Monate später fallende Treffen bei Oenophyta nebst allem Uebrigen, was ich diesem Jahre (457) in der Tab. noch zugewiesen, vielmehr in's nächste Jahr (456) hinübergeschoben werden würde. Dies bringt, wie man leicht sieht, in der Anordnung unserer Tab. übrigens keine weitere Störung hervor, und es ist unter Andern auch noch dazu gut und nütze, daß wir etwas mehr Zeit für die Begebenheiten vor der Schlacht bei Tanagra gewinnen. — Auch ein anderer, nicht zu übersehender Vortheil knüpft sich daran. Wenn nämlich, wie nun geschieht, das Ende des mess. Krieges nicht um 457, sondern 456 fällt, so muß auch sein Anfang nicht 466, sondern 465 angesetzt werden; er fällt also dann mit dem Beginn des thas. Aufruhrs in ein und dasselbe Jahr, und, wenn wir letzteren bald nach Anfang des Jahres setzen, ersteren aber einige Monate später, so bedürfen wir der oben (ad a. 466) versuchten, vielleicht etwas zu künstlichen, Auskunft hinsichtlich der St. Thuc. I. 101 init. gar nicht, sondern können der gewöhnlichen Ansicht von der Priorität des thas. und Posteriorität des mess. Krieges treu bleiben. Daß durch diese Annahme die Auctorität der St. Plut. Cim. c. 16, die wir der dortigen Untersuchung zu Grunde gelegt haben, unverletzt bleibt,

brauche ich kaum zu erinnern; da das vierte Jahr des Archid. mit dem J. 466 vor Chr. doch auf keinen Fall an demselben Tage angefangen haben wird, so steht es frei, anzunehmen, daß ein Theil des ersteren noch mit der ersten Hälfte des J. 465 zusammenfalle, und in diesen Theil vom J. 465, gegen Ende des vierten J. des Archid. also, läßt sich dann der Beginn des messen. Krieges verlegen.

a. 499.) Gewöhnlich wird in Geschichtsbüchern (nach Diod. XII. 3. 4) die Sache so dargestellt, als hätte Cimon selbst diesen Sieg bei Cypern noch erfochten; aber aus Thuc. l. c. erhellt offenbar das Gegentheil: Cimon starb vor dem Treffen.

Inaros ward, nach Ktes. l. c., erst 5 J. nach seiner Gefangennehmung (vgl. a. 453) gekreuzigt.

a. 466.) Diese Zeitangabe ist nur eine ungefähre; — wie, was ein für alle Male erinnert sey, auch manche andere in dieser Gegend der Tabelle.

Soviel über die Tabelle; das Uebrige erklärt sich theils aus den unten angeführten Beweisstellen, theils aus Clinton, dem ich darin meist gefolgt bin, mit leichter Mühe von selbst. Es ist aber hier noch die Widerlegung einiger anderen Argumente Hgstbg's anzuschließen, die in dem Bisherigen keine schickliche Stelle fand:

1) Den Einwurf, welchen Hgstb. S. 545, No. 4. sich selber macht, beantwortet er sogleich. Aber ungenügend. Daß Darius vor dem Reg. Antritte des Xerx. geboren worden, soll daraus folgen, daß Amytis schon vor der griechischen Expedition an Megabyzus verheirathet war. Warum doch? Sagt etwa Ktes. c. 20, die Töchter seyen später geboren, als die Söhne? Keineswegs. Hgstb. hat es nur aus der späteren Nennung der Töchter (hinter den Söhnen) geschlossen. Daraus folgt aber nichts. Die Töchter können dennoch früher geboren seyn, und Ktes. alle drei Söhne einerseits, wie die Töchter andrerseits, zusammenstellend, jene nur darum

vorangenannt haben, weil sie ihm, wie natürlich, als die Hauptpersonen erschienen. — Und soviel wenigstens scheint mir auch ausgemacht, daß Amytis älter war als Darius. Aber deßhalb bezweifle ich nicht etwa, daß Darius vor dem Reg. Antritte des Vaters geboren worden; denn wie hätte ihm dieser sonst kurz nach der Rückkehr vom griech. Feldzuge die Artaynta zur Gattinn geben können? (Herodot, IX. 108.) Zur Verehelichung mußte er doch wenigstens sechzehn bis siebzehn Jahr alt, also etwa zehn Jahre vor der Thronbesteigung des Xerx. geboren seyn. Amytis hingegen, die gleich in den ersten Reg. Jahren des Vaters als mit Megabyzus vermählt erscheint, war wohl einige Jahre vor Darius erzeugt. Nach Darius folgt Hystaspes, der (s. Ktes. l. c.) nur zwei J. jünger war. Nach diesem nennt Ktes. den Artaxerxes. Hgstb. (S. 548. Z 1.) macht diesen 2 J. jünger als den Hystaspes. Warum? etwa weil Hyst. zwei J nach Darius geboren worden? welch ein Schluß!! Ktes., dessen c. 20 von Hgstb. dazu citirt wird, weiß nichts davon; er sagt ganz einfach: καὶ ἔτι Ἀρταξέρξης (sc. γίνεται αὐτῷ) ohne zu bestimmen, wann? Diese Bestimmung also müssen wir anderswoher entnehmen. Justin (III. 1.) kommt uns darin zu Hülfe; er berichtet, Artax. sey beim Abscheiden seines Vaters noch admodum puer gewesen. Allerdings ist dieser Ausdruck etwas zu stark; (Hgstb. selbst, S. 545, mildert ihn durch die ganz richtige Bemerkung, Art. sey, obwohl noch jung, doch nach allen Nachrichten damals bereits in einem Alter gewesen, welches ihn zur selbstständigen Führung der Regierung geeignet machte) aber er giebt doch einen schätzbaren Fingerzeig. Wir müssen hier anticipiren, was weiterhin sogleich bewiesen werden wird, daß Justin (oder sein Gewährsmann Trogus), wie alle alten Auctoritäten, den Xerxes bis 465, nämlich 20 — 21 J., regieren läßt. Steht dies fest, so ist auch klar, daß jenes „admodum puer" bei Justin gerade soviel wiegt, wie eine directe Nachricht, daß Artax. erst nach Xerx. Thronbesteigung geboren worden. Denn einen Menschen von

zwanzig und einigen Jahren kann vernünftigerweise Niemand puer nennen. Ktes. ist hierin, wie gesagt, nicht im geringsten wider Justin. Eben so wenig irgend ein anderer Schriftsteller. — Artax. mag also kurz vor oder kurz nach der griechischen Expedition geboren worden seyn. Die Lücke zwischen ihm und Hystaspes nimmt dann wahrscheinlich die andere Tochter, Rhodogune, ein. — Wir könnten uns hiebei beruhigen; doch nein — Hgstbg

2) erneuert S. 547, No. 3 diesen Streit. „Gerade Justin's Angaben über das Alter der Söhne bei des Vaters Tode vertrügen sich nicht mit einer 21jährigen Reg. des Xerxes. Justin nenne den Darius um diese Zeit adolescens, und doch mußte dieser, wenn X. 21 J. reg., damals etwa 31 J. alt seyn." Zur Widerlegung stehe hier bloß, was in Scheller's und Passow's Handwörterbüchern s. v. zu lesen ist: „Das Alter des νέος ist nicht bestimmt; daß es bis in die dreißig Jahre reicht, lehrt Xen. Mem. I. 2, 35." — „Adolescens subst. ein junger Mensch, junger Mann, Jüngling, von zehn bis dreißig Jahren und darüber. Cic. und Liv." — Noch verwundeter jedoch, ich gestehe es, war ich beim Weiterlesen: „dagegen sind — fährt Hgstb fort — eine 11jähr. Reg. angenommen, Justin's Bestimmungen vollkommen passend. Darius waren dann gegen 21 J. alt, Artax., etwa 4 J. jünger, ungefähr 17." — Also wirklich? frage ich mich. Der Unterschied von 17 und 21 J. gleich dem eines admodum puer und eines adolescens? Das soll Justin gemeint haben? Wer unterscheidet wohl bei uns so? und nun gar in diesem Lebensalter! In der That, hätte Hgstb. Recht, und sollte Justin, welcher sagt: securior de Artaxerxe puero admodum fingit regem a Dario, qui erat adolescens, occisum, mithin andeutet, Artaban habe den Artax., als noch unbedeutend, geringgeachtet und nur den Darius gefürchtet, dennoch auch Recht behalten: so würden wir nicht umhin können, den guten Artax. zu bedauern, daß er bei so geringer Altersverschiedenheit in der körperlichen und geistigen Entwicke-

lung hinter seinem Bruder so sehr zurückgeblieben war! Und doch wurde er hernach kein schlechter Regent! — Mir scheint, diese Stelle des Justin allein würde hinreichen, zu beweisen, daß ich gegen Hgstb. Recht habe, wenn ich annehme, Darius sey bei X. Tode etwa 30 und Art. etwa 16 — 17 J. alt gewesen; dabei kommt doch ein Unterschied heraus, wie der eines admodum puer und eines reifen adolescens! — Gegen das von mir gesetzte Alter des Artax. an sich wird Hgstb. um so weniger protestiren können, da auch er selbst kein anderes herausgebracht hat. Daß Art. sich dennoch auf dem Throne gleich so gut benahm, mag man seiner guten Anlage zuschreiben.

3) Ich komme zu S. 547 No. 1 ff. Da beklagt sich Hgstb. erstlich darüber, daß das Decennium der Reg. des X., um welches es sich zwischen uns handelt, tabula rasa sey. Ist dies etwa sehr verwunderſam? ist es auffallend, daß ein orientalischer Despot und Lüstling, (so schildert ihn Herodot, zumal nach seinem Unglück, IX. 108 f.) dem der Krieg seine Lorbeeren so bestimmt versagt, sich träger Ruhe ergiebt und zehn Jahre auf dem Throne sitzt, ohne ein Werk zu vollbringen, das werth wäre, in den Annalen der Geschichte aufgezeichnet zu werden? und nun gar in den Annalen einer Geschichte, deren Quellen so spärlich fließen, und die uns wahrlich überall nur das Allerdenkwürdigste aufbehalten hat? ja deren beste Gewährsmänner zum Theil selbst berühmte Namen, wie den eines Nebucadnezar, gar nicht kennen? Und giebt es etwa kein zweites Decennium gleicher Art in der oriental. Königsgeschichte? — „Kein späterer Schriftsteller habe gewagt, in diese zehn Jahre in lucem vacui (!) etwas hineinzutragen." Hineinzutragen?? laßt uns ihnen dafür ja dankbar seyn! Besser geschwiegen als gelogen. — Uebrigens glaube ich schon S. 123 f. unwidersprechlich bewiesen zu haben, daß die biblischen Nachrichten (des B. Esther) nicht beim zehnten, sondern beim Ende des zwölften Jahres des Xerxes stehen bleiben, und daß Esth. 10, 2. 3. uns auch die Aussicht auf eine längere Reg. desselben

eröffnet. Und wenn Hgstb. von Profanschriftstellern hier nur Ktesias nennt, und mit der richtigen Bemerkung, daß dieser aus der Zeit nach dem griech. Kriege nur einen unbedeutenden Vorfall (c. 28) berichte, der unmittelbar nach Beendigung desselben hingehöre, zugleich andeuten zu wollen scheint, daß wir von der späteren Reg. des Xerx. überhaupt nichts weiter (aus Profanschriftstellern) wüßten: so vergißt er, was Thucyd., Diodor, Justin, Plutarch und A. theils absichtlich, theils beiläufig davon erzählen, vergißt, daß wir von Ktes. selbst nur einen mangelhaften Auszug haben, in welchem von der ferneren Fortsetzung des griechischen Krieges, von den Ereignissen bei Sestos, Cypern, Byzanz, Eion, der Schlacht am Eurymedon, kein Wort steht, von den Unterhandlungen des Xerx. mit Pausan. keine Sylbe vorkommt, — vergißt endlich der Erzählung Herodot's von Boges, (VII. 107. vgl. 113) der bei der Eroberung Eion's sich mit all dem Seinen in die Flammen stürzte, und von dem es darum (ebdf.) heißt: βασιλεὺς Ξέρξης Βόγην τὸν ἐξ Ἠιόνος αἰνέων οὐκ ἐπαύετο καὶ τοὺς περιέοντας αὐτοῦ ἐν Πέρσῃσι παῖδας ἐτίμα μάλιστα — eine Stelle, die allein schon den vollständigsten Beweis liefern würde, daß Xerx. die Eroberung von Eion (um 470 oder 469, wie wir oben erwiesen haben) nicht nur erlebt, sondern auch um ein paar Jahre überlebt haben muß.

4) Weiterhin wird No. 2 „ein doppeltes Zeugniß beigebracht, woraus erhelle, daß der Tod des Xerx. nicht über das J. 474 hinausgesetzt werden dürfe." Zwei alte Zeugnisse dafür? ich ward sehr neugierig. Das eine ist von Justin, III. 1. Ich hätte die Stelle oft gelesen, aber nichts dergleichen darin gefunden. So lautet sie: Xerxes rex Persarum, terror antea gentium, bello in Graeciam infeliciter gesto, etiam suis contemtui esse coepit; quippe Artabanus praefectus ejus, deficiente quotidie regis majestate, in spem regni adductus, — regem trucidavit cett. Hätte Hastb. diese Stelle im Zusammenhange angesehen, hätte er auch nur die letzten Zeilen des vorhergehenden

Kapitels flüchtig verglichen, so würde er sich wohl gehütet haben, mir einen so leichten Triumph zu bereiten. Justin, nachdem er II. 15 init. den pers. Krieg, die Unternehmung des Pausan. gegen Cyp. und Byz., seinen Verrath und Tod, ausführlich erzählt hat, fährt gegen Ende des Kap. fort: Xerxes, cum proditionis dolum publicatum videret, ex integro bellum instituit, kommt nun auf Cimon's Feldzüge zu sprechen, bringt erst Einiges zu dessen Charakteristik bei, und schließt darauf mit den Worten: (Cimon) non inferior virtutibus patris, Xerxem terrestri navalique bello superatum, trepidum recipere se in regnum coegit, und nun folgen III. 1. erst die o. a. Worte. Es ist sonnenklar, daß der Ausdruck terrestri — superatum vorzugsweise auf das Land- und Seetreffen am Eurymedon zielt, und diese Stelle ist also gerade der eclatanteste Beweis, daß Justin (und Trogus) den Tod des Xerx. unter die Zeit dieser Schlacht (und zwar, wie das obige deficiente quotidie regis majestate zeigt, noch einige Zeit unter dieselbe) herabsetzt, mithin jedenfalls nicht, wie Hgstb., ein Anhänger der 11-jähr., sondern, wie alle Alten, ein Vertheidiger der 20 — 21jähr. Reg. des Xerx. ist. — Das andere angebliche Zeugniß ist von Aelian, var. hist. XIII. 3: εἶτα ἐπανελθὼν (ὁ Ξέρξης) αἴσχιστα ἀνθρώπων ἀπέθανεν ἀποσφαγεὶς νύκτωρ ἐν τῇ εὐνῇ ὑπὸ τᾶ υἱοῦ. Ich will hier gar nicht fragen, wie man soviel Gewicht legen kann auf eine Stelle, in welcher der Auctor sich so schlecht unterrichtet zeigt, daß er den Mörder des Xerx. zu seinem Sohne macht. Auch darauf will ich selber kein Gewicht legen, daß bei der höchst compendiösen Darstellung des Aelian, (ἀθροίσας ἑβδομήκοντα μυριάδας — κακῶς ἀπήλλαξεν) es immer unbestimmt bleiben wird, ob er darin nur den so zu nennenden ersten Krieg (die Schlacht bei Thermop. und Salamis) oder, wie oben Justin, auch den späteren (die Schlacht am Eurym. u. s. w.) inbegriffen wissen will, (nach welchem Justin ebenfalls sagte: trepidum recipere se in regnum coegit) — wiewohl das Erstere mir wahrscheinlicher ist. Nur das will und muß ich her-

Digitized by Google

porheben, daß Stellen, wie diese, zum Beweise überhaupt untauglich sind, weil sie entweder zuviel beweisen, oder gar nichts. Zuviel (auch für Hgstbg's Absicht) nämlich wenn man sie urgirt; denn will man dies thun, so erlaubt die Ausdrucksweise ἐπανελθὼν ἀπέθανεν eben so wenig an ein Intervall von 6, als an ein solches von 15 J., zwischen dem ἐπανελθεῖν und dem ἀποθανεῖν, zu denken; sondern man müßte behaupten, daß sich sein Tod sogleich an die Rückkehr angeschlossen. In der That aber ist jene Redeweise gar nicht so zu urgiren und sagt durchaus nichts über das Zeitverhältniß der Rückkehr und des Todes aus; sondern der Schriftsteller will nur andeuten, daß beides, die schimpfliche Rückkehr und der schimpfliche Tod, Erfüllung des vorher erzählten drohenden Orakels gewesen (wie er früher darauf aufmerksam machte: οὐ διεψεύσατο δὲ ἡ στήλη ὅσα προεῖπεν.). Bei solcher Absicht kann man auch Entlegenes zusammenstellen, ohne zu sagen, wie viel oder wenig entlegen von einander es sey; denn der Nexus, auf den es Einem da ankommt, ist eben nicht der zeitliche, sondern der sachliche. Der Fall ist hier ganz derselbe, wie z. B. Jes. 37, 37. 38. wo der Tod des Sanherib erzählt wird, auch, um die Erfüllung einer Weissagung zu verbürgen; (s. Gesen. Comm. I. 1002 f. 1ste Aufl.) da sieht es ebenfalls auf den ersten Anblick ganz so aus, als wolle der Verf. sagen, der Tod des Königes sey bald nach der Rückkehr aus Judäa erfolgt, und doch — wie sehr würde man sich in dieser Vermuthung täuschen! Sanherib regierte 18 J. und die Expedition gegen Hiskia fällt in die ersten Jahre seiner Reg.; es liegen hier, wie an der Stelle des Aelian zwischen Rückkehr und Tod gerade 15 — 16 Jahre. — So schwach also steht es mit diesen vermeinten Zeugnissen der Alten — den einzigen, die sich auftreiben ließen!

5) No. 3 (ebds.) ist schon berücksichtigt worden. — S. 548. No. 4. bezieht sich Hgstb. auf den problematischen Frieden des Cimon. Dieser, nach der Schlacht am Eurym., also (nach Hgstb.) um 470 fallend, sey, nach allen Zeugnissen, mit Artax. geschlossen worden, dessen

Thronbesteigung mithin jedenfalls vor 470 zu setzen. — Zur Antwort verweise ich hier nur auf meine obige Ausführung über den cimon. Frieden, (ad a. 463) in welcher, was Hgstb., auf die Alten gestützt, billigerweise fordern kann, wohl erfüllt ist. — Die Forderung hingegen, den Diodor in dieser Beziehung als chronologische Auctorität anzuerkennen, ist von mir schon ad a. 466, S. 188 f. dergestalt beseitigt worden, daß ich keinen Widerspruch fürchte.

6) Das letzte Argument Hgstbg's (No. 5. ibd.) ist entlehnt aus Nehem. 13, 6 Hier heiße der an sich unbestimmte Ausdruck לְקֵץ יָמִים nicht, wie gewöhnlich übersetzt worden, „nach Abfluß eines Jahres", sondern: nach einer ganzen Reihe von Jahren. (Dies sucht S. 548 f. aus dem Context zu beweisen.) Diese „Reihe von Jahren" lassen sich ferner nicht auf die Zahl von bloß 9 Jahren (vom 32sten bis 41sten des Artax.) beschränken; denn die mittlerweile eingeschlichenen Mißbräuche erforderten mehr Zeit zu ihrer Entstehung, als 9 Jahre. Außerdem aber setze die Erzählung des Nehem. voraus, daß Artax. zur Zeit ihrer Abfassung noch lebte; und diese wiederum könne nicht einmal in die Zeit unmittelbar nach der Rückkehr des Nehem. gesetzt werden, da ihr ja die Abstellung aller jener Mißbräuche vorhergegangen seyn mußte. Dies alles zeuge für eine 51jähr. Reg. des Art., in deren letzten 19 Jahren es wohl Platz habe." — Eine ausführliche Beleuchtung dieses Gegenstandes bildet einen Bestandtheil der Fortsetzung meines Aufsatzes über Esra und Nehemia. Um hier nicht zuviel daraus zu anticipiren, erinnere ich nur a) daß sich im Texte des Nehem. nicht die geringste Spur davon findet, daß Artax. bei Abfassung der Erzählung noch am Leben gewesen, Hgstb. selbst aber den Beweis für seine Behauptung schuldig geblieben ist. b) Um dasjenige, was während der Abwesenheit Nehemia's vorfiel, unterzubringen, dazu reichen 9 Jahre vollkommen hin. Dies bedarf hinsichtlich des Entstehens der c. 13, 10 ff. erwähnten Mißbräuche gar keines Beweises. Daher legt auch Hgstb. für seine Ansicht nur

auf den Punkt der ausländischen Ehen ein vorzugsweises Gewicht. Und hier ist es, wo ich ihn am wenigsten begreife. Er sagt ganz richtig, in der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Anwesenheit des Neh. zu Jerus. habe ein dreifacher Wechsel stattgefunden: α) Einschleichung fremder Ehen; β) Ausrottung derselben; γ) abermalige Einführung solcher. Auf jedes Glied dieser Partition kämen folglich nur 3 Jahre und das sey für das dritte nach v. 24. offenbar zu wenig. Wir wollen diese Berechnung kurz prüfen. Neh.'s erste Anwesenheit dauerte 12 J. (s. c. 5, 14.) In der Mitte des 20sten J. des Art. war er gekommen, (vgl. 2, 1 mit 1, 1) in der Mitte des 32sten also zog er ab. Man rechnete wahrscheinlich nicht auf seine Rückkunft. Mißbräuche schleichen ein. An Verführung fehlte es nicht; wir kennen aus c. 5 und 6 die Stimmung der Nachbarn. Dergleichen wuchert wie Unkraut; und nach 13, 4. 5 scheint das Verderben seinen Hauptsitz zu Jerus. aufgeschlagen zu haben. Wir können annehmen, der boshafte Tobia habe die Abwesenheit des Feindes sogleich benutzt, in Jerus. Einfluß zu gewinnen, wie 13, 4 f. schildert. Zugleich entstehen unter Anderen auch ausländische Ehen. Schon nach ein paar Jahren wird dies mehr und mehr sichtbar. Dies mußte es um so mehr, je reiner Neh. die Gemeinde von dergleichen gehalten hatte. Die Stimme des Gesetzes wirkt mahnend, strafend, schreckend. Der bessere Geist siegt, die Fremden werden entfernt. Wir wollen, da hier (13, 3.) gar nichts von größeren Kindern aus den fremden Ehen vorkommt, annehmen, dies sey im 35sten oder 36sten Jahre des Artax. geschehen. (Daß es bald geschah, muß man annehmen; denn ein solcher Volksbeschluß, so allgemein (v. 3.) realisirt, setzt voraus, daß das Uebel noch nicht sehr stark um sich gegriffen hatte, und daß Nehem.'s Verwaltung noch in frischem und gutem Andenken stand.) Wieviel Zeit gehört denn zu dieser Ausscheidung? etwa 3 Jahre? Wunderlich! Ich denke, ein Tag des Beschlusses und ein paar Monate der Ausführung. — Die entfernten Weiber, so wie ihre Eltern und Angehörigen, ruh-

ten nicht. Das Uebel war mehr äußerlich, als wahrhaft ausgerottet. Fremde Ehen schlichen bald wieder ein. Um so leichter glaubten diejenigen, die ihre fremden Weiber und deren Kinder bei dieser Gelegenheit schnell verstoßen hatten, sich befugt, und um so mehr wurden sie von ihren Angehörigen und dem eignen Herzen angetrieben, auch diese wieder zurückzunehmen. Nehem., etwa im 40sten J. des Artax. zurückkehrend, bemerkt und rügt, nach Abstellung der übrigen Mißbräuche, auch diesen. Es wird v. 24 gesagt, die Kinder aus den fremden Ehen hätten halb asdodisch geredet und nicht Jüdisch verstanden. Wer heißt uns, dies von Kindern aus Ehen auszulegen, die erst nach Ausscheidung der Fremden frisch gestiftet waren? Auch aus diesen konnten im 41sten J. des Art. (oder 1sten des Nachfolgers) Kinder von 3 — 4 Jahren vorhanden seyn, und solche Kinder plaudern schon recht niedlich; aber die hier gemeinten Kinder werden vielmehr solche gewesen seyn, die, bei jener ersten Ausscheidung mit den Müttern verstoßen, in der Folge von den Vätern wieder zurückgenommen worden waren, und jetzt 6 — 8 Jahre alt seyn mußten.

Hiemit haben sämmtliche Argumente der Gegner ihre Berücksichtigung gefunden.

§. 5.

Aus der Tabelle in §. 4. und den Erläuterungen ebdf. geht hervor:

1) im allgemeinen: daß die Einwendungen der Gegner wider eine 20 — 21jährige Reg. des Xerxes sich insgesammt wohl heben lassen;

2) insbesondere:

a) daß Pausan., der 477 die Gebeine des Leonid. nach Sparta bringt, 475 den Feldzug Thuc. I, 94 leitet, und dann erst seinen Verrath übt, ein paar gerichtliche Untersuchungen ver-

anlaßt, hin und her reist, endlich verurtheilt wird, — nicht schon 475 oder 474 gestorben seyn kann.

b) daß eben so Themist., um 472 noch zu Athen und noch nicht verbannt, nicht schon zu derselben Zeit in Persien gewesen und ein Jahr darauf gestorben seyn kann.

c) daß Xerxes unstreitig länger als 12 Jahre regierte. (Esth. 10, 2. 3.)

d) daß er die Eroberung Eion's um einige Jahre überlebt haben muß. (Herod. VII. 107.)

e) daß er auch die Schlacht am Eurymedon erlebte. (Diod. XI. 60 und Justin. II. 15.)

f) daß Artax. Lgm. nicht schon 474 zur Reg. gekommen seyn kann, weil

α) die athenisch-argivische Gesandtschaft (wobei Kallias) seinem Reg. Antritte höchstwahrscheinlich nahe lag;

β) der Abfall des Inaros kurz nach seiner Thronbesteigung erfolgt seyn soll. (Diod. XI. 71.)

Auch andere, minder wichtige Momente kommen noch hie und da in den Erläuterungen zu der Tabelle vor.

Die in diesem Aufsatze ausgeführten Gründe sind es also, die mich zur Zeit abhalten, der Ansicht meiner verehrten Gegner beizutreten. Ich wünsche meiner Arbeit eine eingehende Prüfung. Die Schwierigkeiten der von mir vertheidigten, vul-

Digitized by Google

gären Ansicht von der Regierungszeit des Xerres verkenne ich keineswegs; mein Versuch sie zu heben, wird nicht überall gleich gelungen seyn, und wer weiß, ob sie sich völlig heben lassen? Ich habe, wie schon der Titel meines Aufsatzes ausspricht, meinen Gegnern gegenüber, nicht schlechthin leugnen, sondern nur Zweifel erheben wollen an dem, was mir noch zu wenig begründet scheint. Sollten im Verlaufe der Abhandlung selbst Ausdrücke vorkommen, die mehr sagen zu wollen scheinen, so bitte ich dies dem Eifer der Polemik zu gute zu halten, und sie nach der allgemeinen Absicht auszulegen. Kämpft sich die neuere Ansicht, was ich mir doch denken könnte, durch alle Zweifel siegreich hindurch, so will ich mich freuen, durch meinen Widerspruch wenigstens auf einzelne Parthien derselben aufmerksam gemacht zu haben, die dem Angriffe noch bloß standen. Soviel glaube ich, in Einstimmung mit meinen Gegnern, (s. Hgstb. S. 549 ff.) hier zum Schlusse ausdrücklich behaupten zu müssen, daß, wer die Schwierigkeiten der älteren Meinung nicht zu lösen vermag, ohne die Auctorität des Thucyd. nnd Charon preiszugeben, schon darum keinen Anspruch auf Billigung von Seiten Unbefangener machen darf.

Biblisch-archäologische Untersuchung über die Hiram-Salomonische Schiffahrt nach Ophir und Tarsis.

von Lic. C. F. Keil.

Die mosaische Gesetzgebung war weder dem Handel noch der Schiffahrt günstig; Israel war nicht dazu berufen, durch irdische Herrlichkeit in der Weltgeschichte zu glänzen, sondern zum Träger der wahren Gotteserkenntniß bestimmt, von der das Heil der Welt ausgehen sollte. Dennoch blühten auf einmal unter Salomo's glänzender Regierung Seefahrt und Handel mächtig auf, und trugen nicht wenig zur Vermehrung des Glanzes und Reichthums dieses Fürsten bei. Berühmt ist das Gold von Ophir und das Silber von Tarsis, berühmt die Schiffahrt nach diesen Ländern sowohl durch den reichen Ertrag, den sie brachte, als durch die vielen gelehrten Untersuchungen der spätern Zeit über das Goldland der Hebräer. Quae navigatio, sagt Tychsen *), tantam ce-

*) Siehe seine commentatio de commerciis et navigationibus Hebraeorum ante exilium Babylonicum in den Commentatt. Gotting. Vol. XVI, class. histor. et philol. pag. 157.

lebritatem consecuta est, ut nesciam, an sit in antiquitate hebraica aliud argumentum, quod tantis virorum doctorum studiis, tanto cum eruditionis adparatu tractatum sit, sed ut fieri solet in talibus, insigni sententiarum divortio. Woher nun dieſer Zwiſpalt der Meinungen? Theils aus der Kürze der bibliſchen Nachrichten und den Differenzen, welche zwiſchen beiden Relationen ſtattzufinden ſcheinen, theils aber auch und zwar ganz beſonders aus dem Umſtande, daß die meiſten gelehrten Bearbeiter dieſes Gegenſtandes weniger ſorgfältig und unbefangen den einfachen Text der bibliſchen Berichte erforſchten, als ſich viel mehr durch die Produkte, welche durch dieſe Schifffahrten bezogen wurden, von vorne herein für diejenige Gegend beſtimmen ließen, in der ſie dieſelben nachweiſen zu können meinten, und dann erſt darnach die betreffenden Stellen des A. T. erklärten. Wenn nun auf dieſe Weiſe überhaupt leicht Irrthum entſtehen kann, ſo waren gerade bei dieſer Unterſuchung Abwege und Verirrungen noch viel ſchwerer zu vermeiden, weil die ganze Beweisführung auf eine ſehr unſichere Baſis gegründet war. Denn da Gold und Silber, die beiden Hauptprodukte dieſes Handels, in mehren Ländern gefunden werden, ſo legte man das meiſte Gewicht auf die drei übrigen Produkte, welche 1 Kön. 10, 22. 2 Chron. 9, 21. noch genannt werden, und ſuchte vorzugsweiſe nach dieſen die Lage von Ophir und Tarſis zu beſtimmen, überſah dabei aber ganz, daß die hebräiſchen Worte, welche dieſelben bezeichnen ſollen, als ἅπαξ λεγόμενα von ungewiſſer oder doch unſicherer Deutung

sind, weil dieselben nicht einmal in einem der verwandten Dialekte vorkommen. Hieraus erklärt sich nicht nur die Mannigfaltigkeit der aufgestellten Hypothesen und Meinungen, sondern auch der Umstand, daß keine derselben bis jetzt zu allgemeiner Anerkennung hat gelangen können, indem gerade die Ansicht, die sich in unserer Zeit des meisten Beifalls erfreut, am wenigsten den beiden historischen Berichten entspricht. Dies wird die folgende Untersuchung zeigen, welche nicht lauter neue Resultate zu liefern, sondern nur die gangbaren Meinungen zu sichten, das Gewisse vom Ungewissen, das Wahre von dem blos Wahrscheinlichen und erweislich Falschen zu scheiden beabsichtigt. Zu dem Ende beginnen wir mit einer genauen Erläuterung der von unserm Gegenstande handelnden Stellen der Bücher der Könige und der Chronik.

I. Von der Hiram-Salomonischen Schifffahrt im Allgemeinen.

Von dieser Schiffahrt wird 1 Kön. 9, 26—28. erzählt: „Und eine Flotte machte der König Salomo zu Ezjongeber, welches bei Eloth liegt an der Küste des Schilfmeeres, im Lande Edom. Und Hiram schickte auf einer Flotte seine Knechte, des Meeres kundige Schiffsleute mit den Knechten Salomo's. Und sie kamen nach Ophir und holten von dort 420 Talente Gold und brachten sie dem Könige Salomo.“ Hierauf wird in Kap. 10. die Ankunft der Königin von Saba zu Jerusalem erzählt, welche dem Könige Salomo 120 Talente Gold, Spezereien in großer Menge und Edelsteine brachte, und V. 11. fortgefahren: „Und auch die Flotte Hirams, welche Gold

brachte von Ophir, brachte von Ophir Almuggim-Holz sehr viel und Edelsteine.“ Nach einigen Zwischenbemerkungen über die Benutzung dieses Holzes, heißt es dann V. 14 und 15: „Und das Gewicht des Goldes, welches Salomo in einem Jahre erhielt, betrug 666 Talente Gold, ohne was von den größern und kleinern Kaufleuten und den verbündeten Königen und den Statthaltern des Landes einkam.“ Davon ließ Salomo goldene Schilde und andere Geräthe von Gold verfertigen. V. 16 — 21: „Alle Trinkgefäße in seinem Waldhause des Libanon waren von reinem Golde; das Silber wurde zu Salomo's Zeit gar nicht geachtet. Denn die Tarsisflotte, welche der König auf dem Meere hatte mit der Flotte Hirams, kam ein Mal in drei Jahren, bringend Gold und Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen.“

Etwas abweichend, obgleich in der Hauptsache übereinstimmend wird in 2 Chron. 8, 17 und 18. erzählt: „Da ging Salomo nach Ezjongeber und Eloth an der Meeresküste im Lande Edom. Und Hiram sandte ihm durch seine Knechte Schiffe und des Meeres kundige Leute. Diese kamen mit den Knechten Salomo's nach Ophir und holten von dort 450 Talente Gold*), und brachten sie dem Könige Sa-

*) Die Differenz in der Zahl der von Ophir bezogenen Talente Gold zwischen beiden Relationen ist durch einen Abschreibefehler entstanden zu einer Zeit, wo die hebräischen Zahlen noch durch Zahlbuchstaben ausgedrückt wurden. כ 20 ist mit נ 50 verwechselt worden, oder umgekehrt. Die Gründe für den Gebrauch der Zahlbuchstaben bei den Hebräern in den ältesten Zeiten findet man zusammengestellt in m. apol. Vers. S. 37.

lomo. Ferner heißt es in dem nämlichen Zusammenhange, wie im Buch der Könige, Kap. 9, 10: „Und auch die Knechte Hirams und die Knechte Salomo's, welche Gold brachten von Ophir, brachten Algummim-Holz und Edelsteine," und V. 21: „Denn Schiffe hatte der König nach Tarsis gehend mit den Knechten Hirams; ein Mal in drei Jahren kamen die Tarsisschiffe, bringend Gold und Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen."

Um beide Berichte gehörig würdigen zu können, ist nöthig zu bemerken, daß die BB. der Könige, so wie die der Chronik spätere kurze Auszüge aus größeren gleichzeitigen Geschichtswerken sind, welche beide unabhängig von einander gemacht sind, die ersteren im babylonischen Exile, die letzteren im Zeitalter des Esra, vgl. m. apolog. Vers. über die BB. der Chronik §. 29 und 30. — Betrachten wir nun zuerst den Bericht im 1 B. der Könige, so wird K. 9, 26 f. nicht allein gesagt, daß Salomo zu Ezjongeber am Schilfmeere (d. i. am arabischen Meerbusen) eine Flotte bauen ließ, sondern auch, daß Hiram ihm seekundige Schiffsleute auf einer Flotte schickte, welche die Fahrt nach Ophir mit den Leuten Salomo's gemeinschaftlich machten. Gewöhnlich übersetzt man zwar das erste Glied des V. 27: „Hiram schickte auf der Flotte seine Knechte, wornach Hiram keine Schiffe, sondern nur Seeleute zur Bemannung der Salomonischen Flotte geschickt haben würde *); al-

*) Das hebr. Wort בָּאֳנִי ist so beschaffen, daß man aus der Form nicht erkennen kann, ob es den Artikel hat, oder nicht; daher muß der Zusammenhang

lein daß unsere Uebersetzung die richtige ist, zeigt K. 11, 10., wo diese Hiram-Salomonische Flotte blos Flotte Hirams genannt wird, wahrscheinlich weil die Hiramische stärker war und wohl die ganze Expedition leitete. Hätte Hiram dem Salomo blos Seeleute für seine Flotte geschickt, so könnte die dem Salomo gehörende, nur von einigen tyrischen Seeleuten geführte Flotte unmöglich Flotte Hirams genannt werden. Diese letztere Stelle hat Tychsen l. c. p. 161. übersehen, sonst würde er gewiß den Verfasser der Chronik keines Irrthums beschuldigt haben, weil derselbe 2 Chron. 8, 18. sagt: Hiram habe Schiffe nach Ezjongeber geschickt, welche mit der Salomonischen Flotte nach Ophir fuhren; denn diese Angabe, weit entfernt, unrichtig zu sein, bestätigt vielmehr die kurze Angabe im B. der Könige. Auch Bredow, der sich in s. Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie St. 2. S. 253 ff. sehr ausführlich über unsern Gegenstand verbreitet, hat beide Stellen nicht näher erörtert und die dem aufmerksamen Leser sich darbietende Frage, auf welchem Wege oder auf welche Weise Hiram von Tyrus aus Schiffe ins rothe Meer schicken konnte, nicht einmal geahndet. S. 290 übersetzt er 1 Kön. 9, 27. so: „Und es sandte Hiram im Schiffe seine Knechte, des Meeres kundige Schiffleute mit den Knechten Salomo's," und scheint also angenommen zu haben, daß Hiram dem Salomo blos Seeleute und keine Schiffe geschickt ha-

---

entscheiden, und dieser bezeugt, daß es b͡oni und nicht baoni auszusprechen ist.

be. Im Widerspruche mit dieser Uebersetzung und Auffassung sagt er zwei Seiten später S. 292: „Durch den Zusatz aber: das Tarsisschiff war dem Könige auf dem Meere mit dem Schiffe Hirams (1 Kön. 10, 22.) wiederholt der Erzähler sich selbst und bezeichnet mit denselben Ausdrücken, die er schon V. 11. und V. 28. im 9ten Kapitel gebraucht, daß dieselbe Fahrt gemeint sei.“ Wenn nämlich in K. 10, 22, wo neben der Salomonischen Flotte auch ein Schiff (richtiger eine Flotte *) Hirams erwähnt wird, von derselben Ophirfahrt und Ophirflotte die Rede ist, von welcher die beiden frühern Stellen handeln, so muß K. 9, 28. auch so verstanden werden, daß Hiram wirklich eine Flotte (und nicht blos Schiffsleute) nach Ezjongeber geschickt habe. Eben so wenig haben die neuern Theologen und biblischen Alterthumsforscher diese Frage beantwortet. Sie haben überhaupt diesen Gegenstand nicht selbstständig erforscht, sondern sich damit begnügt, auf die Resultate Bredow's als ausgemachte Wahrheit zu verweisen. So Gesenius, Rosenmüller, Winer, de Wette u. A. Nicht so die ältern. Schon Huetius (Huet comment. sur les navigations de Salomon, in den traitez géogr. et hist. tom. II. à la Haye 1730.), Vaterius (comment. de Ophyra re-

*) Das hebr. Wort אֳנִי bezeichnet: Flotte in allen Stellen, wo es vorkommt; der Form nach ist es Singularis, und läßt keinen Pluralis zu, hat aber immer collective Bedeutung. Ihm entspricht als nomen unitatis אֳנִיָּה Schiff, nach der Analogie des Arabischen gebildet; vgl. Gesenius thesaur. philol. crit. ling. hebr. I. p. 124.

Digitized by Google

gione in den criticis ss. t. VI. p. 480.) und Vitringa (comment. in Jesaj. c. 2, 16.) bemerkten die Schwierigkeit und suchten sie zu heben.

Huetius (l. c. p. 43 sqq.) nimmt an, daß die tyrischen Schiffe aus dem mittelländischen Meere in den Nil, und vom Nile aus durch einen Canal ins rothe Meer fuhren. Allein die Gründe, welche er für die Existenz eines solchen Canals in so frühen Zeiten anführt, sind nicht beweisend, wie schon Calmet in der 5ten seiner biblischen Untersuchungen, welche vom Lande Ophir handelt, S. 203 f. der deutschen Uebers. von Mosheim, gezeigt hat. Er beruft sich auf das Zeugniß einiger arabischen Schriftsteller, welche aussagen, daß schon zu Abraham's Zeit ein Arm des Nils ins rothe Meer geleitet worden sei. Allein diese Zeugen aus sehr später Zeit können in dieser Sache keine Autorität haben, da griechische und römische Schriftsteller ihnen widersprechen. Strabo (l. XVII. §. 25 ed. Siebenk.) und Aristoteles (meteorol. I. c. 14.) erwähnen zwar eine Sage, daß Sesostris diesen Canal habe graben lassen, allein letzterer setzt hinzu, daß er sein Unternehmen aufgegeben habe, weil er wahrgenommen, daß das rothe Meer höher läge als Aegypten, und daher besorgt hätte, das Meerwasser möchte das Land überschwemmen, und das Nilwasser, welches in Aegypten zum Trinken gebraucht wurde, verderben. So wenig verbürgt diese Sagen auch sind, so beweisen sie doch so viel, daß in den frühern Zeiten keine Verbindung des Nils mit dem rothen Meere durch einen Canal stattgefunden. Dies bestätigen auch Herodot (l. II. c. 58.), Diodor Siculus (l. I. c. 33.) und Strabo

selbst (l. c.), welche erzählen, daß erst Necho, der Sohn Psammetichs dieses Werk unternommen und Darius Hystaspis es fortgesetzt und beendigt habe *). Weniger entscheidend sind die Gründe, welche Gosselin (in s. recherches II. p. 95 sq.) der Ansicht Huet's entgegensetzt; besser ist seine Lösung unserer Frage. Gosselin nimmt p. 97 sq. an, daß die Tyrier nur die nöthigen Materialien, Arbeiter, Seeleute und Matrosen zu der Expedition Salomo's hergegeben hätten, daß die Flotte zu Tyrus gebaut, in Stücken auf Schiffen nach Joppe oder vielleicht auch nach Gaza, und von da auf Kameelen nach Ezjongeber gebracht und dort erst die einzelnen Stücke zusammengesetzt worden seien; und belegt diese Annahme mit mehren Beispielen aus älterer und neuerer Zeit. Alexander der Große ließ, wie Arrian (exped. Alex. l. V. p. 329. und VII. p. 485. ed. Blanc.) erzählt, Schiffe aus Phönizien in den Euphrat und aus dem Indus in den Hydaspes schaffen, indem sie zum Landtransporte in Stücke zerlegt (oder zerschnitten ἐτμήθησαν) und dann die Stücke (τμήματα) wieder zusammengefügt wurden. Als Soliman im J. 1538 die Portugiesen in Indien angreifen wollte, ließ er zu Konstantinopel alle Materialien zu einer Flotte von 76 Schiffen vorrichten, und sie dann über Alexandrien nach Cairo zu Schiffe und von da bis Suez auf Kameelen bringen (vgl. Gossel. l. c.). Thevenot reiste in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts

*) In viel späterer Zeit wurde dieser Canal von dem Chalifen Omar wiederhergestellt, vgl. die gelehrte Untersuchung von Bähr zu Herod. II, 158. und Ritter's Erdkunde II. S. 241 — 45.

Digitized by Google

mit einer Carawane von 2000 Kameelen, die mit Bauholz zu einem einzigen Schiffe beladen waren (vgl. voyag. II. p. 510). Niebuhr bemerkt in s. Reisen I. p. 218, daß der Schiffsbau noch jetzt zu Suez in einem blühenden Zustande sei, obgleich man alles Bauholz und alle andern Materialien dazu von Cairo dorthin schaffen müßte. Er reiste selbst mit einer Carawane, die mit solchen Gegenständen beladen war. Oft braucht man, wie er S. 214. erzählt, vier Kameele zum Tragen eines einzigen Ankers. Zu diesen Beispielen läßt sich noch die Erzählung des arabischen Geschichtschreibers Makrizi hinzufügen, welche Burckhardt in s. Reisen I. S. 831. übersetzt hat, daß Salaheddin im J. 566 der Hedschrah Schiffe auf Kameelen nach Aila (dem Elath oder Eloth der Bibel) bringen ließ, um diese Stadt, welche die Franken während der Kreuzzüge weggenommen hatten, wieder zu erobern. Einen ähnlichen Fall theilt Th. Legh in s. Reise durch Aegypten S. 35. mit. In der neusten Zeit noch ließ nämlich der Pascha von Aegypten in Alexandrien einige Kanonenböte, zwei Briggs und eine kleine Corvette bauen, welche in Stücke zerlegt, den Nil hinauf nach Cairo gebracht und von da nach Suez geschafft wurden. Doch scheint es der Sitte des Alterthums mehr zu entsprechen, anzunehmen, daß Hiram schon fertige Schiffe über die Landenge von Suez aus dem mittelländischen Meere in den arabischen Golf schaffen ließ. Im Alterthume wurden häufig Schiffe, selbst ganze Flotten über Landengen und Landstrecken gezogen, und so aus einem Meere ins andere gebracht, daß wir unbedenklich dies auch in dem vorliegenden Falle annehmen können.

Digitized by Google

Wie gewöhnlich die Transportation der Schiffe zu Lande war, mögen folgende Nachrichten der Alten bezeugen. Herodot erzählt l. VII. c. 24, daß Xerxes nur um seine Macht zu zeigen, und ein Denkmahl derselben zurückzulassen, den Isthmus des Berges Athos durchgraben ließ, damit seine Flotte durchsegeln konnte, da er ohne große Mühe die Schiffe über den Isthmus hätte ziehen lassen können. Und Wesseling bemerkt zu dieser Stelle: Labor erat tot naves per isthmi jugum trahere, multo major fossam tam laxam et altam deprimere. Si Dionysii Siculi milites uno die locum planum, luto coenoque plenum, latitudine stadiorum viginti, egregie stiparunt et triremes per eum octoginta traxerunt, apud Polyaen. V. 2, 6., quid ab immani Persarum numero exspectari non potuit. Vgl. damit die Bemerkung Valkenaer's z. d. St. edit. Schweigh. Thucydides berichtet de bell. Pelop. IV, 8, daß die Peloponnesier 60 Schiffe, welche bei Corcyra lagen, über die Leucadische Landenge bringen ließen. Plutarch erzählt in der vita Anton. pag. 948. (ed. Frcof. 1620.), daß Cleopatra ihre ganze Flotte über die Landenge, welche Aegypten vom rothen Meere trennt, schaffen lassen und auf demselben entfliehen wollte, wäre sie nicht durch die Araber, welche die ersten ans Land gezogenen Schiffe verbrannten, an der Ausführung ihres Planes gehindert worden. Auch Ammianus Marcell. l. XXIV. 7. theilt in der Geschichte Julians eine Nachricht mit, daß Schiffe zu Lande fortgeschafft wurden, und Lindenbrog in der Note z. d. St.

Digitized by Google

führt ein Paar Beispiele dieser Art aus der mittleren und neueren Geschichte an. Selbst die abentheuerliche Erzählung bei Diodor Sic. IV. 56. von dem Argonautenzuge beweist doch wenigstens so viel, daß man es in alten Zeiten gar nicht für besonders schwer hielt, Schiffe über Landstrecken zu transportiren.

Nach so vielen für den Transport von Schiffen zu Lande aus alter und neuer Zeit beigebrachten Beispielen kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Tyrier unter Hiram ihre Flotte, welche mit der Salomonischen nach Ophir segeln sollte, zu Lande nach Ezjongeber vom Mittelmeere aus schafften, entweder so, daß, wie vor Gosselin schon Vatablus l. c. angenommen, die zu Tyrus erbaute Flotte in Stücke zerlegt, transportirt und dann am Orte ihrer Bestimmung wieder zusammengesetzt wurde, oder so, daß die ganzen Schiffe über die Landenge gezogen wurden. Für welchen der beiden Fälle man sich auch entscheide, darauf kommt nicht viel an, weil die kurzen biblischen Berichte zu beiden Annahmen gleich gut passen.

Somit wäre die erste Frage erledigt. Fortfahrend in der Erläuterung unseres Textes tritt uns aber sogleich eine andere, noch schwierigere entgegen, von deren Beantwortung das Resultat der ganzen Untersuchung bedingt wird. „Handeln die beiden parallelen Stellen 1 Kön. 10, 22. und 2 Chron. 9, 21. von derselben Ophirfahrt, von welcher 1 Kön. 9, 26—28. und 10, 11. und die angeführten Parallelen der Chronik sprechen, oder sind sie von einer andern Schiffahrt, von der Fahrt nach Tarsis zu verstehen?" Hierüber herrschen dreierlei Ansichten. Die Einen

entscheiden sich für die erste, die Andern für die zweite Ansicht, und noch Andere suchen beide zu vereinigen durch die Annahme, daß die Hiram-Salomonische Flotte auf einer und derselben Fahrt nach Ophir und Tarsis zugleich gesegelt sei.

Um mit der letzteren Ansicht zu beginnen, so nehmen viele Vertheidiger derselben, von welchen wir nur Bochart nennen wollen, an, daß Tarsis in der Nähe von Ophir, beide aber in Indien gelegen, und halten, da das in Genes. 10, 29. erwähnte Ophir offenbar in Arabien zu suchen ist, das Salomonische für ein davon verschiedenes. Andere von der einzig richtigen Ansicht von einem Ophir ausgehend, verlegen Tarsis entweder nach Aethiopien, wie Hensler, oder verstehen darunter Spanien, wie Huetius in s. schon gen. Schrift und Michaelis (in s. spicileg. geogr. Hebraeor. ext. I, 98 ff.), eine Umschiffung Afrika's statuirend. Allein keine dieser Meinungen läßt sich rechtfertigen. Die Annahme von einem doppelten Ophir und Tarsis ist, wie später gezeigt werden wird, nicht nur unnöthig, sondern auch unbegründet. Noch weniger Grund hat die Henslersche Meinung; am meisten Wahrscheinlichkeit möchte noch die letzte Ansicht haben. Aber gegen die dabei gemachte Voraussetzung, daß schon zu Salomo's Zeiten Afrika umschifft worden sei, erheben sich nicht zu beseitigende Schwierigkeiten. Wenn auch die Erzählung Herodot's (l. IV, 42.), daß Necho durch phönizische Seeleute Afrika umschiffen ließ, von so vielen ohne hinreichende Gründe in Zweifel gezogen worden, und nach Heeren's gründlicher Erörterung (Ideen I, 2. S. 79 ff.) als historische Wahrheit feststeht,

Digitized by Google

so darf man doch aus dieser Begebenheit nicht folgern, daß der Seeweg um Afrika auch schon mehr als drei Jahrhunderte früher den Phöniziern bekannt gewesen sei*). Wie wäre es möglich, daß diese Fahrt, wenn sie einmal gemacht war, wiederum Jahrhunderte lang sollte unterblieben sein! Und wäre sie öfter unternommen worden, so würde sich gewißlich eine wenn auch dunkle Kunde davon erhalten haben. Zwar waren die Phönizier aus Handelseifersucht besonders bemüht, ihre entfernteren Seefahrten mit dem Schleier des Geheimnisses zu decken (vgl. Heeren Ideen I, 2. S. 27. 55. 70.), aber schwerlich hätte diese so lange und so ganz und gar verheimlicht werden können, daß jede Spur von Nachricht darüber bei Hebräern, Phöniziern und Griechen verschwunden wäre. Und selbst von diesen Gründen ganz abgesehen, reicht schon dies zur Widerlegung dieser Ansicht hin, daß, wie bereits von Andern dagegen bemerkt worden, sich gar kein Grund denken lasse, warum die Phönizier mit der israelitischen Flotte vom rothen Meere aus den weiten Umweg um ganz Africa, nach Spanien gemacht haben sollten, da sie auf einem viel kürzeren und viel leichteren Wege geradezu über das mittelländische Meer dahin schiffen konnten, und, wie aus

*) Ganz treffend hat schon Gosselin rech. II, p. 128 sq. bemerkt: En supposant, que les Phéniciens eussent fait ce voyage sous Néchos, il ne s'ensuivroit point, qu'ils eussent été en état de l'exécuter quatre cents ans auparavant; et cela, par la même raison, que nous faisons aujourd' hui le tour de l'Afrique, et qu'on étoit dans l'impossibilité de le faire il y a quatre siècles.

Digitized by Google

biblischen und Profanscribenten bekannt ist, diesen Weg gekannt und zu ihrem Vortheile wirklich benutzt haben. Diese Gründe können unmöglich von dem einen von Michaelis angeführten Umstande, daß nach Herodot die unter Necho ausgeführte Umschiffung Afrika's drei Jahre, also eben so lange gedauert habe, wie die Fahrt der Salomonischen Flotte nach Tarsis, aufgewogen werden. Mithin läßt sich auch diese Ansicht nicht halten.

Viel weiter verbreitet ist die Annahme, daß 1 K. 10, 22. ebenfalls von der Schiffahrt nach Ophir handle; indeß ist sie auf verschiedene Weise begründet worden. Uralt ist die Meinung, daß Tarschisch (תַּרְשִׁישׁ) kein nomen proprium, sondern nur ein appellativum sei, und Meer oder Ocean bezeichne. Schon die LXX und ihnen folgend Saadias, auch Aquila übersetzen Jes. 2, 16. Tarsisschiff durch: πλοῖον θαλάσσης; häufiger noch gibt die Vulgata Tarschisch durch mare (z. B. Jes. 23, 1. 10. 14. 60, 9. Ezech. 27, 25.) und am häufigsten der chaldäische Paraphrast durch יַמָּא Meer (vgl. außer den angeff. St. Ezech. 27, 12. 38, 13. Jonas 1, 3.), obgleich diese Uebersetzer es an andern Stellen auch anders übersetzen (s. Mich. spicil. I, 87 sqq.). Durch diese Versionen wurde unter den Juden späterer Zeit diese Meinung herrschend, wie Hieronymus zu Jes. 2, 16. bemerkt: Hebraei putant, lingua propria sua mare Tharsis appellari; quando autem dicitur Jam, non hebraico sermone appellari, sed syriaco, und selbst von vielen spätern Theologen und christlichen Gelehrten, zuletzt noch von Gosselin (l. c. II,

Digitized by Google

p. 130 — 140.) adoptirt und vertheidigt. Sie ist aber so wenig sprachlich begründet, daß wir kaum der Widerlegung derselben von Michaelis l. c. und Bredow a. a. O. S. 261. 283 ff. bedürfen, sondern sie bei dem jetzigen Standpunkte der hebräischen Sprachforschung ohne Weiteres für antiquirt ansehen können. Dasselbe gilt von zwei neueren Versuchen, dem Worte תרשיש die Bedeutung Ocean zu vindiciren. Wahl (Erdbeschreibung von Ostindien B. II. S. 202.) leitet dieses Wort aus der alt-ägyptischen Sprache her — πιομ ετερσιcι oder τερσιcι mare altum, altissimum — oder τηρσιcι mare universum altum — darnach: Tarsisschiffe = Ocean- oder Weltmeerschiffe. Dieselbe Bedeutung sucht Dr. Paulus (Memor. V. S. 108 ff.) durch gezwungene Etymologien aus dem arabischen ترثيث herauszubringen. Aber diese Herleitungen sind, — ganz davon abgesehen, ob sie richtig sind, was bei der letztern, wie schon Tychsen l. c. p. 162. nachgewiesen hat, nicht einmal der Fall ist, indem das arabische Wort die ihm beigelegte Bedeutung gar nicht hat — schon deshalb verwerflich, weil das hebräische Wort תרשיש eine feste, historisch begründete Bedeutung hat, und nach einem allgemeinen hermeneutischen Canon der hebräischen Philologie keinem Worte in einer oder einigen Stellen eine ungewöhnliche, aus einem andern Dialekte oder gar aus einer fremden Sprache entnommene Bedeutung aufgedrungen werden darf.

Auf ganz anderem Wege kommen die neuesten Forscher fast zu dem nämlichen Resultate. Nach dem Vorgange von Bredow (a. a. O. S. 287 ff.) und Tychsen (l. c.) nehmen sie an: „Tarsisschiff be-

zeichne im B. der Könige ein großes Waarenschiff, das bei weiten Meerfahrten, wie nach Tarsis, gewöhnlich war *). Dagegen spreche zwar die Chronik, aber ihre Aussprüche beruhen auf falsche Deutungen und verdienen keinen Glauben **). Diese Behauptung suchen Bredow und Tychsen zu begründen.

Nachdem Bredow einige allgemeine Bemerkungen über das Verhältniß der Chronik zu den BB. der Könige gegeben und daran erinnert hat, daß schon Eichhorn mehre unrichtige Deutungen der Chronik nachgewiesen habe, fährt er S. 294. so fort: „Zu diesen unrichtigen Deutungen gehört 2 Chron. 9, 21. vgl. mit 1 Kön. 10, 22. Beide Stellen stimmen fast Wort für Wort mit einander überein, nur hat der Sammler der Chronik den Ausdruck: Tarsisschiff umgeändert in: Schiffe, welche gingen nach Tarsis. Der Ausdruck Tarsisschiff war in dem Zeitalter des jüngern Sammlers veraltet; man kannte seine Bedeutung nicht mehr: denn die Gemeinschaft mit den Phöniziern blieb nicht, wie sie früher war. Was

*) Quo vocabulo (Tarsisschiff) metonymice apud Hebraeos et Phoenices naves majores longinquo itineri sustinendo aptas, adpellatas fuisse, jam ab aliis observatum est. Tychsen l. c. p. 161.

**) „Nun aber sind — sagt Bredow S. 292. — zwei Stellen in den Büchern der Chronik, die ausdrücklich von einer Fahrt nach Tarsis sprechen, die von Ezjongeber ausgeht, 2 Chron 9, 21. die Parallelstelle zu 1 Kön. 10, 22. und 2 Chron. 20, 36 und 37. die Parallelstelle von 1 Kön. 22, 40.“ Allein in den ersten beiden Stellen wird weder im B. der Könige, noch in der Chronik gesagt, daß die Schiffe von Ezjongeber aus nach Tarsis segelten.

aber konnte ein Tarsisschiff anders sein, als ein Schiff, das nach dem berühmten Tarsis geht? und so ließ der Chronist den Salomo nach Tarsis segeln, während er auf Tarsisschiffen nach Ophir segelte. Noch willkührlicher verfährt er 2 Chron. 20, 36. 37. Hier fand er es gar sonderbar, daß Schiffe, die seiner Deutung gemäß nach Tarsis gehen, zugleich nach Ophir gehen sollten. Ophir war ihm ein veralteter, unbekannter Name; Tarsis ein bekannter: also, wie er häufig Namen ändert, läßt er die Schiffe nach Tarsis fahren, während Tarsisschiffe nach Ophir fuhren.“ — Darüber Folgendes: Was die von Eichhorn nachgewiesenen unrichtigen Deutungen des Chronisten betrifft, so habe ich in m. apol. Versuch nicht blos diese, sondern alle Vorwürfe und Beschuldigungen von falschen Deutungen, Aenderungen aus Unwissenheit, Willkühr u. dgl., welche in neuerer Zeit dem Verf. der Chronik gemacht worden, widerlegt, und kann mich, so lange diese Widerlegung nicht als ungenügend oder nicht Stich haltend nachgewiesen wird, darauf berufen *). Hier um so eher, da für den jetzigen Zweck die Beleuchtung der von Bredow und Tychsen angeführten Beweisstellen hinreichen wird. Diese sind

*) Zwar sagt Ewald in einer Recension in der Leipz. L. Z. 1833 Nr 188, daß meine Kritik keinen Halt und keine Kraft habe, aber derselbe bemerkt auch einige Zeilen früher, daß mein Urtheil gar nicht so unlauter sei; dann aber kann dieses Urtheil auch nur auf den ersten Abschn. meines Buches, auf das, was ich über das Alter der Chronik gesagt habe, sich beziehen, indem Rec. sich auf den dritten und

a) In 1 Kön. 10, 22. soll der Chronist den Ausdruck: „Tarsisschiff" nicht mehr gekannt, und ihn deshalb in: „Schiffe, die nach Tarsis gingen", umgeändert haben 2 Chron. 9, 21. Allein woher weiß Bredow, daß dieser Ausdruck zur Zeit des Chronisten veraltet war? Der Verf. der Chronik gebraucht ihn ja selbst noch in demselben Verse; zwar in der Bedeutung von Schiffen, die nach Tarsis fuhren; allein wenn er ihn gar nicht gekannt hätte, so durfte er ihn auch hier nicht stehen lassen. Und worauf gründet sich überhaupt die Ansicht, daß Tarsisschiff jedes große Meerschiff bezeichne? Wenn der Prophet Jesaja sein Orakel, in dem er der berühmten Handelsstadt Tyrus Zerstörung und Untergang verkündigt, mit den Worten: „Heulet ihr Tarsisschiffe!" beginnt und schließt (Jes. 23, 4 und 14.), so bekennt selbst Gesenius (Comment. z. Jes. I. 2. S. 719.), „daß Tarsisschiffe hier nicht, wie 2, 16. große Meeresschiffe überhaupt, sondern im eigentlichen Sinne Schiffe seien, die nach Tarsis oder Tartessus geschickt worden." Aber auch Jes. 2, 16. bezeichnet das Wort nichts anderes. Der Prophet schildert von V. 5. an ein allgemeines Strafgericht, welches über alle Gottlosen ergehen werde, und verkündigt den Untergang alles Hohen und Stolzen, aller irdischen Größe und Macht, die sich wider Gott erheben

---

wichtigsten Abschnitt, auf den ich oben mich berufe, gar nicht eingelassen hat, und endlich muß ich bekennen, daß die von Rec meiner Ansicht entgegengestellten Möglichkeiten kaum geeignet sein möchten, meine Gründe für das Alter der Chronik zu entkräften.

Digitized by Google

will, individualisirend unter Bildern entlehnt von den größten, mächtigsten und glänzendsten Gegenständen menschlicher Herrlichkeit. Unter diesen nennt er V. 16. auch die nach Tarsis segelnden Schiffe, wahrscheinlich weil sie die größten und schönsten aller Schiffe waren. Eben so in der bildlichen Schilderung des neuen Jerusalems K. 60, 9.: wo Gott spricht:

„Ja! mein harren ferne Küsten
und Tarsisschiffe voran,
zu bringen deine Kinder aus der Ferne,
ihr Silber und ihr Gold mit ihnen u. s. w.“

Auch hier dachte der Prophet an Schiffe, die nach Tarsis segelten. Dies erhellt nicht allein aus dem letzten Gliede, indem gerade Tarsis durch Silber und Gold berühmt war, sondern auch daraus, daß die Schiffe mit den „fernen Küsten“ zusammen gestellt werden. Ferne Küsten (אִיִּים) nannten die Hebräer vorzugsweise die Küstenländer des mittelländischen Meeres, insofern diese hauptsächlich von phönizischen Schiffen besucht wurden (cf. Gesenii thesaur. p. 38. a.). In dieselbe Kategorie gehört Psalm 48, 8: „Durch den Ostwind zerbrichst du Tarsisschiffe.“ Auch hier sind nach Tarsis segelnde Schiffe in bildlicher Individualisirung als die größten und herrlichsten genannt. Dazu kommt noch, daß der Sänger dieses Psalms dieses Bild mit offenbarer Anspielung auf die 2 Chron. 20, 37. erzählte Begebenheit gewählt hat. (S. m. apolog. Vers. S. 246.) Selbst Bredow scheint anzuerkennen, daß in allen diesen Stellen eine Hindeutung auf Tarsis zu Grunde liege, wenn er nach Anführung derselben S. 290. sagt: „Ganz ohne Hindeutung auf Tarsis steht

nun Tarsisschiffe für große Meerschiffe in den Erzählungen von Salomo's Fahrt nach Ophir und von Josaphats Plan zu der erneuerten Schiffahrt nach diesem Goldlande.“ Allein in den Nachrichten von der Schiffahrt Salomo's steht es nur in der fraglichen Stelle 1 Kön. 10, 22., die, weil ihre Erklärung von der Ophirfahrt gegründeten Zweifeln unterliegt, nicht zum Beweise gebraucht werden kann. In der von Josaphats Unternehmen handelnden Stelle wird freilich ausdrücklich gesagt: Josaphat habe Tarsisschiffe gebaut, die nach Ophir gehen sollten; sie gingen aber nicht, weil sie in Ezjongeber zerbrochen wurden. Allein selbst hier bezeichnet Tarsisschiff nicht im Allgemeinen jedes große Meerschiff, sondern die zur Fahrt nach Ophir bestimmten Schiffe werden so genannt, weil sie in ihrer Bauart den nach Tarsis segelnden ähnlich waren. Diese einzige Stelle ist also keinesweges geeignet zur Begründung der Meinung, daß Tarsisschiff, wie unser Indienfahrer überhaupt jedes große Seeschiff bezeichne. Auch in unserer Schifferſprache wird kein Schiff Indienfahrer genannt, welches z. B. nur zu Seereisen nach Grönland bestimmt ist und nur dorthin fährt. Wir sind also durch den Sprachgebrauch allein nicht berechtigt, in der Stelle 1 Kön. 10, 22. Tarsisflotte ohne Weiteres von Schiffen, die nach Ophir segelten, zu verstehen.

b) „Aber deutet der Chronist denn nicht die Stelle 1 Kön. 22, 48. willkührlich, und läßt er nicht 2 Chron. 20, 36 f., weil ihm Ophir ein veralteter, Tarsis ein bekannter Name war, die Schiffe Josaphats nach Tarsis fahren, während doch Tarsisschiffe nach Ophir fuhren“ (S. Bredow's oben an-

Digitized by Google

geff. Worte). Dieser Einwand hat viel Scheinbares. Allein wenn Ophir dem Chronisten ein veralteter, unbekannter Name war, dem er das bekanntere Tarsis substituirte, warum ließ er denn K. 8, 17. und 9, 10. die Salomonische Flotte nach Ophir fahren? Warum hat er nicht auch in diesen Stellen Ophir getilgt, und Tarsis dafür gesetzt? Wäre Ophir ihm ein unbekannter Name gewesen, so hätte er entweder auch hier ändern, oder zugleich die andere Stelle ungeändert lassen müssen. Denn man wird doch nicht glauben wollen, daß er beim Niederschreiben der ersten beiden Stellen den Namen noch gekannt, dagegen als er bis zur letzteren geschrieben, ihn schon vergessen hatte! Es bleibt also nur die Alternative, entweder anzunehmen, daß der Chronist ganz gedankenlos hie und da, wo es ihm einfiel, ohne alle Ursache ein quid pro quo gesetzt, oder daß er 1 Kön. 22, 48. absichtlich geändert habe, weil er die Lage von Tarsis und Ophir (wenn auch nur im Allgemeinen) kannte, und wußte, daß man mit denselben Schiffen und auf derselben Fahrt nicht zugleich nach beiden Orten segeln konnte. Zu der ersteren Annahme berechtigt aber nicht der mindeste Grund. Selbst diejenigen, welche den Chronisten in neuester Zeit grober Geschichtsverfälschung beschuldigen, werfen ihm vor, daß er absichtlich und planmäßig bei seinen Verfälschungen zu Werke gegangen sei, und legen ihm soviel Klugheit und Verstand bei, mit der eine solche Gedankenlosigkeit ganz unvereinbar ist. Mehr Schein könnte auf den ersten Anblick die andere Annahme haben, aber auch dieser verschwindet bald. Vergleicht man nämlich die beiden

Relationen von der Schiffahrt Josaphats genauer, so läßt sich gar nicht verkennen, daß sie eigentlich einander nicht ganz parallel sind, sondern sich vielmehr gegenseitig ergänzen. Nach 1 Kön. 22, 48. 49. ließ Josaphat zu Ezjongeber Schiffe bauen, welche nach Ophir fahren sollten; sie wurden aber, noch ehe sie abgingen, zerbrochen. Die Schiffe scheiterten beim Auslaufen, wahrscheinlich noch im Hafen selbst, indem die Spitze des ålanitischen Meerbusens, an welchem Ezjongeber lag, voll von Felsen und Untiefen ist. Arrian in Periplus sagt: οὗτος Ἀραβικῆς χώρας ἠπείρου παράπλους, ἐξὶν ἐπισφαλὴς καὶ ἀλίμενος ἡ χώρα καὶ δύσορμος, καὶ ἀκάθαρτος, ῥαχίαις καὶ σπίλοις ἀπροσίτος, bei Bochart Canaan pag. 687., (vgl. auch Ludolfi comment. hist. Aethiop. p. 81.). Wahrscheinlich führte Ezjongeber, das in dem sonst volkreichen Assyun (عصيون) zu suchen ist (Burckhardts Reisen II, 831.), selbst seinen Namen von einer dieser ῥαχίαι oder Felsen *). Später unternahm Josaphat es wieder, eine Flotte zu bauen, und zwar in Gemeinschaft mit Ahasja, König von Israel, die nicht nach Ophir, sondern nach Tarsis segeln sollte, wohl aus dem Grunde, weil Josaphat nach dem Miß-

*) Der hebr. Name עֶצְיוֹן־גֶּבֶר kommt wahrscheinlich von עֶצְיוֹן so viel als עֶצָה, und dies dem griechischen ῥαχία entsprechend, nach Hesychius πᾶς πετρώδης αἰγιαλὸς, oder auch dem ῥάχις vgl. Passow u. d. W., so daß Ezjongeber eine Felsengrotte oder Gebirgskamm, einen Ort, wo viele und starke Felsen sind, bedeutet, vgl. Bochart p. 687.

Digitized by Google

lingen seines ersten Planes die äußerst gefahrvolle Küstenschiffahrt auf dem arabischen Meerbusen (vgl. Ritter's Erdkunde II. S. 303 ff.) zu sehr fürchtete. Aber auch diese Schiffe wurden, wie ein Prophet geweissagt hatte, zerbrochen (2 Chron. 20, 36. 37.). Da ließ sich Josaphat nicht mehr auf dieses Unternehmen ein, als Ahasja ihn von Neuem dazu aufforderte (1 Kön. 22, 50.) *).

---

*) Diese Vereinigung beider Stellen hat gar keine Schwierigkeit, daher auch schon andere, wie Heß (Gesch. der Reg. von Juda) und Dahler (de libror. Paralip. auct. p. 105.) ihr beigetreten sind. Das Verhältniß der BB. der Könige zu den BB. der Chron. ist an sehr vielen Stellen ein solches gegenseitig einander ergänzendes; vgl. mehre auffallende Beispiele dieser Art in m. apolog. Vers. §. 30. bes. S. 212—235. Auch Vitringa faßte beide Stellen schon auf die nämliche Weise auf. Da Gesenius (zu Jes. 23, 1. in Comment. S. 719.) und Winer (im hebr. Lexic. von Simonis p. 931.) sich für ihre ganz abweichende, von Bredow adoptirte Meinung auf Vitringa berufen, so mag es gut sein, seine Worte hieher zu setzen. Tantum naves illae, sagt er zu Jes. II, 16. pag. 84., quae Ophiram irent, dicuntur (1 Reg. 22, 49.) naves Tarsisi, quia ad exemplum earum, quae a Phoenicibus Tarsisum expediebantur, constructae erant. Quod ad posteriorem locum (2 Chron. 20, 36.) attinet: vere ita sonat, naves struendas esse in Etsion Gebere, quae irent Tarsisum; sive Chronicorum scriptor ita acceperit hunc locum libri Regum, qui tamen non necessario hunc sensum infert; sive ex Annalibus Regum, qui isto adhuc tempore supererant, id petierit; etsi non nego, id mihi esse obscurius. Cum

c) Noch einen Irrthum des Chroniſten bringt Tychſen l. c. p. 161. bei, und nach ihm Geſenius (im thes. pag. 93.). „2 Chron. 2, 7. ſage der Chroniſt, Algummim-Holz ſei vom Libanon dem Salomo geſchickt worden, obgleich ſich 1 Kön. 5. nichts davon findet, und er ſelbſt K. 9, 11. verſichert, daß dies von Ophir geholte Holz ſonſt nirgends bekannt geweſen ſei.“ Allein nach jener Stelle der Chronik ließ Salomo dem Hiram nur ſagen: „Schicke mir Zedern-, Cypreſſen- *) und Algummim-Holz vom Li-

---

tamen illud, quod historia haec testatur, reprobari nequeat, et pauci forte hic admitterent lapsum librarii, Tarsis pro Ophir scribentis: dicendum est, et dici potest verissime, Jehosaphatum Regem navale suum habuisse Etsion-Gebere, ob copiam lignorum, in hanc rem aptorum, quam subministrabat; navesque ibi constructas, quae Ophiram irent, ibidem solutas esse; quae Tarsisum irent, subvectas in mare Mediterraneum; plane ut naves Hirami, tempore Salomonis in navalibus Phoeniciis constructae, ex mari Mediterraneo transvectae fuerunt in Sinum Arabici maris; quomodo ipse quoque cl. Huetius exponi posse docuit locum libri Chron. (2 Chron. 8, 17. 18.) de Salomoneis navigationibus. Vitringa war alſo weit davon entfernt, den Verf. der Chronik einer willkührlichen Verwechslung von Ophir und Tarſis zu beſchuldigen; er gibt nicht einmal zu, daß beide Orte durch einen Abſchreibefehler verwechſelt worden ſeien.

*) Cypreſſen. Nach dem Vorgange der Vulgata und einiger andern alten Verſionen in einzelnen Stellen, hat man das hebr. Wort ברוש durch Tanne überſetzt, ſo unter andern Luther und Michaelis.

banon''; es wird nicht gesagt, daß Hiram das Algummim-Holz wirklich geschickt habe. In der letzten Stelle heißt es blos: Solches Holz (nämlich Algummim) wurde vorher (ehe es von Ophir gebracht wurde) in Juda nicht gesehen. In einen Widerspruch mit sich selbst ist also der Chronist nicht gerathen, denn nirgends sagt er, daß dies Holz vom Libanon wäre bezogen worden. Wenn aber in der der Stelle 2 Chron. 2, 7. entsprechenden Parallele des Buchs der Könige das letztere Holz nicht erwähnt wird, so darf man auch deshalb den Verf. der Chronik keines willkührlichen Zusatzes beschuldigen; denn abgesehen davon, daß er überhaupt unsere BB. der Könige bei seiner Arbeit nicht benutzt, sondern seine Nachrichten ganz unabhängig davon aus den Annalen der Könige von Juda und Israel geschöpft hat, konnte er hier schon deshalb nicht aus unsern BB. der Könige schöpfen, weil diese hier ihre Quelle nur im Auszuge wiedergegeben haben. Daß nämlich in dieser mehr gestanden hat, erhellt schon daraus, daß nach 1 Kön. 5, 20.

Allein ברוש Berosch, nach der härtern aramäischen Aussprache Beroth (ברות, im Syr. Berutho), woher das griechische Βρόθυς (Dioscor. I, 105.), Brathy (Plin. 24, 11.) stammt, bezeichnet die Cypresse, wie Faber Archäol. der Hebr. I, 370 ff. und Gesenius thes. p. 246 sq. erwiesen haben. Man begriff darunter nach Faber's höchst wahrscheinlicher Meinung sowohl die immergrünende (Cupressus Sempervirens), als die Zwerg-Cypresse (Cup. Thyoides) und den Sebenbaum (Juniperus Sabina. Lin.). Vergl. noch Rosenmüller's bibl. Alterths. IV, 1. S. 249 ff.

(der Parallelstelle zu 2 Chron. 2, 7.) Salomo den Hiram blos bittet: „Befiehl du, daß sie mir Zedern vom Libanon fällen.“ Nicht einmal der Cypressen wird hier gedacht, die doch Hiram nach V. 22 und 24. (im B. der Könige) wirklich dem Salomo vom Libanon schickte. Wenn also auch das Algummim-Holz in der That nur von Ophir zu beziehen war, und auf dem Libanon nicht wuchs, so konnte doch Salomo das Letztere glauben und zu Hiram sagen, daß er es ihm schicken sollte. Einen Irrthum enthält auch in diesem Falle die Chronik nicht. Dazu kommt noch, daß selbst die Bedeutung dieser Holzgattung nicht ganz gewiß, und die Erklärung durch Sandelholz, wie später gezeigt werden wird, keineswegs über alle Zweifel erhaben ist.

Da nun — um das Resultat des Bisherigen zusammenzufassen — keine dieser dem Verf. der Chronik vorgeworfenen falschen Deutungen gegründet ist, so dürfen wir auch seine Nachricht 2 Chron. 9, 21., daß Salomo Schiffe hatte, welche mit den Schiffen Hirams alle 3 Jahre eine Fahrt nach Tarsis machten, nicht willkührlich verwerfen, sondern müssen diese und die Parallelstelle 1 Kön. 10, 22. von einer Fahrt nach Tarsis verstehen, mithin eine doppelte Schifffahrt Salomo's, eine nach Ophir, die andere nach Tarsis, annehmen. Gegen diese Annahme hat aber Tychsen (l. c. p. 163 sq.) noch folgende Schwierigkeiten erhoben. „Satis patere arbitror, sagt er zunächst, utrumque librum de una eademque classe loqui. Ad mare rubrum naves parantur, huc tantum Hiramus nautas (nicht blos nautas, sondern auch Schiffe, s. oben)

mittit, Ophiram navigaturus. Eo manifesto refertur 1 Reg. 10, 11. et mox eaedem binae naves recurrunt.“ In dieser Bemerkung ist so viel richtig, daß beide Bücher (die der Könige und die der Chronik) von derselben Flotte berichten; ob aber in allen drei, oben übersetzten Stellen von derselben? dies ist eine andere Frage, welche wir verneinen müssen. Wenn die beiden ersten Stellen, wo beide Schriftsteller ausdrücklich bemerken, daß die zu Ezjongeber erbaute mit der Hiramischen vereinigte Salomonische Flotte nach Ophir fuhr, ohne allen Zweifel von der auf dem rothen Meere betriebenen Fahrt nach Ophir zu verstehen sind: so folgt daraus noch keineswegs mit Gewißheit, daß auch die dritte Stelle (1 Kön. 10, 22. 2 Chron. 9, 21.) von derselben Fahrt handelt. Denn nicht nur deutet schon der hier (1 Kön. 10, 22.) gebrauchte, in den beiden andern Stellen des Buchs der Könige (K. 9, 26 — 28. und 10, 11.) nicht vorkommende Ausdruck: Tarsisflotte eine gewisse Verschiedenheit an, sondern die Nachricht der Chronik, zu deren Verwerfung kein Grund vorhanden ist, spricht ganz entschieden dagegen. Ferner beruft Tychsen sich darauf, daß in der ganzen Erzählung kein Hafen am mittelländischen Meere genannt werde, während doch der Hafen angegeben sei, aus welchem die Ophirflotte abfuhr. „Qui factum — bemerkt er — ut nec portus Tartessiae navigationi destinati, nec Tyriorum, itineris ducum, quibus in mari mediterraneo non minus egebant, mentio fiat, si talis navigatio locum habuit?“ Die letztere Behauptung ist nicht ganz richtig, denn 2 Chron.

Digitized by Google

9, 21. wird ganz deutlich erzählt, daß die Schiffe Salomo's mit den Knechten Hirams nach Tarsis schifften; und die erste Bemerkung kann bei der Kürze der Relation nicht sehr befremden. Wer die BB. der Könige und der Chronik genau gelesen und bemerkt hat, wie kurz, abgerissen und dürftig alle Nachrichten derselben von Dingen sind, welche die Religion und den Gottesdienst oder Cultus nichts angehen, wie sie von langen Regierungen mancher Könige, z. B. eines Usias, eines Jerobeam II. von Israel und anderer, die, aus den Andeutungen der Propheten zu schließen, in weltlicher Rücksicht gar nicht unbedeutend waren, sondern ihre Reiche zu hohem Glanze, großer Macht und Ansehen erhoben, fast gar nichts berichten, — dem wird es gewiß nicht so gewaltig auffallend erscheinen, daß von der Schiffahrt Salomo's nach Tarsis weiter nichts erzählt wird, als bei der Aufzählung von seinen ungeheuren Reichthümern, daß er auch eine Tarsisflotte in der See hatte, welche alle drei Jahre kam, und Gold, Silber u. s. w. brachte. Ganz eben so wird auch einige Verse früher nur beiläufig der Güter gedacht, welche die Ophirflotte brachte (1 Kön. 10, 11. und 2 Chron. 9, 10.). Von dieser letzteren ist zwar im Vorhergehenden auch die Erbauung der Flotte erzählt worden; von der Tarsisflotte geschieht dies nicht. Davon kann aber der Grund etwa darin liegen, daß Salomo die Schiffe, welche den Tarsishandel trieben, vielleicht gar nicht selbst erbaut, sondern von den Tyriern sich hatte erbauen lassen. Und mögen wir auch den wahren Grund nicht angeben können, so reicht auf keinen Fall diese Nichterwähnung hin, die ganze Schiffahrt

Digitized by Google

zu leugnen, für welche, wie bald gezeigt werden soll, mehre gewichtige Gründe sprechen. Bekanntlich gelten argumenta a silentio überhaupt nichts, so lange nicht mit der höchsten Wahrscheinlichkeit — denn mit Gewißheit kann es nie geschehen — erwiesen werden kann, daß ein Schriftsteller diese Sache hätte erwähnen müssen. Ein Beweis, der hier zu führen, rein unmöglich ist. Noch schwächer sind die folgenden Argumente Tychsens. „Porro, sagt er weiter, vix mihi persuadeo, Tyrios hand sane officiosos in promovendo aliarum gentium commercio Hebraeos in commercii Tartessici societatem ultro adscivisse, nullo suo commodo.“ Ganz richtig. Aber wer behauptet auch, daß sie ohne allen Vortheil die Salomonische Flotte an dem Tarsishandel Theil nehmen ließen? Sie trieben ja den außerordentlich reichen Ophirhandel, wo jede in einem Jahre zurückgelegte Fahrt, dem Salomo allein 450 Talente Gold brachte, gemeinschaftlich mit der Salomonischen Flotte, und hatten davon, wenn auch die hebräischen Geschichtsbücher, die nur Salomo's Reichthum und Glanz berichten, darüber schweigen, gewiß nicht geringeren Gewinst als Salomo. Wenn sie nun diesen Vortheil ihrer Verbindung mit Salomo verdankten, so konnten sie wohl auch einigen Salomonischen Schiffen an der Tarsisschiffahrt Antheil gestatten, die schon deshalb nicht so einträglich sein konnte, weil nur alle drei Jahre eine Fahrt ausgeführt wurde. Vielleicht hatte auch Salomo sie nur unter der Bedingung am Ophirhandel Theil nehmen lassen, daß sie ihn wiederum an der Tarsisfahrt Theil nehmen ließen. Auf jeden Fall

Digitized by Google

konnten sie um eines größeren Vortheiles willen wohl ein kleines Opfer bringen. Zudem bestand zwischen Hiram und Salomo große Freundschaft, welche beiden Vortheile brachte. Salomo bezog von Hiram Zedern- und Cypressen-Holz zu seinen großen Bauten; Hiram erhielt von ihm dafür nicht blos Lebensmittel, Getraide, Wein und Oehl für die Arbeiter auf dem Libanon (2 Chron. 2, 9.), sondern auch zu seiner Hofhaltung jährlich eine bedeutende Quantität Waizen und Oehl (1 Kön. 5, 25.) *). Endlich sagt Tychsen: „Wenn die Hebräer einmal Tarsis kannten, warum finden sich später gar keine Spuren von dieser Schiffahrt, welche aus Joppe oder einem andern Hafen wäre unternommen worden?" Die Antwort hierauf ist leicht. Gleich nach Salomo's Tode gerieth der israelitische Staat durch die unglückliche Spaltung in zwei Reiche, in die größte Schwäche. Daher unterblieb auch der Ophirhandel. Den Verfall dieses Handels erklärt zwar Tychsen daraus, daß durch die Empörung der Idumäer 1 Kön. 11, 14 — 22., die Häfen am rothen Meere verloren gingen. Allein diese Empörung unter Salomo scheint, wie auch Gesenius (Comment. zu Jes. I, 904.) und Winer (Realwb. S. 346 der 2ten Aufl.) anerkennen, ohne bedeutenden Erfolg gewesen zu sein, indem die Idumäer noch unter Josaphat keinen König, sondern nur

*) Ueberhaupt mußten die Phönizier das bestehende gute Vernehmen mit den Israeliten zu erhalten suchen, da Palästina sie mit den ersten Bedürfnissen des Lebens versorgte, Ez. 27, 17. Palästina war das Kornland der Phönizier. Vgl. die trefflichen Bemerkungen Heeren's in s. Ideen I, 2. S. 121 f.

Digitized by Google

einen Statthalter hatten (1 Kön. 22, 48.), so daß der Besitz der idumäischen Häfen gewiß nicht verloren ging, weshalb auch nirgends etwas von ihrer Wiedereroberung gemeldet wird. Dennoch unterblieb die Schiffahrt nach Ophir, bis Josaphat wieder einen Versuch dazu machte, welcher mißglückte (1 Kön. 22, 49 f.). Derselbe König wollte aber auch den Handel nach Tarsis wieder herstellen, obgleich auch dies Unternehmen nicht zur Ausführung kam (2 Chron. 20, 36.).

Keine dieser Schwierigkeiten ist also so bedeutend, daß sie uns nöthigte, die auf das Zeugniß von 1 Kön. 10, 22. und 2 Chron. 9, 21. gegründete Annahme, daß Salomo auch eine Flotte hatte, welche nach Tarsis fuhr, aufzugeben. Sie wird vielmehr noch durch folgende Gründe bestätigt.

a) Gerade der Umstand, auf welchen Bredow und seine Nachfolger ihren Beweis, daß Tarsisschiffe für große Meerschiffe gebraucht würden, hauptsächlich gründen, nämlich der, daß Josaphat zu Ezjongeber Tarsisschiffe bauen ließ, welche nach Ophir segeln sollten, gibt einen nicht unbedeutenden Grund für unsere Ansicht ab, indem er beweist, daß die Hebräer in frühern Zeiten nach Tarsis segelnde Schiffe gehabt und Tarsishandel müssen getrieben haben. Hätten sie nämlich keine andere Schiffahrt, als die nach Ophir gehabt, so wäre die Entstehung des Namens: Tarsisschiff ganz unerklärlich, mag man nun annehmen, daß jedes große, zu weiten Seereisen bestimmte Schiff, oder, was offenbar richtiger ist, nur gewisse Schiffe, die den nach Tarsis segelnden ähnlich gebaut waren, so genannt wurden. Die Europäer hatten keine In-

dienfahrer, ehe sie Schiffahrt nach Indien trieben. Man würde also in diesem Falle solche Schiffe nicht Tarsis-, sondern vielmehr Ophirschiffe genannt haben. Mithin setzt dieser Sprachgebrauch voraus, daß unter Salomo, der von den israelitischen Königen allein Seehandel trieb, wirklich eine Schiffahrt nach Tarsis statt fand.

b) Dies bezeugt auch der Inhalt der Stellen 1 Kön. 10, 22. und 2 Chron. 9, 21., welcher uns nöthigt, an eine von der Ophirfahrt verschiedene Seefahrt, nämlich an die Fahrt nach Tarsis zu denken. Denn erstlich brauchte die Tarsisflotte 3 Jahre zu ihrer Reise *). So viel Zeit war zur Fahrt nach

*) Auch Rosenmüller sagt in s. bibl. Alterthsk. B. 3. S. 180: „Wenn bei der Untersuchung über Ophir mehrere ein besonderes Gewicht darauf legen, daß die Hin- und Rückfahrt nach 1 Kön. X, 22. 2 Chron. IX, 21. einen Zeitraum von drei Jahren erfordert habe: so ist dieses unrichtig, da in diesen Stellen nicht von der Fahrt nach Ophir, sondern nach Tarschisch, oder Tarteſſus die Rede ist." Damit in auffallendem Widerspruch sagt dennoch derselbe Gelehrte S. 411. „In andern Stellen (unter denen er 1 Kön. X, 22. nennt), bezeichnen Tarschisch-Schiffe überhaupt große Kauffahrtheischiffe. So gingen die in den genannten beiden Stellen des ersten Buchs der Könige (nämlich 1 Kön. X, 22. und XXII, 49.) nach Ophir. Fälschlich und aus Unkunde jenes Sprachgebrauchs hielt der Vf. der BB. der Chronik 2 Chron. IX, 21. XX, 36. 37. Tarschisch-Schiffe für solche, die nach Tarschisch gehen sollten." Die Unrichtigkeit dieser ganzen letztern Behauptung ergibt sich aus unserer frühern Beweisführung. Uebrigens dient dieser Wi-

Ophir nicht nöthig. Zwar wird in keiner der beiden von der Ophirfahrt handelnden Stellen angegeben, wie lange die Ophirflotte zu ihrer Reise brauchte; allein sie muß dieselbe innerhalb eines Jahres zurückgelegt haben. Dies kann, wie schon Gosselin l. c. II, 124. richtig bemerkt hat, mit Sicherheit aus 1 Kön. 10, 14 f. und 2 Chron. 9, 13 f. gefolgert werden. Hier wird erzählt, daß das Gold, welches Salomo in einem Jahre oder jährlich erhielt, 666 Talente betrug, außer dem, das er von den größern und kleinern Kaufleuten, von den verbündeten Königen und Statthaltern der Provinzen bekam. Wenn nun die Ophirflotte, welche 420 oder 450 Talente brachte, nur alle drei Jahre angekommen wäre, so könnte der jährliche Ertrag dieses Handels nur auf 140 oder 150 Talente berechnet werden. Woher hätte dann aber Salomo noch jährlich über 500 Talente Gold bezogen, da er weder in seinem Lande Goldgruben hatte, noch Kriege führte, in welchen er hätte große Beute machen können? Die Einkünfte von den Kaufleuten, die Tribute der Statthalter und Vasallenkönige werden ja ausdrücklich von dieser Einnahme ausgeschieden. Dieses Einkommen bliebe mithin ein unerklärliches Räthsel, wenn Salomo nur den Handel nach Ophir getrieben und die Ophirfahrt drei

---

derspruch Rosenmüller's mit sich selbst in einem und demselben Bande seines durch großen Sammlerfleiß sehr schätzenswerthen Werkes, zur Bestätigung unserer gleich anfangs ausgesprochenen Behauptung, daß die neuern Theologen unsern Gegenstand nicht selbstständig untersucht haben.

Jahre gedauert hätte. Nimmt man dagegen an, daß die Ophirflotte jährlich ankam mit 450 Talenten, und schlägt man dazu den Ertrag des Handels nach Tarsis, von welchem ebenfalls Gold bezogen wurde, so ist die jährliche große Einnahme Salomo's an Gold vollkommen erklärt. Zweitens sind auch die in den angeff. Stellen genannten Produkte Gold, Silber, Elfenbein, Affen und Pfauen, verschieden von denjenigen, die von Ophir bezogen wurden. Gold wurde zwar vorzugsweise von Ophir bezogen; Ophir war das eigentliche Goldland der Hebräer, so daß überall im Alten Testamente (vgl. Hiob 22, 24. 28, 16. Ps. 45, 10. Jes. 13, 12.) das Gold von Ophir erwähnt und gepriesen wird. Außerdem werden von Ophir noch Algummimholz und Edelsteine geholt (1 K. 10, 11. 2 Chron. 9, 10.); nirgends wird dagegen im A. Testamente gesagt, daß auch Silber von Ophir gebracht worden sei; vielmehr kannten die Hebräer nur das Silber von Tarsis (Jer. 10, 9. Ezech. 27, 12.). Nach diesem Silberlande muß also die Salomonische Flotte gefahren sein; denn daß sie sehr viel Silber brachte, erhellt aus dem Contexte: „Das Silber wurde zu Salomo's Zeit nicht geachtet, der König machte es in Jerusalem wie Steine" (1 Kön. 10, 21. 27. 2 Chron. 9, 20. 27.), Hiebei ist nicht zu vergessen, daß das Silber in alten Zeiten bei den meisten Völkern, welche es nicht von Spanien bezogen, weit seltener war als in unsern Tagen, wo Peru die Welt damit versorgt. Ob Ophir überhaupt Silber hatte, können wir hier, wo wir die Lage dieses Ortes noch nicht bestimmt haben, nicht angeben. Aus dem nämlichen Grunde

Digitized by Google

läßt sich hier auch aus den übrigen drei Produkten nichts weiter schließen, als nur dies, daß sie von den von Ophir bezogenen verschieden sind. Dies genügt auch für's Erste vollkommen. Denn in Verbindung mit den übrigen Gründen, die gegen die Auffassung unserer Stellen von der Ophirfahrt sprechen, reicht schon dies hin, die Nichtigkeit dieser Ansicht darzuthun.

So ergibt sich uns denn aus der ganzen bisherigen Untersuchung, daß kein nur irgend haltbarer Grund gegen, aber sehr viele für die Annahme einer doppelten Schiffahrt Salomo's vorhanden sind.

II. Ueber die Lage von Ophir und Tarsis.

Nachdem wir also dargethan haben, daß eine doppelte Schiffahrt der vereinigten Hiram-Salomonischen Flotte statt gefunden, die eine nach Ophir, die andere nach Tarsis: so bleibt uns noch die nähere Bestimmung der Lage dieser beiden Orte übrig, um auch das Ziel dieser beiden Schiffahrten kennen zu lernen.

Ueber die Lage von Ophir sind so viele Untersuchungen mit so großem Aufwande von Gelehrsamkeit angestellt worden, daß noch etwas darüber zu sagen, oder dieselbe mit Gewißheit bestimmen zu wollen, für vergebliche Mühe erachtet werden könnte, zumal der große Geograph Dr. Ritter nach Aufzählung der hauptsächlichsten über dieses Eldorado der Hebräer vorgetragenen Meinungen bekennt, „daß gewissermaßen der ganze Cyclus der Möglichkeit durchgemacht sei, und es schwerlich auszumachen sein werde, wo das Ophir selbst zu suchen sei.“ (Erdk. II.

201. 202.). Dennoch läßt sich, wie ich glaube, die Menge der vorhandenen Hypothesen sehr vermindern, und wenigstens das Land, wenn auch nicht genau der Ort, wo Ophir lag, mit so viel Wahrscheinlichkeit ermitteln, als nur immer bei einem Gegenstande aus so ferner Zeit, über den noch dazu so wenig Nachrichten vorhanden sind, möglich ist. Ohne mich mit der Aufzählung aller verschiedenen Vermuthungen *) und mit der Widerlegung mancher längst antiquirten Meinungen **) aufzuhalten, will ich nur bemerken, daß noch jetzt die Ansichten der Gelehrten zwischen drei Ländern — Ostindien, der Westküste von Afrika und Arabien — getheilt sind, von wel-

---

*) Man findet die verschiedenen Ansichten, was die ältern anbetrifft, mit ziemlicher Vollständigkeit und kurzer Beurtheilung der Hauptgründe zusammengestellt in Bellermanns Handb. der bibl. Litteratur Th. IV. S. 416—438.; kürzer, aber mit Einschluß der neuern, in Ritter's Erdk. II. S. 201 ff. und in Gesenius's thesaur. pag. 141 sqq.

**) Zu diesen gehören die Meinungen von Wilh. Postell, Arias Montanus u. A., daß Ophir Peru bezeichne; von Franz. Vatblé (Vatablus zu 1 Kön. 9, 28.), daß es auf der Insel Hispaniola zu suchen sei, da bekanntlich Columbus nach Entdeckung derselben sagte, er habe nun das Salomonische Ophir gefunden; von Calmet, der in s. bibl. Unterss. b. 5. der deutsch. Uebers., und franz. in den oben gen. traitez. geogr. t. II. p. 281 sqq. Ophir nach Armenien versetzte; von Oldermann, der es in einer diss. de reg. Ophir. Helmst. 1714. in Iberien, von Jul. van der Hardt, der es i Phrygien suchte, u. A.

chen doch nur das eine im Besitze von Ophir gewesen sein kann, und sogleich zur Entwickelung und Begründung meiner Ansicht schreiten.

Um einen festen Boden für dieselbe zu gewinnen, müssen die erwähnten drei Ansichten, von welchen jede mehre, nicht ganz verwerfliche Gründe anführt, geprüft und dieser Prüfung die Beantwortung der Frage, wo das Genes. 10, 29. genannte Ophir zu suchen sei, vorausgeschickt werden.

In der alten Völkertafel Genes. 10, 29. und 1 Chron. 1, 23. wird Ophir als ein Nachkomme Joctans genannt; Ophir war demnach eine von Joctan abstammende Colonie, und alle Ausll. stimmen darin überein, daß dieses mosaische Ophir in Arabien gelegen, da Ophir neben andern joctanidischen Stämmen und Völkerschaften genannt wird, von welchen mit Gewißheit erwiesen ist, daß sie im südlichen Arabien wohnten, wie z. B. שְׁבָא Scheba, welches unzweifelhaft die Sabaeer bezeichnet. Auch haben Bochart (Phal. II. c. 27.) und Michaelis (spicil. II. p. 186 sqq.) mit großer Gelehrsamkeit aus den alten Classikern nachgewiesen, daß Arabien in alten Zeiten reich an Gold war, so daß hier wohl das Goldland Ophir liegen konnte. Dennoch nahmen Bochart und v. A. an, daß das Ophir, nach welchem Salomo's Flotte segelte, von dem Mosaischen verschieden und in Indien zu suchen sei. Die Gründe für die Annahme eines doppelten Ophir sind fast alle aus der unrichtigen Auffassung der Stellen 1 Kön. 10, 22. und 2 Chron. 9, 21. hervorgegangen (s. Michaelis l. c. p. 195 sq.). Nur Wahl (Ostind. II. 198. Not.) hat in dem Namen selbst ein Argu-

ment dafür zu finden geglaubt. „Die beiden Ophir, sagt er, unterscheiden sich durch die arabische(hebräische) Schreibart. Mose schreibt אופיר (mit einem kurzen i). Sein Name ist mit Bochart aus der arabischen Sprache abzuleiten. Das zweite weit berühmtere Ophir, wohin Salomo's Flotte fuhr, das goldreiche Land der Hebräer wird überall mit einem langen i Ophyr (אופיר) geschrieben, welche Schreibart sich überall gleich bleibt. Die LXX und Josephus, ihnen folgend, übersetzen das arabische Ophir durch Οὐφείς, das andere Ophyr dagegen Σωφειρά, Σουφείς, Σωφιρά, Σωφαρά.“ Allein diese Unterscheidung nach der hebräischen Schreibart ist eine ganz nichtige, und noch von keinem Kenner des Hebräischen geltend gemacht worden, weil jedem Anfänger bekannt ist, daß in der Setzung der sogenannten matres lectionis (d. i. der Vokalbuchstaben א a, י i und ו v, wenn sie in den homogenen Vokalzeichen quiesciren) große Freiheit in den verschiedenen Büchern und den verschiedenen Handschriften herrscht. Im Allgemeinen gilt als Regel, daß die ältern Bücher des A. T. eine gewisse Sparsamkeit im Gebrauche derselben beobachten, die spätern dagegen sie viel häufiger setzen (vgl. Gesenius Lehrgb. d. hebr. Spr. S. 51.). Hieraus erklärt sich das Fehlen des Jod in der Genesis. Auf die Bedeutung hat dies keinen Einfluß, und der ganze Unterschied beider Schreibarten reducirt sich darauf, daß die volle (die mit Jod) lang ist, und die scriptio defectiva (ohne Jod) lang und kurz sein kann, keineswegs immer kurz ist. So wird auch 1 Kön. 10, 11. Ophir zwei Mal אֹפִיר ohne י geschrieben, in allen übrigen Stellen

אופיר. Wie wenig auf diese Verschiedenheit der hebräischen Schreibart zu geben ist, erhellt schon daraus, daß nach Kennikot selbst Gen. 10, 29. mehre Codices die volle Schreibart אופיר haben, und in der Parallelstelle 1 Chron. 1, 23. ebenfalls אופיר sich findet. Die Verschiedenheit der Uebersetzung der Alexandriner, welchen Josephus gefolgt ist, erklärt sich aber daraus, daß die einzelnen Bücher des A. T. von verschiedenen Verfassern zu verschiedenen Zeiten übersetzt sind, daß namentlich die Uebersetzung der Bücher Mose's viel älter ist, als die der übrigen, wie jeder Theologe weiß; daher auch nicht blos dieses Wort, sondern noch viele andere Wörter und Namen in den verschiedenen Büchern auf verschiedene Weise wiedergegeben werden (vgl. Eichhorn's Einl. ins A. T. I. §. 164. Jahn's Einl. I. §. 34 — 36.). Die übrigen Gründe der Vertheidiger eines doppelten Ophir sind dieselben, welche überhaupt für die Meinung, daß Ophir in Indien zu suchen sei, angeführt werden.

a) Für Indien *) beruft man sich α) auf das

*) Die Mehrzahl der Vertheidiger dieser Meinung sucht Ophir in Indien jenseits des Ganges auf der sogen. Chersonesus aurea der Alten, der Halbinsel Malacca nebst Sumatra, so Vatcrius, Lipenius, L. H. Stumpf (miscell. Duisb. t. 1. fasc. 3.), Reland (diss. miscell. IV.), Vitringa (geogr. sacr. p. 114 sq.), der jedoch Taprobane (Ceylon) hinzunimmt, u. A. z Bochart versetzt es allein auf Taprobane, Wahl (Ostind. II. S. 197 ff.) nach Indien überhaupt; ihm tritt Creuzer (Symbol. I. S. 541.) bei; Tychsen schwankt zwischen den

einstimmige Zeugniß der Alten. Schon die Alexandrinischen Uebersetzer des A. Testaments — sagt man — sind dieser Meinung gewesen, denn sie geben אופיר durch Σωφίρ, Σωφείρ, Σωφαρά, Σωφηρά und ähnlich wieder, welches nach den ältern Lexicographen der koptische Name für Indien ist (vgl. A. Kircher's lex. copt. p. 210. und la Croze's lex. copt. p. 97., Jablonski Opusc. ed. te Water I, p. 337. und Champollion l'Egypte sous les Pharaons I, p. 68.). Auch Josephus Arch. VIII, 6, 4. verlegt Ophir nach Indien; eben so der arabische Uebersetzer, welcher 1 Kön. 9, 28. 10, 11. Jes. 13, 12. אופיר durch الهند übersetzt hat; und unter den griechischen Kirchenvätern scheint diese Ansicht die recipirte gewesen zu sein. Allein alle diese Zeugen reduciren sich auf einen, nämlich auf die Angabe der LXX Dolmetscher. Daß Josephus bei seinen Arbeiten das A. T. in dieser Uebersetzung zu Grunde legte, ist bekannt; und daß die griechischen Kchv. nur diese Version gebrauchten, bedarf keines Beweises. Auch der Araber ist kein selbstständiger Zeuge, weil die arabische Uebersetzung der historischen Bücher, mit Ausnahme des Buches Josua, und die der Propheten in den Polyglottenbibeln nicht unmittelbar aus dem hebräischen Texte, sondern nur

---

verschiedenen Ansichten, neigt sich doch am meisten zu dem jenseitigen Indien hin; Gesenius (thes. p. 141 sq.) entscheidet sich weder für Indien noch für Arabien, weil für beide gleichviel Gründe sprächen.

Digitized by Google

aus der Alexandrinischen Version gemacht ist (vgl. Eichhorn's Einl. II. §. 295.). Mithin beweisen alle diese Autoritäten weiter nichts, als daß man in den damaligen Zeiten das Σωφίρ oder Σωφαρά u. s. w. der LXX durch Indien erklärte, oder daß man Ophir in Indien suchte. Dieser Meinung ist auch Hesychius zugethan, welcher s. v. Σουφείρ sagt: χώρα, ἐν ᾗ οἱ πολύτιμοι λίθοι, καὶ ὁ χρυσὸς, ἐν Ἰνδίᾳ. Dagegen könnte man mit Reland l. c. p. 171. bemerken, der koptische Name COΦIP für Indien sei erst aus der Uebersetzung der LXX entstanden, oder aus der Erklärung Ophirs bei den griechischen Vätern durch Indien (vgl. Tychsen l. c. p. 173.), und dadurch das Zeugniß aus dem Koptischen entkräften*). Doch zugestanden, was nach Michaelis spic. II. p. 199. Not. allerdings wahrscheinlicher ist, daß die LXX Uebersetzer vielmehr diesen Namen aus dem vorhandenen koptischen Sprachgebrauche, der sich durch den seit den Zeiten der Ptolomäer bestehenden Handel mit Indien gebildet hatte, aufnahmen: so gilt doch dieses ihr Zeugniß nicht mehr als das jedes neuern Auslegers, weil allgemein anerkannt ist, daß die LXX in solchen schwierigen Punkten häufig nur eigene Muthmaßungen gegeben haben.

---

*) Wahl l. c. p. 200. bringt eine Erklärung des Wortes Σουφείρ aus dem Aegyptischen bei; ich kann dieselbe nicht beurtheilen, muß aber bekennen, daß mir die schon erwähnte philologische Bemerkung über Ophyr, so wie die Erklärung von Tarschisch aus dem Altägyptischen großes Mißtrauen auch gegen diese Erklärung einflößen.

Digitized by Google

Wollte aber Jemand einwenden, daß doch diese Uebersetzung oder Erklärung auf einer alten Tradition beruhen möchte: so fragen wir, woher kommt es denn, daß diese Uebersetzer sich in der Erklärung von אופיר nicht einmal gleich bleiben, und dasselbe nicht blos Hiob 28, 16. und 22, 24., sondern auch 1 Kön. 22, 48. (ed. Breit.), nicht durch Σωφείρ, sondern durch Ὠφείρ gegeben haben? Woher kommt es, daß die andern alten Uebersetzer überall nur das hebräische Wort ausdrücken, wie der Chaldäer, welcher אופיר und der Syrer, welcher أوفير hat (vgl. Genes. 10, 29. 1 Kön. 9, 28. 10, 11. u. s. w.), so daß selbst in der aus der syrischen Peschito gemachten arabischen Version der Chronik in beiden Stellen (2 Chron. 8, 18. und 9, 10.) أوفير Auphir, d. i. Ophir steht? Hieraus geht wohl deutlich genug hervor, daß die Alexandriner durch keine Tradition zu ihrer Erklärung veranlaßt worden sind, daß mithin auch ihr Zeugniß als auf bloßer subjectiver Vermuthung oder exegetischer Conjektur beruhend für uns keine bindende Kraft haben kann. Ueberhaupt ist bei dieser Berufung auf das Zeugniß der Alten, nicht außer Acht zu lassen, daß Indien bei den Alten eine sehr weitschichtige Bedeutung hatte, und nicht selten sogar Arabien so genannt wurde.

β) Einen andern Grund für die Lage Ophirs in Indien entnehmen Einige daraus, daß in Indien ebenfalls ein Ort erwähnt werde, welcher viele Aehnlichkeit mit Ophira und Sophira habe, nämlich Σουπάρα bei Ptolemäus, von Arrian Οὔππαρα genannt (s. Geogr. min. I. p. 30.). Diesen Ort,

Digitized by Google

welcher auf der Ostküste Indiens lag, da wo jetzt die berühmte Handelsstadt Goa steht, erwähnt wahrscheinlich auch Abulfeda in einer von Michaelis l. c. II. p. 201. und von Gesenius im thes. p. 142. aus einem arabischen Codex mitgetheilten Stelle unter dem Namen سوفارة Sofara *), und Reland hält ihn für identisch mit Ophir. Allein die Aehnlichkeit beider Namen ist nicht sehr groß, zumal wenn man bedenkt, daß in den LXX Ophir nur einmal Σωφαρά (1 Kön. 9, 28.), sonst immer Σωφειρ oder Σουφειρ geschrieben wird; und dann möchte nur erst nachgewiesen werden, daß dieser Ort schon zu Salomo's Zeiten existirt habe (vgl. Tychsen l. c.) **). —

*) Die Stelle lautet nach der Uebersetzung von Gesenius: India quoque Sofalam habet, pariter atque Nigritia. Edrisi Sofaram ait urbem esse incolis domibusque abundantem, in qua mercatus et aquae receptacula. Emporium est ex emporiis maris Indici, in quo piscatus et vada margaritarum. Abest ab urbe Sindan quinque dierum itinere. Dazu bemerkt Gesen.: Videtur igitur Uphara vel Suphara nomen domesticum fuisse, quod in Sofalam (سفالة tractus littoralis) detorquebant Arabes.

**) „Erst in der Römischen Periode, im ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, seitdem von Aegypten aus eine regelmäßige Schiffahrt dahin getrieben wurde, tritt die Halbinsel Indiens, selbst unter ihrem Namen Dekan, bei dem Verfasser der Schiffreise des rothen Meeres, und bei Ptolemäus mehr aus dem Dunkel hervor; von deren Nachrichten jedoch für frühere Zeiträume nur in so weit als sie von diesen sprechen, Gebrauch gemacht werden darf." Heeren Ideen I, 3, S. 278.

Digitized by Google

Noch weniger kann auf die Nachricht von le Brun: on voit même encore devant Malacca une petite Ile, que les habitans appellent Ophir, et les gens de mer et les Geographes l'île rouge, (voyag. en Perse et aux Indes t. II. p. 361.) und auf die von Tychsen (l. c. p. 171.) mitgetheilte Angabe Macdonald's, daß in der Malabarischen Sprache Ophir einen goldreichen Berg bezeichne, gegeben werden; denn richtig hat schon Gesenius erinnert: Huic enim insulae auriferae Ophirae nomen a recentioribus demum inditum esse videtur: quod idem accidit Sumatrae monti aurifero, aliique Malaccae vicino (v. Guil. Marsden history of Sumatra p. 2. Recherches asiatiques I, p. 366. ibique Langlés); falliturque Macdonaldus, qui Ophir in lingua malaica auri montem significare comminiscitur.

γ) Großes Gewicht legt man ferner darauf, daß die Fahrt nach Ophir drei Jahre gedauert habe. Allein diese Meinung beruht nur auf der oben widerlegten falschen Deutung der Stellen 1 Kön. 10, 22. und 2 Chron. 9, 21. von der Ophirfahrt, welche vielmehr von der Fahrt nach Tarsis handeln. Die Reise nach Ophir wurde, wie ebenfalls schon gezeigt worden, in einem Jahre zurückgelegt. Ja wäre die vorgetragene Behauptung selbst richtig, so würde dieses Argument nicht allzu viel auf sich haben, weil so viele Gelehrte Ophir in Arabien finden und sich dennoch eine dreijährige Dauer dieser Fahrt daraus erklären, daß die Alten sehr langsam an den Küsten hin schifften, und es denkbar wäre, daß Ophir der eigent-

Digitized by Google

liche Sammelplatz der Schiffe gewesen sei, von welchem aus noch kleinere Seereisen unternommen wurden, die das längere Außenbleiben verursachten. (vgl. Winer's bibl. Realw. S. 499 der 1sten Aufl.).

δ) Den Hauptgrund endlich für die Ansicht, daß Ophir in Indien gelegen, findet man in den Produkten, die von Ophir bezogen wurden, und die nur in Indien zu finden seien. Elephanten und Affen — sagt man — sind in Indien häufig, und Pfauen nur dort zu finden; auch ist Indien reich an Gold und Edelsteinen aller Art. Dagegen haben Andere bemerkt: Diese Produkte brauchen nicht alle in Ophir einheimisch zu sein; es konnten manche auch durch Handel nach Ophir gekommen sein. Allein von den genannten sind nur zwei wirklich aus Ophir bezogen worden, die übrigen wurden von Tarsis geholt. Von Ophir kamen blos Edelsteine, Algummimholz und hauptsächlich Gold. Diese drei Produkte sind aber keinesweges Indien eigenthümlich, sondern werden auch in andern Ländern gefunden, und beweisen deshalb nicht viel für Indien. Ja, wir müssen sogar behaupten, die von Ophir geholten Produkte liefern einen Beweis gegen die Meinung, daß Ophir in Indien zu suchen sei. Gerade das Hauptprodukt, durch welches Ophir so große Celebrität erlangt hat, spricht dagegen. Indien, d. h. das Küstengebiet von Indien, wohin die Salomonische Flotte fahren konnte, war im Alterthume nicht als Goldland bekannt. Der gründliche und besonnene Geschichtsforscher Heeren sagt in seinen Ideen I, 3. S. 319: „Ohne Gold- und Silbergruben war Indien stets wegen seines Reichthums daran berühmt", und bemerkt dazu in einer

Note: „Plin. VI, 20. (23.) führt zwar Gold- und Silbergruben in dem Berge Capitalia an; der als der höchste der Ghautgebirge von ihm erwähnt wird; ich kenne aber dafür keinen weitern Beweis. Auch der Periplus p. 36. spricht von Goldgruben am untern Ganges, wo doch keine sind; jedoch nur mit einem: „Man sagt.“ “ Dagegen hat Creuzer (Symb. I, S. 540. Not. 20.) eingewandt: „Dieser Annahme widerspricht das Zeugniß des Ctesias Indic. c. 12. ἔσι δὲ καὶ χρυσὸς ἐν τῇ Ἰνδικῇ χώρᾳ, οὐκ ἐν τοῖς ποταμοῖς εὑρισκόμενος καὶ πλυνόμενος, ὥσπερ ἐν τῷ πακτολῷ ποταμῷ· ἀλλ' ὄρη πολλὰ καὶ μεγάλα, ἐν οἷς οἰκοῦσι γρύπες, κτλ“, und sich außerdem auf das Zeugniß Wahl's (Ostind. II, S. 483 ff.) berufen, dem zufolge in den Bergen, die in einzelnen Zügen von den hohen Altaischen Gebirgen die großen goldreichen Sandwüsten Mittelasiens durchkreuzen, sich Berggold fand und noch findet, auf welches Berggold sich die Sagen von den Gold bewachenden Greifen beziehen (s. Wahl S. 488 ff.); aber diese Zeugnisse kommen hier nicht in Betracht, wo es sich darum handelt, ob die Flotte Salomo's aus Indien Gold beziehen konnte. So reich die Gebirge Mittelasiens bis nach Indien hin an diesem köstlichen Metalle waren und noch sind, so kann doch Ophir hier nicht gesucht werden, und die angeführten Stellen des Plinius und Ctesias zeugen nicht wider unsere Meinung, weil die Nachrichten der Alten, namentlich die des Ctesias sich größtentheils ganz ungezweifelt auf die nördlichen Länder Indiens beziehen (s. Heeren Ideen I, 2. S. 211.). Bekennt doch selbst Wahl S. 744: „die älteste

Welt kannte den Hauptschatz ihrer Metalle, vorzüglich des Goldes, nur im Norden von Indien.“ Wir haben also nur die Nachrichten der Alten zu berücksichtigen, welche von den Vertheidigern der Ansicht, daß Ophir auf der Chersonesus aurea gelegen, angeführt werden. Diese sind Plin. VI, 23. Extra ostium Indi Chryse *) et Argyre fertiles metallis, ut credo. Nam quod aliqui tradidere, aureum argenteumque iis solum esse, haud facile crediderim, und Pompon. Mela l. III. c. 7. Ad Tamum insula est Chryse, ad Gangem Argyre; altera aurei soli (ita veteres tradidere) altera argentei. Atque ita, ut maxime videtur, aut ex re nomen, aut ex vocabulo ficta fabula est. Diese unverbürgten Fabeln können gewiß keinen Beweis dafür abgeben, daß das Eldorado Ophir hier gelegen habe. Selbst wenn sie Wahrheit enthielten, würden sie nichts beweisen, weil es aller Wahrscheinlichkeit ermangelt, daß die salomonisch-phönizische Flotte um die ganze vordere Halbinsel Indiens herum nach Hinterindien gesegelt sein sollte. Wären aber auch sichere Zeugnisse des Alterthums vorhanden, daß die Küstenländer Vorderindiens reich an Golde gewesen, so kann Ophir schon deshalb nicht in Indien gesucht werden, weil von den Alten nirgends gemeldet wird, daß von Indien Gold ausgeschifft wurde. Dieses Stillschweigen ist hier gar nicht unbedeutend. Denn wenn die

*) Diese Insel Chryse, Χρυσὴ im Peripl. Arr. ist höchst wahrscheinlich nur der Chersonesus aurea, vgl. Cellarius not. II. p. 753.

Digitized by Google

Phönizier schon unter Salomo Gold und zwar so viel Gold aus Indien geholt hätten, wie sie von Ophir holten, so würden sie gewiß auch in spätern Zeiten, wo sie einen so lebhaften Seehandel vom persischen Meerbusen aus nach Indien trieben (s. Heeren Id. I, 2. S. 96 ff. S. 104.), nicht unterlassen haben, diesen äußerst einträglichen Handelsartikel von dort zu holen. Wäre Indien das Goldland Ophir gewesen, so würde — um die Profanscribenten nicht zu erwähnen — schon Ezechiel in der ausführlichen Schilderung, die er K. 27. von Tyrus ausgebreitetem Handel entwirft, nicht vergessen haben, den allergewinnreichsten Goldhandel mit zu nennen, da er V. 22. des Goldes und der Edelsteine aus Scheba (Sabäa in Arabien) und V. 15. des von fernen Küsten *) geholten Elfenbeins und Ebenholzes gedenkt.

Auch der zweite von Ophir bezogene Artikel begünstigt die vermeintliche Lage Ophirs in Indien nicht besonders, indem die Edelsteine, deren Gattungen und Arten sich nicht bestimmen lassen, weil im Hebräischen der allgemeine Ausdruck: kostbare Steine, gebraucht ist, im Alterthume wenigstens kein besonde-

*) Unter diesen fernen Küsten (אִיִּים Luther: Inseln) kann nur Ostindien verstanden werden, nicht nur weil Elfenbein und Ebenholz ostindische Waaren sind, sondern auch, weil die Söhne Dedan's, das sind die Bewohner Daden's, einer der drei Bahrein-Inseln an der Westseite des persischen Meerbusens diesen Handel trieben. Vgl. Michaelis Anm. zu Ez. 27, 15. S. 70. Gesenius Comment. zum Jes. I. S. 672. und Heeren's Ideen I. 2. S. 238 und 255.

rer Handelsgegenstand waren, welcher zur See von Indien geholt worden wäre. Zwar sind Edelsteine und selbst Diamanten in Indien einheimisch, nicht blos in den nördlichen Gegenden Indiens, wo schon Ctesias und Theophrast sie erwähnen, und von wo die Babylonier sie bezogen, sondern auch auf der Ostküste des diesseitigen Indiens im Königreiche Golconda, wo nach Tavernier sich jetzt Diamantgruben finden, und auf den Ghautgebirgen an der Küste von Decan bei Cambaya und Beroach, von wo noch jetzt Onyxe in großer Menge bezogen werden (s. Heeren Ideen I, 1. S. 190 ff. und I, 2. S. 211. ff.); aber hieraus kann kein Beweis für Ophir genommen werden, weil hier nur an die letztgenannten Gegenden gedacht werden könnte, und gerade hier bestimmte Nachrichten fehlen, daß die Alten von denselben Edelsteine bezogen. Und wenn dies auch etwa in spätern Zeiten, im römischen Zeitalter geschah, so darf man daraus doch keinen Schluß auf das viel frühere Zeitalter Salomo's machen. Die biblischen Schriftsteller wenigstens wissen nichts davon *).

---

*) Dagegen könnte Hiob 28, 16. sprechen, wenn diese Stelle wirklich die triftige Bestätigung enthielte, welche Wahl (l. c. S. 205.) für seine Annahme darin findet. Hier wird die Weisheit höher geschätzt als Ophirgold und der köstliche Schohamstein und der Sapphir. „Nach dem Parallelismus membrorum — sagt W. — müssen beide Produkte aus demselben Erzeugungslande entlehnt sein. Der Sapphir wurde aber vor Alters und wird noch jetzt in seiner vorzüglichen Schönheit und vom höchsten Werthe nirgends anders als in den Gebirgen von Nordin-

Digitized by Google

Von der dritten von Ophir gebrachten Waare endlich, dem Algummim-Holz, läßt sich kein Grund weder für noch wider Indien entnehmen, weil die Bedeutung dieses hebräischen Worts nicht ganz gewiß ist. Demohnerachtet ist diese kostbare Holzart häufig zum Beweis für Indien gebraucht worden, zuletzt noch mit großer Zuversichtlichkeit von Wahl, der den Namen aus dem Sanskrit herleitet und das Holz des Rosenapfelbaums darunter versteht (S. 203 f.). Aber da die Erklärung der hebräischen Benennung — als sei אלמוגים Almuggim zusammengesetzt aus אל non und מוג diffluere, dissolvi, „quia ista ligna non facile dissolvuntur aut putrescunt“

---

dien gefunden, so daß er im Alterthum ein vorzüglicher Handelsartikel aus Indien war. Mit dem Schoham verhält es sich eben so; er gehört zu den Gard- Sardonix und Onyx-Arten, die nach Ctesias Indicis besonders in Indien gefunden wurden.“ Allein man sieht gar nicht ein, warum die hier in parallelen Sätzen genannten kostbarsten Gegenstände aus einem und demselben Lande sein müssen. Nicht auf das Erzeugungsland, sondern nur auf die Kostbarkeit kam es bei der Vergleichung an, und Hiob konnte die kostbarsten Sachen aus ganz verschiedenen Welttheilen zusammenstellen. (Uebrigens ist der Schoham kein anderer als der Beryll, der freilich auch in Indien gefunden wird. Plin. 37, 20. India eos gignit, raro alibi repertos.) Ferner ist die Argumentation Wahl's schon deshalb nichtig, weil die Produkte Nordindiens nicht zur See von den südlichen Küsten aus, sondern zu Lande durch Babylonien, in die westlichen Länder verbreitet wurden; der Handel nach Ophir wurde aber zur See betrieben.

Digitized by Google

— nicht allein der Analogie der hebräischen Wortbildung zuwider, sondern auch deshalb unstatthaft ist, weil אל nicht non, sondern ne bedeutet, so hat diese Meinung keinen Beifall gefunden. Vix audiendus fuerit Wahlius — sagt Gesenius thes. p. 93. — qui Jamboliferam Linn., arborem indicam, sanscr. dschamba dictam, significari suspicatur, quae ob fructuum quidem dulcedinem laudatur, nequaquam ob lignorum utilitatem et pulchritudinem in pretio est. Von allen über dieses dunkle Wort vorgetragenen Vermuthungen hat nur die von Celsius (hierobotan. p. 179.) zuerst geäußerte, dann von Faber (Archäolog. I. S. 374 ff.) mehr begründete und von den meisten neuern Theologen angenommene Meinung, daß das rothe Sandelholz darunter zu verstehen sei, Wahrscheinlichkeit. Zu voller Gewißheit wird man wohl nie gelangen, da weder die Etymologie, noch die verwandten Dialekte, noch die alten Uebersetzer, welche nur gerathen haben (vgl. Gesen. l. c.), etwas Gewisses an die Hand geben *).

*) Die Angaben der alten Versionen führt Gesenius (thes. p. 93.) an, und die verschiedenen Meinungen findet man am vollständigsten bei Celsius (hierobot. p. 171 sqq.). Aus der Etymologie läßt sich deshalb nichts schließen, weil im Hebräischen zwei Formen, אַלְמֻגִּים 1 Kön. 10, 11.) und mit Versetzung der Buchstaben אַלְגֻּמִּים 2 Chron. 2, 7. und 9, 10. vorkommen. Die Sylbe אל al scheint der arabische Artikel zu sein, der auch vor andern Wörtern gefunden wird (s. Gesen. thes. p. 92. s. v. אל). Die ältern Rabbinen erklären das Wort durch Ko-

Dieſe wahrſcheinlichſte Deutung beruht auf der Autorität R. Kimchi's, welcher zu 2 Chron. 2, 8. bemerkt: Algummim idem est, quod Almuggim, arbor rubri coloris, dicta Arabum lingua Albaccam (البقم), vulgo Brasilia *) (אלגומים כמו אלמוגים והוא העץ האדום הנקרא בערבי אלבקם ובלע"ז ברזיל). Ihm folgt R. Salomo ben Me-

---

rallen; aber was iſt Korallenholz?? — Andere, z. B. Luther überſetzen: Ebenholz; aber dafür hatten die Hebräer ein anderes Wort: הֳבְנִים Hobnim, hebenum, ἔβενος — Ezech. 27, 15. Vgl. Roſenmüller's Alterthk. IV, I. S. 254 f. Aus 1 Kön. 10, 12. und 2 Chron. 9, 11. geht nur ſo viel hervor, daß es ein ſeltenes, koſtbares, in Juda vorher nicht geſehenes Holz war, aus welchem Salomo Inſtrumente für die Tempelmuſik und Geländer im Tempel und ſeinem Pallaſte verfertigen ließ.

*) Celſius und neuerdings noch Geſenius ſtießen ſich daran, daß nicht allein der gegen 300 Jahre vor Entdeckung Amerika's lebende R. Kimchi, ſondern auch der noch etwas ältere Maimonides (im comment. zum tract. Schelim c. VII. §. 2.) das Braſilienholz erwähne, weil man glaubte, es führe ſeinen Namen von Braſilien in Amerika, woher jetzt die beſte Art deſſelben zu uns gebracht wird. Aber Roſenmüller (Alterthk. IV, I. S. 235 f.) bemerkt wohl ganz richtig, daß mit dem Worte Braſil oder Breſil eine jede hochrothe Farbe, und die Körper, woraus man ſolche bereitete, bezeichnet worden ſeien, da dieſes Wort auch in andern Urkunden des 14ten Jahrhunderts vorkomme, aus welchen Carpentier in ſ. Glossar unter Brasile, Brisiacum, Brisillum Stellen anführt. Vgl. Adelung's Wörterb. der hochdeutſch. Mundart, Th. I. S. 1158. der 2ten Ausgabe.

lechzu 1 Kön. 10, 11. Das arabiſche Wort بقم erklärt Golius (lex. arab. p. 314.) nach Camus: lignum arboris magnae foliis amygdalinis, cujus decocto tingitur color rubicundus seu pseudopurpureus; quod et sanguinem sistit, carne implet exsiccatque ulcera. Mit dieſer Beſchreibung ſtimmt Abu'lfadli (deſſen Worte Celſius l. c. p. 176. mittheilt) überein und bemerkt noch, daß dieſes Holz in Indien und Nigritien (الهند والزنج) wachſe; auch der Nubiſche Geograph (el Edrisi) ſagt, daß das Holz dieſes Baumes roth ſei und ſeine Zweige den Zweigen des Oleander (دفلى) glichen (ſ. Celſius l. c.). Dieſer Baum, welcher die Größe eines Wallnußbaumes erreicht, wächſt nicht bloß in Oſtindien und Zanguebar, ſondern auch in andern Gegenden Afrika's, in Sophala, Congo und Nubien (ſ. die Beweiſe dafür bei Celſius l. c. p. 181. und Faber S. 378.); ja nach einer Angabe des Abu'lfadli bei Celſ. p. 182. wäre der Sandelbaum ſelbſt in Syrien zu finden geweſen. Wenn dieſe Angabe richtig wäre, ſo würde ſich leicht erklären, wie Salomo nach 2 Chron. 2, 7. von Hiram dieſes koſtbare Holz verlangen konnte. Doch da die übrigen Schriftſteller hievon ſchweigen, ſo muß die Sache dahingeſtellt bleiben. Wäre ferner die von Georg Rumpf (Oſtind. Sendſchr. S. 4. bei Celſius p. 181.) geäußerte Vermuthung, daß das rothe Sandelholz nicht in Indien, ſondern in Afrika und vorzugsweiſe auf der Inſel Madagaskar einheimiſch ſei, ſo wie die Bemerkung Fabers S. 377.,

Digitized by Google

daß in ganz Ostindien dieses rothe Holz den Namen Dschendan Zingi, d. i. Zanguebarisches Sandelholz führe, gegründet, und mithin auch der von beiden (Faber und Rumpf Herbar. Amboin. P. 2. p. 48.) daraus gezogene Schluß, daß es erst von den Küsten Afrika's nach Ostindien sei verpflanzt worden, richtig: so würde auch aus diesem Produkte sich ein Grund gegen die Annahme Ophirs in Indien entnehmen lassen. Doch da ich nicht weiß, auf welche Autoritäten diese Angaben gebaut sind, so will ich kein Gewicht darauf legen, da ja ohnehin schon so viel fest steht, daß aus dem Algummim- oder Sandelholz kein Beweis für Indien geführt werden kann, weil es auch in Afrika häufig ist. Auch reicht schon das über die beiden andern Produkte Bemerkte hin, diese Meinung für unhaltbar zu erklären.

Dazu kommt noch ein anderer Grund gegen Indien, der wenn gleich von Niemanden beachtet, doch gar nicht zu den unbedeutendsten gehört. Indien lag viel zu weit entfernt, als daß die Flotte Hiram's und Salomo's die Seereise dorthin und wieder zurück in einem Jahre hätte zurücklegen können. Um dies anzunehmen, müßte man jedenfalls voraussetzen, daß der Seeweg nach Indien schon 1000 Jahre v. Chr. den Phöniziern bekannt gewesen und bereits öfters von ihnen gemacht worden sei. Ja wir müssen noch weiter gehen und die Bekanntschaft der Phönizier mit Indien, zum wenigsten die Bekanntschaft mit dem Seewege nach Indien zu Salomo's Zeiten überhaupt leugnen, weil eine solche Annahme nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wenn sich auch nicht in Abrede stellen läßt, sondern im Gegentheile mit

Digitized by Google

allem Rechte behauptet wird, daß die phönizische Schiffahrt schon damals einen ziemlich hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hatte, und wenn es auch wahr ist, daß der Beginn des phönizischen Seehandels über alle unsere historischen Nachrichten hinausgeht, indem, wie Bredow (Unters. II, 266 ff.) gut nachgewiesen hat, schon im Zeitalter Homer's ihr Handel und ihre Seereisen so ausgebreitet waren, daß sie weit über Tarteſſus hinausfuhren und den Bernstein, den Homer bereits in Kunstwerken verarbeitet kennt, holten: so bleibt doch eben so wahr und gewiß, daß hieraus keine Folgerung für eine gleiche Ausdehnung ihrer Seefahrten auf dem indischen Ocean gezogen werden darf, weil diese nicht unmittelbar von ihrem Lande, sondern nur vom persischen oder arabischen Meerbusen aus, unternommen werden konnten. So groß auch ihre Kenntniß der Küsten des Mittelmeeres und der westlichen Länder angenommen wird, so erklärt sich diese leicht, indem sie von ihren Häfen aus, von einem Orte zum andern immer weiter vordrangen und ein Land nach dem andern entdeckten. Ganz anders verhielt es sich mit den Ländern, Küsten und Meeren des östlichen Asiens, an welche ihr Land nicht unmittelbar grenzte. Je ferner ihnen diese lagen, desto schwieriger war es, mit denselben in direkte Verbindung zu treten. Zwar muß so viel zugegeben werden, daß sie schon sehr frühe und gewiß schon vor dem Salomonischen Zeitalter mit dem östlichen Asien, selbst mit Indien Handel trieben, auch indische Produkte bezogen, wie denn der Zimmt, der jetzt nur auf Ceylon zu finden ist, und wahrscheinlich auch im Alterthume nur dort ein-

Digitized by Google

heimisch war, wenn gleich Herodot, Diodor und Strabo ihn zu den arabischen Produkten zählen (vgl. Heeren Jd. I, 2. S. 98—101.), schon zu Mose's Zeiten erwähnt und nach Exod. 30, 23. nebst andern Spezereien zum heiligen Salböhle gebraucht wird —; aber dessen ungeachtet muß bezweifelt werden, daß sie dazumal schon Schiffahrt nach Indien trieben. Zwar ist Heeren II, 1. S. 455 ff. zu der Annahme geneigt, daß dieselbe seit uralten Zeiten statt gefunden habe, aber dieser Gelehrte scheint hier die Handelsverbindung zwischen Arabien und Indien mit der Schiffahrt zwischen beiden Ländern verwechselt zu haben. Ein Unterschied, der wohl fest zu halten ist; denn Arabien konnte auch zu Lande über Babylonien indische Handelsartikel und Erzeugnisse beziehen, da nach Heeren's trefflicher Erörterung (Jd. I, 2. S. 124 f. 210 ff.) ein äußerst lebhafter Landhandel über Babylonien nach Indien getrieben wurde. Und wenn die Phönizier auch wirklich in jenen alten Zeiten vom persischen Meerbusen aus Schiffahrt und Seehandel nach Indien gehabt hätten, so dürfte selbst hieraus so wenig geschlossen werden, daß die Ophirflotte nach Indien gefahren sei, daß das Gegentheil noch immer viel wahrscheinlicher bliebe *). Denn standen die Phönizier einmal mit Indien zur See in

*) Zwar meint Wahl (Ostind. II, S. 202 f.), daß diese Flotte das offene Meer befahren habe, aber diese Meinung ruht auf einer ganz morschen Stütze, nämlich auf der Erklärung des Ausdruckes: Tarsisschiff für Weltmeerschiff. Wäre diese Deutung auch richtig, was nach den frühern Gegenbemerkungen nicht einmal der Fall ist: so würde sie doch hier nicht in Anwendung kommen können, da, wie eben-

Digitized by Google

unmittelbarer Verbindung, so läßt sich kein Grund absehen, warum sie noch mit Salomo sich verbunden, und die weite und wegen der widrigen Winde beschwerliche und gefahrvolle Fahrt auf dem rothen Meere von Ezjongeber aus unternommen haben sollten, da sie doch vom persischen Meerbusen aus einen viel kürzeren, leichteren und weniger Beschwerlichkeiten darbietenden Weg hatten, weil die Fahrt von hier aus nach Indien mit einem Monsoonwinde hin und mit einem wieder zurück gemacht werden konnte (Heeren Id. II, 1. S. 458.). Auch könnte gegen diese Annahme der oben gegen die Fahrt nach Tarsis von Tychsen geltend gemachte, aber nicht triftige Einwand, daß die Phönizier den Israeliten schwerlich an diesem Handel Theil zu nehmen gestattet haben würden, in Betracht kommen, weil in diesem Falle sich wirklich nicht absehen läßt, welchen Vortheil die Phönizier von dieser Verbindung gehabt haben sollten. Vielmehr konnte dieselbe ihnen nur Nachtheile bringen und ihren Gewinst schmählern. Aus dem Allen geht gewiß so viel hervor, daß Ophir nur dann in Indien gesucht werden dürfte, wenn entscheidende Gründe dafür vorhanden wären. Da dem aber nicht so ist, da auch die von dort gebrachten Handelsartikel diese Meinung nicht im Mindesten begünstigen: so bedarf es wohl keines weitern Beweises mehr, um den Ungrund derselben noch stärker darzuthun. Das Gesagte wird dazu hinreichen!

---

falls schon bemerkt worden, in den erweislich von der Fahrt nach Ophir handelnden Stellen dieser Ausdruck gar nicht vorkommt.

Digitized by Google

b) Wir wenden uns also zur zweiten unter den noch jetzt gangbaren Meinungen, mit der Frage: lag Ophir in Afrika, in Sofala, an der Küste von Zanguebar oder Mosambik? — Diese Meinung hat ebenfalls in älterer und neuerer Zeit ihre Vertheidiger gefunden, welche Bellermann Hdb. der bibl. Litt. IV, S. 432 f. aufzählt, ihr selbst beitretend. Am gelehrtesten wurde sie vertheidigt von Huetius in s. oben angef. comment. sur les navig. de Sal., dann von d'Anville (mémoires de l'acad. roy. t. XXX. p. 83 — 93.) und von J. Bruce (Reis. z. Entd. d. Quellen d. Nils, übers. v. Volkmann Bd. I. S. 479 ff.), und neuerdings noch von Schultheß (das Paradies S. 310.), der jedoch keine andern Gründe dafür beibringt, als die Namensähnlichkeit von Sophala und Sophara (bei Edrisi), und daß alle von Ophir bezogenen Produkte in Afrika zu finden seien. Die übrigen Gelehrten sind dieser Ansicht sehr abhold, und gewiß mit vollem Rechte, weil sie unter allen die wenigste Wahrscheinlichkeit hat. Die meisten von Huetius für dieselbe angeführten Gründe, wie z. B. die Namensähnlichkeit von Sofala und Σωφαρά, die Sage von alten Gebäuden und Inschriften, welche aus jenen Zeiten herrühren sollen (s. die Beschreibung derselben in Ritter's Afrika S. 141 ff.), die Sage, daß die Königin von Saba, die zu Salomo kam, hier geherrscht haben soll, und andere noch unbedeutendere, die gar nicht erwähnt zu werden verdienen, sind schon von Andern, besonders von Gosselin rech. I. p. 195 f. und Tychsen (l. c. p. 168 f.) vollkommen widerlegt, daß wir uns damit nicht auf-

Digitized by Google

zuhalten nöthig haben. Eben so die Behauptung von d'Anville, daß der Fürst von Mophar oder Maphar im glücklichen Arabien, nahe bei dem Hafen Muza, der nach einer Nachricht des Periplus mar. eryth. über Azania geherrscht, sich auch den übrigen Theil der Küste von Afrika bis Sofala unterworfen und dem Salomo die Reichthümer jener Gegend angezeigt habe *). Auch gegen den von Bruce besonders urgirten Grund, daß die Fahrt nach Sofala hin und zurück, weil sie mit mehrmals veränderten Monsoonwinden gemacht werden mußte, gerade drei Jahre habe dauern müssen, wie die Ophirfahrt, hat schon Tychsen S. 170. bemerkt, daß dies unrichtig sei, und die von Bruce seinem Werke beigefügten Tafeln damit in Widerspruch ständen. Wir müssen noch hinzusetzen, daß gerade das aus der Länge der zu dieser Reise nöthigen Zeit entnommene Argument entscheidend gegen Sofala spricht. Der einzige etwas scheinbare Grund für diese Meinung ist der in älterer und neuerer Zeit gerühmte Goldreichthum dieser Gegend (s. Ritter S. 146 f.). Indeß dieser kommt hauptsächlich aus den Goldgruben von Fura oder Afura,

*) Dagegen hat schon Gossellin p. 196. bemerkt, daß erst zu beweisen wäre, que plus de dix siècles avant l'ère chrétienne les Arabes avoient conquis toutes les côtes orientales de l'Afrique, et qu'ils avoient fondés des colonies puissantes à plus de mille lieues de leur territoire, wovon sich in der Geschichte keine Spur finde. Vgl. damit die Gegenbemerkungen von Bredow l. c. S. 334 f und von Tychsen l. c. p. 169.

Digitized by Google

welches von Einigen für identisch mit Ophir erklärt worden. Diese liegen aber so weit vom Meere ab, nach Johannes dos Santos, der sie bei einer Landung im J. 1586 sah, 200 Seemeilen von der Küste, und die Schiffahrt ins innere Land auf dem Zambezefluß ist mit so vielen Schwierigkeiten und Gefahren verknüpft (s. Ritter S. 143.), daß schon deshalb diese Goldgruben für Ophir nicht in Betracht kommen können. Ferner hat diese Gegend keine Edelsteine. Endlich spricht gegen sie noch ein viel zu wenig, von den Meisten gar nicht berücksichtigter Umstand, der allein schon hinreicht, die Behauptung, daß die Salomonische Flotte hieher gesegelt sei, zu widerlegen, nämlich der, daß bei einer solchen Fahrt die Linie passirt werden mußte. Eine Schwierigkeit, welche selbst die Phönizier tausend Jahre vor Christo nicht zu überwinden vermochten.

c) Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß Ophir in Arabien gelegen. Ihr pflichten auch die meisten neuern Gelehrten bei *), und wir können es um so unbedenklicher, da die bedeutendsten dagegen erhobenen Schwierigkeiten, wie nämlich eine bloße Fahrt auf dem rothen Meere drei Jahre dauern, und wie man von Arabien Elfenbein, Affen und Pfauen

*) So Michaelis in s. spicil. II, 184., Gosselin rech. II, p. 100 sqq., Vincent zu Nearch. II, 237. u. ö., Bredow S. 253 ff., Niebuhr descript. de l'Arabie p. 253, Seetzen in v. Zach's monatl. Correspond. Bd. XIX. No. XXXI. S. 331 ff., Hartmann Aufkl. über Asien II. S. 78 ff., Rosenmüller bibl. Alterthk. B. III. S. 177 ff. u. A.

beziehen konnte, wegfallen. Denn nach unserer frühern Auseinandersetzung wurden diese Artikel ja nicht von Ophir, sondern von Tarsis gebracht. Diese Ansicht wird schon dadurch als einzig richtig erwiesen, daß das von Moses Gen. 10, 29. erwähnte Ophir bestimmt in Arabien gelegen. Es ist daher von vornherein das Natürlichste, anzunehmen, daß auch das Salomonische Goldland hier gesucht werden müsse; und nur in dem Falle, wenn ganz entscheidende Gründe dagegen sprächen, dürfte man zur Annahme eines doppelten Ophir seine Zuflucht nehmen. Solche Gründe sind aber nicht vorhanden; vielmehr paßt auch der Goldreichthum dieser Gegend ganz besonders auf Arabien. Zwar haben Winer (Realw. S. 499.) u. A. gesagt, auf den Goldreichthum Ophirs dürfe man kein Gewicht legen, denn Ophir konnte gar wohl blos ein Handelsplatz gewesen sein und das Gold aus andern Ländern bezogen haben. Allein diese Bemerkung würde allenfalls an ihrer Stelle sein, wenn blos an einer oder einigen Stellen gesagt würde, die Hebräer hätten Gold von Ophir geholt. Aus dieser Ursache können auch die beiden andern von Ophir bezogenen Produkte bei der Bestimmung der Lage dieses Landes oder dieser Stadt nicht sehr in Betracht kommen. Mit dem Golde dagegen, dem Hauptprodukte Ophirs verhält es sich anders. Wenn überall im A. T. das Gold von Ophir erwähnt und als das beste gepriesen wird, und selbst Hiob 22, 24. Ophir geradezu für Ophirgold steht: so muß Ophir gewiß selbst ein Goldland gewesen sein, und der Goldreichthum muß unter den Gründen für Arabien seine Stelle einnehmen. Dieser wird nicht blos

on den claſſiſchen, ſondern auch von den bibliſchen Schriftſtellern zu einſtimmig erwähnt *), daß er gar nicht in Zweifel gezogen werden kann, wie noch von

*) Da die betreffenden Stellen der Alten, des Diod. Sic. II, 40. III, 44. 46., Plin h. n. VI, 32 (Litus Hammaeum, ubi auri metalla — Sabaeos ditissimos silvarum fertilitate odorifera, auri metallis etc.), des Agathargides bei Photius cod. 250., und des Artemidor bei Strabo l. XVI. 4. §. 18. ſchon von Bochart Phal. II, 28. p. 139 sq. und Michaelis spicil. II. p. 186 sqq. mitgetheilt worden ſind: ſo will ich ſie nicht wieder abſchreiben, ſondern nur die Stelle des Dionys. in ſ. Perieg. vs. 950. 951. ed. Pass. hinzufügen:

Τοὔνεκεν εἰσέτι νῦν λιβάνῳ κομόωσιν ἄρουραι,
Οὖρεα δὲ χρυσῷ, ποταμοὶ δ' ἑτέρωθι ὑηλαῖς.

Im A T. werden nicht blos die Sabäer in Jemen, und die Nachkommen des Saba und Rahma in der Landſchaft Oman als reich an Gold geſchildert (vgl. Pſ. 72, 15. 1 Kön. 10, 1 ff. Ezech. 27, 12. 22.) ſondern auch andere arabiſche Völkerſtämme, namentlich die Midianiter. Nach dem B. der Richter K. 8, 26. erbeutete Gideon von ihnen allein an Ringen 1700 Sekel Gold, und nach 4 Moſ. 31, 50 ff. betrug die Beute, welche die israelitiſchen Befehlshaber unter Moſes von den Midianitern machten an goldenen Ketten, Armbändern, und Ringen, 16750 Sekel Goldes, ſo daß Michaelis spic. II. 190. die Beute des ganzen Volkes auf 1,650,000 Sekel, d. ſ. 550 Talente, anſchlägt, alſo mehr als Salomo jährlich von Ophir bezog. Wenn nach Niebuhr descr. p. 124. und Seetzen a. a O. S. 342. Arabien in neuerer Zeit kein Gold hat, ſo darf daraus kein Schluß auf das Alterthum

Mannert (Geogr. der Griechen und Römer Th. VI, I. S. 8.) und zum Theil auch von Tychsen l. c. p. 174. geschehen ist. Mögen auch die Nachrichten der Griechen, namentlich die des Agathargides, und selbst die des Diodor Sic. etwas übertrieben sein: so sind sie doch auf keinen Fall ganz erlogen. Dies erhellt schon aus dem Umstande, daß die Nachricht des Diodor (l. III. c. 44.), daß die Weiber der Alilläer und Gasander das Gold in Kettchen oder Schnüren, die aus aneinander gereihten Goldkugeln bestanden, um die Handwurzel und um den Hals trugen, mit der biblischen Nachricht 4 Mos. 31, 50., der zufolge die Israeliten in der arabischen Wüste von den Midianitern unter andern goldenen Geschmeiden auch solche aus Goldkugeln bestehende Schnüre oder Kettchen (עֲגִילִים globuli aurei) erbeuteten, auffallend übereinstimmt. Selbst Heeren, der (Id. II, 1. S. 453.) sich nur zweifelhaft darüber äußert, ob Arabien „vielleicht" Gold hatte, sagt in einer andern Stelle (Id. I, 2. S. 99.): „Goldgruben finden sich dorten zwar in neuern Zeiten nicht mehr; aber die Versicherungen davon sind im Alterthum so allgemein, daß man vernünftiger Weise nicht zweifeln

---

gemacht werden; denn Spanien hat jetzt auch kein Silber mehr, da es doch im Alterthum überreich daran war. Die Goldgruben Arabiens können erschöpft oder auch nur verfallen sein; auch ist das Innere von Arabien nicht bekannt genug, um mit Gewißheit darüber aburtheilen zu können, ob sich nicht vielleicht noch Spuren von Gold, oder wenigstens von alten Bergwerken vorfinden. (vgl. Gosselin rech. II. 123. und Michaelis II. 191 sq.).

kann, Jemen sei einst ein goldreiches Land gewesen.“ — Auch Edelsteine hatte Arabien. Nicht allein brachten nach Ezech. 27, 22. die Kaufleute von Saba und Rahma (zwei in der Landschaft Oman wohnende Völkerschaften, vgl. Rosenmüller's Alterthk. III. S. 159 f.) nebst Gold, auch köstliche Steine auf die tyrischen Märkte, sondern auch die Königin von Sabäa, im glücklichen Arabien am rothen Meere (s. Ros. a. a. O. S. 174.) brachte nach 1 Kön. 10, 1 f. 2 Chron. 9, 1. außer Gold und Spezereien auch Edelsteine Salomo zum Geschenke. Und noch heutiges Tages findet man in den Bergen von Hadramaut Edelsteine, wenigstens solche, die bei den Alten stets zu Edelsteinen gezählt wurden, wie Onyxe, Rubine, Achate, Carneole, und in Jemen auch Jaspise, Krystalle und viele gute Rubine (vgl. Niebuhr descript. p. 125. Seetzen a. a. O. S. 339.) *). Endlich wird die Ansicht, daß Ophir

*) Nur vom Sandelholz ist mir keine Nachricht bekannt, daß es in Arabien gefunden werde. Nach Niebuhr descr. p. 127. bezieht Arabien dasselbe in neuerer Zeit von Malakka (on dit, que les bois de Sandel et de Kalambac viennent de Malacca). Aber abgesehen davon, daß sich diese Nachricht nur auf eine Sage gründet, folgt aus ihr nicht, daß es auch schon zu Salomo's Zeit von Indien wäre geholt worden. Denn da früher nachgewiesen worden, daß in jener Zeit noch kein Seehandel vom arabischen Golf aus nach Indien stattfand, so würde es gewiß von Afrika bezogen, wo es nach unserer obigen Beweisführung in vielen Gegenden einheimisch ist, wahrscheinlich von Nubien. Zwischen Arabien und der gegenüber liegenden Küste von

nur in Arabien gelegen, zur völligen Gewißheit erhoben durch die Zeit von ohngefähr einem Jahre, welche, wie oben gezeigt worden, die Salomonische Flotte zur Hin- und Rückreise gebrauchte. So vollkommen auch die Schiffahrt der Phönizier schon in alten Zeiten war, so darf man doch nicht annehmen, daß sie die der Römer im 4ten Jahrhundert n. Chr. übertraf. Nach Hieronymus machte aber ein Schiff eine glückliche Fahrt, wenn es in sechs Monaten die Länge des arabischen Meerbusens durchsegelte (felix cursus est, si post sex menses supradictae urbis [Aelath] portum teneant, a quo se incipit aperire oceanus; ep. 95. ad Rust. Opp. t. IV. p. 770. ed. Paris.). Man muß dabei auch nicht vergessen, daß zu Salomo's Zeit die Fahrt auf diesem Meerbusen erst unternommen wur-

---

Afrika fanden schon in den frühesten Zeiten Handelsverbindungen statt, von Meroe aus, dem ältesten Sitze des afrikanischen Handels, wahrscheinlich über die uralte Handelsstadt Axum nach Adule oder Azab, welche beide an der afrikanischen Seite des arabischen Meerbusens lagen. Von Azab erforderte die Ueberfahrt nach Arabien nur wenige Stunden, so daß namentlich diese Stadt den natürlichsten Verbindungsort für den afrikanischen und arabischen Handel bilden mußte (vgl Heeren Jd. II. 1. S. 459. und bes. S. 474 ff.). Uebrigens darf schon deshalb bei der Frage über die Lage Ophirs auf das Sandelholz nicht besonderes Gewicht gelegt werden, weil die Erklärung des hebr. Wortes, welches dasselbe bezeichnen soll, immer nur eine wahrscheinliche ist.

Digitized by Google

de, und überhaupt die Küstenschiffahrt auf demselben wegen der vielen Korallenriffe eine sehr schwierige ist. Machen doch die heutigen Türken nnd Araber in einem Jahre nur eine Fahrt von Suez nach Dschidda, welches kaum auf der halben Länge dieses Golfes liegt, hin und zurück, indem sie die übrige Zeit des Jahres in einem der beiden Häfen liegen, und brauchen zur Rückfahrt mindestens zwei Monate (vgl. Nieb. descr. p. 304., Irwin voy. de la mère rouge t. I, p. 172.) *).

Wenn alle diese Gründe für die Lage Ophirs in Arabien sprechen, so spricht namentlich der letzte entschieden gegen Indien und Sofala, und dient außerdem noch zur ohngefähren Bestimmung der Gegend Arabiens, in welcher dieses Goldland gelegen haben könne. Aus der zu der Fahrt nach demselben verbrauchten Zeit folgt schon die Unhaltbarkeit der Vermuthung Seetzen's, daß Ophir in der Landschaft Oman am persischen Meerbusen gelegen, wo noch jetzt nach Sherif Edrisi eine Stadt Namens el Ophir sei (a. a. O. S. 344 f.). Diese Meinung wird

*) Weniger Bedeutung hat das Zeugniß des Eupolemus, der bei Eusebius praep. evang. IX, 30. sagt: καὶ πέμψαι (nämlich David, welchem Eup. irrthümlich die Schiffahrt Salomo's beilegt) μεταλλευτὰς εἰς τὴν Οὐρφῆ (leg. Οὐφρῆ vel Οὐφῆρ), νῆσον κειμένην ἐν τῇ ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ, μέταλλα χρυσικὰ ἔχουσαν· καὶ τὸ χρυσίον ἐκεῖθεν μετακομίσαι τοὺς μεταλλευτὰς εἰς τὴν Ἰουδαίαν, theils wegen des erwähnten Irrthums, theils wegen der vagen Bedeutung, welche ἐρυθρὰ θάλασσα bei den Alten hat.

auch durch den von Rosenmüller a. a. O. S. 178. dagegen angeführten Grund, daß dieses Ophir, eigentlich Ophar oder Aphar arabisch عفر geschrieben werde, und schon wegen der so ganz verschiedenen Schreibart nicht für einerlei mit אופיר gehalten werden könne, abgewiesen. Nach Oman hätte auch die Hiram-Salomonische Flotte über die Meerenge von Babelmandeb hinaus um die ganze Südküste Arabiens herum bis an den persischen Meerbusen fahren müssen. Abgesehen nun von der viel zu langen Dauer einer solchen Fahrt, konnten die Phönizier auch die Producte aus Oman leichter zu Lande durch Carawanen beziehen, und nach der schon angeführten Stelle Ezech. 27, 22. lieferten Kaufleute aus dieser Gegend ihre Waaren wirklich selbst nach Tyrus. Wahrscheinlicher ist schon die Vermuthung Niebuhr's descr. de l'Arabie p. 253., daß Ophir an der Oceanküste Arabiens zwischen Aden und Dafar gelegen habe. Er hat es dort gesucht, aber keinen Ort dieses Namens in jener Gegend gefunden. Indeß meint er doch, daß es möglich sei, es dort zu entdecken, wenn das Land sorgfältiger untersucht würde. Wenn dies nun auch sehr zu bezweifeln ist, so könnte es, wenn sich auch jetzt keine Spur davon mehr auffinden lassen sollte, demohnerachtet dort gelegen haben. Aber auch dagegen spricht die große Unwahrscheinlichkeit, daß die Phönizier sich schon damals, wo sie erst den arabischen Meerbusen kennen lernten, sogleich über die Meerenge von Babelmandeb hinaus auf den offenen Ocean sollten gewagt haben, selbst wenn die Dauer der Ophirreise nach dieser Küste nicht längere

eit erfordert haben würde, als nach den bibliſchen Berichten dazu nöthig war, was wir ebenfalls bezweifeln müſſen. Dazu kommt noch, daß Geneſ. 10, 29. Ophir zwiſchen Scheba (שְׁבָא d. i. Sabäa mit der Hauptſtadt Mareb oder Mariaba ſ. Rosenm. a. a. O. S. 174.) und Chavila (d. i. Chaulan, Roſenm. S. 158.) aufgeführt wird, woraus mit der größten Wahrſcheinlichkeit hervorgeht, daß es zwiſchen beiden gelegen *). Daher hat von allen Vermuthungen nur die Meinung Goſſellin's (rech. II. p. 121.), der auch Bredow beigetreten iſt, daß es in der Landſchaft Bellad Hadſchr, ein wenig nördlich von Loheia zu finden ſei, Wahrſcheinlichkeit für ſich, obgleich es noch zweifelhaft bleibt, daß der Name ſich noch bis auf unſere Zeiten in der jetzt gegen 15 lieues von der Küſte gelegenen Stadt Doffir, nahe bei einer andern Stadt Namens Aſſar (Niebuhr déscr. p. 206.), erhalten habe. Für ſie ſpricht beſonders die nicht allzu weite Entfer-

*) Aus dieſem Grunde kann ich auch der Meinung Heeren's (Id. I, 2. S. 76.), daß Ophir keinen beſtimmten Ort, ſondern nur eine gewiſſe Weltgegend bezeichne, und der allgemeine Name der reichen Südländer an den Arabiſchen, Afrikaniſchen und Indiſchen Küſten, ſo weit man ſie kannte, ſei, nicht beitreten. Gegen dieſe Meinung hat übrigens ſchon Bredow (Unterſ. II. S. 259.) richtig erinnert, daß in dieſem Fall Ophir in der Genealogie 1 Moſ. 10. nicht als Ururenkel vom Sem, und nicht zwölf Brüdern würde gleichgeſtellt worden ſein. Derſelbe hat auch die Berufung Heeren's auf die Analogie von Thule als unſtatthaft abgewieſen.

nung von Ezjongeber, die gewiß sehr zu berücksichtigen ist. Denn der ganze Plan Salomo's zu dieser Schiffahrt setzt voraus, daß Ophir schon ziemlich bekannt gewesen sein muß, indem nach den biblischen Berichten Salomo seine Flotte ausrüsten läßt, und sich dazu mit Hiram verbindet, nicht um ein fernes unbekanntes Land aufzusuchen, sondern um nach Ophir, nach Gold zu fahren. Vielleicht erfuhr Salomo von der Königin von Saba, welche ihn besuchte, die Lage dieser schon längst wegen ihres Goldreichthumes unter den Hebräern berühmten Gegend, und wurde dadurch auf den Gedanken gebracht, eine Schiffahrt zu gründen, um die Reichthümer dieses Landes unmittelbar aus der ersten Hand zu erhalten. Dies ist freilich nur eine Vermuthung, aber eine höchst wahrscheinliche Vermuthung. Wer sich nicht mit ihr befreunden kann, mag sie fallen lassen. So viel bleibt aber als sicher feststehen, daß Ophir in Arabien und zwar innerhalb der Meerenge von Babelmandeb gelegen haben und gesucht werden muß. Jede andere Meinung unterliegt den größten Schwierigkeiten und häuft Unwahrscheinlichkeiten auf Unwahrscheinlichkeiten. —

(Beschluß — die Untersuchung über die Schiffahrt nach Tarsis enthaltend — folgt im dritten Bande.)

Chronologische Untersuchung über die Jahre, welche vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zur Erbauung des Salomonischen Tempels verflossen sind,

von Lic. C. F. Keil.

Den Alttestamentlichen Geschichtsforschern ist bekannt, wie großen Schwierigkeiten die genauere Bestimmung der Dauer der Richterperiode unterliegt, und wie viele Ansichten bereits darüber vorgetragen worden sind, ohne doch bis jetzt zu einem wahrscheinlichen und übereinstimmenden Resultate gekommen zu sein. Mehr als 50 verschiedene Versuche zur Aufhellung dieses Theils der biblischen Chronologie sind vorhanden *), aber keine ist von erweislichen Willkührlichkeiten frei, so daß ein neuer Versuch keine ganz

*) Rud. Chr. von Bennigsen zählt in seiner bibl. Zeitrechnung des A. und N. T. (Lpz. 1778. S. 101 ff.) schon 50 verschiedene Berechnungen auf; diese Anzahl ließe sich mit leichter Mühe noch vermehren z. B. durch die von Lightfoot, Sebast. Schmidt, Hartmann, Silberschlag u. a.

Digitized by Google

vergebliche Arbeit sein möchte. Um so mehr, da die Richtigkeit der in unserer Zeit durch die Autorität von J. D. Michaelis am weitesten verbreiteten Ansicht, daß vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zum Anfange des Tempelbaus, im vierten Jahre der Regierung Salomo's, 592 Jahre verflossen seien, schon deshalb gegründeten Zweifeln unterliegt, weil sie mit der bestimmten Angabe 1 Kgg. 6, 1 in Widerspruch steht, der zufolge dieser Zeitraum nur 480 Jahre befaßt. Denn da diese Angabe alle kritischen Autoritäten für sich hat, so müßten sehr gewichtige Gründe vorhanden sein, die uns zur Verwerfung derselben nöthigen könnten. Solche Gründe meinten freilich auch diejenigen, welche diese Angabe für unrichtig erklärten, gehabt zu haben, und sie scheinen wirklich vorhanden zu sein. Rechnet man nämlich zu den Jahren, welche die Israeliten nach dem Buche der Richter und dem ersten Buche Samuelis in Palästina, bald von feindlichen Völkern unterjocht in Dienstbarkeit und Unterwerfung, bald von ihren Unterdrückern durch Richter befreit, in Ruhe und Frieden verlebten, die Regierungszeiten Sauls und Davids; so ergiebt sich eine die Angabe 1 Kg. 6, 1 weit übersteigende Summe von Jahren. Dazu kommt, daß der Apostel Paulus in einer Rede, die er in der Synagoge zu Antiochien in Pisidien hielt, die Dauer der Richterperiode auf 450 Jahre angibt (Act. 13, 20); eine Zahl, die die gewöhnliche Berechnung der Richterzeit begünstigt, oder wohl gar voraussetzt, und mit 1 Kg. 6, 1 in Widerspruch steht. Zwar haben die älteren Chronologen die Lösung dieses Widerspruchs vielfach versucht, aber die meisten Versuche halten die Probe

der Kritik nicht aus. Daher haben die Neuern größten Theils die Vereinigung beider Angaben aufgegeben und mit Verwerfung der Stelle 1 Kg. 6, 1. den Knoten zerhauen.

Unter diesen Umständen müssen wir, um unserer Abhandlung die nöthige Klarheit und die gehörige Begründung zu geben, zuerst untersuchen, ob und wie die Angabe des Apostels Paulus mit der im B. der Könige auszugleichen sei, bevor wir die chronologische Berechnung der Jahre des genannten Zeitraums geben können.

I. Ausgleichung der Angabe Act. 13, 20. mit der 1 Kg. 6, 1. angegebenen Zahl.

Ueberblicken wir die vorhandenen Vereinigungsversuche, so ergibt sich, daß sie alle in zwei mit einander in geradem Gegensatze stehende Klassen zerfallen. Die Einen haben beide Angaben mit einander vereinigt, die Andern die Möglichkeit der Vereinigung aufgebend, die eine oder die andere Stelle verworfen. Wollen wir dieselben richtig beurtheilen, so müssen wir erst beide Angaben selbst näher ins Auge fassen. Paulus erzählt Actor. 13, 16 ff. die Führungen Gottes mit dem Volke Israel. „Gegen vierzig Jahre, sagt er, trug Gott die Israeliten in der Wüste, und nachdem er sieben Völker im Lande Canaan vertilgt, gab er ihnen ihr Land zum Erbtheil. Darauf (καὶ μετὰ ταῦτα) gab er ihnen gegen (ὡς) vier hundert und funfzig Jahre Richter, bis auf Samuel den Propheten. Da verlangten sie einen König, und Gott gab ihnen Saul, den Sohn Kis — vierzig Jahre, und nachdem er denselben verworfen, erhob er ihnen David zum Könige u. s. w.“ (V. 18

— 22). Hiernach ergeben sich für den Zeitraum vom Auszug aus Aegypten bis auf David 40 + 450 + 40 also 530 Jahre, und mit Einschluß der 40jährigen Regierung Davids und der 3 Jahre Salomo's bis zur Gründung des Tempels im vierten Jahre seiner Regierung, im Ganzen 573 Jahre. Dagegen heißt es 1 Kg. 6, 1: „Und es geschah im vierhundert und achtzigsten Jahre nach dem Ausgange der Kinder Israel aus Aegypten, im vierten Jahre der Regierung Salomo's im Monate Siv (dem zweiten Monate), da baute er (Salomo) das Haus des Herrn." Nach dieser Angabe beträgt also dieser Zeitraum 94 Jahre weniger als nach der Rechnung des Apostels. — Wie haben nun die älteren Chronologen diesen Widerspruch zu heben gesucht?

a) Die Meisten *) nehmen an, daß Paulus mit den 450 Jahren gar nicht die Dauer der Richterperiode, sondern vielmehr die Zeit angegeben habe, die von der Erwählung der Väter in und durch die Geburt Isaaks bis zum Anfang der Richterperiode oder bis zur Vertheilung des gelobten Landes verflossen ist. Am ausführlichsten hat diese Ansicht entwickelt Ludw.

*) So z. B. Usher (Annal. ad A. M. 2560) Markham, Hieron. van Alphen, ein Schüler des Perizonius, in s. epist. ad Dukerum de annis Judicum Hebraeorum (excus. in miscellan. Groning. t. I. fasc. 3. pag. 524 sqq.) und sein Schüler Offerhaus in s. spicilegiorum historico-chronol. (Groning. 1739. p. 31), ferner Bengel, Svanheim, Carpzov (introd. I. p. 186. sq.), Lilienthal (g. G. der göttl. Offenb. Th. 7. S. 348 f.) und viele andere, die des Vignoles (chronol. I. p. 97.) anführet.

de Dieu in s. Animadverss. ad l. c. Actor., dessen Worte wir aus Carpzov's introd. ad lib. can. V. T. I. p. 186. mittheilen. Omnino, sagt er, assentior iis, qui hic annos, quibus rexerunt judices, supputari nolunt, sed qui a nato Isaaco, usque ad Judices fluxere, quasi scriptum sit: καὶ μετὰ ταῦτα ὡς ἔτεσι τετρακοσίοις καὶ πεντήκοντα (πραχθέντα, Junius habet, γινόμενα) ἔδωκε κριτάς, ut non quandiu rexerint Judices, sed quando eos Deus dederit, indicetur: nempe post ea, quae vers. 17. 18. 19. narrata fuerant, quae 450 circiter annis gesta fuere. —— Recte autem ad nati Isaaci tempus refertur illud v. 17. elegit Deus patres nostros. Tum enim Deus, qui jam Abrahamum elegerat ex omnibus terrae populis, ex omnibus Abrahami liberis elegit Isaacum, in cujus familia foedus consisteret, dicens: In Isaaco vocabitur semen tuum. Diese Annahme erklärte aber schon Vitringa (hypotyp. p. 43.) für coacta et minus probabilis und Sebast. Schmidt hat sie in dem appendix chronol. zu s. Comment. über das B. der Richter p. 1578. einer ausführlichen Widerlegung gewürdigt. Auch wir müssen sie als unstatthaft verwerfen. Denn nicht zu erwähnen, daß man gar keinen Grund einsieht, warum Paulus die von Isaak's Geburt bis zur Richterperiode verflossene Zeit hier angegeben haben sollte, so ist schon die Zurückbeziehung der Worte καὶ μετὰ ταῦτα (v. 20.) auf ἐξελέξατο κτλ. V. 17. höchst gezwungen — wer die Stelle ohne Vorurtheile betrachtet, wird sie ge-

wiß auf den zunächſt vorhergehenden V. 19. beziehen — und die Erklärung des Satzes καὶ μετὰ τ. — ἔδωκε durch: „Und nach dieſem d. i. nachdem 450 J. verfloſſen waren", ganz ſprachwidrig. Wäre dies der Sinn, ſo müßten die Worte καὶ μ. τ. nothwendig hinter ὡς ε. τ. κ. πεντήκοντα ſtehen. So leſen auch wirklich mehre Codices, z. B. der Alexandriniſche (vgl. Joh. Millii N. T. ad Act. 13, 19. und Bengelii apparat. critic. ad N. T. l. c.) und darauf haben ſich auch mehre Vertheidiger dieſer Annahme berufen. Aber ſchon Mill hat l. c. bemerkt, daß die Verſetzung abſichtlich (de industria) geſchehen ſei, um der Schwierigkeit dieſes Calculs zu entgehen, ſich jedoch geirrt, wenn er hinzufügt: quae (difficultas) tamen absque tali transpositione, adhibita ὑποσιγμῇ ad voces ταῦτα, et πεντήκοντα, videtur plane tolli. Denn daß nicht bloß die Verſetzung der Worte, ſondern auch dieſe Erklärung überhaupt unſtatthaft iſt, geht unwiderſprechlich daraus hervor, daß der Apoſtel ſchon vorher (V. 18.) geſagt hat, daß Gott die Iſraeliten vierzig Jahre in der Wüſte getragen habe. Ganz richtig hat ſchon Seb. Schmidt bemerkt: Si annos a nativitate Isaaci apostulus numerare voluit post divisionem terrae Canaan: cur prius numeravit annos quadraginta in deserto transactos?

Eben ſo wenig annehmbar ſind aber b) auch die Meinungen derer, welche zwar die 450 Jahre der Apoſtelgeſch. von der Richterperiode verſtehen, aber dieſe Zahl dadurch mit 1 Kg. 6, 1. zu vereinigen ſuchen, daß ſie entweder in der Apoſtelgeſch. oder im

B. der Könige den terminus a quo oder ad quem der dort angegebenen Zahlen anders bestimmen, als die klaren Worte des Textes aussagen. So setzt z. B. Seb. Schmidt l. c. p. 1579 f. als terminus a quo der 450 Jahre (Act. 13, 20.) den Auszug der Israeliten aus Aegypten, und als terminus ad quem die Gelangung Davids zur vollständigen Herrschaft über ganz Israel. Beides widerstreitet den deutlichen Worten des Textes, nach welchen nur die Besitznahme Canaans der Anfangspunkt, so wie die Wahl Sauls zum Könige der Endpunkt sein kann. Andere dagegen halten sich an die Stelle der Apostelgeschichte, und suchen 1 Kg. 6, 1. dadurch mit ihr zu vereinigen, daß sie, wie z. B. Hartmann (systema chronol. bibl. p. 113 sq. 165 sq.) den Auszug aus Aegypten, welcher 1 Kg. 6, 1. als terminus a quo der 480 Jahre angegeben wird, im weitern Sinne von der Zeit des Einfalls der Syrer unter Cuschan Rischataim verstehen, oder wie z. B. Cvdomannus und Petav die Besitznahme des Landes Canaan als Anfangspunkt setzen. Lauter willkührliche Annahmen, hervorgegangen aus der Schwierigkeit, beide Stellen mit einander zu vereinigen, bei deren Widerlegung wir nicht zu verweilen brauchen.

Dies sind nun die hauptsächlichsten Vereinigungsversuche beider Stellen. Da jedoch keiner derselben für genügend erachtet werden kann, so haben andere, dieses einsehend, die Möglichkeit der Vereinigung aufgegeben und zur Annahme von Textescorruptionen ihre Zuflucht genommen. — Von denen, welche die Stelle Actor. 13, 20. für verdorben er-

Digitized by Google

klärten, nennen wir nur Luther *), der in einer Randgloſſe zu d. St. 350 ſtatt 450 Jahre leſen wollte und dieſe Zahl ſelbſt in ſeine Ueberſetzung aufnahm, und Vitringa, welcher (hypotyp. p. 44.) ſagt: credere vix possum, vel Paulum hos numeros ore expressisse, vel Lucam eos suo signasse calamo: textus enim Lucae, vis item atque elegantia orationis Paulinae, absque his numeris sibi plane constant; weshalb er es für wahrſcheinlicher hält, librarium aliquem, hunc textum describentem, orationem Paulinam, collectis numeris ex libro Judicum hac lacinia voluisse exornare. Mehr Anſehen als dieſe hat ſich aber die ſchon von Perizonius (origg. aegyptt. p. 277 sq.) vorgetragene Meinung, daß die Zahl in 1 Kg. 6, 1. corrumpirt ſei, durch des Vignoles (chronol. de l'hist. s. I. p. 182 sqq.) und beſonders durch J. Dav. Michaelis erworben. Der erſte, dem de Wette in ſ. Archäologie ohne alle Prüfung folgt, will 648 J. ſtatt 480 leſen, und bemüht ſich, durch die unerweisliche Hypotheſe, daß die alten Hebräer zur Bezeichnung der Zahlen ſich einer Art von Ziffern bedient hätten, die Entſtehung der vermeintlichen falſchen Lesart 480 zu erklären, und ſeine Annahme dadurch wahrſcheinlicher zu machen; Michaelis dagegen, dem Jahn (Eint. ins A. T. I. §. 153.) Schlözer und die meiſten Neuern beigetreten ſind, folgt der Meinung des Joſephus, daß der Salomoniſche Tempel im 592-

*) Die übrigen findet man bei des Vignoles chronol. I. p. 92 sq.

sten Jahre nach dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten erbaut worden sei, und sucht dieselbe in einem „Schreiben an Herrn Hofrath Schlötzer, die Zeitrechnung von der Sündfluth bis auf Salomo betreffend" (abgedr. in s. zerstreuten kl. Schriften 2te Lief. S. 219 — 68.) durch mehre Gründe zu rechtfertigen, die wir, weil sie auch jetzt noch von sehr vielen für gültig und beweisend erklärt werden, einer genauern Prüfung unterwerfen müssen. Michaelis geht a. a. O. S. 223 ff. davon aus, daß in 1 Kg. 6, 1., wo jetzt alle Handschriften und alten Versionen 480 lesen, im ersten Jahrhunderte die Handschriften, wenn nicht einmüthig, so doch häufig oder vielmehr ordentlich 592 Jahre gelesen hätten, und beruft sich zum Beweise dafür auf folgende Gründe:

a) „Josephus selbst Priester aus dem ersten Jahrhundert, der doch gewiß gute Handschriften der Bibel gehabt hat, excerpirt unsere Stelle des Buchs der Könige Antiqq. VIII. 3, 1. so: den Anfang des Tempelbaues machte Salomo im vierten Jahre seiner Regierung, 592 Jahre nach dem Auszuge der Israeliten aus Aegypten. — Auch de bello jud. IV. 9, 7., wo er von dem Alter der Stadt Hebron redet, scheint er so gelesen zu haben (vgl. orient. Bibl. XII. S. 31 — 32.); er muß sie demnach ordentlich in den Handschriften gefunden haben, da auch die LXX dem hebr. Text folgen", (vgl. a. a. O. S. 224.) Wir bemerken dagegen: der Schluß, den Mich. aus der zuerst angeführten Stelle des Josephus zieht, ist aufs mildeste gesagt etwas übereilt. Denn Josephus excerpirt a. a. O. nicht etwa bloß das B. der Könige, sondern gibt vielmehr ein ganzes chronologisches Sy-

Digitized by Google

ſtem, indem er nicht allein die Jahre, die vom Auszuge der Iſraeliten aus Aegypten bis zur Erbauung des Tempels verfloſſen ſind, angibt, ſondern auch die Zeit vom Ausgange Abrahams aus Meſopotamien, und die von der Sündfluth und von der Erſchaffung der Welt bis zum Tempelbau berechnet. Die Stelle lautet: τῆς δὲ οἰκοδομίας τοῦ ναοῦ Σολομὼν ἤρξατο, τέταρτον ἔτος ἤδη τῆς βασιλείας ἔχων μηνὶ δευτέρῳ, — μετὰ ἔτη πεντακόσια καὶ ἐνενήκοντα καὶ δύο, τῆς ἀπ' Αἰγύπτου τῶν Ἰσραηλιτῶν ἐξόδου, μετὰ δὲ χίλια καὶ εἴκοσι ἔτη τῆς Ἀβράμου εἰς τὴν Χαναναίαν ἐκ τῆς Μεσοποταμίας ἀφίξεως, ἀπὸ δὲ τῆς ἐπομβρίας μετὰ χίλια καὶ τεσσαράκοντα. ἀπὸ δὲ τοῦ πρώτου γενηθέντος Ἀδάμου ἕως οὗ τὸν ναὸν ᾠκοδόμησεν ὁ Σολομών, διελήλυθει τὰ πάντα ἔτη τρισχίλια καὶ ἑκατὸν καὶ δύο. Hierauf folgt ſogar noch die Angabe der Regierungsjahre des Tyriſchen Königs Hiram und das Jahr der Erbauung der Stadt Tyrus. Wer wollte alſo bei dieſer ſelbſtſtändigen Bearbeitung der kurzen bibliſchen Angabe durch Joſephus ſo zuverſichtlich behaupten, daß er wirklich in 1 Kg. 6, 1. die Zahl 592 gefunden hätte? Konnte er nicht auch von der Angabe des A. T. abgehen, weil ihm dieſelbe mit ſeiner Berechnung der Richterperiode unvereinbar ſchien? Daß dies keine aus der Luft gegriffene Vermuthung iſt, ſondern ſich wirklich ſo verhält, geht wohl unzweifelhaft daraus hervor, daß Joſephus ſelbſt an zwei andern Stellen (Antiqq. XX. 10. tom. I. p. 979. ed. Haverc. und contra Apion. II. 2. tom. II. p. 470.) 612 Jahre vom Auszuge der Iſraeliten aus Aegypten bis zum Salomoniſchen Tem-

pelbau setzt. Hätte er in 1 Kg. 6, 1. wirklich 592 gelesen, warum sollte er denn hier dieser ausdrücklichen Angabe widersprochen haben? Wollte man aber die beiden letztern Angaben den Abschreibern zur Last legen und sie für verfälscht erklären, so könnten wir ebenfalls mit demselben, ja mit noch mehr Recht die Angabe von 592 J. für corrumpirt halten, weil eine Stelle leichter als zwei entstellt werden kann. Doch beide Meinungen wären gleich willkührlich und grundlos. Beide Angaben (die von 592 und die von 612 J.) rühren offenbar von Josephus selbst her, und gründen sich auf seine Berechnung der Richterzeit (vgl. Havercamp's Bem. zu Antiqq. VIII. 3, 1. und XX, 10.). Josephus zählte nämlich die im B. der Richter angegebenen Zahlen zusammen. Diese betragen, wenn man die 20 Jahre des Simson in die Zeiten des Philisterdrucks einberechnet, 390 Jahre (vom Einfalle Cuschan's bis zum 40jährigen Druck der Philister inclus.) oder 410, wenn man die Jahre des Simson besonders zählt. Rechnet man zu diesen noch die 40 Jahre des Zugs der Israeliten durch die Wüste, die 25 Jahre, welche Josephus Antiqq. V. 1, 29. dem Josua zutheilt, die 40 J. des Eli, die 12 J., die er VI. 13, 5. dem Samuel vor Sauls Erwählung zum Könige, und die 40 J., die er dem Samuel und Saul zusammen beilegt, und endlich die $40\frac{1}{2}$ J. der Davidischen, so wie die 4 J. der Salomonischen Regierung: so erhält man ($40 + 25 + 40 + 12 + 40\frac{1}{2} + 4 = 201\frac{1}{2}$) die Summe von $201\frac{1}{2}$ Jahren, und diese zu 390 addirt, machen $591\frac{1}{2}$, oder zu 410 gezählt, $611\frac{1}{2}$ Jahre. Somit haben wir die beiden Angaben des Josephus, und zu-

Digitized by Google

gleich den evidenten Beweis dafür, daß dieselben nicht aus dem A. T., sondern aus eigenem Calcul geflossen sind. Dagegen darf man auch nicht einwenden, daß Josephus die beiden Richter Thola und Abdon, die zusammen 31 J. regiert haben, ausgelassen hat, welche wir mit berechnet, und nach Josua's Tode eine 18jährige Anarchie setzt, die wir nicht in Anschlag gebracht haben, daß er also schon deshalb nicht auf dem von uns angegebenen Wege zu seinen Zahlangaben gekommen sein könne, weil sein eigenes System nicht damit übereinstimme, dem zufolge er 13 Jahre weniger (31 — 18 = 13) erhalten hätte, als er angibt. Denn Jos. machte offenbar seine Berechnung nach dem A. T., und wich nur dann davon ab, wenn ihm entweder die Angaben desselben nicht mit seinem Calcul zu stimmen schienen, oder wenn im A. T. chronologische Data fehlten, die er entweder ex ingenio oder aus traditionellen Nachrichten in seiner Archäologie ergänzte. Wenn er daher auch die genannten beiden Richter, wahrscheinlich weil im A. T. von ihnen keine besondere That berichtet wird, übergangen hat: so mußte er doch die Jahre ihrer Herrschaft mit zählen, wenn er bei Erwähnung des Tempelbaus eine chronologische Uebersicht geben wollte. Dann mußte er aber, wird man nun sagen, auch die 18jährige Anarchie, die er nach Josuas Tode statuirt, mit in Anschlag bringen. Dies hätte er freilich thun sollen, und würde es auch wohl gethan haben, wenn er dieselbe in seiner Archäologie nach Josua's Tode erwähnt hätte. Jetzt aber geht er im fünften Buche derselben, nachdem er die Einnahme Canaans unter Josua berichtet und bei der Erzählung

von Josua's Tode bemerkt hat, daß Josua dem Volke 25 Jahre vorgestanden, sogleich ohne Zeitbestimmung zur Darstellung der Jud. 1. und 19—21. berichteten Begebenheiten über, an welche er wiederum ohne Zeitangabe den Einfall der Syrer unter Cuschan Rischataim anfügt und dann die ganze Geschichte der Richterzeit erzählt, ohne irgendwo dieser 18jährigen Anarchie Erwähnung zu thun. Diese 18 Jahre erwähnt er erst bei Erzählung von der Wahl Sauls zum Könige (l. VI. 5, 4.) ganz im Vorbeigehen. Daher kam es, daß er sie mit zu berechnen vergaß bei der chronologischen Bestimmung des Jahres, in welchem der Tempel erbaut worden war. Diese Zumuthung verliert alles Unwahrscheinliche, wenn man erwägt, daß Josephus öfter aus Vergessenheit sich sogar Widersprüche hat zu Schulden kommen lassen (wie z. B. den schon erwähnten, daß er einmal die Erbauung des Tempels ins 592ste, dann wieder ins 612te Jahr ab exod. setzte). Wir können demnach mit Sicherheit annehmen, daß die Angaben des Josephus sich nur auf chronologische Berechnungen gründen. Allein, wendet vielleicht noch jemand ein, Josephus hält sich ja meist an die bestimmten und deutlichen Angaben des A. T., sollte er es also, wenn er 1 Kg. 6, 1. wirklich die Zahl 480 fand, bei Erzählung des Tempelbaus, wo er doch offenbar diese Stelle vor Augen hatte, gewagt haben, von ihr abzugehen? Ich glaube wohl. Denn dieser Einwurf verliert seine Stärke, wenn man Folgendes bedenkt: Josephus legte bei seinen Arbeiten immer die Alexandrinische Version des A. T. zu Grunde. Hier fand er aber höchst wahrscheinlich schon die in allen Handschriften der

LXX stehende Lesart 440 statt 480. Zog er nun, wie er öfter zu thun pflegte, weil diese Zahl gar nicht zu seiner Berechnung paßte, den hebräischen Text zu Rathe, und fand hier die Zahl 480, so konnte er leicht durch den Widerstreit dieser beiden Angaben auf den Gedanken gebracht werden, sie möchten beide durch die Abschreiber entstellt sein, weil ihm keine zu den Angaben des B. der Richter zu passen schien. Dazu kommt noch, daß Josephus in derselben Stelle (Antiqq. VIII. 3. §. 2.) bei der Angabe der Tempelmaße vom A. T. abweicht, und sogar, wie sich zeigen läßt, absichtlich abweicht, indem er das Höhenmaß des Heiligthums im Herodianischen Tempel auf den Salomonischen übertrug, und diesem die Höhe von 60 Ellen, die es im Tempel des Herodes hatte (vgl. Jahn's Archäol. Th. 3. S. 279.), gab, während das des Salomonischen nur 30 Ellen hoch war (1 Kg. 6, 2.). Ueberhaupt aber ist die Chronologie des Josephus so verwirrt und so fehlerhaft, daß wir auf seine Angaben gar nichts bauen können. Tanta nimirum, sagt schon P. Brinch *), in Josepho numerorum pravitas et discordia est, ut vix colligi possit, quae fuerit Josephi de aetate mundi sententia et qualem ipse tradiderit temporum V. T. computationem: nam quod hic adstruitur, illic destruitur, et aliter par-

*) Die Stelle ist entnommen aus der Vorrede zu P. Brinch's examen chronologiae Fl. Josephi abgedr. in der Havercamp'schen Ausg. Th. II. p. 290. und wird durch eine Unzahl von Beispielen in dem examen in ihrer vollen Wahrheit nachgewiesen.

Digitized by Google

ticulatim, aliter summatim numerantur anni. — Noch viel weniger beweist aber die andere von Michaelis angeführte Stelle (de bello jud. IV. 9, 7.), daß Josephus in 1 Kg. 6, 1. die Zahl 592 gelesen hätte. Jos. berichtet hier, daß Hebron älter als Memphis und vor 2300 Jahren erbaut worden sei. Von der Zeit der Erbauung Hebrons wissen wir aber aus dem A. T. weiter nichts, als daß sie nach Num. 13, 22. sieben Jahre vor Tanis (צֹעַן) erbaut worden, wie Josephus ebenfalls Antiqq. I. 8, 3. berichtet. Will man nun auch mit Mich. (or. Bibl. XII. p. 32.) annehmen, daß Jos. in der ersten Stelle Memphis mit Tanis verwechselt habe, so wird dadurch nichts gewonnen, weil das Jahr der Erbauung von Memphis eben so unbekannt ist, als das von Tanis. Ja gibt man selbst die Vermuthung von Mich. zu: hos eum (sc. Josephum) 2300 annos nova conjectura, sed infelici, ab eo anno computare, quo Abrahamus ibi habitare coepit, so folgt daraus, wie die Berechnung von Mich. a. a. O. S. 31. zeigt, doch nur, daß Jos. seinem oben entwickelten Systeme folgt, nach dem er 592 Jahre vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zum Tempelbau berechnet hat. Daß er aber in 1 Kg. 6, 1. diese Angabe gefunden haben sollte, folgt weder aus dieser, noch aus den andern Stellen des Josephus. — Dieses gilt auch von den übrigen Argumenten, welche Mich. ferner anführt. Er bemerkt nämlich:

b) „Paulus, den ich hier nicht als Apostel, nicht als inspirirten Mann, sondern nur als gelehrten und weit gereisten Juden des ersten Jahr-

hunderts, als Gamaliels Schüler nenne, nimmt Actor. 13, 20. offenbar diese Lesart (nämlich 592) als bekannt, als in der damaligen Chronologie hergebracht an, die Josephus hatte. — Josua, sagt er, habe die Israeliten nach Palästina gebracht, darauf habe ihnen Gott 450 Jahre lang bis auf Samuel Richter gegeben u. s. w." Auch dieser Schluß ermangelt der nöthigen Beweiskraft. Aus den angeführten Worten des Paulus kann weiter nichts gefolgert werden, als daß, wie schon aus Josephus erhellt, unter den Juden damaliger Zeit die Meinung verbreitet war, die Periode der Richter habe 450 J. gedauert. Dies haben schon frühere Chronologen, wie Beroaldus (vgl. des Vignoles I. p. 94.) und Bennigsen S. 127. bemerkt.

c) Noch unsicherer ist das dritte Argument von Mich., gegründet auf die Chronologie der im J. 73. n. Chr. über Chorasan und Samarkand nach China eingewanderten Juden. Mich. gesteht S. 228 ff. selbst, daß es nicht ausgemacht sei, wie sie in der St. 1 Kg. 6, 1. lesen, oder ob sie sie gar noch haben, da ein guter Theil der biblischen Bücher ihnen durch Feuer und Wasser verloren gegangen sei. Aber eine Inschrift, von welcher Brotier in einer Abhandlung de Judaeis Sinensibus (Opera Taciti, Paris. 1771. t. III. p. 567.) meldet (vgl. orient. Bibl. V. S. 81 f.) setze Abrahams Geburt um 319 Jahre höher hinauf, als die europäischen Juden zu thun pflegen, woraus sich ergebe, daß sie wahrscheinlich 1 Kg. 6, 1. der Lesart 592 folgen. Allein

nnen diese chinesischen Juden nicht eben so leicht der Bestimmung eines andern Zeitraums der tern jüdischen Geschichte von der Chronologie ihr r europäischen Brüder abgewichen sein, als in m von Mich. vorausgesetzten? Und gibt man ich diese Voraussetzung zu, so beweist dieser rund doch nichts mehr als die beiden frühern.

d) Kaum Erwähnung verdient endlich das n Dr. Paulus in Eichhorns allg. Bibl. I. . 926. beigebrachte und von Jahn (Einl. I. . 540.) und de Wette (Archäol. S. 31. der en Aufl.) wiederholte Argument, daß nämlich e Lesart 592 vielleicht auch durch die Chronik r Juden zu Cochin auf der malabarischen Küste stätigt werde. Denn wie Joel Löwe (in Eichh. g. Bibl. III. S. 183 ff.) nachgewiesen hat, richt die von P. mitgetheilte Nachricht aus einem ländischen Excerpte einer alten in hebr. Spra- geschriebenen Chronik dieser Juden weder für Lesart 480 noch für 592. Zwar sucht P. N. Repert. Th. III. S. 395 ff. seine An- ht gegen Löwe zu vertheidigen, aber wie schon in einer Duplik (in Eichh. allg. Bibl. V. S. 9 ff.) gezeigt hat, mit so schwachen Gründen, ß jedem Unbefangenen die Nichtigkeit seiner Ge- benerkungen von selbst einleuchten muß.

So ergibt sich uns denn als Resultat dieser ufung, daß die Behauptung: in den paläsi- nischen Handschriften des ersten Jahrhunderts be in 1 Kg. 6, 1. die Lesart 592 gestanden, nz unerweislich und unbegründet ist. Vielmehr echen alle vorhandenen kritischen Autoritäten für

die Allgemeinheit und damit zugleich für die Ursprünglichkeit und Richtigkeit der gewöhnlichen Lesart 480. Sie findet sich nicht allein in allen vorhandenen codices, sondern mit Ausnahme der LXX., deren Lesart 440 offenbar nur aus einer Verwechselung des ד 80 mit ד 40 entstanden ist, auch in allen alten Versionen; gewiß ein sehr starkes äußeres Zeugniß für ihre Richtigkeit. Zwar reichen die vorhandenen codices nicht unter das zehnte Jahrhundert n. Chr. herab; allein daß diese Lesart viel älter, ja uralt und selbst ursprünglich sei, dafür zeugt nicht nur die Autorität der alten Uebersetzungen, sondern hauptsächlich noch der Umstand, daß sich die Entstehung der Lesart 592 aus der gewöhnlichen sehr leicht, dagegen die Entstehung der gewöhnlichen ganz und gar nicht erklären läßt, wenn jemals 592 gelesen worden wäre. Fände sich auch, was nicht der Fall ist, in einigen kritischen Autoritäten die Lesart 592, so verdankte sie gewißlich ihren Ursprung Abschreibern, Lesern oder Uebersetzern, welche die gewöhnliche Zahl nicht mit den Angaben des B.s der Richter vereinigen zu können glaubten, und müßte schon deshalb als die leichtere von der Kritik verworfen werden. Michaelis sucht zwar auch die Entstehung der gewöhnlichen Zahl 480 zu erklären, aber mit schlechtem Erfolge. Er sagt S. 234. ff., daß sie wie noch manche andere unrichtige Zahl aus Correktur erst der Exegeten, der Uebersetzer und dann der gelehrteren oder den Gelehrten folgenden Abschreiber in den Text gekommen sei; zuerst möge sie in der griechischen Ueber-

setzung gestanden haben, in welcher überhaupt so viel in Zahlen nach einem System geändert sei; mit der Zeit habe sie den Beifall der gelehrten Rabbinen erhalten und sei durch Aufnahme in die masorethische Ausgabe allgemein geworden. Gegen diese Vermuthung spricht aber sehr vieles. Zuvörderst ist es nicht bloß unerweislich, sondern auch höchst unwahrscheinlich, daß je die LXX dieselbe gehabt haben sollten, weil alle kritischen Zeugen dieser Version für die Lesart 440 und gegen 480 sprechen. Dann aber glaubten die 70 Uebersetzer auch überall, wo sie Zahlen änderten, einen Grund für ihre Aenderung zu haben, der sich überall noch nachweisen läßt. Hier aber ist, falls 592 die ursprüngliche Lesart sei, kein Grund zur Aenderung derselben in 480 denkbar, bei den griech. Uebersetzern so wenig, wie bei den Exegeten, Abschreibern und Rabbinen. Mich. führt zwar als Grund an: „man bringt nämlich aus dem B. der Richter, durch Zusammenaddiren gewisser willkührlich genug ausgewählten Zahlen, mit Weglassung anderer Zahlen, eine Zeitrechnung heraus, die 299 J. beträgt, nach welcher die 592 Jahre 1 Kg. 6, 1. nicht bestehen konnten", widerlegt sich jedoch gleich selbst, indem er hinzusetzt: „diese Berechnung der 299 J. ist so äußerst widersinnig, daß ich befürchten muß, man wird sagen: diese wunderliche Rechnung liegt hier nicht zu Grunde, sondern ist Folge der gewöhnlichen Lesart 1 Kg. 6, 1.; denn kein vernünftiger Mensch hätte darauf verfallen können, eine solche Rechnung zu machen, wenn ihn nicht die Noth dazu gezwungen, wenn er nicht 1 Kg. 6, 1. die

Zahl 480 gelesen und ihr durch eine gewaltthätige Erklärung des B.'s der Richter hätte zu Hülfe kommen wollen.“ Dies ist eben so wahr und richtig, als vollkommen hinreichend zur Widerlegung des angeführten Grundes. Ein bloßer Nothbehelf ist dagegen die von Mich. (S. 237.) noch hinzugefügte Muthmaßung: „der erste Aenderer möchte eine Lieblingsmeinung gehabt haben, daß unter dem und dem ägyptischen Könige die Israeliten aus Aegypten gezogen seien; zu dieser Meinung hätten sich etwa die 592 Jahre nicht geschickt, also habe er sie seinem Systeme gemäß geändert.“ Diese Ausflucht, der seine Ansicht drückenden Schwierigkeit zu entgehen, ist so weit hergeholt, daß sie nur dazu dienen kann, die Unmöglichkeit, einen erklärbaren Grund zur Entstehung der gewöhnlichen Lesart, falls dieselbe nicht ursprünglich gewesen, aufzufinden, für jedermann ins Licht zu setzen; sie gibt daher einen nicht unbedeutenden indirecten Beweis für die Ursprünglichkeit der schon durch äußere kritische Autoritäten vollkommen als richtig erwiesenen Zahl 480 ab, welche, wie wir bald zeigen wollen, auch ohne widersinnige Berechnung mit den Angaben des B.'s der Richter in Einklang gebracht werden kann. — Wie läßt sie sich aber mit der Angabe des Apostels Paulus vereinigen? — Die bisherige Untersuchung hat wohl genügend dargethan, daß eine eigentliche Vereinigung beider Angaben unmöglich ist; sie könnte nur mit Verwerfung der einen oder der anderen vollzogen werden. Da aber beide Stellen kritisch vollkommen gesichert sind, so müssen wir davon abstehen, und können dies auch, da die Angabe des Apostels sich mit der Zahl 480 in

1 Kg. 6, 1., wie schon oben angedeutet wurde, ausgleichen läßt durch die Annahme, daß Paulus in seiner Angabe der gewöhnlichen Ansicht seiner Zeit folgt, unbekümmert darum, ob dieselbe mit 1 Kg. 6, 1. stimme, oder nicht. Denn er bezweckte ja in seiner Rede keineswegs, seine Zuhörer in der Chronologie zu unterrichten, sondern erzählte bloß deshalb die Führungen Gottes mit seinem Volke in der Vorzeit, um sie auf das Ziel und Ende aller göttlichen Offenbarungen hinzuleiten, um sie zur Anerkennung des in Christo erschienenen Messias und zum Glauben an Christum zu bewegen. Wenn daher auch die gewöhnliche Meinung der damaligen Juden über die Dauer der Richterzeit falsch ist, so braucht man doch den Apostel, der in einer praktischen Ermahnung ihr folgt, deshalb noch nicht einmal eines Irrthums zu beschuldigen, obwohl nach meiner Ueberzeugung ein Irrthum über ein chronologisches Datum auch die Inspiration des Apostels nicht aufhebt, weil eine offene oder stillschweigende Berichtigung eines für den Glauben ganz unschädlichen chronologischen Irrthums in einer Erbauungsrede auf jeden Fall sehr übel wäre angebracht gewesen, da dieselbe sehr leicht zur Vereitelung seines Zweckes hätte beitragen und den Juden, welchen jederzeit die Predigt vom gekreuzigten Heilande ein Aergerniß war, Gelegenheit an die Hand geben können, ihn eines Irrthums in der Darstellung der frühern Geschichte zu beschuldigen, statt sich durch seine Rede bekehren oder zum Glauben führen zu lassen. Diesen Weg zur Ausflucht schnitt er ihnen ab, wenn er in diesem für seinen Zweck ganz gleichgültigen Punkte sich ihren Ansichten anschloß.

Digitized by Google

Dieser Grund ist so einleuchtend, daß man sich wundern muß, wie ältere Theologen diese Lösung der Schwierigkeit für unvereinbar mit dem göttlichen Ansehen der Schrift erklären konnten.

II. Berechnung der Jahre, welche vom Auszuge der Israeliten aus Aegypten bis zur Erbauung des Tempels verflossen sind.

Da wir nach der bisherigen Untersuchung die Angabe 1 Kg. 6, 1., nach welcher der in Rede stehende Zeitraum 480 Jahre beträgt, für richtig halten können und müssen: so liegt uns nun ob, die chronologischen Angaben der biblischen Bücher, die die Geschichte dieses Zeitraumes erzählen, mit derselben in Harmonie zu bringen. Eine in allen einzelnen Punkten richtige und zuverlässige Chronologie geben zu wollen, darauf verzichten wir deshalb von vorne herein, weil einige chronologische Data, wie die Zeit, die von der Austheilung des Landes Canaan bis zum Einfalle der Mesopotamischen Syrer verflossen ist, und die Jahre von Samuels Richteramt und der Regierung Sauls, im A. T. fehlen; deren Bestimmung daher nur eine ohngefähre sein kann. Unter diesen Umständen werden wir den Zweck der folgenden Untersuchung für erreicht halten, wenn uns darzuthun gelingt, daß eine Berechnung dieser Periode möglich ist, die ohne willkührliche und gezwungene Texteserklärungen, und ohne deutlichen Aussagen des A. T. zu widerstreiten, sich mit dem festen chronologischen Datum 1 Kön. 6, 1. in Einklang bringen läßt.

Zur leichtern und bequemern Uebersicht des

Ganzen geben wir zuerst eine chronologische Uebersicht dieses Zeitraums und lassen darauf die Rechtfertigung der einzelnen Data folgen.

Chronologische Uebersicht unserer Berechnung.

Vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tode Mose's	40	J.
Von da bis zur Vertheilung des Landes durch Josua (Jos. 14, 7—10.) . . .	7	„
Von da bis zum Einfalle der Mesopot. circa	10	„
Dienstbarkeit unter Cuschan Rischataim (Jud. 3, 8.)	8	„
Befreiung durch Othniel und Ruhe (K. 3, 11.)	40	„
Dienstbarkeit unter den Moabitern (K. 3, 14.)	18	„
Befreiung durch Ehud und Ruhe (K. 3, 30.)	80	„
In diese 80 Jahre fällt der Sieg Samgars über die Philister (K. 3, 31.)		
Neue Sünden der Israeliten u. Dienstbarkeit unter Jabin (K. 4, 1 ff.)	20	„
Befreiung durch Debora und Barak und Ruhe (K. 5, 31.)	40	„
Unterjochung der Israeliten durch die Midianiter (K. 6, 1 ff.)	7	„
Besiegung derselben durch Gideon und Ruhe (K. 8, 28.)	40	„
Neuer Abfall vom Herrn nach Gideons Tode und Herrschaft Abimelechs (K. 8, 33—9, 22.)	3	„
Nach Abimelechs Tode trat Thola als Richter auf (K. 10, 1 u. 2.)	23	„
Nach ihm Jair (K. 10, 3.)	22	„
Summa	358	

Transport 358 J.

Neuer Abfall der Israeliten und Unterdrückung,

a) im Osten durch die Ammoniter (K. 10, 8.)	18 J.	b) im Westen durch die Philister, in welche Zeit die Thaten Simson's fallen (K. 15, 20.),	
Jephta Richter (K. 12, 7.) . . .	6 „	Vom Anfange derselben bis zum Tode Eli's . . .	20 „
Ebzan Richter (K. 12, 9.) . . .	7 „	Von da bis zur Besiegung der Philister unter Samuel	20 „
Elon Richter (K. 12, 10.) . .	10 „	Von da bis zum Tode Saul's .	39 „
Abdon Richter (K. 12, 14.) . .	8 „	Regierung David's	40 „
		Regierung Salomo's bis zum Tempelbau . .	3 „
		Summa	480 J.

Beginnen wir nun die Rechtfertigung dieser Tabelle.

1) Die 40 Jahre des Aufenthalts der Israeliten in der Wüste werden durch viele Zeugnisse der Schrift bestätigt (vgl. Exod. 16, 35., Num. 14, 33. 34., Deuteron. 1, 3. 2, 7. 29, 4., Jos. 5, 6., Nehem. 9, 21., Amos 2, 10. 5, 25., Ps. 95, 10., Apgsch. 7, 36. 42. 13, 18.,

Hebr. 3, 9. 17.), so daß gegen die Richtigkeit derselben nichts eingewandt werden kann, es sei denn, daß man, wie häufig geschehen ist und auch noch geschieht, die Zahl 40 für eine runde d. h. unbestimmte halten wollte, sich darauf berufend, daß dieselbe im A. T. und namentlich in unserer Periode so oft wiederkehre. Dagegen ist aber zu bemerken, daß man mit der Annahme von runden Zahlen viel zu freigebig gewesen ist, und öfter ohne Beweis bestimmte historische Zahlen für runde oder unbestimmte erklärt hat. So hält man z. B. auch die 70 Jahre der babylonischen Dienstbarkeit für eine runde Zahl, da dieselben doch eine ganz genaue chronologische Angabe enthalten (vgl. Hengstenberg's Beitr. I. S. 180 ff.). Dies ist offenbar auch hier der Fall. Denn daß die 40 Jahre des Zugs der Israeliten durch die arabische Wüste wirklich 40 historische Jahre betragen, erhellt aus vielen Stellen des Pentateuchs. Dafür zeugt nicht bloß die genaue Berechnung Deut. 1, 3., wo der erste Tag des 11ten Monats im 40sten Jahre erwähnt wird, sondern auch die Bemerkung Deut. 2, 14., daß 38 Jahre verflossen seien von der Zeit, da die Israeliten von Kades-Barnea ausgezogen, bis zu der, wo sie durch den Bach Sared gingen. In Kades-Barnea waren sie nämlich im zweiten Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten, wie aus Jos. 14, 7. vgl. mit 4 Mos. 13. und 12, 16. mit 10, 11. und 12. erhellt; den Bach Sared überschritten sie aber nach 4 Mos. 21, 12 ff. im letzten Jahre ihres Zugs. Dafür spricht endlich, wie wir bald nachweisen werden, das Alter Calebs Jos. 14, 7. 10. vgl. Num. 10, 11. und 13, 2., so daß kein Zweifel über die

historische Richtigkeit der 40 Jahre herrschen kann. Aber eben so wenig läßt sich erweisen, daß die Zahl 40 in den übrigen Stellen, wo sie in unserer Periode vorkommt, eine runde wäre. Denn erstlich finden wir sie in der ganzen Richterzeit nur 4 Mal, und dann immer so, daß ganz bestimmte Zahlen ihr entweder vorhergehen oder auf sie folgen, um derer willen wir auch sie für eine historisch gewisse halten müssen. Außerdem wird noch die Regierungszeit David's und Salomo's auf 40 J. angegeben — die Jahre der Regierung Saul's fehlen im A. T. —; aber ist es denn etwas Unmögliches, daß zwei auf einander folgende Könige, jeder 40 J. regiert haben? Uebrigens beträgt ja die Regierungszeit David's $40\frac{1}{2}$ Jahre, indem er nach 2 Sam. 2, 11. und 5, 5. zu Hebron $7\frac{1}{2}$ Jahre, und die übrigen 33 J. zu Jerusalem regiert hat. Und ob Salomo gerade volle 40 J. oder einige Monate mehr oder weniger regiert hat, läßt sich nicht bestimmen, weil im B. der Könige (1 K. 2, 11.) auch die Regierungszeit David's wie die des Salomo (1 K. 11, 42.), nur in gerader Zahl mit Weglassung der Monate angegeben wird. So kann es sich auch mit den Zahlangaben des B.'s der Richter verhalten, daß öfter Monate fehlen am vollen Jahre, und öfter auch einige darüber mögen verflossen sein, weil der Verf. immer nur Jahre angibt. Diese Angabe bleibt aber darum doch eine bestimmte, und wir müssen sie als solche betrachten, wenn wir nicht die Möglichkeit einer Berechnung der Richterperiode ganz aufgeben wollen. Dazu kann ich mich aber schon deshalb nicht entschließen, weil 1 K. 6, 1. ein bestimmtes chronologisches Datum

enthält, das, so sehr es auf den ersten Anblick den Angaben des B.'s der Richter zu widersprechen scheint, doch bei genauerer Erwägung dieser, sich mit ihnen vereinigen läßt, und auf diese Weise ein nicht geringes Zeugniß für die historische Bestimmtheit derselben ablegt.

2) Kein Streit kann ferner herrschen über die 7 Jahre, welche vom Tode Mose's oder vom Eintritt der Israeliten in das verheißene Land bis zur Vertheilung desselben verflossen sind. Für die Richtigkeit dieser Annahme bürgt die Rede Calebs Jos. 14. bei der Vertheilung des Landes. „Ich war, (sagt er V. 7. und 10.), 40 Jahre alt, da mich Mose, der Knecht Gottes aussandte von Kades-Barnea, das Land auszukundschaften, — und nun sind es 45 J., daß der Herr solches zu Mose geredet — und siehe, ich bin heute 85 Jahr alt." Da nun, wie schon bemerkt, die Aussendung der Kundschafter im zweiten Jahre des Zugs durch die Wüste geschah, und die Israeliten 38 Jahre nachher das Land einnahmen (vgl. Deut. 2, 14.), so war Caleb bei der Einnahme des Landes 78 Jahre, und sein 85stes Jahr fällt ins 7te Jahr nach dem Eintritt in Palästina. Schwierig sind dagegen die Fragen, wie lange Josua nach der Austheilung des Landes noch lebte, und wie viele Jahre von Josua's Tode bis zum Einfalle Cuschan's Risch. verflossen, oder überhaupt, wie viel Jahre nach der Vertheilung des Landes die Syrer unter Cuschan R. einfielen? Da im A. T. darüber nichts bestimmt wird, so sind die Meinungen sehr getheilt (s. die verschiedenen Annahmen bei des Vignoles I. p. 9 sq. 18 sq.). Die Mehrzahl der Chronologen,

von Julius Africanus (in Eusebii praep. evang. l. x. c. 10.) an bis auf des Vignoles u. a. neuere herab, folgen den Angaben des Josephus, daß Josua 25 Jahre dem Volke vorgestanden habe (vgl. Antiqq. V. 1, 29) und daß nach seinem Tode eine 18 jährige Anarchie erfolgt sei (vgl. l. c VI. 5, 4.). Dagegen setzen andere, wie Lightfoot (Opp. I. p. 42.) und Schmidt (l. c. p. 1593.) den Tod Josua's 17 Jahre nach dem Eintritt ins Land Canaan, und letzterer berechnet von diesem Jahre an auch die 8jährige Unterdrückung durch Cuschan. Während also nach der ersteren Annahme von der Austheilung des Landes bis zum ersten feindlichen Einfalle 35 J. verflossen sind, beträgt nach Schmidt dieser Zeitraum nur 10 J., wie in der obigen Tabelle angegeben worden. Was nun die erste Ansicht betrifft, so kann Josephus, den des Vignoles nach wiederholtem Geständnisse zu seinem zweiten Führer in der Chronologie genommen hat, wegen der vielen Widersprüche in seinen chronologischen Angaben keine Autorität für uns bilden. Da er für die Geschichte dieses Zeitraums, wie seine ganze Darstellung zeigt, keine andere Quelle hatte, als das A. T., so hat er offenbar diese in demselben fehlenden Data nur aus bloßer Vermuthung oder höchstens aus ganz unverbürgter Tradition geschöpft. Auch können wir schon deshalb der Ansicht von des Vignoles nicht beipflichten, weil nach Josephus das Ende der 18jährigen Anarchie wohl schwerlich mit des Vignoles in das Jahr des Einfalls der Mesopotamier, sondern höchst wahrscheinlich in das Jahr zu setzen ist, in welchem Othniel das Land von den Feinden befreite. Doch

dieſes macht nur einen Unterſchied von 8 Jahren; zieht man auch dieſe ab, ſo bleibt noch immer ein für unſere Berechnung viel zu langer Zeitraum übrig. Und verwerfen wir auch die Autorität des Joſephus ganz, ſo treten uns doch viele Chronologen entgegen, die unabhängig von Joſephus gegen 20 bis 50 Jahre für dieſen Zeitraum fordern, und ihre Annahmen aus dem A. T. zu rechtfertigen ſuchen. Daher müſſen wir ihre Gründe berückſichtigen, und nachweiſen, daß unſere Annahme, die auch auf keinem ausdrücklichen Zeugniſſe des A. T., ſondern nur auf ohngefährer Berechnung beruht, keinem Ausſpruche deſſelben widerſtreitet. Die Vertheidiger jener Anſichten berufen ſich a) zum Erweiſe deſſen, daß Joſua nach der Vertheilung des Landes noch gegen 18 bis 20 J. gelebt haben müſſe, darauf, daß Joſua nach Joſ. 23, 1. lange Zeit nach Vertheilung von Paläſtina einen Landtag gehalten, ja nach K. 24, 1 ff. ſpäter noch zum zweiten Male das Volk berufen und eine Rede an daſſelbe gehalten und nach K. 24, 29. ſelbſt nach Entlaſſung des Volks noch einige Zeit gelebt habe (vgl. Hartmann syst. chronol. p. 109 sq.). Dagegen iſt aber zu erinnern, daß der Ausdruck מִיָּמִים רַבִּים אַחַר K. 23, 1. wörtlich nach vielen Tagen, ein ſehr unbeſtimmter und relativer Begriff iſt, der zwar eine kürzere oder längere Zeit, aber doch ſchwerlich eine Zeit von 10 — 20 J. bezeichnen kann. Indeß meint man hier wegen der folgenden Worte: „und Joſua war alt und betagt“ auf eine ziemlich lange Zeit ſchließen zu müſſen; allein mit Unrecht, denn daß dieſe Worte nicht ſo aufgefaßt werden dürfen, als ob Joſua erſt nach Vertheilung des Landes

Digitized by Google

und nachdem die Israeliten Ruhe von den sie umgebenden Feinden erhalten hatten, alt geworden wäre, erhellt mit Evidenz daraus, daß schon vor der Vertheilung des Landes K. 13, 1. das Alter Josua's mit den nämlichen Worten bezeichnet wird. Mithin hindert nichts anzunehmen, daß Josua bald nach vollendeter Landesvertheilung, vielleicht ein bis zwei Jahre nach derselben die erste Volksversammlung berufen habe. Wie lange nachher die zweite viel feierlichere zu Sichem (K. 24.) gehalten wurde (denn daß man nicht mit Calvin u. A. Jos. 23. und 24. von einer und derselben Rede an das Volk zu Sichem verstehen darf, sondern daß Josua wirklich zwei Volksversammlungen, die erste wahrscheinlich beim heiligen Zelte zu Silo, weil der Ort nicht angegeben wird, die andere zu Sichem, gehalten, hat schon Masius recht gut erwiesen), wann also die zweite stattfand, dies läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Höchst wahrscheinlich folgte sie in kurzer Zeit nach der ersten, weil Jos. 24, 1. keine Zeitbestimmung angemerkt wird. Zwei bald auf einander folgende Volksversammlungen können nichts Auffallendes haben, wenn man nur bedenkt, daß Josua gleich einem liebevollen Vater vor seinem Tode, dessen Herannahen er immer mehr fühlen mochte, gewiß jede Gelegenheit, das Volk zur Treue und zum Gehorsam gegen den Herrn zu ermahnen, benutzt haben wird. Und vermuthlich starb er auch sehr bald nach dieser letzten Rede an das Volk; aus K. 24, 29. läßt sich wenigstens für das Gegentheil nicht das Mindeste folgern. Ueberhaupt kann er nach Vertheilung des Landes nicht mehr 18, sondern höchstens noch ein Paar, vielleicht, wie

Ussher Ann. ad A. M. 2561. annimmt, nur noch 2 Jahre gelebt haben. Denn Jos. 13, 1 — 7. befiehlt ihm Gott, das Land, von dem noch viel einzunehmen war, unter die Stämme zu vertheilen, weil er alt und betagt geworden sei. In den Worten von V. 1. und 7. liegt offenbar der Sinn, daß Josua das Land, selbst das noch nicht eroberte (V. 6.) vertheilen sollte, damit er noch vor seinem Tode die Vertheilung vollziehen könne; und dies setzt voraus, daß er bald nachher gestorben sein muß. Denn hätte er noch viel länger gelebt, so würde er gewiß nicht geduldet haben, daß die Israeliten die Cananiter nicht vertrieben, sondern mit ihnen zusammen wohnten und sich von ihnen zur Abgötterei verführen ließen (Judic. 1, 27 ff.). Für den bald nach Austheilung des Landes erfolgten Tod Josua's möchte endlich auch sein Alter sprechen. Von diesem wissen wir freilich nur soviel aus Jos. 24, 29., daß er 110 Jahre alt starb, und de Wette (Archäol. S. 27.) meint selbst, daß sich diese Stelle sehr gut mit der Angabe des Josephus vereinigen lasse; allein der Grund hievon ist gar nicht einzusehen. Nach Josephus wäre er bei der Austheilung des Landes 92 Jahre alt gewesen; dagegen ergibt sich aus Jos. 13, 1. vergl. mit K. 14, 10 und 11. nicht undeutlich, daß er damals viel älter gewesen sein muß. An der letzteren Stelle sagt nämlich Caleb: ich bin heute 85 J. alt, und heutiges Tages noch eben so stark, als ich war, da mich Mose aussandte (d. i. vor 40 Jahren). Josua hingegen war nach K. 13, 1. damals schon alt und betagt; ein Ausdruck, der immer die Zeit des herannahenden Todes bezeichnet. Daß Josua viel älter

war als Caleb, und schon beim Auszuge aus Aegypten ein bedeutendes Alter hatte, kann wohl auch schon aus dem Umstande geschlossen werden, daß Mose ihm schon im ersten Jahre des Zugs die Anführung des Volks gegen die Amalekiter übertrug (Exod. 17, 8 ff.), so wie endlich aus der großen Auszeichnung, die Mose ihm zu Theil werden ließ (vgl. Exod. 24, 13. 32, 17. 33, 11 u. ö.).

b) Die 18jährige Anarchie nach Josua's Tode oder überhaupt ein längerer Zeitraum von da bis zum Einfalle Cuschans R. wird hauptsächlich auf die beiden ersten Kapp. des Bs. der Richter begründet (s. Hartmann p. 110.). Jos. 24, 31. u. Jud. 2, 7. werde erzählt, sagt man, daß die Israeliten dem Herrn dienten, so lange Josua lebte und die Aeltesten, die lange nach Josua lebten, und alle die großen Thaten gesehen hatten, die der Herr an Israel gethan hatte. Und als auch dieses Geschlecht zu seinen Vätern versammelt worden, kam nach ihm ein ander Geschlecht auf, das den Herrn nicht kannte, noch die Werke, die er an Israel gethan hatte. Da thaten die Israeliten übel vor dem Herrn, verließen den Gott ihrer Väter, und dienten fremden Göttern, wofür sie Gott in die Hände ihrer Feinde gab (Jud. 2, 10 ff.). Dieß alles, so schließt man, erfordert einen Zeitraum von 17, 18 oder 20 Jahren. Allein auch mit unserer Annahme läßt sich der Inhalt dieser Kapp. recht gut vereinigen, wenn derselbe richtig aufgefaßt wird. Zu den nach Josua's Tode gemachten Eroberungen, die K. 1, 1—25. berichtet werden, war höchstens ein Jahr nöthig, und das, was K. 1, 26—3, 1 ff. er-

zählt wird, kann nebst den beiden Geschichten im Anhange des Bs. der Richter (K. 17 — 21.), die von allen Chronologen in diese Zeit gesetzt werden, recht gut in einem Zeitraume von 5 — 7 Jahren vorgefallen sein. Erklärt man freilich Jos. 24, 31. u. Jud. 2, 7.: Israel diente dem Herrn während der ganzen Lebenszeit Josua's und der ganzen Lebenszeit der Aeltesten, die noch lange nach Josua lebten, und versteht man Jud. 2, 10 f. so, daß erst, nachdem alle diese gestorben waren, ein neues Geschlecht aufgekommen sei, das den Herrn nicht kannte und von ihm abfiel: so müßte allerdings dieser Zeitraum eine Reihe von Jahren betragen. Allein zuvörderst bezeichnen die Worte von V. 7. nur so viel, daß die Aeltesten, welche Josua überlebten — (הֶאֱרִיךְ יָמִים אַחֲרֵי פלוני heißt nicht: lange nach jemand leben, sondern nur: jemand überleben) — auch bereits gestorben waren, als das Volk in Abgötterei und Götzendienst verfiel; und das, was V. 10. von dem Aufkommen des neuen Geschlechts gesagt wird, darf nicht so urgirt werden, daß erst nach dem Tode aller Aeltesten die neue Generation herangewachsen, und erst nachdem sie groß geworden, vom Herrn abgefallen sei, sondern die Worte dieses Verses können nur a parte potiori so verstanden werden, daß das Volk, so lange Josua und die Aeltesten lebten, im Großen und Ganzen dem Herrn treu blieb, nach deren Tode aber, als die jüngere Generation an die Stelle der Alten trat, in Götzendienst, und zwar je länger, desto mehr versank. Wie wenig beide Stellen premirt werden dürfen, beweisen Jos. 24, 13. und 22, 17., woraus hervorgeht, daß selbst unter

Josua Götzendienst, wenn auch nur von Einzelnen und mehr im Verborgenen getrieben wurde. Um wie viel mehr wird derselbe um sich gegriffen haben, nachdem das Volk erst ein Paar Jahre ruhig im Lande und im Umgange mit den nicht vertilgten Heiden verlebt hatte? Gewiß so sehr, daß der Herr in 10 Jahren, als Josua, Eleasar und die Aeltesten gestorben waren, sich genöthigt sah, durch Sendung von Feinden, die sie unterdrückten, ihre Abtrünnigkeit zu bestrafen und sie zur Rückkehr zu bewegen. Denn daß zur Zeit der ersten Unterdrückung durch die Mesopotamier nicht die ganze zur Zeit der Eroberung des Landes Canaan lebende Generation gestorben und ein ganzes neues Geschlecht aufgewachsen war, beweist schon der erste Richter Othniel, der schon zu Josua's Zeiten bei der Einnahme des Landes in männlichen Jahren stehend (Jos. 15, 17. Jud. 1, 13.), nach 8jähriger mesopotamischer Dienstbarkeit sein Volk von seinen Unterdrückern befreite, und selbst nach der Befreiung noch lange lebte, wenn er auch nicht, wofür Jud. 3, 11. allerdings zu sprechen scheint, erst am Ende der 40jährigen Ruhe starb. — Ueberhaupt beruhen alle Annahmen von einer viele (18 — 20) Jahre dauernden Anarchie nach Josua's Tode auf unrichtiger Auffassung von Judic. 2, 6 — 3, 4. Man fand in diesem Abschnitte eine Reihe von successiv nach einander vorgefallenen Begebenheiten erzählt, die sich alle vor dem Einfalle Cuschan's Risch. ereignet haben sollten, da doch eine unbefangene Betrachtung desselben zeigt, daß derselbe nur eine Einleitung zu den in der Folge erzählten einzelnen Unterdrückungen und Befreiungen enthält. Dies geht aus seinem Inhalte

(man vgl. z. B. nur K. 2, 16 — 19. 3, 1. 3. und 4.) so klar und deutlich hervor, daß kaum zu begreifen ist, wie es so allgemein hat übersehen werden können. Die ganze Darstellung des Buchs der Richter hat einen theokratisch-pragmatischen Charakter; sie zeigt, daß der Verf. desselben keine vollständige Geschichte der Richterperiode zu liefern beabsichtigte, sondern vom theokratischen Gesichtspunkte ausgehend nur diejenigen Begebenheiten aufnahm, die für seinen Zweck paßten und zur Bestätigung desselben dienten. Wie die ganze Geschichte des Volkes Israel von Anfang bis zu Ende einen beständigen Wechsel von Abfall und Strafe und von Gehorsam und Glück bildet: so tritt dieser Wechsel zur Zeit der Richter besonders scharf hervor, sowohl in der jeder Zeit bestraften, aber dennoch immer wiederkehrenden Untreue des Volks, als auch in der stets mächtigen und errettenden Hülfe des Herrn, sobald dasselbe seine Treulosigkeit erkannt, im Bewußtsein der verdienten Strafe sich zu ihm gewandt und seine Hülfe erfleht hatte. Diesen Wechsel wollte auch der Verf. des B.'s der Richter in seiner Geschichtsdarstellung recht bestimmt hervorheben, seinen Zeitgenossen zum warnenden und ermunternden Exempel. Daher beginnt er, nach vorausgeschickten kurzen Nachrichten über die Eroberungen der Israeliten nach Josua's Tode (K. 1, 1 — 25.), seine Geschichtsdarstellung mit einer allgemeinen Einleitung, in der er zuerst die Quelle alles für betroffenen Unglücks, die in der Verschonung der heidnischen Cananiter wider den göttlichen Befehl, also im Ungehorsame lag, aufdeckt und nachweist, daß das Uebel ihnen als göttliche Strafe durch einen göttlichen Ge-

sandten angekündigt wurde (K. 1, 27 — 2, 5.), sodann die Resultate der Geschichte dieses Zeitraums in gedrängter Uebersicht zusammenstellend, sowohl das Betragen des Volks während der ganzen Zeit in allgemeinen Zügen schildert, als auch die Völker nennt, deren sich Gott als Zuchtruthe zur Besserung seiner abtrünnigen Kinder bediente (K. 2, 6 — 3, 4.). Bei dieser richtigen Auffassung der ersten Kapp. des Bs. der Richter ist kein Grund vorhanden, welcher nöthigte, mehr als 10 Jahre für die Zeit von der Vertheilung des Landes bis zum ersten feindlichen Einfalle anzunehmen. Mit historischer Gewißheit läßt sich freilich dieser Zeitraum nicht ermitteln, aber für unsern Zweck genügt auch eine ohngefähre Bestimmung desselben. Denn sollten auch wirklich ein Paar Jahre mehr verflossen sein, so wird doch dadurch unsere Berechnung im Ganzen nicht umgestoßen, weil dieselben bei Bestimmung der Regierungszeit Sauls sich wiedergewinnen lassen, so daß dennoch die ganze Periode dieser Zeit nicht mehr Jahre beträgt, als in 1 K. 6, 1. angegeben sind.

3) Mit größerer Bestimmtheit läßt sich dagegen die Zeit vom Einfalle Cuschan Rischataims bis zum Tode Jair's (Jud. 10, 5.) berechnen, weil hier immer die Jahre der Unterdrückung und die der Befreiung oder der Ruhe genau angegeben werden. Dessen ungeachtet herrschen in der Berechnung dieses Zeitraums die größten Differenzen. Ohne uns bei der Aufzählung der verschiedenen Meinungen zu verweilen, können wir doch nicht umhin, die vorzüglichsten und am meisten verbreiteten kurz zu erwähnen. Nach dem Vorgange mehrer Rabbinen und der alten

jüdiſchen Chronik Seder Olam rechnen Lightfoot u. v. A. die Zeiten der Unterdrückung in die Jahre der Ruhe ein. Anni oppressorum, ſagt Lightf. Opp. I. p. 43., annis Judicum includendi sunt; non autem velut totidem anni separatim considerandi. Cum itaque dicitur, cap. 3. Cusan Risathaimorum oppressit octo annis, vers. 8. et terra quievit annis quadraginta, et mortuus est Othniel, vers. 11. illi octo anni oppressionis Cusani includi debent annis quadraginta Othnielis; non vero pro octo distinctis habendi. Sic octodecim anni Eglonis includendi sunt annis octoginta Ehudis, et ita in caeteris. Allein dieſe Annahme ſteht in offenem Widerſpruche mit den bibliſchen Textesworten, nach welchen die Jahre der Unterdrückung deutlich und beſtimmt von den Jahren der Ruhe unterſchieden und daher auch beſonders gezählt werden müſſen. Daſſelbe gilt von der Anſicht, welche Uſher in cap. XII. ſr. chronol. sacra (angehängt der Bremer Ausg. ſr. Annalen vom J. 1686.) vorgetragen hat. Belli quidem, bemerkt er p. 68. b., et servitutum tempora a pacis et quietis temporibus secernenda esse libenter agnoscimus: sed annorum notatione, quieti terrae apposita, quietis illius initium, non autem vel ipsius quietis vel praefecturae Judicum durationem, designari statuimus. Itaque illud וַתִּשְׁקֹט quievit, idem esse dicimus quod quiescere coepit. Darnach erklärt er z. B. Jud. 3, 11. ſo:

ut sub Othoniele 40 non annos, sed annis terra quievisse intelligatur, id est, a praecedente aliqua epocha anno quadragesimo. Diese Epoche findet er p. 69. a. in der Zeit, wo nach Besiegung der Feinde unter Josua das Land zum ersten Male Ruhe genoß (Jos. 11, 23. und 14, 15.). Auf diese Weise berechnet er dann die 80 Jahre der Ruhe unter Ehud so, daß er den terminus a quo derselben in das Jahr setzt, in welchem Othniel die Mesopotamier vertrieb, und als Endpunkt derselben die Befreiung des Landes von den Moabitern durch Ehud annimmt, u. s. w. Aber auch bei dieser Berechnung werden die Jahre der Unterdrückung nicht mitgezählt. Dazu kommt, daß die Erklärung der Worte: וַתִּשְׁקֹט הָאָרֶץ עֲשָׂבִים שָׁנָה durch: „das Land fing an zu ruhen im 40sten Jahre, oder nach 40 Jahren", die Grammatik gänzlich verletzt. Die Berufung auf den Gebrauch der nomm. cardinalia für die ordinalia im Hebräischen hilft nicht aus; denn fände dieser Gebrauch hier statt, so müßte nothwendig die praepos. בְּ vor der Zahlangabe stehen. Eigentlich supplirt aber Usher die praep. אַחַר, weil der Ausdruck: im 40sten Jahre, so viel bedeuten soll als: nach 40 Jahren. Beide Auffassungen lassen sich indeß grammatisch nicht rechtfertigen. — Noch weniger haltbar ist der von H. van Alphen in seiner oben angef. Berechnung der Richterperiode gemachte Versuch, die Dauer dieses Zeitraums abzukürzen. Er übersetzt nämlich die Worte: וַתִּשְׁקֹט הָאָרֶץ (Jud. 3, 11. 30. 5, 31. 8, 28.): fuerat autem desidiosa terra oder cessaverat autem terra, scil. a debellatione et exstir-

patione gentium, quae Deus jusserat, ne per illas ad idololatriam et alia scelera pellicerentur (Deut. 8, 2. 5., Jos. 23, 12.), läßt dann die vier ersten Perioden dieser sogenannten desidiae, vel inertiae, vel cessationis a debellatione gentium idololatricarum, nämlich die Jud. 3, 11. 3, 30. 5, 31. und 8, 28. angegebenen Zeiten der Ruhe, deren Anfangspunkt er von der Vertheilung des Landes an berechnet, auf einander folgen (ut se proxime sequentes et comprehendentes annos, quibus in flagitia effusi, ab hostibus oppressi et a judicibus, spiritu Dei heroico actis, liberati sunt Israelitae), und setzt endlich mehre Richter gleichzeitig, um auf diese Weise die 480 J. genau herauszubringen. Dieser Versuch wird aber von allen Seiten durch Schwierigkeiten gedrückt, und ist deshalb auch zum Theil schon von Alphen's Schüler Offerhaus verworfen worden. Zur Widerlegung desselben reicht schon der grammatische Grund hin, daß das futur. cum ו convers. niemals als plusquamperfectum aufgefaßt werden kann, weil dies seiner Natur ganz zuwider ist (vgl. Ewald krit. Gramm. S. 543.). Dann ist aber auch die Erklärung des וחשקט הארץ durch: „das Land, oder eigentlich die Einwohner des Landes waren müssig (träge) zum Kriege", oder „hatten nachgelassen vom Bekriegen der abgöttischen Völker" auf keine Weise zu rechtfertigen. שקט kann in den angeff. Stellen keine andere Bedeutung haben als die der Ruhe, deren sich das Land nach der Befreiung von den feindlichen Unterdrückern erfreute. Und selbst von diesen Grün-

den abgesehen, ist die gegebene Auffassung der genannten Stellen so gezwungen und so wenig in den Zusammenhang passend, daß sie jedes gesunde exegetische Gefühl ohne Weiteres verwerfen muß. — Grundlos sind endlich auch die verschiedenen Versuche vieler Chronologen, diesen Zeitraum dadurch zu verkürzen, daß sie mehre Richter gleichzeitig setzen. So setzen z. B. Beza, Marsham, J. G. Walther (Abhdlg. v. d. Zeitraume zw. dem Ausgange der Israeliten aus Aegypten und dem Baue des Salom. Tempels in der Samml. von Erläuterungsschr. zur allg. Welthistorie, herausgegeben v. Siegm. Jac. Baumgarten B. II. 437 ff.), Lilienthal, Silberschlag (Chronol. der Welt S. 61.) u. a. den Einfall des cananitischen Königs Jabin in das 20ste und seine Vertreibung durch Barak und Debora ins 40ste Jahr der Ruhe unter Ehud, wornach Baraks und der Debora Richteramt in Ehud's Zeiten fällt, während nach Jud. 4, 1. Jabin erst nach Ehud's Tode am Ende der 80jährigen Ruhe einfiel. Eben so wenig Grund hat Offerhaus zur Versetzung des Einfalls der Cananiter ins 67ste Jahr der Ruhe unter Ehud. Dasselbe gilt von Carpzov's Meinung: „Jairum ac Tholam *συγχρονως* statuimus, illum in urbibus Gilead trans Jordanem Jud. X. 3, 4., hunc in montanis Ephraim cis Jordanem Jud. X. 1., tribus quemque suas judicantem“ (intr. I. p. 183.). Denn obgleich er durch die Annahme, daß Jair's Richteramt erst drei Jahre nach Thola's Auftreten begonnen habe, dem aus den Worten וַיָּקָם אַחֲרָיו Jud. 10, 3. gegen dieselbe zu entnehmenden Grunde vorzubeugen

sucht: so hilft dies doch nicht aus, weil nach den klaren Worten des Textes Jair erst nach Thola's Tode Richter wurde, und daraus, daß Thola zu Schamir auf dem Gebirge Ephraim wohnte und Jair ein Gileadite war, nicht folgt, daß dieser nur über die transjordanischen, und jener nur über die cisjordanischen Stämme Richter gewesen sei. — Halten wir uns einfach an die Erzählung des B.'s der Richter, so genügt keine der bisher erwähnten Ansichten, sondern die Jahre der Unterdrückung sowohl, als die der Ruhe müssen besonders, jedoch als auf einander folgend berechnet werden. Nur der Sieg Samgar's über die Philister fällt in die Zeiten Ehud's, wie daraus hervorgeht, daß Jud. 3, 31. von dieser Heldenthat weder Zeitbestimmung angegeben, noch bemerkt wird, daß Samgar Israel gerichtet habe. Daß dagegen die übrigen verschiedenen Begebenheiten dieser Periode als in ununterbrochener Reihenfolge vorgefallen zu betrachten sind, ergibt sich aus den bestimmten Angaben der einzelnen Unterdrückungen und Befreiungen nebst den durch sie herbeigeführten Zeiten der Ruhe, so daß auf die Unterjochung immer die Besiegung der Unterdrücker und auf die Zeiten der Ruhe immer ein neuer feindlicher Einfall ins Land erfolgte. Daher kann weder der Einfall Jabin's über das Ende der 80jährigen Ruhe unter Ehud hinausgerückt, noch der Anfang der dreijährigen Herrschaft Abimelech's längere Zeit nach Gideon's Tode gesetzt werden, wie de Wette (Archäolog. S. 30.) will, sondern beide Begebenheiten müssen an die ihnen vorhergehenden, die erste ans Ende der durch Ehud erkämpften und aufrecht erhaltenen Ruhe, die letzte an den Tod

Gideon's, unmittelbar angereiht werden. Hiernach beträgt dieser Zeitraum 301 Jahre. Für die Richtigkeit unserer Berechnung spricht auch die Stelle Jud. 11, 26., wo sich Jephta gegen die ins Land gefallenen Ammoniter darauf beruft, daß die Israeliten nun bereits 300 Jahre Hesbon, Aroer und die am Arnon liegenden Städte besäßen. Zwar können wir auf diese Stelle nicht mit älteren Chronologen ein solches Gewicht legen, daß wir sie als ein so zu sagen bis auf Jahr und Tage zutreffendes chronologisches Datum enthaltend betrachteten *): aber demohnerachtet zeugt sie für unsere und wider die Berechnungen von Usher, Lightfoot, des Vignoles u. a. Setzen wir nämlich als terminus a quo der 300 Jahre mit den meisten Chronologen die Zeit, in der die dritthalb Stämme nach Eroberung des Landes Canaan von Josua entlassen, in das von Mose ihnen jenseits des Jordans ertheilte Gebiet zurückkehrten, und als terminus ad quem den Einfall der Ammoniter nach Jair's Tode, durch welchen sie den Israeliten das Land streitig machten: so beträgt dieser Zeitraum 310 oder 311 Jahre, für welche Jephta die runde Zahl von 300 J. angab. Dagegen begreift derselbe nach der Ansicht derer, welche die Jahre der Unterdrückung in die Zeiten der Ruhe

*) Einige z. B. Offerhaus und Carpzov gründen auf diese Stelle ihr Zusammenziehungssystem, Schmidt dagegen setzt p. 1585., um die Zahl genau herauszubringen, als terminus a quo das Jahr des Einfalls der Mesopotamier unter Cuschan; andere noch anders.

einschließen, nur 265 J. und nach der Vignolischen Meinung sogar 363 J. *); wären diese richtig, so würde Jephta gewiß im ersten Falle, um den Feinden nicht durch Vorgeben eines längern Besitzes, als in der That stattfand, Anlaß zum Streit zu geben, wohl eher 250 Jahre und im zweiten sicher 350 Jahre angegeben haben, um seine Ansprüche auf das Land durch längern Besitz desselben zu verstärken.

4) Einfall der Ammoniter im Osten und der Philister im Westen von Palästina. Petav, Vitringa (l. c. p. 40 sq.) u. a. setzen denselben ins 4te Jahr des Jair, sich darauf berufend, daß weder bei Thola, noch bei Jair gesagt werde, das Land habe geruht; aber dabei ist übersehen worden, daß diese Bemerkung hier ganz überflüssig war, weil unter beiden keine feindliche Invasion berichtet worden ist. Unsere Annahme, nach welcher beide Völker erst nach Jair's Tode einfielen, wird durch Jud. 10, 5. und 6 ff. verbürgt. Nachdem V. 5. der Tod Jair's erzählt worden, fährt der Schriftsteller V. 6. fort: „Und die Kinder Israel thaten wieder Uebels vor dem Herrn, und dienten den Baals und Astarten u. s. w. Da entbrannte der Zorn des Herrn wider Israel und verkaufte sie unter die Hand der Philister und der Kinder Ammon (V. 7.)." Hierauf

*) Des Vignoles beruft sich zwar (l. p. 50 sqq.) auf die sogenannte Präscription von 3 Jahrhunderten, aber schade nur, daß er den Beweis für das Vorhandensein dieses Rechtes der Verjährung unter den Israeliten nicht geführt hat (vgl. Lilienthal g. S. d. göttl. Offenb. Th. 7. §. 77.).

wird erzählt, daß die Ammoniter 18 Jahre lang ganz Israel jenseits des Jordans in Gilead unterjochten und zertraten, selbst den Jordan überschritten, um Juda, Benjamin und Ephraim zu bekriegen (V. 8. und 9.). Da schrieen die Israeliten zum Herrn, bekannten reuig ihren Abfall, kehrten zu Gott zurück, rüsteten sich zum Streit und schlugen unter Anführung des Gileaditers Jephta die Ammoniter gänzlich (V. 10 — K. 11, 33.). Diesen Sieg hatten die jenseits des Jordans wohnenden Stämme allein erfochten. Daher machten nun die Ephraimiten dem Jephta Vorwürfe, daß er sie nicht zu Hülfe gerufen hatte. Es kam darüber zum Streit, in welchem die Ephraimiten geschlagen wurden und eine große Niederlage erlitten (K. 12, 1 ff.). Und Jephta, heißt es dann V. 7., richtete Israel 6 Jahre und starb. Auf ihn folgten als Richter Ebzan, Elon und Abdon, von denen keine einzige That berichtet wird (V. 8 — 15.). Nun erst geht der Verf. zur Erzählung der philistäischen Unterdrückung über, mit der gewöhnlichen, bei allen feindlichen Einfällen vorkommenden Formel: „Die Kinder Israel thaten ferner Uebels vor dem Herrn; und der Herr gab sie in die Hände der Philister 40 Jahre" (K. 13, 1.). Hieran knüpft er die sehr ausführliche Erzählung von den Thaten und Schicksalen Simson's, mit der das B. der Richter schließt, indem K. 17 — 21. nur zwei Anhänge zu demselben bilden. Denn Simson's Thätigkeit fällt nach Jud. 15, 20. in die Zeiten des Philisterdrucks. Doch bevor wir dies gegen diejenigen, welche es leugnen, beweisen können, müssen wir erst unsere Darstellung von der Gleichzeitigkeit der ammoni-

tiſchen und philiſtäiſchen Bedrückung rechtfertigen. Denn ſo klar und beſtimmt ſich dies auch aus der einfachen Erzählung des B.'s der Richter ergibt, ſo haben dennoch ſehr viele, von denen wir nur des Vignoles, Hartmann, Michaelis und de Wette nennen wollen, die 40jährige Bedrängung der Iſraeliten durch die Philiſter erſt nach dem Tode Abdon's geſetzt, weil ſie nach demſelben erzählt werde. Aber dieſer Grund beweiſt nichts. Da der Einfall der Philiſter, wenn auch gleichzeitig mit dem Ammoniti-ſchen, doch in keinem äußeren Zuſammenhange mit demſelben ſtand, indem die Ammoniter ſich nur das jenſeits des Jordans gelegene Gebiet der dritthalb Stämme unterwarfen, die Philiſter dagegen in den ſüdweſtlichen Theil Paläſtina's einfielen: ſo erforderte die Ordnung bei der hiſtoriſchen Darſtellung, daß der Verf., nachdem er die Gleichzeitigkeit beider angedeutet hatte, zuerſt die einzelnen Begebenheiten der einen erzählte und die Geſchichte der Ammonitiſchen, weil ſie früher zu Ende war, erſt abſolvirte, bevor er die Details der andern berichten konnte. Wären aber beide nicht gleichzeitig, und mit Hartmann gar zwei zu verſchiedenen Zeiten erfolgte Invaſionen der Philiſter anzunehmen, die eine mit der Ammonitiſchen gleichzeitig, die andere viel ſpäter, nämlich nach Abdon's Tode: ſo wäre nicht zu begreifen, warum mit keinem Worte des Ausganges der erſten oder der Vertreibung der Philiſter ſollte gedacht worden ſein, da doch die Ammonitiſche ſo ſpeciell und umſtändlich erzählt wird. Denn gemeinſchaftliche Sache konnten beide Feinde wegen der ganz entgegengeſetzten Richtung, in der ſie in Paläſtina eindrangen, nicht ma-

Digitized by Google

chen, so daß man etwa vermuthen könnte, in der Erzählung von dem Siege Jephta's über die Ammoniter seien die Philister mit begriffen. Obwohl nämlich die Ammoniter nach Jud. 10, 9. selbst den Jordan überschritten, um auch wider Juda, Benjamin und Ephraim zu streiten: so scheinen sie sich doch, wie schon die Worte andeuten, diese Stämme nicht unterworfen, sondern sich bald wieder zurückgezogen zu haben; denn gleich nachher finden wir sie wieder jenseits des Jordans, wo sie von Jephta geschlagen werden. Dagegen findet man kein Wort von den Philistern und von ihrer Vertreibung oder Besiegung; und ohne Niederlage werden, wie schon von Schmidt p. 1595. bemerkt worden, diese hartnäckigen Feinde das israelitische Gebiet gewiß nicht verlassen haben, um nach 30 oder mehr Jahren wieder einzufallen. Wir müssen daher annehmen, daß die nähern Umstände des in K. 10, 7. nur angedeuteten Philisterdrucks erst in K. 13 ff. nachgeholt werden. Zwar meint Hartmann p. 160. noch, daß in diesem Falle nicht die Geschichte der auf Jephta folgenden drei Richter dazwischen gesetzt sein würde; aber diesem Einwande liegt die unrichtige Vorstellung zu Grunde, daß diese Richter erst nach dem Aufhören der philistäischen Bedrängung aufgetreten wären. Die Zeit ihres Richteramts fällt vielmehr in dieselbe und ihre Herrschaft kann sich nicht über alle Stämme erstreckt haben. Jephta wurde nur von den transjordanischen Stämmen zum Anführer gewählt, und vertrieb mit ihnen allein die Ammoniter (vgl. Jud. 11, 5 ff.), worüber sogar, wie schon bemerkt, ein Krieg mit den Ephraimiten ausbrach. Wenn nun gleich darauf

(K. 12, 7.) bemerkt wird: „Jephta richtete Israel 6 Jahre und starb und ward begraben zu Gilead“: so versteht es sich wohl von selbst, daß er nur über diese dritthalb Stämme Richter gewesen ist. Nach ihm waren Ebzan 7, Elon 10 und Abdon 8 Jahre Richter (V. 8 — 15.). Das Natürlichste wäre nun allerdings, mit Schmidt (p. 1596 ff.) anzunehmen, daß auch deren Richteramt sich nur auf die transjordanischen Stämme erstreckt habe, weil sie als Jephta's Nachfolger dargestellt werden; aber diese Annahme ist deshalb unwahrscheinlich, weil keiner derselben aus einem dieser Stämme, sondern die beiden ersten aus dem Stamme Sebulon, wenn nämlich unter Bethlehem, aus welchem Ebzan war, nicht das später so berühmt gewordene Bethlehem Ephrata, sondern, was viel wahrscheinlicher ist, die Jos. 19, 15. erwähnte Stadt dieses Namens im St. Sebulon zu verstehen ist, und der dritte aus dem Stamme Ephraim war, und alle drei auch in diesen Stämmen begraben wurden. Daher müssen diese Richter nicht bloß den transjordanischen, sondern auch den nördlichen Stämmen diesseits des Jordans vorgestanden haben. Indeß waren sie offenbar nur partielle Richter, wenigstens haben sie sich nicht um den Stamm Juda bekümmert, weil von keinem die Besiegung der Philister oder auch nur ein Versuch dazu gemeldet wird, wie sie denn überhaupt gar keine kriegerischen Unternehmungen scheinen begonnen zu haben, obwohl die Philister damals noch Israel bedrängten. Vielleicht zeigten sich schon damals die ersten Keime jener Eifersucht der Stämme gegen Juda, den mächtigsten von allen, die später für alle so verderblich wurde,

Digitized by Google

so daß die nördlichen Stämme, welche nächst den transjordanischen einem wiederholten Einfalle der Ammoniter am ehesten ausgesetzt waren, aus Furcht vor einem solchen oder vor andern Feinden sich gleich nach Jephta's Tode einen neuen Richter wählten, und so bis zu Abdon's Tode fortfuhren. Daher lesen wir auch erst 10—11 Jahre später (nach unserer Berechnung) wieder von einem feindlichen Einfalle der Ammoniter, unter Nahas, bei welcher Gelegenheit das Volk einen König verlangte (1 Sam. 12, 12.). Sollte aber auch diese Vermuthung nicht die richtige sein, so kann doch auf keinen Fall die Annahme Schwierigkeit haben, daß die östlichen und nördlichen Stämme Palästina's in Ruhe und Frieden unter Richtern lebten, während das südliche Juda durch feindliche Einfälle und Bedrückungen der Philister heimgesucht wurde.

5) Nach Feststellung des Anfangspunktes des 40jährigen Philisterdrucks entsteht nun die schwierige Frage über das Ende desselben. Im B. der Richter wird darüber nichts bestimmt; denn mit Simson's Tode war derselbe noch nicht zu Ende. Wie schon der Engel der Mutter Simson's vor seiner Geburt verkündigte, sollte Simson nur anfangen, Israel aus der Gewalt der Philister zu erlösen (הוּא יָחֵל לְהוֹשִׁיעַ.... Jud. 13, 5.). Noch deutlicher geht dies, wie schon oben angegeben wurde, aus K. 15, 20. hervor, welcher Stelle zu Folge Simson Israel richtete in den Tagen der Philister (בִּימֵי פְלִשְׁתִּים). Dessen ungeachtet hat des Vign. nach ältern Vorgängern dies geleugnet und die 20 Jahre des Simson nach den 40 J. der Philisterherrschaft besonders be-

rechnet, ja de Wette erklärt auf diese Autorität hin sogar die richtigen Ansichten der ältern Chronologen, z. B. des Calvisius, Lightfoot, Michaelis u. a., welche diese Jahre einrechnen, für Fehler (Archäolog. S. 31. a.). Des Vignoles (I. p. 65.) beruft sich erstlich auf die schon angeführten Worte des Engels bei der Verkündigung der Geburt Simson's, welche voraussetzen sollen, daß die Philister seit einiger Zeit (depuis quelque tems) Herren der Israeliten waren, und nimmt dann (p. 67.) an, daß Simson 30 Jahre alt war, als er Richter über Israel wurde und anfing, durch häufige Angriffe auf die Philister, die 40 J. lang vollkommene Herrn (maîtres absolus) der Israeliten gewesen, ihre Herrschaft zu schwächen und Israel zu befreien, so daß die Zeit seiner Verwaltung weder eine gänzliche Knechtschaft, wie in den vorhergehenden 40 Jahren, noch eine vollkommene Freiheit, wie unter den andern Richtern, sondern ein Anfang von Freiheit war. Allein wenn auch die Philister zur Zeit der Geburt Simson's über Israel herrschten, so wird doch ohne Grund von des Vignoles vorausgesetzt, nicht nur daß sie schon 10 Jahre (so versteht er depuis quelque tems) Herren desselben waren, sondern auch, daß Simson erst mit seinem 31sten J. Richter wurde. Beide Voraussetzungen möchten schwer zu beweisen sein. Simson kann auch in den ersten Jahren der philistäischen Unterdrückung geboren worden sein, und hat wahrscheinlich schon in frühem Alter seine Richterthätigkeit begonnen. Daraus, daß die Leviten erst mit dem 30sten J. ihr Amt antraten, darf man keinen Schluß mit des V. auf Simson's Alter machen,

weil er weder ein Levit war, noch einen Dienst beim Heiligthume hatte. Daß er vielmehr noch jung war, als er sich in Händel mit den Philistern einließ, erhellt daraus, daß nach Jud. 14. die Liebe zu einer philistäischen Jungfrau, die er zum Weibe begehrte, den ersten Anlaß zum Kampfe mit ihnen gab; und in diese Zeit ist der Anfang seiner 20jährigen Wirksamkeit zu setzen, denn Jud. 14, 4. wird ausdrücklich bemerkt, daß sein Vater und seine Mutter, welchen diese Heirath zuwider war, nicht wußten, daß die Sache vom Herrn kam, denn er suchte Ursach an die Philister, welche damals über Israel herrschten, d. h. er suchte Gelegenheit zum Streite mit ihnen. Auf seine Stärke darf man sich nicht etwa dagegen berufen, weil ihm diese nach dem Zeugnisse der Schrift auf übernatürliche Weise von Gott verliehen war. Wir können daher sehr wohl den Anfang seiner Thätigkeit mit Usher Ann. ad. A. M. 2849. ins 18te Jahr seines Lebens und in das 19te des Philisterdrucks setzen; dann fällt seine ganze Wirksamkeit in die Zeiten der Philister. Dies stimmt vollkommen mit dem Ausspruche des Engels. Significatur namque eo, sagt Schmidt zu Jud. 13, 5., quod Simson non esset plenarie populum Israel e manu Philistaeorum liberaturus: quod et historia ejus deinceps testabitur. Coercuit enim potius tyrannidem Philistaeorum et repressit, quam ut dominium super Israelem prorsus illis ademerit. Dagegen hat die Ansicht von des Vign. keinen Grund der Schrift für, sondern diese vielmehr gegen sich; er beruft sich zwar noch darauf, daß von Simson ge-

Digitized by Google

ſagt werde, er habe Iſrael 20 J. gerichtet, iſt aber ſelbſt genöthigt, dem Worte שָׁפַט richten hier eine etwas modifizirte Bedeutung zu geben; mithin kann auf dieſen Ausdruck um ſo weniger Gewicht gelegt werden. Simſon's Wirkſamkeit war von der der früheren Richter ganz verſchieden. Dieſe vom Herrn berufen, ihr Volk aus der Knechtſchaft der Feinde zu erretten, traten in Kraft Gottes auf, beſiegten und vertrieben die Feinde und regierten dann das frei gewordene Land bis zu ihrem Tode; Simſon dagegen unternahm bloß Streifzüge gegen die Philiſter, und ſuchte ihnen nur zu ſchaden, entriß ihnen aber nicht die Herrſchaft über Iſrael, und ſcheint ſich überhaupt wenig um das Heil ſeines Volkes bekümmert zu haben. Nirgends wird, wie ſchon Schmidt p. 1592. richtig bemerkt hat, von ihm geſagt, quod rempublicam rexerit, aut quidquam in ea disposuerit aut sanciverit; sed heros bellicus fuit, qui quando a bello quievit, in petra Etam degit et latuit, nec de ordinanda republica sollicitus fuit. — Wenn nun aber die Bedrängung der Iſraeliten durch die Philiſter Simſon's Leben überdauerte, ſo fragt ſich, wann ſie zu Ende ging? Die Antwort auf dieſe Frage müſſen wir, da das B. der Richter die Geſchichte nur bis zum Tode Simſon's führt, in dem darauf folgenden erſten B. Samuelis ſuchen. Hier finden wir auch gleich K. 4. die Philiſter im Kampfe mit den Iſraeliten, in welchem die letzteren zwei Mal geſchlagen wurden, und das zweite Mal ſogar die von den Söhnen Eli's mit in die Schlacht genommene Bundeslade verloren, die 7 Monate in den Händen der

Digitized by Google

Philister blieb, bis diese durch schwere von Gott über sie verhängte Plagen genöthigt, sie den Israeliten wieder zurücksandten (1 Sam. 6, 1 ff.). In dieser Begebenheit, in der Zurücksendung der Bundeslade finden Usher (Ann. ad A. M. 2848.) Marsham u. A. den Endpunkt der philistäischen Bedrängung. Allein obgleich die Philister in den Plagen, mit welchen sie, so lange die heilige Lade in ihrem Lande war, heimgesucht wurden, die Macht des Gottes Israels erkannten, und zur Sühnung ihrer Verschuldung gegen ihn zugleich mit der Lade große Geschenke schickten: so gaben sie doch schwerlich die Vortheile ihres Sieges auf, sondern fuhren vielmehr fort, die Israeliten zu drücken, bis diese nach zwanzig Jahren sich mit Reue über ihre Sünden zum Herrn ihrem Gott bekehrten und von ihm Hülfe und Befreiung von ihren Drängern erhielten, indem die Philister unter Samuel bei Mizpa total geschlagen und so gedemüthigt wurden, daß sie nicht mehr in die Grenzen Israels kamen, und alle den Israeliten abgenommenen Städte zurückgeben mußten (1 Sam. 7, 1 — 14.). Mit dieser Niederlage endigt die 40jährige Bedrückung der Israeliten durch die Philister *).

*) Dieser Sieg fällt in das letzte Jahr des Richters Elon; doch ist es nicht wahrscheinlich, daß er die Israeliten angeführt habe; dies wäre wohl berichtet worden; auch ist es nicht gewiß, ob alle Stämme an dem Kriege Theil nahmen, wofür jedoch 1 Sam. 7, 6. zu sprechen scheint. Soviel ist indeß gewiß, daß der Sieg nicht durch menschliche Kräfte, sondern durch den wunderbaren Beistand Gottes auf

6) Nach dieser schon von einigen früheren Chronologen z. B. Hartmann (l. c. p. 136.) vorgetragenen Ansicht fällt Eli's 40jähriges Pontificat zur Hälfte vor und zur Hälfte in die Zeiten des Philisterdrucks. Dagegen wird gewöhnlich Eli zu einem Richter gemacht, und die 40 Jahre seines vermeintlichen Richteramts werden entweder nach Simson's Tode oder nach der philistäischen Unterdrückung gesetzt. Mehre, namentlich einige Kirchenväter (vgl. des Vignoles I. p. 73.) lassen demselben sogar noch ein Interregnum oder eine Anarchie von 20 — 40 J. vorhergehen. Auch de Wette findet (Archäol. S. 31.) zwischen dem B. der Richter und dem 1 B. Sam. eine wahrscheinliche Lücke. Diese Verschiedenheit der Ansichten beurkundet recht deutlich, welch freien Spielraum die Willkühr erhält, sobald man den historischen Grund und Boden verläßt. Die Vertheidiger derselben, sowohl die, welche den 40 Jahren Eli's eine Anarchie vorhergehen, als auch die, welche Eli gleich auf Simson folgen lassen, gründen ihre Annahmen darauf, daß im B. der Richter kein Wort von Eli, und im 1 B. Sam. nichts von Simson berichtet werde. Dagegen hat aber schon Hartmann (p. 157.) richtig erwidert: Eli non nominatur in historia Judicum, quia ipsi cum militia: Simson non nominatur in libris Sa-

---

Samuels Gebet errungen wurde. Von dieser Zeit an richtete Samuel das Volk zu Beth-El, Gilgal, Mizpa und Ramah (V. 15 ff.); in den nördlichen und östlichen Stämmen lebte zu gleicher Zeit der Richter Abdon noch 8 Jahre.

Digitized by Google

muelis, quia ipsi cum ecclesia et Samuele nihil negotii fuit. Eli war kein Richter, kein Heerführer, wie die bisherigen, sondern nur Hoherprieſter (vgl. 1 Sam. 1, 9. 2, 11. u. ö.), der als ſolcher auch die bürgerliche Rechtspflege übte (vgl. Michaelis Moſ. R. I. §. 52.). Daher wird bei Erzählung ſeines Todes (1 Sam. 4, 18.) von ihm geſagt, er habe Iſrael 40 J. gerichtet. Damit fällt zugleich der Einwand Lilienthals (a. a. O. S. 322.), daß es unwahrſcheinlich ſei, daß in derſelben Gegend zwei Richter zu gleicher Zeit ſollten regiert haben. Denn wenn auch Simſon's ſogenanntes Richteramt mit den 40 Jahren des Hohenprieſterthums Eli's zuſammenfiele, ob es gleich nach unſerer Darſtellung größten Theils nach Eli's Tode fällt: ſo konnte doch Simſon ſehr wohl neben dem Hohenprieſter wirken, ſelbſt wenn er wirklicher Richter oder bürgerliches Oberhaupt des Staates, und nicht bloß ein mit göttlicher Kraft ausgerüſteter Held geweſen wäre, der den Philiſtern zeigen ſollte, daß der Herr ſein Volk, wenn er es auch in ihre Gewalt gegeben, nicht ganz verlaſſen habe. Damit ſchwindet auch der Einwand, daß nach unſerer chronologiſchen Anordnung der Begebenheiten dieſes Zeitraums folgen würde, „daß Eli ſchon 20 Jahre vorher, ehe die Dienſtbarkeit unter Simſon begonnen, Richter (?) geweſen; was nicht angehe, weil dann das 1 B. Sam. die Geſchichte nicht ſowohl fortſetzen, als vielmehr zum Theil dasjenige nachholen würde, was noch in den Zeitlauf gehört, den jenes beſchreibt“ (Lil. S. 324.). Denn dieſe Bemerkung verliert jeden Schein von Beweiskraft, ſobald Eli nicht Rich-

ter, sondern Hoherprieſter war, weil dann im 1 B. Sam. nichts nachgeholt wird, was im B. der Richter, welches ſeinem Zwecke gemäß der Hohenprieſter nicht gedenkt, hätte erwähnt werden ſollen. Das 1 B. Sam. nimmt vielmehr gerade dadurch, daß es die im B. der Richter begonnene Erzählung von der 40jährigen Bedrückung der Philiſter fortſetzt und das Ende derſelben berichtet, den Faden der Geſchichte da wieder auf, wo das B. der Richter ihn hatte fallen laſſen. Uebrigens ſind — was einen nicht unwichtigen Beweis für die Richtigkeit unſerer Anſicht abgibt — auch ſelbſt die Nachrichten des 1 B.'s Sam. von Eli nur ganz kurz und beiläufig. Es wird nicht einmal der Anfang ſeines Pontificats, welcher ins dritte Jahr des Richters Jair fällt *), angegeben, ſondern nur ſoviel aus ſeinem Leben erzählt, als nöthig war, die Darſtellung der Geſchichte Samuels, des vom Herrn berufenen Reſtaurators der Theokratie, einzuleiten und mehr ins Licht zu ſetzen. — Auf dieſe Weiſe ſchließt ſich das 1 B. Sam. eng an das B. der Richter an; wird aber Eli zum Richter gemacht, ſo wird der enge hiſtoriſche Zuſammenhang beider Bücher zerriſſen und die Möglichkeit der chronologiſchen Berechnung abgeſchnitten, weil dann nicht beſtimmt werden kann, wie viel Jahre (ob 1, 10 oder 50 und

*) Aus der Vergleichung von 1 Sam. 7, 2 ff. mit K. 6, 1. und 4, 11. und 18. geht hervor, daß Eli 20 Jahre vor der Beſiegung der Philiſter unter Samuel ſtarb; demnach muß er 20 Jahre vor dem Einfalle der Philiſter zum Hohenprieſterthume, welches er 40 J. verwaltete, gelangt ſein, d. i. im 3ten J. des Richteramtes Jair's.

noch mehr) vom Ende des Philisterdrucks bis zum Anfange des vermeintlichen Richteramts Eli's verflossen sind.

7) Nun bleibt uns, da über die Regierungszeit David's kein Streit herrscht, nur noch die Rechtfertigung der 39 Jahre übrig, die wir in der obigen Tabelle für die Zeiten des Richteramtes Samuel's und der Regierung Saul's angenommen haben. Da im A. T. weder bemerkt wird, wie viel Jahre nach Besiegung der Philister Saul zum Könige erwählt wurde, noch klar angegeben wird, wie lange er regiert hat *): so kann die Dauer dieser Zeit nur ohngefähr bestimmt werden. Gewöhnlich nimmt man nach Act. 13, 31. für beide 40 Jahre an, und damit würde

*) Zwar findet sich 1 Sam. 13, 1. eine Angabe über Saul's Alter und Regierungszeit, aber sie ist so beschaffen, daß sie von jeher eine crux interpretum gewesen. Wörtlich lautet sie: „Saul war ein Jahr alt, als er König wurde, und regierte zwei Jahre über Israel." Da beides unmöglich ist, so haben die Interpreten und Chronologen ihr durch allerlei gezwungene Erklärungen einen erträglichen Sinn zu geben gesucht (s. die versch. Meinungen in Buddei hist. eccl. II. p. 37 sq. und bei des Vignoles I. p. 138 ff.). Den besten Sinn gäbe noch die Erklärung von Clericus und Seb. Schmidt: jam per annum regnaverat Saul in Israelem et altero anno regnabat cum ...., wenn sie nur in den hebr. Worten läge. Offenbar ist die Stelle corrumpirt, indem Zahlen ausgefallen sind. Denn die Worte dieses Verses sind eine Formel, durch welche sonst das Alter und die Regierungszeit der Könige angegeben werden, vgl. 2 Sam. 2, 10. und 5, 4. Daher ist sie für die Chronologie unbrauchbar.

auch unsere Annahme nicht streiten; denn das uns fehlende eine Jahr ließe sich leicht aus den früheren Zahlangaben ergänzen, da doch schwerlich überall die angegebenen Jahre ganz voll waren. Allein diese Stelle beweist nicht, was sie beweisen soll. Bei unbefangener Betrachtung derselben leuchtet ein, daß Paulus diese 40 J. der Regierung Saul's allein beilegt. Somit scheint sie gegen unsere Annahme zu sprechen. Allein Paulus folgte offenbar auch in dieser, wie in der vorhergehenden Angabe der Tradition seiner Zeit, welche die Regierungszeit Sauls, die wegen der sehr alten, weil in allen vorhandenen Autoritäten sich findenden, Corruption von 1 Sam. 13, 1. aus dem A. T. nicht bestimmt werden konnte, nach den Jahren der Davidischen und Salomonischen Regierung bestimmte. Denn Saul kann nicht 40 J. regiert haben, obwohl dies auch Josephus, dem des Vignoles, de Wette und v. A. folgen, bezeugt, wenn er Antiqq. VI. 14, 9. Saul 18 J. mit Samuel zusammen und 22 Jahre nach dessen Tode regieren läßt. Daß namentlich diese Angabe des Josephus, auf dessen Autorität des Vign. beständig pocht, falsch ist, hat schon J. D. Michaelis in s. Anm. zu 1 Sam. 13, 1. evident dargethan, obgleich er selbst die 40jährige Regierung Sauls wahrscheinlich findet. Doch auch davon läßt sich das Gegentheil aus dem Alter Samuels erweisen. Samuel diente schon unter Eli dem Herrn, als er zum Propheten berufen wurde (1 Sam. 3, 1 ff.); und nach seiner Berufung offenbarte sich ihm der Herr zu wiederholten Malen zu Siloh; Samuels Wort erging über ganz Israel, und das ganze Volk erkannte, daß

er ein treuer Prophet des Herrn war (K. 3, 20 — 4, 1.). Da zogen die Israeliten in den Streit gegen die Philister, werden geschlagen, verlieren die Bundeslade, und Eli fällt, als er diese Nachricht und den Tod seiner beiden Söhne vernimmt, vom Stuhle und bricht den Hals (4, 2 — 18.). Bei dem Tode Eli's muß Samuel wohl 30 J. alt, wenn nicht älter gewesen sein, weil sein Prophetenruf sich bereits über das ganze Land verbreitet hatte. Von dieser Zeit an verflossen über 20 J., bis die Philister auf Samuels Gebet besiegt wurden (vgl. 6, 1 und 7, 2 ff.). Nach diesem Siege richtete Samuel das Volk, zog jährlich umher in Beth-El, Gilgal und Mizpa, und kehrte, wenn er an allen diesen Orten Recht gesprochen, in seine Wohnung nach Ramah zurück, wo er dem Herrn einen Altar erbaute. Als er aber alt geworden (und wahrscheinlich wegen Altersschwäche sein Richteramt nicht mehr allein versehen konnte), setzte er seine Söhne zu Richtern ein. Diese aber neigten sich zum Geiz, nahmen Geschenke und beugten das Recht. Daher versammelten sich die Aeltesten des Volks, gingen zu Samuel und verlangten einen König (K. 7, 15 — 8, 4.). Nach anfänglicher Weigerung bewilligt Samuel endlich auf des Herrn Geheiß ihre Bitte und wählt den von Gott ihm dazu angewiesenen Saul (K. 8 — 10.). — Aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich, daß Samuel schon ein bedeutend hohes Alter (wenigstens 60, vielleicht gegen 70 J.) erreicht haben mußte, als er Saul zum Könige erwählte, weil seine beiden Söhne, die er doch schwerlich als Jünglinge von 20 Jahren zu Richtern eingesetzt hatte, durch die treulose Verwaltung ihres Amtes das Verlangen des Volks

Digitized by Google

nach einem Könige veranlaßten. Nun lebte aber Samuel noch faſt während der ganzen Regierung Sauls; denn er erhielt nicht allein von Gott den Auftrag, dem Saul wegen ſeines Ungehorſams die göttliche Verwerfung anzukündigen und David zum Könige zu ſalben (K. 15 und 16.), ſondern lebte auch noch, als David, welcher erſt nach ſeiner Salbung an den Hof Sauls kam, denſelben längſt wieder verlaſſen hatte und längere Zeit ſchon von Saul verfolgt im Lande umherirrte. Erſt nachdem Saul David zu tödten beſchloſſen hatte, flüchtete dieſer nach Ramah zu Samuel (1 Sam. 19, 18.), der ſelbſt einige Zeit nachher noch lebte (vgl. K. 20—25.). Auf jeden Fall muß man annehmen, daß die Verfolgung Davids vor Samuels Tode eben ſo lange als nach demſelben gewährt habe. Nun kann ſie aber überhaupt nicht volle 10 Jahre gedauert haben, weil David erſt bei ſeiner Thronbeſteigung nach Sauls Tode 30 Jahre alt war (2 Sam. 5, 4.) und gewiß nicht vor ſeinem 20ſten J. an den Hof Sauls gekommen iſt. Daher kann auch der Tod Samuels nur 2 bis höchſtens 5 Jahre vor Sauls Ende erfolgt ſein. Hätte nun Saul 40 J. regiert, ſo müßte Samuel das unwahrſcheinliche Alter von mehr als 100 J. beigelegt werden. Wäre aber auch dieſes möglich, ſo kann er, der ſchon geraume Zeit vor Sauls Erwählung, als er ſeine Söhne zu Richtern einſetzte, alt war, doch nicht mehr 35 bis 38 J. gelebt haben. Für die 40jährige Regierung Sauls beruft man ſich zwar noch beſonders darauf, daß er bei ſeiner Erwählung noch ein Jüngling (בָּחוּר 1 Sam. 9, 2.) geweſen, und bei ſeinem Tode einen Sohn und zwar nicht den ál-

testen, welcher offenbar Jonathan war, sondern einen jüngern, Isboseth von 40 J. (2 Sam. 2, 10.) hinterlassen habe; allein das Wort בחור kann auch einen Mann in seinen besten Jahren bezeichnen. Da die Hebräer nur drei Grade des menschlichen Alters unterscheiden, נַעַר Knabe, בָּחוּר Jüngling, junger Mann, und זָקֵן Greis (vgl. Klagel. 5, 13 und 14.), so hieß, wie schon in Bengel's ordo tempor. (p. 86. Not. ed. 2.) bemerkt wird, der Mensch von seinem 20sten bis zum 60sten Jahre בחור. Mithin kann auch Saul, der eines Hauptes länger war, denn alles Volk (1 Sam. 9, 2. 10, 23.), bei seiner Gelangung zum Throne schon ein Alter von 40 Jahren und darüber, und selbst schon ziemlich erwachsene Söhne gehabt haben. Dies letztere ist deshalb wahrscheinlich, weil gleich in den ersten Jahren seiner Regierung sein Sohn Jonathan im Philisterkriege Heldenthaten verrichtet (1 Sam. 13 und 14.), die viele, durch unrichtige Auffassung des בחור verleitet, ohne Grund in Sauls letzte Jahre verlegt haben. — Wenn also Sauls Regierung nicht 40 Jahre gedauert haben kann, so können wir doch für die Zeit, in der Samuel nach Besiegung der Philister sein Richteramt antrat, bis zum Tode Sauls 39 (oder 40) J. festsetzen, wie wir gestützt auf 1 Kg. 6, 1. angenommen haben. Damit läßt sich das Alter Samuels wohl vereinigen. Denn war er bei Eli's Tode 30 J., so würde er im Ganzen ein Alter von fast 90 Jahren erreicht haben, von denen vielleicht 20 in die Regierung Sauls fallen. Einer nähern Bestimmung über die Zeit seines Richteramtes, so wie über die J. der Saulischen Regierung enthalten wir uns, weil

ieſe doch immer bloße Vermuthung bleiben würde, nd für unſern Zweck genügt, nachgewieſen zu ha- en, daß die Angabe von 480 J., welche nach 1 Kg. 6, 1. vom Auszuge der Iſraeliten aus Aegypten bis um Salomoniſchen Tempelbau verfloſſen ſind, mit den chronologiſchen Angaben des Buchs der Richter nd der Bücher Samuels übereinſtimmt, und da- urch ſelbſt ein nicht geringes Zeugniß für ihre Richtig- eit erhält. — Ob dieſer Zweck durch vorſtehende Ab- handlung erreicht worden, mögen ſachkundige Beur- heiler entſcheiden.

Digitized by Google

Anhang

zum ersten Aufsatze dieses Bändchens.

(insbesondre über Hilarian und No. XIV der Tab. S. 16 ff.)

Zu S. 16. Unter den hier Genannten könnte gewissermaßen auch Herodot stehen, der VI. 98 die Zeit des Dar. H., Xerx. u. A. Lgm. wenigstens im allgemeinen auf 3 Menschenalter, d. h. 99 J., angiebt. Zieht man davon (nach VII. 4) 36 J. des Dar. ab, so bleiben für die beiden Andern 62 — 63 J. übrig, was mit Thuc. und Andern Angaben gut zusammentrifft.

Zu S. 20, Z. 14 v. u. Der hier versprochene zweite Beweis dafür, daß Ktes. dem Xerx. schwerlich mehr als 10 — 11 J. zugetheilt, ist folgender. Nach Ktes. Pers. c. 22 war Amytis schon in den ersten Jahren der Reg. ihres Vaters mit Megabyzus vermählt. Sie muß also damals etwa 13 — 14 J. alt gewesen seyn (s. auch S. 221 f. in ds. Bde.). Laut c. 42 ging sie nach Megab. Tode noch viel mit Männern um (κάρτα ἦν ἀνδράσιν ὁμιλοῦσα) und, was mehr ist, ihr Arzt verliebte sich so heftig in sie, daß er sie auf schändliche Weise zum Beischlaf zu gewinnen suchte. (Ἀπελλωνίδης ὁ ἰατρὸς ἠράσθη αὐτῆς τλ.) Man sieht also, Ktes. kann nicht gemeint haben, daß sie

Digitized by Google

um diese Zeit schon ein reizloses, altes Mütterchen gewesen sey. Im heißen Orient aber verblühen die Weiber viel schneller als bei uns. Sie kann also nach ihm auch an Jahren noch nicht allzuweit vorgerückt gedacht werden; ohnehin ergiebt sich dasselbe aus den Worten τῆς γὰρ ὑστέρης εἶναι τὸ νόσημα, die in diesem Zusammenhange kaum auf etwas Anderes hindeuten können als auf eine Krankheit der Menstruation. — Megab. starb, nachdem der ägypt. Aufruhr (etwa 9 — 10 J. nach Artax. Reg. Antritt) gestillt, Inaros (5 J. später) gekreuzigt, er selbst mit Artax. deßhalb in Krieg gerathen und wieder versöhnt (binnen ungefähr 3 J.), hierauf nach einiger Zeit (Ktes. c. 40) eine abermalige Entzweiung zwischen ihnen vorgefallen war, die mit einer fünfjährigen Verbannung des Megab. endete, nach welcher er durch Vermittelung seiner Frau und ihrer Mutter wiederum zu Gnaden angenommen und des Königes Tischgenosse ward; ζήσας δὲ, heißt es nach allem diesem, Ktes. c. 41, ἐξ καὶ ἑβδομήκοντα ἔτη ἀπέθανε, καὶ κάρτα ἠχθέσθη βασιλεύς. Er muß also nach seiner letzten Wiederannahme wohl noch eine Weile mit dem Könige gelebt haben; denn schwerlich ließe sich's sonst erklären, daß der König ihn, trotz seiner Vergehungen, wieder so lieb gewann und über seinen Tod so betrübt war. Dazu konnte nur längerer, inniger Umgang führen, der das Andenken der vorangegangenen Verschuldung verwischte. — Alles dies in Anschlag gebracht, werden wir, nach Ktes. Andeutungen, den Tod des Megab. nicht früher setzen dürfen, als etwa 26 J. nach Artax. Reg. Antritt. Setzen wir nun,

Amytis sey beim Reg. Anfange ihres Vaters 12 J. alt gewesen (s. o.). Rechnen wir diese 26 J. dazu, so werden es 38 J. Dazu 21 J. der Reg. des Xerx. giebt 59 J. Somit wäre Amytis, als ihr Arzt sich bis zum Unsinn und Verbrechen in sie verliebte, ein altes Weib von mindestens 60 J. gewesen. Das reimt sich schlecht. Nehmen wir hingegen an, Ktes. habe dem X. nur 10—11 J. beigelegt, so wird aus der 60jährigen eine Frau von 48—49 Jahren — ein Alter, in dem sie sich doch noch einigermaßen conservirt haben konnte. Uebrigens versteht sich's von selbst, daß diese Argumentation rein und allein die Ansicht des Ktes. betrifft und erhärten will, nicht die Wahrheit der Sache selbst — auf die überhaupt nicht viel zu geben seyn dürfte. —

Zu S. 36, Z. 18. Außerdem, wie ich später erst wahrgenommen, noch eine kleine Schrift über das Passah. Sie steht in der B. G. VIII. 745 ff. und enthält manche willkommene Bestätigung dessen, was wir oben vermutheten. So z. B. §. XV. Uno proinde anno Judaicae genti, ad quam venerat, praedicavit (Dominus) in quo anno non solum regnum caelorum advenire dixit, sed et cett. vgl. o. S. 37, Z. 18 v. u. Auch bestätigt sich durch den Epilog dieses Werkchens die S. 36 f. aufgestellte Bestimmung des Zeitalters des Hil.; er sagt nämlich da zuerst: consummavimus hoc laboriosum (!) opus in die isto (ipso?) III. Nonarum Martiarum post consulatum Arcadii IV. et Honorii III. und weiter unten, ganz am Schlusse, noch bestimmter:

Digitized by Google

Q. J. Hilar. explicuit, emendavit die III. Nonarum Martiarum Caesario et Attico consulibus. Beide Schriften sind also in einem Jahre entstanden.

Zu S. 38, Z. 5. Wie Hilarian von der ganzen Weltdauer denke, ist schon S. 37 gezeigt. Von den 6 Arbeitsjahrtausenden fallen (nach ihm) 470 J. diesseits, 5530 jenseits (oder vor) der passio Christi. Jene 470 sind, wie ebenfalls aus S. 36 f. erhellt, nach seiner Berechnung leicht und richtig herauszubringen. Schwieriger schon der Zeitraum von der Rückkehr aus dem Exil bis auf Christi Tod. Die Freilassung der Hebräer nämlich setzt er in's Weltjahr 4884. (vgl. §. XI mit X.) Von da an bis zur Zerstörung der pers. Monarchie 263 J. (s. S. 38.) Dann bis auf Antioch. Epiph. Religionsverfolgungen 141 Jahre des regni Graecorum (d. h. der Nachfolger Alexander's). Diese Zahl kommt nicht nur selbst zweimal vor (vgl. §. XII und XIII.) sondern wird auch durch die folgenden Berechnungen (in §. XV. wo das 148. J. des regn. Graec., und in §. XVI, wo das 174. J. desselben vorkommt) vollkommen als authentisch gesichert. Nun ergiebt aber 263 + 141 nur 404, und nicht, wie der Vf. (§. 13 ult.) will, 434 J. = 62 Wochen. Daher könnte man sich versucht fühlen, 141 in 171 zu verwandeln. Allein das geht, wie gesagt, nicht an. Daß Hilar. unrichtig addirt habe, wird wohl Niemand behaupten; es wäre auch ein ganz unnöthiger Machtspruch. Seine Absicht war ohne Zweifel, die mangelnden 30 Jahre der Zwischenzeit Alex.'s zu geben, wiewohl er dies

Digitized by Google

nicht ausdrücklich sagt. (Vielleicht überließ er es den Lesern stillschweigend zum Errathen; vielleicht ist aber auch diese Zahl nur durch Versehen der Abschreiber ausgefallen; wenigstens bleibt es, im Gegenfalle, immer wunderlich, daß, in einer chronol. Argumentation, in der Alles auf Genauigkeit der einzelnen Angaben ankommt, eine solche Angabe ursprünglich schon gefehlt haben und den Lesern die Supplirung derselben mittelst der Totalsumme zugemuthet seyn sollte. Ob er übrigens diese 30 J. noch weiter getheilt hat, ob er namentlich einen Unterschied machte zwischen dem Todesjahr Alexander's und dem Anfange der seleucidischen Aere, (d. h. eben: seiner Aere des regni Graecorum, 312 v. Chr.) kann die Frage seyn; ich bezweifle Letzteres sehr, und möchte schon seiner Ausdrucksweise halber, (§. XIII. ult.) eher annehmen, daß er dem Alex. selbst alle jene 30 J. zuschrieb *). — Es folgt nun eine Jahrwoche der Verfolgungen des Antiochus, usque in quinta et vigesima die mensis 9 anni 148 regni Grae-

*) Wie kommt aber Hilar. zu der ganz ungewöhnlichen Zahl von 30 J. für Alexander? Vielleicht stand in dem griech. Urexemplar, dessen Spuren wir schon oben (S. 41 f.) entdeckten, anfänglich ΔII (= XII ἔτη; nach der älteren Schreibart der Zahlen; vgl. Matth. gr. Gramm. I. 23. Anm. 4.) Ein alter, ziemlich unwissender Leser sah das II für zwei Jota's d. h. für zwei Zeichen der Zahl zehn an, und fand es inconvenient, daß die Zehn einmal durch Δ und daneben zweimal durch I ausgedrückt seyn sollte, corrigirte darum entweder drei I oder drei Δ, der Consequenz halber, in den Text hinein. War dies einmal geschehen, dann war es leicht

corum. (§. XV.) Sodann (§. XVI.) exhinc usque in 174. annum regni Graecorum, quo tempore L. L. Lucullus, qui fuit Consul Romanorum, de societate et amicitiis ad Simonem fratrem Judae Maccabaei literas dedit, anni sunt 26. Und von da an usque ad passionem Domini nostri (i. e.) usque ad annum XVI imperii Tiberii Caesaris invenimus 179 annos esse completos; und wenn man nun die ganze Periode summirt, findet sich die Conclusion des Vf. (ac per hoc a fabrica mundi cett.) ganz richtig; denn 4884 + 263 + 30 + 141 + 7 + 26 + 179 sind allerdings = 5530 J. — Das Exil selbst theilt Hilar. §. XI f. in 21 J. + 49 J. (oder 7 Jahrwochen.) Es beginnt nach §. X passend a. M. 4814. — Von der unctio Sauli regis bis auf die captivitas Babyl. sind nach §. IX. 514 anni regum verflossen. Demgemäß setzt der Vf. erstere richtig a. M. 4300. (4814 — 4300 = 514). Saul und Salomo erhalten Jeder 40 J., David 40 J. 3 M., die Uebrigen alle wie in der Schrift, (s. de Wette's Archäol. §. 34 und 42) nur daß Jotham 17 und Ahas dafür bloß 15 J. bekommt. — Die Zahlen der einzelnen Könige ergeben, zusammengerechnet, genau 513 J. 9 M. 20 T. Diese 9 M. und 20 T. (d. h. 3 M. des David, 3 des Joahas und 3 M. 20 T. des Jojachin) sind also, wie gewöhnlich, als ein volles Jahr in Rechnung gebracht. — Schwieriger ist im Texte des Hilar. die Periode der Richter. Ihre Gesammt-

möglich, daß ein Anderer es später noch besser zu machen glaubte, wenn er für die drei I oder drei Δ ein einfaches Λ als Zeichen der Zahl XXX substituirte.

zahl ist bei ihm 561 J. (s. §. VII und IX.) = 450 J. (der Richter selbst, nach Act. 13, 20. vgl. §. VII) + 111 J. (fremder Dienstbarkeit.) Die 111 J. der Dienstbarkeit werden im Einzelnen völlig so, wie im hebr. Texte der Schrift, (Jud. 3, 8. 14. — 4, 1 ff. — 6, 1 ff. — 10, 6 ff. — 13, 1.) vertheilt. Hinsichtlich der übrigen 450 J. hingegen finden sich manche Differenzen und der Vf. schließt sich darin offenbar dem Texte der Alexandriner an; wir werden mithin auch die einzelnen Zahlen aus diesem corrigiren dürfen, wenn die angegebene Summe von 450 J. nicht daraus resultirt; sie lauten aber in den gedruckten Texten des Hilar., ohne Variante, so (vgl. de W. Archäol. §. 27):

	Josua (mit den Aeltesten)	31	Jahre.
	Gothoniel (Othniel)	50	—
*	Aoth (Ehud)	80	—
*	Debora	40	—
*	Gideon	40	—
*	Abimelech	3	—
	Thola	22	—
*	Jair	22	—
*	Jephta	6	—
*	Sebon (Ebzan)	7	—
*	Samson	20	—
	Semegar (Samgar)	1	—
	„Ipsi sibi fuere judices“ (§. VIII ult.)	30	—
	Heli	20	—
	Samuel (usquequo unxit Saul §. IX. init.)	40	—

Also die Summe = 412 J.

und nicht 450, wie herauskommen sollte; es müssen folglich Fehler in einzelnen Zahlen stecken. Wo haben wir diese nun zu suchen? gewiß nicht unter den mit dem Zeichen * versehenen; denn diese Angaben stimmen sowohl mit dem Alex. als mit dem hebr. Texte überein. Auch nicht in den Angaben über Othniel und Samgar; denn die erstere, wiewohl weder im hebr. Texte, noch in dem vulgären Texte der LXX begründet, stützt sich doch auf die Auctorit. des Alex. Cod. *) (vgl. die Note von Lamb. Bos zu Jud. 3, 11: „Alex. ἔτη πεντήκοντα pro ἔτη τεσσαράκοντα") und die andere ist eine Eigenthümlichkeit, die dem Vf. eben so wenig entzogen werden darf; denn auch dabei hält er sich an einen Text der LXX, den wir noch jetzt in manchen Codd. derselben erblicken; vgl. die Note von L. B. z. Jud. 16, 31 wo bemerkt wird, daß nach der Nachricht von Simson's Tode und den Worten καὶ αὐτὸς ἔκρινε τὸν Ἰσραὴλ εἴκοσι ἔτη — Ox. Ald. et C. addunt: καὶ ἀνέστη μετὰ τὸν Σαμψὼν Ἐμεγὰρ υἱὸς Ἐναὶν τλ. ganz ähnlich wie 3, 31) quae verba in Francof. faciunt vers. 33." unser Vf. hat also nur die Jahrzahl de suo beigefügt, und dies natürlich mit Rücksicht auf die Totalsumme, die er herausbringen wollte. — Auch an den Zahlen des Josua, Samuel, Thola und der 30jähr. Anarchie dürfen wir schwerlich ändern; die ersten beiden, welche der Schrift, die diese Zeiträume nicht determinirt, fremd sind, hat der Vf., dem sie eigenthüm-

*) So auch Jul. Africanus, der hier dieselbe Zahl hat. vgl. Hartm. bibl. Chronol. S. 161.

lich sind, gewiß nach dem Bedürfniß seiner Summe, 450 J., eingerichtet; die letzten zwei aber, für welche sowohl der hebr. Text als die LXX (in allen Codd.) bei Thola 23, bei der Anarchie 20 J. setzen (vgl. Jud. 10, 2 und 1 Sam. 7, 2) dürfen gleichfalls schon als Besonderheiten unseres Vf. nicht verwischt werden. Dagegen möchten die 20 J. des Eli, die freilich mit der vulgären Lesart der LXX. 1 Sam. 4, 18 übereinstimmen, nach Analogie der übrigen Stellen, wo sich unser Hilar. vorzugsweise an die selteneren Texte der Alex. hält (s. vorh.) unbedenklich in 40 J. zu verwandeln seyn; denn L. B. hat l. c. die Note: (Vulg. εἴκοσι ἔτη) sed in Ald. et C. est: τεσσαράκοντα ἔτη." Hiedurch vermehren sich obige 412 zu 432 J. und die an den 450 J. nun noch fehlenden 18 J. erhalten wir durch Einschaltung des Elon mit 10 J. und des Abdon mit 8 J. hinter Ebzan; denn diese beiden Richter, die nicht nur im hebr. Texte, sondern auch in allen Codd. und Edd. der LXX, sowie bei den KK. VV. u. s. w. vorkommen, sind im Contexte des Hilar. sicherlich nur durch Nachlässigkeit der Abschreiber ausgefallen.

Weniger Noth machen uns die vorhergehenden Zeiträume. Der erste von der Schöpfung bis zur Sündfluth giebt unserm Vf. die Summe von 2257 J. Er hält sich hier wieder ganz an die Berechnung der LXX, die dem Alter der Erzväter, in dem sie ihre Kinder zeugten (Gen. 5) in der Regel ein Jahrhundert de suo zusetzen; doch haben sie zur Summe nur 2242 J., weil sie (s. Hartm. Chronol. p. 3.) den Lamech, den Vater des Noah, schon im

167sten J. des Methusalah geboren werden lassen, unser Hil. hingegen aus einem Grunde, den er §. IV Gall. ausführlich angiebt, seine Geburt 15 J. später, erst im 182sten J. desselben erfolgen läßt. — Die Summe muß also bei Hilar. natürlich auch um 15 J. größer werden. Hätten die Editoren der M. B. und B. G. dies bedacht, so würden sie die Summenzahl 2257 (wofür sie, der Addition der Einzelzahlen folgend, 2237 zu lesen vorschlagen) unangetastet gelassen und den Fehler, der hier verborgen liegt, anderswo gesucht haben. Er steckt in den 170 Jahren des Enos, woraus, wie in der LXX, 190 gemacht werden müssen; so gewinnt man die beim Zusammenaddiren mangelnden 20 Jahre. — Der zweite Zeitraum, von der Sündfluth bis zur Berufung Abraham's, umfaßt nach Hilar. 1012 J. Da hier im gedruckten Texte (bis auf ein paar Stellen, wo die Editt. schon das Richtigere gesehen haben) die Einzelzahlen, wenn sie summirt werden, zu der angegebenen Summe vollkommen passen, so habe ich darüber weiter nichts hinzuzusetzen. — Den dritten Zeitraum, vom 70sten J. Abrah. bis zum Auszuge der Israell. aus Aeg., berechnet der Vf. auf 430 J. (nach Exod. 12, 40.) Diese zerlegt er zunächst in die 30 J. vor Isaak's Geburt und in die 400 J., von denen Gen. 15, 13 f. die Rede sey; und die letzteren theilt er wieder in 60 (bis zur Geburt Jacob's) + 130 (bis zum Einzuge Jac. und seiner Fam. in Aeg.) + 210 J. (des Aufenthaltes in Aegypten selbst.) Hieraus geht schon hervor, daß in den Worten: in terra Chanaan ab Isaac nato usque ad Jacob ingressum in

Aegyptum habitaverunt annis 140 — ſtatt 140, wie alle Editt. haben, vielmehr 190 (= 60 + 130) zu leſen iſt. — Ganz falſch iſt hier auch die §. VII. init. im Texte angegebene Summenzahl dieſer drei erſten Perioden, die III. M. 646 ann. beträgt. Lies vielmehr: 3699 (= 2257 + 1012 + 430) J. Dazu kommen dann (§. VII) in der Folge noch die 40 J. des Zuges durch die Wüſte u. ſ. w. (wie oben.)

Recapituliren wir nun noch kürzlich das alſo emendirte Ganze! Hilar. rechnet demnach:

von Adam bis zur Sündfluth . . .	2257	Jahre.
— da — Berufung Abr. .	1012	—
— — — zum Ausz. aus Aeg.	430	—
in der Wüſte	40	—
Zeiten Joſ. und der Richter . . .	561	—
— der Könige Juda's	514	—
Gefangenſchaft zu Babel	70	—
Zeit der perſ. Könige	263	—
— Alex. des Gr.	30	—
— der griech. Fürſten	148	—
— bis auf Lucull's Conſulat . . .	26	—
— — Chriſti Tod	179	—
Dazu nach Chriſti Tode noch . . .	470	—
Summe:	6000	Jahre.

Schließlich noch einige Emendationen zu dem Texte des Hilar., zugleich zum weiteren Beweiſe, daß wir es bei ihm mit leicht überarbeiteten griechiſchen Quellen zu thun haben: §. I. tanto eligere quae vera sunt discet. Die Editt. ſchon: eligere, suspecta lectio, ohne Hülfe vorzuſchlagen. Man leſe: elicere (sc. ex legibus divi-

nis, was vorherging.) — Ferner: et quasi patefactis januis caeli ore proprio Dei audierit, exsultat. Die Editt. wiederum: forte: ex ore; aber das hilft nicht genug, und ist überdies willkührlich. Mit dem Munde hört man nicht; darum corrigiren wir aure propria, und halten Dei audire für eine steife Nachahmung des griech. τὸ θεὸ ἀκούειν, so wird alles klar. — Weiterhin sogleich: in lege aliquid vere sapienter addiscens, wo die Herausgeber substituiren wollen: verae sapientiae, mit Unrecht; ich glaube, es liegt ein ungeschicktes Mißverständniß des griechischen Ausdruckes: προσμαθών τι τῶν ἐν (τῷ) νόμῳ ὄντως σοφῶν (oder, wenn man lieber wollte, auch ὄντων σοφῶν) zu Grunde: der Vf. las so, als ob da stände: ὄντως σοφῶς. — Ferner: sapientiae qui junctus, invidere non potuit, wo die Editt. auch emendiren: quia für qui und potest für potuit, beides ohne Noth; potuit ist eine Nachahmung des griech. Aoristus in der so häufigen Bedeutung des Pflegens. (vgl. Matth. 11, 19.) — Cum tractatus foret hier, sonderbar genug, für: colloquium fieret. — Der ganze Satz: (quum) opponeretur ab iisdem, mundi initium cett. a nobis sciri non posse, quod alii affirmant, plus XX millia annorum habere jam mundum, alii initium et finem dare ei nolentes, alii, initium concedentes, aeternum fore voluerunt: ad haec ego ajo cett. wird, wie mir scheint, auch leichter begreiflich, wenn man Nachbildung des Griechischen annimmt: (ἐπειδὴ) ἀντέλεγον ἐκεῖνοι μὴ οἴόντε εἶναι

γνῶναι τὴν τοῦ κόσμου ἀρχήν τε καὶ τελευτήν, ἅτε τῶν μὲν εἰπόντων πλείω ἤδη τλ. τῶν δὲ μὴ θελόντων τλ. ἄλλων δὲ αἰώνιον ἔσεσθαι φασκόντων· πρὸς ταῦτα δὴ ἐγὼ λέγω τλ. — Die nun beginnende Rede ſelbſt (adstruere hoc per artem, philosophiam mundi, et inanem deceptionem; verborum pompam opinionisque magis quam vanitatem — dieſe hat hier die veritas verdrängt, aber die Editt. haben der letzteren ſchon die gebührende Stelle vindicirt — amavere et sunt amatores. Nam si nos imperio Dei, quod fidele est, audiamus, accipiamus necesse est cett.), iſt im edirten Texte ganz verrenkt und zum Theil ſinnlos; man corrigire entweder: adstruxere (sc. illi) hoc p. a. philosophiae mundi, et inanem deceptionem verborum opinionisque pompam m. q. veritatem amavere et sunt vanitatis (hier iſt ſie an der rechten Stelle, die ſie verlaſſen hat, um die veritas zu verdrängen) amatores cett. oder, wem dies zu gewaltſam erſcheint, der laſſe philosophiam mundi, als erklärende Appoſition zu artem, ſtehen, (wenn man nicht lieber, was mir dann beſſer ſcheint, ſchreiben will: p. a. philosophicam mundi) trenne aber jedenfalls das et inanem deceptionem davon, um es mit amavere zu verknüpfen, und laſſe verborum pompam opinionesque (ſo muß alsdann verbeſſert werden) Appoſition zu deceptionem ſeyn; ſchreibe ferner für et sunt amatores. Nam si nos cett. vielmehr: et s. am. vani. Nos si cett. Das nam könnte ſehr leicht aus vani entſtanden ſeyn,

und die Umstellung des si nos macht auch keine Schwierigkeit. — Im Folgenden muß für: nam ut ipsi scitis, olim de ratione Paschae .... scripta fecisse me, séd idcirco silui, ne cett. sicher emendirt werden: nam et ipsi scitis cett. — Das conderentur (bei Gall.) ist wohl bloßer Druckfehler für condirentur, wie die M. B. richtig hat. Uebrigens gestehe ich, daß mir diese Stelle auch wieder sehr undeutlich und verzerrt vorkommt, aber ich weiß ihr nicht recht zu rathen. Vielleicht wäre schon einigermaßen geholfen, wenn man so läse *): nam et ipsi (s. o.) scitis cett. sed idcirco silui aliquanto tempore (er meint wahrscheinlich, er habe ihnen das bereits abgefaßte Schriftchen noch eine Weile vorenthalten oder davon geschwiegen) ne a vobis (Edd. nobis) opuscula ista (Edd. ipsa) condimentis sapientiae alienae (nämlich der Weisheit dieser Welt) irrationabiliter (ἀλόγως) condirentur. (Er hielt sie mithin für noch unreif zu solcher Mittheilung.) Deinde (Edd. unde) digestis melius rebus (κρειττόνως διαταχθέντων τῶν πραγμάτων? Doch kann ich dies, dem Zusammenhange gemäß, in keinem Falle auf die Verbesserung der Zeitordnung in jenem Werke beziehen, sondern nur auf die mittlerweile eingetretene Verbesserung — gleichsam größere Reife, — des inneren Zustandes seiner Hörer und präsumtiven Leser) de die ... Paschae jam libellum praemisimus; in quo ut, (Edd. et)

*) Die Klammern enthalten die Lesarten des gedruckten Textes.

Digitized by Google

qui sit mensis primus, legaliter (καθηκόντως oder προσηκόντως? oder vielleicht gar ungeschickte Ueberſetzung für κατὰ τὸν νόμον, ἐκ τῦ νόμυ sc. ex lege div. = e Pentateucho?) demonstravimus: dehinc etiam cursum annorum a fabrica mundi, in hoc opusculo, suo quodque *) (Edd. quoque) ordine supputando, notemus (Edd. notamus.) — §. II. init. in his gavisi = d. helleniſt. χαίρειν ἔν τινι. — non aeque = οὐχ' ὁμοίως — ut et ipse promisi; beſſer: et ut ipse cett. — praesertim qui jam praejudicatae opinionis habentur = ἔχεσθαί (oder ἀντέχεσθαί) τινος. — superbum est muß man hier geradezu für s. videri solet nehmen und sed — cogente einklammern; ſonſt kommt gar kein rechter Sinn heraus. Auch ſo aber bleibt der Satz immer etwas verſchroben — oder wäre er gar verſchrieben? ich weiß keinen Rath. — de qua re = qua de re oder quare. — Das quis qualiter senserit = quotquot quolibet modo s. (wie auch die Verſchiedenen, der Eine ſo, der Andere anders, darüber gedacht haben mögen) ſcheint mir auch ein Gräcismus (ὅπως ἄν τίς ποτε) zu ſeyn. — ita ut senserit et bene = etiamsi quis s. b. (geſetzt auch, daß Jemand ſchon — im Ganzen — richtig davon geurtheilt hätte.) — de annorum numero ratio vertitur vielleicht = περὶ ἐνιαυτῶν ἀριθμῦ ὁ λόγος στρέφεται oder τρέπεται? — quod minus fuerit et (viell. aut) plus a per-

*) Gall in den Prolegg. zu dieſem Bde, c. IX. §. 1. pg. XIX: forte quaeque, was aber ſchon unähnlicher iſt.

fecto numero, ganz helleniſt. hebraiſirend = רב מן. — Am Schluſſe des §. iſt die treffliche Conjectur der Edd. der M. B. haud plene dixerint (für aut plene dixerim) ſicher zu recipiren. — Der erſte Satz in §. III iſt eine Art von Anacoluth, in welchem die hinter ex nihilo apparuisse durch viele Einſchaltungen unterbrochene Rede hinterher mit den Worten post hanc igitur perfectionem mundi placuit Deo wiederholend wieder aufgenommen wird, das Punctum vor post iſt alſo zu tilgen. Ferner iſt das caelum — terram — maria — et omnem animam vivam offenbar weitere Auseinanderſetzung des vorhergegangenen omnia; man muß vor caelum gewiſſermaßen hinzudenken: (nempe) oder (videlicet.) Daraus folgt endlich, daß für apparuisse; mature caelum cett. zu interpungiren iſt: apparuisse mature; caelum cett. und dies mature muß für extemplo, confestim genommen werden; oder ſollte etwa gar geleſen werden: omnem . . . apparuisse naturam (oder allenfalls omnia — naturae = πάντα τὰ τῆς Φύσεως oder τ. περὶ τὴν Φ.)? — Für quem prae ceteris animalibus, aliquid esse omnipotens Deus voluit interpungire man q. p. c. anim. aliquid esse, omnip. D. v. und denke an das griech. εἶναί τι = aliq. grave et insigne esse. — Das namque im gleich folgenden Satze ex istius namque tempore) iſt mir nicht verſtändlich, vielleicht ein mißverſtandenes οὖν continuativum; eben ſo könnte ſich's wohl auch mit dem nam im obigen nam et ipsi scitis (§. I) verhalten. — Die Conjectur ejusmodi

für ejus mundi (bei Gall. und in der M. B.) halte ich, so ingeniös sie beim ersten Anblicke erscheint, dennoch für überflüssig und verfehlt. — In §. IV ist der Satz hic primos Matusalae annos cett. wieder sehr verschoben, aber schwerlich möchte daran etwas zu ändern seyn; der Sinn ist, wie wenn da stände: (LXX) scriptorum errorem, 176 a. eum vixisse . . . . 811 annos, nemo vidit cett. d. h. die oratio obliqua hängt von dem Begriffe error ab. Das et genuit Lamech ist der bekannte biblische Hebraismus: וַיְחִי וַיּוֹלֶד und nicht etwa (mit den Edd. der M. B.) in cum gen. L. zu verwandeln. Für 811 a. ist hier (zweimal) 802 (wie die Berechnung und die Ansicht der LXX., woraus die Zahl genommen, ergiebt) zu lesen, 787 steht ungenau für 788. Für Matus. vixit anno 182 könnte (wie §. VII in ähnlichem Falle geschehen muß) annos emendirt werden, doch scheint es hier nicht durchaus nothwendig. (Er lebte oder stand im 182sten Jahre, als er u. s. w.) (vgl. §. V.) Für transdiluvium l. trans dil. — In §. V. ist mir das ostenduntur anstößig, ich weiß aber nichts Besseres; extenduntur und Aehnliches paßt auch nicht. — §. VI. Dominus ei locutus est, concludens simul et designans cett. Undeutlich. Vielleicht = *συνθέμενός τε αὐτῷ καὶ σημαίνων ἔσεσθαι τὸ σπέρμα αὐτὸ ξένον* τλ. — In §. VII ist der Satz sed ut et nostram cett. so, wie man ihn im gedruckten Texte liest, ganz unverständlich. Man nehme an, daß hinter cognoscatur ein animadvertendum (oder Aehnl.) ausgefallen sey, und lese statt des sinnlosen quod

ita a Jesu Nave cett. mit verſetzten Buchſtaben: (animadvertendum) quod ait (Apost. sc.): a J. N. cett. Wem aber die Einſchiebung des animadvertendum zu gewaltſam ſcheint, der wird das ut am Anfange, als aus dem nebenſtehenden et entſtanden, ſtreichen, aus sed, sic machen, und für cognoscatur, cognoscetur leſen müſſen. — Das Cufarsamoth in §. VIII iſt, als eine bloße Nachläſſigkeit der Abſchreiber, nach dem vorausgegangenen Chusan rasathaim zu corrigiren. — Ibd. iſt für Dominus suscitavit Deboram, quo occiso Jabi (oder Jabis, wie die M. B. hat) judicavit 40 ann. offenbar zu leſen: quae occiso Jabin jud. cett. — §. IX wird das etiam, in den Worten habuerunt etiam reges wohl einem etenim Platz machen müſſen; denn es hat keinen Sinn und keine Beziehung. — §. X: populus transmigratus est: μετῳκίσθη. Die Worte Hierusalem eversa ſind Ablatt. absoll. — Ebdſ. l. für comprobantur, comprobentur. — §. XI: qui regnavit ad regnum Chaldaeorum, was ich mir gar nicht anders erklären kann als durch Zurückübersetzung in's Griechiſche: ὃς βασιλεὺς κατεστάθη oder ἐβασίλευσεν, ἦρξεν ἐπὶ τῆ τ. X. γῆ oder βασιλείᾳ. (gleichwie man ſagte σημαίνειν ἐπὶ δμώεσσι und Aehnl. ſtatt des bloßen Dativus, ſ. Matth. Gr. §. 360 und Paſſ. WB. S. 531.) — §. XII: quod hodie imperatores in manu dextera veluti populum ferre videntur. Vielleicht quod boni imperatt. cett.? Anſtatt des gleich folgenden repetit hätte ich auch pergit erwartet. Aber ſollte das repetit nicht vielleicht an

einen Grácismus, wie etwa ἀναλαμβάνει τὸν λόγον, erinnern? — Ganz wunderlich fährt der Text fort: et ait Danieli 62 hebdomadas Dominum, hoc est, in quibus restituto templo et civitate (= πόλις) Hierusalem, in oblationibus suis Domino servierunt. Wer dies überſetzen kann, ſoll den erſten Preis bekommen. Es hilft nichts, (mit den Edd. der M. B. und B. G.) die Stelle für verſtümmelt zu erklären und ſo zu ergänzen: post 62 hebd. occidendum Dominum; denn wie paßt dies zu dem folgenden hoc est cett.? Doch dies hoc est ſtört immer, man mag leſen und verſuchen was man will. Mit dem Dominum iſt auch nichts anzufangen. Ich leſe dafür getrennt: domi tum, ferner für hoc, fore und für est, eos, oder auch, wenn man lieber will, für est in, istis, was noch ähnlicher wäre. Alſo zuſammen: ait Danieli: 62 hebd. domi tum fore eos; in quibus cett. oder: 62 hebd. domi tum fore istis; quibus cett. (es würden ihnen in der Heimath darauf 62 Wochen ſeyn d. i. vergehen u. ſ. w. Ihnen, nämlich den populi, wie der Vf. vorher ſagte.) — Von §. XIII iſt ſchon p. 38 ff. ausführlich die Rede geweſen. — §. XIV weiß ich nicht, was das femininum aspernamentum bedeuten ſoll. — Das ex in ex spectaculis idolorum polluere iſt ſonderbar, aber wohl ſchwerlich in id oder hoc zu verwandeln. — Wie ſonderbar unſer Ueberſetzer überträgt, kann man aus dem „gymnasium, id est studium“ erſehen. Niemand glaube hier etwa stadium für stud. hineincorrigiren zu dürfen. — In §. XV ſtreiche man

das sinnstörende Comma hinter designavit angegelus Danieli. — Das namque in dem Satze ex istius namque cett. (§. XVI) ist auch wieder befremdend; vielleicht = ἐξ ἐκείνε δ' ἔν τλ.? — Das primam resurrectionem habebimus (ebdſ.) darf man nicht vorschnell in habeamus verändern; denn es kann eine Anacoluthie seyn, wie wir deren im gewöhnlichen Leben genug hören. — Ganz komisch nimmt sich §. XVI ult. die völlig verfehlte Wendung septimo et millesimo anno incipiente (für sexies millesimo et primo a. incip.) aus. Sollte sie nicht die leibliche Schwester des griechischen Ausdrucks ἑβδόμης δὲ καὶ χιλιάδος (ἐτῶν) ἐπιέσης ἀπολυτρωθήσονται τλ. seyn, indem der Uebersetzer das καὶ ungeschickterweise nicht als Continuativpartikel, sondern als die gewöhnliche Copula (zwischen ἑβδ. u. χιλιάδος) nahm, und nun so gut oder so schlecht es eben ging, Wort für Wort übertrug? — §. XVII. prope ultimum: κατὰ τὸ ὕστατον. — Ibd. tempora mortalia sint necesse est = tpp. praetereant n. e.? oder gar: sie müssen (wahre) Todeszeiten seyn? — Das folgende (eingeklammerte) quia tempus non fuit kann nur heißen: weil es noch nicht Zeit dazu, die Zeit (nämlich solcher eventus und solcher plagae) noch nicht da war. — In §. XVIII. tilge man das sinnverwirrende Comma nach super hos. — Das impiis illius bei Gall. (für imp. illis, wie die M. B. hat) ist wohl nur Druckfehler; sonst könnte sich der Genit. illius allerdings gut auf den Antichrist beziehen. — Für sex millium annorum*)

*) Warum stehen diese Worte in den Edd. in Paren-

muß es jedenfalls heißen s. millibus a. — In §. XIX. kehrt die falsche Wendung post septimum et millesimum annum (s. o. z. §. XVI.) wieder. Man muß sie wie an der ersteren Stelle behandeln; wie dort der Sinn war: ineunte septima annorum chiliade, so hier: post finitam s. a. chiliadem. — Ibid. exiet (Satanas) seducere gentes ... et congregans eas ad castra sanctorum quasi pugnaturas. — Dieser Satz laborirt hinsichtlich der Construction; er wird aber erklärlich, wenn man die Worte ins Griechische zurückübersetzt: ἐξελεύσεται πλανᾶν (für ἵνα πλανήσῃ, vgl. Luc. 3, 12) τὰ ἔθνη — καὶ συναγερῶν αὐτὰ τλ. Dies wäre zwar auch im Griech. eine Freiheit und Abweichung von der regelmäßigen Constructionsweise, aber eben keine ungewöhnliche *). Der Vf. nahm συναγερῶν als Part. Praes. was wohl, bei seiner geringen Sprachkenntniß, nicht auffallen darf. Wir werden also überhaupt an dieser St. nichts zu ändern haben. — Weiter unten heißt es: eo quod non crediderunt, sed sibi placuerunt in justitiis. Die Editt. glaubten mithin hier den Gegensatz von (an-

---

these? Sind sie etwa, sammt dem vorausgehenden id est eine ursprüngliche Randglosse eines alten Lesers? Unnöthig genug! — Oder haben gar die Herausgeber der M. B. diesen überflüssigen Zusatz zur Verdeutlichung eingeschaltet?

*) Aehnlich, nur in umgekehrter Stellung, z. B. Thuc. I. 72 ἔδοξεν αὐτοῖς παριτητέα εἶναι .... τῶν μὲν ἐγκλημάτων πέρι μηδὲν ἀπολογησομένους, δηλῶσαι δὲ τλ. s. Matth. gr. Gr. p. 1040.

spruchslosem) Glauben und (anspruchsvoller) eigener Gerechtigkeit (Röm. 10, 3) ausgedrückt zu finden. Möglich wäre es, daß sie Recht hätten; mir scheint es jedoch besser, injustitiis verbunden zu lesen: „weil sie sich in der Ungerechtigkeit gefallen" (durch Ungerechtigkeit, eigentlich.) — in perpetuitate manebant. Es wäre wohl der Accus. zu erwarten gewesen, und das m konnte wegen des gleich folgenden m leicht ausfallen; doch wage ich nicht zu corrigiren, denn unser Vf. setzt auch sonst in solchen Fällen den Ablativ. s. d. Folgde.

Zu der Schrift über das Passah: §. 1: locuti .... promisi, und weiterhin: nominarit (nominavit?) ..... praecepit .... declaravit, sind Freiheiten, die man einem so incorrecten Schriftsteller wohl hingehen lassen darf. — usque in quartu Nonar. April. die. In dieser und ähnlichen Stellen hat Gall. in der Regel corrigirt: quartum diem. Allein es ist, wie die krit. Noten s. Ausg. ergeben, stehende Sitte unseres Hilar., usque in (oder auch das bloße in in derselben Bedeutung*) mit dem Ablativ zu verbinden. Man schreibe daher hier u. ö. (ich werde die Stellen nicht einzeln namhaft machen; denn sie kommen in Gall.'s Noten vor) quarto die. — patienter tractavimus = διετελέσαμεν περὶ τούτων διαλεγόμενοι? — Uebrigens ist dieser Satz bei G. durch falsche Interpunction und unrichtige Lesarten verunstaltet. Ich verbessere so: igitur jussio fratrum .... admo-

*) S. den nächsten Satz: seu ex XV. Kal. April. in septimo decimo Kal. Majar. die für usque in s. d. K. M. d.

nuit, ut illud, quod dudum ... tractavimus, id jam scripto meo definiretur, h. e. ut, cum non aliud ... Deus Moysi quam primum mensem nominarit, et in eo Pascha celebrari praecepit (für praeceperit) dicens: mensis hic cett. (vgl. Exod. 12, 2 f.); unde vero primus iste mensis incipiat vel ubi terminum habeat, scriptura divina haud nobis evidentissima responsione declaravit (für declararit, wenn nicht vielmehr auch so geleſen werden ſoll): cur ergo (διότι δή) hodie abs III. Nonarum Martiarum usque in IV. Nonar. April. die luna prima a nobis quaeritur (ſtatt des Conjunct., wahrſcheinlich buchſtäblich dem Griechiſchen nachgebildet: διότι δή oder δι' ἣν αἰτίαν ..... ὑφ' ἡμῶν ζητεῖται τλ.) seu ex XV Kalendarum April. in XVII Kalendar. Majar. die ut ſit quarta decima *), (oder ut sit q. d.?

*) Wenn nämlich der erſte Niſan auf einen der Tage vom III. die Nonar. Mart. (d. h. nach unſ. Wſ. — ſtets — ante Nonas M.) bis zum IV. Nonar. April. (ante Non. Apr.) fällt, ſo fällt der 14te Niſan entſprechend auf einen der Tage vom XV. Kalendar. April. (d. h. ante diem XV. Kalendas Apr.) bis zum XVII. Kal. Maj. (wie voth.); wie man ſich davon z. B. durch Anſicht der Bröderſchen Tabelle (ſ. Zumpt, lat. Gr. 3. Aufl. p. 543) leicht überzeugen kann. Iſt alſo z. B. der 1ſte Niſan = dem III. ante N. Mart., ſo iſt der 14te = dem XV. ante Kal. Apr. — iſt jener der IV. ante Non. M., ſo iſt dieſer der XVI. a. Kal. Apr. u. ſ. w. Dies iſt, wenn mich nicht alles täuſcht, auch Hilarian's Meinung bei den etwas dunkeln Worten.

Digitized by Google

in dem Sinn: wie vom .... bis zum ... der 14 Tag ſey, d. h. wie einer von jenen Tagen immer der 14te Niſan ſeyn, dieſer immer auf einen jener Tage treffen müſſe. Bei Gall. iſt deutlich ut ſit zu leſen — was zum obigen quaeritur beſſer paßt — dabei wird der Sinn dieſer: oder wie vom ... bis zum ... der 14te gleichſam entſteht d. h. allezeit aus jenem Intervall hervorwächſt, zu entnehmen iſt u. dgl. Jedenfalls = ὡς oder πῶς γίνεται ...) confirmaretur; (ſo muß durchaus für confirmatur, bei Gall., geleſen werden, denn dies confirmaretur gehört zu dem angefangenen Satze h. e. it...; übrigens iſt confirm. hier ſ. v. a. idoneis argumentis confirm.) et inde (Gall. exinde, was allenfalls auch ſtehen bleiben könnte) ubicunque occurrerit (oder occurreret? ubicunque = quotiescunque) legitime celebraremus (der Nachdruck auf legitime; celebramus ſteht bei G., aber ſ. o. z. confirmaretur) sicuti a patribus..... celebratum esse cognovimus. — Für adfare iſt die ſchöne Conjectur adfabre (vgl. de mundi durat. §. II.) zu recipiren. — Für mense primum iſt nicht mit Gall. zu leſen mensis primus nobis sit determinandus, was, die Gewaltſamkeit der Ergänzung abgerechnet, nicht einmal dem Sinne und der Construction ordentlich aufhilft, ſondern mensem primum zu ſubſtituiren, und ein Anacoluth anzuerkennen; der Vf. fängt an, als wollte er fortfahren: (retinentes, quod mensem primum non, ut Aegyptii ... aut ut Romani ... primum suum incipiunt mensem,) incipere debemus et

ipsi, sed cett. durch die lange Einschaltung des non ut — incipiunt mensem verleitet aber, läßt er das incipimus oder incip. debemus, was sich ohnehin aus dem vorigen incipiunt leicht ergänzt, weg und fährt sogleich fort: sed ex auctoritate legis divinae cett. — nisi quia = nisi quod oder Acc. c. Inf. — Aber das quia sit dies §. II. init. ist in qui sit d. zu verwandeln; vgl. §. XIV. — ostendemus lunam a Deo ad vesperum qualis sit facta = ἀποδείξομεν τὴν σελήνην πῶς ἐγένετο oder ἐκτίσθη, — der bekannte Gräcismus, (im Lat. ungewöhnlich,) wornach das Subj. des abhängigen Satzes zum Objecte des regierenden wird, wie in dem bekanuten Beispiele: ἴσμεν τὴν ἀρετὴν, ὡς καλή ἐστιν u. dgl. Gall. will hier, ohne Noth, emendiren: lunam a Deo a. v. factam et ubi cett. — profecto = ὄντως, in Wahrheit. — enarrabimus für enarravimus, wie schon G. richtig anmerkt. — Statt vel ex XV. Kal. Apr. usque in XVII Kal. Maj. die ad celebrandum integre Pascha XIV requiratur, muß jedenfalls gelesen werden vel ex cett. . . . . die ad cel. int. P. die XIV. (d. i. am 14ten Nisan) requiratur (sc. dies aliquis.) — §. III ist das in zwischen alii und orbem zu streichen. — in pridie diei wieder = usque in pridie diei cett. wie gleich nachher folgt: usque in pridie nativitatis hominis. — sic remansisse = (man sieht) daß es so geblieben ist bei einigen Völkern. — epagomenos ist aus d. Mscr. zu restituiren *). — Ob für verni hier u. ö., wie Gall.

*) Das atros intercalaresque fuisse nominati sunt im

will, veris zu lesen sey, ist mir zweifelhaft. Könnte nicht der Vf. vernum (sc. tempus) geradezu für ver gebraucht haben? — Uebrigens ist in diesem Satze weder die so baldige Repetition des nemo in dem nemo hominum, noch das quem in quem suis cett. recht begreiflich, wenn man nicht folgende Umstellung vornimmt: nemo igitur priscis temporibus adprehendebat verni (oder veris) aestatisque tempora; autumni et hiemis metas, crementa decrementaque dierum ac noctium colligebat nemo hominum, quia necdum ostenderat Deus cursum solis ac lunae, quem suis quodque (für das sinnlose quoque bei Gall.) temporibus haec luminaria imperio Dei explicare .... jussa sunt. Die Confusion, die wir im gedruckten Texte antreffen, konnte leicht durch falsches Hinüberirren aus einer Zeile (oder Columne) in die andere entstehen. — Für habere potuisset muß h. potuerit, wo nicht im Texte, so doch wenigstens in Gedanken, substituirt, für singula exponimus hingegen auch im Texte jedenfalls s. exponamus gesetzt werden. — §. IV ist statt (Deus) terra et maria omnem animam vivam cett. jussit educi, zu lesen: terra et mari (durch oder von E. und M.) — Statt quo caput anni esse, quod c. a. esse zu setzen, ist nicht nothwendig. — §. V kann das blandus, aëris qualitate libratus (sc. vernum tempus) nicht stehen bleiben, sondern muß blan-

---

Folgenden möchte ich (bei diesem Vf.) kaum in atri intercalaresque f. n. s. zu verändern wagen.

dum, libratum heißen. Denn ſoviel weiß unſer Vf. vom Genus der Wörter immer noch. — Sollte ebdſ. für gratissima suavitatis fertilitate nicht entweder gratissimae s. fertilitate oder gratissima suavitate fertilitatis zu leſen ſeyn? — §. VI: in signis temporibusque cett. = לְאֹתוֹת וּלְמוֹעֲדִים. — Aehnlich das folgende in numeros et tempora im Accuſ. — Für dodran nicht dodrantem (wie Gall.) ſondern den Ablat. — Statt aliud opus luna nocti proficiens leſe man al. op. l. noctu proficiens: bei Nacht nützlich oder nutzbar *) — συμφέρον — aliud opus iſt Appoſition zu luna, „ein anderes Werk sc. Gottes" und procedere videretur iſt dem Sinne nach = procedens appareret. — Gleich darauf heißt es: ne desertus (homo sc.) a lucis exitum (ſo d. Mſcrpt.) solisque claritate insperatas seu solas tenebras pateretur. Daß der Text verdorben iſt, ſieht Jedermann; ich corrigire: ne des. ad (ſ. v. a. sub) lucis exitum solusque claritate insperato sublata (oder, wenn man lieber will, semota) ten. pat., und ich will mich freuen, wenn ein Anderer, Glücklicherer, etwas Aehnlicheres findet. — Der folgende Satz lautet: Eo enim tempore lunam talem mane quod oritur sol respicit in Occidentem, in inchoatione vero noctis post abscessum lucis consummatos-

*) Doch kann nocti allenfalls auch ſtehen bleiben, wie vorher diei „für den Tag" ſtand; nur iſt dann freilich ei übrig; denn zu videretur gehört ſchon homini novo, ei ſcheint alſo nur zu proficiens gezogen werden zu können.

que cursus solis quae cum virtute lucis suae clypeata (κεκορυθμένη? die Rede ist ja überhaupt poetisch gefärbt!) luna procedit. Hier giebt der Gegensatz uns den Sinn ziemlich deutlich an die Hand, nicht so die Worte. Ich setze für quod, quando, für respicit, excipit, streiche in vor occidentem und nehme dies Wort als Particip. und Adject. zu lunam; sodann streiche ich noch quae vor cum virtute; talem kann meinethalben bleiben oder, in tale verwandelt, zu mane (als Subst. gefaßt) bezogen werden, (etwas Störendes behält dies Wort, das ich mit keinem bessern zu vertauschen weiß, immer). Der Sinn ist, wenn ich nicht sehr irre: um diese Zeit nämlich löst den (oder einen solchen) Mond die Sonne, wenn sie morgens aufgeht, (oder auch: wenn der — oder ein solcher — Morgen anbricht) im Untergange (= sobald er untergeht) pünktlich ab, dagegen kommt der Mond wieder gleich nach Sonnenuntergange in voller Lichteskraft hervor. (Es ist also stets Licht; s. d. vorg. Satz.) Das quae ist aus dem que bei consummatos entstanden; für quando könnte vielleicht auch quoad, was dem quod noch näher käme, gelesen werden. Uebrigens läse ich am liebsten im Praeterito: excepit und processit; so hätte auch das eo temp. die beste Bedeutung. — Im folgenden Satze steht fuisset für esset. Das die nativitatis ist hier nicht zu suppliren durch hominis, sondern durch suae (nämlich des Mondes s. §. VI. init.) = tanquam die nat. s. Ferner lese man hier wieder usque in alia vespera, wie d. Mscr. Aprileis wird hier

wohl nur Druckfehler, für Apriles, seyn, s. auch §. VIII. init. Das primi diei gehört zu cursum, nicht zu alia vespera. Das verwirrende Comma hinter Deo ist wegzunehmen und hinter retinentes zu versetzen. — §. VII. verändere man demonstramus in demonstremus, demonstraret steht für demonstret oder demonstrat; und statt primo dies mensum lese man primos d. mensium. — In dem Satze: igitur in viginti novem semis dies (= 29½ Tagen; vielleicht diebus? vgl. jedoch §. XIII. Der Sinn, wenn der Accus. dies stehen bleibt: auf 29½ Tage geht oder kommt immer ein Mondsmonat; wir sprechen umgekehrt: auf einen Monat kommen oder gehen so und soviel Tage.) lunae explicat mensem muß für lunae, luna, als Subject, gesetzt werden, vgl. §. VII. init. §. XIV. init. — Caeterum steht hier für caeteroquin, alioquin. — Der Schlußsatz duodecies enim vicies nonus semis efficiuntur dies CCCLIV. kann nichts Anderes heißen als: 29½ zwölfmal genommen, kommen heraus 354 Tage. Dieser Sinn müßte aber entweder, wie zuvor, durch (duod. enim) viginti novem semis oder allenfalls duodecies viceni noveni semis (dies) ausgedrückt seyn. — Zu §. VIII. ist nichts Besondres zu bemerken; die Zahlen habe ich durchgesehen und bei der Nachrechnung richtig befunden. Am Schlusse muß das die vero IV. Non. Mart. post, zusammengenommen, = post diem IV. cett. seyn, und die V. Non. earundem zu apparuit gezogen werden. — §. f. quadran l. quadrante ..... quadrans. — quos .... super

aliquos menses divisit = auf einige Monate vertheilt hat. — quadran = quadrans. Eben so in dem bald folgenden quadran bissextilis. Doch das kann sich Jeder leicht selbst sagen, sobald er die Stellen ansieht. — Für CCCLIII. ist unstreitig, wie zuvor mehrmals, CCCLIV. zu lesen, und disputatio hier wahrscheinlich = Berechnung. Ich verstehe aber überhaupt in dem Satze: Sed quoniam sol et luna, dies et nox, alter in alterius connexam habet disputationem, super CCCLIV. dies, (quippe, utpote) annum lunarem, accedunt hi XI. dies cett. (so muß ohne Zweifel interpungirt werden) die Worte alter — disputationem nicht recht, wiewohl mir der Sinn des Ganzen sehr klar scheint. Für das vorhergehende bissexti Kal. Mart. möchte ich auch lieber lesen: bissextilis K. M. = (tanquam) b. K. M. (accedit sc. s. zuvor). — Da. videtur am Ende wieder = apparet, patet. — §. X. bleibt der Satz unde intelligimus eam ... incrementa assis ejusdem lunae ortum ad nativitatem debere tenere ganz unverständlich, wenn nicht getrennt gelesen wird: in crementa (vgl. §. III.) Eben so muß weiter unten für ut luna prima ex die IV. Non. earund. initium habeat adcrementum getrennt geschrieben werden ad crementum. — in XXIV horas noctis et diei assis conficitur muß wohl heißen horis. — propter und inter scheint unser Vf. bisweilen doch wirklich mit dem Ablat. zu verbinden. — §. XI. init. ut sit luna prima. s. o. z. §. I. — in quocunque die .... luna prima cum

fuerit für si quo die luna pr. fuerit. Das cum iſt nicht etwa zu ſtreichen; quicunque ſteht ungenau für aliquis oder quilibet. — Ex die vero XV. .... firmatur, vgl. z. Bſ. Satze das oben g. §. I. Geſagte. — decurrentes gehört (als Accuſ.) zu facere oportet. Das pridem in dieſem Satze ſcheint dem Sinne nach vielmehr in den folgenden relat. Zwiſchenſatz hineinzugehören. (ὃν ἐξ ἀρχῆς ἐγέννησε τλ.) §. XII. debere celebrare (wofür Gall. leſen will celebrari) vielleicht = (ἐξῆν) προσήκειν, ἄγειν (τὴν ἑορτὴν sc.)? — sed dies cett. = sed (habet potius tantum, aus dem Vorigen) dies, quos cett. (sc. tutos terminatosque, ſ. vorh.) — generat iſt in generet zu verwandeln. — In dem Satze si quando enim in XII. mense ante III. Non. Mart. die (vielmehr diem) Non. explicitis diebus anni sui cett. wird der Sinn völlig verkehrt durch das verwirrende Non., welches man, ſo geſchrieben, als Genit. Nonarum leſen und zu die oder diebus ziehen müßte; man leſe vielmehr non explicitis dieb. a. s., welches der eine Fall (nämlich der des vom Vf. ſogenannten annus embolysmus) iſt, dem der andere Fall (im gleich folgenden Satze): si anno completo suo tempore competenti .... fuerit prima luna, communis annus effectus est entgegengeſetzt wird; — daher hier: non explicitis cett. — In die Iduum hier ohne Zweifel wieder = usque in d. Id. — Decem proinde dies cett. proinde muß hier für deinde, porro ſtehen, vgl. §. XV. init.: uno proinde anno cett. — Das ſtörende

Comma hinter undecim dies tilge man aus. — Minus a ratione solis, vgl. z. de dur. m. §. II. — Statt IX. l. XI. — §. XIII.: Proide .... ostendimus; vielmehr: proinde ... ostendamus. — eadem luna ist wohl nicht Nominat. pro Accus. (im Accus. c. Inf.: ut appareat, eandem lunam damna compensasse) sondern Ablat. — in octo scilicet annos habet luna cett., d. h. auf 8 J. kommen (allemal) nach dem Mondslaufe 5 gemeine und 3 Schaltjahre, s. o. z. §. VII. — Das Zeichen (d. Mscr.) I⋊I. ist gewiß nicht, wie Gall. meint, Ersatz für das fehlende M (= mille) oder CIↃ (was vielmehr hier, wie ò. (s. p. 37) durch Nachlässigkeit ausgefallen und daher zu ergänzen ist) sondern es ist ein Gleichheitszeichen und bedeutet mithin allerdings s. v. a. faciunt, wie Pfaff schon richtig vermuthete; nur hätte er (u. Gall.) nicht faciunt in den Text setzen sollen; wenigstens ließe sich eben so gut auch manches Andere einsetzen; in d. Mscr. steht davon aber nichts, sondern nur: quinquies CCCLIV=MDCCCLXX et ter CCCLXXXIV = MCLII. Diese Bemerkung ist wichtig für den folgenden Satz; da schreibt Gall. sic deinde et solis octo annorum summam in unum colligamus octies CCCLXV quadran. duo millia DCCCCXXII, ohne Sinn, es muß ohne Zweifel heißen: si d. et s. o. a. s. in u. colligamus, octies 365 (et quadrans = (d. h. faciunt) duo millia cett. — Das congregavit im Schlußsatze scheint mir wieder nur aus einer Verwechselung im Griech. erklärbar; stand darin συνῆξεν (von συνήκειν) = con-

venit, was hier einzig paßt, so konnte der Uebersetzer es, von συνάγειν, congregare, herleitend, leicht durch congregavit wiedergeben. — §. XIV. lunam, qualis sit facta; vgl. z. §. II. init. — Statt investigare percurrant, was wohl nur dem vorigen currentis (für welches vielleicht auch curantes zu substituiren) seinen Ursprung verdankt, schlage ich vor: investigare pergant. — et fut. tempora = etiam fut. tpp. — a dubitantibus atque ignorantibus multis. Sollte hier dss multi nicht dem griech. οἱ πολλοὶ, die Menge, der große Haufe, nachgebildet seyn? — Statt in lectione sequenti lese man in sectione sequenti, d. h. in § XV. — cum esset quasi triginta annorum, incipiens a baptismo Joannis accessit. So Gall. mit falscher Interpunction und verkehrter Lesart. Man corrigire: c. e. quasi XXX annorum incipiens, (ἦν ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα ἀρχόμενος Luc. 3, 23 buchstäblich nachgebildet) ad baptisma J. accessit. — Für hoc usque in annum XVI. cett. könnte man lesen hinc u. in a. XVI = inde ab a. XV usq. in a. XVI (vgl. den vorig. Satz, init.) allein man kann auch wohl die gedruckte Lesart beibehalten, indem man sie für eine Breviloquenz, = hoc (sc. XV. Tib. anno et) usque in a. XVI. cett., erklärt. — ut adsolet Judaicae solemnitati = ὥσπερ εἴωθε (oder εἰώθασι) τῇ τῶν Ἰουδαίων ἑορτῇ. Sonst müßte anders gelesen werden. — Hinter tertio vero die wäre ein Comma vonnöthen. Das sententia in den Worten a vet. hominis sententia = κρίσις, κρίμα. In dem transitum fecit liegt eine Anspie-

lung auf die Verschonung Israels beim Schlagen der Erstgeburt in Aeg. — Das que in ortusque ist zu streichen, ortus est... sol verus justitiae knüpft sich an's obige tertio die, nicht, wie der, welcher das que einschob, fälschlich glaubte, an transitum fecit. — Der Gegenstand des sicut scriptum est liegt in der folgenden Zeitbestimmung a quarta — primam; der Sinn: wir Christen feiern schriftgemäß das wahre Passah vom u. s. w. dem Herrn in azymis sinceritatis cett. — Das opus habere im Epilog heißt wohl: den Festgebrauch beobachten? — Ebds. muß es für qui ante a nobis non emendata haec scripta accipere festinaverunt durchaus heißen: qui ante non (= adhuc nunquam) emendata haec a nobis scr. acc. fest. (die diese sonst noch nie so verbesserte Weise schriftlich von mir zu haben wünschten.) — quod non posuimus primo = principio operis. *)

---

*) Das Obige enthält eine nach Kräften vollständige Revision des Textes unseres Hilarian. Ich gedenke dergleichen Bemühungen gelegentlich auch auf andere Texte der KK. VV. zu verwenden, und wünschte deßhalb das Urtheil Kundiger über diesen kleinen Anfangsversuch zu vernehmen. Am liebsten hätte ich den Text des Hil. selbst ganz gegeben, aber dazu war hier kein Raum. — Beiläufig ein paar andre Emendationen: DioCass. XLII, 51. ult. lesen wir immer noch: τοὺς δὲ ἱππέας τλ. ἄλλοις τέ τισι καὶ τῷ ἐς τὸ συνέδριον .... καταλέξαι ohne Sinn. Wie gerne würde man substituiren ἄλλοις τ' ἔτισι τλ.! Da dies nicht angeht, werden wir schon lesen müssen

Zu S. 54. Z. 14.) Das hier angedeutete Verhältniß und der Grad der (theilweisen) Uebereinstimmung von Nr. 8 und Nr. 14 wird sich am besten durch einfache Zusammenhaltung von ein paar verwandten Stellen erkennen lassen; wobei ich nicht umhin kann, hie und da auch den (zum Theil schon von Scaliger verglichenen,) zur Erläuterung des öfters fast unverständlichen Mönchslatein vortrefflich dienenden, griechischen Text des Cedren, der aus gleicher Quelle (größtentheils wahrscheinlich aus African's Chronographie) geschöpft ist, hinzuzufügen: *).

ἄλλοις τ' ἐτίμησε. — Ibd. XLI, 8 hat der Satz: καὶ τὰς ὀργὰς τὰς τε ἐπιθυμίας τῶν ἐπιόντων καὶ πρῶτοι τῆς τῶν προτέρων παθημάτων μνήμης, οἱ μὲν αὐτοὶ πειραθέντες οἱ δὲ κατ' ἐκείνων ἀκόντες .... μέτριον οὐδὲν οὐδὲ ἐς τὸν Καίσαρα ὑπώπτευον nach der vulgären Lesart keinen Sinn und Zusammenhang. Dagegen entsteht ein solcher und ein recht guter, wenn wir statt des corrupten πρῶτοι τῆς, worin offenbar das mangelnde Verbum steckt, entweder προορῶντες oder προειδότες oder προδεδιότες lesen, und für μνήμης, μνήμονες setzen. Den Sinn, der dann herauskommt, sieht Jeder leicht von selbst. — In den Sibyllinen lib. VIII (ed. Serv. Gallaei, p. 729) ist fehlerhaft gedruckt: ῥεύσει δ' οὐρανόθεν ποταμὸς πυρὸς ἠδὲ θεὸς A. Majus in seiner Ausg. des 14ten Buchs, im Append. p. 49. v. 21, hat um nichts besser: ἠδὲ θεοῦου (mit diesem Accent.) Will sich denn Niemand erbarmen und ἠδὲ θείου abdrucken lassen?

*) Der Text ist auf's genaueste abgedruckt; ich bitte daher, die greulichen Schnitzer, sowie die Ungleichheiten der Orthographie weder dem Setzer noch dem Corrector zur Last zu legen.

n. Anon. No. 8.

t. II. Gall.)

divisio trifiliis Noe.

iluvium autem ham et Jafet, ıtrum, tribus sunt.

m quidem prio a Persida et usque in Jndia usque in Rhis est *). Cham ecundo a Rhis usque Gadit autem tertio usque Gadira im **). Habet ıfet flumen Tiqui dividit et Babyloniautem Eufraıam Geon, qui Vilus.

ıae sunt auıae post diluErant autem fusae sunt linXII et qui tur-

Exc. util. No. 14.

(Scal. l. c. p. 59. sq.)

Terrae divisiones tres filios Noe post diluvio factum est sic:

Sem et Cham et Japhet trium fratrum secundum tribum †) partiti sunt super terram. Et Sem primogenito a Perside et Bactriam usque in India longitudo; latitudo autem ab India usque Rhinocoruram. Cham autem secundo ab Rhinocoruram usque Garirum ††); Japhet autem tertio a Midia usque Garirum ad Aquilonem. Habet autem Japhet fluvium Tigrem, qui dividit Midiam et Babyloniam in terra Syriorum; Cham autem habet fluvium Geon, qui vocatur Nilus, Sem autem Euphratem.

Confusae sunt autem linguae super terram post diluvium. Fuerunt autem quae con-

G. Cedrenus

(Ed. Ven.)

p. 10, A. Ἐμέρισε Νῶε τοῖς τρισὶν υἱοῖς αὐτοῦ τὴν γῆν οὕτω· Σὴμ τῷ πρωτοτόκῳ αὐτοῦ υἱῷ ..... ἔδωκεν ἀπὸ Περσίδος καὶ Βάκτρων ἕως Ἰνδικῆς μῆκος· πλάτος δὲ ἀπὸ Ἰνδικῆς ἕως Ῥινοκορούρων τῆς Αἰγύπτου, καὶ ποταμὸν διορίζοντα αὐτοῦ τὰ ὅρια τὸν Εὐφράτην .... Χὰμ δὲ τῷ δευτέρῳ αὐτοῦ υἱῷ .... ἔδωκε μέρος τῆς δύσεως ἀπὸ Ῥινοκορούρων τῆς Αἰγύπτου .... ἕως Ἡρακλείων στηλῶν ... (B) ποταμὸν δὲ διορίζοντα τὸν Νεῖλον ὃς καὶ Γεὼν ... λέγεται· Ἰάφεθ δὲ τῷ τρίτῳ αὐτοῦ υἱῷ .... ἀπὸ Μηδίας τὰ πρὸς ἄρκτον ... ἕως Γαδείρων τλ.

---

*) Zweifel verstümmelt. — **) Al. Boream — †) Scal. gut: κατὰ φῦλον, non κατὰ φυλήν! — ††) Daß dies usque Garirum nicht bloß ex sequentibus irrepsit, wie Scal. meint, zeigen die Parallelstellen.

rem aedificabant erant gentes LXXII quae etiam in linguis super faciem totius terrae divisae sunt.

Nebrot autem gigas filius Chus, Aethiops in escam inediis *) venando subministrabat bestias in cibum.

Vocabula autem LXXII haec sunt:

cett.

(sect. III.)

....De his exstiterunt insulae gentium; sunt autem Cyprii ex Citiensibus. Ex Jafet siquidem invenimus et eos qui sunt ad Borram ex ipsis **) de ea tribu Citiensium. Sunt autem ex ipsis etiam gentes quae sunt in Ellada praeter eos qui

fusae sunt linguae septuaginta duo. Qui autem turrem aedificabant fuerunt gentes septuaginta, quae in linguis super faciem terrae divisae sunt.

Nebrod autem Gigas filius Chus Ethiopu †) .... iste pro cibaria eorum venando porrigebat feras.

Nomina autem septuaginta sunt haec:

cett.

(p. 60.)

Ex istis dispersae sunt ††) insulae gentium. Sunt autem et Cyprii ex Citteis ex filiorum Jareth †††) simul gentes quindecim. Invenimus autem qui ab Aquilone sunt ex ipsis ex tribu Citteis. Est autem de Elladii gente omnes ex ipso, excepto

p. 9, B: Ἦσαν δὲ τὰ τῶν οἰκοδομούντων ἑβδομήκοντα, φυὴ δὲ τοῖς πᾶσιν ὑπῆρχε. Νεβρωὼδ δὲ αὐτοῖς ὁ τῆς Αἰθιόπος Χὰς εἰς βρῶσιν ἀγρεύων ῥήγει ζῶα τλ.

p. 13, C: Ἐκ τού ἀφωρίσθησαν νῆσοι ἐθνῶν ..... εἰσὶ δὲ οἱ Κύπριοι ἐκ τῶν Κιτιέων, καὶ οἱ ἐν τῇ βορ ὁμόφυλοι τῶν αὐτῶ τιαίων ..... καὶ τὰ ἔ τῆς Ἑλλάδος πλὴ μετοικησάντων ὕστ

*) Labbe: mediis; Canisius: Mediis. Alles sinnlos. Vielleicht ist i inediis, in dies und für in escam, iisdem (= αὐτοῖς) zu lesen; das in cibum mag ursprünglich eine Randglosse gewesen seyn, zur Klärung des in escam — wenn dies unversehrt seyn sollte. — **) sunt autem Cyprii ex Citiensibus, siquidem ex Jafet. Invenim et eos qui sunt ad Borram et ipsos de ea tribu Citiensum Das ex ipsis schlich wegen des gleich folgenden ex ipsis mit Unr auch hier ein. — †) Verstümmelte Stelle. — ††) s. Gen. 10 — †††) Unstreitig Japhet; s. vorh. wo die Chittäer als Cit Japhet's vorkommen.

ostmodum advenerunt ibi: reges qui abitaverunt civitatem uae apud Graecos horatur, Athenas et 'hebaeorum *) (quoiam Sidoniorum sunt nhabitatores **) et uicunque (sunt) ***) lii similiter posthaec ipud Helladam transnigraverunt, cett.

his qui habitaverunt in postero ibi Essaitei, qui habitaverunt circa mare honorabilem civitatem, quae vocatur Athenas, simul autem et Thibas, qui Sidonii sunt accolae de Cathmo Aginoru ⊙). Chalcedonii autem tyranni peregrini fuerunt ⊙⊙), et alii simili modo, qui posthac in Ellada migraverunt cett.

ἐκεῖ Σαϊτῶν καὶ κατοικησάντων τὴν τῆς Ἑλλάδος μητρόπολιν Ἀθήνας καὶ τὰς Θήβας· Σιδωνίων γὰρ οὗτοι ἄποικοι ἐκ Κάδμε τῆ Ἀγήνορος. οἱ δὲ Χαλδαῖοι τυρίων εἰσὶν ἄποικοι· καὶ εἴ τινες ἄλλοι εἰς Ἑλλάδα μετῴκησαν τλ.

(sect. VI ult. et VII init.)

Necessarium autem putavi et inhabitationes gentium et cognominationes declarari; incipiam autem ab Oriente: Persarum et Medorum inhabitatores****) Parthi et vicinae gentes pacis usque Syriam caele; †) cett.

(sed. VII ult. et VIII init.)

Et hos autem necessarium fuit declarare tibi, ne ignotarum gentium vocabula ††) et gentes et manifesta flumina ignorares. Incipiam ergo dicere de gentibus ab Oriente. Adiabenici et Taleni contra †††) Arabiam, Sara-

(p. 62)

Et haec studui significare tibi quales sunt et accolae, ignotas gentes, et interpretationes eorum, et fines et habitationes eorum. Initiamus scribere ab Oriente usque in Occidentem secundum ordinem: Persae et Midi accolae facti sunt Parthi et quae in circuitu gentes pacis ⊙⊙⊙) usque media Syria cett.

(p. 64)

Et hoc studium fuit significare tibi de ignotas gentes et oppidos eorum et nominatos montes et illos principales fluvios

*) scil. reges. — **) S. zur Erläut. den parall. Ausdruck Cedren's. — ***) Dies sunt iſt überflüſſig (ſ. Cedren) und vielleicht nur durch das kurz vorhergegangene sunt (aus Verſehen) in den Text gekommen. — ****) d. i. ἄποικοι, wie hier immer. — †) ἕως τῆς κοιλῆς Συρίας. — ††) = nomina. — †††) = versus. — ⊙) So bildet der Vf. öfters den Genitivus. — ⊙⊙) ſ. Cedren. — ⊙⊙⊙) Woraus dieſes Mißverſtändniß entſprungen, kann ich nicht errathen.

Digitized by Google

ceni Saraceni alii Atalenos contra Arabiam *), Albani contra pylas caspias. Madianitae majores, quos expugnavit Moyses inter Mesopotamiam et mare rubrum, minor autem Madian est contra mare rubrum juxta Aegyptum, ubi regnavit Ravel socer Moysi qui et Jothro cett.

ac ne de hoc immemor sis. Initiemus autem dicere de illas ignotas gentes, ab Oriente usque ad Occiduum solis, quomodo habitant. Illi Adiabinii habitant ultra Arabia interiore. Tainaji autem ultra illos. Alamosyni autem ultra Arabes in inferiore Arabia. Saccini autem ultra Taones, Albani autem ultra Caspianorum portus. (portas!) Madynii fortiores qui expugnati sunt a Moyse in rubro maris. Illa autem (ἡ δὲ) modica Madian est ultra de illa rubra mare ubi regnavit Raguel et Iothor socer Moysi cett.

Zu den beiden letzten Stellen habe ich keine griech. Parallelen gefunden; vielleicht ist darin der Vf. von No. 14 geradezu abhängig von No. 8, Wendungen und Zusammenhang stimmen genugsam überein. Gewöhnlich zeigt sich, wie aus diesen Beispielen zu ersehen, der Vf. von Nr. 8. etwas kundiger als Nr. 14, der Verf. von Nr. 14 hingegen ist reicher an Worten und Sachen, wie denn auch seine Absicht weiter geht als die des Andern; dieser will bloß eine chronologia hist. sacrae geben, jener zugleich auch die Profanhistorie einflechten.

*) Corrupt. Die Verdoppelung des Saraceni ist wohl nur Versehen der Abschreiber. Soll es für alii Atalenos etwa heißen: quos alii Atalenos vocant?

Genug davon, und zum Abſchiede nur noch ein paar Leckerbiſſen vom Tiſche des wackern Mönches in Nr. 14! — S. 60: gentes a Midia usque ad Speriam a parte Oceani adtenden(te)s ad Aquilonem = ἔθνη ἀπὸ Μηδίας ἕως τῆ ἑσπερίᾳ ὠκεανῆ βλέποντα πρὸς βοῤῥᾶν (Cedr. p. 13, D.) — Latini qui utuntur Romei = Λατῖνοι οἱ χρηματιζόμενοι Ῥωμαῖοι. (ibd.) — S. 65: Phoroneus Argeon regnavit cum Inachum = τῶν Ἀργείων μετὰ Ἶναχον ἐβασίλευσε Φοροωνεύς. (Cedren. p. 66. C.) — 66: Atlas, amabilis Astrologus = ἀρεστὸς (für ἄριστος) ἀστρολόγος. — 67: inveniens terram spatiosam manentem. (= μένουσαν für εὑρὼν γῆν εὐρεῖαν μὲν οὖσαν). — 70: templum in Hierosolymis venundatum est, wobei Scal. bemerkt: ἐπρήσθη, non ἐπράθη. — Ibd: Hezechiel et Naum prophetabant in ipsa deprecatione. Scaliger wiederum: μετοικεσίᾳ, non μεθικεσίᾳ, welches letztere meines Wiſſens nicht einmal ein griech. Wort iſt. — Am ſchönſten endlich S. 66: in diebus illis sol*) exaedificatus est .... in quo regnavit Darius (Dardanus) ... et Siamus (Priam.) scolasticus**) rex, = (ἥλιος ſtatt) Ἴλιον ἐκτισθη τλ. und ſo öfter; S. 67: ille solis confixus est ab Achaeis — Scal.: τὸ Ἴλιον ἥλω, non ὁ ἥλιος ἡλώθη — S. 68: in diebus Heli solis exterminatio (Ἰλίᾳ ἐκπόρθησις oder ἐκπολιόρ-

*) Scaliger: solis aedificatus est, was keinen Sinn giebt.

**) Unklar. Vielleicht σχετλιώτατος βασιλεύς?

κησις, Cedr. 99. C.) facta est ab Achaeis; und kurz zuvor daſſelbe mit einer trefflichen Paronomaſie: regnavit autem Aeneas post solis desolationem annos XIX a solis vastatione cett. — Daß dieſer Vf. übrigens (unmittelbar) aus (elenden) lateiniſchen Ueberſetzungen, nicht aus griech. Urquellen geſchöpft hat, bezeugt die Stelle p. 61: Mestreim genuit Illuslydiim (= illos Lydiim = τὸς Λυδιεὶμ u. ſ. w.) ex quo facti sunt Lydii, et Illusenemigim, ex quo Pamphylii, et Illuslabiim, ex quo Libii, et Illusnephtabiim, ex quo Fygabii (?), et Illuspatrosoniim, ex quo Licii, et Illuscathforiim (casth.) ex quo Cilicii; denn dieſe verkehrte Zuſammenziehung konnte nur aus Mißverſtändniß einer (ſey es falſch geſchriebenen oder falſch geleſenen) latein. Quelle entſtehen. — Von Cedren's Führern, denen er ſich in der Regel treulich anſchließt, entfernt er ſich bisweilen doch auch ſehr; z. B. in der Geſchichte der Nachfolger Alex., vgl. p. 72, Scal. mit Cedr. p. 124 ff. — Hie und da iſt der Styl etwas geſchickter und die Ueberſetzung gelungener, was durch Annahme verſchiedener Vff. erklärt werden könnte, wenn nur nicht auffallende Uebereinſtimmungen in Fehlern, die ſich durch's Ganze hindurchziehen, dies verböten; ſo z. B. die durchgehende Verwechſelung von Φῦλα und Φυλαὶ, die Scal. S. 73 rügt; die obige Vertauſchung von μετοικεσια und μεθικεσία, welche auch in der zweiten Hälfte, im Verzeichniß der perſ. Könige p. 78 wiederkehrt u. dgl. m.

Zu S. 58, Z. 15 v. u. Man ſetze hier noch hinzu: und bei Ptol. Philad. für XXVIII,

XXXVIII ann. (Denn sonst würden noch 10 J. fehlen, und Ptol. Philad. regierte wirklich 38 J.)

Zu S. 66, am Ende.) Wir wollen hier möglichst kurz seyn. Die erste Periode, von Adam bis zur Sündfluth, soll, nach der Zusammenzählung am Ende des Monuments, 2242 J. ergeben. (wie auch die LXX haben.) In der That sind es 265 J. weniger. Aber man schalte nur den, offenbar durch Nachlässigkeit ausgefallenen Henoch mit 165 J. (nach den Alex.) gehörigen Ortes ein, und schlage die 100 J. des Sem wie die 500 des Noah noch zur antediluvianischen Zeit, so kommen richtig 2242 J. heraus. — Die zweite Periode, bis zur Geburt Isaak's, soll 1169 J. umfassen. Man wandle (nach den Alex.) die 137 J. des Ragau (Regu) in 132 J. und die 139 J. des Nahor in 79 J. um, und Alles wird in Richtigkeit seyn. — Die dritte Periode, bis auf den Auszug aus Aeg. d. h. bis zum 80sten J. Mosis, giebt, bei der Addition 404 J. Es sollten 405 seyn; aber dafür gab auch die vorige Periode, genau genommen, 1170 statt 1169 J., was zur Ausgleichung dient. — Die vierte Periode, bis zum bab. Exil, giebt 20 Jahre zu viel, nämlich statt 1076 J., 1096 J. Der Fehler steckt in den 40 J. der Anarchie, (1 Sam. 7, 2.) die nach dem hebr. Text, wie nach der LXX, in 20 J. verwandelt werden müssen; es ist klar, daß die Zahl 40 hier nur durch Abschreiber, die sich an der gleich folgenden Reihe von Vierzigern versahen, eingeschlichen seyn wird. — Die fünfte Periode haben wir schon oben (S. 65 f.) behandelt und das Einzelne der Summe gemäß zu machen versucht. Es kommen hier, na-

mentlich in den Zahlen der Ptolemäer, Abweichungen von der wahren Chronologie vor, deren Rectification indeſſen nicht hieher gehört, wo lediglich von der Uebereinſtimmung oder Nichtübereinſtimmung des Vf. mit ſich ſelbſt die Rede iſt. Nur das will ich bemerken, daß wir es 1) höchſt wahrſcheinlich nur den Abſchreibern zu danken haben, wenn der lächerliche Ptol. primo Physicus (der doch auch bei Barhebr. in der hist. dynast. p. 104 vorkommt, wo ſich überhaupt manches auffallende Zuſammentreffen mit unſerm Vf. findet) und Ptol. Evergetes (II.) hier verſchiedene Perſonen geworden ſind, (doch findet ſich dies auch bei Barhebr. l. c. der überdies Phyſcon und Lathurus identificirt), wogegen Lathurus fehlt; daß 2) der auf Pt. Alexander folgende Pt. Philadelphus kein Anderer ſeyn kann als der wiedergekehrte Lathurus; und daß endlich 3) die Zahlen des Lathurus und Alex. verſetzt ſind. Ich leſe die ganze Stelle mithin ſo: Ptol. Everg. II. primo Physicus, XXVIII. a. — Ptol. Lath. XVIII. a. — Ptol. qui et Alexander: X a. — Ptol. Philad. (d. h. Lathurus) VIII a. — An den Angaben über Ptol. Dionyſius und Cleopatra mag ich nicht ändern, Beide ſind zu reichlich bedacht, und Andere, wie Pt. Auletes dafür ausgelaſſen; aber alles dieſes findet ſich eben ſo bei Barhebr. l. c., und kann eigenthümliche Anſicht der Vff. ſeyn. Die Rectificirung der Perioden p. Chr. n. im Einzelnen intereſſirt uns hier nicht weiter, als ſoviel oben davon ſchon vorgekommen iſt. (ſ. S. 64 f.)

Zu S. 80, Z. 12) Als Anhang hier noch ein

paar Emendationen, die mir ziemlich ſicher ſcheinen! —In der 14ten Makame iſt bei de S. p. ٣٧

مَا لَانَ مُرْتَاعٌ بِكُمْ

فَخَافَ نَابَ ٱلنُّوَبِ

Das Wort نُوَبٌ kann, ſo geſchrieben, nur Plur. fr. von نُوبَةٌ fortunae casus (Gol. p. 2478) ſeyn. Dies paßt, wie man ſieht, recht gut; aber ſollte es nicht noch beſſer ſeyn, dafür zu ſetzen: نُوَّبٌ? Dies wäre Plur. fr. von نَائِبٌ, dem Part. jenes نَابَ, (Gol. p. 2491) von welchem das nebenſtehende Wort نَابٌ dens herkommt. „Kein Geſchreckter flüchtete je zu euch u. hatte (alsdann noch) den Zahn der Beißenden zu fürchten" dies kommt freilich dem Sinne nach mit dem andern Bilde („Zahn des Schickſals") weſentlich auf eins hinaus; aber meine Auffaſſung hat den Vorzug jener vom Dichter gewiß beabſichtigten Correſpondenz beider Worte hinſichtlich der etymol. Ableitung. Daß auch zu dem Versmaße (Redſchez) das نُوَّبٌ gleichgut paßt, brauche ich nicht zu erinnern, man vergleiche nur das beigedruckte erſte Hemiſtich des Verſes, welches zufällig daſſelbe Maß hat.

In dem Commentar zur 19ten Makame ſteht p. ٣٣ der Vers:

وَٱسْتَتِبَّ بَعْدَكَ يَا كُلَيْبُ ٱلْمَجْلِسُ

استتبّ ist die 10te Form von تَبَّ und heißt paratum et recte dispositum fuit aliquid (s. Gol. und Freit. s. v.) Dem Sinne ist dies wieder sehr angemessen, aber dem Versmaße entgegen. Denn das Metrum ist Kamelo. Ich glaube dem Uebelstande völlig abzuhelfen, wenn ich vorschlage: وَاسْتَبَّ, die 8te Form von سَبَّ. Der Vers ist dann in Richtigkeit, und dem Sinne nach ist diese Lesart eben so passend, denn die 2te Form heißt (s. Gol. und Freit.) caussam occasionemve paravit, die 5te würde also als Passiv davon bedeuten: veranlaßt werden, und die 8te Conjugation steht bekanntlich öfters statt der 5ten. *)

---

*) Da ich hier eben beim Emendiren bin so erlaube ich mir noch mit ein paar Worte aufmerksam zu machen auf mein latein. Programm von 1830 „observv. ad difficiliora libri Jesaiani loca", worin auch emendirt wird — was ich um so lieber thue, da es, wie ich höre, mit andern seines gleichen, jetzt in den Verlag einer deutschen Buchhandlung übergehen soll oder vielleicht bereits übergegangen ist. Dieses Programm spricht ausführlich über die Stellen Jes. 59, 17. 18. 63, 7. 26, 3. 53, 7. 63, 11. 27, 3 — 5. Indem ich den Inhalt desselben den biblischen Philologen zu geneigter Berücksichtigung empfehle, will ich hier nur kurz bemerken, daß ich darin unter andern die Gründe entwickelt habe, aus denen ich 1, in Jes. 59, 18 für das vulgäre כְּעַל יְשַׁלֵּם lesen zu müssen glaube: כַּעֲלֵי שַׁלֵּם (indem Ersteres, soviel ich sehe, keinen Sinn hat) wornach die Stelle den leichten und ungekünstelten Gedanken enthält:

Zum Schlusse sey es mir vergönnt, aus dem=

(καὶ κορύσσεται Ἰάω τλ.) ὡς ἐπὶ τῇ ποινῇ, ὡς ἐπὶ τῷ ἀνταποδῶναι (= βελόμενος ἀνταποδῶναι) — ferner nehme ich 2, an, daß in der, bei der gewöhnlichen Lesart meiner Meinung nach so gut wie unübersetzbaren St. Jes. 63, 11. für מֹשֶׁה עַמּוֹ zu corrigiren ist מִ עַמּוֹ d. h. es (das Volk) gedachte (sehnsuchtsvoll) der alten Tage, in denen (אֲשֶׁר בָּם s. hinsichtlich dieser Ellipse z. B. 26, 16) Mose mit ihm (d. h. sein treuer Führer, vgl. Mich. 6, 4) war — (zugleich mit Anspielung auf die Appellativbedeutung von מֹשֶׁה = Retter) — endlich 3, schlage ich dort vor, die dunkle und schwierige Stelle Jes. 27, 3—5, als Zwiegespräch gefaßt, folgendermaßen zu übertragen:

Jehova.

Ich, Jehova, will ihn schirmen,
Allezeit ihn tränken;
Daß Niemand mehr ihm schade,
Will Tag und Nacht ich ihn behüten.

Weinberg.

Mich trifft kein Zorn!
Wer will durch Krieg
Mich fernerhin in Dorn und Distel wandeln?

Jehova.

Wandeln will ich in ihm,
Ihn erhören immerdar!

Weinberg.

Oder könnte Einer
Meine Burg antasten? —
Er verleiht mir Frieden;
Ja Frieden schafft Er mir gewiß!

und zeige, weßhalb die bisher beliebtesten Erklärungen (von Vitringa, Gesenius und von Schnurrer) nicht haltbar seyen. — Hiezu füge ich hier 4,

Digitized by Google

ſelben de Sacyſchen Hariri ein paar treffliche arabiſche Verſe herzuſetzen — und Rückert's meiſterhafte Ueberſetzung (S. 234 und 671 f.) dazu: ſ. de S. Har. I. ٥٧ und ٣٣٦ Anm.

---

die Vermuthung, daß in Jer. 15, 10. die offenbar corrupte Lesart מְקַלְלוֹנִי כֻּלֹּה mit Aufgebung der Vocale, zu verbeſſern ſey: קִלְלוּנִי כֻּלָּהֶם (= כֻּלָּם vgl. 2 Sam. 23, 6.) — und 5, die Frage, ob es nicht in der verwickelten Stelle Jer. 23, 26. 27. (wo die einzige bisher verſuchte erträgliche Erklärung, der auch Roſenm. folgt, — das הַחֹשְׁבִים als Wiederholung des הַנִּשׁ בְּלֵב gefaßt — doch immer etwas ſehr Gezwungenes behält) rathſam wäre, das בְּלֵב geradezu für בְּקֶרֶב zu nehmen; (wiewohl es meines Wiſſens ſonſt nur bei lebloſen Gegenſtänden ſo vorkommt) הַנִּשׁ ſtände dann in der Mitte des Satzes, wie הַנִּשׁ Mich. 6, 10. für נִשׁ, und der (leichtfaßliche) Sinn wäre dieſer: wie lange ſind noch oder werden noch ſeyn in der Mitte der (= unter den) Propheten lügenweiſſager und Verkündiger ſelbſtgemachter Trügereien, die da trachten meinen Namen bei meinem Volke in Vergeſſenheit zu bringen u. ſ. w.? — Sonſt ließe ſich עַד מָתַי auch apart und als Apoſtopeſe faſſen: quousque tandem — ? wie Hab. 2, 6. Endlich 6) in der ſo vielerklärten (ſ. Rſm. Schol.) St. Hab. 3, 9. heißt מַטּוֹת gewiß nicht tribus ſondern virgae (Strafruthen), und Schwüre der Strafruthen können nichts Anderes ſeyn, als: Schwüre, die Strafen drohen; alſo: geblößt iſt der Bogen, ausgeſprochen (= unwiderruflich; eig. אֹמֶר = ein Wort iſt) der göttliche Fluch wider die Feinde Iſraels u. ſ. w.

قَالَ أَبُو ٱلْعَتَاهِيَة (*

بَكَيْتُكَ يَا أَخِي بِدُمُوعِ عَيْنِي
فَلَمْ يُغْنِ ٱلْبُكَآءُ عَلَيْكَ شَيْئًا.
كَفَى حَزَنًا بِدَفْنِكَ ثُمَّ أَنِّي
نَفَضْتُ تُرَابَ قَبْرِكَ عَنْ يَدَيَّا.
وَكَانَتْ لِي حَيَوتُكَ فِي عِظَانٍ
وَأَنْتَ ٱلْيَوْمَ أَوْعَظُ مِنْكَ حَيًّا.

Um dich, mein Bruder, weint' ich meine Thränen,
Und alle Thränen sind um dich vergebens.
Genug der Trauer, daß ich dich bestattet,
Daß ich dir Staub gestreut, genug des Bebens!
Belehrung war dein Leben mir, und heute
Lehrst du noch mehr mich, als Zeit deines Lebens.

وَقَالَ أَبُو نَوَّاس (**

يَا رَبِّ إِنْ عَظُمَتْ ذُنُوبِي كَثْرَةً
فَلَقَدْ عَلِمْتُ بِأَنَّ عَفْوَكَ أَعْظَمُ.

*) Metr. Vafero s. Ewald de metr. carm. arab. p. 47 ff.
**) Metr. Kamelo. s. Ew. l. c. p. 55 ff.

إِنْ كَانَ لَا يَدْعُوكَ إِلَّا مُحْسِنٌ
فَمَنِ الَّذِي يَدْعُو وَيَرْجُو الْمُجْرِمُ*
أَدْعُوكَ رَبِّ كَمَا أَمَرْتَ تَضَرُّعًا
فَإِذَا رَدَدْتَ يَدِي فَمَنْ ذَا يَرْحَمُ*
مَا لِي إِلَيْكَ وَسِيلَةٌ إِلَّا الرَّجَا
وَجَمِيلُ ظَنِّي ثُمَّ إِنِّي مُسْلِمُ*

O Herr! wenn groß ist meiner Sünden Uebermaß,
Doch sprech' ich für noch größer deine Gnaden an.
Wenn Niemand dich soll anflehn, als wer Gutes thut;
Zu wem soll flehn und hoffen denn, wer schlimm gethan?
Ich fleh' o Herr, wie du gebotst, demüthig dir;
Verstößest du, wer nimmt sich des Verstoßnen an?
Mir bleibt auf dich kein Anspruch, als die Hoffnung nur,
Die gute Meinung *), und daß ich ein Glaubensmann (eig. Muselman.)

وَقَالَ ابْنُ رُشَيْقٍ **)

إِذَا أَتَى اللَّهُ يَوْمَ الْحَشْرِ فِي ظُلَلٍ

*) Eigentl. die Schönheit der Meinung d. h. die kindliche Zuversicht zu Gottes Gnade.
**) Metr. Basito s. Ew. l. c. p. 64. §. 59.

وَجِيءَ بِالْأُمَمِ الْمَاضِينَ وَالرُّسُلِ
وَحَاسِبُ الْخَلْقِ مَنْ أَحْصَى بِقُدْرَتِهِ
أَنْفَاسَهُمْ وَتَوَفَّاهُمْ إِلَى أَجَلِ
وَلَمْ أَجِدْ فِي كِتَابِي غَيْرَ سَيِّئَةٍ
تَسُوءُنِي وَعَسَى الْإِسْلَامُ يَسْلَمُ لِي
رَجَوْتُ رَحْمَةَ رَبِّي وَهِيَ وَاسِعَةٌ
وَرَحْمَةُ اللَّهِ أَرْجَى لِي مِنَ الْعَمَلِ

Wenn zum Gerichtstage Gott im Schirm der Wolken erscheint,
Die Völker nun stehn um ihn und die Propheten vereint,
Die Creatur richtet, der die Odemzüge der Welt
Gezählt hat, und dem kein Grab das Anvertraute verneint;
Wenn dann allein dunkle Schrift von Sünden zeiget mein Buch,
Die mich erschreckt, und mein Glaub' allein ein Retter mir scheint:
So hoff' ich Barmherzigkeit vom Herrn, die Alles umfaßt,
Und Gottes Gnad ist mein Trost, da wo mein Werk ist mein Feind.

Verbesserungen*).

S.	Z. v. u.	für:	lies:
20,	13 —	§. 6	s. d. Anhg.
16,	unten	19)	10)
37,	15 —	gebrn	geben
40,	4 —	geordneto der . .	geordnet oder
59,	3 v. o.	ed 1 fi	ad 16
77,	3 v. u.	اكمل	اكملِ
89,	6 —	39)	38)
—	3 —	scrippt.	scriptt.
116,	2 —	492	462
186,	14 v. o.	A. Pighi	St. Pighii
192,	11 v. u.	Decenium	Decennium
221,	9 v. o.	499	449
—	16 —	466	446
238,	2 —	11, 10.	10, 11.
249,	4 —	falſche	falſchen
251,	16 —	23, 4.	23, 1.
269,	2 v. u.	i	in
308,	9 —	apostulus . . .	apostolus
379,	6 —	aliq. grave et insigne	eximium aliquid et singulare
407,	3 —	Commertar . . .	Commentar
408,	15 v. o.	Worte	Worten
409,	11 v. u.	Jehowa	Jehova

*) Ganz unbedeutende Fehler ſind hier nicht bemerkt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

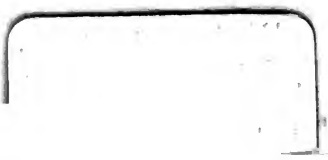
Digitized by Google